JAHRBUCH
DER ÖSTERREICHISCHEN
BYZANTINISTIK

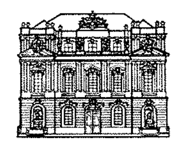
Herausgegeben

von

HERBERT HUNGER

22. BAND





VERLAG
DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
WIEN 1973

JAHRBUCH DER ÖSTERREICHISCHEN BYZANTINISTIK

Herausgegeben von der Kommission für Byzantinistik der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und dem Institut für Byzantinistik der Universität Wien unter der Leitung von Prof. Dr. H. Hunger.

Anschrift der Redaktion
Institut für Byzantinistik der Universität Wien, A-1010 Wien, Hanuschgasse 3/I

FORTSETZUNG DES JAHRBUCHES DER
ÖSTERREICHISCHEN BYZANTINISCHEN GESELLSCHAFT
BEGRÜNDET VON W. SAS-ZALOZIECKY

Gedruckt mit Unterstützung durch das Bundesministerium
für Wissenschaft und Forschung

— ISBN 3 7001 0040 x

In der Garmond Modern Extended gedruckt bei E. Becvar, A-1130 Wien

INHALTSVERZEICHNIS

SIGLENVERZEICHNIS

AAA	Acta Apostolorum Apocrypha
AASS	Acta Sanctorum
ABME	Ἀρχεῖον τῶν Βυζαντινῶν Μνημείων τῆς Ἑλλάδος
ACO	Acta Conciliorum Oecumenicorum
AnBoll	Analecta Bollandiana
BBA	Berliner Byzantinistische Arbeiten
BCH	Bulletin de Correspondance Hellénique
BHG	Bibliotheca Hagiographica Graeca
BKV	Bibliothek der Kirchenväter
BNJ	Byzantinisch-neugriechische Jahrbücher
BollGrott	Bollettino della Badia Greca di Grottaferrata
BSl	Byzantinoslavica
BV	Byzantina Vindobonensia
Byz	Byzantion
BZ	Byzantinische Zeitschrift
CahArch	Cahiers Archéologiques
CFHB	Corpus Fontium Historiae Byzantinae
CIC	Corpus Iuris Civilis
CIG	Corpus Inscriptionum Graecarum
CIL	Corpus Inscriptionum Latinarum
CSEL	Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum
CSHB	Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae
DACL	Dictionnaire d'Archéologie Chrétienne et de Liturgie
DChAE	Δελτίον τῆς Χριστιανικῆς Ἀρχαιολογικῆς Ἑταιρείας
DHGE	Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastiques
DIEE	Δελτίον τῆς Ἱστορικῆς καὶ Ἐθνολογικῆς Ἑταιρείας τῆς Ἑλλάδος
DOP	Dumbarton Oaks Papers
DOS	Dumbarton Oaks Studies
DOT	Dumbarton Oaks Texts
EEBS	Ἐπετηρὶς Ἑταιρείας Βυζαντινῶν Σπουδῶν
EO	Échos d'Orient
FGH	Die Fragmente der griechischen Historiker (Jacoby)
FHG	Fragmenta Historicorum Graecorum (Müller)
GCS	Die griechischen christlichen Schriftsteller
GRBS	Greek, Roman and Byzantine Studies
Hell	Ἑλληνικά
IG	Inscriptiones Graecae
IRAIK	Izvěstija Russkago Archeologičeskago Instituta v Konstantinopolě
JbAC	Jahrbuch für Antike und Christentum
JHSt	Journal of Hellenic Studies
JÖB	Jahrbuch der Österreichischen Byzantinistik (1969ff.)
JÖBG	Jahrbuch der Österreichischen Byzantinischen Gesellschaft (1951—1968)
JRSt	Journal of Roman Studies
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
Maked	Μακεδονικά
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MM	Miklosich-Müller, Acta et diplomata graeca medii aevi
MMB	Monumenta Musicae Byzantinae
NE	Νέος Ἑλληνομνήμων
OC	Orientalia Christiana
OCA	Orientalia Christiana Analecta
OCP	Orientalia Christiana Periodica
OrChrist	Oriens Christianus
PG	Patrologia Graeca
PL	Patrologia Latina
PO	Patrologia Orientalis
RAC	Reallexikon für Antike und Christentum
RB	Reallexikon der Byzantinistik
RbK	Reallexikon zur byzantinischen Kunst
RE	Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft
REArm	Revue des Études Arméniennes
REB	Revue des Études Byzantines
REG	Revue des Études Grecques
RESEE	Revue des Études Sud-Est Européennes
RhM	Rheinisches Museum für Philologie
ROC	Revue de l'Orient Chrétien
RSBN	Rivista di Studi Bizantini e Neoellenici
SBN	Studi Bizantini e Neoellenici
SC	Sources Chrétiennes
Script	Scriptorium
SK	Seminarium Kondakovianum
StT	Studi e Testi
ThEE	Θρησκευτικὴ καὶ Ἠθικὴ Ἐγκυκλοπαιδεία
TM	Travaux et Mémoires
TU	Texte und Untersuchungen
VV	Vizantijskij Vremennik
WBS	Wiener Byzantinistische Studien
WSt	Wiener Studien
ZMNP	Žurnal Ministerstva Narodnago Prosvěščenija
ZRVI	Zbornik Radova Vizantološkog Instituta

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

ANTONIO GARZYA / NEAPEL

SYNESIOS' DION ALS ZEUGNIS DES KAMPFES UM DIE BILDUNG IM 4. JAHRHUNDERT NACH CHRISTUS

1. Trotz der anregenden Förderung durch den modernen Historismus ist man noch nicht zu einer allumfassenden, wirklichen Würdigung der griechischen — und teils auch der lateinischen — Literatur des vierten nachchristlichen Jahrhunderts gekommen. Zu oft beschränkt man sich darauf zu sagen, daß es ein Jahrhundert der geistigen und sittlichen Erschlaffung war, was in begrenztem Sinn auch stimmen mag; aber man vergißt ebenso oft, daß dasselbe Jahrhundert eine große schöpferische Kraft besaß. Man beschränkt sich auf den Hinweis, daß das Erbe der Vergangenheit in ihm gegenwärtig ist, aber man verzichtet darauf, die Faktoren hervorzuheben, die dieses Erbe bedingen; und so scheint es dann schließlich, daß die Vergangenheit nur noch einen schweren Ballast oder eine unnütze Äußerlichkeit darstellt, und dabei verliert man das Verständnis für die Gegenwart. Solche Fehler der geschichtlichen Perspektive sind sogar hervorragenden Gelehrten und noch in neuerer Zeit[1] unterlaufen, vor allem infolge des starken Einflusses der klassizistischen Tradition, aber auch infolge der Neigung, bei der Erforschung der Bildungsgeschichte die sozialen und wirtschaftlichen Tatsachen zu unterschätzen. Hauptaufgabe unserer Forschergeneration ist es, frei von den gewohnten Vorurteilen an die Probleme der Spätantike heranzutreten.

Ein reiches Untersuchungsgebiet ist das der Auseinandersetzung um die Bildung. Wir beziehen uns nicht eigentlich, oder nicht nur, auf die schulische Bildung (Jugendbildung), sondern auf die Bildungsideale in ihrer Gesamtheit, auf die Formung des Menschen (die μόρφωσις des Gregorios von Nyssa) in ihren verschiedenen, auch gesellschaftlichen Auswirkungen. Es ist dies ein entscheidend wichtiger Augenblick der Kulturgeschichte beim Untergang der antiken Welt, und das zeigt sich auch darin, daß sowohl die Heiden als auch die Christen sich seiner Wichtigkeit bewußt waren und offen, gelegentlich auch heftig, darüber diskutierten. In der Auseinandersetzung um diesen Gegenstand nahmen die beiden Gruppen manchmal entgegengesetzte Stellungen

[1] WERNER JAEGER, z. B. — Vgl. A. GARZYA, Ideali e conflitti di cultura alla fine del mondo antico. *Maia* 20 (1968) 304f.

ein; öfter entstanden hierum Gegensätze innerhalb der einzelnen Gruppen, entweder der heidnischen oder der christlichen, wodurch bestätigt wurde, was bereits auf anderem Wege festgestellt worden war, daß nämlich die wahren Feinde der einen und der anderen nicht im entgegengesetzten Lager, sondern in den eigenen Reihen zu suchen waren[2]! Die Beweisgründe, die bei diesen Auseinandersetzungen im vierten Jahrhundert n. Chr. angeführt werden, haben oft etwas Altertümliches an sich; sie stimmen formal fast völlig mit denen überein, die man schon viele Jahrhunderte vorher und zu wiederholten Malen, im Verlauf der griechischen Literatur antrifft. Aber der verschiedene gesellschaftliche Zusammenhang, der verschiedene kulturelle Hintergrund machen daraus etwas anderes, etwas Neues. Aufgabe des Forschers ist es gerade, jene Elemente ans Licht zu bringen, die kennzeichnend sind und eine Neuerung bewirken. Wenn man das nicht tut und sich darauf beschränkt, nur das Äußere der Erscheinung zu betrachten, kann man jederzeit Gefahr laufen, ein Werk des Themistios um sieben oder acht Jahrhunderte zurückzudatieren, wie es geschehen ist[3].

Mitten in diese Problematik führt uns das Werk des Synesios von Kyrene, mit dem wir uns beschäftigen wollen. Es handelt sich um eine Schrift, deren Idee und teilweise skizzenhafte Ausführung in den ersten Jahren der literarischen Tätigkeit ihres Verfassers entstanden ist, vielleicht als Antwort auf die Kritiken, die durch die Veröffentlichung des „Lobes der Kahlheit" in den nicht durch die reine Sophistik kompromittierten Kreisen hervorgerufen worden waren; in den Jahren 404—405 wurde die erste Fassung überarbeitet und erweitert[4]. Ihr Inhalt läßt sich kurz folgendermaßen umreißen: Kapitel 1 bis 3 Terzaghi(—Treu): Vorrede über den Unterschied zwischen Philosophie und Sophistik, und Polemik mit Philostratos wegen seines Urteils über Dion Chrysostomos; Kapitel 4 bis 11: Eintreten für die *humanae litterae* und ihren erzieherischen und gesellschaftlichen Wert, einerseits gegen die reinen Philosophen, andererseits gegen die reinen Rhetoren, wie auch gegen die Mystiker, sowohl die heidnischen als auch die christlichen, die das Studium und die Bildung verachten; Kapitel 12 bis 15: Eintreten für die Freiheit des Intellektuellen nach dem Vorbild des Sokrates; Kapitel 16 bis 18: Eintreten für

[2] Vgl. G. Dagron, L'Empire romain d'Orient au IVe siècle et les traditions politiques de l'hellénisme. Le témoignage de Thémistios. *TM* 3 (1968) 2: „. . . Le christianisme se nourrit de ses luttes contre ses hérésies et l'hellénisme païen meurt de son ‚orthodoxie'", 81: „. . . Comme le christianisme à la même époque, l'hellénisme ‚orthodoxe' dénonce ses hérésies . . .".

[3] Vgl. H. Kesters, Plaidoyer d'un Socratique contre le Phèdre de Platon: XXVIe discours de Thémistius. Louvain—Paris 1959.

[4] Zur Datierungsfrage vgl. A. Garzya, *Gnomon* 32 (1960) 505f. (Rez. zu K. Treu, Synesios von Kyrene. Ein Kommentar zu seinem ‚Dion'. Berlin 1958).

die unkorrigierten Bücher, sofern sie den Leser anregen; und Schlußrede über das humanistische Ideal des Verfassers.

Wir werden nur kurz auf das erste Problem eingehen, das der Dion aufwirft, wobei wir nur in großen Linien den Gedankengang betrachten: das Problem des literarischen Genos. Es läßt vielleicht keine einheitliche Lösung zu, aber für unsere Fragestellung genügt es, wenn wir schon jetzt auf einige später zu klärende, aufschlußreiche Seiten des Werkes hinweisen. Abgesehen von den ersten drei Kapiteln, die eine echte, scharfsinnige literaturkritische Abhandlung darstellen, die jedoch mit dem Nachfolgenden in keinem ersichtlichen Zusammenhang steht, sind es mindestens zwei Themen, die im Ganzen vorzuherrschen scheinen: das eine ist negativ und polemischer Art, das andere positiv und konstruktiv. Der Verfasser verwahrt sich entschieden gegen die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen und legt den Gegnern gegenüber den eigenen Standpunkt dar, aber er gedenkt auch seines Sohnes, der ihm bald geboren werden soll (es wird der Erstgeborene Hesychios sein), und teilt ihm schon sein Lebensideal mit. Der Dion erscheint also als eine Art von „literarischer Autobiographie" oder „Schriftsteller-Autobiographie", um einen Ausdruck von G. Misch[5] zu benutzen, und hat zugleich etwas vom Protreptikos, nicht im engeren und ursprünglichen Sinne von „Aufforderung zur Philosophie" (Antisthenes, Aristippos, Aristoteles), sondern im Zusammenhang mit allen freien Künsten in jenem weiteren Sinne, den das Wort in späteren Jahrhunderten, ungefähr von Galenos' *Adhortatio ad artes addiscendas* an, beinhaltet. Die beiden Gattungen stehen einander ziemlich nahe, da ja in beiden auch nicht das polemische Element fehlt, das im ersten nur gelegentlich, im letzteren regelmäßig vorkommt, und durch das, von Philon von Larissa an, der endeiktische Teil sich immer vom apelenktischen Teil unterschied[6]. Auf Grund dessen ist der synesianische Dion neben eine ganze Reihe antiker und mittelalterlicher Schriften von großem kulturgeschichtlichem Interesse zu stellen: die echten „Protreptikoi", die „Prooimia" der Historiker; die Prologe z. B. eines Hieronymus; die Selbstdarstellungen, auch vieler Schriftsteller des vierten Jahrhunderts, von Libanios über Johannes Chrysostomos bis zu Gregorios von Nazianz; die öffentlichen Bekenntnisse, nicht nur des religiösen Glaubens, darunter einige der Briefe des Synesios selbst[7]; die Antrittsvorlesungen.

[5] Vgl. Die Schriftsteller-Autobiographie und Bildungsgeschichte eines Patriarchen von Konstantinopel aus dem XIII. Jahrhundert. *Zeitschr. f. Gesch. d. Erzieh. u. d. Unterrichts* 21 (1931) 1—16.

[6] Vgl. E. R. Curtius, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, fr. Übers. Paris 1956, 663.

[7] Vgl. J. Vogt, Synesios gegen Andronikos: der philosophische Bischof in der Krisis, in: Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag, dargebracht von Freunden und Schülern. Freiburg 1968, 24f.; H. v. Campenhausen, Griechische Kirchenväter. Stuttgart [4]1967, 126f.

Schriften dieser Art dürfen aber nicht nur in ihrer Gesamtheit betrachtet werden, so als ob sie alle denselben Ursprung hätten. Jede von ihnen entspricht jeweils besonderen Anforderungen, und über der altertümlichen Patina, die ihnen gemein ist, darf man nicht die wirkliche Grundlage vergessen, die ihnen ihren Platz in der Geschichte zuweist. So zum Beispiel im Falle des Dion des Synesios: Es ist sicher, wie gesagt wurde, eine wirkungsvolle, glänzende Schrift zur Verteidigung des Hellenismus; aber es ist eine Verteidigungsschrift, wie der Verfasser sie nur in *seiner* Epoche und in *seiner* Umgebung und nur dort schreiben konnte. Das ist es, was wir zeigen möchten.

2. Der erste Punkt, der zu erörtern ist, betrifft den Gegensatz zwischen Allgemeinbildung und Fachbildung. Um die Quellen aufzudecken, muß man sehr weit zurückgehen: Im vierten Jahrhundert v. Chr. wird, zuerst von Platon, dann von Aristoteles, der Unterschied zwischen παιδεία und τέχνη, zwischen παιδεία und ἐπιστήμη[8] formuliert; in den nachfolgenden Jahrhunderten[9] wird die Auseinandersetzung mit wechselndem Glück fortgesetzt. Von Anfang an bis in die ersten Jahrhunderte des römischen Kaiserreiches hinein war man einerseits stets der Überzeugung, daß man keine hohe wissenschaftliche Bildung besitzen könne, wenn diese nicht auf einer Allgemeinbildung beruhe, die geeignet sei, die Spezialisierung ergiebig und menschlich zu machen; andererseits war man der Ansicht, daß man nicht zur würdigen Ausübung eines Berufes, sei es eines Arztes, sei es eines Architekten[10], gelangen könne, wenn man nicht vorher eine allgemeine Formung erfahren habe, die zugleich gesunde geistige Neigungen, innere Kräfte und sittliche Gesinnung wecke.

Zu der Zeit, die uns interessiert, ändert sich diese Sachlage aus verschiedenen Gründen, vor allem gesellschaftlicher Art. Immer mehr verschwindet die traditionelle Unterscheidung, nach der die Allgemeinbildung (ἐγκύκλιος παιδεία) und ganz allgemein die *artes liberales* als Vorrecht der oberen Schichten angesehen wurden, während die von diesen verachtete praktische, angewandte Bildung den unteren Volksschichten überlassen worden war. Die Welt der Entrechteten gewinnt, trotz der steuerlichen und wirtschaftlichen Unterdrückung, sowohl in christlichen als auch in heidnischen Kreisen an Bedeutung. Der traditionelle, zuweilen schroffe Dualismus zwischen Senatoren und

[8] Vgl. z. B. Plat., Prot. 312a; Arist., part. an. 639a (moderne Bibliogr. bei GARZYA, wie A. 1, 301f.).

[9] Für diese Entwicklung vgl. F. KÜHNERT, Allgemeinbildung und Fachbildung in der Antike. Berlin 1961.

[10] Vgl. Galen., protr. 14, 22 Kaib.; Vitruv., I 1, 12f. „... non enim debet nec potest esse architectus grammaticus, uti fuerat Aristarchus, sed non agrammatus, nec musicus ut Aristoxenus, sed non amusos ... nec in ceteris disciplinis singulariter excellens, sed in iis non imperitus ..."; usw.

Rittern besteht im Spätreich weiter in der untergründigen Opposition der Senatoren gegen die Bürokraten der Kurie oder auch niederer Herkunft[11]. Das alles bringt auch auf dem Gebiet des Unterrichtswesens und der Bildungsideale Veränderungen mit sich.

Zwar ist es immer noch die Rhetorenschule, die Zugang zu den vier wichtigsten Berufen, der Advokatur, dem Dekurionat, dem offiziellen Lehramt und der hohen Beamtenlaufbahn, gewährt; aber andererseits breiten sich andere Fächer, darunter Latein, Stenographie, Rechtswissenschaft[12], immer stärker aus, die bisher entweder am Rand oder außerhalb der eigentlichen Bildungssphäre bestanden hatten. Es sind im allgemeinen Angehörige der niederen Klassen, *humiliores*, oder Überläufer des Patriziats, die auf der Suche nach neuen Verdienstmöglichkeiten in einer von Konstantins goldenem Solidus beherrschten Zeit das antike System unter Hinweis auf praktische Notwendigkeiten ablehnen und so glauben, sich sowohl aus einer Notlage als auch von einer kulturellen Bindung, die die Vorherrschaft einer Klasse symbolisiert, befreien zu können[13]. Neben die traditionelle, jetzt durch die Großgrundbesitzer vertretene Oberschicht tritt die neue Oberschicht der kaiserlichen Beamten[14]. Zu dem traditionellen Stolz der Bürokraten auf ihre „Ehrlichkeit" und Erfahrung im Kult der Musen kommt jetzt noch, sogar in Schriften alltäglichen Charakters wie Trauerepigrammen[15], der Stolz darauf, Latein zu können!

Eine weitere Erscheinung, die bezeichnend ist und in gewissem Sinne im umgekehrten Verhältnis zur vorhergehenden steht, ist die fortschreitende Technisierung einiger traditioneller Fächer, darunter Philosophie und Rhetorik, welche Gefahr laufen, aus dem lebendigen Ganzen der Bildung herauszutreten und ein fast ausschließliches Vorrecht von Kommentatoren und

[11] Für das Gesamtbild grundsätzlich S. MAZZARINO, Trattato di storia romana. Rom ²1962; Aspetti sociali del IV secolo. Rom 1951; La fine del mondo antico. Mailand 1959 (deutsche Übersetzung, München 1961); La democratizzazione della cultura nel ‚basso Impero', in: XIe Congrès International des Sciences historiques, Rapports II. Stockholm 1960, 35—54; Il pensiero storico classico II 2. Bari 1966.

[12] Vgl. J. VOGT, Der Niedergang Roms, it. Übers. Mailand 1965, 160; B. TREUCKER, Politische und sozialgeschichtliche Studien zu den Basilius-Briefen. Diss. Frankfurt/M. 1961, 17; R. MCCULLEN, Roman Bureaucratese. *Traditio* 18 (1962) 367—369.

[13] Vgl. Libanius ... Autobiography ... by A. F. NORMAN. Oxford 1965, XXIff. XXVIIff.; VOGT, a. O. 168f.

[14] Vgl. VOGT, a. O. 123; A. H. M. JONES, Lo sfondo sociale della lotta tra paganesimo e cristianesimo nel IV secolo = The Conflict Between Paganism and Christianity in the Fourth Century. Essays ed. by A. MOMIGLIANO, it. Übers. Turin 1968, 42.

[15] Vgl. I. ŠEVČENKO, A Late Antique Epigram and the So-Called Elder Magistrate from Aphrodisias, in: Synthronon. Art et Archéologie de la fin de l'antiquité et du Moyen Age. Paris 1968, 29—41; s. auch L. ROBERT, Épigrammes relatives à des gouverneurs, in: Hellenica IV. Paris 1948, 35—114.

Essayisten, also Fachleuten, zu werden, welche zwar zuweilen genial sind, die aber niemand „liest“[16].

Man kann sich leicht die Haltung des Synesios vorstellen, eines reichen Grundbesitzers und Intellektuellen aus der Provinz, der aber seine Bildung in Alexandrien empfangen hat und große Erfahrung besitzt (der Dion entsteht kurz nach dem dreijährigen Aufenthalt als Botschafter in Konstantinopel). Er versäumt in den Briefen niemals die Gelegenheit, den *notarii*[17], jenen Parvenus der Bildung, Seitenhiebe zu versetzen; er spart keine Mühe, um dem lieben Freund Pylaemenes von der forensischen Tätigkeit abzuraten (. . . τῆς ἀγοραίου ταύτης διατριβῆς ep. 103 = 700, 14f.). Er haßt die Kanzleisprache mit ihren erborgten Latinismen, eben den Ausdrücken, die man statt der wahren Bildung in den Schulen erwerben möchte! Bezeichnend und auch anschaulich ist eine Stelle im Brief 67 an den Patriarchen Theophilos, wo Synesios, von einigen lästigen Leuten sprechend, die sich in seiner Diözese herumtreiben[18], das Wort βακάντιβοι (Übertragung des lateinischen *vacantivi*) gebraucht; aber sofort unterbricht er sich wegen dieses Verstoßes gegen das Gesetz des gehobenen Stiles, bzw. der Einfügung eines Fachterminus, wobei er zu seiner eigenen Entschuldigung anführt, jener grobe Sprachverstoß passe gut zu der Schlechtigkeit der betreffenden Leute[19].

Man könnte nicht wenige solche gelegentlichen Stellungnahmen in den Briefen und in anderen Texten des Synesios angeben; im Dion jedoch ist das Problem begrifflich auf besondere Art angelegt, da es dem Verfasser um die Einheit des Wissens (τὸ χωρίζεσθαι μὴ δυνάμενον) geht, die eines der Leitmotive des Werkes ist. Eine Stelle des Kap. 5 ist sehr aufschlußreich. Der Verfasser definiert dort eben den Begriff des „Fachmanns“ oder „Sachverständigen“, τεχνίτης oder ἐπιστήμων[20], und aus seinen Worten klingt verächtliche Ablehnung, denn es handelt sich um jemanden, der, wie er sagt, ἀποτέμνεται ἡντινοῦν εἴδησιν, *irgendeine Einzelwissenschaft abtrennt*, sie für sich allein studiert, nicht den *Zusammenhang aller Musen* harmonisiert, nicht *die Vielfalt zur Einheit verschmilzt*. Interessant ist die Wortwahl: τεχνίτης wird im vierten Jahrhundert nicht nur, wie früher, zur Bezeichnung verschiedener Handwerke gebraucht, sondern auch, um die neuen Berufe zu bezeichnen[21], die Synesios und den anderen Vertretern ähnlicher Bildung (Libanios usw.) so unangenehm sind; außerdem hatte das Wort auch schon früher einen verächtlichen Unterton, z. B. bei Aristoteles (met. 981 b 31), der es dem ἔμπειρος gegenüberstellt; ἐπιστήμων weist auf die aristotelische Definition hin, aber man darf nicht vergessen, daß Aristoteles selbst an einer bekannten Stelle der Politik (1337 b 15) vor den Gefahren einer übertriebenen Spezialisierung warnt, die als solche mit der wahren καλοκάγαθία und mit den Grundeigenschaften eines freien Menschen nicht vereinbar ist. Solch eine Spezialisierung grenzt an die Technik der banausischen Künste, die üblicherweise den „logischen und edlen“ Künsten[22] entgegengesetzt sind.

Dieser erste, allgemeine Punkt erklärt weitere Gründe der Polemik des Dion, z. B. seinen Angriff gegen die Berufssophisten: Auch sie sind τεχνῖται, sie haben keinen Weitblick, sie sind entweder von ihrer Zuhörerschaft (Kap. 12) oder von der Schülerschaft (Kap. 13—14) sklavisch abhängig; ihre Tätigkeit erhebt sich niemals über die Einzelheit, und auch wenn sie sich der Kommentierung philosophischer Schriften zuwendet (εἶεν δ' ἂν καὶ φιλοσόφων βιβλίων γραμματικοί τινες ἀποδεδειγμένοι . . . 267, 23f.), vermag sie nur *gar zu gut die Silben zu vergleichen und zu unterscheiden, aber niemals etwas Eigenes zur Welt zu bringen*[23]. Zweck des Dion ist es hingegen, *für die allgemeine Bildung einzutreten* (βοηθῆσαι τοῖς προπαιδεύμασιν), die allseits bedroht ist (Kap. 11), und darüber hinaus für jenen reichen, umfassenden Bildungsgang, der, von der Dichtung, Rhetorik und Geschichte ausgehend, zu den exakten Wissenschaften aufsteigt, um schließlich in den esoterischen Höhen (ἄκρων 263, 11 = 249, 7) der Philosophie zu schweben. Wie im Kap. 4 angekündigt, entwirft der Verfasser davon im Kap. 11 ein anschauliches Bild, das der häufig wiederkehrende Gedanke an den Sohn, der ihm geboren werden soll, mit großer Menschlichkeit erfüllt.

3. Der zweite Punkt unserer Untersuchung betrifft den Streit zwischen Philosophie und Rhetorik um die Formung des Menschen; diese Rivalität, die im vierten Jahrhundert v. Chr. aufgekommen war, hatte während der

---

[16] Vgl. GARZYA, a. O. 307f.

[17] Selbst der Name von Rhetoren wird ihnen nicht zugebilligt (ep. 101 = 699, 20 HERCH. . . .τοῖς εὐδοκιμοῦσι τῶν γραμματέων, οὐ γὰρ ἂν εἴποιμι τῶν ῥητόρων)!

[18] Der Brief wurde um 411 geschrieben, nachdem Synesios die kyrenische Bischofskanzel betreten hatte.

[19] 681, 26ff. περινοστοῦσί τινες βακάντιβοι παρ' ἡμῖν· ἀνέξῃ γάρ μου μικρὸν ὑποβαρβαρίσαντος, ἵνα διὰ τῆς συνηθεστέρας τῇ πολιτείᾳ φωνῆς τὴν ἐνίων κακίαν ἐμφαντικώτερον παραστήσαιμι. Vgl. J. C. PANDO, The Life and Times of Synesius of Cyrene as Revealed in His Works. Washington 1940, 88.

[20] S. 246, 12ff. TERZAGHI. — Neuere Übersetzungen des Werkes: Synesios von Kyrene, Dion Chrysostomos oder vom Leben nach seinem Vorbild, griechisch und deutsch von K. TREU. Berlin 1959; Sinesio di Cirene, Dione Crisostomo, testo e traduzione a cura di A. GARZYA. Neapel 1970.

[21] Vgl. G. W. H. LAMPE, A Patristic Greek Lexicon. Oxford 1968, s. v.

[22] Vgl. Galen., protr. a. O. τέχναι λογικαί τε καὶ σεμναί . . ., τέχναι εὐκαταφρόνητοι καὶ διὰ τῶν τοῦ σώματος πόνων, ἃς δὴ βαναύσους τε καὶ χειρωνακτικὰς ὀνομάζουσιν.

[23] 267f. τὰς συλλαβὰς εὖ μάλα συγκρίνοντές τε καὶ διακρίνοντες, οἰκεῖον δ' οὐδὲν οὐδέποτε μαιευσόμενοι.

acht Jahrhunderte nie nachgelassen und sollte auch in der Folgezeit keine Ruhe finden[24].

Entsprechend der Haltung, die Synesios zum vorhergehenden Problem eingenommen hatte, lehnt er zunächst die „Techniker“ beider Fächer ab, die sich in ihrem eigenen Fachgebiet einschließen und damit das verhindern, was er mehrmals mit dem Verb (ἐξ)ομιλεῖν in seiner antiken und menschlichen Prägnanz bezeichnet. Darauf setzt er sich selbst mit den beiden rivalisierenden Fächern auseinander. Im Gegensatz zu anderen Zeitgenossen, etwa Libanios, der zu sehr an seine Stellung als Lehrer der Rhetorik gebunden ist, Themistios, der dem Hof und der Politik zu nahe steht, oder Claudianus, der durch andere literarische Pläne[25] zu sehr in Anspruch genommen ist, nimmt Synesios eine Haltung ein, die selbständig und nuanciert und darum interessant ist, und zwar unabhängig davon, daß er einer der vollkommensten Rhetoren des Späthellenentums und zugleich ein, wenn auch bescheidener Vertreter des alexandrinischen Neuplatonismus[26] war.

Synesios gehört zu jener antiken Tradition, nach der trotz heftiger Gegensätze jede der beiden rivalisierenden Bildungsformen versucht hatte, sich einige Züge der anderen zu eigen zu machen, sei es aus Gründen der Konkurrenz zwischen beiden Schulen, sei es aus einem gemeinsamen Streben nach der Einheit des Wissens. Von Platon bis Themistios (or. 24, 302 d—303 a) haben die Philosophen niemals zugegeben, daß die Wahrheit die Musen entbehren könnte, und die Redner, von Isokrates bis Dion und Libanios, haben niemals völlig darauf verzichtet, sich mit der Welt zu messen. Auch die Christen verhielten sich nicht anders, als sie sich ihre eigene *paideia* schufen. Synesios tritt also für eine Philosophie ein, die den menschlichen und gesellschaftlichen Problemen gegenüber sehr aufgeschlossen ist und sich der Schönheit der Form nicht verschließt. Aber man darf in seiner Haltung nicht einen allgemeinen, leeren Eklektizismus sehen, sondern eine genaue Antwort auf die Forderungen seiner Zeit.

Zu einer Zeit, da man von mehreren Seiten aus den Hellenismus, die

[24] Es sei nur auf die klassische Gesamtdarstellung von H. von Arnim (Leben und Werke des Dio von Prusa mit einer Einleitung: Sophistik, Rhetorik, Philosophie in ihrem Kampf um die Jugendbildung. Berlin 1898) hingewiesen; vgl. auch Garzya, a. O. 302f., 310ff. (mit Bibliographie). Man vermißt eine ausführliche Untersuchung über die Entwicklung des Themas im Mittelalter.

[25] Vgl. A. Cameron, Claudian: Poetry and Propaganda at the Court of Honorius. Oxford 1970, 305, 326ff.

[26] Zur Würdigung des Synesios als Philosoph vgl. V. Valdenberg, La philosophie byzantine aux IVe—VIe siècles. *Byz* 4 (1927/28) 239—247; H. I. Marrou, Sinesio di Cirene e il neoplatonismo alessandrino, in: The Conflict ... ed. by A. Momigliano, it. Übers., 141—164. Immer von Nutzen auch Chr. Lacombrade, Synésios de Cyrène, Hellène et chrétien. Paris 1951.

Ἑλληνικὴ διαγωγή, angreift, betrachtet er es als seine Pflicht, die entschiedene Klarheit der Gedanken zu vertreten. Angesichts der Verlockungen des Utilitarismus, der das Wissen als Mittel zum Zweck betrachtet, der leeren Beredsamkeit (ψιλὴ ῥητορεία), die in den Auditorien ihr Unwesen treibt und den Zuhörern eine oberflächliche Zerstreuung bietet, des Nihilismus, den so viele religiöse Sekten verkündigen — was nützt es, wenn man sich, angesichts dieser und anderer Auflösungserscheinungen der althergebrachten *humanitas*, in den elfenbeinernen Turm eines philosophischen Esoterismus einschließt, der an einer schwerverständlichen Sprache und unverständlichen Dogmen Gefallen findet? Von solchen Philosophen, „hartnäckigen Verächtern der Rede- und Dichtkunst“ könntest du — sagt Synesios (247, 2ff.) ironisch — „eher das Herz selbst als die Gedanken des Herzens“ sehen, da sie in Wirklichkeit nichts in ihrem Innern verbergen und nichts zu sagen haben. Hier spielt der Verfasser nicht auf den Neuplatonismus des Plotinos und Porphyrios[27] an, sondern auf den zu Theurgie und Aberglauben entartenden Neuplatonismus des Jamblichos und seiner Anhänger; Synesios ist Wortführer des alexandrinischen Neuplatonismus, der, im Gegensatz zu dem von Athen, der Vernunft und der Wissenschaft[28] zugänglich war und der, etwa ein Jahrzehnt nach der Veröffentlichung des Dion, durch den tragischen Tod der Hypatia beweisen sollte, daß man im Kampf um die Bildung auch das Leben opfern kann.

Im vierten Jahrhundert pflegte man in heidnischen wie in christlichen Kreisen lebhafte Erörterungen über das Wesen der Philosophie zu führen. Man bemühte sich um Definitionen und jeder suchte die schöne Entfliehende für sich zu gewinnen[29]. Es handelte sich dabei nicht um abstrakte, akademische Wortgefechte, sondern um Zusammenstöße mit greifbaren Auswirkungen auf die Schule und die Gesellschaft. Die Öffentlichkeit trat im Widerstreit der Meinungen auf die eine oder die andere Seite. Spuren davon finden wir bei Julianos und Themistios, bei den Kappadokiern, und der Widerstreit hallte noch lange in Byzanz nach[30]. Synesios' Geistesart ist nicht die eines Schul-

[27] Unabhängig von der Frage, ob Synesios beide direkt gelesen hätte (wozu J. M. Rist, Hypatia. *Phoenix* 19 [1965] 216; W. Theiler, Die chaldäischen Orakel und die Hymnen des Synesios. *Schr. Königsb. Gelehrt. Gesellsch.*, Geistesw. Kl. 18 [1942] 1—41 = Forschungen zum Neuplatonismus. Berlin 1966, 252—301). Es ist hier zu bemerken, daß auch Themistios wahrscheinlich, als Vertreter der von Porphyrios kommenden neuplatonischen Tradition, aus den von Eunapios geschriebenen Philosophenleben ausgestrichen wurde; vgl. Dagron, a. O. 81, 279.

[28] Vgl. Marrou, a. O. 158.

[29] Vgl. Anne-M. Malingrey, „Philosophia“: Étude d'un groupe de mots dans la littérature grecque, des Présocratiques au IVe siècle après J.-C. Paris 1961 (doch für unsere Periode unzureichend).

[30] Auch in nicht rein philosophischen Texten; vgl. z. B. I. Ševčenko, The Definition of Philosophy in the Life of Saint Constantine, in: For Roman Jakobson. Den

mannes; er läßt sich nicht in diese ihm allerdings gut bekannten Auseinandersetzungen verwickeln. Vorausgesetzt, daß „die Uranfänge der Philosophie nichts anderes sind als die Sehnsucht nach Erkenntnis“ (245, 12f.), fordert er eine Philosophie, die alle Anlagen des Menschen harmonisch fördert, die sich weder in sich selbst verschließt noch zu einer Methodologie absinkt, die allem gemein, aber praktisch allem fremd ist. „In der Tat“ — sagt er, wobei er boshaft eine gängige Definition aufgreift[31] — „welche Kunst oder Wissenschaft soll den Gegenstand dieser Kunst oder Wissenschaft bilden, in deren Wesensbegriff es liegt, daß sie über allem steht, wenn sie sie nicht unterscheiden und beurteilen und die eine von hoher Warte aus überschauen, die andere näher herantretend untersuchen soll, während sie von ihnen allen Schutz und Huldigung erfährt, wie es der Königin gebührt?“[32]. Die Philosophie, für die der Verfasser des Dion eintritt, ist also kein eigenes Spezialgebiet, aber auch keine bloße Fassade. Sie ist der gemeinsame Nenner jeder Art von Tätigkeit, die nach einer antiken Auffassung[33] mit der letzten Bestimmung des menschlichen Lebens zusammenhängt; sie ist auch ein Mittel, um aus sich selbst herauszukommen und in Berührung mit der Welt zu treten, durch ein menschliches, weltliches Gespräch, das zur Betrachtung (θεωρία) der absoluten Wahrheit und Gottes nicht in Widerspruch steht, sondern davon unabhängig ist. „Der Philosoph in unserem Sinne wird mit sich selbst und mit Gott Gemeinschaft haben durch die Philosophie, und er wird mit den Menschen Gemeinschaft haben durch die tiefer stehenden Fähigkeiten der Redegabe. Er wird also über Kenntnisse verfügen als ein Philologe, und er wird als Philosoph sein Urteil abgeben über all und jedes“[34]. Es handelt sich also nicht um eine äußerste, einseitige Entscheidung zwischen Rhetorik und Philosophie,

Haag 1956, 449—457. Im allgemeinen vgl. F. Dölger, Zur Bedeutung von φιλόσοφος und φιλοσοφία in byzantinischer Zeit, in: Byzanz und die europäische Staatenwelt. Ettal 1953, 197—208.

[31] Φιλοσοφία . . . τέχνη τεχνῶν καὶ ἐπιστήμη ἐπιστημῶν: die Definition ist vielleicht aristotelischer Herkunft (anonym. Byz. ap. An. Par. IV 410 Cram.); über ihre Verbreitung vgl. Treu, a. O., Kommentar zu „Dion“, 54f. und die Anm. zu Joh. Dam., dial. 66 (ὁρισμοὶ τῆς φιλοσοφίας) = 137, 11 s. Kotter; Mich. It., or. in Man. Comn. 12, in: *Ann. Fac. Lett. Macerata* 3—4 (1970/71) 701, 720.

[32] καὶ δῆτα τίνος ἂν εἴη τέχνη καὶ ἐπιστήμη τέχνης ἢ ἐπιστήμης, ἧς ἐν τῷ λόγῳ τοῦ εἶναι τὸ πάσαις ἐποχεῖσθαι παραλαμβάνεται, εἰ μὴ φιλοκρινοίη τε αὐτάς, καὶ τὴν μὲν ἐκ περιωπῆς ἀποσκοποῖτο, τὴν δὲ καὶ πρόσω προϊοῦσα περιεργάζοιτο, δορυφοροῖτο δ' ὑφ' ἁπασῶν, ὥσπερ ἔοικε τῇ βασιλίδι; (245, 15—246, 1: Übers. von Treu); vgl. ep. 103 = 700, 24ff.

[33] Vgl. R. A. Markus, Marius Victorinus and Augustinus, in: The Cambridge History of the Late Greek and Early Medieval Philosophy. Cambridge 1967, 344.

[34] ὁ καθ' ἡμᾶς φιλόσοφος συνέσται μὲν ἑαυτῷ τε καὶ τῷ θεῷ διὰ φιλοσοφίας, συνέσται δὲ τοῖς ἀνθρώποις διὰ τῶν ὑφειμένων τοῦ λόγου δυνάμεων· ἐπιστήσεται μὲν οὖν ὡς φιλόλογος, κρινεῖ δὲ ὡς φιλόσοφος ἕκαστόν τε καὶ πάντα (246, 21—247, 1: Übers. von Treu).

sondern um ein höheres, umfassendes Bildungsideal, das fähig ist, sich sowohl den Bestrebungen des einzelnen anzupassen als auch den Erfordernissen einer Gesellschaft, die im Begriff ist, ihre Orientierung zu verlieren. Synesios ist sich bewußt, daß die hohe Bildung, wenn sie gerettet werden soll, weder auf ihren geistigen Gehalt verzichten und damit zu einem bloßen Wortspiel werden darf (man denke an die dithyrambische Beredsamkeit eines Himerios), noch auf einen gewissen Reiz der Form verzichten darf. Letzterer verleiht nicht nur einer Schrift die Bürgerrechte in der Welt der Literatur, sondern hat nach Synesios (Kap. 6) die Aufgabe, allen Menschen das Wissen zugänglich zu machen, indem es in entspannender und heiterer Form dargeboten wird; „Wir sind ja nicht“ — sagt er — „der reine Geist (ὁ ἀκήρατος νοῦς), sondern Geist in der Seele eines lebendigen Wesens“ (249, 13f.) und können nicht immer in denselben erhabenen Höhen schweben.

4. Diese Weitsicht und Weitherzigkeit (an anderer Stelle sagt er, „Gott hat die Freude zu einer Klammer [περόνη] für die Seele gemacht“ 249, 19f.) läßt uns verstehen, wie Synesios über das Verhältnis zu den Christen denkt — und dies ist der dritte Aspekt des Kampfes um die Bildung im vierten Jahrhundert, den wir betrachten wollen. Wir beziehen uns dabei natürlich nicht auf die persönliche weltanschauliche Stellung des Synesios, wie sie später bei seiner Wahl zum Bischofsamt in Erscheinung tritt[35]: Sie interessiert uns hier nicht, sowohl aus chronologischen Gründen, als auch wegen ihrer geringen Bedeutung für unseren Gegenstand. Im Dion ist ein langer Abschnitt in der Mitte (Kap. 7 bis Kap. 10) zum großen Teil der Kritik des Lebensideals der ägyptischen Mönche gewidmet. Das Interesse des Synesios erklärt sich durch seinen langen Aufenthalt in Alexandrien. Diese unmittelbare Kenntnis der weitverbreiteten Erscheinung hat zum besseren Verständnis ihrer Tragweite für die Bildung und das bürgerliche Leben beigetragen.

Seine Ablehnung ist entschieden: Er betont wiederholt, er sei ein „Hellene“, kein „Barbar“, d. h. ein gebildeter Mensch, kein ἄμουσος; er sei ein Mensch, und nicht ein Gott oder ein Tier; ein μετριοπαθής kein ἀπαθής. Aber dann wird die Kritik an den Anachoreten sozusagen mehr sachlich: Sie machten sich zu Trägern eines seltsamen Bildungsideals, da sie nicht eigentlich danach strebten, in der Unwissenheit zu verharren, sondern nach einem Wissen trachteten, das nicht stufenweise aufsteige, das unmittelbar und nicht κλιμακηδόν, durch die Betrachtung, aus der Vereinigung mit Gott geschöpft werde. In dieser Ablehnung der Vernunft erblickt Synesios die größte Gefahr für die Menge. Er schließt nicht aus, daß große Geister, wie z. B. der des

[35] Standpunkt der Frage und Bibliographie bei J. Quasten, Patrologia II, it. Übers. Turin 1969, 109f.

heiligen Antonios, tatsächlich auf jeden regelmäßigen Bildungsaufstieg verzichten können, aber für die meisten sei dieser Weg zur Wahrheit unbedingt verderblich. Es ist hervorzuheben, daß Synesios' Stellungnahme nicht gegen die Christen als solche gerichtet ist, sondern nur gegen diejenigen unter ihnen, wie eben die ägyptischen Mönche, welche wegen ihrer Anziehungskraft auf die Menge zum Untergang der ohnehin bedrohten „hellenischen" Bildung beitragen können. Daß dies seine Haltung ist, wird auch durch die Tatsache bewiesen, daß dieselbe Verurteilung auch die Heiden oder die Anhänger von Geheimsekten oder späte Anhänger des Neuplatonismus des Jamblichos trifft, welche die hellenische Bildung um der chaldäischen willen ablehnen.

Tatsächlich gab es in beiden Lagern nicht wenige, die auf die vernunftmäßige Beherrschung der Wirklichkeit verzichten wollten, um sich in jener unruhevollen Zeit des Verfalls einer Kultur in die tröstenden Arme jener Lehren zu flüchten, die die Wirklichkeit übersahen. Synesios erklärt sich bereit, seine Bewunderung auszudrücken für Geister (βάρβαροι σοφοί) wie Amus von Nitria und Zoroaster, Hermes Trismegistos und Antonios — nicht zufällig stellt er zwei „Heilige" für jedes der beiden Lager nebeneinander (259, 19f.)! — aber die anderen . . . ?! Für sie gibt es keine Rettung: sie bleiben ausgeschlossen vom νοῦς und vom λόγος (253, 8); jeder Aufstieg wird für sie nur ein unüberlegter Sprung sein, jeder Abstieg ein hoffnungsloser Sturz[36]. Und man muß alles tun, um das zu verhüten, wenn notwendig, auch — wie er später sagt (ep. 105, 45) — οἴκοι φιλοσοφεῖν, τὰ δ' ἔξω φιλομυθεῖν, *zu Haus philosophieren, in der Öffentlichkeit fabulieren*, d. h. dieselbe Wahrheit in zwei verschiedenen Formen darstellen, einerseits wissenschaftlich, andererseits in einer Form, die geringer begabten Menschen besser zugänglich ist.

In diesem äußersten Eintreten für die Vernunft und gegen die Irrationalität, für den λόγος und gegen das ἄλογον (254, 13f.), mehr noch als im Eintreten für die *paideia* gegen die ἀμαθία (261, 21) und die ἀγροικία (261, 15), liegt gewiß die Einzigartigkeit des Dion. Das ist auch der Grundgedanke, der das Ganze einheitlich durchzieht; das ist es, was diese Schrift vor den vielen übrigen Schriften, von Themistios und anderen, auszeichnet, die im vierten Jahrhundert dieselben Probleme behandeln[37].

5. Damit kommen wir zu den Schlußbetrachtungen, die auch zu einem Werturteil führen. Einzeln gesehen, kann man die im Dion behandelten Themen — abgesehen vom ägyptischen Mönchtum — leicht auch in anderen

[36] τούτοις οὖν καὶ ἡ κάθοδος εὐθὺς ἐπὶ σμικράν τινα πρᾶξιν, ἄμεσος αὕτη καὶ πολὺ πόρρω, καὶ ἔοικε πτώματι, καθάπερ τὴν ἀναδρομὴν εἰκάζομεν ἅλματι (254, 14—16; für die neuplatonische Prägung der Stelle vgl. TREU, Kommentar 76f.).

[37] Vgl. GARZYA, a. O. 310ff.; für Synesios' Dion und Themistios ist die Abhandlung von K. TREU in: Aus der byz. Arbeit der DDR, I. Berlin 1957, 82—92, wichtig.

Schriften der zeitgenössischen oder wenig älteren Literatur antreffen. Synesios ist nicht der einzige, der gegen die „Techniker" der Bildung aufbegehrt; viele sind es, die für die Philosophie eintreten, viele, die die hellenische *paideia* befürworten. Wenn man die Schriften des Libanios, Julianos, Themistios durchblättert, begegnen einem dieselben Themen, und auch in vielen Schriften der Kappadokier gibt es keinen wirklich wesentlichen Unterschied. Aber im allgemeinen kommen dort die Hinweise auf das eine oder andere Thema nur gelegentlich vor, so daß es sich manches Mal um kaum mehr als Zugeständnisse an eine oberflächliche Topik handelt. Einige Reden des Themistios (24, 20, 21, 22) befassen sich zwar ausdrücklich mit der Frage des Philosophieunterrichts, aber dabei handelt es sich nur um jugendliche Versuche ohne wesentlichen Inhalt. Der Dion scheint also eine Sonderstellung einzunehmen, vor allem, weil das Hauptproblem hier von mehreren Seiten aus beleuchtet und erschöpfend behandelt worden ist. Aber noch bemerkenswerter und einzigartiger sind das klare kritische Bewußtsein und das eindringende Geschichtsverständnis, die den Verfasser in seiner Entscheidung bestimmt haben und ihn durch das ganze Werk hindurch leiten.

Von hier aus gesehen, glauben wir, daß man schwerlich ein entsprechendes Werk von gleicher begrifflicher Dichte nennen kann. Aber es muß noch hinzugefügt werden, daß auch das menschliche Pathos, das den ganzen Dion beseelt, kaum seinesgleichen findet. Nicht zu Unrecht hat H. Hunger hervorgehoben, bei Synesios „verwirklichte sich eine Verschmelzung von Heidentum und Christentum an der Wende des 4. zum 5. Jahrhundert in einer sonst selten so offen zutage tretenden Intensität"[38]. Dieses wohlabgewogene Urteil bekräftigt der Dion voll und ganz, obwohl er nicht aus der christlichen Zeit des Synesios stammt. Daß der Verfasser in diesem Werk sein Bestes gegeben hat, geht auch aus dem wunderbaren Begleitbrief 154[39] hervor, in dem er der hochverehrten Hypatia das Werk vorlegt und die Gründe dafür darlegt. Lebhafte Ausdrucksweise, menschliche Herzlichkeit, Wärme, Offenheit kennzeichnen das Schreiben. Da es sich um eine andere literarische Gattung handelt, sind auch einige malerische Andeutungen erlaubt: Wer sind jene lärmenden Gestalten mit den schwarzen Kopfbedeckungen, der seltsamen Kleidung und den „unlogischen Syllogismen" auf den belebten Straßen von Alexandrien — wer anders als die Mönche? Ihr zu fürchtender Eifer, welcher Duchesne zur Definition veranlaßte, sie seien „Freischärler des Mönchtums"[40],

[38] Reich der neuen Mitte. Der christliche Geist der byzantinischen Kultur. Graz 1965, 315f.

[39] Ed. HERCHER. Der Brief wurde von K. TREU mit neuem kritischem Apparat, auf Grund der Kollationen A. GARZYAS, als Anhang zu seiner zweisprachigen Ausgabe Dions (s. oben A. 20) geboten.

[40] Vgl. LACOMBRADE, a. O. 140, 4.

ist nicht geringer als der ihrer Konkurrenten, der unbedeutenden Neuplatoniker mit ihren weißen Kapuzen, die zwar besser gekleidet, aber ebensolche Wirrköpfe und Verführer der müßig Vorübergehenden sind! Die einen wie die anderen, falsche Christen und falsche Philosophen nach Meinung des Synesios, haben ihn als Philosophen nicht anerkennen wollen!

Mit dem Dion gedenkt der Verfasser ihnen die verdiente Antwort zu erteilen. Aber für uns ist das Werk etwas mehr. Es ist die Gewissenserforschung eines nachdenklichen Menschen, eines unvergleichlichen Zeugen seiner Zeit; es ist die Botschaft eines feingebildeten Intellektuellen, *Moralisten* und *honnête homme*, eines aristokratischen, aber am Reichtum uninteressierten Menschen[41], kurz, eines wahren Humanisten[42] aus der Zeit des Untergangs der antiken Welt, der sich seiner Verantwortung als Erbe einer großen Vergangenheit wohlbewußt ist und darum die Geschichte der Gegenwart sorgenvoll betrachtet. Dank dem menschlichen Hauch, der ihn durchweht, gehört der Dion in eine Reihe mit der tiefempfundenen Epistel 105 und den anderen Schriften, in denen Synesios sein Drama enthüllt — das eines ‚Hellenen', der mit seinen bischöflichen Pflichten ringt —, und steht neben den berühmten Werken des Gregorios von Nazianz und des Augustinus, die ebenfalls in ihrem Sinne Zeugen einer sorgenvollen Zeit sind.

---

[41] 273, 12—15: τοὺς μὲν γὰρ ἀγροὺς ἐλάττους ἐποίησα, καὶ συχνοί μοι τῶν οἰκετῶν ἰσοπολῖται γεγόνασιν, χρυσίον δὲ οὔτε ἐν φαλάροις ἔχω γυναικῶν, οὔτε ἐν νομίσμασιν.

[42] Vgl. Campenhausen, a. O. 126.

I. F. FIKHMAN / LENINGRAD

QUELQUES CONSIDÉRATIONS SUR LES DONNÉES SOCIALES ET ÉCONOMIQUES DES PAPYRUS D'OXYRHYNCHUS D'ÉPOQUE BYZANTINE

Le choix d'Oxyrhynchus comme objet de recherche[1] s'explique par plusieurs considérations. Quoique Oxyrhynchus ait joué un rôle important dans la vie économique, administrative, culturelle et religieuse de l'Égypte, il n'occupait une place exceptionnelle parmi les villes égyptiennes ni par son passé historique, ni par sa contribution économique, ni par son status juridique. C'est pourquoi on peut le considérer une ville égyptienne «typique» dont l'étude pourrait faciliter l'éclaircissement de la structure et de l'évolution historique de la plupart des villes égyptiennes. C'est d'Oxyrhynchus ou de la «cité des papyrus» comme on l'appelle parfois que nous est parvenu le plus grand nombre des données documentaires. Enfin, quoique nous disposions de plusieurs études spéciales sur différents problèmes (la topographie, l'organisation des services de l'état civil et du contrôle de la population, certaines organisations et services municipaux, aspects de la vie économique, archives, le christianisme etc.) il n'y a pas encore une étude d'ensemble consacrée à la période byzantine de cette ville[2].

Nos sources ce sont les papyrus, surtout les papyrus grecs. Ces papyrus, qui constituent, bien entendu, une partie infime de la documentation qui circulait dans l'Oxyrhynchus byzantin, ne sont pas encore édités dans leur totalité. Le matériel papyrologique souffre d'une répartition chronologique inégale: nous disposons d'un nombre relativement grand de papyrus du IVe et VIe siècles et d'un nombre moins important de textes du Ve et de la première moitié du VIIe siècle. Le caractère de la documentation change aussi. Le matériel du IVe siècle est très varié; les papyrus de la fin du Ve, du VIe et de la première moitié du VIIe siècles fournissent un tableau unilatéral

---

[1] Les sources et la littérature sont données dans notre article: Egipetskij gorod vizantijskogo vremeni (Nekotorye itogi izucenija social'no — ekonomiceskoj istorii goroda Oksirinkha), in: Vizantijskie ocerki. Moskva 1971, 125—151.

[2] La seule monographie existante c'est la dissertation: H. MacLennan, Oxyrhynchus, An Economic and Social Study. Princeton 1935 (Réédition: Amsterdam 1968), qui est consacrée à toute l'histoire de la ville y compris l'époque romaine.

de la ville, la ville y est refletée plutôt à travers la documentation des grands domaines et personnes privées. Ce sont des faits dont il faut tenir compte.

Dans notre article il nous est impossible — même succinctement — traiter toutes les questions concernant l'histoire sociale et économique d'Oxyrhynchus. Il ne reste qu'à nous limiter à exposer les résultats auxquels aboutit l'analyse des données concernant les relations agraires et la vie économique de la ville.

La ville antique — on le sait bien — c'est avant tout un collectif de propriétaires fonciers. L'existence des terres municipales appartenant à la ville comme un tout faisait un de ses traits caractéristiques. Oxyrhynchus de même que les autres métropoles égyptiennes n'était pas une polis avant la conquête romaine et avait reçu le droit à un sénat seulement après 200. Il n'y a pas de sources confirmant l'octroi aux métropoles des terres municipales ni alors ni plus tard à l'achèvement de la municipalisation. Tout de même les papyrus permettent d'arriver à la conclusion que de telles terres existaient au IIIe siècle. Peut-être, ont-elles subsisté encore au IVe siècle, en tout cas en sa première moitié. Ces terres étaient dispersées dans diverses parties du nome. Leur administration était confiée au sénat qui les donnait à bail. Parmi les fermiers des curiales sont mentionnés aussi. La diminution et, selon toute probabilité, la disparition de la propriété foncière de la ville ont joué un rôle considerable dans l'affaiblissement des institutions municipales attesté par les sources.

La crise du IIIe siècle eut pour conséquence de profonds changements dans les structures agraires: au IVe siècle disparaissent de nos sources les diverses catégories de terre: *royale, publique etc.*, les terres passent de l'état aux anciens bailleurs en propriété privée. Celle-ci devient la forme dominante de propriété foncière. Mais à cause de lourdes conditions d'existence un nombre considérable de petits propriétaires perdent leur terre, la propriété municipale diminue, et parallèlement la grande propriété, laïque et ecclésiastique se developpe; les domaines impériaux retiennent leur position mais ils ne sont maintenant qu'une des formes de la grande propriété.

Le problème des grands domaines fut posé par le premier volume des papyrus d'Oxyrhynchus avec lequel commença la publication massive des textes maintenant célèbres des archives des Apions. Aujord'hui encore les papyrus d'Oxyrhynchus restent la source principale de l'histoire des grands domaines de l'Égypte byzantine. Ça pose deux questions: 1. les grands domaines déterminaient-ils le caractère des relations agraires à Oxyrhynchus? 2. Faut-il considérer l'épanouissement de la grande propriété foncière comme un phénomène général propre à l'Égypte entière ou seulement une particularité locale? Autrement dit, nos idées sur la place et le rôle des grands domaines ne sont-elles pas la conséquence de la généralisation du matériel papyrologique disponible dont la composition et les particularités sont à leur tour la conséquence de l'hasard des découvertes papyrologiques?

Les données concernant la propriété foncière à Oxyrhynchus sont beaucoup moins riches et moins variées que celles qui ont trait aux grands domaines mais ça ne peut pas justifier en aucun cas l'assertion que les grands domaines ont évincé complètement la petite et moyenne propriété. Au contraire elles occupaient peut-être un territoire plus grand que les grands domaines dont le nombre et surface, à propos, est aussi passible d'augmentation au fur et à mesure de nouvelles publications. C'est toute une autre chose qui importe. Aux IIIe et IVe siècles (cette période est bien documentée par nos sources papyrologiques) les grands domaines n'existaient pas à peu près, pendant que dès le Ve siècle ils se développent, s'affermissent, se transforment — du point de vue économique et politique — en importantes et puissantes unités sociales et continuent à jouer un rôle dominant jusqu'à la fin de l'époque byzantine. La propriété petite et moyenne ne s'affermit pas et ne s'accroît pas, la situation n'était pas favorable à sa consolidation. Autrement dit, la tendance principale de l'évolution agraire consistait dans l'accroissement des grands domaines et la transformation des petits propriétaires fonciers libres en tenanciers dépendants.

Nous sommes fondés à supposer qu'Oxyrhynchus ne présentait pas un cas exceptionnel; dans des formes plus ou moins différentes le même procéssus se déroulait probablement et dans des autres villes égyptiennes. Pour vérifier cette hypothèse nous avons comparé les données des baux de terre privée provenant d'Oxyrhynchus et d'Hermoupolis du point de vue de l'aspect social et économique (pas juridique) du problème. L'analyse du matériel oxyrhynchite a permis de constater une diminution importante du nombre de baux par rapport à l'époque romaine et une certaine diminution de leur nombre au cours de l'époque byzantine. La composition sociale des bailleurs change aussi. Les représentants de l'aristocratie municipale figurent essentiellement dans la documentation de la fin du IIIe et de la première moitié du IVe siècles; ils rendent leurs positions aux grands propriétaires fonciers au Ve siècle. La diminution du nombre des contrats à l'époque byzantine s'explique par le fait que les grands domaines n'avaient pas besoin de louer leurs terres à court terme: elles étaient labourées par des tenanciers dont la dépendance était héréditaire. Les données de provenance hermopolite permettent de formuler des conclusions à peu près similaires, quoique on puisse y remarquer quelques particularités: la baisse de l'importance de l'activité économique des cercles municipaux va plus lentement; la grande propriété se constitue ici à un rythme moins intensif et son influence se fait sentir plus faiblement, à l'exception, peut-être, des domaines ecclésiastiques. Ça explique



probablement l'existence d'un nombre plus grand de contrats de bail de terre et les particularités de leur repartition par siècles. Tout ça permet de formuler la conclusion que les traits de l'évolution des relations agraires qu'on peut déceler à Oxyrhynchus ne sont pas un phénomène local mais au contraire — général, valable pour l'Égypte entière. Mais à Oxyrhynchus l'affaiblissement de la propriété foncière appartenant aux cercles municipaux et l'accroissement des grands domaines s'effectuaient à un rythme plus accéléré et sur une échelle plus large qu'ailleurs.

Quant à l'influence diverse, exercée par les grands propriétaires fonciers sur l'évolution sociale et économique de la ville elle s'opérait par différents canaux. La nouvelle noblesse issue essentiellement des milieux militaires et burocratiques, y compris quelques représentants de l'aristocratie municipale, a concentré entre ses mains de grandes ressources matérielles et un considérable pouvoir politique et militaire; elle disposait non seulement de prestige et de relations influentes mais aussi de ses forces de contrainte. Elle était — formellement et de fait — indépendante de la ville. En même temps habitant à la ville et occupant souvent de hauts postes gouvernementaux les grands propriétaires pouvaient s'ingérer dans les affaires de la ville. Il faut aussi tenir compte du fait qu'une partie de la population de la ville dépendait d'eux soit directement (personnel et travailleurs des grands domaines) soit indirectement (locataires d'immeubles, fournisseurs de matières premières, factions du cirque, enfin écornifleurs de toute sorte).

Le caractère agraire de l'économie de la ville non seulement n'excluait mais supposait même dans une certaine mesure un degré développé de la production artisanale et une vive activité commerciale destinées à satisfaire aux besoins de la production agricole en ce qui concerne les outils, le traitement des produits agraires, leur réalisation sur le marché. Il faut encore tenir compte de la demande des articles de consommation et des autres produits que devaient présenter les habitants d'une ville si populée[3] et de sa région.

Le matériel papyrologique disponible (les nouvelles publications compléteront sans doute la liste que nous avons dressée) nous a conservé plus de 90 dénominations de spécialités artisanales ayant trait à presque toutes les branches de la production. Nous ne sommes pas fondés à supposer qu'à Oxyrhynchus prédominait un tel ou un autre secteur de production. En dehors du développement plus ou moins égal de toutes les branches de la production artisanale il faut souligner encore ses deux caractéristiques, qui probablement

[3] Nous supposons que la population d'Oxyrhynchus à l'époque byzantine comptait 15—25 milles habitants, v. I. F. Fichman, Die Bevölkerungszahl von Oxyrhynchos in byzantinischer Zeit. *Archiv für Papyrusforschung* 21 (1971) 110—120.

ne lui étaient pas propres exclusivement: la spécialisation dans les limites de chaque profession et l'union en une seule personne de l'activité de fabrication des produits artisanaux et de leur vente à l'exception des professions dont le caractère supposait seulement le travail sur commande.

La production artisanale était de règle une petite production. Ce sont les artisans libres, aidés par les membres de leur famille, parfois par des apprentis ou quelques salariés qui prédominent nettement. Ni esclaves-artisans, ni affranchis-artisans ne sont attestés par la documentation de l'Oxyrhynchus byzantin (à la différence de l'Oxyrhynchus romain)[4]. Ainsi les papyrus d'Oxyrhynchus confirment la tendance — propre à tout l'empire — de remplacement dans la production du travail servile par la main d'oeuvre libre. C'est l'hérédité des professions qui était la source principale de cette main d'oeuvre. Cette hérédité existait aussi à l'époque romaine mais s'est répandue à l'époque byzantine; contrairement à l'opinion erronnée de la plupart des chercheurs elle n'avait pas de caractère forcé. La forme concrète de participation du travailleur au processus de la production dépendait d'une série de circonstances: de l'existence (ou du manque) d'un atélier propre, de la matière première, de la main d'oeuvre auxiliaire, d'un marché à débouché ainsi que du degré d'indépendance économique et sociale de l'artisan. L'indépendance de l'artisan qui travaillait dans un atélier loué, ou était obligé à travailler en remboursement d'une dette (arrhès ou le coût complet de la commande) ou qui se trouvait placé sous les ordres de l'état, d'un grand domaine etc. était sensiblement limitée. L'indépendance des salariés l'était encore plus.

La production artisanale était soit unie soit étroitement liée à l'activité commerciale. Une certaine spécialisation existait dans ce domaine aussi mais pas tellement détaillée. On faisait de règle du commerce avec des marchandises locales et ce commerce était destiné avant tout à satisfaire les besoins des habitants de la ville. Il prenait des formes différentes dont la plus répandue était la vente du produit par l'artisan ou le marchand dans son *ergasterion* ou sur le marché. Le paiement en argent prédominait. D'autres formes de commerce étaient le commerce à crédit et le paiement anticipé de la livraison. L'activité commerciale était concentrée sur l'agora publique, les sources attestent encore à l'époque romaine le marché du Sérapeum, à l'époque byzantine le marché des cordonniers. Peut-être quelques marchés existaient-ils encore à la périphérie de la ville. Nous ne disposons pas de données relatives à l'organisation des foires spécialisées à Oxyrhynchus non plus que de données indéniables attestant l'existence des foires locales dans les grands domaines. Selon toute probabilité on n'en éprouvait pas besoin à cause de la situation

[4] V. I. F. Fichman, Sklaven und Sklavenarbeit im spätrömischen Oxyrhynchos (im historischen Längsschnitt). *Jahrbuch für Wirtschaftsgesch.* 1973/2 (sous presse).

spécifique d'Oxyrhynchus: uniformité des conditions géographiques sur le territoire du nome, facilité du transport des cargaisons, liens étroits entre les grands domaines et la ville, entre la ville et son Hinterland.

Le commerce s'effectuait sous le contrôle des autorités mais ce contrôle variait en fonction de l'objet du commerce et de son importance pour l'état et pour la satisfaction des besoins vitaux de la population de la ville. Plus sévérèment on l'exerçait dans le secteur de la production monopolisée, et nous en avons une idée grace aux sources du IIIe siècle. Plus faiblement il se ressentait dans le commerce des denrées. La tâche était: a) d'assurer l'approvisionnement efficace de la ville en denrées; b) de vendre ces produits à des prix accéssibles pour la majorité des habitants. Les données d'Oxyrhynchus appartiennent à la fin de l'époque romaine et au commencement de l'époque byzantine. Elles attestent l'intention des autorités de forcer les marchands de vendre leurs marchandises ouvertement sur le marché. Dans les obligations que les marchands assument individuellement (la participation de la corporation respective ou de ses représentants n'y est pas signalée) le problème du prix ne se pose pas. Evidémment la vente ouverte garantissait — au moins théoriquement — l'observation des prix fixés pour le mois courant par le *logistês* sur la base des rapports des chefs des corporations sur les prix du mois passé, ces prix étaient, selon toute probabilité, revus périodiquement en fonction du changement de la conjoncture. Malheureusement les papyrus d'Oxyrhynchus ne nous permettent pas de voir ce que s'est passé au Ve et VIe siècles.

Une particularité importante de l'activité artisanale et commerciale des villes égyptiennes à l'époque byzantine constituait l'épanouissement des corporations professionnelles. Quant à Oxyrhynchus il est difficile de suivre la dynamique de l'évolution du mouvement corporatif, nous ne disposons d'aucune liste de corporations, mais seulement des données disparates et pas simultanées relatives à certaines corporations. La liste qu'on en peut dresser est sans doute incomplète. Comme on le sait, presque chaque branche spécialisée avait sa propre corporation. A l'heure actuelle nous avons connaissance de 85—90 dénominations de professions artisanales et 25—30 commerciales. Donc, même en tenant compte de la synonymie terminologique, on peut supposer qu'à Oxyrhynchus il y avait 80—90 corporations professionnelles. Le matériel papyrologique d'Oxyrhynchus permet d'élucider et de préciser divers aspects de la vie corporative, mais vu l'absence des données nonoxyrhynchites, parallèles et différentes, on ne peut pas en établir le degré de spécificité. Une particularité locale est constituée par l'existence à Oxyrhynchus à la fin du IIIe et au commencement du IVe siècles d'une administration collective (les *meniarchai*), mais avec le temps l'administration par un chef unique — typique pour l'Égypte — s'instaure à Oxyrhynchus aussi.

Dans l'ensemble on peut dire que les corporations d'Oxyrhynchus malgré le rôle qu'elles jouaient probablement dans le règlement de certains problèmes de la vie urbaine, n'avaient jamais l'importance des corps de métiers médiévaux dans l'Occident. Ça ne doit pas nous étonner vu le rôle des organes de l'état et des grands domaines au processus de croissance.



HERBERT HUNGER / WIEN

ZEUGNISSE AGONALER RHETORIK IN DER BYZANTINISCHEN LITERATUR

Anlaß zu diesem Beitrag gibt mir Herr Kollege Charles Astruc, der soeben einen Artikel Une fausse attribution réparée (L'Opuscule de „Psellos" Εἰς τοὺς λέγοντας ὅρον εἶναι θανάτου restitué à Théophylacte Simokattès) in *Travaux et Mémoires* 5 (1973) 357—361 veröffentlicht hat. Der kürzlich verstorbene P. Joannou hatte 1958 aus einer Oxforder Handschrift (Bodl. Holkham 29, geschrieben vor 1238) diesen dort dem Psellos zugeschriebenen Text ediert und Vermutungen über den „Partner" des Philosophen und dessen Haltung zum Horoskop angestellt[1]. All dies war insofern hinfällig, als der Text den zweiten Teil von drei Stücken des Theophylaktos Simokattes bildet, die jüngst von L. G. Westerink in der Festschrift für Vittorio De Falco mit Einleitung herausgegeben wurden[2]. Gewiß, Joannou war zu leichtgläubig und hat vor allem übersehen, daß A. Papadopulos-Kerameus vor langer Zeit auf diesen Text des Theophylaktos Simokattes hingewiesen hatte[3]. Mit Recht mahnt Astruc alle Herausgeber „unedierter" Texte, sich in Zukunft größerer Akribie und kritischer Sorgfalt zu bedienen. Allein, sowohl Westerink als auch Astruc ist es entgangen, daß die Publikation von 1971 mitnichten eine *editio princeps* darstellt. Der ganze Text wurde bereits 1910 von A. Papadopulos-Kerameus unter dem Namen des Theophylaktos Simokattes ediert und damals auch in der BZ von Paul Maas angezeigt[4]. Nachdem diese kleinen Stücke jahrzehntelang der Vergessenheit anheimgefallen waren, wurde soeben in der Nachfolge der Edition von Westerink auch eine englische Übersetzung vorgelegt[5].

Man entnimmt aus diesen wenigen Daten, daß es mit der Dokumentation in der Byzantinistik noch nicht aufs beste bestellt ist. Selbstverständlich sehe

---

[1] P. Joannou, Aus den unedierten Schriften des Psellos: Das Lehrgedicht zum Meßopfer und der Traktat gegen die Vorbestimmung der Todesstunde. *BZ* 51 (1958) 1—14.

[2] L. G. Westerink, Theophylactus Simocates on Predestination, in: Studi filologici e storici in onore di Vittorio De Falco. Neapel 1971, 533—551.

[3] A. Papadopulos-Kerameus, Ἱεροσολυμιτικὴ Βιβλιοθήκη I. St. Petersburg 1891, 187.

[4] A. Papadopulos-Kerameus, Τρεῖς ἀνέκδοτοι προσωποποιΐαι ἢ διάλογοι Θεοφυλάκτου Σιμοκάττου. *ŽMNP* 30 (1910) 509—522; P. Maas, in: *BZ* 20 (1911) 549f.

[5] Ch. Garton, On Predestination: a First Translation. *GRBS* 14 (1973) 83—108.

ich nicht nur den Splitter im Auge des Nächsten, sondern bekenne reumütig, daß mir etwa 1959/60 die Ausgabe der Κοσμικὴ δήλωσις des Theodoros II. Laskaris von N. Festa noch unbekannt war[6]. Nicht zu Unrecht wies Astruc noch 1965 darauf hin, daß dieses Werk allen bisherigen Verfassern von Handbüchern (Ehrhard bei Krumbacher, Moravcsik, Beck, Tomadakis), aber auch dem Autor einer Monographie über den Kaiser (J. B. Pappadopoulos) entgangen war[7]. Welche Remedur ist also zu empfehlen? Die Aufarbeitung der in Abteilung III der BZ enthaltenen Bibliographie wäre bereits ein wichtiger Schritt. Wie bekannt, gibt es ein sehr gediegen gearbeitetes Register zu den ersten zwölf Bänden der BZ, das für 1892 bis 1903 erstellt, im Jahr 1909 erschien. Wenn ich mich richtig erinnere, wurde anläßlich des Byzantinisten-Kongresses zu München von dem damaligen Redaktor der BZ, Franz Dölger, die Zusammenfassung von je 5 Jahrgängen der BZ in Registerbänden vorgeschlagen. Dies hätte bei der Erfassung aller bisher erschienenen Bände allerdings das Nachschlagen an mindestens 12 verschiedenen Stellen zur Folge. Vielmehr wäre ein Register anzustreben, wie es für den Bereich der Kunstgeschichte im Rahmen des Forschungszentrums Dumbarton Oaks seit Jahren vorbereitet wird; dort werden alle kunstgeschichtlich relevanten Notizen der BZ in éinem Nachschlagewerk zusammengefaßt. Anderseits ist es einsichtig, daß ein derartiges Unternehmen für die gesamte übrige BZ-Bibliographie die Kräfte eines einzelnen Instituts übersteigen würde.

Nun aber zurück zu dem in Frage stehenden Text des Theophylaktos Simokattes! Er ist in drei Teile gegliedert: 1. Theognostos, ein älterer Mönch, vertritt den fatalistischen Standpunkt, nach dem die Grenzen jedes Menschenlebens genau vorherbestimmt sind. 2. Theophrastos, sein junger Partner, ein Laie (?), bekämpft den Fatalismus und leugnet eine Vorherbestimmung der Todesstunde. 3. Die Schiedsrichter Euangelos und Theopemptos nehmen einen vermittelnden Standpunkt ein und versuchen, die Gemüter zu beruhigen. (Die redenden Namen aller Beteiligten stammen aus der antiken Tradition des literarischen Dialogs.)

Wenn L. G. Westerink behauptet, diese literarische Form sei „unparalleled both in Byzantine and in classical Greek literature“ (a. O. 535), so ist dies schwer zu verstehen. Vielmehr geht die griechische Tradition, ein und dasselbe Thema von verschiedenen Standpunkten aus zu betrachten und zu behandeln, zumindest bis in die alte Sophistik zurück. *In utramque partem disserere* konnte man bei einem Protagoras, Gorgias, Prodikos usf. gegen entsprechendes Honorar lernen. In der bekannten Erzählung des Prodikos über Herakles am Scheidewege wird das Thema „Der richtige Lebensweg“ von der

[6] *Giorn. Soc. Asiat. Ital.* 11 (1898) 97—114; 12 (1899) 1—52.

[7] *TM* 1 (1965) 393, A. 1.

Κακία und der Ἀρετή in entgegengesetztem Sinn präsentiert. Auf die beiden Hauptpartien dieses Redewettkampfes folgt ein kurzer Einwurf der Κακία, worauf die Ἀρετή nochmals sehr ausführlich zu Wort kommt[8]. Die Unterweisung in der Kunst wirksamen Diskutierens hatte für den Bürger der athenischen Demokratie im politischen Alltag und im Rechtsleben besonderen Wert. Zwei von drei Teilgebieten der Rhetorik, das γένος δικανικόν und das γένος συμβουλευτικόν, kamen ohne diese Kunst überhaupt nicht aus. Verstärkt wurde der Trend noch durch die allgemein hellenische Freude am Agon, am Wettkampf in sportlicher wie in geistiger Beziehung. In der Literatur der klassischen Zeit spiegelt sich dies alles in den Redepaaren vieler Tragödien und Komödien, aber auch bei den Historikern wie Thukydides und so manchem seiner Nachfolger.

Die rhetorische Theorie — ich meine die Verfasser von Progymnasmata in der Kaiserzeit und in der Spätantike — hat diese agonale Komponente in einigen Varianten übernommen und in ihr festes Programm eingebaut. Der Agon erscheint einmal in dem Progymnasma-Paar κατασκευή — ἀνασκευή. Die Definitionen bei Aphthonios lauten: a) κατασκευή ἐστι προκειμένου τινὸς βεβαίωσις πράγματος; b) ἀνασκευή ἐστιν ἀνατροπὴ προκειμένου τινὸς πράγματος. Die Kataskeue ist also die Erhärtung eines Themas, eines Satzes, die Anaskeue dessen Widerlegung. (Dasselbe in einem Satz zusammengefaßt bei Hermogenes.) Als weiteres einschlägiges Progymnasma sei der Vergleich, die Synkrisis, genannt. Die Definition des Aphthonios (diesmal von Hermogenes abweichend) lautet: Σύγκρισίς ἐστι λόγος ἀντεξεταστικὸς ἐκ παραθέσεως συνάγων τῷ παραβαλλομένῳ τὸ μεῖζον. Hier ist es besonders bezeichnend, daß ἀντεξετάζεσθαι, „prüfend vergleichen“, auch die Bedeutung „(vor Gericht) streiten“ haben kann.

Schließlich sei noch die Thesis erwähnt, zu der Aphthonios bemerkt: Θέσις ἐστὶν ἐπίσκεψις λογικὴ θεωρουμένου τινὸς πράγματος. „Thesis ist die rationale Untersuchung eines theoretischen Themas.“ (ebenso Hermogenes). In der Regel erwartet man als Pendant zur θέσις eine ἀντίθεσις, eine Gegenthese, und anschließend eine λύσις, eine Lösung des Problems: πρῶτον δὲ ἡ θέσις ἐν προγυμνάσμασιν ἀντίθεσιν καὶ λύσιν κατὰ ζήτημα δέχεται[9]. „In erster Linie verbindet sich die Thesis innerhalb der Progymnasmata mit einer Antithesis und Lysis im Rahmen der Untersuchung.“

Dieses Dreier-Schema liegt auch bei Theophylaktos Simokattes vor: Darstellung — Gegendarstellung — Entscheidung (statt λύσις: ἀπόφασις). Es ist ein Schema, das ausgezeichnet in das Rechtsleben paßt bzw. von dort übernommen wurde. Die rhetorischen Progymnasmata sollten ja eine Vorschule

[8] Xenoph. Memor. II 1, 23—34.

[9] Aphthon. 42, 6f.

für gewandtes Reden und Argumentieren in der Öffentlichkeit, besonders vor Gericht, bieten. In den genannten drei Progymnasmata (Kataskeue — Anaskeue, Synkrisis, Thesis) steht das agonal Rhetorische, das ständige Werten und Gegenwerten, Argumentieren und Gegenargumentieren im Mittelpunkt. Bei jedem Satz, bei jeder Behauptung mußte der Rhetor daran denken, wie sein Partner bzw. er selbst das eben Gesagte entkräften oder widerlegen könnte. So mag es Theophylaktos Simokattes selbst ergangen sein, als er die Bibelzitate für die beiden Gegenredner, aber auch für die Schiedsrichter sammelte[10]. Im übrigen bin ich überzeugt, daß das Thema (Vorherbestimmung des Lebensendes) dem Autor ziemlich gleichgültig war. Er wollte eine lebendig gezeichnete Diskussion wiedergeben, wie sie in Byzanz auf Grund der rhetorischen Ausbildung auch von philosophisch kaum geschulten Durchschnittsmenschen geführt werden konnte, sofern sie nur bibelfest, vor allem im Oktateuch und in den Psalmen zu Hause waren. Mit der Skizzierung dieser drei Stücke gab der Rhetor Theophylaktos zugleich eine Probe der praktischen Anwendung dessen, was die Rhetorenschule im Rahmen der Progymnasmatik lehrte. Wenn Westerink im Hinblick auf den Stil an die Möglichkeit einer Selbstparodie denkt, so glaube ich eher, daß Theophylaktos die plumpe und aggressive Art der Diskutanten charakterisieren wollte; das geistige Niveau der Argumentation entspricht ja durchaus diesem auch formal primitiven Diskussionsstil. Rhetorische Figuren, gespreizter Stil, gezierte Wortwahl und Satzklauseln gehörten, wie auch sonst, zur Ausdrucksweise des Theophylaktos; sie dürfen uns so wenig stören, wie sie die byzantinischen Leser und Hörer gestört haben[11].

Ein Gegenstück agonaler Rhetorik stammt aus der Feder des Michael Choniates. Es handelt sich um eine Prosopopoiie der Seele und des Körpers, die im Streitgespräch vor Gericht einander gegenübertreten und sich schließlich einem Schiedsspruch von Asketen als Richtern unterwerfen. Durch Mißverständnisse älterer Herausgeber lief dieser Text lange unter dem Namen des Gregorios Palamas, so bei Migne und in der Ausgabe von A. Jahn[12]. A. Sonny und später G. Stadtmüller wiesen Michael Choniates als Autor nach[13]. Es zeugt für die Kontinuität formaler Ausbildung in Byzanz, daß

[10] Dazu Ch. Garton, a. O. 84f.

[11] Zu den daktylischen Klauseln vgl. Garton, a. O. 86. Für verfehlt halte ich das Urteil Gartons, a. O. 87: „It is not too much to see in the present essay, at a level deeper than that of parody of current theological polemics, the tragicomic protest of Theophylact as a young graduate, or putting himself in the position of one, against the *lexis* of Authority itself, the *lexis* of the Bible as the undoubted oracle of truth."

[12] *PG* 150, 1347—1372; ed. A. Jahn, Halle 1884; Krumbacher 485f.

[13] A. Sonny, zunächst *BZ* 3 (1894) 602, A. 2; ders., *Viz. Obozrjenije* 1 (1915) I, S. 104—116, zitiert nach *BZ* 23 (1920) 426. — G. Stadtmüller, Michael Choniates, Metropolit von Athen. Rom 1934, 266f. legte die Entstehungszeit auf ca. 1215 fest.

das um rund 600 Jahre jüngere Stück zahlreiche Übereinstimmungen mit seinem Vorläufer aufweist. Man kann nicht behaupten, daß der theologisch und philosophisch geschulte Metropolit an dem Thema Seele — Leib kein Interesse gehabt hätte. Lesen wir doch noch eine Homilie über den psychophysischen Bau des Menschen unter seinen Werken![14] Als Michael aber seine Prosopopoiie an Euthymios Tornikes in Euripos und später an Johannes Apokaukos zur Begutachtung sandte, mag wohl die Eitelkeit des Rhetors, der Stolz auf die formale Bewältigung des Themas, den Ausschlag gegeben haben[15].

Der dreiteilige Aufbau entspricht dem Streitgespräch des Theophylaktos Simokattes: auf eine Protheoria folgen Thesis, Antithesis und Apophasis (Entscheidung) der Richter. In der Thesis erhebt die Seele heftige Anklage gegen den Körper, an den sie, ein Abbild Gottes, aus dessen Hauch sie entstand, in schmählicher und verderblicher Weise gebunden sei. Obwohl im Grunde ihr Diener, sei der Leib ihr Grab und quäle sie mit seiner Völlerei, Hurerei und Habgier (γαστριμαργία, πορνεία, φιλοχρηματία). Zuletzt verlangt die Seele von den Richtern die Auslieferung des Leibes zu strengster Bestrafung oder seine Übergabe an den Satan. Der Körper verteidigt sich geschickt unter Hinweis darauf, daß nicht die Seele allein, sondern der Mensch als seelisch-körperliches Wesen ein Ebenbild Gottes sei. Die Seele versuche wie ein Tyrann die physischen Funktionen zu unterdrücken, indem sie Nahrung und Üppigkeit verwechsle (wiederholtes Wortspiel τροφή — τρυφή). Auf Grund ihrer geistigen Überlegenheit sei die Seele verpflichtet, als getreuer Verwalter den Leib zu überwachen, anstatt an seinen Schwächen teilzunehmen und zu profitieren; die Herrin müsse den Knecht im Zaum halten. Die leibliche Komponente gebe den Menschen wesentliche Vorzüge gegenüber den Engeln. Die schlechte Seele aber verderbe den Leib auf vielerlei Arten. Die Richter entscheiden gegen die Seele, da sie den Leib im Sinne des Manichäismus für schlecht erklärt und als führendes Element des menschlichen Individuums auch die Verantwortung zu tragen habe.

Ein Unterschied gegenüber dem Text des Theophylaktos besteht darin, daß dort fingierte Personen auftraten, während hier Personifikationen (προσωποποιΐαι) der Seele und des Leibes den Agon bestreiten. Nach der rhetorischen Definition des Hermogenes besteht die Prosopopoiie aus der Fiktion

[14] Ὁμιλία περὶ τοῦ τίς ὁ σκοπὸς τοῦ σύνθετον πλασθῆναι τὸν ἄνθρωπον κτλ. Mich. Chon. I 187—196 Lampros.

[15] Mich. Chon., epist. 159 = II 317—318 Lampros, mit der Aufforderung, den Text an die dortigen Philologen (!) weiterzuleiten (318, 3—6): καὶ εἰ μὲν κρίνεις ἄξιον ἀκοῆς, διάδος καὶ τοῖς αὐτόθι φιλολόγοις. — Antwort des Apokaukos: *Ἁρμονία* 3 (1902) 288, 7—18. — Eine Paraphrase der Schrift bei C. Kern, La Prosopopée de Michel Acominate. Actes du VIe Congrès intern. d'Études Byzantines I. Paris 1950, 261—278.

einer Person und ihres Charakters[16]. Das Streitgespräch solcher Personifikationen reichte bis zu der oben erwähnten Erzählung des Prodikos von Herakles am Scheidewege zurück. Besonderer Beliebtheit erfreuten sich diese ethischen Personifikationen bei den Stoikern, so bei Krantor, Kleanthes und Chrysippos, später bei Lukian; aber auch den Kirchenvätern blieben sie nicht fremd. Theophylaktos Simokattes stellte bekanntlich einen Dialog der Philosophia und der Historia an die Spitze seines Geschichtswerkes.

Uns interessiert hier ein weiteres Gegenstück agonaler Rhetorik, der merkwürdige Δικαιολόγος, ein unter dem Namen des Gregorios von Nazianz überliefertes Streitgespräch zwischen Meer und Erde, das mit einem Schiedsspruch Christi endet[17]. Der Titel ist in seiner sprachlichen Form (an Stelle von δικαιολογία) wie so manche anderen byzantinischen Buchtitel, Physiologos, Pulologos, Porikologos usw. zu verstehen; er bedeutet das Vorbringen und Verteidigen von Ansprüchen vor Gericht. Praktisch läuft der kurze Agon zwischen Meer und Erde auf einen Vergleich (σύγκρισις) der Vorteile und Nachteile der beiden streitenden Parteien hinaus. Thalassa beginnt mit Vorwürfen gegenüber der Ge, die den Leib Christi, der im Grabe liegt, herausgeben solle. Das Meer fühlt sich der Erde überlegen und fordert unter Beschimpfungen des Partners sein Recht. Zuletzt droht das Meer unter Anspielung auf Bibelzitate (Jerem. 46, 8; Gen. 6, 7), es werde die Erde überschwemmen und die Menschheit vernichten. Ge repliziert unter Voranstellung einiger Schimpfwörter, sie selbst sei der Thalassa an Ehre, Ruhm und Heiligkeit überlegen; es folgt eine Aufzählung bunt gemischter „Verdienste" und Ruhmestitel der Erde. Zuletzt werden noch einmal einige schlechte Seiten des Meeres hervorgehoben. Schließlich erscheint Christus, um die Taufe entgegenzunehmen. Als das Meer erschrocken zurückweicht, verkündet Christus, er sei im Auftrag seines Vaters gekommen, um alles (auch Meer und Erde) zu heiligen[18]. Der sprachliche Zustand des Textes und verschiedene Vokabeln machen eine Entstehung vor dem 10. oder 11. Jh. ganz unwahrscheinlich[19]. Der Herausgeber Th. Sinko erklärt sich das Zustandekommen des Dikaiologos aus dem byzantinischen Schulmilieu, wo ein Lehrer, vielleicht anläßlich der Lektüre von Reden Gregors von Nazianz, etwa das Thema „Erde und Meer dienen der Verherrlichung Gottes" den Schülern als rhetorischen Agon zur Aufgabe

[16] Hermogenes 20, 9f.: προσωποποιΐα δέ, ὅταν πράγματι περιτιθῶμεν πρόσωπον κτλ.; Aphthon. 34, 13—15: προσωποποιΐα δέ, ὅταν ἅπαντα πλάττηται, καὶ ἦθος καὶ πρόσωπον, ὥσπερ ἐποίησε Μένανδρος Ἔλεγχον.

[17] Th. Sinko, Studia Nazianzenica. Pars prima. De collationis apud Gregorium Nazianzenum usu et de Terrae et Maris contentione quadam Pseudo-Gregoriana. *Diss. Philol. Class. Ac. Litt. Cracov.* 41 (1906) 1—64; Text 61—64.

[18] Vgl. Joh. 10, 36; 17, 18f. Phil. 2, 9—11.

[19] Vgl. dazu Th. Sinko, a. O. 50ff.

gestellt hätte[20]. Zweifellos steht der Dikaiologos sprachlich und geistig auf niedrigerem Niveau als die Stücke des Theophylaktos Simokattes und des Michael Choniates. Im Grunde geht es aber auch hier um agonale Rhetorik, die sich durch die Fiktion der Reden vor einem Gericht den Anspruch der Lebensnähe und der praktischen Verwertbarkeit geben wollte.

Wiesehr diese beiden Elemente — Agon und Gerichtsatmosphäre — in allen drei Stücken zu ihrem Recht kommen, soll im folgenden belegt werden.

Bei Theophylaktos Simokattes spricht der erste Redner, Theognostos, schon zu Beginn des erhaltenen Textes davon, daß er zu einem Kampf gekommen und in den Staub der Palästra getreten sei[21]. Er schwelgt auch weiterhin in kriegerischen Bildern, wenn er meint, seine Argumente würden wie Geschütze mit Steinkugeln die Sätze des Gegners treffen[22]. Abschließend will er in der Kirche ein Siegeslied (ᾠδὴν ἐπινίκιον) singen und den Triumph im geistigen Siegesjubel genießen[23]. Der Gegner wird dabei unter dem aus der Liturgie geläufigen Bild vom Untergang des stolzen Pharao und seines Heeres im Roten Meer gesehen[24]. — Der Gegenredner, Theophrastos, reagiert seine Aggressivität mehr in Schimpfwörtern und Ironie ab. Immerhin kommt er im Schlußpassus auf das Bild vom Pharao und dem angeblichen Triumph des Gegners zurück, den er als einen phantastischen Traum hinstellt. Von den Kampfrichtern (δικασταὶ τῆς ἀγωνίας) wünscht er sich keinen Siegeskranz, sondern die Bestätigung seiner These[25].

Bei Michael Choniates weist die Seele einleitend zweimal auf den agonalen Charakter ihrer Rede hin[26]. Sie sieht aber auch sonst ihr Verhältnis zum Körper gerne als einen ständigen Kampf an[27]. In ihrer langen Anklage wechselt sie wiederholt zwischen aggressiven Schimpfwörtern und ironischen Wendun-

[20] Sinko, a. O. 57: Das εἰς ἔλεγξιν καὶ μάχην im Titel sei eine Anweisung für die Schüler.

[21] I 2f. Westerink: οὐκ ἂν ἐπὶ τουτονὶ τὸν ἀγῶνα κατεχωρήσαμεν καὶ τῇ κόνει τῆς παλαίστρας προσωμιλήσαμεν.

[22] I 59f. καὶ οἷα καταπέλται τινὲς τοὺς σοὺς λιθοβολήσουσι λόγους.

[23] I 90f. ἡμεῖς δὲ πνευματικῶς παιανίζοντες τὸν θρίαμβον οὐ καλύπτομεν οὐδὲ τὸ τρόπαιον κρύπτομεν.

[24] I 88—90 καὶ τὸ ἀντιμαχοῦν πελαγιζόμενον ἀποπνίγεται καὶ ἀναβάτης καὶ ἵππος θρασὺς ἠφάνισται καὶ πᾶς ἀντιστράτηγος λόγος ἀπόλωλεν.

[25] II 132f. καὶ ψήφῳ κυρώσεως καταλάμπεσθαι καὶ τῷ κρότῳ τῆς βεβαιώσεως ἀγλαΐζεσθαι κτλ. Es ist bestimmt kein Zufall, daß in der Definition der Kataskeue bei Hermogenes und Aphthonios ebenfalls βεβαίωσις gebraucht wird.

[26] *PG* 150, 1348 A τὸν παρόντα ἐνεστησάμην ἀγῶνα; 1348 B τὸ τοιοῦτον ἀγώνισμα.

[27] 1357 A καὶ ἀντιστρατεύεταί μοι καὶ καταστρατηγεῖ καὶ αἰχμαλωτίζει με κτλ. vgl. Rom. 7, 23; 1359 A ἐπανίσταται καὶ ἀνθίσταται; 1356 D καὶ ὁ πόλεμος ἐνθένδε σφοδρότερον ἄρχεται. Das Motiv der Psychomachie hat, wie bekannt, eine lange Geschichte. Der Dialog der Seelenteile geht auf Kleanthes zurück; Michael Choniates zitiert diesen Dialog zwischen Λογισμός und Θυμός (= Fr. 559 v. Arnim) in seiner Protheoria.

gen. So bezeichnet sie den Körper einmal als ihren „Pfahl" (1355 C ὦ σκόλοψ ἐμέ; 2 Kor. 12, 7), ein andermal als ein Danaidenfaß (1355 D; vgl. die Replik 1368 D), als ein „unbändiges, böses Tier" (1356 B τῷ ἀδαμάστῳ τούτῳ καὶ κακῷ θρέμματι) oder ein Rind, das wider den Stachel löckt und sich wie ein wildgewordener Stier gebärdet (1359 A). Der Körper seinerseits spricht von der zügellosen Zunge der Seele, die sie ohne jede Zurückhaltung gebraucht habe[28], wirft ihr Trägheit und Prüderie[29], ja bösen Willen und den mangelnden Anstand einer hemmungslosen, betrunkenen Dirne vor[30]. Ironisch redet er sie als „beste Seele" (1361 C) und als passionierte, aber erfolglose Anklägerin an[31].

Derartige Komposita mit φιλο- spielen auch bei Theophylaktos Simokattes eine Rolle. Theognostos nennt seinen Partner φιλαόριστος, einen Freund des unbegrenzten (Lebens) und dogmatischen Falschmünzer[32]. Theophrastos hält seinem Vorredner Angeberei und Beckmesserei vor[33]. Ironisch apostrophiert er ihn als „besten und weisesten aller Mönche" (II 48 Westerink) sowie als „wackeren Gesetzgeber", dessen Kompetenz bis zur Hybris reiche (II 116f.).

Wenn es gilt, einander unfreundliche Epitheta an den Kopf zu werfen, sind auch die beiden Partner im Dikaiologos nicht faul. Für Thalassa ist Ge „verflucht", „beschmutzt", „besudelt"; die Erde wiederum nennt das Meer „unbarmherzig", „mitleidlos", „todbringend" und „wild".

Noch auffälliger als die angeführten Parallelen sind jene übereinstimmenden Elemente, die zur Gerichtsatmosphäre gehören. Hier macht sich die Tradition der Rhetorenschule geltend, in der das γένος δικανικόν viele Jahrhunderte hindurch eine bedeutende Rolle gespielt hatte. Auch in byzantinischer Zeit waren die Rhetoren bestrebt, durch das Vokabular des Gerichtssaales die Lebensnähe und praktische Verwertbarkeit ihres oft nur allzu theoretischen Unterrichts zu suggerieren.

Bei Theophylaktos Simokattes steht die Situation des Gerichtssaales durch die Dreiteilung und die lange ἀπόφασις der Richter außer Frage. Im Titel des dritten Teiles heißen diese Richter διαιτηταί (Schiedsrichter), im Laufe des Rede-Agons werden sie aber auch als δικασταί angesprochen (I 81; II 130). Theognostos redet sie schwülstig mit ὦ ἄνδρες δικασταὶ καὶ λαῶν

[28] 1360 A ἀφέτῳ γὰρ γλώττῃ, ἵνα μὴ πλέον τι λέγω, ἀταμιεύτως ἐχρήσατο.
[29] 1363 C βλακεύουσα; ἀκκίζεται; 1366 B βλακεύεται καὶ θρύπτεται.
[30] 1368 B ἐθελοκακοῦσα; 1367 A καὶ ἀσχημονούσης ἀκολάστου παιδίσκης καὶ μεθυούσης αἴσχιον.
[31] 1364 A (1371 A) διακενῆς φιλαίτιε; 1365 A ὦ φιλεγκλῆμον.
[32] I 36 παραχαράκτα τῶν ἀπαραγράφων δογμάτων τῆς πίστεως.
[33] II 22f. ὦ φιλόκομψον στόμα καὶ φιλεπίτιμον.

γνωμοδόται καὶ νομοφύλακες an. Er hofft übrigens auch, die siegreiche Ansicht zu vertreten[34].

Michael Choniates hat sich in der Protheoria offen zur rhetorischen Fiktion eines Prozesses bekannt: Ἡμεῖς μέντοι νεανικώτερον τῷ τοιῷδε εἴδει τοῦ λόγου ἐπιβαλόμενοι καὶ εἰς δικανικὸν πλάσμα τὸ διαλογικὸν παρεξετείναμεν, καὶ ὡς ἐν σχήματι δικαστηρίου (δικαιοτέρῳ *PG*!) καὶ δικαστὰς ἐκαθίσαμεν, καὶ διώκει μὲν ἡ λογικὴ ψυχή, φεύγει δὲ τὸ σῶμα. „Wir sind jedoch mit mehr Elan an dieses literarische Genos herangetreten, haben den Dialog zur Fiktion einer Gerichtsszene ausgeweitet und, wie es zum Rahmen eines Gerichts paßt, auch Richter eingesetzt; Ankläger ist die Seele, angeklagt der Körper."[35] Choniates schließt jedoch eine *captatio benevolentiae* an, in der er sich wegen der Prosopopoiie auf die rhetorischen Progymnasmata beruft. Obwohl es sich vielfach um ethische und physiologische Theorie handle, habe er den Text, soweit möglich, ins Praktische übertragen und mit rhetorischen Mitteln der Form der Gerichtsreden angepaßt: . . . ὅμως, ὡς ἐξῆν, πρὸς τὸ πολιτικώτερον καθελόντες τεχνικαῖς μεθόδοις τῇ τῶν δικανικῶν λόγων ἰδέᾳ ἐφηρμόσαμεν (1348 A). Der Autor hat diesen Vorsatz mit den von ihm selbst genannten Einschränkungen auch durchgeführt[36]. Die Dreiteilung mit dem ausgearbeiteten Richterspruch (ἀπόφασις τῶν δικαστῶν) bleibt bestehen, soweit man nicht die Protheoria als vierten Teil hinzunehmen will. Ich halte es übrigens nicht für unwahrscheinlich, daß auch Theophylaktos Simokattes seiner Gerichtsszene eine Protheoria vorausgeschickt hatte; der Anfang des Textes ist durch Blattausfall verlorengegangen[37]. Das Vokabular des Gerichtssaales ist über das ganze Stück des Choniates verteilt: ἐγκαλεῖν, κατηγορεῖν, διώκειν, αἰτιᾶσθαι, ἐλέγχειν, ἐξελέγχειν, δικάζειν, στασιάζειν, διχοστατεῖν, διαιτᾶν, λύειν, ψῆφον ἐπενεγκεῖν, δίκην ἐπιθεῖναι, δίκας εἰσπράττεσθαι, ἐπὶ δίκην ἄγειν, συκοφαντεῖν, βασκαίνειν, ἀπολογεῖν; δίκη, δικαστήριον, δικασταί, διαιτηταί, εὔθυνα, ἔγκλημα, γραφή, ἰσηγορία, κατηγορία, διαβολή, θεσμός, ψῆφος. Die Liste erhebt keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit. Der Eindruck der Gerichtsszene wird durch Intermezzi verstärkt. So erbittet sich die Seele inmitten ihrer Anklagerede von den Richtern eine kleine Pause, um sich ihrer Tränen erwehren zu können[38]. Gegen Schluß

[34] I 83 τὴν νικῶσαν ἀποίσεσθαι κτλ.
[35] *PG* 150, 1347 BC.
[36] Choniates entschuldigt sich, daß in den folgenden Reden nicht alle ἀντιθετικὰ κεφάλαια ausgeführt seien. Er bezieht sich damit auf die rhetorische Theorie der Thesis (Aphthon. 42, 8—10): διαιρεῖται τοίνυν ἡ θέσις πρῶτον μὲν τῇ καλουμένῃ ἐφόδῳ, ἣν ἀντὶ προοιμίων ἐρεῖς· εἶτα χρήσῃ τοῖς τελικοῖς κεφαλαίοις, νομίμῳ, δικαίῳ, συμφέροντι, δυνατῷ (vgl. Hermogenes 25, 22ff.).
[37] A. Papadopulos-Kerameus, Ἱεροσολυμιτικὴ Βιβλιοθήκη I 187. — Ch. Astruc, *TM* 5 (1973) 358f.
[38] 1349 C πλὴν δότε μοι πρὸς βραχὺ ἀνακλαύσασθαι.

wendet sie sich nochmals eindringlich an die Richter, der Angeklagte möge ja nicht versuchen, Mitleid zu erwecken (1359 C).

Für besonders charakteristisch für die Tendenz und die Mentalität des Choniates, wie sie in dieser Prosopopoiie zum Ausdruck kommt, halte ich schließlich jene Partie in der Entscheidung der Richter, welche der Seele im Hinblick auf ihre führende Stellung ihre Verantwortung gegenüber dem Körper in Erinnerung ruft. Als Beleg aus heidnischer Zeit (ἔξω σοφοί) wird der Ausspruch des Diogenes angeführt, der angesichts eines ungezogenen Jungen dessen Erzieher mit dem Stock schlug und fragte: „Was erziehst du ihn denn so schlecht?" Die Anekdote ist ein rhetorisches Paradebeispiel für die „gemischte Chrie", das Hermogenes und Aphthonios anführen. Sie gehörte also zum Grundstock rhetorischer Progymnasma-Ausbildung!

Daß dem Verfasser bzw. Anreger des Dikaiologos die Gerichtsszene ebenfalls vor Augen stand, geht schon aus dem Titel hervor. Auch hier folgt auf die Rede und Gegenrede der wenn auch kurze Schiedsspruch Christi, der das Meer in seine Grenzen weist und die alte Ordnung wiederherstellt. Nach der Anklage der Thalassa heißt es: ταῦτα λεγούσης τῆς Θαλάσσης καὶ δικαζομένης πρὸς τὴν Γῆν κτλ. Die Worte der Thalassa werden also als Streitrede vor Gericht verstanden. Der zweimalige Satzanfang ἕως πότε zu Beginn der Rede der Thalassa erinnert — bei aller Dürftigkeit der rhetorischen Leistung und dem großen geistigen Abstand — doch an Ciceros *Quo usque tandem*. Die Anaphora (oft wiederholtes ἐν ἐμοί bzw. ἐξ ἐμοῦ in der Rede der Ge) scheint zu den wenigen rhetorischen Figuren gehört zu haben, über die der Verfasser des Dikaiologos verfügte.

Nicht alle Rhetoren konnten bzw. wollten, wie Michael Choniates, ein Redenpaar — ob nun Kataskeue und Anaskeue oder Synkrisis — in die Sphäre des Gerichtssaales versetzen. Das *in utramque partem disserere* wurde auch in den mittel- und spätbyzantinischen Jahrhunderten bei Hof und in der Öffentlichkeit noch gepflegt. So wissen wir, daß der Geschichtsschreiber Niketas Choniates unter der Regierung Isaaks II. Angelos an einem Redewettstreit teilnahm, der unter der Ägide des Demetrios Tornikes stattfand. Von Niketas, der ein Enkomion auf den Winter zu sprechen hatte, ist uns der Text erhalten, von seinem Partner, der den Frühling zu loben hatte, ging der Text verloren[39]. Zu demselben Thema, Lob des Winters, sprach später Maximos Planudes, dessen Text ebenfalls gedruckt vorliegt. Daß auch hier ein Konkurrent den Frühling zu loben hatte, geht aus Anspielungen des Planudes zu Beginn seiner Rede hervor[40]. In beiden Fällen mag die Entscheidung über den Sieger und dessen Ehrung durch den Leiter der Veranstaltung (in Gegenwart des Kaisers?) erfolgt sein. Auf Retuschen ihres Textes, welche die Atmosphäre des Gerichtssaales andeuten sollten, haben jedoch beide Autoren verzichtet.

[39] Nicetae Choniatae orationes et epistulae, rec. I. A. VAN DIETEN (*CFHB* 3). Berlin 1972, 113—119; deutsche Übersetzung von F. GRABLER, in: *Byz. Geschichtschreiber* 11 (1966) 195—205.

[40] ed. J. F. BOISSONADE, in: *An. Gr.* II 310—339.

Wie sehr aber die Rhetorik das Gerichtsvokabular schätzte und für seine Verbreitung sorgte, lehrt auch ein Blick auf die byzantinische Epistolographie. Zu den Standardthemen des byzantinischen Briefes gehörte die Mahnung an den Korrespondenten, endlich zu schreiben bzw. den Schreiber nicht so lange wie das letzte Mal warten zu lassen. Diese stereotype Mahnung wurde fast immer mit einer Drohung verbunden, die den Schreiber als Ankläger, den Korrespondenten als Angeklagten erscheinen läßt. So finden sich dann in diesem Zusammenhang zu vielen Dutzenden Malen die Termini technici der Gerichtssprache wie ἔγκλημα (ἐγκαλεῖν), κατηγορία (κατηγορεῖν), γραφή (γράφειν), ἀδικία (ἀδικεῖν), διώκειν, φεύγειν, καταψηφίζεσθαι[41].

Abschließend sei noch bemerkt, daß das agonale Training, das von den byzantinischen Rhetoren vermittelt wurde, gewiß auch praktische Bedeutung hatte. Noch in den Prozessen der spätbyzantinischen Zeit, die häufiger vor dem Patriarchatsgericht als dem kaiserlichen Gericht stattfanden, hatten Kläger und Beklagte ihre Sache verbal zu vertreten.

APPENDIX

Michael Choniates, Prosopopoiia: Entscheidung der Richter

Dieser Schlußteil der Prosopopoiie endet PG 150, 1372 abrupt mit φάγωμεν καὶ πίωμεν, αὔριον γὰρ ἀποθνήσκομεν = Z. 24f. des untenstehenden Textes. Die folgende Abschrift stammt aus Cod. Ox. Barocc. gr. 131, f. 223v—224r. Die Edition von A. Sonny nach Cod. Laur. 59, 12 (*Viz. Obozrjenije* 1 [1915] I, 110—116) war mir nicht zugänglich.

Διαίτησις τῶν δικαστῶν

Ἐπειδήπερ καὶ ἀμφοτέρων τοὺς λόγους ἠκούσαμεν ἀναμέρος, σοῦ μὲν τῆς λογικῆς ψυχῆς διωκούσης τὸ ὑπεζευγμένον καὶ ἀκόλαστον ὡς ἀπειθές, σοῦ δ' αὖθις τῆς ἀλόγου ψυχῆς φευγούσης ἐπὶ τὸ μηδὲν πλημμελεῖν, ὧν ἡ νοερὰ ψυχὴ διακενῆς συκοφαντεῖ, δεῖ [δὲ] καὶ ἡμᾶς τοὺς ἑκατέρωθεν λόγους διαιτᾶν καὶ λύειν τὸ στα-

4 δὲ delevi

[41] Z. B. Liban. epist. 12. 43. 51. 64. 75. 222. 245. 327. 360 u. v. a. Prokop. Gaz. epist. 31. 38. 70. 71. 155. Phot. epist. 94 BALETTAS. Areth. epist. 50 WESTERINK. Demetr. Kydon. epist. 36. 85. 90. 95. 189.

5 σιάζον. ἵνα μὴ μάτην δεῦρο καθήμεθα, σχασάμενοι τὸν θεωρητὴν βίον καὶ ἡμέτερον,
λέγομεν ἤδη, ἅπερ ἔκ τε πείρας μακρᾶς καὶ ἀπὸ θεοπνεύστων γραφῶν ἠκριβωσά-
μεθα καὶ δὴ φαμέν, ὅτι εἰ μὲν τὸ φρόνημα τῆς σαρκός, ὦ ψυχή, κατηγοροίης ὡς
ἀντίξουν πρὸς τὰ σπουδαῖα ἔργα καὶ οὐ δυνάμενον πείθεσθαί σοι, λέληθας σεαυτὴν
εἰς τὴν τῶν Μανιχαίων δόξαν ἐκπίπτουσα. ἐκείνων γὰρ τῶν καταράτων ὑπόληψίς
10 ἐστιν, ὡς ἡ μὲν νοερὰ ψυχὴ τοῦ ἀγαθοῦ ἐστι δημιούργημα, ἡ δὲ ἄλογος τοῦ πονηροῦ
καὶ παρὰ τοῦτο οὐδὲ πέφυκεν ἀρεταίνειν ἢ φίλα φρονεῖν καὶ προσήγορα τῷ ἀγαθῷ
δημιουργήματι.

Εἰ δὲ τοῦτο μὲν οὐ λέγεις αὐτή, ἀλλά γε τὸ ἀκόλαστον καὶ δυσπειθὲς αἰτιᾷ,
ἵνα τί μὴ σαυτὴν ὡς οὐκ εὐφρόνως ἐπιστατοῦσαν τὸ παρὰ Θεοῦ σοι δεδομένον
15 ὑπουργικὸν μεμφομένη διατελεῖς, ἀλλὰ τὸ ἀναίτιον αἰτιᾷ; ἢ γὰρ οὐ στρατηγός, οὐ
διδάσκαλος, οὐκ ἐπιστάτης οὑτινοσοῦν αὐτοὶ τὰς εὐθύνας ὑπέχουσιν, ὧν ἂν οἱ παρ'
αὐτῶν ἀγόμενοι σφάλλωνται ἐξ ὀλιγωρίας αὐτῶν; τοῦτο οὐδὲ τοῖς ἔξω σοφοῖς
ἠγνόηται. εἴπερ δέ τις τῶν παρ' ἐκείνοις φιλοσόφων μειράκιον ἀτακτοῦν ἰδὼν αὐτὸ
μὲν οὐδὲν εἶπε κακῶς, τὸν δὲ παιδαγωγὸν ἔτυψεν ἐπειπών· ἵνα τί γὰρ τοιαῦτα
20 παιδεύεις;

Εἰ δὲ φής, ὡς ὁ μέγας Παῦλος μεγάλα κατηγορεῖ τῆς σαρκὸς ἐν τῇ πρὸς
Ῥωμαίους ἐπιστολῇ, ἄκουσον τί βούλεται καὶ πρὸς τί ταῦτά φησιν ὁ ἀπόστολος.
πρὸ γὰρ τῆς τοῦ Κυρίου παρουσίας φοβερὸς μὲν ἦν ὁ θάνατος, φοβερὸς δὲ καὶ ὁ
τὸ κράτος ἔχων τοῦ θανάτου. διὰ τοῦτο καὶ παρὰ τῷ Ἡσαΐᾳ ἔλεγον· φάγωμεν καὶ
25 πίωμεν, αὔριον γὰρ ἀποθνήσκομεν. οὐ γὰρ πνευματικὸν ἦν παρ' ἐκείνοις λουτρὸν
οὐδὲ μυστηρίων θείων ἀποκάλυψις· τὸν τηνικαῦτα γοῦν καιρὸν λέγει, ὅτι ἔζων
χωρὶς νόμου, ἐλθούσης δὲ τῆς ἐντολῆς ἡ ἁμαρτία ἀνέζησεν. εὐχαριστῶ μέντοι,
φησί, τῷ Θεῷ διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ Κυρίου ἡμῶν· δι' αὐτοῦ γὰρ ἠλευθερώθην
τῆς πρώην τυραννίδος καὶ τοῦ δουλεύειν τῇ ἁμαρτίᾳ. ὅθεν ἐπάγει· τὸ γὰρ ἀδύνατον
30 τοῦ νόμου, ἐν ᾧ ἠσθένει διὰ τῆς σαρκός, ὁ Θεὸς τὸν ἑαυτοῦ υἱὸν πέμψας ἐν ὁμοιώ-
ματι σαρκὸς ἁμαρτίας κατέκρινε τὴν ἁμαρτίαν ἐν τῇ σαρκί, ἵνα τὸ δικαίωμα τοῦ
νόμου πληρωθῇ ἐν ἡμῖν τοῖς μὴ κατὰ σάρκα περιπατοῦσιν, ἀλλὰ κατὰ πνεῦμα. καὶ
ἀλλαχοῦ πού φησίν· οἱ δὲ τοῦ Χριστοῦ τὴν σάρκα ἐσταύρωσαν σὺν τοῖς παθήμασι
καὶ ταῖς ἐπιθυμίαις. τίνα γὰρ παθήματα καὶ τίνες ἐπιθυμίαι τοσοῦτον δυσαντί-
35 βλεπτοί εἰσιν, ὡς τὰ σπουδαῖα ψυχῆς τολμᾶν ἀτενίζειν ἔντρανον καὶ οὐχὶ μᾶλλον
ὡς δουλικὸν τῷ φρονήματι καὶ τῷ σχήματι τὰ ἐπιταττόμενα ὑποδρηστεύειν, ἅτε
συσταυρωθεῖσαι τῷ Χριστῷ καὶ συννεκρωθεῖσαι τῷ ὁμοιώματι τοῦ θανάτου αὐτοῦ
διὰ τοῦ βαπτίσματος;

---

14 δεδωμένον B 24 τὸ] τῷ B 35 τὰ σπουδαῖα] τὰ ἢ (!) supra lineam 38 βαπτίσ-
ματα B

18—20 Hermog. Progymn. S. 6, 12—14; Aphthon. Progymn. S. 4, 8—11 24—25
Is. 22, 13 26—27 Rom. 7, 9 27—28 Rom. 7, 25 29—32 Rom. 8, 3—4 33—34
Gal. 5, 24 35 vgl. Isokr. Ad Nicocl. 50 τὰ σπουδαῖα τῶν πραγμάτων 37—38 vgl. Rom.
6, 5—6

Οὐ γὰρ ὡς μεγαλορρήμων μεγαλαυχεῖ ταῦτα ὁ ἀπόστολος, ἀλλὰ πάρεστιν ὁρᾶν
40 τὸ ὑπ' ἐκείνου γνησίως μαθητευθὲν ἅγιον ἔθνος τὸ πάντων τῆς ἐρήμου καὶ τῆς
οἰκουμένης ἐκλάμψαν καὶ ὑπὲρ τὰ ὁρώμενα πολιτευόμενον, τοὺς ἱερούς φημι ἀσκη-
τάς, οἳ τὸ ἐν ἡμῖν παθαινόμενον καὶ σαρκικὸν οἷα νεκρὸν περιέφερον, ὡς καὶ τὰ
τυραννικώτατα πάθη, τὸ πεινῆν καὶ τὸ ὑπνοῦν, περιάγειν, ὅπῃ καὶ βούλονται. ὁποῖ-
ος ὁ ἡμέτερος Σάβας καὶ ὁ Ἀρσένιος. ὧν ὁ μὲν ὅλας ἑβδομάδας ἡμερῶν ἄσιτος
45 διαμένων, ὅτε βουληθείη φαγεῖν· φάγε, Σάβα, ἔλεγε, φάγε, ἐκδέχεται γάρ σε τὸ
τῆς νηστείας στάδιον. ὁ δὲ νύκτας ἀΰπνους ἐπὶ προσευχῇ διεγρηγορὼς τῷ παγκρατεῖ
ὕπνῳ ἐπέταττε λέγων· δεῦρο, πονηρὲ δοῦλε, τὸν κεκμηκότα διανάπαυσον. τοιοῦτοι
μὲν οἱ τοῦ Χριστοῦ, οἱ τῷ σωτῆρι συννεκρωθέντες διὰ τὸ βάπτισμα, ὡς ἐκεῖνος
οὐκέτι ἀποθνήσκει, οὕτω καὶ αὐτοὶ ἐν καινότητι ζωῆς περιπατοῦσι, συνοδοιπόρον
50 ἀγαθὸν τὸ ἐπιθυμητικὸν ἔχοντες. ὅπερ ἐκ μειρακίου ἐν ἔθει τοῦ ὑποτάττεσθαι
γινόμενον ἕως γήρως καὶ πρεσβείου ταῖς ἁγίαις ψυχαῖς φιλοσόφως ὑπούργησεν.

Ἂν δέ τις ψυχὴ μετὰ τὸ λουτρὸν βλακικῶς ῥαστωνεύηται καὶ κίνδυνος ὑπνῶσαι
εἰς θάνατον, τὸ σαρκικὸν φρόνημα ἀναζῆν παρεγχειρεῖ καὶ ταῖς παρ' αὐτοῦ ἡδυπα-
θείαις τὸ σύντονον ἐκνευρίσαν ἐς ἀντίθετον μοῖραν ἀντικαθίσταται. καὶ ὅ φησιν
55 Ὠσηέ· Ἐφραὶμ ὡς δάμαλις δεδιδαγμένη ἀγαπᾶν νεῖκος, καὶ κατεδυνάστευσεν
Ἐφραὶμ τὸν ἀντίδικον αὐτοῦ, κατεπάτησε κρίμα, ὅτι ἤρξατο πορεύεσθαι ὀπίσω
τῶν ματαίων. καὶ πάλιν ὁ αὐτός φησιν· καὶ ἦν Ἐφραὶμ ὡς περιστερὰ ἄνους οὐκ
ἔχουσα καρδίαν, εἰς Αἴγυπτον καὶ Ἀσσυρίους ἐπορεύετο. ἡλίκου γὰρ ἱδρῶτος χρεία
καὶ ἀτεχνῶς ὡσεὶ θρόμβοι αἵματος στάζοντος τὸν μὲν Ἐφραὶμ τὸ σαρκικὸν φρό-
60 νημα μεταδιδάξαι, μηκέτι ζυγομαχεῖν πρὸς τὴν λογικὴν ψυχὴν ὡς φιλόνεικον μηδὲ
καταδυναστεύειν αὐτὴν ὡς ἀντίδικον καὶ καταπατεῖν τὴν κρίσιν τοῦ λογικοῦ, ὅτι
ἤρξατο πορεύεσθαι ὀπίσω τῶν ματαίων ἐπιθυμιῶν αὐτοῦ, ἔτι δὲ ἐπιστρέφειν ἐκπε-
τασθεῖσαν ὡς ἄνουν περιστερὰν εἰς Αἰγύπτια καὶ Ἀσσύρια ἔθη ἐκδεδιῃτημένην.
καὶ δὴ τὰ Σολομῶντος ἐκεῖνα, ὑφ' ὧν τὸ καθ' ἡμᾶς κόσμιον κατασείεται, μεθ'
65 ὅσων ἀγώνων καὶ μόχθων κατορθοῦται, ὥστε τὸν οἰκέτην τὸν τέως βασιλεύοντα
ὑποτάξαι καὶ τὸ ἐν πλησμονῇ ἄρτων σπαταλῶν ἄφρον δι' ἐγκρατείας παιδαγωγῆσαι
καὶ σωφρονίσαι καὶ τὸ τὴν οἰκέτιν γνῶναι τὴν ἑαυτοῦ κυρίαν καὶ μὴ ἐξωθεῖν αὐτὴν
καὶ ἀντεισάγειν ἑαυτὴν παρὰ τὴν φυσικὴν ἀκολουθίαν καὶ τάξιν.

Ὅτε δὴ καὶ μέγιστος ἀγὼν τῇ τλήμονι ψυχῇ ἐπαναγαγεῖν τὸ ἀκόλαστον εἰς
70 τὸ γνῶθι σαυτόν· χαλεπὸν γὰρ κύνα γεῦσαι. ὅμως τῆς ψυχῆς ἀμελούσης καὶ ἐνδι-
δούσης τῷ πλημμελῶς φέρεσθαι τῆς αὐτῆς ἐστι καὶ τὸ ἐπιστρέφειν καὶ ἐκ φαύλου
σπουδαῖον γίνεσθαι καὶ ἣν ἔλαχε τάξιν ἐκ φύσεως, ταύτην κοσμεῖν· αὐτοκρατορικῶς
γὰρ ἡ νοερὰ ψυχὴ προηγεῖται παντὸς λόγου καὶ ἔργου. τὸ δὲ παθαινόμενον κεκο-

---

39 μελαυχεῖ B 48 τῷ βαπτίσματι B 50 ὑπετάττεσθαι B

46—47 Apophth. patr. Arsen. 14 = PG 65, 92 A 51 Psalm.70, 18 55 Hos.
10, 11 55—57 Hos. 5, 11 57—58 Hos. 7, 11 64—67 Prov. 30, 21—23 66 vgl.
auch Ezech. 16,49 70 Diogen. III 94; Apostol. XVIII 11: χαλεπὸν χορίου κύνα γεύειν

λασμένον μὲν καὶ διὰ βελτίστης διατριβῆς παιδαγωγούμενον ἕπεται ἑκουσίως,
75 ἀνθιστάμενον δὲ καὶ διατεταραγμένης ἀναλογίας τὴν φυσικὴν τάξιν ἀνταλλαξάμενον
εἰς ἀδιεξίτητον δίκην συνεφέλκεται. διὰ τοῦτο καὶ ὁ κῆρυξ τῆς ἀναστάσεώς φησι·
τοὺς γὰρ πάντας ἡμᾶς φανερωθῆναι δεῖ ἔμπροσθεν τοῦ βήματος τοῦ Χριστοῦ, ἵνα
κομίσηται ἕκαστος τὰ διὰ τοῦ σώματος πρὸς ἃ ἔπραξεν, εἴτε ἀγαθὸν εἴτε κακόν.
ναί, καὶ γένοιτο, ὅτε Θεὸς κρινεῖ τὴν οἰκουμένην ἐν δικαιοσύνῃ, φανερωθῆναι ἡμᾶς
80 ἐνώπιον αὐτοῦ ἐν ψυχαῖς κεκαθαρμέναις καὶ σώμασιν ὁμόφροσι καὶ ἱκανωθῆναι εἰς
τὴν μερίδα τοῦ κλήρου τῶν ἁγίων ἐν τῷ φωτί, καὶ μηδένα τῶν ἠγαπηκότων τὴν
ἐπιφάνειαν αὐτοῦ μήτε γνώμης μοχθηρίᾳ μήτε σαρκὸς φαυλότητι εἰς τὴν χώραν τῶν
ἀσεβῶν ἀπενεχθῆναι. ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ τῷ Κυρίῳ ἡμῶν, ᾧ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας.
ἀμήν.

71 τῷ] τὸ B 83 ἀπενεχθῇ B

76—78 2 Cor. 5, 10 79 Psalm. 9, 9 79—80 vgl. 2 Cor. 7, 12 80—81 vgl. Col. 1, 12

Die Schiedsrichter warnen die Seele vor der Häresie des Manichäismus, wenn sie den Körper als von Natur aus schlecht verurteilen sollte. Andernfalls aber trage sie selbst die Verantwortung für den ihr untergeordneten Leib (Beispiele des Feldherrn, Lehrers, Vorgesetzten; Ausspruch des Diogenes). Die Verurteilung des „Fleisches" im Römerbrief sei von der Inkarnation und dem Gegensatz zwischen Altem und Neuem Bund her zu verstehen. Als Beweis für das neue Leben „im Geiste" und die Beherrschung der πάθη werden die Asketen Sabas und Arsenios angeführt. Für die Seele jedoch, die nach dem λουτρὸν πνευματικόν, nach der Taufe, leichtsinnig ist, besteht Todesgefahr (Beispiel von Ephraim [aus Hosea] und von Salomon). Die Geistseele hat als führender Teil die Verantwortung, der passive Leib wird aber mit ihr vor Gericht gestellt. Mit der Bitte um Gnade beim Jüngsten Gericht und der Doxologie schließt der Text.

Die Schiedsrichter, selbst orthodoxe Asketen, verdammen somit in dem „Urteil" nicht nur die Häresie des Manichäismus, sondern preisen zugleich das durch die Inkarnation möglich gewordene Leben im Geiste, die asketische Lebensweise. Der Autor hat mit dieser διαίτησις auch eine kleine Ethopoiie der Asketen geschrieben.

WOLFGANG LACKNER / GRAZ

EINE UNEDIERTE PASSION DER NEUN MÄRTYRER VON KYZIKOS

(*BHG 2386*)

Im Gegensatz zu ihrem kirchenpolitischen Rang in spätantiker und byzantinischer Zeit[1] ist die Stadt Kyzikos als Kultstätte von Märtyrern kaum von Bedeutung. So wird sie denn auch im kultgeographischen Repertorium in H. Delehayes Werk *Les origines du culte des martyrs*[2] gar nicht erwähnt. Was die literarischen Belege für eventuelle Kulttraditionen, die sich an Märtyrergräber knüpfen, betrifft[3], wird Kyzikos in folgenden Passionen genannt:

1. Eubiotos wird unter Maximian von Leontios, τῆς Κυζίκου ἡγεμών, verhört und gefoltert, ja sogar zum Tod im Amphitheater verurteilt, aber auf wunderbare Weise gerettet. Wegen der Machtübernahme Konstantins wird er freigelassen und lebt dann in seinem Geburtsort Poketos[4].

2. Ähnlich soll auch der aus Kyzikos stammende Sisinnios, der unter Diokletian vom ἡγεμών Alexandros zu ausgesuchten Foltern verurteilt worden war, alle Qualen überstanden und noch ein hohes Alter erreicht haben. Er ist nur aus Synaxarnotizen bekannt[5]. Aus ihnen geht nicht eindeutig hervor, ob Kyzikos auch der Schauplatz des Geschehens war.

3. Unter Maximian wird zu Edessa in Makedonien Bassa mit ihren drei Söhnen vom eigenen Gatten angeklagt; während die Söhne enthauptet werden,

[1] Vgl. R. Janin, *DHGE* 13 (1956) 1192 s. v. Cyzique; H. G. Beck, Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich. München 1959, 163.

[2] *Subs. hagiogr.* 20. Bruxelles ²1933.

[3] Archäologische Zeugnisse fehlen, da die Ruinen der Stadt noch der systematischen Erforschung harren; vgl. Janin, a. O. 1192.

[4] *AASS* Maii 4. Antverpiae 1685, 325 B—328 E; Synaxarium Ecclesiae Constantinopolitanae ed. H. Delehaye (*AASS*, Propyl. ad *AASS* Nov.). Bruxelles 1902, 322, 25—323, 31; bes. 323, 10 (hinfort nur als Syn. zitiert); Festdaten: 18., 21. Dezember. Vgl. auch J.-M. Sauget, Biblioth. Sanct. 5. Roma 1964, 701f. s. v. Filetero ed Eubioto.

[5] Syn. 250, 11—252, 6. Festdaten: 22., 23., 24. November; J.-M. Sauget, Biblioth. Sanct. 11. Roma 1968, 1248 s. v. Sisinnio. Eine andere Version besagt, daß er den Martertod gestorben sei.

wird sie nach vielen Foltern ins Meer geworfen, jedoch von Engeln auf die Insel Halone in der Propontis entrückt. Auf Betreiben ihres früheren Verfolgers wird sie endlich vom κονσουλάριος τῆς Ἑλλησπόντου διοικήσεως Flavios Laodikios Leontios, der in der Synaxarnotiz nach seiner Residenz den Titel κονσουλάριος Κυζίκου τῆς Ἑλλησπόντου ἐπαρχίας[6] trägt, enthauptet[7].

4. In der decianischen Verfolgung wird der Priester Myron vom ἀνθυπατεύων τῆς Ἀχαίας Antipatros vor Gericht gestellt, gefoltert, dann aber dem zu Kyzikos residierenden ἀνθύπατος ausgeliefert und ebendort enthauptet[8].

5. Aus Kyzikos selbst stammt Fausta; sie soll auch dort zusammen mit Euilasios und Maximos, die sie im Auftrag Kaiser Maximians für die alten Götter gewinnen sollten, sich aber zum Christentum bekehrten, den Tod gefunden haben[9].

6. Zeitlich nicht fixierbar ist das Martyrium der Tryphaina zu Kyzikos[10].

7. Dasselbe gilt für den Martertod von neun Männern, die der Legende nach in Kyzikos enthauptet wurden.

Während die ersten drei Erwähnungen kultgeschichtlich für Kyzikos nicht auswertbar sind, könnte sich hinter der Nachricht über Myron eine Reliquientranslation verbergen, eine Deutung im Sinne H. Delehayes, der in den mitunter recht ausgedehnten Reisen, die die Hagiographen ihre Märtyrer zurücklegen lassen, Reflexe der Ausbreitung ihres Kultes sieht[11]. Der literarischen Überlieferung nach bleiben also nur Tryphaina und die beiden Gruppen als Blutzeugen, die zu Kyzikos selbst das Martyrium erlitten.

Für Fausta, Euilasios und Maximos, deren Passio noch nicht einmal im Original ediert ist[12], fehlt noch jede Untersuchung. Was die Legende der

[6] Syn. 913, 29f.

[7] Hagiographica graeca inedita ed. B. Latyšev (*Mémoires de l'Acad. Imp. des sciences de St. Petersb.*, sér. VIII, cl. hist-phil. 12, 2). St.-Petersburg 1914, 133—146, bes. 145, 8ff.; Syn., 912, 17—914, 2. Fest: 21. Aug.; vgl. G. B. Proja, Biblioth. Sanct. 2. Roma 1962, 960f. s. v. Bassa, Teognio, Agapio e Pisto. — Auf Halone bestand bis 1922 ein Kult.

[8] Latyšev, a. O. 114—118, bes. 118, 19ff.; Syn. 903, 34—905, 19. Fest: 16., 17., 21. August; vgl. J.-M. Sauget, Biblioth. Sanct. 9. Roma 1967, 502f. s. v. Mirone.

[9] L. Surius, De probatis sanctorum historiis. Febr. Coloniae Agrip. ^{4}1618, 76f. (lat. Übersetzung); Syn., 447, 14—448, 14. Fest: 6. Febr.; vgl. P. Sfair, Biblioth. Sanct. 5. Roma 1964, 478 s. v. Fausta, Evilasio e Massimo.

[10] Syn., 436, 4—33. Fest: 31. Jan., 11., 12. Apr., 7., 9. Mai.

[11] Vgl. H. Delehaye, Saints de Thrace et de Mésie. *AnBoll* 31 (1912) 226; doch auch literarischer Topos ohne historischen Hintergrund: vgl. ders., Les passions des martyrs et les genres littéraires (*Subs. hagiogr.* 13 B). Bruxelles ^{2}1966, 178ff.

[12] Drei Rezensionen: *BHG* 658, 658a, 658b.

Tryphaina, die unlängst aus dem Cod. Patm. 254 von C. Nikas publiziert[13] und von E. Follieri erschöpfend behandelt wurde[14], und die davon unabhängigen Synaxarnotizen zu berichten wissen, ist historisch ohne Wert. Den Verfassern war nicht einmal die Zeit ihres Todes bekannt. Immerhin bezeugt die Passio die Existenz eines Martyrion am Ort ihres Todes und somit auch einen Kult[15].

Über die neun Märtyrer liegen bislang im Druck nur Synaxarnotizen vor. Das Synaxarium Sirmondianum und seine Verwandten berichten über sie folgendes[16]: Theognis, Ruphos, Antipatros, Magnos, Theodotos, Theostychos, Artemas, Thaumasios und Philemon, die in verschiedenen Orten aufgegriffen und nach Kyzikos gebracht worden sind, werden vor Gericht gestellt. Allen Foltern zum Trotz halten sie an ihrem Glauben fest und erleiden schließlich den Tod durch das Schwert. An ihrer Begräbnisstätte ereignen sich Heilungswunder. Die Notiz im sogenannten Menologium Basilii weicht nur geringfügig davon ab[17]: Die Märtyrer, die ἐκ διαφόρων τόπων nach Kyzikos gekommen sind, werden gefangengenommen, als sie dort die Lehre Christi verkündigen. Außerdem erhalten sie nach einem ersten Verhör eine Bedenkzeit und werden erst bei der zweiten Vorführung abgeurteilt. Der Schlußformel[18] ist zu entnehmen, daß die Leichname von der Richtstätte nach Kyzikos transferiert wurden.

Auf diesen kargen Nachrichten basieren die Referate in den Nachschlagewerken[19]. Unberücksichtigt blieb eine unedierte Passio, die im Cod. Patm. 254, einem vormetaphrastischen Aprilmenolog aus dem dritten Viertel des 10. Jahrhunderts (so die Datierung E. Follieris[20]), auf ff. 23v—25 steht[21]. Sie soll im folgenden analysiert und ediert werden.

[13] C. Nikas, „Martyrion" di santa Trifena, martire di Cizico. *RSBN* 6/7 (1969/70) 157—164.

[14] E. Follieri, Santa Trifena di Cizico. *AnBoll* 89 (1971) 343—362.

[15] Vgl. Nikas, a. O. 164, Z. 104ff.

[16] Syn., 637, 26—638, 21 (29. April).

[17] *PG* 117, 429 C (29. April). Kopistenirrtum ist es, wenn der im Sirmondianum korrekt überlieferte Name Θεόστυχος hier zu Εὐτυχῆς entstellt ist.

[18] ... τὰ δὲ λείψανα αὐτῶν μετατεθέντα ἐν Κυζίκῳ πολλὰς ἰάσεις ἐπιτελοῦσι εἰς δόξαν Χριστοῦ. Oder ist zu lesen κατατεθέντα?

[19] *AASS* April. 3. Antverpiae 1675, 617 (G. Henschen): Referat nach der Notiz des „Menol. Bas."; J.-M. Sauget, Biblioth. Sanct. 11. Roma 1968, 488f. s. v. Rufo, Filemone, Antipatro, Magno, Teodoto, Teostico, Artemas, Tomasio (sic!) e Teognide.

[20] A. O. 343.

[21] Ausführliche inhaltliche Analyse der Handschrift von F. Halkin, Un ménologe de Patmos (MS 254) et ses légendes inédites. *AnBoll* 72 (1954) 15—34 (Datierung: ca. 1000). Vgl. auch J. Sakkelion, Πατμιακὴ βιβλιοθήκη. Athen 1890, 125 (Datierung: 11. Jh.); A. Ehrhard, Überlieferung und Bestand der hagiographischen Literatur der

Ihr erster Teil (Kap. 1—3) berichtet von Verhör, Folterung und Hinrichtung der neun Blutzeugen. Er besitzt keinerlei Informationswert. Weder der Ort des Geschehens[22] noch der Name des ἡγεμών, ja nicht einmal die Zeit der Verfolgung werden mitgeteilt. Die Wechselreden zwischen dem Richter und den Märtyrern sind Topik, ihre Antworten bestehen fast ausschließlich aus Bibelzitaten; Topik sind auch die Arten der Foltern[23], die Standhaftigkeit der Märtyrer, die selbst die Ausdauer der Folterknechte übertrifft, die siebentägige Bedenkzeit. Da sie sich auch beim zweiten Verhör weigern, der Aufforderung zum Opfer nachzukommen, läßt sie der ἡγεμών über Dornen schleifen und danach enthaupten. Ein frommer Mann — sein Name wird wieder verschwiegen — erwirbt die Leiber der Heiligen von den Wächtern (an der Hinrichtungsstätte) um 300 Miliaresia und setzt sie bei. Auch diese Art des Reliquienerwerbs ist der Hagiographie nicht fremd. So läßt sich der Statthalter das Haupt des Märtyrers Hieron von der Christengemeinde zu Melitene mit Gold aufwiegen[24]. In der Passion des Theodoros Teron erwirbt eine gottesfürchtige Frau vom ἡγεμών den Leichnam des Märtyrers mit reichen Geschenken[25].

Der zweite Teil (Kap. 4—5) erweckt zunächst den Anschein von kultgeschichtlichem Interesse; denn er berichtet von zwei Heilungswundern, die auf eine Inkubationspraxis im Heiligtum der Märtyrer schließen lassen[26]: Ein Mann (sein Name bleibt ungenannt), der seine Hände nicht mehr bewegen kann, begibt sich ins Heiligtum; als sein inständiges Gebet nicht erhört wird, setzt er sich auf den Schrein, der die Reliquien der Heiligen birgt. Da erscheinen sie ihm im Traum und salben ihn mit Öl. Als er aufwacht, ist er geheilt. Das zweite Wunder wirken sie an einem Mann, der an hartnäckiger Stuhlverstopfung leidet oder gar einen Darmverschluß hat[27] und ihre Kirche aufsucht. Auch ihn heilen sie in einer Traumerscheinung. Zum Schluß verweist

griechischen Kirche 1 (*TU* 50). Leipzig 1937, 611—614. Literatur seit HALKINS Aufsatz verzeichnet FOLLIERI, a. O. 343f.; nachzutragen ist jetzt A.-J. FESTUGIÈRE, Vie de Théodore de Sykéon 1 (*Subs. hagiogr.* 48). Bruxelles 1970, XXVf.

[22] Kyzikos wird nur in der Überschrift genannt.

[23] Die Märtyrer werden während der ersten Vorführung geschunden, mit Fackeln gebrannt und schließlich mit Stöcken geschlagen.

[24] *AASS* Nov. 3. Bruxelles 1910, 334 C—E.

[25] *AASS* Nov. 4. Bruxelles 1925, 52 B; ähnliches in der Passion des Eutropios und seiner Gefährten: vgl. H. DELEHAYE, Les légendes grecques des saints militaires. Paris 1909, 213, 19ff.

[26] Vgl. dazu prinzipiell H. DELEHAYE, Les recueils antiques des Miracles des saints. *AnBoll* 43 (1925) 12; DERS., Les légendes hagiographiques (*Subs. hagiogr.* 18). Bruxelles [4]1955, 143ff.

[27] Der Zustand des Kranken wird mit dem Ausdruck ἔμφραξις bezeichnet. — Vgl. aber auch A. 74.

der Hagiograph noch auf viele andere Wunderheilungen, die sich an ihrem Grab zugetragen haben sollen.

Ein Vergleich der beiden Synaxarnotizen mit unserer Passion ergibt, daß jene, obwohl wesentlich kürzer, ihr gegenüber doch ein Plus aufweisen, nämlich die Nachricht über die Herkunft der neun Märtyrer aus verschiedenen Orten. Dieser Befund verbietet, sie unmittelbar von unserem Text abzuleiten. Ihre übrigen, recht dürftigen Angaben (Standhaftigkeit der Märtyrer, Tod durch Enthauptung) stimmen mit den seinen überein. Doch steht der etwas ausführlichere Abschnitt im „Menologium Basilii“ der Passio näher: Er erwähnt die zwei Verhöre[28] und von den Foltern die Schläge[29], ja er zeigt sogar wörtliche Anklänge: PG 117, 429 C . . . τὰς ἱερὰς αὐτῶν κεφαλὰς ἀπετμήθησαν, Kap. 3, Z. 38f. προσέταξεν ξίφει τὰς κεφαλὰς αὐτῶν ἀποτμηθῆναι; PG 117, 429 C . . . τὰ δὲ λείψανα . . . πολλὰς ἰάσεις ἐπιτελοῦσι, Kap. 3, Z. 43f. . . . σκηνώματα . . . πολλὰς ἰάσεις ἐπιτελοῦντα. Wir müssen daraus schließen, daß der Patmiacus die gekürzte Fassung einer verlorenen umfangreicheren Passio der neun Märtyrer von Kyzikos enthält, die auch den Redaktoren der Synaxarnotizen vorlag.

Der Mirakelanhang ist ebenso bar jedes konkreten und farbigen Details wie die vorangehenden Kapitel; so fehlen die Namen der Geheilten. Konfrontiert man ihn mit den bekannten Wundersammlungen, so zeigt es sich, daß ihnen nicht allein die Motive, sondern weitgehend auch die Formulierungen entlehnt wurden, und zwar für das erste Wunder den Miracula SS. Cosmae et Damiani, für das zweite den SS. Cyri et Ioannis miracula des Sophronios, indem weit auseinanderliegende Passagen mosaikartig zusammengeklittert wurden. Aus Raumgründen sei darauf verzichtet, dies im einzelnen durch Parallelabdruck der Texte vorzuführen, und auf die Anmerkungen zur Edition verwiesen, wo die entsprechenden Stellen ausgeschrieben sind. Für den geschmacklosen Einfall, den Kranken auf dem Reliquienschrein sitzen zu lassen, konnte ich kein Vorbild ausfindig machen. Zu den im Traum erfolgenden Heilungen gibt es in den beiden Mirakelbüchern kaum Parallelen[30]; denn zumeist geben die Heiligen dort im Traum nur die Heilmittel an. Wenn sie hier Öl verwenden, so dachte der Autor wohl an die zahlreichen Fälle, in denen die Heilungsuchenden bei Sophronios und in der Wundersammlung des Kosmas

[28] Vgl. Kap. 3, Z. 32ff.

[29] Vgl. Kap. 2, Z. 26. Allerdings läßt der Redaktor des „Menol. Bas.“ die Verweigerung des Opfers und die Schmähungen des ἡγεμών erst im zweiten Verhör erfolgen, während in der Passio dies schon bei der ersten Vorführung geschieht.

[30] Sophronios, SS. Cyri et Ioannis miracula. *PG* 85, 3, 3441 B; 3484 C; Miracula SS. Cosmae et Damiani ed. L. DEUBNER, Kosmas und Damian. Leipzig—Berlin 1907, 134, 37ff. — Zur Seltenheit des Motivs der Heilung im Traum vgl. H. DELEHAYE, Les recueils antiques de Miracles des saints. *AnBoll* 43 (1925) 13.

und des Damian das Öl aus der Lampe vor dem Grab der Heiligen oder die κηρωτή[31] anwenden müssen.

Es stellt sich nun die Frage, ob dieser Mirakelanhang bereits derjenigen Rezension der Passio angehörte, die den Synaxarnotizen und unserem Text zugrunde liegt, oder erst vom Bearbeiter der vorliegenden Fassung stammt. Ein eindeutiges Kriterium dafür, daß ersteres zutrifft, liefert uns der Kanon des Iosephos Hymnographos auf die neun Märtyrer[32]. Er spricht nicht nur allgemein von Heilungswundern an ihrem Grab[33], sondern nimmt ausdrücklich im 2. Troparion der 4. Ode auf beide Wunder unserer Legende Bezug: Θαῦμα μέγιστον δεικνύντες * παρειμένας ἰάσασθε, * ἀθλοφόροι, χεῖρας * καὶ δυσεντερίας ἐρρύσασθε * τὸν προσφυγόντα ἐκ πόθου * τῇ σορῷ ὑμῶν * περιβόητον ἄνδρα ποτέ, * ἀξιάγαστοι[34]. Andererseits gibt es mehrere Anzeichen, die darauf hindeuten, daß Ioseph eine ausführlichere Schilderung des Martyriums vor sich hatte: Die letzten Zeilen der Ode 5, Trop. 1 scheinen vorauszusetzen, daß die Märtyrer das Feuer auf dem Altar, auf dem sie den Göttern opfern sollten, auf wunderbare Weise zum Verlöschen brachten: καὶ πῦρ ἐναπέσβεσαν * τῶν εἰδώλων θείᾳ χάριτι[35]. In Ode 7, Trop. 3 läßt Ioseph sie vor dem Tod Gott preisen, eine Szene, die zum eisernen Bestand hagiographischer Topik gehört[36]: ἔψαλλον τεμνόμενοι ξίφει * Εὐλογητὸς εἶ, κύριε * ὁ θεὸς τῶν πατέρων ἡμῶν[37]. Sollte schließlich die von Chr. Hannick kürzlich aus dem Cod. Vind. hist. gr. 66 edierte Version des 3. Troparion der 5. Ode echt sein, so hätte die Vorlage Iosephs ein Wunder mehr, nämlich die Heilung eines Besessenen, enthalten[38]. Aber von all dem haben die Synaxarien keine Spur bewahrt, so daß hierüber nicht völlige Sicherheit zu gewinnen ist. Wohl jedoch steht im Synaxarium Sirmondianum ein Satz, der in Iosephs Kanon eine fast wörtliche Entsprechung hat:

[31] Zur κηρωτή vgl. Delehaye, a. O. 13, 16, 26; zum Öl a. O. 13.

[32] Ich benütze den Druck in den Μηναῖα τοῦ ὅλου ἐνιαυτοῦ 4 (März—April). Rom 1898, 407—411 (hinfort als *MR* zitiert).

[33] So in Ode 1, Trop. 2, *MR* 407; Ode 6, Trop. 1, *MR* 409.

[34] *MR* 409.

[35] *MR* 409.

[36] Zu diesem Motiv vgl. H. Delehaye, Les passions des martyrs . . . 195ff.

[37] *MR* 410.

[38] Chr. Hannick, Studien zu den griechischen und slavischen liturgischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek (*BV* 6). Wien 1972, 65: Ἀνυμνεῖ τὰ θαύματα * ὑμῶν ὁ πονηρᾶς * λεγεῶνος ἀπολυθεὶς * δαιμονίων, μάρτυρες * θεοειδέστατοι * τῇ σεπτῇ σορῷ ὑμῶν * ἐρριμένος προθυμότατα. Die Passio im Patmiacus deutet auf Heilung Besessener am Schluß nur mit allgemeinen Worten hin: Kap. 5, Z. 65f. καὶ παραλυτικοὶ δὲ ἄλλοι πολλοὶ ἐν διαφόροις νόσοις καὶ πνεύμασιν ἀκαθάρτοις ἐνεχόμενοι, τῇ ἁγίᾳ σορῷ τῶν ἁγίων ἀναμένοντες τὴν ὑγείαν ἀπολαμβάνουσιν.

Syn. 638, 16—19	Ode 3, Trop. 1 (MR 408):
καὶ ποικίλαις μηχαναῖς αἰκισμῶν ὑποβληθέντες οὐκ ἐπέθυσαν, ἀλλὰ καὶ μᾶλλον ζῶσαν θυσίαν ἑαυτοὺς τῷ ζῶντι θεῷ ἀνέθηκαν.	Νεκροῖς ξοάνοις * ἐπιθῦσαι μηδόλως θελήσαντες * τῷ τυθέντι δι' ἡμᾶς * θυσία ζῶσα προσήχθητε, * παῖδες ὡραιότατοι, * ἅγιοι μάρτυρες.

Da sich in unserer Passio davon nichts findet, ist diese Übereinstimmung wohl nur durch die gemeinsame Benützung der ausführlicheren Legendenfassung durch Ioseph und den Redaktor der Notiz im Synaxar zu erklären[39]. Wenn ein anderes Detail, das sicher in der ursprünglichen Rezension stand, die Herkunft der Märtyrer aus verschiedenen Orten, von Ioseph nicht erwähnt wird, spricht dies nicht dagegen, da der Dichter ja nicht sklavisch der Legende zu folgen braucht[40].

Wie tief der Bearbeiter in die ursprüngliche Fassung der Passio eingegriffen hat, ob nur kürzend oder auch verändernd, läßt sich angesichts der Kürze der Synaxarnotizen nicht erkennen, ebensowenig, ob für ihn ähnliches gilt, was E. Follieri in ihren Untersuchungen zu den Passionen des Sabas Stratelates[41] und der Tryphaina[42] feststellte: Die Verfasser beider Texte, die, wenn nicht überhaupt identisch, zumindest derselben „officina agiografica" angehörten, gingen im Bestreben, das an Legenden arme Aprilmenolog zu bereichern, in derselben Weise zu Werke. Um eine neue Legende zu gewinnen, überarbeiteten sie den zweiten Teil von Martyrien homonymer Heiliger und stellten ihm einen aus den üblichen Topoi der *passions épiques* bestehenden Vorspann voran. Wollten wir dieses Erklärungsmodell auf unseren Fall anwenden, so hätten wir von zwei noch nicht besprochenen Divergenzen auszugehen, die die Passion des Patmiacus von den Synaxarnotizen trennen: 1. Während in den Synaxarien Theognis als erster in der Reihe der neun Märtyrer genannt wird und nach ihm erst Ruphos, steht in der Überschrift unseres Textes Ruphos voran, Theognis aber ist an die letzte Stelle gerückt[43]. 2. In allen byzantinischen Festkalendern ist der 28. oder 29. April der Kom-

[39] Ähnlich pointiert ist die Formulierung in Ode 4, Trop. 1, *MR* 408.

[40] Im allgemeinen schließt sich Ioseph der Legende sehr eng an; vgl. E. Follieri, *AnBoll* 89 (1971) 360ff.

[41] E. Follieri, Saba Goto e Saba stratelata. *AnBoll* 80 (1962) 249—307, bes. 271ff.

[42] *AnBoll* 89 (1971) 356ff.

[43] Vgl. J.-M. Sauget, Biblioth. Sanct. 11. Roma 1968, 488, der allerdings keine Erklärung dieses Unterschiedes sucht. Im Kanon des Iosephos Hymnographos steht weder Theognis noch Ruphos an der Spitze; in Ode 8, Trop. 2 (*MR* 410) und Ode 9, Trop. 3 (*MR* 411) steht Antipatros voran, in den beiden von Hannick publizierten (a. O. 64f.), vielleicht echten Troparia Artemas. Der Grund für diese andere Ordnung ist aber wohl nur die Rhythmik.

memorationstag des Theognis und seiner Gefährten, allein im Cod. Patm. 254 wird des Ruphos und seiner Gefährten am 4. April gedacht. Überraschenderweise wird im Martyrologium Hieronymianum unter den Kommemorationen des 3. April ein Rufus neben einem Patricius aufgeführt[44], von denen Delehaye im Kommentar bekennt: „Tum Rufus tum Patricius solo nomine noti sunt"[45]. Unser Redaktor könnte nun in seinem Kalender am 3. oder 4. April einen Rufus ohne Legende vorgefunden haben und dadurch auf den Gedanken gekommen sein, für ihn die Passio des Theognis und seiner Gefährten, unter denen sich auch ein Ruphos befand, zu adaptieren, indem er seinen Namen an die Spitze stellte und den ursprünglichen Text kürzte. Da in keinem byzantinischen liturgischen Kalender ein Ruphos am 4. April oder an einem in unmittelbarer Nähe liegenden Datum erwähnt wird[46], bleibt die vorgetragene Deutungsmöglichkeit unbeweisbare Kombination. Eines ist sicher: Der Gedächtnistag des Cod. Patm. ist Willkür wie mehrere andere Festdaten dieses Menologs[47]; ältere Überlieferung ist die Kommemoration am 29. April[48]. Zur Entstehungszeit der umgearbeiteten Fassung läßt sich lediglich sagen, daß sie vor der Herstellung der Handschrift und nach der Abfassung der verlorenen längeren Rezension liegen muß.

Für die ältere Legende ergeben sich folgende zeitliche Grenzen: Da ihr Verfasser für den Wunderbericht die Mirakelsammlung des Sophronios benützte, ist *terminus post* ungefähr die Zeit zwischen 620 und 634[49]; der *terminus ante* ist die Schaffenszeit des Iosephos Hymnographos, also ca. 840—886[50].

[44] Commentarius in Martyrologium Hieronymianum (*AASS* Nov. 2, pars post.). Bruxelles 1931, 172: In Syciana Thome natale Evagri Benigni Chresti Aresti Sinnidiae Rufi Patrici.

[45] A. O. 172, nr. 10.

[46] Der Märtyrer Ruphinos der Wundertäter, dessen am 7. April (Sirmondianum: Syn. 592, 3f.) oder am nächsten Tag (Par. gr. 1589. 12. Jh., notiert zum 8. April 'Ρουφίνου καὶ τῆς συνοδίας; vgl. Syn. 592, 48f.) gedacht wird, und der zusammen mit Herodion und Agabus am 8. April (Syn. 591, 8—592, 11) gefeierte Herrenjünger Ruphos kommen dafür nicht in Frage, ebensowenig der Rufus, der im Breviarium Syriacum, dem ältesten Festkalender, zum 19. April genannt wird, aber weiter nicht bekannt ist (ed. F. Nau, *PO* 10. Paris 1915, 15).

[47] Vgl. E. Follieri, *AnBoll* 89 (1971) 358f.

[48] Der 28. April ist nur in jüngeren Menäenhandschriften bezeugt; vgl. I. Martinov, Annus ecclesiasticus graeco-slavicus. Bruxelles ²1963, 116. Der 29. April ist auch das Festdatum im wichtigen Typikon des Cod. Hierosol. S. Crucis 40; vgl. J. Mateos, Le Typicon de la Grande Église 1 (*OCA* 165). Roma 1962, 276, 10f.

[49] Vgl. Beck, Kirche 434f.; die Patriarchatsjahre kommen als Entstehungszeit ja nicht mehr in Frage. Die Mirakelsammlung des Kosmas und Damian ist älter, da Sophronios sie kennt und benützt; vgl. Th. Nissen, Sophronios-Studien III. *BZ* 39 (1939) 355.

[50] Vgl. Beck, a. O. 601f.

Für eine genauere Datierung innerhalb dieser Zeitspanne mangelt es an sicheren Anhaltspunkten. Erwägenswert scheint mir jedoch folgende Möglichkeit: Bekanntlich siedelte Kaiser Iustinian II. 688 wegen der Arabereinfälle die Bewohner Zyperns in das Gebiet von Kyzikos um und wies ihrem kirchlichen Oberhaupt als Sitz die neugegründete Stadt Iustinianupolis Nea bei Kyzikos an[51], ja unterstellte ihm sogar den Metropoliten von Kyzikos als Suffragan, eine Maßnahme, die freilich nur von kurzer Dauer war[52]. Bei der großen Bedeutung, die der Besitz von Ikonen und Reliquien, besonders wenn sie als wundertätig galten, in der mittelalterlichen Politik überhaupt, vor allem aber in der Kirchenpolitik im lateinischen Westen wie im byzantinischen Osten spielte, ist es m. E. durchaus denkbar, daß ein Kleriker aus Kyzikos im Auftrag seines Metropoliten die Legende mit dem Mirakelanhang verfaßte, um den bedrohten kirchlichen Rang von Kyzikos zu unterstreichen.

Ob der Verfasser der verlorenen Passio auf irgendwelche literarisch fixierten Nachrichten über die Märtyrer zurückgreifen konnte oder ob er nur die Namen und das Todesdatum kannte und von den Reliquien wußte, muß offenbleiben.

TEXT

23ᵛ Μαρτύριον τῶν ἁγίων καὶ ἐνδόξων ἐννέα μαρτύρων 'Ρούφου, Φιλήμονος, 'Αντιπάτρου, Μάγνου, Θεοδότου, Θεοστυχοῦς[53], 'Αρτεμᾶ, Θαυμασίου καὶ Θεόγνι[54] μαρτυρησάντων ἐν Κυζίκῳ τῇ πόλει.

1. 'Εν τοῖς καιροῖς ἐκείνοις διώξεως γενομένης τοῖς χριστιανοῖς ἐπὶ τῷ θύειν
5 καὶ μιαροφαγεῖν προσηνέχθησαν τῷ ἡγεμόνι ἄνδρες τὸν ἀριθμὸν θ'. Θεασάμενος δὲ αὐτοὺς ὁ ἡγεμὼν λέγει αὐτοῖς· „Εἴπατέ μοι, ποίου γένους ὑπάρχετε ἢ ποίαν θρησκείαν σέβεσθε καὶ εἰ ἀληθῆ εἰσι τὰ λαληθέντα δι' ὑμᾶς, ὅτι κατεπατήσατε τὸ βασι-

1 εἰς τὰς δ' titulo praemittit cod. 3 εὐλόγησον πάτερ post πόλει add. cod. 5 τῶν ἀριθμῶν cod. εθ' cod.; priorem litteram posuit librarius ἐννέα scripturus

[51] Vgl. dazu G. Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates. München ³1963, 110; zur kirchenpolitischen Veränderung vgl. R. Janin, *DHGE* 13 (1956) 1193 s. v. Cyzique, und Beck, a. O. 199f.

[52] Zonaras (*PG* 137, 652 B) bezweifelt, ob diese Regelung überhaupt je realisiert wurde.

[53] Zu den verschiedenen Formen dieses Namens vgl. F. Halkin, *AnBoll* 72 (1954) 21 A. 1. In Kap. 3, Z. 40 jedoch ist Θεόστυχος überliefert.

[54] Zu den Genetivformen auf -ι (-η) der Substantiva auf -ις (-ης) vgl. St. Psaltes, Grammatik der byzant. Chroniken (*Forsch. zur griech. u. lat. Gramm.* 2). Göttingen 1913, 167.

λικὸν πρόσταγμα καὶ οὐ προσκυνεῖτε τοὺς σεβαστοὺς θεούς.“ Οἱ δὲ μακάριοι καὶ τρισμακάριοι τοῦ Χριστοῦ μάρτυρες ἀπεκρίθησαν· „Ἡμεῖς γένος καὶ πατρίδα ἐπὶ τῆς γῆς οὐ κεκτήμεθα· ἡμῶν γὰρ τὸ πολίτευμα ἐν οὐρανοῖς ὑπάρχει[55]· πατρὶς γὰρ ἡ ἄνω Ἱερουσαλήμ[56]. Πιστεύομεν δὲ εἰς τὸν θεὸν τὸν ποιητὴν οὐρανοῦ καὶ γῆς[57] καὶ εἰς τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν καὶ εἰς τὸ ἅγιον πνεῦμα καὶ οὐ θύομεν εἰδώλοις ἀψύχοις καὶ δαίμοσιν ἀκαθάρτοις· λέγει γὰρ περὶ αὐτῶν ἡ γραφή· ‚Τὰ εἴδωλα τῶν ἐθνῶν ἀργύριον καὶ χρυσίον ἔργα χειρῶν ἀνθρώπων· στόμα ἔχουσι καὶ οὐ λαλήσουσι· ὀφθαλμοὺς ἔχουσι καὶ οὐ βλέπουσι· χεῖρας ἔχουσι καὶ οὐ ψηλαφῶσι· πόδας ἔχουσι καὶ οὐ περιπατοῦσι· ὦτα ἔχουσι καὶ οὐκ ἀκούουσι· ὅμοιοι αὐτῶν γένοιντο οἱ ποιοῦντες αὐτὰ καὶ πάντες οἱ πεποιθότες ἐπ' αὐτοῖς.‘[58] Καὶ τίς οὕτως ἄφρων καὶ ἀναίσθητος, ὡς καταλείποντα θεὸν τὸν ποιητὴν οὐρανοῦ καὶ γῆς[59] καὶ[60] προσκυνεῖν τοῖς ἀκαθάρτοις δαίμοσιν || ὥσπερ σε βλέπομεν σήμερον, αἱμοβόρε κύον, ποιοῦντα;“

2. Ἀκούσας δὲ ταῦτα ὁ ἡγεμὼν πολλὰς βασάνους αὐτοῖς ἐπιθεὶς ἐκέλευσεν αὐτοὺς κρεμασθέντας ξέεσθαι καὶ λαμπάδας ὑφάψαι ταῖς πλευραῖς αὐτῶν. Οἱ δὲ δοῦλοι τοῦ Χριστοῦ καὶ ἀθληταὶ ἔκραζον λέγοντες· „Ἰησοῦ Χριστέ, υἱὲ τοῦ θεοῦ, βοήθησον ἡμῖν τοῖς ταπεινοῖς καὶ μὴ ἔχουσιν βοήθειαν πλὴν σοῦ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, τοῦ σωτῆρος τῶν ἡμετέρων ψυχῶν.“[61] Ὁ δὲ ἡγεμὼν κελεύει αὐτοὺς κατενεχθῆναι ἀπὸ τοῦ ξύλου καὶ ῥάβδοις τύπτεσθαι· βασανιζόμενοι δὲ ὑπέφερον διὰ τὸν Χριστὸν ἑαυτοὺς προτρεπόμενοι μετὰ χαρᾶς ἐπὶ τὸ βραβεῖον τῆς ἄνω κλήσεως[62]. Οἱ δὲ δήμιοι ἀπέκαμνον· αὐτοὶ δὲ οὐκ ᾐσθάνοντο τῶν αἰκισμῶν. Ὁ δὲ ἡγεμὼν τοὺς ἁγίους φρουρᾷ ζοφώδει παραδοθῆναι κελεύει· οἱ δὲ ἅγιοι ἔψαλλον ἐν τῇ φρουρᾷ· „Ἰδοὺ δὴ τί καλὸν ἢ τί τερπνὸν ἀλλ' ἢ τὸ κατοικεῖν ἀδελφοὺς ἐπὶ τὸ αὐτό;“ καὶ τὰ ἑξῆς[63].

3. Μετὰ δὲ ἡμέρας ἑπτὰ ἤγαγεν αὐτοὺς πρὸ τοῦ βήματος καί φησι πρὸς αὐτούς· „Ποίαν σκέψιν πρὸς ἀλλήλους ἐποιήσασθε, θῦσαι τοῖς θεοῖς καὶ ζῆν ἢ ἀπαλλαγῆναι τῶν ψυχῶν ὑμῶν;“ Οἱ δὲ ἅγιοι εἶπον· „Ἐσκεψάμεθα τὸ συμφέρον ἐπιλεξάμενοι· τοῦτο καὶ σπεύδομεν πληρῶσαι.“ Ὁ ἡγεμὼν εἶπεν· „Ποῖον συμφέρον;“ Οἱ ἅγιοι

---

18 κατα in textu, λείποντα suppl. eadem manus in marg. sin. 19 βλεπόμενον cod.

---

[55] Phil. 3, 20.
[56] Vgl. Gal. 4, 26.
[57] Vgl. Act. 4, 24 u. ö.
[58] Ps. 113, 12—13, 15, 14, 16 = Ps. 134, 15—18.
[59] Vgl. Act. 4, 24 u. ö.
[60] Das καί scheint überflüssig, doch vgl. Vita Euthymii, Kap. 15, ed. P. KARLIN-HAYTER (*Biblioth. de Byz* 3). Bruxelles 1970, 103, 18f.: . . . ὥστε καὶ τὴν ἐξορίαν αὐτῶν ἀνατρέψας καὶ παῦσαι τὴν τοῦ βασιλέως ἀγανάκτησιν.
[61] Vgl. Jer. 3, 23.
[62] Phil. 3, 14.
[63] Ps. 132, 1.

εἶπον· „Τὸ ὑπὲρ τοῦ ὀνόματος τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ ἀποθανεῖν προσκαίρως, ἵνα ζήσωμεν αἰωνίως.“ Ταῦτα εἰπόντων αὐτῶν θυμοῦ πολλοῦ πλησθεὶς ὁ ἡγεμὼν ἐκέλευσεν τοὺς ἁγίους συρῆναι εἰς ἀκάνθας καὶ μετὰ ταῦτα προσέταξεν ξίφει τὰς κεφαλὰς αὐτῶν ἀποτμηθῆναι. Ἐτελειώθησαν δὲ οἱ ἅγιοι τοῦ Χριστοῦ μάρτυρες || Ῥοῦφος, Φιλήμων, Ἀντίπατρος, Μάγνος, Θεόδοτος, Θεόστυχος, Ἀρτεμᾶς, Θεόγνις καὶ Θαυμάσιος μηνὶ ἀπριλίῳ τετάρτῃ κομισάμενοι τὸ βραβεῖον τῆς ἄνω κλήσεως[64]. Ἀκούσας δέ τις ἀνὴρ εὐσεβής, ὅτι ἐτελειώθησαν οἱ ἅγιοι μάρτυρες, παρεγένετο καὶ ἐξηγόρασεν παρὰ τῶν φυλασσόντων τὰ σκηνώματα τῶν ἁγίων μιλιαρησίων τριακοσίων[65] καὶ κατέθετο ἐντίμως ἐν μνημείῳ πολλὰς ἰάσεις ἐπιτελοῦντα.

4. Ἀνὴρ γάρ τις εὐλαβὴς κατὰ θεὸν ζῶν[66] καὶ πολλὴν πρόνοιαν τῆς ψυχῆς ποιούμενος[67] ὑπὸ τοῦ πολεμοῦντος ἐχθροῦ τὸ γένος τῶν ἀνθρώπων παρειμένος γέγονε, μηδόλως τὰς χεῖρας κινῆσαι δυνάμενος. Παραγίνεται οὖν εἰς τὴν τῶν ἁγίων σκηνὴν καὶ προσπεσὼν τῷ τάφῳ τῶν ἁγίων ἀπαύστως αὐτοὺς ἐδυσώπει λυθῆναι τῶν δεσμῶν[68]. Ὡς δὲ ἐπέμενεν χρόνον ἱκανὸν καὶ οὐδεμιᾶς ἐτύγχανεν ἐπισκέψεως[69], ἀνακαθίσας τίθησιν ἑαυτὸν ἐπάνω τῆς σοροῦ τῶν ἁγίων δεήσεις ἐκτενεῖς ποιούμενος καὶ κλαύσας πικρῶς ἐπὶ ὥρας πολλάς. Καὶ δυσωπήσας τοὺς ἁγίους ὕπνωσεν καὶ θεωρεῖ τούτους ἐρχομένους πρὸς αὐτὸν[70] καὶ λαβόντας ἔλαιον ἀλεῖψαι[71] ὅλον τὸ σῶμα αὐτοῦ καὶ κρατήσαντας αὐτὸν ἐκ τῶν χειρῶν εἰπεῖν πρὸς αὐτόν· „Ἴδε, ὑγιὴς

---

44 κατέθεντο cod. 50 τῇ σωροῦ cod.

---

[64] Phil. 3, 14.
[65] Zwölf Miliaresia entsprechen in früh- und mittelbyzantinischer Zeit einem Goldnomisma, so daß der hier genannte Betrag 25 Nomismata ausmacht, eine Summe, die den meisten Hörern und Lesern dieser Legende beträchtlich scheinen mußte, wenn man bedenkt, daß sie ungefähr ein bis zwei Jahreslöhnen eines Handwerkers in frühbyzantinischer Zeit entspricht (vgl. G. OSTROGORSKY, Löhne und Preise in Byzanz. *BZ* 32 [1932] 297).
[66] Vgl. 1. Petr. 4, 6.
[67] Miracula SS. Cosmae et Damiani ed. L. DEUBNER. Berlin—Leipzig 1907, Kap. 31, 1f. (S. 176): Ἕτερός τις ἀνὴρ εὐλαβής, κατὰ θεὸν ζῶν καὶ πολλὴν πρόνοιαν τῆς ψυχῆς ποιούμενος . . . Vgl. auch Kap. 25, 1—3 (164): . . . γυνή τις . . . κατὰ θεὸν ζῶσα καὶ τῆς ψυχῆς πρόνοιαν ποιουμένη πολλὴν . . .
[68] A. O., Kap. 4, 1—5 (107): Ἕτερος γοῦν ἀνὴρ παραγίνεται ἐν τῇ πολυθρυλήτῳ τῶν ἁγίων ταύτῃ σκηνῇ, νέαν ἄγων πάνυ τὴν ἡλικίαν· ὅστις ὑπὸ τοῦ πολεμοῦντος ἐχθροῦ τὸ γένος τῶν ἀνθρώπων παρασκιασθεὶς πάρετος γέγονεν. προσεδρεύων τε τῷ οἴκῳ τῶν ἁγίων καὶ τὰς νύκτας ταῖς ἡμέραις συνάπτων ἀπαύστως τοὺς ἁγίους ἐδυσώπει λυθῆναι τῶν δεσμῶν . . .
[69] A. O., Kap. 30, 15f. (174): Ὡς δὲ ἐπέμενεν χρόνον ἱκανὸν καὶ οὐδεμιᾶς ἐτύγχανεν ἐπισκέψεως, . . .
[70] A. O., Kap. 30, 21—24 (174): . . . δεήσεις ἐκτενεῖς ποιούμενος καὶ κλαύσας πικρῶς ἐπὶ ὥρας πολλὰς καὶ δυσωπήσας τοὺς ἁγίους ἀπῆλθεν ἐν τῷ τόπῳ τῆς κοίτης αὐτοῦ. καὶ θεωρεῖ διὰ τῆς νυκτὸς ἐρχομένους πρὸς αὐτὸν τοὺς θεράποντας τοῦ Χριστοῦ . . .
[71] Zu ἀλείφειν, das Sophronios ausschließlich für das Salben mit Öl verwendet, vgl. TH. NISSEN, Sophronios-Studien III. *BZ* 39 (1939) 367.

γέγονας· ἔγειρε καὶ ἄπελθε εἰς τὸν οἶκόν σου καὶ δόξασον τὸν θεόν."[72] Ὁ δὲ ἔξυπνος γενόμενος εὗρεν ἑαυτὸν ὑγιῆ καὶ ἐδόξασεν τὸν θεὸν τὸν διὰ τῶν ἁγίων αὐτοῦ θεραπόντων τὴν τοιαύτην αὐτῷ σωτηρίαν χαρισάμενον.

5. Ἕτερος ἀνὴρ τῶν λαμπρῶν καὶ ἐνδόξων ἠρρώστησεν δεινῶς· πυρετὸς δὲ ἦν σφοδρὸς τὸ ἀρρώστημα, ὃς ἐπιτεταμένως αὐτῷ καὶ διακαῶς ἐμβαλὼν εἰς ἔμφραξιν αὐτὸν ὑπερβολῇ ξηρότητος ἤγαγεν[73], ‖ (25r) ὅπερ λέγεται δυσεντερία[74]. Οὗτος ἐπὶ τὸ τῶν ἁγίων ἔρχεται τέμενος καὶ προσπεσὼν τῇ σορῷ τῶν ἁγίων ἐδέετο μετ' ὀδυρμῶν ἀπαλλαγῆναι[75] τῆς νόσου· οἱ δὲ τῆς ἱκετείας ἀκούσαντες φιλανθρώπῳ σπουδῇ κατὰ τὴν νύκτα τὴν αὐτὴν ἐπισκέπτονται[76]. Ὁ δὲ ἀνίσταται ταχέως, ὅθεν ἦν ἀνακείμενος, καὶ τὴν χάριν τῆς μεγίστης ἰάσεως ᾄσας θεῷ καὶ τοῖς αὐτὸν θεραπεύσασι μάρτυσι, χαίρων ὁμοῦ καὶ σκιρτῶν καὶ τὴν μεγαλουργίαν κηρύττων τοῦ θαύματος οἴκαδε ἀπελήλυθεν. Καὶ παραλυτικοὶ δὲ ἄλλοι πολλοὶ ἐν διαφόροις νόσοις καὶ πνεύμασιν ἀκαθάρτοις ἐνεχόμενοι, τῇ ἁγίᾳ σορῷ τῶν ἁγίων ἀναμένοντες τὴν ὑγείαν ἀπολαμβάνουσιν εἰς δόξαν τῆς ὁμοουσίου καὶ ζωοποιοῦ τριάδος τῆς μετὰ τὸ τέλος τοὺς ἀληθινοὺς καὶ ἁγίους αὐτῆς προσκυνητὰς μεγαλυνούσης, ὧνπερ εὐχαῖς καὶ πρεσβείαις ἡμεῖς οἱ ἁμαρτωλοὶ εὕροιμεν ἔλεος ἐπὶ τοῦ βήματος τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, μεθ' οὗ τῷ πατρὶ δόξα ἅμα τῷ ἁγίῳ καὶ ζωοποιῷ πνεύματι νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Ἀμήν.

---

58 ἐπὶ ὡς post ὃς add. cod. ἐπιτεταμένος cod. αὐτὸ cod.

---

[72] Vgl. a. O., Kap. 33, 96—98 (182f.): ... ἐγερθεὶς ἆρόν σου τὴν κλίνην καὶ ὕπαγε εἰς τὸν οἶκόν σου. καὶ ἐγερθεὶς παραχρῆμα ἔλαβεν τὴν κλίνην ... καὶ ἀπῆλθεν εἰς τὸν οἶκον αὐτοῦ δοξάζων τὸν θεόν (nach Mt. 9, 6f.).

[73] Sophronios, SS. Cyri et Ioannis miracula, Kap. 5. *PG* 87, 3, 3432 D 1—5: Ἠρρώστησεν δεινῶς ὁ φιλόπονος· πυρετὸς δὲ ἦν σφοδρὸς τὸ ἀρρώστημα, ὃς ἐπιτεταμένως αὐτῷ καὶ διακαῶς ἐμβαλὼν καὶ πᾶσαν σχεδὸν ἐξαμβλώσας αὐτοῦ τῆς γαστρὸς τὴν ὑγρότητα εἰς ἔμφραξιν αὐτὸν ὑπερβολῇ ξηρότητος ἤγαγεν.

[74] In den unter Galens Namen überlieferten Ὅροι ἰατρικοί wird unter Nr. 269 (Claudii Galeni opera ed. C. G. Kühn, 19. Lipsiae 1830, 421f.) die δυσεντερία folgendermaßen beschrieben: Δυσεντερία ἐστὶν ἕλκωσις ἐντέρων μετὰ φλεγμονῆς καὶ ἀποκρίσεως αἱματωδῶν ἢ τρυγωδῶν ἤγε καὶ ἀπολυμάτων μετὰ τοῦ δάκνεσθαι καὶ ἀλγεῖν τὴν κοιλίαν καὶ τὰ ἔντερα. In unserem Text hingegen wird dieser Terminus für die entgegengesetzten Symptome verwendet. Vor diesem Satz, der weder sachlich noch sprachlich befriedigend an das Vorhergehende anschließt, eine Textlücke anzusetzen, verbietet der Umstand, daß Iosephos Hymnographos den Text bereits in dieser Form vor sich hatte.

[75] A. O., Kap. 16, *PG* 87, 3, 3472 D 8—11: ... ἀφίκετο καὶ τὸ τῶν ἁγίων κατέλαβεν τέμενος· καὶ τούτοις ἐδέετο καὶ πάλιν ἱκέτευεν ἀπαλλαγῆναι τοῦ τῶν διδύμων βαρήματος.

[76] A. O., Kap. 5, 3433 A 14—B 2: ... ἐλθόντα δὲ αὐτὸν οἱ μάρτυρες ἐποικτείραντες φιλανθρώπῳ σπουδῇ κατὰ τὴν νύκτα τὴν αὐτὴν ἐπισκέπτονται.

WINFRIED BÜHLER / HAMBURG

EINE THEOGNOSTHANDSCHRIFT AUS DER ZEIT UM 1000 AUF PATMOS

Mit drei Tafeln

Über die Überlieferung der Orthographie des Theognost hat vor kurzem K. Alpers im Vorwort seiner Ausgabe der ersten 84 Kanones ausführlich gehandelt[1]. Er zählt insgesamt 4 direkte Textzeugen auf, die jedoch an Umfang und Wert sehr verschieden sind:

1. Barocc. 50, 10. Jh. (B)
2. Laur. plut. 57, 36, 14. Jh. (L)
3. cod. Caen 450, 17. Jh. (C)
4. Ambros. C 222 inf., 13./14. Jh. (A)

Von ihnen scheidet C als selbständiger Textzeuge aus, da er eine Abschrift von B ist. A enthält nur ein dürftiges Exzerpt von 171 Glossen. Die an Alter und Vollständigkeit wichtigste Handschrift ist nach wie vor der Barocc. 50, aus dem J. A. Cramer die Orthographie zuerst veröffentlicht hat[2] und der lange Zeit als *codex unicus* galt. Allerdings fehlen in B infolge des Ausfalls eines Quaternios die Kanones 47—86. Diese Lücke wird glücklicherweise durch L ausgefüllt; der Text liegt jetzt in der zuverlässigen Ausgabe von Alpers vor. Aber auch L enthält die Orthographie nicht vollständig, sondern bricht im Kanon 636, d. h. nach 2 Dritteln, ab[3]. Die direkte[4] Überlieferung des Theognost ruht also im wesentlichen auf 2 Handschriften, für das letzte Drittel steht B allein zur Verfügung.

„Ob es sonst noch Handschriften von Theognostos giebt, weiß ich nicht",

---

[1] Klaus Alpers, Theognostos, Περὶ ὀρθογραφίας. Überlieferung, Quellen und Text der Kanones 1—84. Diss. Hamburg 1964, 4ff.

[2] Im 2. Bd. der *Anecdota Graeca e codd. manuscriptis bibliothecarum Oxoniensium*. Oxford 1835 (Nachdruck Amsterdam 1963), 1—165.

[3] Nicht infolge mechanischer Verstümmelung der Handschrift, die im Anschluß an den Theognost noch andere Texte enthält (vgl. Alpers, a. O. 9).

[4] Die indirekte Überlieferung (Etymologicum genuinum, das Apographon K des „Zonaras") muß hier außer Betracht bleiben; vgl. darüber die eingehenden Darlegungen von Alpers, a. O. 11ff.

hatte Egenolff 1888 bei seiner Zusammenstellung der 4 Handschriften[5] bemerkt. Alpers hat nach weiteren Textzeugen Umschau gehalten, mußte aber enttäuscht gestehen (a. O. 11): „Auch intensivstes Studium der Handschriftenkataloge der Göttinger Universitätsbibliothek hat kein neues Material zu Tage gefördert.“ Sowohl Alpers als auch vor ihm C. Wendel (RE *s. v.* Theognostos, 1934[6]) ist entgangen, daß bereits 1912 D. Kallimachos im Ἐκκλησιαστικὸς Φάρος, Bd. 10, S. 257ff. in der 1. Folge seines Supplements zu Sakkelions Katalog der griechischen Handschriften des Klosters des hl. Johannes auf Patmos als Nr. 737 eine Theognosthandschrift des 10. Jahrhunderts aufgeführt und beschrieben hat[7]. Da sich diese Beschreibung an schwer zugänglicher Stelle befindet[8] — das ist auch der Grund, weshalb sie bisher unbeachtet geblieben ist —, sei sie hier im Wortlaut wiedergegeben[9]:

[5] P. Egenolff, Die orthographischen Stücke der byzantinischen Litteratur. *Schulprogr. Heidelberg* 1887/88 (erschienen 1888), 21.

[6] V (A) 2, 1986, 9ff. Im Anschluß an Egenolff, aber vereinfachend behauptet Wendel dort, die Orthographie sei nur durch Barocc. 50 überliefert; Laur. 57, 36 sei wahrscheinlich nur eine Abschrift daraus. Diese Angabe ist von Alpers, a. O. 3 entsprechend korrigiert worden. Die Meinung, Barocc. 50 sei für Theognost *codex unicus*, ist immer noch nicht ausgerottet: was R. Browning, An unpublished Corpus of Byzantine Poems, *Byz* 33 (1963) 289 vor Alpers' Zurechtstellung über „the unique witness to many texts“ (unter namentlicher Anführung der Kanones) gesagt hat, ist noch 1966 von R. Barbour in: Greek Manuscripts in the Bodleian Library. Oxford 1966, 16 und 1969 von J. Irigoin, L'Italie méridionale et la tradition des textes antiques. *JÖB* 18 (1969) 50 ohne Modifikation wiederholt worden.

[7] Der 1890 erschienene Katalog von J. Sakkelion (Πατμιακὴ βιβλιοθήκη, Athen, vgl. M. Richard, Répertoire des bibliothèques et des catalogues de manuscrits grecs. ²Paris 1958, no. 691) umfaßt 735 Handschriften. Kallimachos hat in seinem Πατμιακῆς βιβλιοθήκης συμπλήρωμα, veröffentlicht in den Jahrgängen 10/1912—17/1918 der Zeitschrift Ἐκκλησιαστικὸς Φάρος (nähere Angaben bei Richard, a. O., no. 692), weitere 155 Handschriften beschrieben. Kallimachos gibt nicht an, ob diese erst nach 1890 in den Besitz des Klosters gelangt sind oder warum sie im anderen Fall nicht von Sakkelion aufgenommen wurden. Nach mündlicher Auskunft von A. Kominis, der einen neuen Gesamtkatalog der Patmoshandschriften vorbereitet (s. dazu A. 9), handelt es sich bei dem Supplement, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, um alte Bestände, die Kallimachos in den Mönchszellen entdeckt hat.

[8] Die Zeitschrift Ἐκκλησιαστικὸς Φάρος (Erscheinungsort Alexandria) ist, wie zur Entlastung von Alpers bemerkt sei, in der Universitätsbibliothek Göttingen nicht vorhanden. Ich habe ein Exemplar der Bände 10/1912—12/1913 im Institut für Byzantinistik und neugriechische Philologie der Universität München eingesehen (die Bände 13/1914—17/1918 fehlen dort ebenfalls). Das Institut de recherche et d'histoire des textes, Paris, besitzt eine Photokopie des ganzen Katalogs.

[9] Einen neuen Katalog der Patmoshandschriften bereitet seit längerer Zeit A. Kominis im Rahmen des Ἐθνικὸν Ἵδρυμα Ἐρευνῶν, Athen, vor. Nach freundlicher Auskunft des Verfassers wird der 1. Teil — der bereits im Manuskript abgeschlossen ist — alle Pergamenthandschriften enthalten, auch die des Supplements, die bei dieser Gelegenheit umsigniert werden. Die Theognosthandschrift soll die Signatur „109 A ex 737“ erhalten. Der neue Katalog, dem die strengen Regeln der Vatikankataloge zugrunde gelegt werden, wird weitere 90 Handschriften enthalten, die dem Kloster in letzter Zeit von Privatpersonen vermacht wurden und bisher noch unbekannt sind (vgl. die summarische Liste in der Ἐπετηρὶς des Βασιλικὸν Ἵδρυμα Ἐρευνῶν 6 (1964 [Athen 1965]) 76—82). In dem vor kurzem erschienenen Werk von A. Kominis, Πίνακες χρονολογημένων Πατμιακῶν κωδίκων. Athen 1968, ist die Theognosthandschrift, die nicht datiert ist, nicht enthalten.

„(2)[10] ΨΛΖ'[11]

Μεμβράν. 0,225×0,166 Αἰῶνος Ι' (φ. 24)

ΘΕΟΓΝΩΣΤΟΣ ΓΡΑΜΜΑΤΙΚΟΣ

Ὁ κῶδιξ γεγραμμένος διὰ μικρᾶς γραφῆς περιέχει τοὺς γραμματικοὺς κανόνας τοῦ Θεογνώστου ἀπὸ τοῦ ΡΞ'—ΣΜΗ'[12] καὶ ἀπὸ τοῦ ΧΜΖ'—ΩϞΖ'[13].

Ἐν φ. 1α σημειοῦται διὰ νεωτάτης χειρός: „Θεογνώστου τοῦ Γραμματικοῦ Κανόνων λείψανα· ἐκδέδοται δ' οὗτος ὑπὸ J. A. Cramer ἐν τοῖς αὐτοῦ Anecdota Graeca Oxoniens. τόμ. Β', σελ. 1—165“[14].

Ἡ μεμβράνα καθαρωτάτη.

Τὰ λείψανα ταῦτα τοῦ κώδικος ἀποτελοῦσι τετράδια τρία· οὔτε ἴχνος ἀπέμεινε τῆς σταχώσεως.“

Der Beschreibung ist auf Seite 258 eine — allerdings nicht sehr klare — photographische Reproduktion von f. 14v beigegeben.

Eine systematische Auswertung der Handschrift kann nur im Rahmen einer kritischen Gesamtausgabe des Theognost erfolgen[15]. Hier geht es darum, mit ihren wesentlichen Zügen vertraut zu machen. Gestützt auf einen Mikrofilm des Ἐθνικὸν Ἵδρυμα Ἐρευνῶν, Athen, sowie auf kurze Einsicht in das

[10] Laufende Nummer des Supplements.

[11] 737 (maßgebliche Signatur in Fortführung der Numerierung von Sakkelion, doch s. A. 9).

[12] 160—248. In Wirklichkeit beginnt P mit can. ⟨ρνη'⟩ (158), dem bei Cramer can. ρνζ' (157) entspricht. Das Zahlzeichen ist zwar in P wegen des schlechten Zustandes der 1. Seite (s. dazu u. S. 54) nicht erhalten, läßt sich aber rückläufig aus f. 1v erschließen, wo die Nummern von P um jeweils eine Einheit höher liegen. Zu dieser Diskrepanz in der Numerierung s. auch u. 70.

[13] 647 (irrtümlich statt χμς' = 646; Cramer hat diesen Kanon ausgelassen und dem nächsten dessen Nummer gegeben, das Nähere s. u. 71) — 897 (dem entspricht bei Cramer der Kanon ωϟϛ' = 896).

[14] In einer Fußnote bemerkt der gelehrte Verfasser des Katalogs, daß die Ausgabe von Cramer auf Barocc. 50 basiert, und weist auf die Nachkollation von R. Schneider, Bodleiana. Leipzig (1887) 4—20 hin.

[15] Man kann nur hoffen, daß K. Alpers diese Aufgabe entsprechend seiner Ankündigung (a. O. 66) durchführen wird.

Original im August 1971[16], möchte ich im folgenden versuchen, die Angaben über den Patmiacus — von hier ab P — zu vervollständigen (1), sein Verhältnis zu den beiden anderen Theognosthandschriften zu ermitteln (2), die wesentlichen über B hinausführenden Lesarten mitzuteilen (3) und schließlich den Wert der Handschrift kurz zu umreißen (4)[17].

1. Angaben zur Handschrift*

a) *Beschreibung*

P präsentiert sich in seinem jetzigen Zustand als ein von einem jüngeren dünnen Papierumschlag zusammengehaltenes Heft von 24 Pergamentblättern, die aus 3 Quaternionen bestehen. Es handelt sich, wie schon die Eintragung auf folio 1^r oben (s. o. S. 51) aus der Zeit zwischen 1835 und 1912 feststellt, um Reste eines umfangreicheren Kodex, der zumindest den Theognosttext vollständig enthalten haben dürfte. Die beiden letzten Quaternionen gehören zusammen; der 1. Quaternio stammt aus einer früheren Partie[18]. Es findet sich weder eine Quaternionenzählung (Kustoden) noch eine ältere Folienzählung; die am rechten oberen Rand mit Bleistift in arabischen Ziffern eingetragene Blattzählung von 1 bis 24 stammt aus einer Zeit, in der die 3 Quaternionen bereits aus ihrem ursprünglichen Verband gelöst waren. Daß es sich bei P nicht um ein Exzerpt, sondern um Reste eines größeren Kodex handelt, beweist die mit B übereinstimmende Numerierung der Kanones (s. dazu auch u. 70ff.), das Fehlen jeglicher (ursprünglichen) *inscriptio* und *subscriptio* sowie das willkürliche, nicht durch inhaltliche Gesichtspunkte bestimmte Ausmaß des Erhaltenen.

Der in P erhaltene Text deckt etwas mehr als ein Drittel von B; da dort aber ein ganzer Quaternio ausgefallen ist, enthält P etwas weniger als ein

* Zur Illustration dieses Abschnitts sind dem Aufsatz Abbildungen von 2 Seiten von P (f. 5^r aus dem 1. Quaternio und f. 23^r aus dem 3. Quaternio) sowie von f. 28^r des Barocc. 50 (das sich inhaltlich weitgehend mit P f. 5^r deckt) beigegeben. Für die Genehmigung zur Veröffentlichung danke ich dem Higumenos des Klosters des hl. Johannes des Theologen auf Patmos und der Bodleian Library.

[16] Herr Prof. Kominis hat mir liebenswürdigerweise den Film beschafft und den Zutritt zur Bibliothek des Johannes-Klosters vermittelt. Ich möchte ihm dafür sowie für mündliche und briefliche Auskünfte auch an dieser Stelle meinen besonderen Dank aussprechen. — Das Institut de recherche et d'histoire des textes, Paris, besitzt eine Mikrofilmaufnahme von f. 17^r der Handschrift.

[17] Herrn Dr. K. Alpers, mit dem ich die hier behandelten Fragen durchsprechen konnte, danke ich für wertvolle Hinweise und Ergänzungen.

[18] Zum Umfang der beiden Partien s. o. 51. Der 2. Quaternio endet f. 16^v mit can. ψοδ' (774) p. 127, 24 Cr., der 3. beginnt f. 17^r mit can. ψοε' (775) p. 127, 25 Cr.

Drittel des Gesamttextes. Dem jetzigen 1. Quaternio von P dürften ursprünglich noch mindestens 3 Quaternionen vorausgegangen sein. Bei der Berechnung — der 1. Quaternio setzt auf p. 29 Z. 10 bei Cramer ein und deckt $16^2/_3$ Seiten der Cramerschen Ausgabe — ist zu berücksichtigen, daß der in B fehlende Quaternio, der bei Cramer auf S. 14 eine Lücke hinterläßt, ca. 13 Seiten der Cramerschen Ausgabe ausgemacht hätte, was bis zum Einsetzen von P auf $42\frac{1}{2}$ Seiten bei Cramer führt[19]. Allerdings würden 3 volle Quaternionen Raum für fast 50 Seiten des Cramerschen Textes bieten. Diese Diskrepanz läßt sich verschieden erklären. P braucht nicht — im Gegensatz zu B — mit dem Theognosttext begonnen zu haben. Vielleicht bestand auch die 1. Lage nicht aus einem Quaternio, sondern aus einem Ternio (bzw. Binio)[20]. Glatter geht die Rechnung für die Lücke zwischen dem 1. und 2. Quaternio auf. Hier sind offenbar 3 Quaternionen ausgefallen. Der bei Cramer 62 Seiten umfassende Text läßt sich nämlich, wenn man den größeren Schriftraum der beiden hinteren Quaternionen (mit $19^2/_3$ bzw. 21 Seiten bei Cramer) zum Maßstabe nimmt, gut auf 3 Quaternionen verteilen. Legt man dagegen den Umfang des 1. Quaternios ($16^2/_3$ Seiten) zugrunde, ergäben sich bei einem Ansatz von 4 Quaternionen 67 Seiten, die der Text nicht ausfüllt. Für den letzten Teil (16 Seiten) reicht ein Quaternio aus. Der Theognosttext stand also in P auf 10 Quaternionen, von denen 7 verloren sind. Ob der Kodex noch andere Texte enthielt, muß offenbleiben[21].

Die Größe der Blätter beträgt durchschnittlich $22,5 \times 17,0$ cm. Die Blätter des 1. Quaternios sind am rechten Rand kürzer; so beträgt die Breite von f. 1 nur 15,6—16 cm, mit einer konvexen Kurve von oben nach unten. Die rechte obere Ecke von ff. 1 und 2 ist zu einer Rundung verkürzt, was aber die Schrift nicht affiziert. Fleisch- und Haarseiten sind folgendermaßen verteilt: f. 1^r Fleischseite, f. 1^v und f. 2^r Haarseite, usf.; ebenso beginnen die beiden anderen Quaternionen mit der Fleischseite[22]. Die Fleischseiten sind weiß, die Schrift hat auf ihnen ganz klare Konturen; die Haarseiten sind stark gelblich, die Schriftkonturen auf ihnen weniger scharf. Der Erhaltungs-

[19] Auch wenn man annähme, daß in P das Vorwort — wie in L — gefehlt hat, käme man nicht mit 2 Quaternionen aus: es umfaßt nur $1^2/_3$ Seiten bei Cramer. Die Annahme ist zudem unwahrscheinlich, da P z. B. auch die ursprüngliche Kanoneszählung wie B bewahrt hat (sie fehlt in L).

[20] Zu bedenken ist ferner, daß — wie weiter unten gezeigt wird — die Zeilenzahl in P zunimmt, also vielleicht vor dem 1. Quaternio weniger Zeilen pro Seite anzusetzen sind. Aber es scheint fraglich, ob das zu einer Verschiebung der Kalkulation um 7 Seiten berechtigt.

[21] S. dazu noch u. 65.

[22] Das ist das Übliche (sog. Gregorysche Regel), vgl. J. Irigoin, Pour une étude des centres de copie byzantins. *Script* 12 (1958) 220; B. M. Metzger, Der Text des Neuen Testaments. Stuttgart . . . 1966, 8 mit A. 3.

zustand ist im allgemeinen gut. Allerdings ist das 1. Blatt oben und auf der rechten Seite durch Stockflecken entstellt, unter denen die Schrift nicht mehr lesbar ist. Dazu kommt im linken oberen Drittel von ff. 1—3 ein Wasserflecken, der eine kleine kreisrunde Fläche unleserlich macht[23].

Zur Absteckung des Schriftraums sind auf den einzelnen Seiten Linien gezogen, und zwar je eine waagrechte oben und unten, dazu 4 senkrechte, je zwei eng nebeneinander (in einem Abstand von 5 bis 10 mm) rechts und links[24]; Zeilenlinien innerhalb des abgesteckten Schriftraums fehlen dagegen. Das entspricht im wesentlichen dem „Ruling Type" I, 2a von Lake[25], mit dem Unterschied, daß die waagrechten Linien in P auch außen bis zum Blattrand durchgezogen sind. Der durchlaufende Kontext beginnt hinter der 2. vertikalen Linie, der Platz zwischen der 1. und 2. Linie ist für die Initialen der Kanones bestimmt[26]. Die parallelen Vertikallinien weisen nicht nur öfter stärkere Krümmungen auf, sondern sind auch mehrfach alles andere als parallel; so beträgt z. B. auf f. 8 der Abstand der beiden inneren Vertikalen oben 9 mm, unten 5 mm, in der Mitte 11 mm. Dazu schwankt die Breite der Abstände von Blatt zu Blatt. Nur ein Teil dieser Unregelmäßigkeiten läßt sich auf die Verzerrung des Pergaments zurückführen, die allerdings, wie man noch auf den Photos erkennt, beträchtlich ist (der Abstand der oberen und unteren waagrechten Linien differiert einmal zwischen rechtem und linkem Seitenteil um über einen ganzen Zentimeter, was nicht auf schiefem Ansatz der Waagrechten beruhen kann). Aber zu der offenbar minderen Qualität des Materials gesellt sich noch eine beträchtliche Nachlässigkeit, um nicht zu sagen Schlampigkeit des Linienziehers[27]. Dazu kommt, daß der Schreiber, dem ja keine Zeilenlinien vorgezeichnet waren, die Zeilenhöhe öfter nicht eingehalten hat, sondern nach rechts ‚abgesackt' ist, bis er sich beim Annähern an die untere Schriftraumgrenze wieder auffangen mußte. Uneinheitlich ist auch das Ausmaß der abgesteckten Schriftfläche: die Höhe schwankt zwischen 17,0 und

[23] Ich bin hier auch bei Benutzung von Ultraviolettlicht nicht weitergekommen.

[24] F. 19 hat überhaupt keine Linien; auf f. 20 fehlen die äußeren Vertikalen, dagegen finden sich drei äußere Vertikale auf f. 9.

[25] S. K. Lake—S. Lake, Dated Greek Minuscle Manuscripts to the Year 1200, 11 Bde. Boston 1934—1945. Die „Ruling Types" sind in jedem Band abgebildet, z. B. Bd. 1 nach p. 20 (Bd. 10 sind Ergänzungen hinzugefügt). Bei Lake kommt der Typ I, 2a nur zweimal vor. Grottaferr. G. b. 5 (Lake X, No. 384, Pl. 727) aus dem Jahr 1019 (?) und Iviron 38 (Lake III, No. 123, Pl. 209) aus dem Jahr 1200; beide weisen jedoch ein von P ganz verschiedenes Schriftbild auf. Zu den Linien vgl. noch die allgemeinen Bemerkungen von V. Gardthausen, Griechische Palaeographie I. Leipzig [2]1911, 184ff.

[26] Vgl. Irigon, Pour une étude 215.

[27] In größeren Schreibzentren gab es eigene Linienzieher, in kleineren besorgte das der Schreiber selbst (Irigon, Pour une étude 213).

18,5 cm, die Breite zwischen 10,7 und 11,6 cm, wobei die Höhe in den beiden letzten Quaternionen spürbar zunimmt (regelmäßig über 18 cm).

An den äußeren Seitenrändern der Blätter des 1. Quaternios finden sich zahlreiche kleine Stichlöcher, die offenbar zum Spannen des Pergaments angefertigt wurden[28]. Dazu gibt es in allen Quaternionen am oberen und unteren Rand Stichlöcher als Anhaltspunkte zum Ziehen der senkrechten Linien; daß diese nicht immer genau an den Stichlöchern angesetzt sind, wird nach dem soeben Geschilderten nicht verwundern[29].

Mehr noch als die Schriftfläche schwankt die Zahl der pro Seite geschriebenen Zeilen: das Minimum beträgt 34, das Maximum 42[30]; dabei liegt der Durchschnitt im 1. Quaternio bei 37, im 2. und 3. Quaternio bei 40[31]. Der Zeilenabschluß ist einigermaßen regelmäßig; allerdings gehen auf f. 18 die Zeilen insgesamt ein gutes Stück über die als Zeilenabschluß gedachte letzte Vertikale hinaus.

Der Text ist einkolumnig geschrieben. In der Regel beginnt mit jedem Kanon ein neuer Abschnitt (mit herausgestellter Initiale, s. o.). Wo allerdings der vorhergehende Kanon vor der Mitte der Zeile endet, folgt der Anfang des neuen Kanons doch in der gleichen Zeile[32]; das ist durchschnittlich bei jedem 5. Kanon der Fall. Das Ende des Kanons wird durch : — angezeigt[33]. Bei Seitenende ist der Rest des Kanons gelegentlich unter der letzten Zeile nachgetragen.

Die Kanones sind fortlaufend numeriert — ein ursprünglicher Zug, der P mit B gegen L verbindet. Die Numerierung steht am linken Rand. Es fehlen die Zahlzeichen ψκε′—ψκη′, ψογ′ und ωπδ′, doch läuft die Numerierung danach richtig weiter; f. 4r ist jeweils das 1. Zahlelement ρ ausgelassen. Auf f. 1r sind die Zahlzeichen wegen starker Beschneidung des inneren Randes bis auf geringe Spuren nicht mehr erhalten; das jeweils 1. Zahlzeichen auf

[28] Es handelt sich nicht um Anhaltspunkte zum Ziehen von Zeilenlinien, wie das häufig begegnet (vgl. Gardthausen, a. O. 185, Metzger, a. O. 8 A. 1 [mit neuerer Literatur]), denn abgesehen davon, daß ja keine Zeilenlinien gezogen wurden, sind die Abstände der Punkte für diesen Zweck viel zu unregelmäßig.

[29] Leider habe ich bei der Autopsie der Handschrift nicht genügend auf die Stichlöcher geachtet; über die daraus evtl. zu ziehenden Folgerungen für die Datierung vgl. die bei Metzger a. O. angeführte Literatur; ferner Irigoin, Pour une étude 213s.

[30] Zum Vergleich: die Zeilenzahl von B schwankt zwischen 26 und 30 (vgl. Alpers, a. O. 4).

[31] Das hängt natürlich mit dem größeren Schriftraum zusammen; aber die Zeilenzahl hat doch in stärkerem Maß zugenommen.

[32] Bei B bilden die Kanones stets einen eigenen Abschnitt (vgl. Alpers, a. O. 4).

[33] Dagegen steht in B dort nur ein Hochpunkt. Ich stütze mich hier wie auch bei den folgenden Angaben über B auf die Entwicklung eines Mikrofilms, den mir die Bodleian Library angefertigt hat.

f. 1^{v} und 2^{r} (⟨ρξγ'⟩ und ⟨ρξθ'⟩) ist, vielleicht wegen starker Abnutzung, nicht (mehr) zu erkennen. Zu den Diskrepanzen in der Numerierung gegenüber B s. u. 70ff. Die Zahlzeichen unterscheiden sich kaum von den normalen Buchstaben, während die von B breiter und ‚ornamentaler' sind und den Initialen gleichen. Die Zahlzeichen haben in P auf den ersten Seiten (bis f. 3^{r}) als Ornament oberhalb und unterhalb je 3 oder 2 waagrechte Striche, ferner unten einen senkrechten Strich[34]. Diese Ornamente hören aber mit f. 3^{v} auf; von da ab befindet sich nur ein waagrechter[35] Querstrich über dem letzten oder vorletzten Zahlzeichen, mit Ausnahme der Zahlen σμ' und ωνε', die ohne erkennbaren Grund wieder verziert sind. Asteriske, wie sie in B die ursprüngliche Gliederung anzeigen (Alpers a. O. 6)[36], finden sich in P nicht — hierin steht P also an Originaltreue hinter B zurück.

Das Verhältnis der 1. geschriebenen Zeile zur oberen Waagrechten schwankt[37]: bald liegen die Buchstaben auf der Zeile (Oberzeiligkeit), bald hängen sie an ihr (Unterzeiligkeit), meist jedoch werden sie von der Linie regelrecht durchschnitten[38]. Beispiele für eine derartige „Mittelzeiligkeit" zitiert Gardthausen a. O. 1, 189 aus dem 10. Jahrhundert. Für eine Datierung ist dies jedoch nur ein vager Anhaltspunkt, denn Oberzeiligkeit begegnet bis zum Anfang des 11. Jahrhunderts, Unterzeiligkeit kommt daneben schon früher vor. Als Übergangsstadium dürfte das 10. Jahrhundert, daneben aber auch die 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts in Betracht kommen. Es fragt sich jedoch, wieweit dieses Kriterium beim Fehlen eigentlicher Zeilenlinien überhaupt angewendet werden darf.

Der Text ist auf den 3 erhaltenen Quaternionen von e i n e r Hand in bräunlicher Tinte[39] geschrieben. Auch die Zahlen stammen vom gleichen Schreiber. F. 12^{r} ist auf dem rechten Rand eine ausgelassene Partie in etwas dunklerer Tinte, aber wohl von gleicher Hand nachgetragen. Korrekturen im Text begegnen äußerst selten; sie stammen vermutlich vom Schreiber selbst (jedenfalls nicht aus späterer Zeit). Von einer systematischen Revision kann man nicht sprechen, was umso bemerkenswerter ist, als der Text von

[34] In B haben die Zahlzeichen durchgängig einen bis drei Querbalken; der untere Schnörkel ist, wo er steht (er fehlt oft), ausgeprägter.

[35] Gardthausen, a. O. 2, 354 nennt als Episema nur einen hochgestellten Strich.

[36] Die eben genannten Zahlen σμ' und ωνε' scheiden als Gliederungsmerkmale ebenfalls aus, da dort keine neuen Abschnitte beginnen (zur Gliederung vgl. Egenolff, a. O. [A. 5] 22).

[37] Ebenso steht es mit der letzten Zeile. Diese soll hier jedoch ganz außer Betracht bleiben, da der Schreiber ohnehin Mühe hatte, nach den linienlosen Zeilen den Anschluß an die untere Linie zu gewinnen.

[38] B ist oberzeilig (vgl. Alpers, a. O. 6).

[39] Rubrizierung fehlt ganz.

Fehlern wimmelt (s. dazu u. 63). Außer der erwähnten Randkorrektur gibt es keine Marginalien.

b) *Datierung*

Kallimachos[40] datierte die Handschrift ins 10. Jahrhundert. Diese Datierung übernimmt auch Kominis[41]. Im folgenden soll dieser Zeitansatz überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden. Vorab sei betont, daß eine Entstehung im 9. Jahrhundert mit Sicherheit auszuschließen ist. Man möchte aber gern wissen, ob eher die 1. oder die 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts in Frage kommt und, wenn das letztere der Fall sein sollte, ob nicht auch noch die 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts in Betracht gezogen werden muß. Die Schwierigkeit der Datierung griechischer Handschriften aufgrund ‚innerer' Kriterien ist bekannt; es kann hier also nur um Wahrscheinlichkeitserwägungen gehen[42].

Vor der entscheidenderen Frage nach dem Gesamteindruck sollen zunächst zwei Einzelkriterien angelegt werden: die Form des Spiritus und die Wiederverwendung unzialer Buchstaben.

Neben der halbierten Eta-Form und dem einfachen Haken erscheint in P auch schon die runde Form des Spiritus, und zwar sogar in überwiegendem Maß[43]. Da diese nach Hunger[44] erst seit der Mitte des 10. Jahrhunderts in Konkurrenz zu den beiden anderen Formen auftritt, ergäbe sich die Zeit um 950 als *terminus post quem*. Nun überwiegen aber in P die runden Formen[45] bereits zu etwa 90%. Im Hinblick auf den Jahrhunderte andauernden Prozeß der Verdrängung der eckigen Formen durch die runden (Hunger a. O.) und

[40] S. o. 51.

[41] Nach mündlicher Auskunft.

[42] Ich danke Herrn Prof. Hunger und Mr. N. G. Wilson für wertvolle Beratung in der Frage der Datierung. Ihre Datierungsansätze werden später zur Sprache kommen (s. u. 61).

[43] B kennt dagegen noch keine runde Formen. Gegenüber Alpers, a. O. 5, der nur vom halbierten H spricht, erkenne ich in B (vgl. auch die Facsimilia bei T. W. Allen, The Homeric Scholia. *Proc. Brit. Ac.* 17 [1931] Abb. vor S. 179 und Greek Manuscripts in the Bodleian Library. Oxford 1966, Pl. 4) deutlich daneben — sogar vorwiegend — die einfache Hakenform. Beide Formen treten auch sonst häufig nebeneinander auf.

[44] Antikes und mittelalterliches Buch- und Schriftwesen, in: Geschichte der Textüberlieferung der antiken und mittelalterlichen Literatur I. Zürich 1961, 95.

[45] Dazu sind wohl auch die mehr punkt- oder strichartigen Formen zu rechnen (ein weiteres Zeichen der nachlässigen Schreibweise von P?). Im übrigen gibt es bei manchen Handschriften — weniger bei P selbst — auch eine Übergangsform: ein Haken, dessen Ecke bereits zu einer leichten Rundung gebogen ist. — Ziemlich regelmäßig weist in P der terminus ὄνομα noch den Lenis in der Form des halbierten H auf.

unter der Voraussetzung einer kontinuierlichen Entwicklung könnte man versucht sein, das 10. Jahrhundert ganz auszuschließen. Aber Stichproben bei datierten Handschriften aus der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts zeigen[46], daß vereinzelt doch auch schon in diesem Zeitraum die runde Form vorherrschen kann: so sind in dem aus dem Jahr 988 stammenden Patm. 138, einer Chrysostomoshandschrift[47], tatsächlich die runden Formen zahlreicher als die eckigen, wenn auch nicht im gleichen Ausmaß wie in P, und in einer anderen, ins Jahr 962 datierten Chrysostomoshandschrift, dem Patm. 136, überwiegt wenigstens beim Spiritus asper die runde Form — allerdings nicht beim Lenis[48] und damit auch nicht insgesamt. Von hier aus würde man also eher an das Ende als an die Mitte des Jahrhunderts denken.

Wie bei Minuskelhandschriften üblich, weist P, teils vereinzelt, teils in stärkerem Maß oder sogar überwiegend, eine Anzahl von Unzialbuchstaben auf, von denen Α, Γ, Ε, Η, Κ, Λ, Ν, Π und Σ genannt seien. Man hat in letzter Zeit die Häufigkeit des Wiederauftretens solcher Unzialformen in Minuskelhandschriften stärker als Kriterium für die Datierung herangezogen[49], weil die ältesten Minuskelhandschriften davon noch weitgehend frei sind, während sie am Ende der mittleren Minuskel stark vorherrschen. Die vor einigen Jahren von E. Follieri[50] auf einer Basis von 56 Handschriften aus der Zeit von 835 bis 975 veröffentlichte Statistik ergibt jedoch ein überraschend uneinheitliches Bild: bei den meisten Buchstaben läßt sich bereits ein hoher Prozentsatz von Unzialformen in einzelnen Handschriften der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts nachweisen, während diese in vielen Handschriften aus der 2. Hälfte des gleichen Jahrhunderts völlig oder weitgehend fehlen. Da sich Follieris Untersuchung zudem nur auf die Zeit bis 975 erstreckt, kann sie für die vorliegende Frage, wie es mit der Verbreitung zwischen 950 und 1000 bzw. noch darüber hinaus steht, nur bedingt herangezogen werden[51].

---

[46] Ich habe zu diesem Zweck die beiden ersten Bände des Tafelwerks von K. and S. Lake (s. o. A. 25) durchgesehen. Zufällig ergaben sich als Ausnahme zwei Patmoshandschriften (für diese können zusätzlich die Abbildungen in dem o. S. 51 A. 9 genannten Werk von Kominis verglichen werden; zu Patm. 138 s. auch weiter u. 60).

[47] Lake I, Pl. 37; Kominis T. 5. Der gleich zu nennende Patm. 136 ist abgebildet bei Lake I, Pl. 35; Kominis, T. 3.

[48] Zu diesem Schwanken vgl. Gardthausen, Griechische Palaeographie II. Leipzig 1913, 387 A. 4.

[49] Z. B. R. Riedinger, Pseudo-Kaisarios (*Byz. Archiv* 12). München 1969, 18ff.

[50] La reintroduzione di lettere semionciali nei più antichi manoscritti greci in minuscola. *Bulletino dell'Archivio paleografico italiano*, ser. 3, 1 (1961) 15ff. Follieri kann die Angaben von Gardthausen (a. O. 2, 211ff. und 218ff. mit den Tafeln am Ende) in vielen Fällen im Sinn eines früheren Auftretens korrigieren.

[51] Methodisch ist weiter (vgl. Riedinger, a. O.) gegen Follieri einzuwenden, daß sie für die einzelnen Handschriften jeweils nur die Abbildungen bei Lake, a. O., d. h. eine bis höchstens drei Seiten, verglichen hat. Riedinger weist jedoch auf das hohe Schwanken zwischen einzelnen Seiten hin. Es ist also bei der Tabelle von Follieri mit der Gefahr von Zufallswerten zu rechnen. Andererseits fehlen Untersuchungen auf breiterer Basis. Wenn ich mich daher notgedrungen auf Follieri beziehe, geschieht das mit der gebotenen Reserve.

Die Probe bei dem verhältnismäßig günstig gelegenen Buchstaben Eta ergibt folgendes Resultat. In P kommt die Unzialform im Vergleich zur Minuskelform auf 4 untersuchten Seiten[52] im Gesamtverhältnis von 78 : 22, also rund 4 : 1, vor. Einen vergleichbar hohen Prozentsatz weist die Tabelle bei Follieri 22—24 nur für eine Handschrift auf, den vermutlich aus dem Jahr 961 stammenden Ambros. F 12 sup., wo die Unzialform ebenfalls zu 75% vorherrscht. 3 weitere Handschriften (aus den Jahren 961 und — zweimal — 966) haben Prozentzahlen zwischen 25 und 40; dagegen liegt der Anteil bei allen Handschriften vor 950 unter 10%. Damit bestätigt sich erneut der Ausschluß der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts; auch für das 3. Viertel des 10. Jahrhunderts ist der hohe Prozentsatz noch auffällig, wenn er auch *eine* Parallele hätte. Damit wären wir innerhalb des 10. Jahrhunderts wieder auf das Ende verwiesen.

Nun gehen die unzialen Etaformen in P aber auch schon bestimmte einfache Ligaturen ein, so mit γ, δ und τ. Gardthausen[53] führt dafür als frühestes Beispiel eine Handschrift aus dem Jahr 1027 an[54]. Für eine andere in P begegnende Ligatur, die Verbindung des kursiven ϑ mit herangezogenem ε, nennt Gardthausen als frühesten Beleg eine Handschrift aus dem Jahr 990[55]. Damit ist ein noch früheres Vorkommen nicht ausgeschlossen[56]; doch sind die erwähnten Ligaturen in P schon recht häufig.

Das bisherige Ergebnis läßt sich also dahin zusammenfassen, daß die 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts ausgeschlossen werden kann; mehreres deutet

---

[52] Es handelt sich (mit den absoluten Zahlen der Unzial- und Minuskelformen in Klammern) um f. 7r (30 : 14), 13r (58 : 16), 18v (42 : 5) und 23r (15 : 5). Auf eine — an sich wünschenswerte — Unterscheidung zwischen alleinstehendem Eta und Eta im Inlaut (wobei auch noch die einzelnen Ligaturen zu berücksichtigen wären) sei hier verzichtet.

[53] Palaeographie II 221; vgl. T. 6, η 17.

[54] Die Verbindung von τ mit nachfolgendem unzialem Eta erkenne ich schon im Vat. Ottob. 422 aus dem Jahr 1004 (vgl. P. Franchi de' Cavalieri—I. Lietzmann, Specimina codicum Graecorum Vaticanorum. Berlin—Leipzig ²1929, T. 19).

[55] A. O. II 221 mit T. 6, θ 14.

[56] So muß z. B. das erste Auftreten der Umschlingung des Schluß-ο durch ein halbrundes Sigma (= ος), für das Gardthausen, a. O. 2, 224 das Jahr 990 angibt, um ein halbes Jahrhundert vorverlegt werden: es kommt bereits im Par. 492 aus dem Jahr 942 vor (vgl. die Abbildung bei Lake, a. O. IV, Pl. 235). Diese auch in P erscheinende Ligatur ist also für die Datierung von P unergiebig. [Korr.-Zus.: Sie ist von Gardthausen selbst, T. 5, ο 17, schon für das Jahr 914 nachgewiesen, worauf mich mein Schüler V. Buhr aufmerksam macht.]

vielmehr auf das Ende des 10. Jahrhunderts oder gar auf den Anfang des 11. Jahrhunderts hin. Die entscheidende Bestätigung gibt der Vergleich mit datierten Handschriften aufgrund des *Gesamteindrucks*[57].

Unter den von mir verglichenen Abbildungen des Tafelwerks von Lake, *op. cit.*, habe ich zwar keine wirkliche Zwillingshandschrift gefunden, wohl aber einige Handschriften, die eine gewisse Ähnlichkeit im Gesamtbild aufweisen, darunter eine, die P nach meinem Eindruck näherkommt: das ist der schon o. S. 58 erwähnte Patm. 138 (Lake I, No. 18, Pl. 37, vgl. Kominis a. O.[58] T. 5; Inhalt: Chrysostomos, Homilien zum Matthäusevangelium und λόγοι π. ἱερωσύνης, geschrieben im Jahr 988). Patm. 138 ist regelmäßiger als P, aber die Schrift ist einigermaßen ähnlich.

Daneben scheinen mir folgende Handschriften Ähnlichkeit mit P zu zeigen (in der Reihenfolge der größeren Ähnlichkeit):

Par. 529, Lake IV, No. 148, Pl. 254, und zwar *nur die Randscholien* (Inhalt: Gregor v. Naz. mit Schol.), datiert 1020

Par. Suppl. 469 A, Lake IV, No. 142, Pl. 242; Inhalt: „Ecclesiastical Writings", datiert 986

Ambr. B 106 sup., Lake III, No. 125, Pl. 211; Inhalt: Psalter mit Kommentar, zu vergleichen *nur der Kommentar*, datiert 966

Leningrad. 64, Lake VI, No. 237, Pl. 425 und 426, *besonders der Kommentar Pl. 426* (Inhalt: Psalter mit Kommentar), datiert 994

Cryptoferr. B. a. 1, Lake X, No. 382, Pl. 718, *nur die linke Kolumne der rechten Seite*; Inhalt: Isidor, Briefe, datiert 985

Vat. 1445, Lake IX, No. 336, Pl. 612 und 613; Inhalt: Tetraevangelium, davon *nur die Einleitung* zu vergleichen, datiert 1015 (?)

[57] Für den Gesamtcharakter von P ist vor anderen Zügen bestimmend ein Mangel an Festigkeit und Ebenmäßigkeit. Der Schreiber war nicht um Kalligraphie bemüht, sondern schrieb locker und flüchtig. So sind die Buchstaben im Verhältnis zu ihrer Größe ziemlich weit auseinandergezogen (vgl. z. B. das breit ausladende ϑ), auch ist der Abstand zwischen den Buchstaben relativ groß. Uneinheitlichkeit fällt besonders da auf, wo bei zwei aufeinanderfolgenden, nur in der Endung verschiedenen Wörtern verschiedene Buchstabenformen oder Ligaturen verwendet werden. Die Dachbalken der Majuskel-T und -Γ weisen mehrfach bereits eine schwungvolle Rundung auf; Exuberanzen fehlen allerdings, mit Ausnahme einiger hochgestellter Buchstaben über der obersten Zeile, die bis zu vierfache Größe haben können. Aber so bezeichnend Mangel an Konsistenz, Sorgfalt und Einheitlichkeit für den Schriftcharakter von P ist, so schwer lassen sich diese Züge für die Datierung verwerten: ein Schulbuch wie die Orthographie des Theognost war eben keine Bibel und kein Kirchenvätertext, die mangelnde Sorgfalt hängt in erster Linie mit dem Inhalt, daneben vielleicht auch mit dem Entstehungsort (s. dazu u. 66) zusammen. Allgemein ist zu beklagen, daß in den maßgebenden Abbildungswerken zu wenig flüchtiger geschriebene Handschriften dieser Zeit abgebildet werden, so daß für diese Kategorie die Vergleichsbasis fehlt.

[58] Vgl. A. 9 Ende.

Da es sich hier um einen Vergleich nach dem Gesamteindruck handelt, verzichte ich auf Einzelbemerkungen. Allgemein sei nur betont, daß keine der angeführten Handschriften den gleichen Grad an Lockerheit und Flüchtigkeit wie P aufweist. Interessant ist, daß sich mehrfach nicht die Haupttexte, sondern Scholien oder eine Einleitung zum Vergleich anbieten.

Ausgehend vom Gesamteindruck hält auch Prof. Hunger[59] eine Datierung um die Jahrhundertwende für das Wahrscheinlichste, möchte jedoch die 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts nicht ausschließen. Ähnlich urteilt Mr. N. G. Wilson[60], der als obere Grenze die Mitte des 10. Jahrhunderts annimmt, nach unten jedoch keinesfalls über 1025 hinausgehen will; innerhalb dieses Zeitraums scheine ihm eine Fixierung äußerst schwierig.

Die Ansicht dieser Experten deckt sich mit den oben angestellten Erwägungen: P dürfte gegen Ende des 10. Jahrhunderts, eventuell in den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts entstanden sein.

Gegenüber dem Barocc. 50 wirkt P um mindestens eine Generation jünger (B ist wesentlich geschlossener, weist Linksneigung auf, kennt noch nicht die runde Form des Spiritus). Die Datierung von B ist freilich umstritten. P. Maas[61] und nach ihm andere wiesen die Handschrift der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts zu; diese Datierung hält Irigoin[62] jedoch unter Hinweis auf eine von ihm vermutete unteritalische Provenienz für zu früh. Mit beiden Zeitansätzen ist die hier vorgeschlagene Datierung des jüngeren Patmiacus ins Ende des 10., evtl. Anfang des 11. Jahrhunderts vereinbar. In diese Zeit fällt auch die Niederschrift der beiden Handschriften des *Etymologicum genuinum*[63], zu denen P eine größere Nähe zeigt als zum Baroccianus[64].

c) *Ergänzung der Beschreibung*

Zur Vervollständigung der Beschreibung von P seien nunmehr noch einige Angaben ohne Absicht auf chronologische Folgerungen nachgetragen. Das stumme Jota fehlt im allgemeinen in P, mit Ausnahme der Stellen, wo es im Kanon eine Rolle spielt (in diesem Fall wird es adskribiert). Hochgestellte Buchstaben finden sich nur bei Abkürzungen. Diese werden sehr häufig

[59] Briefliche Mitteilung vom 23. 11. 1971.

[60] Briefliche Mitteilung vom 28. 11. 1971.

[61] Vgl. Browning, a. O. (o. A. 6) 290 n. 2.

[62] L'Italie méridionale (s. o. A. 6) 50.

[63] Zur Datierung vgl. R. Reitzenstein, Geschichte der griechischen Etymologika. Leipzig 1897, 2f.

[64] Dr. Alpers hat mir freundlicherweise Einsicht in Photographien beider Handschriften gewährt.

verwendet (häufiger als in B), besonders bei grammatischen Termini wie διφ^{ϑ} (δίφθογγος[65]), γ$^{\varepsilon}$ (γένος, entsprechend μονο$^{\nu}$ für μονογενής), βαρυ$^{\tau}$ (βαρύτονος), συλλ$^{\alpha}$ (συλλαβή) usw.; γρ$^{\alpha}$ ist bald als γραφόμενος, bald als γραφή, bald als γράφει oder γράφεται aufzulösen[66]. Daneben gibt es die bekannten Abkürzungen für ἐστι, φησι(ν); für πόλις; für die Konjunktionen καί, γάρ, δέ; für die Präpositionen διά, κατά, παρά, περί[67] und die Verbindung εἰς τόν[68]; für die Kasus- bzw. Verbalendungen ης[69], ον, αν, ων, ους, ας, ως; αι, εν μενος und τά[70]. Erwähnung verdienen vielleicht die Abkürzungen für ω (übergeschriebenes ~, auch im Wortinnern) und ου (hochgestelltes $^{\upsilon}$). Stärkere Abkürzungen sind selten (z. B. εὑρε$^{\theta}$ für εὑρεθείη).

Als Interpunktion dient ein Punkt, dessen Höhe ohne erkennbaren Unterschied schwankt[71]. Interpungiert wird insbesondere regelmäßig zwischen den Beispielen, doch finden sich auch zahlreiche sinnwidrige Interpunktionen, die dem Textverständnis des Schreibers kein gutes Zeugnis ausstellen (z. B. can. ψμβ' [742, p. 123, 5 Cr.][72] τὸ δὲ δρακοντιον[73] αἷμα καὶ λεόντιον[73]· δέρμα οὐχ ὑποκοριστικά, wo λεόντ⟨ε⟩ιον und δέρμα zusammengehören). Noch unvollkommen ist die Durchführung der Worttrennung. Große Willkür herrscht auch im Setzen von Akzenten und Spiritus. Während jedoch die einfache Auslassung in dieser Zeit ganz gewöhnlich ist[74], stimmt die große Anzahl falscher Zeichen bedenklicher. So wird z. B. ὀξύτονος, ὀξύνεται usw. regelmäßig aspiriert; ὅν steht ein dutzendmal für ὄν. Besondere Unsicherheit herrscht bei der Akzentuierung langer Schlußsilben: eine Verbalform wie δηλοῖ kann statt des Zirkumflexes einen Gravis tragen, umgekehrt erhalten endbetonte Substantive auf -ή gern einen Zirkumflex (ἑορτῆ, ἐνωπῆ, Περκωτῆ usw.). Monstra wie μένοινη sind keine Seltenheit. Bezeichnend für die Gedankenlosigkeit des Schreibers sind schließlich Fälle, wo entgegen dem Kanon falsch akzentuiert wird; so folgen z. B. can. ψπζ' (887, p. 130, 29 Cr.) auf die

[65] Bzw. ein anderer Kasus (so auch im folgenden).

[66] Zu den aus dieser Abkürzung sich ergebenden Mißverständnissen s. u. 76 A. 102.

[67] Für ὑπέρ findet man gelegentlich $\overset{\pi}{\upsilon}$, ὑπ$^{\varepsilon}$ oder ὑπ⌐.

[68] Vgl. dazu T. W. ALLEN, Notes on Abbrevations in Greek Manuscripts. Oxford 1889 (Amsterdam 1967), Pl. 3, letzte Zeile.

[69] Ein überschriebenes s-förmiges Zeichen.

[70] τ mit folgendem höher gestelltem Doppelpunkt.

[71] Vgl. GARDTHAUSEN, a. O. II 404.

[72] Ich zitiere hier und im folgenden P mit allen Fehlern, wobei Abkürzungen sinngemäß aufgelöst werden.

[73] Falsche Lesart für -ειον.

[74] Bemerkenswert ist, daß in P ganze Reihen einsilbiger Wörter ohne Akzent bleiben, z. B. auf f. 18^{v} in den Kanones ψϙϛ'—ψϙη' (796—798); ein System dürfte freilich nicht dahinterstecken.

Definition τὰ διὰ τοῦ $\overline{\text{υρον}}$ δισύλλαβα ὀξύτονα als Beispiele σφύρον, ξῦρον, πῦρον[75].

Von hier bis zu den Schreibfehlern ist nur ein Schritt; z. T. gehen falscher Akzent und falsche Lesart sogar Hand in Hand. Um es gleich vorwegzunehmen: der Text ist völlig verwahrlost. Itazismen — von denen B fast ganz frei ist — sind an der Tagesordnung[76]. Verstöße gegen den Kanon, wie sie oben bei den Akzenten vermerkt waren, betreffen fast noch häufiger die Voakle: so finden sich can. ψοε' (775, p. 127, 25 Cr.) unter den für die Endung -ειον aufgeführten Beispielen neben richtigen Formen auch Χλούνιον, Λαύριον, Μούδιον[77], Κράνιον[78]. Weiter fehlt das Gefühl für Quantitäten (für περισπώμενος steht gewöhnlich -όμενος, u. a. m.). Dazu gesellen sich falsche Auflösungen von Abkürzungen wie can. ωλβ' (832, p. 138, 17 Cr.) τὰ διὰ τοῦ $\overline{\text{ἥγω}}$[79] δισύλλα(βα) τὸ[80] ἡ[81] παραλήγεται σπάνια ἐστὶν· οἷον κτλ., wo in der Vorlage — wie so oft in P selbst — π$^{\varepsilon}$λ$^{\eta}$ (= παραληγόμενα, so richtig B) gestanden haben dürfte, was der Schreiber falsch in eine finite Form aufgelöst hat[82]. Von großer Nachlässigkeit zeugen ferner die zahlreichen Auslassungen[83]. Selbst wenn man berücksichtigt, daß die gleichen Endungen bei den Beispielreihen zum Überspringen verführen mußten (auch B ist hiervon nicht ganz frei), so ist doch das Ausmaß in P bedenklich groß. Schwieriger sind die ebenfalls häufigen Diskrepanzen in der Wortstellung gegenüber B zu beurteilen; nach allem wird man auch hier weitgehend mit der Nachlässigkeit des Schreibers von P rechnen müssen[84]. Nimmt man noch die vielen Auslassungen oder Entstellungen einzelner Wörter, Silben und Buchstaben[85] hinzu, durch die der Text z. T. ganz sinnlos wird, so ergibt sich das Bild eines Schreibers,

[75] Das kommt allerdings auch in B vor (vgl. R. SCHNEIDER, Bodleiana. Leipzig 1887, 3), jedoch wesentlich seltener.

[76] Im übrigen stehen falsche und richtige Formen oft wahllos nebeneinander, z. B. can. ψνθ' (759, p. 125, 21 Cr.) θιν θῆνος· θινιον.

[77] Falsche Lesart für Βούδειον (B).

[78] Wieder begegnet Vergleichbares in B (vgl. ALPERS, a. O. 7), aber es kommt eben immer auf die Häufigkeit an, und da übertrifft P den Baroccianus um ein Vielfaches.

[79] Spiritus und Akzent sind versehentlich gesetzt wie auch sonst öfter in solchen Fällen.

[80] So und nicht τῷ auch B. Der Fehler ist in beiden Handschriften überaus häufig.

[81] Sic (für $\bar{\eta}$).

[82] Vgl. dazu auch u. 76 A. 102.

[83] Beispiele s. u. 67 f.

[84] Ein klarer Fall ist can. ωογ' (873, p. 144, 23 Cr.), wo P die Wortfolge bietet: πένω· φένω, τὸ φονεύω· θένω, τὸ τύπτω· ἐπὶ γὰρ τοῦ λάμπω διὰ τῆς $\overline{\text{αι}}$ διφθόγγου γράφεται; die letzten Worte beziehen sich auf φένω, was in B auch unmittelbar vorhergeht (zu dem richtigen θένω s. u. 87).

[85] Ein Beispiel von vielen: der Terminus φωνήεις erscheint gleich mehrfach als φωνηθείς.

der dem Inhalt des Textes offenbar hilflos gegenüberstand und es selbst beim reinen Abschreiben an der nötigen Sorgfalt fehlen ließ. Man fragt sich, für wen eigentlich ein grammatisches Lehrbuch wie die Orthographie des Theognost bestimmt war, wenn nicht einmal jemand, der diesen Text abschrieb, die elementarsten Regeln der Orthographie beherrschte. Dies düstere Bild bleibt bestehen, auch wenn man in einzelnen Fällen, wo B den gleichen Fehler hat, die gemeinsame Vorlage verantwortlich machen kann. Wo nur P den Fehler aufweist — und das ist die Regel —, wird man die Schuld *a priori* dem Schreiber von P (und nicht dem eines anzusetzenden Zwischengliedes) geben: Schriftbild und Text verraten die gleiche Flüchtigkeit.

Doch hat ebendiese Verwahrlosung auch ihr Gutes: der Text von P ist frei von mutwilligen Änderungen. In all seiner Unbeholfenheit spiegelt er, wie so viele Handschriften dieser frühen Zeit, den originalen Wortlaut getreuer wider als ein scheinbar intakter Text, dessen Verständlichkeit in Wirklichkeit auf Konjekturen und Glättungen beruht. Hierin liegt der für die Textkonstitution entscheidende Wert von P.

d) *P und Patmos*

Bezüglich der Herkunft und früheren Aufbewahrung der Handschrift läßt sich nichts Sicheres ermitteln. Auf dem jungen Einbandpapier und auf der 1. Seite finden sich neben der jetzigen Signatur noch zwei andere Signaturen: die Zahlen 707 und 812 in arabischen Ziffern jüngeren Datums[86]. Wie mir A. Kominis versichert, handelt es sich dabei um Signaturen aus früheren Numerierungen der Patmoshandschriften, nicht etwa um solche einer fremden Bibliothek.

Geht man einen großen Sprung zurück, so muß zunächst betont werden, daß P nicht auf Patmos entstanden sein kann: das Kloster des hl. Johannes wurde erst 1088 gegründet[87]. Der Gründer Christodulos hatte schon vorher,

[86] Die Zahl 707 dürfte die ältere sein.

[87] Grundlegend für die frühe Geschichte der Bibliothek ist Ch. Diehl, Le trésor et la bibliothèque de Patmos au commencement du 13e siècle. *BZ* 1 (1892) 488ff. (dort 511ff. auch eine Veröffentlichung des frühesten Bibliotheksverzeichnisses aus dem Jahr 1201). Eine wichtige Korrektur, die Späterdatierung eines anderen, angeblich aus dem Jahr 1335 stammenden Verzeichnisess, hat G. Mercati, Per la storia dei manoscritti greci di Genova, di varie badie basiliane d'Italia e di Patmo (*StT* 68). Città del Vat. 1935, 72 und 119ff. gegeben. Die die Geschichte des Klosters betreffenden Urkunden sind veröffentlicht von F. Miklosich—J. Müller, Diplomata et acta monasterii Sancti Johannis Theologi in Patmo insula (*MM* 6). Wien 1890. — Einen kurzen Überblick über die Frühzeit vermittelt auch N. G. Wilson, The Libraries of the Byzantine World. *GRBS* 8 (1967) 69—71. Alle Verzeichnisse der Patmosbibliothek sind aufgezählt bei Sakkelion im Vorwort seines Katalogs (s. o. A. 7) 10ff.

als Abt eines Klosters auf dem Berg Latros in Kleinasien, eine Bibliothek gesammelt, von der ein Teil der Neugründung zufiel. Dieser Kern wuchs rasch an, sowohl durch die Schreibtätigkeit der Mönche wie durch Schenkungen. Ein im Jahr 1201 verfaßter Katalog zählt 267 Pergament- und 63 Bombyzinhandschriften auf, fast alle religiösen Inhalts. Es ist nicht völlig ausgeschlossen, daß sich die Theognosthandschrift bereits darunter befand. An einer Stelle des Katalogs[88] werden nämlich ἕτερα βιβλιδόπουλα δύο τὰ γραμματικά erwähnt. Wenn der Theognosttext zusammen mit anderen grammatischen Schriften — man denke an den Baroccianus — in einem als Γραμματικά bezeichneten Sammelband vereinigt war, könnte das einer dieser beiden Bände gewesen sein[89]. Mehr als eine Vermutung ist das allerdings nicht. Die folgenden Verzeichnisse sind entweder unpubliziert oder unvollständig (erwähnt wird die Theognosthandschrift nirgends)[90]. Als der Franzose Guérin im 19. Jahrhundert die Bibliothek besuchte, fand er von dem in der Zwischenzeit auf 600 Bände angewachsenen Bestand nur noch 239 in den beiden Schränken der Bibliothek vor[91]. Aber zu diesem Zeitpunkt war der Theognostkodex längst zerfallen und schlummerte in einer Mönchszelle.

[88] Bei Diehl, a. O. (s. vorige Anm.) 520, unterste Zeile.

[89] Die Bezeichnung βιβλιδόπουλα scheint zwar auf schmälere oder im Format kleinere Kodizes zu deuten (vgl. Diehl, a. O. 503 A. 3), der Ausdruck darf aber nicht gepreßt werden; so umfaßt z. B. der im Katalog kurz zuvor ebenfalls als βιβλιδόπουλον bezeichnete Kodex mit Schriften des Johannes Klimax, den Diehl, a. O. 520 A. 7 mit der jetzigen Nr. 121 identifiziert, 230 Blätter, und zwar σχήματος μεγάλου (vgl. Sakkelion, a. O. S. 71). Auf die Möglichkeit, daß ursprünglich in P dem Theognost noch ein anderes Werk vorausging, war o. S. 53 hingewiesen worden. Erwähnt sei schließlich noch, daß eine Notiz im Patm. 175 aus dem Jahr 1174 vielleicht Grammatikunterricht auf Patmos bezeugt (Zitat nach Sakkelion, a. O. S. 95): ποῦ γὰρ ἄλλη πλέον ἔχει καὶ γραμματικοὺς καὶ καλλιγράφους ἁγίους μονὴ σεβασμία, ὡς ἡ θεόδμητος αὕτη μονὴ τοῦ Ἠγαπημένου; (Diehl, a. O. 498 übersetzt zwar γραμματικούς im weiteren Sinn mit „de savants hommes", aber Wilson, a. O. 70 zieht die engere Bedeutung „teachers of grammar" vor, vgl. auch das folgende καλλιγράφους).

[90] Unpubliziert ist das bei Sakkelion, a. O. 11 als Nr. 3 angeführte Verzeichnis aus dem Jahr 1382 (Sakkelion gibt auch nicht an, wo dieses Dokument überliefert ist). In einem aus dem Ende des 16. Jhs. stammenden Katalog (Nr. 2 bei Sakkelion), der jetzt in der Ausgabe von Mercati vorliegt (s. A. 87), werden nach dem Titel nur die ἀξιολογώτερα τεύχη aufgeführt. Auch wenn im Katalog einige Profanautoren wie Diodor, Xenophon, Platon und Hippokrates auftauchen, darf doch füglich bezweifelt werden, daß die Orthographie des Theognost zu den ‚wichtigeren' Autoren gehörte. Ganz irrelevant ist die kurze, noch dazu verstümmelte Liste im Testament des Abtes Sabba aus der Wende vom 13. zum 14. Jh. (*MM* 6, 241; Sakkelion, Nr. 4), in der überhaupt keine Profanautoren erscheinen.

[91] V. Guérin, Description de l'île de Patmos et de l'île de Samos. Paris 1856 (mit einem Verzeichnis von 239 Handschriften). Guérin erwähnt die Theognosthandschrift nicht, wohl aber (S. 116) als Nr. 194 ein „Λεξικόν· ἐν ᾧ καὶ περὶ συντάξεως καὶ

Trotzdem gibt es zwei allgemeine Anhaltspunkte, die die Vermutung stützen, daß sich die Theognosthandschrift schon relativ früh auf Patmos befunden hat: der Umstand, daß Kallimachos die Handschriften seines Nachtrags in den Mönchszellen aufstöberte und — der fragmentarische Zustand unserer Handschrift selbst. Der Verfall der Bibliothek scheint nämlich schon früh eingesetzt zu haben. Diehl[92] hat nachgewiesen, daß mehrere Patmoshandschriften, die 1201 vollständig waren, infolge der Verwahrlosung so starke Schäden erlitten, daß jetzt von ihnen nur noch Teile erhalten sind — eben das trifft ja auch auf P zu.

Völlig offenbleiben muß schließlich die Frage nach dem Entstehungsort der Handschrift. Ungern denkt man sich eine so nachlässig ausgeführte Kopie in der Hauptstadt entstanden. Vielleicht gelingt eines Tages einmal die Zuweisung an eines der vielen Schreibzentren in der Provinz[93] aufgrund der kodikologischen Beschaffenheit der Handschrift[94].

2. Das Verhältnis von P zu B und L

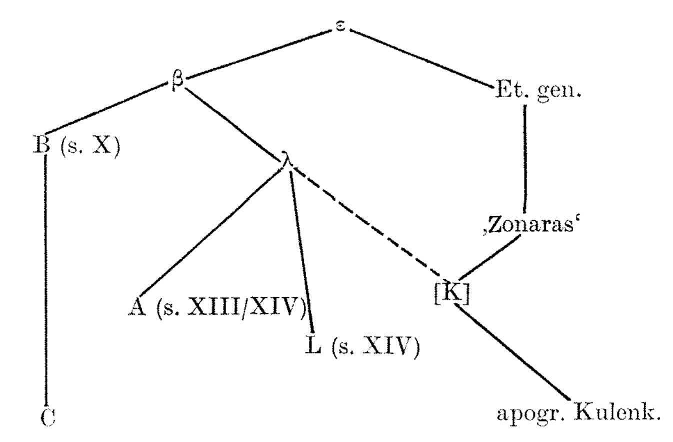
Alpers a. O. 16ff. hat die Abhängigkeitsverhältnisse der 4 ihm bekannten Theognosthandschriften (s. o. 49) unter Einbeziehung der indirekten Überlieferung (Et. gen., ‚apographon Kulenkampianum') untersucht und sein Ergebnis an einem Stemma (26) verdeutlicht, das vereinfacht so aussieht:

περὶ ὀρθογραφίας. In-8. Ni commencement, ni fin", das ich bei Sakkelion nicht wiederfinden kann (im Gegensatz zu Nr. 223 Theodosius, Kanones und Nikitas v. Serrai, Orthographie = Nr. 110 bei Sakkelion [13. Jh.]). H. O. Coxe, Report to Her Majesty's Government on the Greek Manuscripts yet remaining in Libraries of the Levant. London 1858, beschreibt nur eine Auswahl von 131 Handschriften. Über die Verwahrlosung der Bibliothek im 18. und 19. Jh. vgl. außer Guérin und Coxe noch J. E. Sandys, A History of Classical Scholarship III (Nachdruck). New York 1958, 378 mit weiterer Literatur.

[92] A. O. 505. Wenn Diehl, a. O. 504 versichert, daß keine der im Katalog von 1201 angeführten Handschriften profanen Inhalts heute noch auf Patmos vorhanden sei, so ist zu berücksichtigen, daß er die Theognosthandschrift noch nicht kannte, infolgedessen also auch noch nicht eine mögliche Beziehung der beiden grammatischen Handschriften — die er ausdrücklich für verloren erklärt — zu ihr erwägen konnte.

[93] Diehl, a. O. 498 erwähnt für die Zeit vor 1201 Schenkungen aus Rhodos, Chios und Kreta. Der erste Fonds der Patmosbibliothek stammte aus Kleinasien (s. o. 65). Patm. 33 (aus dem Jahr 941) ist sogar in Süditalien (Reggio di Calabria) geschrieben. Allerdings ist gerade Süditalien für P mit Sicherheit auszuschließen.

[94] Vgl. den hoffnungsvollen Beginn derartiger Untersuchungen durch J. Irigoin (vor allem den mehrfach zitierten Aufsatz Pour une étude des centres de copie byzantins. *Script* 12 [1958] 208ff. mit der Fortsetzung *ib.* 13 [1959] 177ff.).



Im folgenden soll vor allem das Verhältnis von P zu den beiden Haupthandschriften B und L[95] geklärt werden. Auf die Berücksichtigung von A und der Nebenüberlieferung muß ich hier verzichten. Ich setze als von Alpers bewiesen voraus, daß L von B unabhängig ist. Daneben steht *a priori* nur eines fest: P kann aus Zeitgründen nicht von L abhängen. Wohl aber könnte P, wenn seine Datierung ungefähr 50 Jahre nach B (s. o. 61) stimmen sollte, von B abhängen. Da aber die genaue Datierung von B und P unsicher bleibt, muß auch die umgekehrte Möglichkeit einer Abhängigkeit der Handschrift B von P in Betracht gezogen werden. Erst recht könnte L von P abhängen. Schließlich könnten alle drei Handschriften voneinander unabhängig sein; in diesem Fall wäre zu fragen, ob sich zwei von ihnen gegenüber einer dritten enger zusammenschließen.

a) *Das Verhältnis von P zu B*

P kann nicht von B abhängen, da B eine Anzahl von Sonderauslassungen und (allerdings meist geringfügigen) Entstellungen aufweist, von denen P frei ist. Für den Beweis sei auf Abschnitt 3 verwiesen, wo die sachlich wichtigsten Stellen vorgeführt werden. Umgekehrt kann auch B nicht von P[96] abhängen, weil P seinerseits voll von Sonderfehlern aller Art ist, die B nicht teilt. Hierfür einige Beispiele:

Sonderauslassungen in P: can. 207 p. 38, 21 Cr. Ἀμαζόνος· λέγεται γὰρ καὶ ἀρσενικῶς ὡς παρὰ Καλλιμάχῳ (fr. 721 Pf.) ‚ἵν' (B: ἐν L) ἀμαζόνες ἄνδρες †ἐῶσιν†'· ἀλαζών ἀλαζόνος τὸ ἐπίθετον BL: Ἀμαζόνος τὸ ἐπίθετον P (Homoioteleuton) — can. 238 p. 43, 31 ὀρχήσω ὀρχητής, ὡς καὶ (L: *om.* B) ἀπὸ τοῦ ποιήσω

[95] Die folgenden Angaben über L stützen sich auf die Entwicklung eines Mikrofilms, den ich der Biblioteca Medicea-Laurenziana verdanke. Da L ein Palimpsest ist (der Theognosttext ist der übergeschriebene Text), sind manche Stellen auf dem Film schwer zu lesen.

[96] Unter P ist hier natürlich der ursprünglich vollständige Text zu verstehen.

ποιητής BL: ὀρχήσω ποιητής P — can. 242 p. 44, 12 Καλλισθένης, διὰ τοῦ ε̄ ψιλοῦ (B: l. 11 σιθένος — l. 12 ε̄ ψιλοῦ *om.* L *propter homoeot.*)· λήθω ἀληθής· πείθω ἀπειθής (L: *om.* B), εὐπειθής· γένος εὐγενής BL: Καλλισθένης· εὐγένης P — can. 670 p. 110, 28 Πύλη· μύλη· τύλη· φύλη· πρόσκειται B: Πύλη· πρόσκειται P — can. 740 p. 122, 30 Χώριον· Οἴνιον· Σέστριον· Θρόνιον ἡ πόλις B: Χώριον ἡ πόλις P — can. 777 p. 128, 14 βήχειον ἡ βοτάνη· κήτειον ἡ βοτάνη τῇ ἀνθέρικι παραπλήσιον B: βήχειον ἡ βοτάνη τῇ ἀ. π. P (keine Dittographie in B, sondern Haplographie in P, s. LSJ vv. βήχιον und κήτιον). Noch häufiger werden einzelne gleichendende Wörter in Glossenreihen ausgelassen, z. B. can. 651 p. 108, 29 καλύβη· Ἀλύβη B: Ἀλύβη *om.* P (vgl. Il. 2, 857) — can. 675 p. 111, 23 κρωδύλη· κορδύλη B: κορδύλη *om.* P (vgl. ‚Arcad.' p. 125, 15 SCHMIDT[97]) — can. 687 p. 113, 7 γλήνη· λήνη B: λήνη *om.* P (vgl. Λῆναι), usw.

Entstellungen von Glossen (ich gebe die wichtigsten Fälle aus dem 2. Quaternio von P [= can. 647 p. 108, 5 Cr. — can. 774 p. 127, 24 Cr.], um einen Eindruck von der mangelnden Zuverlässigkeit von P im Wortlaut der Glossen zu vermitteln; auf den Nachweis der Richtigkeiten der Lesarten von B habe ich verzichtet, vgl. den Index der Herodianausgabe von Lentz und die Lexika): can. 665 p. 110, 10 σαμβύκη B: συμβύλη P — can. 674 p. 111, 21 ἐριώλη B: ἐρώλη P — can. 678 p. 112, 5 σέλμη B: σελγμη P — can. 687 p. 113, 6 φήνη B: φύβη P, *ib.* καταχήνη B: τάχήνη P — can. 688 p. 113, 18 Γερμηνή B: Γεμηνή P — can. 691 p. 114, 3 ἐχινή B: ἔχειν P — can. 692 p. 114, 6 οἴνη B: οἰονῆ P — can. 719 (B) p. 118, 23 Κυνόσαργες B: καν- P — can. 721 p. 119, 4 ὦ ἄρειον τὸ ἄρειον B: αὔριον *bis* P — can. 738 p. 122, 12 σταυρίον B: ταυρίον P (wäre an sich, obgleich unbelegt, möglich, doch vgl. Choirob., Orth., An. Ox. 2, 263, 7 Cr.) — can. 743 p. 123, 10 ἴχνιον B: ἴσχιον P, ib. 11 κέρνιον B: κέριον P — can. 751 p. 124, 8 Περγάντιον B: Περιγ- P — can. 758 p. 125, 13 Σέστιον B: Σέτιον P, ib. 14 Λαφύστιον B: -φύτιον P — can. 762 p. 125, 27 κοράσιον B: καρ- P — can. 773 p. 127, 8 Κότταιον B: Κοττυγαιον P, ib. 9 Κύταιον B: Κύπαιον P — can. 774 p. 127, 22 Ἠλακαταῖον B: Ἠλακτ- P.

Andere Entstellungen: can. 693 p. 114, 25 τροπῇ B: τῇ προ P — can. 719 (B) p. 118, 24 κατὰ τόνον B: ἡττόνων P — can. 734 p. 121, 18 τὸ πυθμενοειδὲς B: τὸν πυθμένα νειδὲς P — can. 762 p. 125, 28 παλαιοῖς B: πολλοῖς P — can. 798 p. 132, 18 μονοσύλλαβον B: δισύ- P — can. 802 p. 133, 16 ἀποβολῇ B: ἀπολη P — can. 816 p. 136, 2 πλᾶνος (scr. πλά-) B: Πλάτωνος P, usw.

Es steht also fest, daß P und B voneinander unabhängig sind. Für die stemmatische Einordnung genügt dies; für die praktische Textkonstitution muß aber noch zweierlei hinzugefügt werden: 1. Der Text von P befindet sich in einem Zustand starker Verwahrlosung, während der von B einen ungleich gepflegteren Eindruck macht; das zeigt sich nicht nur in der Häufigkeit der Fehler in P, sondern auch in der Sinnlosigkeit vieler — unkorrigierter — Entstellungen. Ich verzichte hier auf eine weitere Demonstration; der Apparat der zukünftigen Ausgabe wird davon auf jeder Seite Zeugnis ablegen. Die Entsprechung mit dem äußeren Schriftbild (s. Abschnitt 1) liegt auf der Hand. 2. Dessenungeachtet hat gerade B, wie schon Alpers a. O. 25 dargelegt hat, den Originaltext an vielen Stellen gekürzt (Alpers spricht geradezu von „systematischer" Kürzung). Was Alpers für das Verhältnis B : L (+ ind. Überlieferung) festgestellt hat, gilt ebenso für B : P (L); denn — um es schon hier vorwegzunehmen — P und L gehen im Plus gegenüber B zusammen. Am Anfang des in P erhaltenen Teils hat B sogar ganze Unterabschnitte zusammengefaßt oder einfach gestrichen (s. u. 78 zu can. 159, 161, 163 und 164; später kommen so umfangreiche Kürzungen nicht mehr vor). Bezeichnend ist auch, daß can. 692 (s. u. 82) in B die in Ichform vorgetragene Stellungnahme des Theognost zu einer Etymologie zu einer unpersönlichen Alternative abgeflacht ist. Eine ‚Entpersönlichung', allerdings im allerkleinsten, ist vielleicht auch die Auslassung eines οἶδα in can. 192 p. 35, 13, wo man in PL liest βαρύτονα μὲν γὰρ οἶδα (οἶδα *om.* B) τὸ Θέμων κτλ.; doch kann hier auch einfach Bequemlichkeit vorliegen. Kleinere Kürzungen der grammatischen Formulierung begegnen in B auf Schritt und Tritt. Im gleichen Kanon 192 folgt auf τὸ Θέμων ὄνομα κύριον in P (in L wegen Homoioteleuton ausgefallen) καὶ τὸ Βρέμων καὶ αὐτὸ ὄνομα κύριον, B hat die Worte καὶ αὐτὸ ὄνομα fortgelassen. Einige weitere Beispiele: am Ende von can. 171 (B) p. 31, 5 folgt in PL nach Ἄμβωνος noch καὶ εἴ τι ὅμοιον, was B ausläßt; ebenso can. 184 p. 33, 31 — can. 177 p. 32, 4 τὰ εἰς ω̄ν θηλυκὰ ἐπὶ πόλεων λαμβανόμενα PL: λαμβανόμενα *om.* B — can. 174 (B) p. 31, 17 τὸ προάγωνος σύνθετον ὂν τοῦ ἁπλοῦ τὴν κλίσιν ἐφύλαξεν· λέγω δὴ τοῦ ἀγών PL: λέγω — ἀγών *om.* B — can. 171 (B) p. 31, 5 Κάρβων Κάρβωνος· Ἄμβων Ἄμβωνος PL: Κάρβων *et* Ἄμβων *om.* B, und so öfter — Die Formel τρέπει τὸ ω̄ ἐπὶ (τῆς) γενικῆς wird in B häufig verkürzt zu τρέπει τὸ ω̄ (can. 188 p. 34, 25 u. ö.). Auf der gleichen Linie liegt es, wenn in B die Formel γράφει τὴν παραλήγουσαν τῆς γενικῆς durch κλίνεται ersetzt wird: can. 173 (B) p. 31, 10; can. 176 (B) p. 31, 33; can. 187 p. 34, 20[98] usw. Nicht in jedem Einzelfall ist sicher, daß Theognost die vollere Form wählte — sein Gebrauch ist ohnehin schwankend —, und gelegentlich steht in B sogar das πλῆρες, während P kürzt, aber im großen und ganzen ist doch unverkennbar, daß B gekürzt hat. Das hat sogar in einem Fall zur Unverständlichkeit des Textes geführt: der Anfang von can. 175 (B) p. 31, 24 lautet in B τὰ εἰς δ̄ω̄ν̄ λήγοντα δισύλλαβα ἀρσενικά, μὴ κλινόμενα διὰ τοῦ ν̄τ̄, διὰ

[97] Genauerer Titel u. 78.

[98] κλίνονται B, wie B überhaupt eine Vorliebe für pluralische Verbform bei pluralischem Subjekt im Neutrum zeigt.

τοῦ ω̅ κλίνονται, οἷον κώδωνος τὸ ὄργανον, καὶ τὴν ἄρχουσαν διὰ τοῦ ω̅; dabei hängt der Akk. τὴν ἄρχουσαν in der Luft. Klar wird die Sache erst, wenn man PL vergleicht: τὰ — ν̅τ̅ διὰ τοῦ ω̅ μεγάλου γράφει τῆς γενικῆς (P: τὴν -ὴν L) τὴν παραλήγουσαν, οἷον κώδων κώδωνος τὸ ὄ., καὶ τὴν ἄρχουσαν (P: ἀρχὴν L) διὰ τοῦ ω̅; bei dem eben besprochenen Ersatz der Formel γράφει τῆς γενικῆς τὴν παραλήγουσαν durch κλίνονται hat B nicht bedacht, daß hier auch noch der folgende Akk. τὴν ἄρχουσαν von γράφει abhängt. Die Kürzungen in B betreffen jedoch fast ausschließlich die grammatische Formulierung; Glossen sind kaum absichtlich ausgelassen.

b) *Anhang: Differenzen in der Numerierung und Anordnung der Kanones zwischen B und P*

B und P weisen beide — im Gegensatz zu L — eine Kanonzählung auf (s. o. 55f.), die vermutlich auf Theognost zurückgeht[99]. Die Numerierung stimmt im wesentlichen überein, doch ergeben sich gelegentlich Abweichungen in der Numerierung oder in der Anordnung der Kanones, die hier aufgeführt und besprochen werden sollen.

In P sind auf der 1. Seite des 1. Quaternios die Nummern nicht mehr erhalten (s. o. 55). Wo die Numerierung einsetzt, besteht gegenüber B eine Differenz um eine Einheit, denn ρξδ′ (164) P ist = ρξγ′ (163) B, ⟨ρξ⟩γ′ (163) P = ρξβ′ (162) B. So wird wohl auch der 1. in P erhaltene Kanon (= ρνζ′ [157] B) eine um eine Einheit höhere Nummer (⟨ρνη′⟩) gehabt haben. Woher die Differenz stammt, muß offenbleiben; jedenfalls hat B vorher keinen Kanon in der Numerierung übersprungen. Die Differenz setzt sich im folgenden fort bis einschließlich ροε′ (175) B = ροϛ′ (176) P. Die Kanones ροϛ′ und ροζ′ (176/177) B bilden jedoch in P einen einzigen Kanon (ροζ′), ebenso in L, wo die Kanones zwar nicht numeriert, aber doch deutlich voneinander abgesetzt sind (vgl. Alpers a. O. 9) — mit Recht, denn in B lautet das Ende von can. ροϛ′ p. 32, 1 πρόσκειται μὴ ἐπὶ πόλεων λαμβανόμενα διὰ τὸ Σιδών Σιδῶνος, καθ(αρὸν) γάρ; danach beginnt can. ροζ′ τὰ εἰς ω̅ν̅ θηλυκὰ ἐπὶ πόλεων διὰ τοῦ ω̅ κτλ. Für das sachlich sinnlose καθαρὸν γάρ bieten PL καθόλου (*scriptio plena* P: καθολ′ L) γὰρ, danach geht es richtig *im gleichen Satz* weiter τὰ εἰς

[99] Vgl. Theognost selbst, Einleitung p. 69, 9 Alp. = p. 2, 10 Cr. κανόνας κατὰ τοὺς χιλίους συντεταχώς. Der Schlußkanon hat in B die Nummer ͵αγ (1003), doch hat B 3 Kanones in der Numerierung übersprungen (je einen Kanon p. 49, 9 nach σξϛ′ [266], p. 87, 30 nach υϙθ′ [499], wo statt einer Zahl am Rand ein Kreuz steht, und p. 151, 25 nach ϡι′ [910]; dagegen handelt es sich bei den im can. ϡκθ′ [929] p. 154 mit α′—δ′ numerierten Unterabschnitten nicht um eigene Kanones). Man käme also auf insgesamt 1006 Kanones. Ob die Auslassungen auf Theognost selbst oder einen Abschreiber zurückgehen, muß offenbleiben.

θηλυκὰ κτλ. Offenbar hat der Schreiber von B (oder der der Vorlage von B) die Abkürzungen καθολ und καθ (= καθαρόν) verwechselt. Zwar kann auch ein Kanon mit καθόλου beginnen (z. B. can. 171 [B] p. 31, 4, can. 242 p. 44, 9), aber eben nicht mit καθόλου γάρ. B hat also zu Unrecht einen einheitlichen Kanon auseinandergerissen und ihm zwei Nummern gegeben. Merkwürdig ist nur, daß durch diesen Fehler von B die Differenz in der Numerierung zu P beseitigt worden ist. Im folgenden stimmt P nämlich wieder mit B in der Numerierung bis zum Ende des 1. Quaternios (σμη′ [248] p. 45, 30) überein, mit einer einzigen Ausnahme: die Kanones ση′ und σθ′ (208/09) B p. 38, 29sqq. sind in P bei fortlaufender Numerierung umgekehrt angeordnet (ebenso in L). Welche der beiden Anordnungen richtig ist, läßt sich, solange eingehendere Analysen des Aufbaus der Orthographie des Theognost fehlen[100], nicht mit Sicherheit entscheiden. Immerhin sei eine Vermutung erlaubt. Auf die Oxytona auf ω̅ν̅ mit voraufgehendem σ oder duplex (= ξ, ζ, ψ) (can. σζ′ [207]) folgen in B zunächst die männlichen Oxytona auf ω̅ν̅ mit voraufgehender Liquida, dann die mit voraufgehender Tenuis; in PL ist es umgekehrt. Damit könnte man die Anordnung bei den Barytona auf ω̅ν̅ (p. 33sqq. Cr.) vergleichen: dort folgen auf die Wörter mit voraufgehendem σ oder duplex (ρπβ′/ρπγ′ [182/83]) die mit voraufgehender Aspirata (ρπδ′/ρπε′ [184/85]) und Tenuis (ρπϛ′/ρπζ′ [186/87]); erst dann werden die Wörter mit μ und λ (breit gefächert: can. ρπη′—ρϙϛ′ [188—196]) behandelt. Dem würde bei den Oxytona die Reihenfolge in PL entsprechen. Aber ob man bei Theognast überhaupt ein bis ins kleinste gehendes strenges Schema voraussetzen darf, mag dahinstehen.

Der 2. Quaternio von P setzt gleich mit einer Verwirrung ein, deren Darlegung dadurch erschwert wird, daß Cramer den 1. in P (teilweise) erhaltenen Kanon (χμϛ′ [646]) p. 108 zwischen Z. 4 und 5 ausgelassen hat (bemerkt und nachgetragen von Schneider a. O. 15sq.; der mit Z. 5 beginnende Kanon hat in B in Wirklichkeit die Nummer χμζ′ [647]). Diese beiden Kanones nun hat P versehentlich zusammengezogen: unter Nr. χμϛ′ lautet der Text dort τὰ εἰς η̅ λήγοντα θηλυκὰ (= Anfang can. χμϛ′ B, der fortfährt καὶ προσθήκη τοῦ σ̅ ποιοῦντα τὴν γενικήν, κτλ.) ‖ καθαρὰ δισύλλαβα προσηγορικά τε καὶ κύρια κτλ. (vom Querstrich an = can. χμζ′ B p. 107, 5, vorher geht τὰ διὰ τοῦ ο̅η̅ θηλυκὰ). Hier handelt es sich also eindeutig um eine durch Wortgleichheit verursachte Sonderauslassung von P. Sie hat in der Numerierung der folgenden Kanones nur vorübergehend nachgewirkt, denn mit Ausnahme der Kanones χμη′ (648) und χν′ (650) B, die in P die Doppelnumerierung χμζη′ bzw. χμθν′ tragen[101],

[100] Die Hauptgliederung bespricht Egenolff, Die orthographischen Stücke 21ff.; zur Anordnung der Wörter auf ω̅ν̅ vgl. E. Lübbert, *RhM* N. F. 11 (1857) 441f., der jedoch keinen Anlaß hatte, auf das hier vorliegende Detailproblem einzugehen.

[101] Die Querstriche sind kaum Tilgungszeichen, sondern gewöhnliche Zahlzeichen (s. o. 56).

stimmen B und P danach wieder in der Numerierung überein. P befolgt also zweifellos eine ältere Numerierung.

Die nächste Diskrepanz taucht in den Kanones ψιδ'—ψιθ' (714—719) B p. 118 Cr. auf: in P sind bei durchlaufender Numerierung die Kanones ψιδ' und ψιε' B umgekehrt angeordnet, ferner folgt can. ψιϛ' B erst nach can. ψιη' B. Das letztere ist sicher ein Fehler von P, da can. ψιϛ' B sachlich zu can. ψιζ' B gehört und nichts mit den beiden in P voraufgehenden Kanones zu tun hat. Fraglich ist allenfalls, ob statt der Reihenfolge in B

ψιδ' τὰ διὰ τοῦ υφη μονογενῆ
ψιε' τὰ διὰ τοῦ ιφη μονογενῆ βαρύτονα
ψιϛ' τὰ διὰ τοῦ υχη δισύλλαβα μονογενῆ
ψιζ' τὰ διὰ τοῦ ιχη ὑπὲρ δύο συλλαβὰς μονογενῆ κτλ.

nicht die ursprüngliche Anordnung ψιε'/ψιδ' (so P), ψιζ'/ψιϛ' (weder B noch P) gewesen ist, da auch sonst die Verbindungen mit ι vor denen mit υ behandelt werden (vgl. ιδη/υδη can. 655/56 p. 109, 6sqq.; ινη/υνη can. 690/97 p. 113, 25sqq.; ιτη/υτη can. 710/11 p. 117, 23sqq.). Das würde freilich eine größere Verwirrung voraussetzen und berührt wiederum das Problem der Konsequenz des Theognost. Hält man sich an das Gesicherte, so bleibt die Feststellung, daß jedenfalls in P ein Kanon von seiner ursprünglichen Umgebung getrennt ist.

Von can. ψκ' (720) an stimmen P und B wieder in Numerierung und Anordnung der Kanones überein bis einschließlich can. ψνη' (758). can. ψνθ' (759) beginnt in P wie der mit der gleichen Nummer versehene Kanon in B p. 125, 15 τὰ διὰ τοῦ χιον οὐδέτερα μονογενῆ ὑπὲρ δύο συλλαβὰς προπαροξύτονα διὰ τοῦ ῑ γρα( ), es geht aber dann weiter τὴν παραλήγουσαν καὶ τὴν πρὸ αὐτῆς κτλ. wie in can. ψξ' (760) B p. 125, 19 (mit Beispielen für νιον); umgekehrt beginnt can. ψξ' in P mit τὰ διὰ τοῦ νιον ὑπὲρ δύο συλλαβὰς μονογενῆ οὐδέτερα προπαροξύτονα διὰ τοῦ ῑ γρα( )· οἷον λείχιον κτλ., was ab προπαροξύτονα = can. ψνθ' B p. 125, 16 ist. Das heißt: P läßt bei gleicher Einleitung jedesmal die falsche Fortsetzung aus dem anderen Kanon folgen — ein klarer Sonderfehler, dessen Entstehung kaum auf eine von B abweichende Anordnung zurückzuführen ist (der vorhergehende Kanon ψνη' [758] p. 125, 11 τὰ διὰ τοῦ τιον κτλ. zeigt, daß die Kanones nicht nach der alphabetischen Ordnung der Endungen zusammengestellt sind).

Numerierung und Anordnung der Kanones stimmen danach in P und B wieder überein bis can. ωπα' (881). Danach deckt P einen schweren Fehler in B auf. In B haben nämlich can. ωπβ' (882) p. 146, 13 und can. ωπϛ' (886) p. 147, 12 dieselbe Definition τὰ παρὰ μέλλοντα ἢ ἐνεστῶτα περισπώμενον ὑπὲρ μίαν συλλαβὴν διὰ τοῦ ειω γινόμενα παράγωγα διὰ τῆς ει διφθόγγου γράφονται; es folgen aber can. ωπβ' Beispiele der Erweiterung auf ειω von den *einsilbigen* Verben θῶ, σῶ und κῶ, während can. ωπϛ' solche von zwei- und dreisilbigen

Verbformen (ὄψω, γαμήσω usw.) angeführt werden. Damit ist klar, daß die Definition von can. ωπβ' ὑπὲρ μίαν συλλαβήν falsch ist; außerdem fragt man sich, warum beide Kanones getrennt sind (zwischen ihnen werden in B keine *Ableitungen* auf ειω behandelt). In P stehen nun beide Kanones nebeneinander, und zwar beginnt P ωπβ' mit can. ωπϛ' B, dann folgt unter der Nummer ωπγ' der Kanon ωπβ' B, jedoch mit der richtigen Definition τὰ ἀπὸ μονοσυλλάβων ἐνεστῶτος διὰ τοῦ ειω γινόμενα διὰ τῆς ει διφθόγγου γράφεται, οἷον θῶ κτλ. (Die beiden folgenden Kanones haben in P eine um eine Einheit höhere Nummer als die entsprechenden von B, ab can. ωπζ' [887] stimmen B und P wieder überein.) Der Fehler liegt eindeutig bei B. Wahrscheinlich war der Schreiber der Vorlage von B von can. ωπβ' P zu can. ωπγ' P geglitten; der übersprungene Kanon wurde von einem Korrektor am Rand nachgetragen, von wo er dann an falscher Stelle eingeordnet wurde. Bei der Korrektur wurde übersehen, daß der Schreiber nicht einfach einen ganzen Kanon ausgelassen hatte, sondern von der Definition des 1. Kanons zu den Beispielen des 2. Kanons übergesprungen war, weshalb der 2. Kanon seine falsche Definition behielt.

Gegen Schluß des 3. Quaternios ergibt sich noch einmal eine Diskrepanz in der Numerierung: P hat die Nummer ωπθ' (889) übersprungen und dem Kanon, der diese Nummer haben sollte (und in B hat, p. 148, 10), die Nummer ωϛ' gegeben. Von da bis zum Schluß (can. ωϛϛ' [896] B p. 149, 23) sind die Nummern in P jeweils um eine Einheit höher.

Zusammenfassend läßt sich feststellen: 1. Abweichungen in der Numerierung zwischen B und P betreffen immer nur eine Einheit und erstrecken sich jeweils auf eine begrenzte Anzahl von Kanones. Daraus darf geschlossen werden, daß beiden Handschriften eine ältere Numerierung vorlag, die sich nach vorübergehenden Störungen immer wieder durchsetzte. 2. Diskrepanzen in der Anordnung betreffen ebenfalls nur Einzelfälle. Als Ursache dürfte wohl öfter Überspringen eines Kanons und Nachtrag am Rand mit späterer falscher Einordnung in Frage kommen. 3. Störungen weisen beide Handschriften auf. B ist im allgemeinen zuverlässiger, bedarf aber in mindestens 2 Fällen der Korrektur durch P (L).

Auf eine Untersuchung der Abweichungen in der Reihenfolge der *Glossen* verzichte ich; vermutlich würde sie zu einem ähnlichen Ergebnis kommen.

c) *Das Verhältnis von L zu P*

L ist keine Abschrift von P, da die Handschrift von zahlreichen Fehlern, die P aufweist, frei ist. Einige Auslassungen sind bereits o. 67f. anläßlich des Beweises der Unabhängigkeit von B gegenüber P zur Sprache gekommen, wo bei den Beispielen aus dem 1. Quaternio dem volleren Wortlaut von B auch

die — mit B übereinstimmende — Bezeugung von L hinzugefügt wurde. Hier noch einige weitere Fälle: can. 158 B p. 29, 16 Ἀμφικτύων· Ἠλεκτρύων LB: *om.* P; can. 175 B p. 31, 28 Φαίδων Φαίδωνος LB: *om.* P; can. 213 p. 40, 2 κῆρυξ LB: *om.* P; can. 218 p. 40, 28 χοῖνιξ LB: *om.* P. Wortentstellungen in P sind z. B. can. 168 B p. 30, 27 παναπλον P: τῶν ἁπλῶν LB; can. 174 B p. 31, 13 τῆς ἐπὶ P: τρέπει LB; can. 181 p. 33, 6 διὰ P: δίχα LB; can. 183 p. 33, 21 ἐπὶ P: ἕν τι LB; can. 195 p. 35, 31 καλῶς P: σκάλων LB (das Richtige ist Σάλων, vgl. LENTZ, Herod. 1, 30, 19 App.); can. 212 (s. u. 80) Χαλκηδών Χαλκηδόνος P: Καλχ- *bis* L; can. 238 p. 43, 29 ἐραστής P: ἐρανιστής LB.

d) *Das Verhältnis von B, P und L zueinander*

Da nunmehr feststeht, daß B, P und L voneinander unabhängig sind, bleibt noch zu fragen, ob sie unabhängig auf einen gemeinsamen Archetypus zurückgehen oder ob zwei gegenüber der dritten einen gemeinsamen Hyparchetypus voraussetzen. Die bereits berührte größere Vollständigkeit von P und L ist noch kein Beweis für ihre stemmatische Zusammengehörigkeit, da die Kürzungen in B ja vom Schreiber dieser Handschrift vorgenommen worden sein können; maßgebend sind allein Bindefehler.

Gemeinsame Fehler (nicht unbedingt Bindefehler) gibt es mindestens bei zwei Kombinationen. Ich führe die wichtigsten Stellen vor, darunter auch präsumptive gute Lesarten in nur einer Handschrift, bei denen sich erst bei genauerem Zusehen herausstellt, daß sie nicht als echte Überlieferung anzusehen sind.

I. *Gemeinsame Fehler PL gegen B.* Zunächst zwei Auslassungen: can. 160 B p. 29, 28 μελανείμων· χαιρείμων (*scr.* χαιρήμων, cf. LENTZ 1, 32, 17. 2, 851, 7) B: *om.* PL; can. 247 p. 45, 23 πρόσκειται ‚μὴ ὄντα ἀπὸ τῶν εἰς η̅ θηλυκῶν' (cf. l. 6), || ἐπεὶ τὰ ἀπὸ τῶν εἰς η̅ θηλυκῶν || διὰ τοῦ η̅τ̅η̅ς̅ παραγόμενα διὰ τοῦ η̅ γράφεται B: ἐπεὶ — θηλυκῶν om. PL (Sprung wegen Gleichheit). Dazu kommt eine Anzahl gemeinsamer Entstellungen: can. 161 B p. 29, 30 Χαραβῶν Χαραβῶντος P, Χαρβ- *bis* L: Χαρναβ- *bis* B (Χαρναβῶν ist richtig, vgl. Soph. Tript., fr. 604 P. bei Herod., μον. λέξ., 2, 915, 6 [metrisch gesichert]; Hyg. astr. 2, 14 p. 49, 20 B.); can. 170 B p. 31, 2 διὰ . . . τοῦ ο̅ ἢ τοῦ υ̅ PL: . . . υ̅ . . . ο̅ B (die Reihenfolge in B ist nach den Beispielen richtig, obwohl gerade in B die Beispiele für ο und υ ausgefallen sind [s. u. 79]); can. 179 p. 32, 18 σὺν τὸ ι̅ PL: σὺν τῶ (= τῷ) ι̅ B; can. 191 p. 35, 9 φάρδμων φάρδμονος P, φάρθμ- *bis* L: φράδμ- *bis* B, *recte*; can. 206 p. 38, 16 κανώνι P, -ῶνι L: κανόνι B; can. 221 p. 41, 6 στρίξ (L: στρίγξ P) εἶδος ὀρνέου· εὕρηται δὲ τοῦτο καὶ στίλξ μετὰ τοῦ λ̅ PL; an der 2. Stelle bietet B στλίξ (es handelt sich klärlich nur um den Wech-

sel der Liquida, nicht um eine zusätzliche Metathese); can. 246 p. 45, 1 μουνώτης καὶ μουμώστης PL: μον- *bis* B (nur μονώτης ist belegt; es wäre unerfindlich, warum hier, wo es allein um die Endung geht, eine — an sich mögliche — jonische Nebenform statt der bekannten Hauptform angeführt wäre).

II. *Scheinbar oder auch wirklich echte Überlieferung in P allein.* can. 183 p. 33, 25 τὸ ὀλίζων ὀλίζονος ὡς συγκριτικὸν διὰ τοῦ ο̅ κλίνεται καὶ αὐτό P: καὶ αὐτό *om.* BL (das müßte sich auf die weiter zurückliegende 1. Ausnahme ['Ιάσων, Z. 23] beziehen; unmittelbar vorher geht jedoch Ὑψίζων, das als μετοχικὸν διὰ τοῦ ν̅τ̅ κλίνεται); can. 185 p. 33, 32 τὰ εἰς ω̅ν̅ ὑπὲρ δύο συλλαβὰς βαρύτονα ἔχοντα πρὸ τοῦ ω̅ ἓν τῇ (*i. e.* ἕν τι) τῶν δασέων κτλ. P: βαρύτονα und τι *om.* BL (gegen die Echtheit von βαρύτονα spricht, daß unter den Beispielen auch Ἀργανθών und Κολοφών [p. 34, 2] angeführt werden, die in Wirklichkeit Oxytona sind [zu Ἀργανθών vgl. ‚Arcad.' 11, 5 SCHMIDT, zu Κολοφών EM 513, 32] — andererseits behandelt Theognost sonst in den Kanones 182—187 nur Barytona, die Oxytona folgen erst can. 207—209; zu ἕν τι vgl. can. 182 p. 33, 8, can. 183 p. 33, 21, can. 205 p. 38, 18 und can. 209 B p. 39, 1, dagegen fehlt das τι can. 184 p. 33, 27, can. 186 p. 34, 6 und can. 187 p. 34, 19 in allen Handschriften); can. 192 p. 35, 14 καὶ τὸ κρεμών ὀξύτονον καὶ διὰ τοῦ ο̅ μικροῦ γρα(φόμενον)· ὃ καὶ τρισυλλάβως διὰ τοῦ ο̅ P: BL lassen ὃ aus (und haben nach τρισυλλάβως noch die Worte λέγεται καὶ ὀξυτόνως· ἀκρεμόνος, deren Auslassung ein Sonderfehler von P ist).

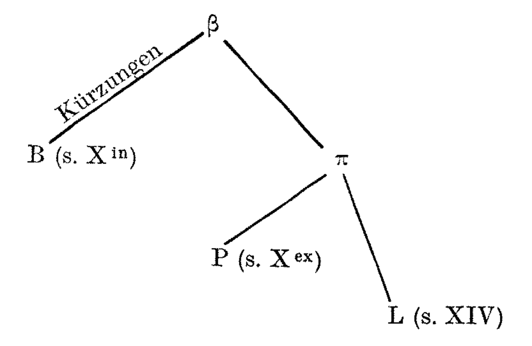
III. *Scheinbar echte Überlieferung in L allein.* can. 186 p. 34, 16 προσθεῖναι L: -θῆναι BP; can. 229 p. 42, 22 hat L allein zwischen Γλαυκίας und τοξίας noch das Wort τοπίας (unbelegt, daher wahrscheinlich Dittographie des folgenden τοξίας); can. 227 p. 42, 6sqq. τὸ κυαίστωρος . . . διὰ τῆς α̅ι̅ διφθόγγου γράφουσιν· ὁμοίως δὲ καὶ τὸ πραίτωρος φυλάττον τὸ ω̅ Ἰταλικὸν καὶ αὐτό L: anstelle der drei letzen Worte bieten BP Ἰταλικά, οὐχ Ἑλληνικά (die Lesart von L ist glatter, aber es fehlt dort die Antithese οὐχ Ἑλληνικά; auch war vorher nicht ausdrücklich gesagt worden, daß κυαίστωρ ein lateinisches Wort ist).

Die unter III angeführten Stellen enthalten keinen Bindefehler BP gegen L (can. 186 liegt eine leichte Korrektur von L vor; can. 227 dürfte die Schwerfälligkeit der auf beide Wörter zu beziehenden Apposition Anlaß zur Änderung gegeben haben). Umgekehrt wiegt die Gesamtheit der Stellen unter I, insbesondere die beiden Auslassungen sowie die Fehler Χαραβῶν, φάρδμων und στίλξ, so schwer, daß Zufall ausgeschlossen ist. Demnach ist für PL ein gemeinsamer Hyparchetypus anzusetzen.

Wie steht es aber mit den „Gegeninstanzen" unter II? Bei der 1. Stelle dürfte es sich um einen — durchaus überflüssigen — Zusatz von P handeln

(vgl. auch das letzte Beispiel unter III). βαρύτονα can. 185 scheint zwar durch den weiteren Zusammenhang geschützt, wird aber durch zwei Beispiele — die man sonst für falsch eingeordnet halten müßte — diskreditiert; das Wörtchen τι konnte P leicht nach can. 182 und 183 von sich aus einfügen. Dagegen scheint ὅ in can. 192 wirklich echt zu sein — hier müßte man unabhängigen Ausfall in B und L annehmen (eine bei einem einzelnen Buchstaben nicht unmögliche Annahme).

Da die Gegenprobe keine entscheidenden Einwände gebracht hat, bleibt es bei dem Schluß, daß P und L auf einen gemeinsamen Hyparchetypus zurückgehen. Das Verhältnis von B, P und L läßt sich an folgendem Teilstemma verdeutlichen[102]:



[102] Anhangsweise noch drei Bemerkungen zum Archetypus. 1. Der Archetypus wies zahlreiche Abkürzungen auf, wie das B, P (s. o. 62) und L noch zeigen. Diese Abkürzungen sind allerdings nicht selten falsch aufgelöst worden. So bietet z. B. B can. 245 p. 44, 27 πρόσκειται ‚βαρύτονα ἀρσενικά' διὰ τὸ ἁγιότης· ὁσιότης· πραότης βαρύτονα καὶ καθαρὰ διὰ τοῦ ō μικροῦ γράφεται, ἀλλ' οὐκ ἀντίκειται ἡμῖν: statt γράφεται (*scriptio plena* B) hat P γρα( ), L γρ( ), d. i. γραφόμενα; can. 668 p. 110, 19 τὰ διὰ τοῦ ηλη δισύλλαβα τὸ η̄ παραλήγεται B: παραληγόμενα P (d. h. falsche Auflösung der Abkürzung παραλη()), usw. (s. dazu auch o. 63). Bei der Textherstellung ist entsprechend frei zu verfahren. 2. Der Archetypus scheint Varianten gehabt zu haben, vgl. can. 195 p. 36, 1 Κύλων P, *recte* (s. u. 79): σκύλων B: Κύλων σκύλων L. 3. Entstellungen wie can. 205 p. 38, 11 βραχεῖ Διχρόνῳ BL, *recte*: βραχείΑ χρόνῳ P und can. 780 p. 129, 13 ΚΛεάδειον B, *recte*: κΑὶ ἄδειον P werfen die Frage auf, ob Theognost seinen Text in Majuskelschrift schrieb (die Ausbildung der Majuskel fällt nach Hunger, Griech. Paläogr. [s. o. A. 44] 94 in die Jahrzehnte um 800; Theognost lebte am Anfang des 9. Jhs.). Aber bei dem 1. Beispiel hat auch L die richtige Lesart, so daß dann sogar der PL gemeinsame Hyparchetypus noch in Majuskel geschrieben sein müßte — eine unwahrscheinliche Annahme. Die unmittelbare Vorlage von P war sicher in Minuskel geschrieben, vgl. z. B. die Verwechslung von σ mit δ can. 672 p. 111, 2 Σεμέλη B, *recte*: δεμέλη P (die mehrfache Verlesung der Ligatur σπ als επ in P [can. 673 p. 111, 10 σπατίλη B: ἐπατιλῆ P; can. 743 p. 123, 10 σπυρίς B: ἐπυρίς P; can. 745 p. 123, 20 σπληνίον B: ἐπληνίον P] beruht vermutlich ebenfalls auf einer Minuskelvorlage, obwohl die Verwechslung der Einzelbuchstaben E und Σ eine typische Majuskelverlesung ist).

3. Die wesentlichen über B hinausführenden Lesarten

Im folgenden seien die wichtigsten über B hinausführenden Lesarten von P mitgeteilt. Damit durch die Anführung von nur guten P-Lesarten kein falscher Eindruck entsteht, muß hier noch einmal ausdrücklich betont werden, daß P von Fehlern jeglicher Art — einschließlich der Auslassung von Glossen — wimmelt und weit hinter B zurücksteht (nach grober Schätzung hat P höchstens in einem von sechs Fällen gegenüber B das Richtige bewahrt). Im 1. Quaternio werden auch die — fast immer mit P übereinstimmenden — Lesarten von L genannt, ohne Anspruch auf eine volle Auswertung dieser Handschrift. Die Anführung guter Lesarten von P ist weiter bewußt eingeschränkt auf die interessanteren Fälle, insbesondere auf zusätzliche Glossen und bessere Lesarten von Glossen; bessere Lesarten des Textes nenne ich nur, wenn sie für das sachliche Verständnis von Belang sind. Alles Unwichtige wie Artikelgebrauch, Setzen oder Fehlen eines οἷον vor Beispielen, der Ersatz der Formel γράφει τὴν παραλήγουσαν τῆς γενικῆς (P) durch κλίνεται (B) und andere das technische Detail betreffende Zusätze bzw. Abweichungen (s. o. 69), die nur in einer Gesamtausgabe Sinn haben, werden übergangen. Unerwähnt bleiben auch Diskrepanzen in der Anordnung der Glossen. Da nur die guten Lesarten von P angeführt werden sollen, war jeweils eine vorgängige Entscheidung nötig, ob eine abweichende Lesart in P richtig oder falsch ist; mögliche Fehler, die mir bei der Ausscheidung unterlaufen sind, muß die zukünftige Ausgabe korrigieren. In Zweifelsfällen nenne ich die Variante von P, ohne eine Entscheidung zu treffen.

Die Kollation erfolgt nach Seiten- und Zeilenzahl der Cramerschen Ausgabe von B. Die Nachkollation von B durch R. Schneider (*Bodleiana*, Leipzig 1887, 4sqq.) wird vorausgesetzt; dort übersehene Verlesungen von Cramer werden gelegentlich korrigiert. Fehlende oder falsche Akzente sowie das gewöhnlich fehlende Jota subscriptum habe ich durchwegs stillschweigend ergänzt bzw. verbessert. Da A. Lentz fast den gesamten Text des Theognost in seiner Rekonstruktion der Καθολική des Herodian verwendet und dabei zahlreiche Verderbnisse durch Parallelen oder Konjektur behoben hat, wird in der Regel hierauf verwiesen (durch „Lentz" oder „Herod." mit Band-, Seiten- und Zeilenzahl der *Grammatici Graeci III*, Leipzig, 1 1867, 2, 1 u. 2 1868. 1870, Nachdruck Hildesheim 1965). Choiroboskos' Scholien zu Theodosios werden nach der Ausgabe von A. Hilgard in den *Grammatici Graeci IV*, Leipzig 1894 (Nachdruck 1965) ohne den Zusatz „H." zitiert; der dort nicht aufgenommene Teil der „Dictata" erscheint als „Choer. ap. Lentz", da mir die Ausgabe von Th. Gaisford, Oxford 1842, nicht zur Verfügung stand. Arcadius, *De accentibus* zitiere ich nicht nach der (jetzt wieder nachgedruckten) Ausgabe von Barker (1820), sondern nach der auf besserer handschrift-

licher Grundlage basierenden von Moritz Schmidt (Ἐπιτομὴ τῆς Καθολικῆς προσῳδίας Ἡρωδιανοῦ, Jena 1860; zitiert ,Arc.' mit Seiten- und Zeilenzahl ohne den Zusatz ,Schm.').

can. 159 (B) p. 29, 20 pro σεσημείωται τὸ κανών κανόνος (B): τινὲς δὲ καὶ τὸ κανών (in P hic madore inquinato nil nisi τ [. . . . .] κανών legi potest) ὡς περιεκτικὸν (P: περεκτ- L) ἡγοῦνται ὡς πλήθους λέξεων (in P nil nisi πλη legi potest) περιεκτικὸν (L: -κῶν P) τυγχάνοντα καὶ σημειοῦνται τοῦτο μόνον ἐκ πάντων διὰ τοῦ ο μικροῦ γραφόμενον ἐπὶ γενικῆς (ἐπὶ γ. om. L) PL cf. Choer. 1, 280, 14 (Herod. 2, 728, 1)

can. 160, (B) p. 29, 23 post οἷον add. θεός Θέων Θέωνος· Δίων Δίωνος· Ἱέρων Ἱέρωνος, tum genetivis Φίλωνος etc. unicuique nominativus Φίλων etc. praemittitur PL cf. Choer. 1, 273, 1 (Herod. 2, 725, 16)

can. 161 (B) p. 29, 30 post γενικήν add. οἷον Ξενοφῶν Ξενοφῶντος PL l. 31 post Τυφῶνος add. ταῶν ταῶνος· Ποσειδῶν Ποσειδῶνος· τοῦτο μόνον ἐκ τῶν περισπωμένων (-σπομ- P) καὶ τὸ Ἀπόλλων ἐκ τῶν βαρυτόνων σεσημείωται ὅτι κατὰ πᾶσαν πτῶσιν καὶ πάντα ἀριθμὸν τηροῦντα τὸ ω ἐν τῇ κλητικῇ τῶν ἑνικῶν τοῦτο εἰς ο (P: υ L) μεταποιοῦσι καὶ ἀναδιδόασι τὸν τόνον PL cf. Choer. 1, 266, 9 (Herod. 2, 719, 14)

can. 162 (B) p. 30, 1 post κλίνεται (B, pro quo γράφει τὴν παραλήγουσαν τῆς γενικῆς PL) add. οἷον σώφρων σώφρονος (L: -φρωνος P)· ὁ σώφρων γὰρ καὶ ἡ σώφρων· γείτων γείτονος· ὁ γείτων γὰρ καὶ ἡ γείτων· ἄφρων ἄφρονος PL cf. Choer. 1, 273, 21 (Herod. 2, 726, 1) l. 3 pro καὶ — ὁμοίως (B): φυλάττον (L: -ων P) τὸ ω· ὁμοίως δὲ καὶ τὸ ἐξ αὐτοῦ συγκείμενον κοινὸν τῷ γένει ὑπάρχον (-ων PL) καὶ φυλάττον (L: -ων P) τὸ ω καὶ οὐ λυμαινόμενον τὰ τοῦ κανόνος PL compositum vel potius composita vocis χιτών hic omissa suppeditat Choer. l. c. 31

can. 163 (B) p. 30, 8 post γενικῆς add. οἷον λέοντος, tum δράκοντος etc. sine nominativis PL l. 9 post γέροντος add. πρόεισι (προ in P evanuit) δὲ ὁ λόγος καὶ ἐπὶ μετοχῶν· τοῦ λέγοντος γὰρ καὶ τοῦ φέροντος (γὰρ — φε in P evanuerunt) διὰ τοῦ ο μικροῦ PL

can. 164 (B) p. 30, 14 post κλίσει add. διαστέλλεται δὲ μετοχὴ καὶ μετοχικὸν οὕτως· ἡ μὲν γὰρ μετοχὴ ῥῆμα ἔχει προκατάρχον, ἐν διαθέσεσιν (P: διαθέσει L) ὁρᾶται, ἐν διαφόροις τόνοις μεταχωρεῖ (asyndeta dubitationem movent; in L et alia difficilia lectu et inter ὁρᾶται et ἐν octo fere litterae evanuerunt). τὸ δὲ μετοχικὸν ὄνομα κλίσιν καὶ τόνον μόνον μετοχῆς μιμεῖται· οἷον τῇ θέων μετοχῇ παράκειται μετοχικὸν ὄνομα τὸ λέων (L: πλέων P), τῇ (L: τι P) βλέπων τὸ θεράπων καὶ κατὰ τόνον καὶ κατὰ κλίσιν ἀκολουθοῦντα, τῇ ἱστάς μετοχῇ τὸ ἱμάς (L: ισμᾶς P) καὶ ἀνδριάς μετοχικὰ ἀκολουθοῦντα καὶ τόνῳ καὶ κλίσει, τῇ (P: τι L) βιούς καὶ τετυφώς μετοχῇ τὸ ὀδούς Ἀραρώς· τὸ γοῦν (P: γὰρ L) πούς εἰς ους λῆγον καὶ ὀξυνόμενον, ἐπεὶ (ἐπὲ P) μὴ κέκλιται διὰ τοῦ ντ, οὔ φαμεν εἶναι μετοχικόν (P: μετοχή L) PL cf. Choer. 1, 131, 5

can. 166 (B) p. 30, 22 post τέκτονος add. Μέμνων Μέμνονος· Ἀγαμέμνων Ἀγαμέμνονος PL cf. Choer. ap. Lentz 2, 727, 16 et 26

can. 167 (B) p. 30, 24 post οἷον add. Παφλαγών Παφλαγόνος· Μυρμιδών . . . Μακεδών PL deest Παφλαγών Herod. 2, 727, 8 l. 26 Μίτων L, recte, cf. Theogn. 30, 15: Μητων P: Μίκων B

can. 168 (B) p. 30, 27 ante Ἐνοσίχθων add. χθών χθονός, ante εὐδαίμων: δαίμων δαίμονος (priore ο ex ω corr. P), post εὐδαίμονος: Πλάτων Πλάτωνος (-ονος P) καὶ εἴ τι ὅμοιον PL omissum compositum φιλοπλάτων suppeditat Choer. 1, 273, 35 (Herod. 2, 726, 15)

can. 169 (B) p. 30, 33 post ἀρραβῶνος add. τερεβών τερεβῶνος PL (eadem iam post Ἀλαβῶνος P; τερεβῶνος bis L), cf. Theogn. 31, 3. deest Herod. 2, 728, 31 et LSJ, sed cf. L. Dindorf, Thes. l. Gr. VII 2029 A

can. 170 (B) p. 31, 2 post τρίβων add. Κίβων· Στίβων· Σύβων· ὁ (?) Κύβων (P: Κόβ- L)· Λόβων· Κόβων PL ad Κίβων cf. Theogn. 30, 31 (Schneider), Στίβων Herod. 2, 728, 32, 'Arc.' 8, 18, Σύβων aliunde ignotum, Κύβων Pape-Benseler, Wörterb. d. griech. Eigenn. s.v., Λόβων RE XIII 931, 8, Κόβων Herodot. 6, 66, 2

can. 173 (B) p. 31, 10 post λαγόνος add. τρυγών τρυγόνος (priore ο ex ω corr. L) PL cf. 'Arc.' 16, 5. deest Herod. 2, 729, 1

can. 175 (B) p. 31, 29 post πόδωνος add. χλίδων χλίδωνος (-ονος P)· κάδων κάδωνος PL ad χλίδων cf. Choer. ap. Lentz 2, 729, 18, κάδων aliunde ignotum

can. 176 et 177 (B) p. 33, 32sqq. unus canon in PL, recte, cf. supra 70sq. p. 32, 1 post σινδών σινδόνος add. Μυγδών Μυγδόνος· Σαρδών Σαρδόνος PL cf. Choer. ap. Lentz 2, 729, 32 l. 5 post οἷον add. Πυθών Πυθῶνος PL cf. Choer. ap. Lentz 2, 728, 16

can. 179 p. 32, 15 post ἀρσενικὰ add. τε καὶ θηλυκὰ PL, recte l. 20 post Ἀσπληδόνος add. Τερηδόνος· Ἰσσηδόνος PL cf. Theogn. 39, 22 (cum Schneideri supplemento), Choer. 1, 317, 18 (cum Lentzii 2, 728, 23 correctione) l. 21 post Φαρκηδόνος add. Ἀσσηδόνος solus P, vocem ignotam, fort. dittographiam vocis Ἰσσηδόνος (v. supra) (sed cf. St. B. 339, 18 M. Ἰσσηδόνες . . . Ἀλκμὰν [fr. 156 P.] δὲ μόνος Ἐσσηδόνας αὐτούς φησιν, ubi Ἀσσεδόνας Ald., Ἀσεδ- cod. V)

can. 186 p. 34, 16 πρέποντος (πρέπ( ) L), PL, recte, ut vid.: τρέποντος B

can. 188 p. 34, 26 post κηδεμόνος add. ἀκρεμών ἀκρεμόνος PL cf. Theogn. 35, 26, Choer. ap. Lentz 2, 735, 9, 'Arc.' 13, 5 l. 28 ὅτι (B) om. PL, recte

can. 195 p. 35, 28 βρίλων P (ἀρίλων L): βριλὼν B falso accentu, ut LSJ, Suppl. s.v. (recte Lentz 1, 30, 16. 2, 734, 22) l. 30 post Δόλων add. Μόλων PL cf. Choer. ap. Lentz 2, 733, 37, p. 36, 1 Κύλων P, recte, cf. Lentz 1, 30, 15 app.: σκύλων B (κύλων σκύλων L)

can. 197 p. 36, 13 post Νέρωνος add. Μάρων Μάρωνος PL l. 14 Νάρων Νάρωνος (-ονος L)· τὸ γὰρ 'Νάρονος . . . (Nic. Ther. 607)' PL: Μάρ- ter B (correxit iam Cramer)

can. 205 p. 38, 8 οἷον περικτιόνος PL, recte, cf. Theogn. 29, 13, Lentz 2, 724, 3: οἷον (om. Cramer) περιεκτιόνος B (Περιεκτ- Cramer)

can. 212 p. 39, 23 post Καρχηδόνος (BL: Χαρκ- P) add. ἡ ἐν τῇ Λιβύῃ (Λυβ- P)· Καλχηδών Καλχηδόνος (L: Χαλκ- bis P) PL duo ultima verba suppl. iam Schneider coll. Theogn. 32, 8 et Choer. 1, 317, 19 (Herod. 2, 728, 23)

can. 214 p. 40, 7 Βέρεξ PL (ut suspicatus est Meineke ad St. B. 164, 21; recte etiam Lentz 1, 43, 8): Βέβρεξ B cf. St. B. l. c.

can. 224 p. 41, 22 Ἄσσυρ BL: Ἄσυρ B cf. Lentz 1, 47, 10 et 2, 747, 34

can. 229 p. 42, 21 τραυματίας PL, recte, v. Choer. ap. Lentz 1, 52, 3: πραγματίας B cf. etiam π. ποσ., AO 2, 289, 2 (Herod. 2, 434, 30)

can. 231 p. 42, 28 Μινύας PL (ut suspicatus est Chr. A. Lobeck, Pathologiae sermonis Graeci proll., 1843, 488 adn. 1, scripsit Lentz 1, 52, 30; cf. etiam Pape-Benseler, Wörterb. s. v. Λινύας): Λινύας B cf. Herod., μον. λεξ., 2, 939, 23

can. 234 p. 43, 13 post ἐστὶ add. ἃ καὶ εἰς ους ἔχει τὴν γενικήν PL, tum τὸ χαριής PL, ut canon poscit: τὸ χαρίεις B cf. Ap. Dysc. adv. 163, 17 Schn. ὡς ἐν διαλέκτοις τὸ χαρίης

can. 239 p. 43, 34 αι BPL, recte: αυ Cramer per errorem

can. 244 p. 44, 23 Πιδύτης PL (ut correxit Schneider coll. Choer., orth., AO 2, 249, 9 [Herod. 2, 569, 5], cf. etiam 'Arc.' 28, 17): πηδ- B (πεδ- Cramer)

can. 245 p. 44, 26 νησιώτης PL: νηώτης B (tacite correxit iam Lentz 1, 74, 13; ναύτης frustra L. Dindorf, Thes. V 1508 B)

can. 247 p. 45, 28 τέχνη τεχνίτης· στήλη στηλίτης PL: τεχνίτης· στυλίτης· στήλη στηλίτης B v. στυλίτης in B intrusam (nam hic verba a stirpe feminina derivata enumerantur) recte om. PL

(in sequentibus praeter B solus P adest)

can. 647 (646 Cramer, corr. Schneider) p. 108, 8 post ῥοή add. ζοή (l. ζόη) P, recte, nam quod sequitur λέγεται γὰρ καὶ διὰ τοῦ ο μικροῦ ad hanc vocem spectat (cf. ζωή, l. 12)

can. 648 p. 108, 16 Χολόη τὸ ὄρος Αἰτολίας (l. Αἰτωλ-) ἐν ᾧ φασι γεννηθῆναι τὸν Ἥφαιστον χωλόν P: Χωλόη τὸ ὄρος Ἰταλίας ἐν ᾧ κτλ. B cf. 'Arc.' 118, 9, ubi codd. Χολόη, Schmidt ex B Χωλόη. Χολόη nomen urbis Cappadociae (cf. Pape-Benseler, Wörterb. s.v.), sed neque Aetoliae neque Italiae mons sive Χολόη sive Χωλόη aliunde notus, ut tota illa de Vulcano in orbe terrarum claudo nato fabella singularis; quare uter codex veram scripturam exhibeat, incertum. Χωλόη melius ad etymologiam χωλός quadrare vix est quod moneam l. 17 Οἰνόη P, recte, cf. 'Arc.' 118, 9, St. B. 486, 7 M. (unde Lentz 1, 305, 27): οἰονόη B, correxit iam L. Dindorf, Thes. V 1825 C

can. 660 p. 109, 25 ὅθεν ταῦτα τῇ ἱστορίᾳ φέρειν παραχωροῦμεν P, recte: ὅ. ταύτῃ ἱστορία φ. π. B (unde Schneider ὅ. ταύτῃ ἱστορίαν φ. π., frustra)

can. 666 p. 110, 15 Σεώκη P, recte (neglego ordinem verborum perturba-

tum), cf. EM 55, 29 καὶ τὸ Σεώκη ὄνομα πόλεως, Suid. σ 237 Adl.: εώκη B (Ἐώκη Cramer et Lentz 1, 317, 22, spreta Etymologici lectione)

can. 669 p. 110, 23 post στολή add. καὶ ἀποστολή, l. 24 post ἐντολή: καὶ ἐπιτολή καὶ ἀνατολή, ib. post ἐμβολή: καὶ προσβολή P cf. 'Arc.' 125, 12 (Herod. 1, 323, 6) τὸ δὲ ἐντολή ἀνατολή καὶ τἆλλα ἐκ προθέσεως; 117, 11 (Herod. 1, 305, 7: ἐπιτολή, ἀνατολή). quamquam talia composita quemvis scribam addere potuisse non nego l. 26 λα P, recte: λ B

can. 673 p. 111, 5 ὑπὲρ δύο συλλαβάς P, recte: ὑ. τρεῖς σ. B cf. 'Arc.' 125, 3 (Herod. 1, 322, 13) l. 6 Κανθήλη P, recte, cf. St. B. 354, 8 M. Κανθήλη, πόλις Λιβυφοινίκων (Herod. 1, 322, 15): Καθήλη B cave ne Κανθήλη cum Ἀνθήλη (Herod., Il. pros., 2, 65, 3; 'Arc.' 125, 4 [Ἀθήλη codd.]) confundas

can. 675 p. 111, 24 post κροκύλη add. στογγύλη· βραχύλη· σχενδύλη P pro στογγύλη scrib. Στρογγύλη, cf. St. B. 587, 5 M. (Herod. 1, 323, 18) Στρογγύλη· μία τῶν ἑπτὰ Αἰόλου νήσων ad βραχύλη cf. St. B. 185, 5 M. (Herod. l. l. 11) Βραχύλη· πόλις Κερήτων ad σχενδύλη cf. Hsch. σ 2980 Schm. . . . ἀπὸ τοῦ χαλκευτικοῦ ὀργάνου ὃ σχενδύλη λέγεται et IG [2]II/III 1672, 102; vox deest apud Lentz

can. 677 p. 111, 31 μεθ' ὃ P, recte: μεθ' οὗ B l. 32 post ξυσμή add. δυσμή P cf. 'Arc.' 126, 5 (Herod. 1, 324, 11). non obstat ib. ultima vox δυσθμή (BP), quae ex δυθμή corrupta est (cf. Theogn. 112, 4, Lentz l. c. 12)

can. 678 p. 112, 5 post σπέρμη add. γέρμη P cf. St. B. 205, 18 M. Γέρμη, πόλις Ἑλλησποντία πλησίον Κυζίκου, ἣν Ἡρωδιανὸς Ἀσίας φησίν (Herod. 1, 324, 23)

can. 679 p. 112, 8 κόμη (ο ex ω corr. B) PB (Herod. 1, 325, 13): κώμη Cramer

can. 681 p. 112, 17 post φήμη add. λήμη, post χήμη: τρήμη P λήμη vox notior, ad τρήμη = τρῆμα cf. Aristoph. com. fr. 730 K. (EM 726, 53), Hsch. κ 4747 L., Eust. Il. 858, 41. utraque vox deest Herod. 1, 325, 17

can. 682 p. 112, 21 νοσήμη P (Herod. 1, 325, 17): -ίμη B

can. 683 p. 112, 23 ante Ἰθώμη add. Θώμη καὶ ἐν πλεονασμῷ τοῦ ι P cf. EM 470, 10

can. 685 p. 112, 33 post εὔαδε: ὁδός οὐδός· ὅρος οὖρος· οὕτως ἄρα καὶ ἡ (?) ἑνός ἑνή καὶ εὐνή P: nihil aliud nisi καὶ τὰ ἑξῆς B ad ὁδός — οὖρος cf. 'Arc.' 222, 19 (Herod. 1, 537, 8), ad reliqua l. 31

can. 688 p. 113, 12

ἀθήνη· εἶδος μελίσσης B

Ἀθήνη· ἀθρήνη (i. e. ἀνθρήνη), εἶδος μ. P nimirum Minerva non apis genus; cf. 'Arc.' 128, 4 (Herod. 1, 330, 31) l. 14 post τιθήνη add. ὑπήνη· σελήνη P ad ὑπήνη cf. An. Ox. 2, 321, 29 (Herod. 1, 331, 7, ubi etiam σελήνη ex St. B.)

can. 689 p. 113, 20 post Ἀτραμυτηνή add. γυνή P Ἀδραμυττηνή (taceo de orthographia) regio Mysiae, Ἀδραμυττηνός incola urbis Ἀδραμύττιον, cf. Pape-Benseler, Wörterb. s. v.

can. 691 p. 113, 34 κηφίνη P: φίνη B, quo nisus Lobeck, Proll. 216 ὀρφίνη [sic Lentz 1, 333, 15] vel φορίνη proposuit, falso, ut nunc apparet, quamquam ne κηφίνη quidem vox aliunde nota (n. proprium?) ib. ἀργίνη P, recte, cf. Suid. α 3776 Adl. Ἀργίνη· ὄνομα πόλεως: ἀριγίνη B (unde Lobeck l. c. Ἀρικίνη [sic Lentz l. c.], frustra) p. 114, 1 post πόλις add. ὠκεανίνη· μολοΐνη· αἰπυτίνη· ἀσκοπυτίνη· ἡ φωρίνη· πυρίνη P ὠκεανίνη etiam Herod., π. διχρόν., 2, 13, 27 (unde in καθ. recepit Lentz l. c. 13) μολοΐνη et αἰπυτίνη voces ignotae et, ut videtur, corruptae (pro μολοΐνη scribendum esse Μολίνη suspicor, nomen uxoris Actoris ap. Paus. 5, 2, 1 et 2. 8, 14, 9, quae ceteris Μολιόνη audit [unde fort. spurium ο ante ι]; αἰπυτίνη fort. nihil aliud nisi πυτίνη, cf. sequens ἀσκοπυτίνη et Herod., διχρ. l. c. 32 [unde καθ., 1, 333, 12]) ad ἀσκοπυτίνη cf. Antiphan. fr. 150 K. et Men. fr. 232 K.-Th. (ap. Poll. 10, 73) pro φωρίνη scrib. φορίνη, cf. ipsum Theogn. ca. 81, 19 ALP. φορίνη· δέρμα (ib. testim.; praef. 44); etiam πυρίνη nihil aliud nisi eiusdem vocis forma rarior, cf. Hsch. φ 769 Schm. (Herod. 2, 602, 1) φορίνη· ἡ παρ' ἐνίοις πυρίνη, Erot. p. 92, 3 N. φορίνης· πυρίνης laudato Aritophane gramm. (Nauck p. 226; πυκνῆς codd., corr. Nauck). cum in Theognosto utraque vox canonem illustret, vix est cur πυρίνη· ἡ φορίνη scribas. ceterum P alterum praeter Hesychium testimonium integrum vocis πυρίνη a Nauckio l. c. desideratum suppeditat (vocem spuriam ducunt LSJ s. v.)

can. 692 p. 114, 9

γένονεν δὲ (sc. τὸ ποινή) παρὰ τὸ φόνος φονὴ καὶ πλεονασμῷ τοῦ ῑ καὶ τροπῇ τοῦ φ̄ εἰς π̄ ποινή· ἢ παρὰ τὸ πόνος πονὴ καὶ ποινή B	γεγονέναι δ' αὐτό φασι παρὰ τὸ φόνος φονή (φω- cod.) καὶ πλεονασμῷ τοῦ ῑ καὶ τροπῇ τοῦ φ̄ εἰς π̄ ποινή· ἐγὼ δὲ παρὰ τὸ πόνος πονὴ καὶ πλεονασμῷ τοῦ ῑ ποινή, ἵνα τὰ πολλὰ (α ter per comp.) πάθη (-θος cod.) ἐκκλίνωμεν (-ομεν cod.) P

cf. Lentz 1, 334, 14 app. „De ποινή habet Theogn. haec: γέγονε . . . εἰς π̄, quae explicatio Herodianea videtur, altera ἢ παρὰ τὸ πόνος πονὴ καὶ ποινή a Theognosto apposita", quae nunc a P ipsum Theognostum loquentem exhibente praeter exspectationem comprobantur. ad alteram etymologiam cf. EM 678, 57. voce ἐκκλίνω Theogn. etiam 116, 8 utitur

can. 693 p. 114, 20 ἄγω ἀγή P, recte: ἀγωγή B (aliter emendavit Lentz 1, 334, 23) l. 21 post ἕδω add. ἐδή, post ὄζω: ὀδή P, cf. Lentz l. 24

can. 694 p. 115, 3 post φῶς: καὶ τὸ νοῦς φωσνή . . . καὶ ἀποβολῇ (-ῆς cod.) τοῦ σ̄ φωνή P quae B contraxit

can. 700 p. 116, 1 post πόλις add. Τορώνη πόλις· Σκιώνη πόλις P cf. Herod. 1, 337, 30 et 26 (ex St. B.) l. 2 πηγή BP (ut tacite corr. Lobeck, Proll. 229 adn. 6 [Herod. 1, 337, 14]): πληγή Cramer

can. 703 p. 116, 16 post ἐνοπή (i. e. Ἐνόπη, cf. Herod. 1, 339, 8) add. Ἀλόπη· τὸ ἀστεροπή P ad hanc enim vocem, non ad ἐνόπη pertinent quae sequuntur: τὴν γραφὴν φυλάξαν τὸν τόνον ἤμειψεν, cf. 'Arc.' 117, 5 τὸ δὲ ἀστεροπή ὀξύνεται et 130, 16 (codd. [Herod. 1, 340, 6], στεροπή prave Schmidt). Ἀλόπη iam apud Lentz 1, 339, 10 (ex St. B.)

can. 708 p. 117, 15 οἷον νήτη P, recte: οἷον ἥτη (ἤτη Cramer) B (haplogr.) vox deest 'Arc.' 131, 3 et Herod. 1, 342, 11

can. 709 p. 117, 19 post τηλυγέτη add. τὴν γέτη, post τελετή: ἀρετή· ἐφετή P τὴν γέτη dittographiam vocis praecedentis esse suspicor. ἀρετή habet 'Arc.' 131, 10 (unde Herod. 1, 343, 9). ἐφετή, fem. adiectivi verbalis ἐφετός, suspicionem movet, sed cf. τηλυγέτη (τελύγετος); an latet Ἀφεταί? cf. 'Arc.' l. c. 8 τὸ δὲ Ἀφεταί πληθυντικῶς λέγεται

can. 710 p. 117, 24 post Ἀφροδίτη add. Εὐρίτη (ε, ut vid., ex σ corr.) P nomen proprium (secundum regulam) ignotum, fort. corruptum (vix ab εὐρείτης derivatum, nam ι canone defenditur)

can. 723 p. 119, 14 post ὦ τυφθέν (om. P, ut l. 13 ὦ αὐδῆεν) add. τὸ ἕν P intellego neutr. participii εἷς, non numeralis εἷς quod οὐδ' ὅλως ἔχει . . . κλητικήν (Choer. 1, 210, 4). deest 'Arc.' 134, 23 (Herod. 1, 350, 6)

can. 725 p. 119, 20 sub fin. ξύλον (B) om., add. ῥεῖθρον· ῥόδον P cf. 'Arc.' 142, 4 (Herod. 1, 387, 12; canon verborum in -ρον desinentium) et 141, 3 (Herod. 1, 378, 8)

can. 726 p. 119, 33 εἰς ω̅ς̅ ἔχει hiante constructione B: εἰς ω̅ς̅ μέγα· ὡς ἔχει P, recte

can. 729 p. 120, 24 post ποίημα add. κέκριμαι κρίμα P

can. 732 p. 121, 3 στειλειὸν λέγεται ποιητικῶς BP, recte, cf. Od. 5, 236: στελειὸν λ. π. Cramer, Lentz 1, 355, 13

can. 733 p. 121, 8 post λέγεται add. δένδρεον πλεονασμῷ τοῦ ε̄· κάνεον καὶ πλεονασμῷ τοῦ ῑ κάνειον (-νιον cod.) λέγεται P (desiluit B de priore ad alterum λέγεται) ad δένδρεον cf. 'Arc.' 136, 20 (Herod. 1, 355, 20), Theogn. 127, 18, ad κάνεον/κάνειον Theogn. 128, 7

can. 735 p. 121, 24 post λεξείδιον (sic P, recte, ut antea φυσείδιον, cf. Herod. 1, 357, 8; -ίδειον bis B) add. ὄψεως ὀψείδιον P vox ὀψείδιον lexicis omnino ignota sed recte composita; quamquam potius scribendum ὄφεως ὀφείδιον suspicor coll. Suid ο 1002 Adl. καὶ ὀφείδιον ὑποκοριστικῶς (unde Lentz 2, 508, 5 ὥσπερ ἀπὸ τῆς λέξεως λεξείδιον καὶ ὄφεως ὀφείδιον) l. 30 post παιδίον add. καὶ δαιδίον ὅτι τὴν τρίτην ἀπὸ τέλους γράφει τὸ μὲν (sc. κλειδίον) διὰ τῆς ει διφθόγγου, τὰ δὲ (sc. παιδίον, δαιδίον) διὰ τῆς αι P cf. κλειδίον παιδίον δᾳδίον 'Arc.' 137, 8. 138, 16 (Herod. 1, 356, 11. 357, 9)

can. 738 p. 122, 11 σφηκίον BP ut 'Arc.' 137, 11 (unde Herod. 1, 356, 13): σφηρίον per errorem Cramer, ex quo Lentz l. 14 σφαιρίον fecit nescius se veram

Theognosti lectionem iam supra ex Arcadio dedisse l. 12 σπαρτίον P: σπερτ- B (corr. iam Lentz l. 14)

can. 739 p. 122, 22 post ἀπὸ φύσει μακρᾶς add. ἢ θέσει P, recte, cf. l. 24 ὄσπριον, ὄβριον.

can. 740 p. 122, 29 Πήλιον P, recte: Σπήλιον B, quod correxit L. Dindorf, Thes. VII 590 C, non correctum recepit Lentz 1, 358, 18 (qui tamen 359, 31 etiam veram lect. Πήλιον ex St. B. posuit) l. 31 post Δώριον add. Δότιον P, i. e. Δώτιον, cf. St. B. 256, 14 M. (unde recepit Lentz 1, 359, 26, recte, ut nunc apparet)

can. 741 p. 122, 34 post κεράτιον add. σωμάτιον P cf. Choer., orth., An. Ox. 2, 262, 22 (Herod. 2, 458, 32; deest Her. 1, 367, 25)

can. 742 p. 123, 6 post δέρμα: οὐχ ὑποκοριστικά, ἀλλὰ κτητικά (-κῆ cod.)· μετουσιαστικὰ γάρ P: nihil nisi μετουσιαστικά B (unde Herod. 2, 457, 26) ad μετουσιαστικόν speciem generis κτητικοῦ cf. EM 30, 6

can. 744 p. 123, 13 post φρούριον add. Οἴνιον P cf. Theogn. 122, 30 (unde Herod. 1, 358, 22; deest 360, 27) l. 16 (ipsa Herodiani verba) post πελάσιος add. καὶ κατὰ συγκοπὴν πλάσιος P cf. EM 674, 48; Lentz 1, 360, 30

can. 752 p. 124, 15 πλαταγώνιον P, recte: ταγώνιον B, quod ex Μεταγώνιον corruptum esse suspicatus est Lentz 1, 364, 9 app., falso, ut nunc apparet. πλαταγώνιον occurrit Theocr. 11, 57, Nicand. fr. 74, 43, cf. Poll. 9, 127 (LSJ); deest omnino apud Lentz

can. 753 p. 124, 23 post χελιδόνιον add. ἀηδών ἀηδόνος ἀηδόνιον P ἀηδόνιον invenitur apud solum Dion. Chrys. 49 (66), 11, sed v. Eustath. Il. 992, 21 ἡ Χελιδόνιον καὶ ἡ Ἀηδόνιον (cf. χελιδόνιον in Theogn. praecedens). deest Herod. 1, 363, 26

can. 755 p. 124, 32 post οἰνάριον add. κελλάριον P cf. Herod., π. διχρόν., 2, 13, 25 (unde recepit in καθ. Lentz 1, 365, 12). vox Romana, ut iam Herodianus agnovit, in papyris frequens (cf. LSJ)

can. 756 p. 125, 4 post κυνηγέσιον add. ὀμόσω ὠμόσιον (ὀμ- cod.) καὶ συνωμόσιον καὶ ὁρκωμόσιον (ὁρκομ- cod.) P nihil eorum apud Lentz. ὁρκωμόσια pl. tantum inde a Platone frequens (cf. etiam Hsch. ο 1236 L., Phot. p. 347, 26 P.); συνωμόσιον vocabulum recentius (Dion. Hal., etc.); ὠμόσιον omnino non invenitur (fort. a grammatico quodam de compositis deductum). ceterum cf. [Herod.] part. p. 205 Boiss. ὀμῶ τὸ ὀμνύω, μικρόν· τὰ δὲ παρ' αὐτοῦ συγκείμενα διὰ τοῦ ω μεγάλου γράφονται οἷον συνωμοσία· ὁρκωμοσία κτλ. ad fut. ὀμόσω v. Choer. 2, 81, 12, al.

can. 757 p. 125, 9sq. ὀφρύς — ὀσφύδιον: vocabulis alio ordine compositis add. κόρυς κορύδιον P lexicis κορύδιον non notum nisi deminutivum vocis κόρη (cf. LSJ, semel). non est cur dittographiam vocum κρόκυς κροκύδιον (ib.) suspiceris. deest apud Lentz 1, 357, 3—11

can. 767 p. 126, 10 post μονογενῆ add. προπαροξύτονα P, recte (cf. Lentz 1, 364, 25) l. 15 post ἰσώπιον (i. e. εἰσώπιον, Lentz 365, 1 ubi desunt sequentia) add. μετώπιον· προσώπιον· εὐώπιον P μετώπιον (Il. 11, 95) una cum ἐνώπιον (cf. Theogn. l. 12) in adverbiis in ιον desinentibus et proparoxytonis ponit EM 346, 10 addito τὸ δὲ προσωπεῖον διὰ τῆς ει διφθόγγου καὶ προπερισπᾶται. at scriptura προσώπιον pro προσωπεῖον bis in inscriptionibus occurrit (cf. LSJ cum supplemento), ut omittam plantam quandam ita appellatam a Dioscuride. εὐώπιον omnino non notum (nam Hsch. ε 7316 L. manifesto corruptum) et suspectum (dittographia vocis ἐνώπιον, quam Theognostus supra attulit, an ἐπ- vel ἐξώπιον?)

can. 769 p. 126, 21sq. post σελήνιον, omissis κωδώνιον — δορκάδιον, add. αὐχένιον· τοῦτο διφορεῖται· γράφεται γὰρ καὶ διὰ τῆς ει διφθόγγου, tum in fine post περδίκιον add. ὀρτύγιον (-κιον cod.) P ad αὐχένιον κτλ. cf. ipsum Theognostum 124, 27, quem eadem vocabula bis posuisse satis notum. ὀρτύγιον (non -κιον) usurpaverunt Eup. fr. 214 K. et Antiphan. fr. 5 K. (cf. Ath. 9, 392 e) et sic hic quoque scribendum; nam quae Choerob. ap. Lentz 2, 743, 19 de gen. ὄρτυκος pro vulgari -γος laud. Philemone (fr. 245 K.) tradit, vix huc trahenda. vitium ex voce praecedente περδίκιον ortum

can. 773 p. 127, 8 εὔαιον B vox nihili, Lentzio 1, 369, 12 app. ex dittographia vocis ἔλαιον (l. 7) orta: εὔναιον P, recte, ut ego arbitror, licet ne id quidem apud auctores inveniatur. sed ut νόμαιον (eodem canone l. 7) accentu in antepaenultima collocato ab adi. νομαῖος disiungitur vel οὔραιον (ib.) ab adi. οὐραῖος, sic ex noto adiectivo εὐναῖος mutato accentu nomen εὔναιον factum nihil habet offensionis

can. 777 p. 128, 15 post ἐπιτήδειος (pro quo P rectius -ον, cf. ib. παραπλήσιον) add. Θήσειον· φήτειον P cf. EM 451, 39 Θήσειον· τέμενός ἐστι κτλ. (~ Hsch. θ 554 L., al.) . . . τὰ δὲ ἀπὸ τῶν εἰς ευς διὰ τοῦ ειον γινόμενα μονογενῆ προπερισπᾶται . . . πλὴν τοῦ Θησεύς Θήσειον· καὶ τὸ Φύτειον πόλις, ἀπὸ Φυτέως τοῦ κτίσαντος αὐτήν (Herod. 2, 458, 11). ΘΗΣΕΙΟΝ in libris MSS (Aristoph., Eq. 1312, etc.) plerumque circumflexum in paenultima habet (cf. Pape-Benseler, Wörterb. s. v.), sed nomen προπαροξύνεσθαι praeter EM et Theogn. etiam Ps.-Herodian., π. τῶν ζητουμένων κτλ., An. Ox. 3, 252, 16 Cr. (= G. Hermann, De emendanda rat. gramm. Graec., 1801, 308) et, quem Alpers mihi indicat, Horapollo, Τεμενικά, ap. Reitzenstein, Gesch. d. griech. Etym., 1897, 314, art. 26 iubent. ex EM l. l. procul dubio φήτειον codicis P, vox nihili, emendandum (cf. etiam St. B. 675, 17 M., Suid. φ 876 Adl.), quamquam canon 777 solum nomina ἔχοντα τὸ η ἢ τὸ ω (l. 18) comprehendit; scilicet Theognostus vocabulum nescio ubi iam corruptum invenit. idem vocabulum canone nominum propriorum in ειον desinentium inclusum ex Herodiano, ut videtur (cf. Lentz 1, 371, 10), Theognostus ca. 775 p. 128, 2 recepit (nam ibi pro Φίττειον cum Lentzio Φύτειον scribendum)

can. 782 p. 130, 3 post πύον τὸ ἕλκος add. λέγεται δὲ καὶ πύος P cf. 'Arc.' 140, 4 (Herod. 1, 376, 10), Epim. Hom., An. Ox. 1, 277, 17 Cr. πύος hic esse neutr. τὸ πύος, non masc. ὁ πυός, propter Schmidt 'Arc.' l. c. moneo (cf. LSJ)

can. 785 p. 130, 23 διαλύονται P (ut corr. Lentz 1, 377, 24): ἀναλ- B l. 24 Μινῷον, Μινώϊον P: μηνῷον, μηνώϊον B de facili correctione Μι- cogitavit praeter L. Dindorf, Thes. v. Μινώιος etiam Chr. A. Lobeck, Pathologiae Graeci sermonis elementa, 1, 1853, 452 adn. 29, qui tamen, cum nullum Minois templum notum esset — canon autem nomen μονογενές poscit —, vocem corruptam esse ex μητρῷον suspicatus est (quod 'Arc.' 140, 18 revera exhibet) idque Lentzio 1, 377, 21 app. persuasit; num recte, nunc etiam magis dubium (cf. πέλαγος Μινώϊον A. R. 4, 1564; Μινώϊος Theogn. 57, 16, Μινῷος id. 49, 20 [ubi B μηνῷος!]). ut dicam quod sentio, aut fuit nomen Μινῷον/Μινώϊον aut falso ex adi. fictum ab Herodiani doctrina alienum, in Theognosto tamen ferendum

can. 786 p. 130, 26 post οἷον κῦλον διὰ μακροῦ τοῦ ῡ add. οὕτως Αἰθέριος ἐν τῷ Περὶ διχρόνων· σῦ (sic)· σκῦλον· φῦλον τὰ πάντα διὰ μακροῦ τοῦ ῡ P (om. B propter verba recurrentia διὰ — ῡ) de Aetherio grammatico nihil fere notum est (cf. ad sequentia O. Kroehnert, Canonesne poetarum scriptorum artificum per antiquitatem fuerunt?, Diss. Königsberg 1897, 50sq.). Apameae natus est; vixisse videtur exeunte V. p. Chr. n. saec.; scripsisse eum περὶ διχρόνων praeter nostrum locum (quo titulus ipse indicatur) unus laterculus cod. Coisl. 387 inclusus testatur (Kroehnert 7): ὅσοι περὶ διχρόνων· Ὦρος, Παμπρέπιος, Αἰθέριος 'Απαμεύς, 'Ωρίων (Kroehnert: Ὦρος cod.), Στέφανος ὁ Κωνσταντίνου πόλεως (mire omissus Herodianus, qui et ipse librum π. διχρόνων scripsit [Lentz 2, 7sqq.]; excerpta anonyma eodem titulo praedita recenset P. Egenolff, Die orthoepischen Stücke der byz. Litt., Gymn.-Progr. Mannheim 1886/87, 29sqq.). exstant excerpta περὶ τόνων (vel π. τονιζομένων λέξεων) ἐκ τῶν (Ὥρου,) Χοιροβοσκοῦ, Αἰθερίου γραμματικοῦ, Φιλοπόνου καὶ ἑτέρων in multis codd. (cf. Egenolff, Die orthoep. . . . 32, id., Die orthogr. . . . [v. supra 50 adn. 5] 33 et P. Canart in descriptione cod. Vat. 1751 [Bibliothecae Apostolicae Vaticanae codices manu scripti, codices . . . Graeci 1745—1962, t. 1, 1970, p. 28 ad f. 130v sqq.]; adde Ambros. 627 sup., s. XIV ex., f. 221v sqq.), quorum unam recensionem G. Hermann, De emendanda etc. p. 449—461 sine titulo inter alias „regulas de prosodia“ edidit, alteram W. J. W. Koster, Mnem., s. II, 59 (1932) 151sqq. necessitudinem quandam inter Aetherium et Theognostum intercedere iam Koster 147sqq. vidit, quam sic explicavit ut communem fontem statueret; nunc Theognostum Aetherio ipso usum esse apparet, quod ad indagandos Theognosti fontes haud parvi momenti est (praeter Herodianum, quem maxime secutus est, Theognostus hic illic etiam alios grammaticos laudat velut Aristarchum p. 106, 21 et 158, 7, Dionys. Thracem p. 135, 16, Philoxenum p. 88, 18 et 148, 15, schol. in Hes. p. 99, 4, Tryphonem p. 72, 10, quorum tamen solum schol. in Hes. ipsum adiisse certum est). peropportune autem accidit quod in recensione excerptorum π. τόνων a Kostero edita p. 161 § 49 eadem occurrunt quae Theognostus nostro loco Aetherio attribuit: τὰ διὰ τοῦ υλον οὐδέτερα προπερισπῶνται· σκῦλον, φῦλον τὸ γένος, σῦλον τὸ κλέμμα, πλὴν τοῦ ξύλον καὶ φύλλον. hinc mutilatum illud σῦ cod. P explendum (cf. etiam Hsch. σ 2262 Schm. σῦλον· ἐνέχυρον) et addendum canoni a Lentzio 1, 534, 8 e Theogn. cod. B et Epim. Hom., An. Ox. 1, 427, 4 Cr. composito

in reliquis P minus quam antea ad Theognostum augendum vel emendandum confert; quare potiora brevius notabo

can. 793 p. 131, 29 ὅμαρες P, recte, ut videtur, cf. Hsch. ο 676 L. ὁμαρές· ὁμοῦ συμφώνως; Lentz 1, 394, 13: ὅμαργες B ut 'Arc.' 143, 4 ὅμαργες τὸ συμφωνοῦν utrumque agnoscunt LSJ, vix recte — can. 797 p. 132, 14 Σφίξ P (ut canon poscit, Lentz 1, 396, 26): Σφίγξ B — can. 801 p. 133, 7 post ἄφρων (P: ἄφρον B) add. μεγαλόφρων P cf. Theogn. 37, 3 (Herod. 1, 34, 23) — can. 810 p. 135, 9 θίν γὰρ καὶ ῥίν P, recte: θίς γ. κ. ῥίς B cf. Theogn. 133, 8 (Herod. 1, 395, 26) — can. 812 p. 135, 23 φώς τὸ ἀρσενικὸν καὶ ὀξύνεται B: φῶς τὸ οὐδέτερον, ὃ καὶ αὐτὸ περισπᾶται· {φῶς τὸ ἀρσενικὸν αὐτὸ περισπᾶται·} φώς τὸ ἀρσενικόν, ὃ καὶ ὀξύνεται P (adpicto in marg. signo ×), recte, modo mecum verba inclusa reicias. mire autem iam l. 20 φώς ἀρσενικῶς καὶ ὀξυτόνως (BP), quae mihi item resecanda videntur neganti Theognostum uno canone eadem bis dixisse — can. 817 p. 136, 5 τὰ εἰς α P, recte: τὰ εἰς ω B — can. 818 p. 136, 16 εὔσκιος P, recte: σκιός B cf. 'Arc.' 99, 24 (Herod. 1, 230, 9) l. 17 ἄωρος P, recte: ἄορος B — can. 836 p. 139, 2 post τέκω add. πέκω P cf. 'Arc.' 174, 10 (Herod. 1, 435, 21) — can. 839 p. 139, 17 post μνήσκει add. καὶ {γι}μιμνήσκω καὶ ὑπομιμνήσκω P l. 19 πιπίσω P: πιπήσω B scrib. πίσω, cf. Theogn. 147, 5 (Herod. 2, 463, 3) — can. 859 p. 142, 10 post γέγονεν δὲ add. τὸ δανείζω ὡς εἴρηται (cf. p. 142, 4) P l. 14 post ἐκφωνούμενον add. διὰ τὸ μέγεθος τοῦ η P — can. 858 p. 142, 20 in Aristoph. fr. 635 K. ex solo Theognosto noto ὤζησεν (ὦζ- cod.) P, recte: ὄζησεν B — can. 873 p. 144, 25 θένω (ut tacite corr. Lentz 1, 449, 23) τὸ τύπτω P: φένω (ψέ- Cramer per errorem) τὸ τύπτω (de ordine verborum in P turbato v. supra 63 adn. 84) — can. 881 p. 145, 25 πάσχην, i. e. πάσχειν P, ut corr. L. Dindorf, Thes. VII 311 D: παρασχεῖν B l. 32 λιλαίω . . . σκελαίω P: ὠλιλαίω (falso) . . . σκαλαίω B pro σκελαίω / σκαλ- Lentz 1, 453, 9 ex Lascar. σταλαίω omnes tres voces aeque ignotae — de can. 882 p. 146, 13 et can. 886 p. 147, 12 in B confusis praveque disiunctis v. supra 72sq. — can. 884 (P: 883 B) p. 146, 11 ἀνιῶ P, recte, cf. 'Arc.' 188, 18 (Herod. 1, 456, 2): ἀτιῶ B ib. ἀγωνιῶ P, recte, cf. 'Arc.' 188, 8 (Herod. 1, 454, 25): ἀντωνιῶ B — can. 885 (P: 884 B) p. 146, 32 post χείω add. βέω βείω P cf. π. ποσ., An. Ox. 2, 290, 7 Cr. (Herod. 2, 428, 28), sed mire coniunctivus βέω indicativis πνέω etc.

adiunctus — can. 886 (P: 885 B) p. 147, 11 post προϊών add. μετιών P — can. 896 (B) p. 149, 22 κλώθω (ut corr. Schneider, cf. Theogn. 141, 27) P: κλώσω B

4. Der Wert des Patmiacus

„Die Orthographie des Theognost ist sehr schlecht überliefert", sagt Alpers a. O. 16 nicht ohne Grund. Von einem Werk, das mehrere Tausende von Glossen, darunter vieles Singuläre, enthält, war bis vor kurzem — man denkt unwillkürlich an die Überlieferung des Hesych oder der erweiterten Synagoge — allein der Bodleianus bekannt, eine zwar an Alter ehrwürdige und gerade in der Überlieferung des Wortschatzes relativ zuverlässige Handschrift, aber bis dahin eben doch die einzige, die zudem, wie sich dann herausstellte, den Text der Orthographie in manchem gekürzt hat. Zum Bodleianus ist inzwischen durch die Entdeckung von Alpers der Laurentianus getreten, der vor allem die große Lücke in dem an Glossen so reichen 1. Teil ausfüllt, für zwei Drittel eine wichtige Kontrollmöglichkeit schafft und den Text ungekürzt bietet. Die Auffindung des Patmiacus steht diesem glücklichen Fund an Bedeutung nach, weil P keine größeren verlorenen Textstücke mehr zutage fördert und zudem in seinem heutigen Zustand nur ein knappes Drittel des Textes enthält. Aber der Patmiacus übertrifft den Laurentianus durch sein hohes Alter, worin er den Bodleianus fast erreicht, und er stützt in willkommener Weise gerade die Überlieferung des letzten Drittels der Orthographie, die dort bisher allein auf B ruhte. Darüber hinaus ergeben sich weitere Erkenntnisse aus Entstehungszeit, Aufbewahrungsort und Eigentümlichkeit der Handschrift: wir sehen nunmehr, daß die Orthographie des Theognost im 10. Jahrhundert verbreiteter war, als man nach dem Bodleianus allein annehmen konnte; die wahrscheinlich frühe Zugehörigkeit der Handschrift zur Bibliothek des St. Johannes-Klosters auf Patmos bereichert unser Bild von der Geschichte dieser bedeutenden Überlieferungsstätte; schließlich wirft der eigenartige Schriftcharakter sowie seine beträchtliche Verwahrlosung neues Licht auf die Geschichte der griechischen Schrift und die Überlieferungsverhältnisse um die Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert.

Für den Text des Theognost selbst bringt der Patmiacus im einzelnen Hunderte von kleinen Verbesserungen, von denen im Vorstehenden nur gelegentlich die Rede war, die aber in der zukünftigen Ausgabe zu ihrem Recht kommen werden. Doch hat sich die Philologie mit Theognost kaum je um seiner selbst willen, sondern meist wegen der durch ihn vermittelten zahlreichen Glossen beschäftigt. So wird von dem hier Vorgelegten einen weiteren Kreis in erster Linie der 3. Abschnitt interessieren, der für Theognost eine

Anzahl neuer Glossen sowie manche bessere Lesart von Glossen bringt. Das meiste davon war freilich schon aus anderen Quellen bekannt, vieles außerdem längst durch Emendation geheilt; aber auch die Bestätigung sonst selten überlieferter oder durch Konjektur hergestellter Glossen ist von nicht geringem Wert. Weiter erscheinen manche Glossen hier zum ersten Mal in grammatischem Zusammenhang (hervorzuheben ist, daß die viel getadelte und in der Tat übertriebene Rückführung der Ethnika bei Stephanus von Byzanz auf Herodian, wie sie Lentz praktiziert hat, mehrfach bestätigt wird). Ein Gewinn ist auch die Entlarvung einiger Glossen als 'ghost words'. Schließlich geht auch die Neugier nicht ganz leer aus: der Patmiacus bietet ein rundes Dutzend bisher unbelegter Wörter oder Wortbildungen, die allerdings z. T. verdächtig sind (hier ist noch weitere klärende Arbeit zu leisten). Nimmt man noch das Auftauchen des Aitherios als einer neuen Quelle des Theognost hinzu, so wird man den Erkenntnisgewinn, den der Patmiacus im ganzen bringt, nicht gering veranschlagen. Daß der Ertrag im Verhältnis zu den Tausenden von Wörtern nicht noch größer ausgefallen ist, liegt teils an der mangelnden Sorgfalt des Schreibers von P, teils daran, daß offenbar schon bei Theognost manches verdorben war — aber auf weite Strecken erweist sich eben doch der Bodleianus als guter Überlieferungsträger. Nicht zuletzt liegt der Wert des Patmiacus in dieser keineswegs selbstverständlichen Bestätigung.

ANHANG

Um einen raschen Überblick über die im Patmiacus neu oder besser überlieferten Glossen des Abschnitts 3 zu geben, folgt hier ein Index der wichtigsten Wörter und Eigennamen. c. + Zahl verweist auf den Kanon (die entsprechenden Seiten- und Zeilenzahlen der Cramerschen Ausgabe sind im Abschnitt 3 angegeben). Bisher nicht belegte Wörter sind mit einem Asterisk (*) versehen. Angehängt sind sechs Stichwörter zu Autoren und Sachen.

a) Glossen und Eigennamen

ἀηδόνιον c. 753
†*αἰπυτίνη† v. πυτίνη
ἀκρεμών c. 188
'Αλόπη c. 703
ἀνθρήνη c. 688
'Αραρώς c. 164
'Αργίνη c. 691
ἀσκοπυτίνη c. 691
†*'Ασσηδών† c. 179
ἀστεροπή c. 703

'Ατραμυτηνή c. 689
αὐχένιον, -ειον c. 769

(βαίνω:) βέω, βείω c. 885
Βέρεξ c. 214
Βραχύλη c. 675
βρίλων c. 195

Γέρμη c. 678

[103] Korr.-Zus.: Cf. Choerob. epim. in psalt. Cod. Vat. 1881 (editione Gaisfordiana integrior) f. 48v ad ps. 4: . . . κηρυκίνη· κηφίνη· ἡρωΐνη (ined.).

b) Anderes

1. Patm. 109 A (s. X[ex] vel XI[in]), f. 5[r]. Theogn. can. σα'—σε' (201—205) p. 37, 13—38, 12 Cr.

2. Bodl. Barocc. 50 (s. Xin), f. 28r. Theogn. can. σ′—σε′ (200—205) p. 37, 10—38, 7 Cr.

3. Patm. 109 A, f. 23r. Theogn. can. ωο′—ωπ′ (870—880) p. 144, 8—145, 23 Cr.

IRÉNÉE DOENS / CHEVETOGNE —
CHRISTIAN HANNICK / MÜNSTER

DAS PERIORISMOS-DEKRET DES PATRIARCHEN METHODIOS I. GEGEN DIE STUDITEN NAUKRATIOS UND ATHANASIOS

Die theologischen und kirchlichen Gegensätze zwischen Zeloten und Verteidigern des gemäßigteren Weges im Namen der *Oikonomia* durchlaufen die Geschichte des orthodoxen Christentums bis zur Trennung der Altgläubigen unter Avvakum im Rußland des 17. Jahrhunderts und zu den heutigen Palaiohemerologiten in Griechenland. Eine wenn auch wenig blutige, dennoch tiefgreifende Auseinandersetzung zwischen Mönchtum und Patriarchatskirche stellt das studitische Schisma am Anfang des 9. Jahrhunderts dar[1].

Als Kaiser Konstantinos VI., der Sohn der Kaiserin Eirene, 795 seine Frau Maria von Paphlagonien verstieß, um Theodote zu heiraten, flackerte die kaum von den ikonoklastischen Wirren erholte Kompromißlosigkeit der studitischen Mönche wieder auf. Der Patriarch Tarasios (784—806) hatte zwar die neue Ehe nicht erlaubt, setzte aber nach kurzer Suspendierung den am kaiserlichen Hof tätigen Priester Ioseph, der dem Willen des Kaisers nachgegeben hatte, wieder in sein Amt ein, wogegen die Studiten die Kommunion mit dem Patriarchen und dessen Verteidiger aufkündigten. Dem moicheianischen Streit, der durch die wiederholten Verbannungen des Theodoros Studites und seiner Anhänger und die Ab- bzw. Einsetzungen des Priesters Ioseph charakterisiert wird, setzte der Tod des Patriarchen Tarasios kein Ende. Seine Nachfolger Nikephoros (806—815) und Methodios (843—847) mußten sich noch jahrelang bemühen, bis sie die Dissidenten endgültig in die Einheit der Kirche zurückbringen konnten.

Mit der Erhebung des Methodios, des Archidiakons des Patriarchen Nikephoros, als dessen Nachfolger auf den Sitz von Konstantinopel, fanden die Studiten den tatkräftigsten Opponenten ihrer Bestrebungen, wobei die Angriffe der Mönche sich nun mehr gegen die lockere Haltung des neuen

[1] Allgemein über das studitische Schisma: E. v. DOBSCHÜTZ, Methodios und die Studiten. *BZ* 18 (1909) 41—105; V. GRUMEL, Les regestes des actes du patriarcat de Constantinople I: Les actes des patriarches, fasc. 2: Les regestes de 715 à 1053. Kadiköy-Paris 1936, 60—62; H. HUNGER, Reich der Neuen Mitte. Graz—Wien—Köln 1965, 270ff.; J. GOUILLARD, Le Synodikon de l'Orthodoxie. *TM* 2 (1967) 123—128.

Patriarchen in der Frage der Priesterweihen ohne eingehende kanonische Prüfung richteten. Die Quellen zu diesem immerhin rund 40 Jahre andauernden Schisma sind recht spärlich erhalten. Dafür haben die mönchischen Chronisten und Chartophylakes (oder das Scriptorium des Studiuklosters?) angesichts der stellenweise harten Worte der Patriarchen gegen Theodoros Studites und seine Nachfolger Sorge getragen. Aus den zahlreichen Dekreten der Patriarchen Tarasios, Nikephoros und Methodios blieben nur Fragmente in späteren kanonistischen Sammlungen erhalten.

Vom Patriarchen Methodios konnte J. B. Pitra[2] auf Grund der Editionen von A. Mai und nach eigener Sichtung der vatikanischen Bestände acht Fragmente identifizieren, die freilich nicht unbedingt als Zeugen von acht verschiedenen Urkunden gelten müssen. Seine Aufstellung[3] liegt im wesentlichen den Patriarchenregesten zugrunde und bleibt, vervollständigt durch Darrouzès[4], bis heute maßgebend. Wegen ihrer paradigmatischen Schärfe wurden besonders die Dekrete des Patriarchen Methodios gegen die Studiten in späteren kirchenrechtlichen und monastischen Abhandlungen mehrmals benutzt. So wies bereits der Metropolit von Herakleia, Niketas (Anfang des 12. Jahrhunderts), in seinem Λόγος ἀπολογητικός gegen den Metropoliten von Nikaia auf die Exkommunikation der Studiten hin[5]. Im Zusammenhang mit dem Arsenitenstreit wurde diesem Schisma eine größere Aufmerksamkeit gewidmet. In ihren historischen Abhandlungen bzw. kirchenrechtlichen Kompilationen übernahmen der Mönch Methodios[6] und der Metropolit von Ephesos, Ioannes Cheilas[7], umfangreiche Zitate aus den Urkunden des Patriarchen Methodios. Daß diese Texte bereits im 13. Jahrhundert in den offiziellen Patriarchatsregistern nicht mehr zu finden waren, beweist der Vermerk des Mönches Methodios, wenn er Auszüge aus dem Brief an die Sakkudianer und Bosketianer[8] anführt: Ταύτην δὲ τὴν ἐπιστολὴν ὁ βουλόμενος ἰδεῖν ζητησάτω ἐν τῷ βιβλίῳ τοῦ ἁγίου πατρὸς ἡμῶν Νίκωνος.

Der erste Herausgeber des Traktates des Methodios Monachos, A. Mai, konnte die Richtigkeit dieser Angabe lediglich anhand der arabischen Version

[2] J. B. Pitra, Iuris ecclesiastici Graecorum historia et monumenta II. Rom 1868 (Nachdruck: Rom 1963), 353f.

[3] Vgl. V. Laurent, Méthode de Constantinople. *DThC* 10/2 (1929) 1604.

[4] J. Darrouzès, Documents inédits d'ecclésiologie byzantine (*Archives de l'Orient Chrétien* 10). Paris 1966, 63ff.

[5] Vgl. Darrouzès, Documents 276—309, bes. 292—298.

[6] Methodius Monachus, De schismate vitando. *PG* 140 (A. Mai), 781—806. Die von Mai herangezogene Handschrift konnte noch nicht identifiziert werden; vgl. Darrouzès, Documents 97, n. 3.

[7] Vgl. Darrouzès, Documents 348—413.

[8] *PG* 140, 793 C; Grumel, Reg. 431.

des Nikon im Cod. Vat. arab. 76 (13. Jahrhundert) feststellen[9], blieb aber bei seiner ausführlichen Würdigung der Werke des Letztgenannten ohne Textedition[10]. Einen genaueren Hinweis auf den Fundort eines anderen Ediktes des Patriarchen Methodios fand bereits Cotelerius (1686): Ταῦτα εὕρηται ἐν τῷ τοῦ ἁγίου Νίκωνος δευτέρῳ βιβλίῳ ἐν μιᾷ τῶν Μεθοδίου ἐπιστολῶν[11].

Diese wichtige Quelle für das studitische Schisma und darüber hinaus für das mittelbyzantinische Kirchenrecht noch vor den maßgebenden Werken von Ioannes Zonaras, Alexios Aristenos und Theodoros Balsamon in der Komnenenzeit stellt der Mönch Nikon vom Schwarzen Berge in Syrien (11. Jahrhundert) dar[12]. Von seinen kanonistisch-monastischen Schriften — Ἑρμηνεῖαι τῶν ἐντολῶν τοῦ Κυρίου, Τακτικόν, Μικρὸν Βιβλίον — liegen in griechischer Sprache nur einige Kapitel des Taktikon gedruckt vor[13]. Während die Hermeneiai (oft Pandekten genannt) in zahlreichen Handschriften erhalten sind[14], konnten bisher das Taktikon und das Mikron Biblion, von einigen Fragmenten abgesehen, nur im Codex Sinaiticus graecus 441 aus dem 12. Jahrhundert[15] aufgefunden werden. Über die arabischen Versionen der Werke des Nikon unterrichtet G. Graf[16]. Sehr früh wurden die zwei Hauptschriften des Nikon, die Hermeneiai und das Taktikon, ins Kirchenslavische übersetzt. Der slavische Text erschien sogar in zwei starken Bänden angeblich in Počaev 1795[17]. Die am Istanbuler Kongreß der Byzantinisten angekündigte Edition des Taktikon und des Mikron Biblion[18] hoffen die Verfasser dieses Beitrages nun in absehbarer Zeit vorlegen zu können.

Die schismatische Haltung der Studiten spielt im Werk des Nikon, vor allem in den Logoi über das Verhältnis zwischen Klöstern und Bischöfen,

[9] *PG* 100, 1293 B.

[10] A. Mai, Scriptorum Veterum nova collectio IV. Rom 1831, 158ff.

[11] Nach *PG* 86, 70 C.

[12] Vgl. I. Doens, Nicon de la Montagne Noire. *Byz* 24 (1954) 131—140; J. Nasrallah, Un auteur antiochien du XIe siècle: Nicon de la Montagne Noire (vers 1025-début du XIIe s.). *Proche-Orient Chrétien* 19 (1969) 150—161.

[13] V. N. Beneševič, Opisanie grečeskich rukopisej monastyrja svjatoj Ekateriny na Sinaě I. St. Petersburg 1911, 561—601; V. N. Beneševič, Taktikon Nikona Černogorca I (*Zapiski Ist.-Filol. Fak. Petrogr. Univ.* 139). Petrograd 1917.

[14] Vgl. C. De Clercq, Les textes juridiques dans les Pandectes de Nicon de la Montagne Noire (*Codif. Canon. Orient.*, *Fonti* II/xxx). Venedig 1942, 11f.

[15] Vgl. Beneševič, Opisanie I 237—246.

[16] Vgl. G. Graf, Geschichte der christlichen arabischen Literatur II (*StT* 133). Vatikan 1947, 64—69.

[17] Kolophon des Taktikon, f.212r: „Napečatana že byst' sija bogoduchnovennaja kniga v monastyrě Počaevskom s perevodu drevnjago pismennago, drevnim slavenskim dialektom . . .". Eine erste Orientierung über die slavische Version des Nikon im Artikel: Nikon Černogorec. *Enciklopedičeskij Slovar' Brockhaus-Efron* 21 (1897) 142f.

[18] Vgl. Doens, Nicon 140.

eine wichtige Rolle. Eine Gesamtwürdigung des Beitrages des Nikon zu dieser in der offiziellen Historiographie meist verschwiegenen Auseinandersetzung, besonders eine Untersuchung seiner Quellen, sei für später vorbehalten. Hier soll lediglich ein bisher nur fragmentarisch bekannter Brief des Patriarchen Methodios, der in den Regesten von Grumel unter Nr. 432 verzeichnete Brief an die Studiten Naukratios und Athanasios, behandelt werden.

Von dieser Urkunde war bisher nur der Passus τὰ γεγραμμένα aus dem Traktat des Ioannes Cheilas[19] sowie aus einem Marginalvermerk im *De Schismate vitando* des Methodios Monachos[20] bekannt. Zwei weitere von Ioannes Cheilas überlieferte Fragmente Ἡ διδαχή, Ὑμεῖς ἀκέφαλοι gehören ebenfalls demselben Dokument an[21].

Den vollständigen Text des Briefes des Methodios, den Mai bereits im Vat. arab. 76 gelesen hatte, überliefert Nikon vom Schwarzen Berge in seinem Mikron Biblion (Sin. gr. 441, f. 270^r—273^r). Verweise auf diesen Logos des Methodios finden sich mehrmals im späteren Werk des Nikon, im Taktikon (Sin. gr. 441): ὅνπερ λόγον, πατέρες, εὑρήσετε εἰς τὸ μικρὸν βιβλίτζιν τὸ παρ' ἐμὲ ἐμοὶ (cod.) τὸν ἀνάξιον διὰ τῆς χάριτος τοῦ Θεοῦ φιλοπονηθέν (f. 159^r); ὅπερ τὸν τοιοῦτον λόγον ἐθήκαμεν εἰς τὸ μικρὸν ὃ ἔχεις βιβλίον (f. 180^r).

Gelegentlich wird auch der Logos auszugsweise im Taktikon zitiert: f. 56^r, 186^v, 212^v. Freilich beruhen solche Exzerpte, wie Nikon selbst bemerkt, auf seiner Abschrift im Mikron Biblion und weisen nur unbedeutende Abweichungen auf. In den Hermeneiai hingegen erwähnt Nikon diesen Brief nicht, wohl aber den Aphorismos gegen die Studiten (Grumel, Reg. 434).[21a] In der folgenden Edition wurden die slavische Version des Taktikon und die arabische Version des Taktikon und des Mikron Biblion nicht berücksichtigt.

Textüberlieferung

Nikon: A = Sin. gr. 441, f. 270^r—273^r (vollständiger Text)
B = Sin. gr. 441, f. 186^v—187^v (Z. 20—23, 29—35, 63—78, 83—88)
C = Sin. gr. 441, f. 212^v (Z. 67—69)
D = Sin. gr. 441, f. 56^r (Z. 20—21)[22]

Ioannes Cheilas: Das zunächst von Mai aus den Cod. Ottob. gr. 225 (17. Jahrhundert) und 213 (15. Jahrhundert) herausgegebene Fragment (Z. 99—119) wurde in PG 100, 1293—96 abgedruckt. E. v. Dobschütz veröffentlichte es nach nochmaliger Kollation derselben Handschriften mit deutscher Übersetzung[23]. Schließlich edierte Darrouzès[24] den ganzen Logos des Cheilas auf Grund der zwei ältesten Handschriften, Cod. Laurent. 8, 17 und Cod. Vat. gr. 723.

L = Laurent. 8, 17	V = Vat. gr. 723
S = Ottob. gr. 225	T = Ottob. 213 (Z. 99—109)

In den Handschriften V und S wurden außerdem zwei Fragmente (Z. 20—28, 31—35) in einem Randvermerk überliefert[25].

Methodios Monachos: Ohne auf die handschriftliche Quelle einzugehen, brachte Mai[26] als Anmerkung zum Kapitel 11 des Traktates des Mönches Methodios einen Auszug aus dem hier behandelten Dekret des Patriarchen Methodios (Z. 99—109). Auf Grund der Kollation von Dobschütz soll der Cod. Ottob. gr. 213 als Grundlage benutzt worden sein.

TEXT

270^r Τοῦ αὐτοῦ ἁγιωτάτου Μεθοδίου ἀρχιεπισκόπου Κωνσταντινουπόλεως τοῖς ἀποσχίσταις Ναυκρατίῳ καὶ Ἀθανασίῳ περιορισμὸς ἐν τῇ ἰδίᾳ μονῇ καὶ ἔλεγχος τῆς αὐτοχειροτονήτου αὐτῶν ἡγουμενίας, ὡς ἐστέρηται ἁγίου Πνεύματος, διὸ καὶ ἄδεια τοῖς θέλουσιν ἐξ αὐτῶν τῇ καθολικῇ προστρέχειν ἐκκλησίᾳ ὡς μὴ ὑποκειμένοις τῇ τῶν
5 ἀτάκτων ὑποταγῇ.

Τῇ διανοίᾳ ὡμολογήσαμεν καὶ τοῖς παρουσιάζουσι[27] τοῦτο ἀνεκοινωσάμεθα, ὡς μακροθυμῆσαι μὲν ἐπὶ ἀστατοῦσι, καὶ ἀνεξόμεθα ἀφραινόντων οὐ χαριζόμενοι ἐκείνοις ἀλλ' ἑαυτοὺς νομίζοντες ὠφελεῖν. Τότε διὰ τὸ μακρόθυμον μαρτυρουμένῳ τῆς
270^v φρονήσεως λόγῳ καὶ διὰ τὴν ἐνοχὴν ἐπαινουμένῳ ὅρῳ τοῦτο δὴ καὶ ποιήσομεν, || εἰ
10 καὶ δόξαιμεν ἴσως τοῖς μὴ προσέχουσι τῷ ἁρμοδίῳ λόγῳ τῆς προσρήσεως ὀλιγωρίας ῥήματα προβάλλεσθαι. Ἡμεῖς τοίνυν τὴν ἀναίδειαν σκώπτοντες τὴν σεβασμιότητα καὶ αἰδῶ ἐπαινοῦμεν καὶ προτιμῶμεν καὶ νῦν ἑκάστοτε, καὶ οὔκ ἐσμεν κατὰ τοὺς πρὸς οὓς λέγομεν ἀναίδειαν ἠμφιεσμένοι καὶ δολογνωμοσύνην περιβαλλόμενοι[28]. Καὶ ἔδει κατὰ τὸ ὑπόδειγμα τοῦ Χὰμ πρὸς τὸν Χαναὰν τὴν ἀρὰν ἐπιφέρειν, εἰ καὶ οὐ

10 προσρήσεως] -σ- supra lineam

14 Gen. 9, 25

[19] *PG* 100, 1293—1296 und Darrouzès, Documents 367f.
[20] *PG* 140, 793 D.
[21] *PG* 100, 1295 D und Darrouzès, Documents 410.
[21a] Vgl. De Clercq, Les textes juridiques 18, 48, 52 (Logoi 36 und 40).
[22] Vgl. Beneševič, Taktikon 102.

[23] Dobschütz, Methodios 49f.; deutsche Übersetzung S. 42f.
[24] Vgl. A. 7.
[25] Vgl. A. 21.
[26] Vgl. A. 20.
[27] Vermutlicher Hinweis auf einen früheren Synodalerlaß (Grumel, Reg. 429?).
[28] Hinweis auf die nicht den Kanones entsprechende Weihe des Methodios.

15 πρὸς αὐτὸν ἐκεῖνον διὰ τὴν πρώτην εὐλογίαν, ἣν παρὰ τοῦ Θεοῦ εὐλόγηται, καὶ γὰρ
ἤρκει, οἷα δὴ καὶ νῦν τῷ σπέρματι αὐτοῦ τὴν ἀρὰν ἐπαιωρημένην ἀκηκοότα· ἀλλ'
ἐπειδὴ λυμαίνεται ἡ δοκοῦσα μακροθυμία καὶ ἡ ἐπ' ἀληθείας ἀνεξικακία τοὺς μὴ
συνιέντας ταύτας, ἀναγκαῖόν ἐστιν εἰπεῖν πρός τε ὑμᾶς αὐτούς, ὦ καλόγηροι, καὶ
πρὸς τοὺς μεθ' ὑμῶν συνηγμένους, ὅσοιπερ ἂν εἶεν, τὰ ἑκάστῳ ἀποκείμενα.
20 Ὑμῖν μέντοι πρότερον διαλεγόμεθα οὕτως. Ὡς ἡ διδαχὴ τῆς καθολικῆς ἐκκλη-
σίας διττή πως καὶ μεριστὴ οὔτε γέγονε πώποτε οὔτε γενήσεται, ἄναρχός τε καὶ
ἀκέφαλος μὴ ἔχουσα τὸν κατάρχοντα, μηδὲ κεφαλὴν ἐφ' ἑαυτὴν φέρουσα οὔποτε
ἑώραται οὐδὲ ὁραθήσεται — κατὰ κοινοῦ γὰρ εἰπεῖν τὸ τοῦ μακαρίου Παύλου
χρεὼν — ὡς κεφαλὴ μὲν πάσης τῆς γῆς ὁ ἄνθρωπος, τοῦ δὲ ἀνθρώπου μεριζομένου
25 εἰς ἄνδρα καὶ γυναῖκα, κεφαλὴ τῆς γυναικὸς ὁ ἀνήρ, κεφαλὴ τοῦ ἀνδρὸς ὁ Χριστός,
καί, ὢ τοῦ θαύματος, τὸ τελεώτερον ὅτι καὶ ἐπὶ τοῦ ἀμερίστου εἴρηται, καὶ ἔστιν
τοῦ Χριστοῦ ὁ Θεός. Τὸ γοῦν ἅπαν σῶμα τῆς ἐκκλησίας ἐκ τοῦ Χριστοῦ τε καὶ εἰς
Χριστὸν συναρμολογούμενον καὶ αὔξει τὴν αὔξησιν τοῦ Χριστοῦ.
Ὑμεῖς τοίνυν ταύτης τῆς αὐξήσεως μέρη ποτὲ ὑπολειφθέντες εἶναι, οὐδέποτε
271r δὲ ἐρευνήσασι τοῖς προσέχουσι τοῦτο εὑρεθέντες ἀσκήσεως λόγῳ || ἢ τῶν κατ' αὐτῆς
31 ἁπάντων, τουτέστιν ἡγήσεων καὶ ὑποταγῆς, ἀκοῆς καὶ παρακοῆς, οὐκ ἔχετε ἐξου-
σίαν λέγειν ἑαυτοὺς μετόχους ἢ μεριστάς. Ὁ γὰρ κεφαλὴν ἐφ' ἑαυτὸν μὴ ἔχων ἄλλου
κεφαλὴ οὐδ' ὅλως ἔσται, καὶ ὑποταγὴν ζητοῦντες ἑτέρων τῇ ἑαυτῶν ἀνυποταξίᾳ
τούτους εἰς ὑποταγὴν ἔχειν οὐ δύνασθε· λόγῳ γὰρ τούτους θέλοντες ὑποτάττειν,
35 ἔργῳ διδάσκετε ⟨μένειν⟩ ἀνυποτάκτους. Τὸ τοίνυν μοναστήριον οἰκεῖν συγχωρεῖται
ὑμῖν, μένειν ἐν αὐτῷ δύνασθε, ἐξιέναι ἀπ' αὐτοῦ ἐξουσίαν οὐκ ἔχετε· τοὺς μοναχοὺς
τοὺς παρ' ὑμῖν μόνους, οὐχ ἑτέρους, δέχεσθαι δύνασθε, ἄλλον τινὰ ἔξωθεν εἰσιόντα
ἢ μοναχὸν ἢ κοσμικὸν οἱασδηποτοῦν φύσεως τυγχάνοντα οὐκ ἐφεῖται ὑμῖν. Ἀποστέλ-
λειν τοὺς μαθητὰς ὅπουπερ ἂν βούλεσθε ἐξουσιάζετε χωρὶς ἀρχόντων καὶ εὐαγῶν
40 οἴκων καὶ βασιλείας, εἰς ἀγορὰν ἐκβάλλειν αὐτοὺς καὶ ὠνεῖσθαι καὶ πωλεῖν καὶ
ἀποδίδοσθαι καὶ ἀντικτᾶσθαι ἐξουσίαν ἔχετε, διαπερᾶν πρὸς τὰ οἰκεῖα ἔξωθεν προ-
άστεια ἐξουσίαν ἔχετε, καὶ ποιεῖν τὰ ἔργα ὑμῖν ἅπαντα ἐπ' ἀδείας ὑμῖν ἐστιν. Τὸν

---

20 καὶ ἀποστολικῆς add. D post καθολικῆς 21 ποτὲ add. V post οὔτε[1] πώποτε om. V ἄναρχός τε] ἀλλ' οὐδὲ ἄναρχός τις V 22 τινα ἐφ' ἑαυτῆς add. V post ἔχουσα ἑαυτῆς B οὔποτε] οὔτε ποτὲ V 23 οὐδὲ] οὔτε μὴν V κατὰ . . . ὡς om. V 24 γὰρ add. V post μὲν κατὰ τὸν ἀπόστολον add. V post ἄνθρωπος 24s. εἰς ἄνδρα καὶ γυναῖκα μεριζομένου V 25s. κεφαλὴ τῆς γυναικὸς . . . Χριστοῦ] ὁ ἀνὴρ ὑπάρχει τῆς γυναικὸς ἡ κεφαλή· τοῦ δὲ ὁ Χριστός, τοῦ δὲ ἀμερίστου Χριστοῦ, ὢ τοῦ θαύματος V 27s. ἐκ τοῦ Χριστοῦ . . . καὶ] συναρμολογούμενον ἀπὸ τοῦ Χριστοῦ τε καὶ εἰς Χριστόν V 28 ἧς ἐκκλησίας ὑμεῖς πάντη ἀλλότριοι add. V post Χριστοῦ 29s. ὑμεῖς . . . παρακοῆς] ὑμεῖς ἀκέφαλοι ὄντες καὶ ἄναρχοι V 32 ἑαυτοὺς . . . μεριστάς] μετόχους καὶ μεριστὰς ἑαυτοὺς τῆς ἐκκλησίας Χριστοῦ V ἐφ' ἑαυτὸν om. V 33 οὐδ' ὅλως ἔσται] οὐδαμῶς ἔσεται V ὅρα ὅρον in marg. A ἑτέρων ζητοῦντες V ἑαυτῶν] αὐτῶν V 34 ἐν ὑποταγῇ V οὐ] οὕτω A 35 ἔργῳ διδ. ⟨μένειν⟩ ἀνυπ.] ἀνυποτάκτους μένειν ἔργῳ διδάσκετε V

---

24 1 Cor. 11, 3 27 Eph. 4, 16 28 Col. 2, 19

κανόνα λέγετε εἰδέναι, ὡς ζητεῖν ἢ ἔρχεσθαι ἢ ἀπέρχεσθαι χωρὶς τῆς παρ' ἡμῶν
ἐπιτροπῆς οὐκ ἐξουσιάζετε. Εὐθὺς ἀφ' ἡμῶν πρὸς τοὺς ἀδελφοὺς ὁ λόγος· λέλυνται
45 πάντες οἱ παρ' ὑμῖν τυγχάνοντες ἀδελφοὶ μὴ συνδεδέσθαι τῇ κακίᾳ ὑμῶν καὶ τῇ
ἐκκλησίᾳ ἑνοῦσθαι καὶ ὡς οὐ κανόσι τισὶ ὑπόκεινται, ἀλλ' ἐπ' ἀδείας ἔχουσι τοῦτο
καὶ ἐπ' ἐξουσίας φέρουσιν, ἵνα μὴ συναποσχίσται ὑμῖν φαίνωνται, συντάττειν ἑαυτοὺς
τῇ ἐκκλησίᾳ ἢ μένειν μεθ' ὑμῶν καὶ τῆς αὐτῆς ἐνοχῆς καὶ κατακρίσεως ἐν τῷ
παρόντι τε καὶ ἐν τῷ μέλλοντι τυγχάνειν ὑπόδικοι.
50 Ὁ ἀββᾶς Θεόδωρος, ὃς παρ' ὑμῖν ἐκάρη — ἰδοὺ πρώτη ἀπόλυσις — πρὸς ἡμᾶς
271v ἦλθε τότε. Ἐχρῆν ἐρωτῆσαι ὑμᾶς· διὰ || τί τὴν πρώτην αὐτοῦ ἀφῆκεν ὑποταγὴν
καὶ εἰς δευτέραν ἦλθεν τὴν πρὸς ἡμᾶς; ἢ ἀπελογήσατο καὶ ἔπεισεν, ὅτι τοῦ κρείτ-
τονος ὀρεγόμενος τὸ ἔλαττον καταλέλοιπε, καὶ διὰ τοῦτο ἐδέχθη παρ' ἡμῶν ὑπτίαις
χερσὶν καί, ὡς λέγεται, ἐσωμασκήθη ἅμα καὶ ἐδιδάχθη; Τὴν μέντοι σωμασκίαν
55 ὁμολογεῖ, τὴν δὲ διδαχὴν οὔπω ὁρῶμεν. Καὶ νῦν τοῦ κρείττονος ὀρεγόμενος καὶ
ἀποσχίστης καλεῖσθαι φοβούμενος καὶ τῇ ἀληθείᾳ προστρέχειν βουλόμενος, δι-
εστράφη ἤτοι ἀπεστράφη τῆς ὑμετέρας στρεβλώσεως, καθὰ γέγραπται, καὶ πρὸς
τὴν ἐκκλησιαστικὴν εὐθύτητα θεοφιλέστατα ἔδραμεν. Μισθοῦ μᾶλλον ἐστὶν ἄξιος
καὶ τιμῆς κεχρεωστημένης αὐτῷ, ὅτι ἐν νεότητι γερόντων ὑπερεφρόνησεν καὶ ἐν
60 μειρακιώδει τῇ ἡλικίᾳ πρεσβύτας ὑπερηκόντισεν, οὐ μὴν ἃ πρὸς φυλακὴν κατα-
λέλοιπεν, καὶ τοῖς ἀξίοις θέλει ἀποδόσθαι εἰς τέλειον μισθὸν αὐτοῦ, προσαπολέσαι
αὐτὸν δίκαιόν ἐστι, ὃ μὴ γένοιτο.
Εἰ οὐ χολᾶτε, ἐρωτήσω καί τι ἰδιωτικώτερον μέν, ἀλλ' ἰσχνότερον, καὶ ὥσπερ
οὐκ ἐννοηθὲν ἡμῖν, κατὰ ἀλήθειαν δὲ ἀπαιτούμενον. Ἡγουμένους ὑμᾶς τίς ἔθετο;
65 τὸ γὰρ „πότε" ἑκὼν παρίημι, τὸ δὲ „τίς ἔθετο" ἐρωτῶ. Πρεσβυτέρους ἐπίσκοπος
πάντως ἐποίησεν ἔτι ζῶντος τοῦ ἡγουμένου ὑμῶν. Ἡγουμένους τίς ὑμᾶς ἔθετο;
Οὐδὲ γὰρ ἐπίσκοπος ἐπίσκοπον εἰς τὸν ἑαυτοῦ τόπον οὔτε ζῶν οὔτε μετὰ θάνατον
χειροθετεῖ, οὔτε μὴν ἡγούμενος ἡγούμενον προτιθέναι εἰς τὸν ἑαυτοῦ τόπον δύναται
πώποτε. Τίς οὖν ἔθετο ὑμᾶς; τίς ἐπευλόγησεν; τίς ἐπεδέξατο; Ἡ μὲν γὰρ διασπορὰ
70 τῶν ὅλων ἦν καὶ ἐν μέρει τινὶ ἦσαν οἱ τότε συνηγμένοι καθ' ὑμᾶς· καὶ εἰ καὶ κατε-
272r δέξαντο || συνθέμενοι τῷ λόγῳ τοῦ ἡγουμένου ὑμῶν, οὐδ' αὐτοὶ ὤφειλον χωρὶς τοῦ
ἔχοντος ἐπευλογῆσαι εἰς ἡγούμενον ἀληθῶς ἔχειν ὑμᾶς. Εἰ γὰρ ἀγνοοῦντες μέχρις
ἄρτι ἡγουμένους ὑμᾶς οὐκ ἐσπούδασαν ἔσεσθαι, ἢ καταφρονοῦντες, ὡς γελῶντες
ὑμᾶς ἡγουμένους ψευδῶς ἀλλ' οὐκ ἀληθῶς ἐπωνόμαζον.
75 Τοῦ γὰρ μακαρίου πατριάρχου ἔτι ζῶντος καὶ διὰ γραμμάτων δυναμένου καὶ
μεσίτου τινός, ὅταν μὴ ὑμεῖς αὐτοὶ ἐπορεύθητε, ἀποστεῖλαι εὐλογίαν πρὸς ὑμᾶς,
γραφὴν λέγω τινὰ βεβαιοῦσαν ὑμῖν τὴν ἀρχὴν καὶ τὴν ἡγουμενίαν χαριζομένην, οὐδ'
ἕτερον τῶν ὅλων ἐπηκολούθησεν καί γε πεφήνατε ἀληθῶς χειροτονητοὶ θεολόγοι,

---

46 τινὶ A 50 ὃς] ὁ A 54 ἐσομασχήθη A σομασχίαν A 58s. ὅρα πῶς οὐχ ὑπόκεινται ἔγκλημα οἱ μοναχοὶ τῆς ἀναχωρήσεως add. A in marg. 70 ὑμᾶς] ἡμᾶς B 71 ὄφελων B

---

43 Chalc. 4; Trull. 46 52 Cf. Hebr. 7, 7; 11, 16 58 Cf. Lc. 10, 7

ὡς καὶ τῆς γλωσσαλγίας ἑτοιμότατα ξίφη καί, ὥς φησι ὁ μέγας Βασίλειος, αὐτο-
80 χειροτόνητοι σπουδάρχαι· ἐξ ὧν καὶ ἐπηκολούθησεν καὶ ἐπακολουθεῖ καὶ ἀεὶ καὶ
ἀνέκαθεν συνεκτ⟨ρ⟩αφεῖσα ὑμῖν καὶ συναυξηθεῖσα καὶ συγγηράσασα ἀκατάστατος
περὶ πάντα ἐπεμβολὴ καὶ σαθρὰ περὶ ἑαυτῶν κεμφόνοια.

Ἕως ἂν δείξητε, ὅτι εὐχὴν ἡγουμένου ἔχετε ἀπὸ τοῦ κατὰ τὸν τόπον πατρι-
αρχοῦντος ταύτην εἰληφότες εἴτε διὰ γράμματος εἴτε δι' αὐτεπιθέτου χειροτονίας,
85 οὐδὲν διαμαρτάνουσι οἱ ἀφ' ὑμῶν ἀναχωροῦντες· οὐ γὰρ πεφήνατε ἡγούμενοι πώποτε.
Καὶ ὅταν τοῦτο πάλιν δείξητε, τὸ ἀπομερισθῆναι τῆς ἐκκλησίας κανόνος πώποτε ἢ
ἀσκητικοῦ λόγου πρός τινα τῶν ὅλων ἀνθρώπων ἢ ὑποτακτικῶν ἢ λαϊκῶν οὐ παρα-
θείη ὑμῖν. Ἀγαπᾶτε τὴν ἡσυχίαν, ἡσυχάσατε, μοναχοί ἐστε, μονάζετε. Τέθλιφθε
διὰ τὴν ὀρθοδοξίαν καὶ διαρρήσεσθε διὰ τὴν ἰθυτομίαν εἰδῶν τῇ χάριτι τοῦ Θεοῦ
90 τῶν πάντων συγκεκροτημένων, ὡς ἠγαπᾶτε διέρρηχθε, καὶ ὡς φιλεῖτε ἀπέσχισθε,
272v καὶ ὡς οὐ συναγελαζόμενοι μόνιοι πεφύκατε, χλοῦναί τινες ὄντες || καὶ τῆς ἡμερό-
τητος ἀπεστερημένοι, ὡς ἠγαπᾶτε ὑμεῖς, ἵνα μὴ λυμαίνηται ἡ τῶν ἀνθρώπων πλη-
θὺς τῇ ὑμετέρᾳ καταφθορᾷ· ἐπεὶ ἕνεκεν τῆς ὀλιγότητος ὑμῶν οὐδὲ εἶναι οὐδὲ γεγο-
νέναι πώποτε ἀπὸ τοῦ νῦν καθὰ πεφιλήκατε, περὶ ὑμῶν λογιζόμεθα, ὡς θέλετε
95 ἔσεσθε, ὡς γὰρ οὐ θέλετε δέδειχθε.

Τὸ περιλειπόμενόν ἐστι τοῦτο, εἰ καὶ περιορίζομεν ὑμᾶς, οὐ γὰρ ὑπερορίζομεν,
ἀλλ' ἔχομεν τὴν ἀγάπην καί, ὡς προείπομεν, οἷα δὴ συσχήμους τινὰς καὶ τοῦτο
πρεσβύτας ἀγαπῶμεν καὶ ἀνεχόμεθα καὶ περιέπομεν, μένοντας δηλονότι οἴκοι καὶ
ἡσυχάζοντας καὶ διοικουμένους. Ὃν τρόπον εἴρητο, τὰ γεγραμμένα κατὰ Νικη-
100 φόρου τοῦ πανοσίου καὶ Ταρασίου τοῦ τρισολβίου βιβλία εἰ μὴ ἀναθεματίσοιτε ἢ
σήμερον ἔμπροσθεν τῶν ἀδελφῶν καὶ συλλειτουργῶν ἢ εἰς ὡρισμένην ἡμέραν ἐλθόν-
των αὐτῶν πρὸς τῇ ὑμετέρᾳ μονῇ καὶ ἀκροωμένων, καὶ θείητε τὸν ἐν αὐτοῖς ὅρον
καίειν τε καὶ ἀναθεματίζειν αὐτά, καθὼς ἀπολογούμενοι ἐν ταῖς περὶ τῆς ἐκκλησίας
διοικήσεσι γεγραφήκαμεν, γνῶτε, ἀδελφοί, ὅτι ὑμᾶς τε αὐτοὺς τοὺς περιεχομένους
105 αὐτῶν οὐχ ἁπλῶς ἀναθεματίσομεν, ἀλλ' αἰσχροτέρως καταθεματίσομεν. Ὁ γὰρ
μακάριος ἡγούμενος ὑμῶν καὶ διδάσκαλος τὸ πέρας τῆς ἑαυτοῦ βιοτῆς αἴσιον καὶ
σὺν ἡμῖν ὑπάρχων λειτουργήσας, ἔργῳ τοὺς ἰδίους λόγους ἠθέτησεν, ἐπεὶ οὐκ ἂν
ἐγένετο μεθ' ἡμῶν εἰ τὰ γραφέντα αὐτῷ καθ' ἡμῶν ἔφερεν ἐν τῇ διανοίᾳ καθ'
ἑαυτοῦ. Οὐκ ὀνειδίζοντες δὲ ταῦτα ἐγράψαμεν οὐδὲ οὕτως ἵνα γένηται θέλομεν ἢ

81 ἐνέκαθεν A 90 ἀπαίσχησται A 99s. εἰ μὴ ἀναθεμ. τὰ γεγρ. . . . βιβλία ἢ σήμερον T 99s. τοῦ ante Νικηφόρου add. LTV 100 βιβλία om. S 102 καὶ ante πρὸς add. A καὶ ante ἀκροωμ. om. A 104 διοικήσεως T αὐτοὺς] ἑαυτοὺς S 105 αἰσχρότερον S καὶ ante καταθεμ. add. T 106 ἑαυτοῦ] αὐτοῦ T 108 ποτε ante ἐγένετο add. LST (ποτ') V 108s. καθ' ante ἑαυτοῦ om. T ἑαυτοῦ] ἑαυτὸν LSV 109 οὐκ ὀνειδ. δὲ ταῦτα] ταῦτα δὲ οὐκ ὀνειδίζοντες STV

79 Basil. Caesar., Comm. Is.3, 7: σπουδάρχαι δὲ πολλοὶ αὐτοχειροτόνητοι τὴν παροῦσαν λαμπρότητα διώκοντες, τὴν δὲ μέλλουσαν κρίσιν μὴ προορώμενοι (PG 30, 300 B) 91 Cf. Suda X 349, Ps. 79, 14 104 Cf. GRUMEL, Reg. 427

110 εὐχόμεθα, ἀλλ' ὥσπερ τῇ ἰδίᾳ διανοίᾳ ἐγκυμονοῦντες ταῦτα καὶ ὀφειλομένως εἰς
ἐπήκοον ἐλθεῖν χρεωστοῦντες, λελαλήκαμεν πάντα, ἵνα μόνον εἰδείητε πόσα ὑπερ-
273r εβουλόμεθα καί, εἰ ἔτι θέλομεν, ἔχομεν || δικαιώματος ῥήματα καὶ εὐθύτητος κρί-
ματα πρὸς ὑμᾶς κατὰ ἀντιρρημοσύνην ἀνατάξασθαι, καί γε καὶ πλείονα ὄντα, ἵνα
μὴ ὀργὴν ὑμῖν μείζονα κινήσωμεν, τὸ πλάτος τῶν μετ' αὐτῶν συνεπιφερομένων καὶ
115 συνεπακροᾶσθαι δυναμένων σεσιωπήκαμεν.

Εὐχόμεθα γὰρ τὸν ὑπεράγαθον κύριον Ἰησοῦν Χριστὸν καὶ εἰσέτι ἐπὶ μακρὸν
εὐξαίμεθα, πάντων τῶν λόγων τούτων μέχρις ῥημάτων ἁπλῶν κινηθέντων, τὴν
ἑαυτοῦ εἰρήνην καὶ ὁμόνοιαν καὶ σύνεσιν καὶ ἀγαθοφροσύνην ὑμῖν καὶ ἡμῖν χαρί-
σασθαι· ἐπεὶ θάνατον ὁ μεσιτεύων καὶ τὴν συγχώρησιν ἕκαστον πρὸς τὸν πλησίον
120 ἐξαπαιτῶν ποιεῖσθαι, ὡς τὴν κρίσιν τοῦ Θεοῦ μὴ προσαρπάζοντας, καὶ ὡς τὰ πρὸς
τοῦ θανάτου ἡ ἰσοθάνατος ἔξοδος ὁποτέρου μέρους καὶ ἡ ἀποστάσιον ἤτοι διάστασις
ἀπ' ἀλλήλων χαρακτηρίζει, τοῦτον ἡμῖν τὸν τῆς μεταστάσεως ὅρον καὶ λόγον, ὃν
καὶ δεῖ πρὸ ὀφθαλμῶν ἐσαΐειν καὶ πάντοτε συγγνωμονεῖν ἀλλήλοις, καί, εἰ μὴ μέρος
θάτερον πρὸς ἕτερον ἐξαμαρτάνει, παρ' ὅσον εὔχεσθαι ὁπότερον ὑπὸ ἑτέρου προσ-
125 πταίεσθαι, ἵνα εὑρίσκῃ τὸ μακρόθυμον διὰ τῆς συγχωρήσεως πρόφασιν τοῦ συγχω-
ρηθῆναι ἀπὸ κυρίου τὰ ἁμαρτήματα· ὧν ἁπάντων ὀφλημάτων μόνου αὐτοῦ κυρίου
τοῦ Θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν ἐλευθερώσειν ἡμᾶς ἅπαντας ἐπ' ἐξουσίας καθέστηκε,
πρεσβείαις τῆς ὑπεραγίας ἀειπαρθένου δεσποίνης ἡμῶν τῆς θεομήτορος καὶ τῶν
θεοειδῶν ἀγγέλων καὶ πάντων τῶν ἁγίων, ἀμήν.

Angesichts des fragmentarischen Zustandes der bisher bekannten Überlieferung kann weder eine genaue Datierung noch eine sachgemäße Einreihung dieses Ediktes innerhalb der Erlässe des Patriarchen Methodios gegen die Studiten mit Sicherheit getroffen werden. Die von Grumel angeführte Datierung auf die Jahre 845/846 für die Urkunden Nr. 429, 431, 432, 434 soll hier beibehalten werden[29].

Die bereits in der Überschrift genannten Maßnahmen sind dreierlei: 1. Hausarrest der Studiten in ihrem eigenen Kloster; 2. Verurteilung der Selbsteinsetzung ins Amt eines Hegumenos; 3. Erlaubnis denjenigen, die es wünschen, das Studiu-Kloster zu verlassen, um zur Καθολικὴ ἐκκλησία zurückzukehren. Der erste und der dritte Punkt werden Z. 35—49 angeführt und begründet. Einen Hinweis auf denselben Kanon bringt Methodios auch in dem bei Ioannes Cheilas erhaltenen Fragment Ἐπισκεπτέον[30]. Am Beispiel

112 δικαιωμάτων LSV εὐθύτατα LSV 113 ἀντιτάξασθαι LSV καὶ post γε om. L 114 μετ'] ἐπ' A 117 ἁπλῶς LSV 118 ἡμῖν καὶ ὑμῖν A 119 θάνατος A 127 ἐλευθερώσει A

[29] Vgl. DARROUZÈS, Documents 64f.

[30] Vgl. PITRA, Iuris ecclesiastici . . . monumenta II 353 (Nr. 3); DARROUZÈS, Documents 365, Z. 27.

des Theodoros Studites wird die Möglichkeit einer solchen Bekehrung dargestellt. Nach der nochmaligen Absetzung des Priesters Ioseph durch den Patriarchen Nikephoros 812 wurde die Kommunion wieder hergestellt[31].

Das Hauptanliegen des Dekretes bildet die unkanonische Ausübung des Amtes eines Hegumenos durch die Schüler und Nachfolger des Theodoros Studites, Naukratios (gest. 18. 4. 848) und Athanasios. Die Priesterweihe hatten sie noch zur Lebenszeit des Theodoros (gest. 826) erhalten. Als die Studiten verstreut und aus der Hauptstadt verbannt waren, hatte ihnen der Patriarch Nikephoros einen Brief gesandt, in welchem er Naukratios und Athanasios als Vorsteher und Hegumenos einsetzte. Von diesem Brief ist nichts erhalten, auch in den Patriarchatsregesten von Grumel wird er nicht erwähnt. Für den Patriarchen Methodios konnte der Anspruch des Naukratios und des Athanasios auf kanonische Ausübung des Amtes des Hegumenos nicht gelten, solange sie von ihm weder durch Erlaß (διὰ γράμματος) noch durch Handauflegung (δι' αὐτεπιθέτου χειροτονίας) eingesetzt wurden. Als Urteilsspruch wird der Hausarrest (περιορισμός), nicht die Verbannung (ὑπερορισμός) verhängt. Schließlich verlangt der Patriarch, daß die Studiten ihre Pamphlete gegen seine Amtsvorgänger, Nikephoros und Tarasios, anathematisieren. Dieses Verdikt findet sich auch in anderen Urkunden des Methodios, nämlich in seinem Testament[32] und in dem von Ioannes Cheilas überlieferten Synodalerlaß[33], wobei das Ausmaß des Anathema genauer definiert wird: Zu verurteilen sind die Schriften des Theodoros Studites gegen die Patriarchen Tarasios und Nikephoros, nicht aber die Person des Theodoros. Beinahe derselbe Wortlaut der Anathematisierung ist im Synodikon der Orthodoxie erhalten[34].

---

[31] Grumel, Reg. 387. Vgl. darüber Theod. Stud. ep. I 30 (*PG* 99, 1005—1008).

[32] Vgl. Grumel, Reg. 436; Darrouzès, Documents 395.

[33] Grumel, Reg. 429; Pitra, Iuris ecclesiastici . . . monumenta II 361; Darrouzès, Documents 368.

[34] Vgl. Gouillard, Le Synodikon de l'Orthodoxie 53, Z. 114: Ἅπαντα τὰ κατὰ τῶν ἁγίων πατριαρχῶν (Γερμανοῦ), Ταρασίου, Νικηφόρου καὶ Μεθοδίου . . . γραφέντα ἢ λαληθέντα, ἀνάθεμα.

WERNER SEIBT / WIEN

PROSOPOGRAPHISCHE KONSEQUENZEN AUS DER UMDATIERUNG VON GRUMEL, REGESTES 933

(Patriarch EUSTATHIOS anstelle von EUSTRATIOS)

R.P. V. Grumel bringt unter Nr. 933 der Regesten der Patriarchatsakten[1] einen Synodalakt, der bis vor kurzem infolge der Angabe Προκαθημένου Εὐστρατίου τοῦ ἁγιωτάτου πατριάρχου durchgehend dem Patriarchen Eustratios Garidas (1081—84) zugeschrieben wurde. Daraus ergaben sich vielerlei Probleme, die mehrere als abgesichert geltende Forschungsergebnisse berührten.

Ich möchte den Fall des Πέτρος περιφανέστατος πρωτοσπαθάριος καὶ ἔπαρχος herausgreifen, der zur Titelinflation, die ab dem 2. Viertel des 11. Jahrhunderts um sich griff, in krassem Gegensatz stand. Ab der Mitte des 11. Jahrhunderts war der höhere πατρίκιος-Titel so weit abgewertet, daß er für einen Eparchen von Konstantinopel, den Stadtpräfekten, erstaunlich niedrig gewesen wäre, noch dazu in der Glanzperiode des hauptstädtischen Beamtenadels. Die noch höheren Titel βέστης, βεστάρχης, πρωτοβέστης, μάγιστρος, πρόεδρος wurden bald so häufig, daß für die Spitzenfunktionäre weiter gesteigert werden mußte: Πρωτοπρόεδρος, κουροπαλάτης, πρωτοκουροπαλάτης, νωβελλίσιμος u. a. m.[2]. In einem seit neuestem auf Ende 1094 datierten Synodalakt[3] findet sich z. B. der ἔπαρχος im Range eines πρωτονωβελλίσιμος.

R.P. V. Laurent ersetzte nun in einer Notiz den Patriarchennamen Eustratios durch Eustathios (1019—25); sein Argument ließ sich aber nicht verifizieren[4]. Ich kam aus prosopographischen Erwägungen heraus zum

---

[1] V. Grumel, Les Regestes des Actes du Patriarcat de Constantinople I: Les Actes des Patriarches, fasc. 3. Paris 1947.

[2] E. Stein, Untersuchungen zur spätbyzantinischen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Nachdr. Amsterdam 1962, 30f.

[3] *PG* 127, 972f.; vgl. P. Gautier, Le synode des Blachernes (fin 1094). *REB* 29 (1971) 217.

[4] V. Laurent, Le corpus des Sceaux de l'Empire Byzantin, V 2. Paris 1965, 23, Nr. 1056. — Vgl. auch J. Darrouzès, Recherches sur les ὀφφίκια de l'église byzantine (*Archives de l'Orient Chrétien* 11). Paris 1970, 34. Laurent beruft sich auf die „plus ancienne copie (dans le Paris. gr. 1234)". Ch. Astruc war so liebenswürdig, die Handschrift, die er als „gros manuscrit à l'écriture très dense" beschreibt, durchzusehen, konnte aber nichts Einschlägiges finden. Nur f. 261ᵛ ist die Rede von „Eustathii Romani

gleichen Ergebnis und hielt die Frage einer besonderen Untersuchung für würdig, da wir gerade für die betreffende Zeit personengeschichtlich nur sehr mangelhaft unterrichtet sind.

Der Synodalakt ist erstmals gedruckt bei Leunclavius[5], welchen Text Migne[6] und Rhalles-Potles[7] übernahmen. Der vorliegende Text geht daher in allen Ausgaben auf jene Abschrift zurück, die Leunclavius persönlich aus einer nicht näher bezeichneten Handschrift anfertigte; auch Grumel gibt keine weiteren Angaben.

R.P. J. Darrouzès hatte die Freundlichkeit, mir mitzuteilen, daß das Original, nach dem Leunclavius den Text edierte, auch heute noch nicht wiederaufgefunden wurde, und verwies auf Wolfenbüttel-Helmstedt 662, „la collection la plus proche de l'édition de Leunclavius". Nach Auskunft des Katalogs von Heinemann[8] findet sich auf f. 88 unser Stück, aber auch unter dem Namen des Eustratios. Auf diesem Wege dürfte das Problem nicht zu lösen sein, weshalb ich in Einzelinterpretationen innere Kriterien herausarbeiten möchte. Es dürfte von Vorteil sein, einen — auch bezüglich der Interpunktionen — verbesserten Text voranzusetzen.

Text

ΕΥΣΤΑΘΙΟΥ περὶ δύο δισεξαδέλφων λαβόντων μητέρα καὶ θυγατέρα καὶ λυθέντος τοῦ δευτέρου συνοικεσίου ὡς ἀνόμως συστάντος.

Προκαθημένου Εὐσταθίου τοῦ ἁγιωτάτου πατριάρχου ἐν τῷ μικρῷ σεκρέτῳ,
συνεδριαζόντων αὐτῷ Πέτρου τοῦ περιφανεστάτου πρωτοσπαθαρίου καὶ ἐπάρχου καὶ
5 θεοφιλεστάτων μητροπολιτῶν, τοῦ Νεοκαισαρείας, τοῦ Σεβηρίνης, τοῦ Χωνῶν, καὶ
ἀρχιεπισκόπου τοῦ Ζηκχίας καὶ πολιτικῶν ἀρχόντων, Πόθου πρωτοσπαθαρίου καὶ
μεγάλου οἰκονόμου, Θεοδοσίου πρωτοσπαθαρίου καὶ οἰκονόμου τῶν εὐαγῶν, Ἰωάν-
νου πρωτοσπαθαρίου καὶ χαρτουλαρίου τοῦ γενικοῦ τοῦ ἐπὶ τῶν δεήσεων, Βασιλείου

1. 3 Εὐσταθίου coni. Laurent: Εὐστρατίου ed.

fragmentum de duobus fratribus duas sorores ducentibus" (vgl. H. Omont, Inventaire sommaire des manuscrits grecs de la Bibliothèque nationale ... I. Paris 1886, 273); aber das kann nicht gemeint sein.

[5] Juris graeco-romani tam canonici quam civilis tomi duo Johannis Leunclavii Amelburni, v. cl. studio ex variis Europae Asiaeque Bibliothecis eruti latineque redditi: nunc primum editi cura Marquardi Freheri ... I. Frankfurt 1596, 268.

[6] *PG* 119, 860 B—D.

[7] G. A. Rhalles—M. Potles, Σύνταγμα τῶν θείων καὶ ἱερῶν κανόνων V. Athen 1855, 57.

[8] O. v. Heinemann, Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel I: Die Helmstedter Hss. II. Wolfenbüttel 1886, 111, Nr. 33.

σπαθαροκανδιδάτου καὶ συμπόνου, καὶ Ῥωμανοῦ ἀσηκρῆτις καὶ σκρίβα, καὶ Λέοντος
10 ἀσηκρῆτις καὶ λογοθέτου τοῦ πραιτωρίου, εἰσήχθη ὅ τε Μαλακηνὸς καὶ ὁ Βάρδας
καὶ ὁ Θεόδωρος, οἱ Ἑλλαδικοί, πρωτοσπαθάριοι, ἐπιφερόμενοι καὶ γράμματα τοῦ
τε μητροπολίτου Ἀθηνῶν καὶ τοῦ μητροπολίτου Θηβῶν καὶ τοῦ ἐπισκόπου Εὐρίπου.
Ὧν εἰς ἐπήκοον τῆς ἱερᾶς συνόδου καὶ τῶν συνεδριαζόντων πολιτικῶν δικαστῶν
ἀναγνωσθέντων, ἐπεὶ περὶ ἀθεμιτογαμίας διελάμβανον γεγονυΐας παρά τε Εὐθυμίου
15 τοῦ Καπούλη καὶ Μαρίας τῆς θυγατρὸς Βάρδα πρωτοσπαθαρίου καὶ ταξιάρχου, οἷα
δύο δισεξαδέλφων μητέρα καὶ θυγατέρα εἰς γάμου κοινωνίαν λαβόντων, ὡρίσθη τόν
τε γάμον ἀθέμιτον ὄντα ἀκυρωθῆναι καὶ διαζύγιον περὶ αὐτὸν γενέσθαι, μὴ μέντοι
εἰς ἀμφότερα τὰ μέρη, ἀλλ' εἴς τε τὸν Εὐθύμιον καὶ τὴν Μαρίαν, ὡς ἔσχατον καὶ
μετὰ τὸν πρῶτον γάμον συναφθέντων αὐτῶν· πλὴν μέντοι ἀνεύθυνα διατηρεῖσθαι
20 εἰς τὰ πρόστιμα τὰ τοιαῦτα πρόσωπα ὡς συνοδικῶς τοῦ διαζυγίου προβαίνοντος,
ἀποκαρῆναι δὲ τὴν Μαρίαν ἔν τινι τῶν κατὰ τόπον μοναστηρίων.

Kommentar

Πέτρος περιφανέστατος πρωτοσπαθάριος καὶ ἔπαρχος

Zum Mai 1030 findet sich unter den Teilnehmern einer Synode Πέτρος ἀνθύπατος πατρίκιος καὶ κοιαίστωρ[9]. Da gleichzeitig ein Σέργιος πρωτοσπαθάριος ὁ τηνικαῦτα μὲν κοιαίστωρ, νυνὶ δὲ ἔπαρχος[10] anwesend war, ist es sehr wahrscheinlich, daß Sergios erst vor kurzem, etwa Anfang 1030, den Petros als Eparch abgelöst hatte, jedenfalls bald nach der Kaiserkrönung Romanos III. Argyros (Nov. 1028). Daraus ergibt sich, daß die fragliche Synode eher gegen Ende der Amtszeit des Eustathios (1025) als gegen den Anfang (1019) anzusetzen ist, da eine Bekleidung des Eparchenamtes durch Petros zehn Jahre hindurch wenig wahrscheinlich wäre. Ferner ist zu bedenken, daß Konstantin VIII. nach dem Tod Basileios' II. (1025) viele leitende Funktionäre ablösen ließ[11], besonders wohl solche, die ihre Posten schon lange innegehabt hatten. Ich möchte daher die zweite Hälfte der Amtszeit des Eustathios (1022—25) für die Datierung vorziehen.

10 λογ. τοῦ πραιτωρίου conieci: λογ. τοῦ πραίτωρος ed. 15 Καπούλη scripsi: Καπουλῆ ed.: Πεκούλη coni. Grumel

[9] G. Ficker, Erlasse des Patriarchen von Konstantinopel Alexios Studites, in: Festschrift der Universität Kiel zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. Kiel 1911, 19. Vgl. auch Πέτρος πατρίκιος καὶ κοιαίστωρ in der Peira LI 21 (*ZEPOI* IV 216).

[10] A. O. 20.

[11] Vgl. Georgios Kedrenos II 480.

Laurent publizierte[12] das — schlecht erhaltene — Siegel eines Πέτρος βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος καὶ ὕπαρχος Πόλεως, das auf der Av.-Seite ein Stufenkreuz mit Zierpflanzen aufweist. Laurent, der damals noch an die Datierung obiger Synode in die Zeit Alexios' I. glaubte, schloß mit Recht eine Zuweisung des Stückes in die Komnenenzeit aus und identifizierte den Besitzer des Siegels mit einem Stadteparchen dieses Namens aus d. J. 933. Auf Grund des Photos ist in erster Linie an 2.—3. Drittel des 10. Jahrhunderts zu denken; abgesehen von der Möglichkeit, daß die Bulle einem dritten — unbekannten — Petros gehörte, kommt der Zuweisung ca. 933 etwas größere Wahrscheinlichkeit zu als der ca. 1023.

Schlumberger edierte ein Siegel seiner Sammlung[13], das auf der Vorderseite den Hl. Theodoros darstellt und auf der Rückseite die Legende † ΚΕ[ΒΘ] ΠΕΤΡΩ ΑΝΘΥ[ΠΑ]ΤΩ trägt. Schlumberger datierte 11.—12. Jahrhundert. Die dürftige Art der Publikation macht eine genauere Zuweisung schwer, doch ist wohl an 2.—3. Drittel des 11. Jahrhunderts zu denken.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, daß Nikephoros Uranos etwa am Beginn des 11. Jahrhunderts einen Brief an Πέτρος πρωτοσπαθάριος καὶ κριτής schrieb[14].

Μητροπολίτης Νεοκαισαρείας

Ende 1027 war ein Θεοφάνης oder Θεοφύλακτος Metropolit[15], Anfang 1028 sicher Θεοφύλακτος[16]. Handelt es sich bei beiden Synodalsitzungen um denselben Kirchenfürsten, war wahrscheinlich dieser Theophylaktos auch schon unter Eustathios im Amt; andernfalls müßte Theophylaktos den Theophanes zwischen den beiden Zeitpunkten abgelöst haben, woraus fast mit Sicherheit zu schließen wäre, daß letzterer der Metropolit unserer Synodalsession war.

Den Vorgänger des unter Eustathios amtierenden Metropoliten haben wir wohl in jenem Nikolaos zu sehen, der zu Beginn des 11. Jahrhunderts als Adressat von Briefen des Leon σύγκελλος, Metropoliten von Synada, bzw. des Nikephoros Uranos erscheint[17] und von dem auch ein Siegel erhalten sein

[12] V. Laurent, Les sceaux byzantins du Médaillier Vatican. Vatikan 1962, Nr. 87.

[13] G. Schlumberger, Sigillographie de l'empire byzantin. Paris 1884, Neudr. Turin 1963, 438 Nr. 5 (ohne Faksimile).

[14] J. Darrouzès, Épistoliers byzantins du Xe siècle (*Archives de l'Orient Chrétien* 6). Paris 1960, 227f.

[15] Rhalles—Potles, Σύνταγμα V 24 (vgl. Grumel, Regestes Nr. 833): Θεοφάνους Νεοκαισαρείας; App. crit. Θεοφυλάκτου Λ. ἐν περισελ.

[16] Rhalles—Potles, a. O. 32 (vgl. Grumel, Regestes Nr. 835).

[17] J. Darrouzès, Épistoliers 182f. 227. 229.

dürfte[18]. Als Nachfolger des Theophylaktos ist für 1039 Θεόδουλος belegt[19]. Neokaisareia, heute Niksar, war Metropole des Pontos Polemoniakos[20].

Μητροπολίτης Σεβηρίνης

Der anonyme Metropolit könnte mit dem 1032 im Amt befindlichen Johannes[21] identisch sein. Die Metropole Ἁγία Σεβηρίνη entspricht dem modernen Santa Severina östlich von Crotone in Kalabrien[22].

Μητροπολίτης Χωνῶν

Für die Zeit zwischen 1028 und 1039 ist mehrfach ein Konstantin als Metropolit überliefert[23]. 1054 jedenfalls war bereits ein Nikolaos im Amt[24]. Von Konstantin dürften mehrere Siegel desselben Typus vorhanden sein[25]. Auf der Av.-Seite ist eine Büste des Hl. Erzengels Michael dargestellt, die Rv.-Seite ist wohl zu lesen: † ΚΩΝΣΤΑΝΤ(Ι)Ν(Ω) — ΜΗΤΡΟΠ(ΟΛΙΤΗ) — ΧΩΝΩΝ[26].

Chonai (heute Honaz, am Fuße des Honaz daği, östlich von Denizli), wohin der frühere Bischofssitz von Kolossai im 8. Jahrhundert verlegt wurde, war zunächst Suffragan von Laodikeia in Phrygien; im 2. Viertel des 10. Jahrhunderts dürfte es Metropole geworden sein[27].

Ἀρχιεπίσκοπος Ζηκχίας

1039 war Antonios autokephaler Erzbischof dieses Bistums[28]; da er sich noch 1054 im Amt befand[29], ist die Wahrscheinlichkeit, daß er bereits unter

[18] Laurent, Corpus V 1 (1963), Nr. 492 (ohne Photo).

[19] Ficker, Erlasse 42.

[20] Vgl. Laurent, a. O. S. 356; H. G. Beck, Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich (*Byz. Handbuch* II 1). München 1959, 169f. Neokaisareia nimmt unter den Metropolen den 15. Rang ein.

[21] Ficker, a. O. 26.

[22] Vgl. Laurent, a. O. S. 717; Beck, a. O. 183 (48. Rang).

[23] Rhalles—Potles, Σύνταγμα V 32 (vgl. Grumel, Regestes Nr. 835); Ficker, Erlasse 20. 26. 42. 46.

[24] *PG* 120, 737 A; vgl. auch J. Koder, Die Hymnen Symeons, des neuen Theologen. *JÖBG* 15 (1966) 191f.

[25] Laurent, Corpus V 2 (1965), Nr. 1589.

[26] Z. 2 wäre auch — ΣΤΑΝΤΙ(ΝΩ) möglich.

[27] Vgl. Laurent, a. O. S. 421f.; Beck, a. O. 171f.

[28] Ficker, Erlasse 42.

[29] *PG* 120, 748 C.

Eustathios diese Stelle innehatte, gering. Der ἀρχιεπίσκοπος Ματράχων ἤτοι Ζικχίας residierte im Osten der Meerenge von Kerč'.[30]

Es folgt nun eine Aufzählung mehrerer πολιτικοὶ ἄρχοντες, an der Spitze

Πόθος πρωτοσπαθάριος καὶ μέγας οἰκονόμος

Bei ihm handelt es sich um den (μέγας) οἰκονόμος (τῆς Μεγάλης Ἐκκλησίας)[31], für den der Zusatz μέγας nun vor dem 2. Viertel des 11. Jahrhunderts bezeugt ist[32].

Pothos ist einer der Beweise für die bekannte Tatsache, daß in der Zeit vor Isaak Komnenos (1057) bisweilen weltliche Würdenträger — zumindest unter Einflußnahme des Kaisers — mit der Verwaltung der Domänen des Patriarchats betraut wurden[33]. Daß aber auch in dieser Zeit nicht ausschließlich Laien auf diesem Posten erscheinen, zeigt eine Urkunde d. J. 1032, die Δημήτριος μητροπολίτης Κυζίκου als οἰκονόμος τῆς Μεγάλης Ἐκκλησίας und σύγκελλος nennt[34], von dem auch ein Siegel erhalten ist[35]. Wir befinden uns damit in der Regierungszeit des Romanos III. Argyros (1028—34), der selbst früher einmal οἰκονόμος τῆς Μεγάλης Ἐκκλησίας gewesen war[36].

Nikephoros Uranos schrieb einen Brief an Πόθος πρωτοσπαθάριος ὁ γεγονὼς αὐγουστάλιος[37], Psellos an Πόθος βεστάρχης[38].

Θεοδόσιος πρωτοσπαθάριος καὶ οἰκονόμος τῶν εὐαγῶν

Laurent liest ein stark fragmentiertes Siegel[39]: †Θ[εοδοσ] — ίου — συγ⟨κέλλου (καὶ) οἰ⟩ — κον⟨όμου⟩ und bringt den Mann mit obigem in Zusammenhang. Auf Grund des Photos möchte man bei den ersten beiden Zeilen an †ΘΕ⟨Ο⟩ — ΔΟΥ⟨ΛΩ⟩ denken, evtl. noch $\overset{X}{A}$ (sc. μοναχῷ) nach dem Namen; am Ende dürfte eine weitere Zeile folgen, etwa [Μ(ε)γ(άλης)] ⟨Ἐκ(κλησίας)⟩.

F. Dölger fand in seiner Arbeit über die Finanzverwaltung[40] den frühesten Beleg für οἰκονόμος τῶν εὐαγῶν οἴκων z. J. 1044. Wie auch R.P. J. Darrouzès mit Recht betont, handelt es sich hier ausschließlich um Domänenverwalter in kaiserlichen Diensten, die genauer heißen sollten οἰκονόμοι τῶν βασιλικῶν εὐαγῶν οἴκων καὶ τῶν βασιλικῶν οἴκων[41]. Unter diesen εὐαγεῖς οἶκοι bildeten die „kaiserlichen" Klöster, deren Vermögensverwaltung der Staat wohl nie ganz aus der Hand gab[42], einen wichtigen Posten. Schon im Taktikon Uspenskij (Mitte 9. Jahrhundert) finden sich an 180. Stelle οἱ χαρτουλάριοι τῶν εὐαγῶν οἴκων, etwa im Rang von ὕπατοι[43], die wohl dem officium des ἐπὶ τοῦ σακελλίου angehörten[44], ebenso wie ξενοδόχοι und γηροκόμοι.

Dölger sah im οἰκονόμος τῶν εὐαγῶν den Nachfolger des μέγας κουράτωρ[45]. Wahrscheinlich handelt es sich aber um das Ergebnis einer größeren Reorganisation des Domänenwesens, bei dem sich in erster Linie der ἐπὶ τῶν οἰκειακῶν und der οἰκονόμος τῶν εὐαγῶν οἴκων in die Erbschaft des Großkurators teilten, wobei die οἰκειακά, der kaiserliche Privat- und Familienbesitz, sicher nicht nachteilig behandelt wurden. Dölger vermutet das „Aussterben der mazedonischen Dynastie im Mannesstamm (1028)"[46] als Veranlassung dieser Umschichtung. Unser Synodalakt ist ein erster Beweis dafür, daß dieser Zeitpunkt vorverlegt werden muß, noch in die Regierungszeit Basileios' II., zu dessen Politik der Einschränkung des weltlichen und geistlichen Großgrundbesitzes[47] die Installierung eines οἰκονόμος τῶν εὐαγῶν, die auf weite Sicht die Klöster wohl einiges kostete, recht gut paßte.

Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß unser Dokument nicht einmal das früheste ist, das dieses Amt erwähnt. Schon unter dem Patriarchen Sergios (1001—1019), dem Vorgänger des Eustathios, läßt sich ein οἰκονόμος τῶν εὐαγῶν nachweisen[48].

[30] H. Gelzer, Ungedruckte und ungenügend veröffentlichte Texte der Notitiae episcopatuum. *Abh. München* 21 (1901) 572 Nr. 118; 574; Beck, a. O. 176; *DHGE* 12 (1953) 636ff., Nr. 3 (R. Janin); Laurent, Corpus V 3 (1972), S. 166.

[31] Anders Laurent, Corpus V 1, Nr. 56, S. 49.

[32] Vgl. Laurent, a. O. S. 43.

[33] Vgl. J. Darrouzès, Ὀφφίκια 35. 38f. 51.

[34] Ficker, Erlasse 25.

[35] Laurent, a. O. Nr. 55.

[36] Vgl. Darrouzès, Ὀφφίκια 39.

[37] Darrouzès, Épistoliers 222 (Ende 10.—Anfang 11. Jh.).

[38] K. Sathas, Μεσαιωνικὴ Βιβλιοθήκη V. Paris 1876, 497, 4.

[39] Laurent, Corpus V 2, Nr. 1056.

[40] F. Dölger, Beiträge zur Geschichte der byzantinischen Finanzverwaltung besonders des 10. und 11. Jahrhunderts. München 1927, 41.

[41] Darrouzès, Ὀφφίκια 306; Dölger, a. O. 41f., A. 5.

[42] Vgl. Dölger, a. O. 40.

[43] *BNJ* 5 (1926/27) 142.

[44] Vgl. J. B. Bury, The Imperial Administrative System in the Ninth Century. With a Revised Text of The Kletorologion of Philotheos (*The British Academy Supplemental Papers* 1). London 1911, 94. 141, 25; vgl. Dölger, Finanzverwaltung 41f., A. 5.

[45] Dölger, a. O. 15. 40ff.

[46] A. O. 43.

[47] Vgl. G. Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates (*Byz. Handbuch* I 2). München [3] 1963, 254.

[48] Grumel, Regestes 822.

Ἰωάννης πρωτοσπαθάριος καὶ χαρτουλάριος τοῦ γενικοῦ, ὁ ἐπὶ τῶν δεήσεων

Der ἐπὶ τῶν δεήσεων, der Referent für Bittschriften an den Kaiser, rangierte im Taktikon Uspenskij noch recht niedrig, nämlich als σπαθάριος, wurde aber bald danach aufgewertet, da ihm das Kletorologion bereits den Rang eines πρωτοσπαθάριος bzw. sogar ἀνθύπατος πατρίκιος zuweist; jedenfalls erscheint dieser Beamte stets in unmittelbarer Nähe der Vorstände der Domänenverwaltungen[49]. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts war der Rang eines μάγιστρος für den ἐπὶ τῶν δεήσεων nicht mehr außergewöhnlich[50].

Die χαρτουλάριοι τοῦ γενικοῦ dagegen sind keine selbständigen Beamten, sondern die wichtigsten Unterbeamten des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ, in dessen Offizium sie als μεγάλοι χαρτουλάριοι τοῦ σεκρέτου erscheinen[51]. Im 10. Jahrhundert kam ihnen im allgemeinen der Rang von σπαθάριοι zu, im Taktikon Uspenskij rangierten sie noch darunter[52].

Die Betrauung eines χαρτουλάριος τοῦ γενικοῦ mit dem Amt für Bittschriften läßt auf eine besondere Stellung des γενικὸς λογοθέτης in diesen Jahren schließen, der sehr hohes Ansehen beim Kaiser genossen haben muß. Es handelt sich ohne Zweifel um eine außergewöhnliche Kombination, aber zufällig können wir dafür eine Parallele anführen: Im Nationalmuseum von Athen wird ein Siegel aufbewahrt, das Schlumberger publizierte: Θ(εοτό)κε β(οή)θ(ει) — Θεοδώρ(ῳ) β(ασιλικῷ) — σπαθαρ(ίῳ) μ(ε)γ(άλῳ) χαρτ(ουλαρίῳ) τοῦ γ(ε)-νικ(οῦ) λογ(ο)-θεσ(ίου) || κρι(τῇ) ἐπ(ὶ)-τ(οῦ) ἱπποδρ(όμου) — Πελοπον(νήσου) — (καὶ) Ἑλ(λ)άδ(ος) τῷ — ἐπὶ τ(ῶν) δε(ή)σ(εων)[53]. Schlumberger datierte 11.—12. Jahrhundert, Konstantopulos 10.—11. Das Stück gehört in die 20er bis 50er Jahre des 11. Jahrhunderts. Demgemäß ist β(ασιλικῷ) σπαθαρ(ίῳ) mit großer Sicherheit auf (πρωτο)σπαθαρ(ίῳ) zu korrigieren[54].

Βασίλειος σπαθαροκανδιδάτος καὶ σύμπονος

Der σύμπονος war der wichtigste Unterbeamte des Eparchen[55]. Sowohl der Eparch als auch seine führenden Untergebenen wurden in erster Linie

[49] Bury, System 137 Z. 31; 147 Z. 31; 149 Z. 30; V. Beneševič, Die Byzantinischen Ranglisten. *BNJ* 5 (1926/27) 128f.

[50] Grumel, Regestes 869 (1054 n. Chr.).

[51] Bury, System 140, Z. 3f.

[52] Bury 152, Z. 12; Beneševič, a. O. 134, Nr. 124; 141, Nr. 158.

[53] G. Schlumberger, Sigillographie de l'empire byzantin. Paris 1884, Neudr. Turin 1963, 191, Nr. 7 (mit Faksimile). Vgl. auch K. M. Konstantopulos, Βυζαντινὰ μολυβδόβουλλα τοῦ ἐν Ἀθήναις Ἐθνικοῦ νομισματικοῦ Μουσείου. Athen 1917, Nr. 402.

[54] Konstantopulos liest den entscheidenden Buchstaben nicht B, sondern Ω, d. h. als letzten Buchstaben des Namens; das ist jedenfalls ein Zeichen dafür, daß hier schlechter Erhaltungszustand vorliegt.

[55] Vgl. Bury, System 70f. 139, Z. 30.

aus den Reihen der κριταί bestellt. Es wäre denkbar, daß obiger Mann bald danach zum βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος κριτὴς καὶ μυστικός aufstieg, in welcher Position ein (unediertes) Siegel des Wiener Münzkabinetts[56] aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts einen Basileios nennt. Bei der Häufigkeit des Namens ist allerdings besondere Vorsicht am Platz.

Ῥωμανὸς ἀσηκρῆτις καὶ σκρίβας

In der fraglichen Zeit gab es jeweils nur einen einzigen σκρίβας, und zwar im Offizium des κοιαίστωρ, wo er — hinter den beiden ἀντιγραφεῖς — die wichtigste Position innehatte, weshalb er öfters den κοιαίστωρ vertrat, der übrigens häufig persönlich an Synodalsitzungen teilnahm[57]. Ein anonymer σκρίβας dieser Zeit wird in der Peira erwähnt[58]. Romanos stieg sicherlich im zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts zum πρωτοσπαθάριος auf, wir besitzen aber keine näheren Anhaltspunkte, ihn mit einem der bekannten Männer dieser Rangstufe in führenden Positionen der zivilen Karriere zu verbinden.

Λέων ἀσηκρῆτις καὶ λογοθέτης τοῦ πραιτωρίου

Der λογοθέτης τοῦ πραιτωρίου war nach dem σύμπονος der bedeutendste Untergebene des Stadteparchen[59]. In der Peira wird ein Λέων πατρίκιος καὶ ἔπαρχος erwähnt[60]. Seine Identität mit dem oben genannten Leon ist zumindest wahrscheinlich. Es wäre nämlich durchaus nicht außergewöhnlich, daß ein λογοθέτης τοῦ πραιτωρίου ein Jahrzehnt später als ἔπαρχος erscheint. Die Bekleidung des Eparchenamtes fällt wohl in die späteren 30er Jahre des 11. Jahrhunderts, also in die Zeit Michaels IV. (1034—1041)[61].

Konstantopulos[62] edierte das Siegel eines Λέων λογοθ(έτης) τοῦ πρετ⟨ω-ρ(ίου)⟩. Er gab zwar keine Datierung an, aber es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß das Stück für unseren Zusammenhang zu früh ist.

Μαλακηνός, Βάρδας καὶ Θεόδωρος, οἱ Ἑλλαδικοί, πρωτοσπαθάριοι

Diese drei Männer treten als Abgesandte aus Griechenland auf. Helladikos heißt hier nichts anderes als „aus dem Thema Hellas"[63].

[56] Ich arbeite derzeit an einem Katalog der byzantinischen Bleibullen der öffentlichen und privaten Sammlungen Österreichs (etwa 1000 Stück).

[57] Bury, System 76. 140, Z. 12. Der σκρίβας ist streng von den σκρίβονες zu trennen.

[58] Peira LXV 1 (Zepoi IV 239).

[59] Bury, System 70f. 139, Z. 31.

[60] Peira LI 21 (Zepoi IV 215f.).

[61] Vgl. oben S. 105.

[62] Konstantopulos, a. O. Nr. 407β.

[63] Vgl. Laurent, Corpus V 1, zu Nr. 763; P. Charanis, *EEBS* 23 (1953) 615ff.; G. Ostrogorsky, *ZRVI* 1 (1952) 66f.

Die Erwähnung des Malakenos war für mich das wichtigste Kriterium für die Zuweisung des Synodalaktes an den Patriarchen Eustathios, denn derselbe Mann wird in den ersten Jahren des Alexios Studites, des unmittelbaren Nachfolgers des Eustathios, in sehr ähnlichem Zusammenhang genannt[64].

Die Malakenoi sind für das 10. Jahrhundert gut belegt: Ein Μαλακηνὸς πατρίκιος erhielt einen Brief vom Patriarchen Nikolaos Mystikos (901—907 und 912—925)[65], ein anderer Μαλακηνὸς πατρίκιος hatte 951—952 in Kalabrien ein Sonderkommando inne, das er mit dem Leben bezahlen mußte[66]. Ca. 1000 wurde ein Ἰωάννης Μαλακηνὸς πρωτοσπαθάριος, einer der führenden Männer Griechenlands, besonders der Peloponnes, wegen Verdachtes der Bulgarophilie — das Reich stand damals in schweren Kämpfen mit dem Bulgarenzaren Samuel — von Kaiser Basileios II. für längere Zeit in Byzanz konfiniert, scheint aber Basileios II. († 1025) überlebt zu haben[67]. Der Malakenos des Synodalaktes dürfte eine Generation jünger sein; zudem berichten beide Notizen, die wir über ihn besitzen, von Aktivität im Bereich der Metropole Athen, nicht aber auf der Peloponnes.

Bardas könnte mit jenem Βάρδας πρωτοσπαθάριος καὶ ταξίαρχος identisch sein, um dessen Tochter Maria es bei der Verhandlung geht.

Μητροπολίτης Ἀθηνῶν

Die drei Männer bringen Schreiben der Metropoliten von Theben und Athen sowie von dem letzterem unterstellten Suffraganbischof von Euripos.

1006 starb der Athener Metropolit Theodegios, den die Parthenoninschriften nennen, von dem ein Siegel erhalten ist[68] und der wohl mit dem Theodosios des Synodikon[69] identisch ist.

Als nächsten machen unsere Quellen einen Michael namhaft, der — nach Auskunft der Parthenoninschriften — 1030 starb, von dem mehrere Siegel

[64] Grumel, Regestes 834 (zwischen 1025 u. 1030).

[65] *PG* 111, 228C—229A.

[66] V. v. Falkenhausen, Untersuchungen über die byzantinische Herrschaft in Süditalien vom 9. bis ins 11. Jahrhundert (*Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa* 1). Wiesbaden 1967, 80f. Nr. 19. Derselbe Mann erscheint *BNJ* 5 (1926/27) 167 als πατρίκιος Μαλάκης.

[67] Georgios Kedrenos II 451; Vita des Νίκων Μετανοεῖτε, *NE* 3 (1906) 177—180. Ich halte dafür, daß dieser Μαλακηνός mit dem Μαλακεινὸς πρωτοσπαθάριος bzw. κριτής identisch ist, der als Adressat von Briefen des Metropoliten von Synada, Leon σύγκελλος, bzw. des Nikephoros Uranos überliefert ist (J. Darrouzès, Épistoliers 183f. 232. 233f.).

[68] Laurent, Corpus V 1, Nr. 595.

[69] *TM* 2 (1967) 108.

des gleichen Typus erhalten geblieben sind[70] und der ebenfalls im Synodikon erwähnt wird[71]. Dieser Michael wird ausdrücklich zu den Jahren 1027 und 1028[72], 1030[73] und zu einem Zeitpunkt zwischen 1025 und 1030[74] in Konstantinopel bezeugt. Wenn es auch nicht ganz sicher ist, daß wir Michael als direkten Nachfolger des Theodegios anzusehen haben, ist es doch höchstwahrscheinlich, daß er der in unserem Synodalakt angeführte Metropolit von Athen ist[75].

Μητροπολίτης Θηβῶν

Laurent[76] bringt Siegel zweier verschiedener Typen, die einen Konstantin als Metropoliten von Theben nennen und etwa der Mitte des 11. Jahrhunderts zuzuweisen sind. In dem von N. G. Svoronos edierten Kataster von Theben wird ein Κωνσταντῖνος ἐπίσκοπος erwähnt[77], der — ausgehend von der alten Datierung unseres Dokuments — mit obigem Metropoliten von Theben bzw. dem des Synodalaktes identifiziert wurde[78]. Ich möchte doch annehmen, daß der Κωνσταντῖνος ἐπίσκοπος nicht Metropolit von Theben, sondern eher einer seiner Suffraganbischöfe war. Mit dem Metropoliten des Synodalaktes — wohl einem unbekannten Vorgänger des Konstantin, der auf den Siegeln erscheint — hat der im Kataster erwähnte Bischof sicher nichts zu tun.

Theben dürfte zwischen 968 und 997 zur Metropole aufgestiegen sein[79].

Ἐπίσκοπος Εὐρίπου

Den Namen des Suffraganbischofs von Euripos kennen wir nicht. Der z. J. 1038 erwähnte Ἰωάννης κουβουκλείσιος ὁ ἐξ Εὐρίπου ὁρμώμενος[80] war ein Abgesandter des Bischofs, nicht aber der Bischof selbst.

[70] Laurent, Corpus V 1, Nr. 596.

[71] *TM* a. O.

[72] *PG* 119, 837 B. 844 C. 849B; vgl. Laurent, a. O.

[73] Ficker, Erlasse (vgl. A. 9) 19.

[74] Grumel, Regestes 834.

[75] Zu Athen als Metropole vgl. Laurent, Corpus V 1, S. 437; Beck, Kirche 180.

[76] Laurent, Corpus V 1, Nr. 771f.

[77] N. G. Svoronos, Recherches sur le cadastre byzantin et la fiscalité aux XIe et XIIe siècles: Le cadastre de Thèbes. *BCH* 83 (1959) 11, Z. 6.

[78] Svoronos, a. O. 71, A. 7; Laurent, a. O. Nr. 771; G. D. Tsebas, Ἐπισκοπικὸς κατάλογος Θηβῶν. *EEBS* 13 (1937) 397. — Vgl. ferner A. D. Kominēs, Ἀνέκδοτος ἐπισκοπικὸς κατάλογος Θηβῶν. *EEStereoell. Mel.* 1 (1969) 92.

[79] Laurent, Corpus V 1, S. 591.

[80] Ficker, Erlasse 46; Grumel, Regestes 844.

Was den Rang von Euripos (Chalkis auf Euböa), dem πρωτοθρόνος der Metropole Athen, betrifft, war man früher zumeist der Ansicht, daß es „schon in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts oder wenigstens in der ersten des 11. Jahrhunderts im Rang eines Autokephalen erscheint“[81], unter Alexios Komnenos aber wieder in die Botmäßigkeit Athens zurückkehren mußte. Dem widerspricht unser Text eindeutig, der Euripos gegen Ende der Regierung Basileios' II. als Suffraganbistum bezeugt.

Obige Hypothese geht auf M. Gelzer zurück[82], der eine Ungereimtheit in einer Bischofsliste, die die Verhältnisse unter Michael VIII. Palaiologos (1259—1282), unter dem Euripos zur Metropole aufstieg, wiedergibt[83], auf eine —angenommene — Vorlage zurückführte, eine „spätere Redaktion der Nea Taktika“. Eine Notiz in der betreffenden Bischofsliste[84] besagt, daß die nach Euripos genannte Metropole τὰ Κύβιστα ἤτοι τὰ Ἡρακλέους unter einem Patriarchen namens Konstantin zum autokephalen Erzbistum erhoben worden war. Gelzer sah in diesem Patriarchen Konstantin III. Leichudes (1059—1063) und nahm an, daß Euripos vor dessen Amtszeit die Autokephalie erhielt.

Diese zunächst ansprechende Theorie wird durch die neuen Gegebenheiten sehr unwahrscheinlich. Noch im Jahre 1038 dürfte Euripos nämlich Suffragan von Athen gewesen sein, da die Antwort auf eine Anfrage des Bischofs von Euripos auch an den Metropoliten von Athen erging[85]. Von 1030 bis 1060 war Leon σύγκελλος Metropolit von Athen, und weder Alexios Studites (1025—1043) noch Michael Kerullarios (1043—1058) ist besonderes Interesse zuzumuten, diesen hochangesehenen Metropoliten vor den Kopf zu stoßen; die Erhebung eines Suffragans zur Autokephalie beeinträchtigte ja die Interessen der Metropole.

Es ist allerdings die Möglichkeit, daß zu einem Zeitpunkt vor unserer Synode, also jedenfalls vor 1025, ein Suffraganbischof von Euripos *ad personam* zum ἀρχιεπίσκοπος erhoben wurde, nicht auszuschließen[85a].

Εὐθύμιος ὁ Καπούλης

Die inkriminierte Ehe schloß er mit Maria, Tochter des Βάρδας πρωτοσπαθάριος καὶ ταξίαρχος. Es handelt sich zweifellos um hochangesehene Familien

[81] Beck, Kirche 180; Laurent, Corpus V 1, S. 454 schränkte schon erheblich ein: „Un court temps durant le XIe s. mais non antérieurement.“

[82] M. Gelzer, Ungedruckte und ungenügend veröffentlichte Texte der Notitiae episcopatuum. *Abh. München* 21 (1901) 593.

[83] G. Parthey, Hieroclis Synecdemus et Notitiae Graecae episcopatuum. Berlin 1866, 200, 93—96.

[84] A. O. Z. 96.

[85] Grumel, Regestes 844.

[85a] Vgl. Laurent, Corpus V 3, Nr. 1826 und dazu meine Besprechung in *BSl* 1974.

aus Theben bzw. Euripos. Vielleicht spielten bei der Aktivität des Malakenos auch interne Rivalitäten der führenden Aristokratie Griechenlands eine Rolle.

Καπούλης kann ich für die byzantinische Epoche nicht belegen, wohl aber für die Neuzeit[86]. Grumel[87] änderte den Namen auf das gebräuchliche „Pécoulès“. An ähnlichen Namen läßt sich Κάπουτος nachweisen[88], ferner Καπούσης — Καπούνις[89], Καμουλιανὸς πρωτοσπαθάριος[90] und Καπρούλης[91]; vgl. auch μονὴ τοῦ Καπρούλη[92] bzw. ἐπίσκοπος Καπουλιανῶν (Suffragan von Larissa).[93]

Bei der Seltenheit des Namens Euthymios sei auch darauf hingewiesen, daß in der Vita der hl. Theodora v. Thessalonike († 892)[94] ein στρατηγέτης dieses Namens in Theben erwähnt wird. Sollte auch Euthymios Kapules aus Theben stammen, dann sind Bardas und seine Tochter Maria in Euripos zu lokalisieren.

Ταξιάρχης, ein Terminus, der schon für das 10. Jahrhundert belegt ist[95], war Kommandant einer Tausendschaft.

[86] *ThEE* 7 (1965) 336 (19. Jh.). — Zu καπούλα, καπούλιον, σκαπούλιον (capulus, scapulae) vgl. Sophocles, Lexikon II 628. 992.

[87] Grumel, Regestes 933.

[88] F. Trinchera, Syllabus graecarum membranarum. Neapel 1865, 478 (z. J. 1271).

[89] W. Regel, E. Kurtz, B. Korablev, Actes de Zographou (*Actes de l'Athos* 4). *VV* 13 (1906) App. 96f. (1358).

[90] Grumel, Regestes 615—617 (Anfang 10. Jh.).

[91] N. Oikonomidès, Actes de Dionysiou (*Archives de l'Athos* 4). Paris 1968, Nr. 8, Z. 28 (1395); Nr. 23, Z. 37 (1427); Nr. 24, Z. 36 (1430).

[92] P. Lemerle, Actes de Kutlumus (*Archives de l'Athos* 2). Paris 1946, Nr. 9, Z. 50 (1313); Nr. 25, Z. 33 (1369); Nr. 28, Z. 28 (1369).

[93] Parthey, a. O. 218, 610; 260, 461; *SBN* 2 (1927) 149. Vgl. auch Laurent, Corpus V 2 Nr. 1206 und meine Rezension in *BSl* 35 (1974).

[94] Vita Theodorae Thess. 32, 28 (ed. Kurtz in *Mémoires de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg*. Classe des sciences historico-philologiques VIII. ser. VI 1, 1904).

[95] Vgl. N. Oikonomidès, Les listes de préséance byzantines des IXe et Xe siècles. Paris 1972, 273, Z. 30; 335f.

GÜNTER WEISS / MÜNCHEN

HOHE RICHTER IN KONSTANTINOPEL

Eustathios Rhomaios und seine Kollegen

Hätte nicht ein dankbarer und gelehriger, dem Namen nach leider unbekannter Schüler[1] aus den juristischen Entscheidungen seines Meisters eine Art praktisches Handbuch, die sogenannte Pira[2], verfaßt, der hohe Richter Eustathios Rhomaios wäre wie die meisten seiner Kollegen im Dunkel der Geschichte verschwunden. Höchstens einige Namen, bruchstückhafte Lebensdaten anderer Richter sind zufällig bekannt. Die in der einzigen Handschrift nicht vollständig erhaltene Sammlung[3] hat keine Parallele in der mittelalterlichen Überlieferung. Die klassische, leider nur in Bruchstücken tradierte römische Rechtsliteratur, die *responsa* (Gutachten hervorragender Juristen) und die *digesta* („geordnete Entscheidungen"), die auch wie die Pira von konkreten, praktischen Einzelfällen ausgegangen sind, ist ohne Zweifel für den Verfasser der Pira Vorbild. So ist in der Pira ein hoher richterlicher Staats-

---

[1] Der ἐγώ der Pira. Die Gründe gegen die von W. FISCHER vermutete Verfasserschaft des Garidas bei E. ZACHARIÄ VON LINGENTHAL, Geschichte des Griechisch-Römischen Rechts. Nachdr. der 3. Aufl. 1892, Aalen 1955 (im Folgenden: ZACHARIÄ, Recht), A. 28.

[2] A. D'EMILIA, L'applicazione pratica del diritto Bizantino secondo il titolo della ΠΕΙΡΑ ΕΥΣΤΑΘΙΟΥ ΤΟΥ ΡΩΜΑΙΟΥ relativo alla compravendita. *RSBN* N. S. 2—3 (1965/66) A. 1 zitiert die Definition von I. ZEPOS in der Einleitung (S. 5) zur Ausgabe der Pira (Jus Graecoromanum IV. Athen 1931), nach der hier zitiert wird: „Die Pire(pl.) sind byzantinische Denkwürdigkeiten von großem Wert, da sie die Rechtspraxis ausdrückten, wie diese die ständig sich ausbildenden Veränderungen formten." (... αἱ πεῖραι ... εἶναι βυζαντινὰ μνημεῖα πολλῆς ἀξίας, ὡς διατυπώνουσαι τὸ ἐν ἐφαρμογῇ δίκαιον, ὅπως αὐτὸ διεμόρφωνον αἱ διαρκῶς ἀναπτυσσόμενοι συναλλαγαί). ZEPOS bringt keine Belege. Es ist mir bisher noch nicht gelungen, Stellen für diesen speziell juristischen Gebrauch von πεῖρα zu finden.

[3] Bis die Neuedition von PAPADIMITRIU vorliegt, sind wir immer noch gezwungen, die von zusätzlichen Lesefehlern leider nicht freie Edition der Pira durch ZACHARIÄ VON LINGENTHAL zu benutzen. Hier nach dem Abdruck von ZEPOS (s. A. 2!) zitiert. Zeilenzählung von mir immer vom Beginn eines Kapitels an gezählt. Alle hier übersetzten Kapitel wurden von mir mit dem Mikrofilm der einzigen Hs., dem Cod. Laurent. 80, 6 fol. 478ff. (s. 15), verglichen. Die Hs. ist besser als ihr Ruf! Der Bibliotheksleitung der Laurentiana möchte ich an dieser Stelle danken für die immer schnelle und korrekte Erledigung meiner Photowünsche.

beamter in zahlreichen Fällen bei der Arbeit zu beobachten, die Arbeitsweise wie die Arbeitsbedingungen an den Gerichtshöfen in Konstantinopel zu Beginn des 11. Jahrhunderts werden ungewöhnlich gut sichtbar. Freilich, der Historiker möchte meist noch mehr von diesen nach meiner Zählung 276 Prozessen und Rechtsvorgängen wissen, die oft nur spärlich angedeutet sind mit unzureichender Angabe des Streitfalles, der Namen, der Dokumente und Aussagen. Oft sind die Prozesse in mehreren Kapiteln um der Systematik willen auseinandergerissen. Dann sind wieder nur Gesetzesauszüge wiedergegeben — nach den entsprechenden Sachgebieten geordnet. In dieser Beziehung nähert sich die Pira anderen privaten praktischen Gesetzeskompilationen und -auszügen, z. B. der alphabetischen *Synopsis Basilicorum* oder dem Tipukeitos („wo ist was zu finden“ sc. in den Basiliken) des Richters Patzes (Anfang 12. Jahrhundert).

Die sozialen Bedingungen, unter denen Eustathios Rhomaios als hoher Staatsbeamter arbeiten mußte, treten in der Pira nicht hervor. Über die oft ungenügende Grundausbildung der Juristen, das ungeregelte Prüfungssystem, die Unsicherheit der Stellenbesetzung und -vergebung, über das Fehlen sozialer Sicherungen wie Altersversorgung und Familienschutz geben die Schriften anderer Juristen, vor allem des Philosophen und kaiserlichen Geheimschreibers Michael Psellos († 1078) und des Heeresrichters Michael Attaleiates († um 1085), einige, oft freilich spärliche Auskünfte[4].

Für Eustathios ist die Rechtspflege lebendige Familientradition. Wohl im privaten Archiv sind Entscheidungen seines Urgroßvaters aufbewahrt, der wie Eustathios am Kaisergericht wirkte[5]. Diese Entscheidungen bleiben nicht in der Schublade liegen, sondern sind lebendiges Erbe, das in der Praxis nach Jahrzehnten wieder Verwendung findet. Diese Beobachtung wirft ein Licht auf andere zivile „Beamtenfamilien“, z. B. der Serblias, Tzirithon, Morocharzanes, Hexamilites, Kamateros. Träger dieser Beinamen, die durchaus schon als eine Art Familienname anzusprechen sind, treten im 11. und 12. Jahrhundert immer wieder als zivile Staatsbeamte auf. Wahrscheinlich gab es bei diesen Familien ähnliche „Berufstraditionen“ wie bei Eustathios. Der Beiname des Eustathios, „Rhomaios“, d. h. der Byzantiner, ist kein Familienname geworden. Wahrscheinlich wurde der Name dem Eustathios nur beigegeben, um ihn als Juristen aus byzantinischer Zeit zu kennzeichnen[6]. Ich weiß freilich nicht, mit welchem anderen Eustathios der Jurist der Pira hätte verwechselt werden können.

Eustathios wird uns in seiner Beamtenlaufbahn erst in dem relativ hohen senatorialen Hofrang eines Protospathars[7] greifbar. Er arbeitet damals bereits am Hippodromgericht (ἐν τῷ ἱπποδρομίῳ, ἐπὶ τοῦ ἱπποδρόμου, ἐπὶ τοῦ ἱπποδρομίου), dem Gerichtsgebäude in der Nähe der großen Rennbahn, des Hippodroms. In diesem Justizgebäude, von dessen Aussehen und genauer Lage uns — soviel ich sehe — keine Nachrichten erhalten sind, scheinen damals nach der Pira zu schließen alle wichtigen Gerichtshöfe der Hauptstadt getagt zu haben[8]. Das Justizgebäude ist aus Sicherheitsgründen und zur Erleichterung des Publikumsverkehr nicht im Inneren des Kaiserpalastes zu suchen, also wohl nicht mit einem Gebäude des Kaiserpalastes, etwa dem Kathisma oder dem großen Triklinos, identisch. Als Drungar besitzt Eustathios im Justizgebäude eine Amtsstube (κέλλιον). In seiner Nähe ist Polizei (der ϑεσμοφύλαξ) stationiert. Sie greift bei Tätlichkeiten ein, wenn die heißblütigen Südländer sich im Justizpalast die Köpfe einschlagen. Sie beschimpfen einander dabei in einer Sprache, die sich in Wortschatz und Form sehr dem modernen Neugriechischen nähert — einzigartige, bisher unausgewertete Zeugnisse für die Umgangssprache im 11. Jahrhundert[9].

Von seinem Schüler noch als „junger Mann“ (νέος) bezeichnet, steigt Eustathios eine Stufe in den Hofrängen zum Patrikios empor, arbeitet aber zuerst noch als „einfacher Richter“ (λιτὸς κριτής), also als Beisitzer[10]. Daß

[4] In meinem Buch „Oströmische Beamte im Spiegel der Schriften des Michael Psellos (11. Jh.)“, das im Herbst 1973 erscheinen wird, untersuche ich diese Nachrichten.

[5] XXX, 76: προπάππος.

[6] Von den von A. Π. Χριστοφιλόπουλος, Παρατηρήσεις εἰς τὴν πεῖραν Εὐσταϑίου τοῦ Ῥωμαίου. *BNJ* 17 (1944) 82f. zusammengestellten Belegen für die Namensform „Romanos“ bleibt nur noch das von Treu edierte Schulgespräch übrig. Die Neuausgabe der Basilikenscholien durch Scheltema liest durchgehend Ῥωμαῖος. S. Bas. XXII, 1, 36. XXII, 4, 9. XXIII, 3, 78. XXVIII, 14, 1. Rhomaios als Beinamen erwähnen nicht: Ph. Kukules, Βυζαντινῶν βίος καὶ πολιτισμός, VI. Athen 1955, 469ff. und H. Moritz, Die Zunamen bei den byz. Historikern und Chronisten, I u. II. *Gymnasialprogr. Landshut* 1896/8.

[7] LXI, 4: ἔτι πρωτοσπαϑαρίου τυγχάνοντος. Im 11. (unter 18) Hofrang in der Rangliste des Philotheos (a. 899). Vgl. J. B. Bury, The imperial administrative system in the ninth century with a revised text of the Kleterologion of Philotheos. London 1911, 21f. Zum senatorialen Rang der Protospathare: Aἰ. Χριστοφιλοπούλου, Ἡ σύγκλητος εἰς τὸ βυζαντινὸν κράτος. Athen 1949, 44.

[8] Die Pira nennt auffälligerweise keine „Velumrichter“, ein Ausdruck, der m. E. noch vollständig ungeklärt ist. Das Problem wird nicht berührt von R. Guilland, Le Velon, in: Études de topographie de Constantinople Byzantine I (*BBA* 37). Berlin 1969, 371—373. — Restlos verfehlt: V. Gardthausen, Hippodrom und Velum. *BNJ* 3 (1922) 342—350 (Die Richter als Gouverneure der Rennbahn!). Sehr übersichtlich zur Topographie: S. Miranda, Les palais des empereurs byzantins. Mexico 1964. — L. Bréhier, Les institutions de l'empire byzantin. Paris ²1970, 186 sucht die Velumrichter „dans une galerie du palais appelée Hippodrome couvert“ und die Hippodromrichter „sous les portiques qui entouraient le Circque“ (!) ohne weitere Begründung.

[9] LXI, 6. Die Stelle gedenke ich zusammen mit LXVI, 27 in einem Aufsatz über „Volkssprachliche Elemente in der Pira“ zu behandeln.

[10] LXIV, 1: τὸν πατρίκιον τότε λιτὸν κριτὴν ὄντα . . . ὡς δικαίως λέγει ὁ νέος Εὐστάϑιος.

Eustathios in diesem Rang zeitweise[11] in dem wichtigsten Ressort der Kaiserkanzlei, dem kaiserlichen Privatkabinett, als Geheimschreiber (μυστικός) arbeitet, ist für byzantinische Verhältnisse nicht erstaunlich. Ausbildung und Laufbahn der Kanzleibeamten und Juristen ist in Byzanz nicht zu trennen[12]. Dazu kommt, daß seit der Zeit des römischen Prinzipats die Beamten der Kaiserkanzlei als Diener des Kaisers, des obersten Richters, sich immer wieder mit Rechtsfällen befassen mußten[13]. In der Zeit des Eustathios ist diese Entwicklung so weit fortgeschritten, daß wir dem Chef der Kaiserkanzlei (πρωτοασηκρῆτις), Petros, nicht nur als delegiertem Richter, sondern auch als gesetzeskundigem und scharfsinnigem Juristen begegnen. Ein Kapitel der Pira, das Petros mit solchen Kenntnissen zeigt, wird unten übersetzt. Auch ein anderes Mitglied des kaiserlichen Privatkabinetts, ebenso ein „Bewahrer des kaiserl. Tintenfasses" treten als delegierte Richter in Erscheinung[14]. Eustathios ist noch Patrikios bei einem Prozeß, den Romanos III. Argyros kurz vor seiner Thronbesteigung 1029 als Hippodromrichter entschied[15]. Andrerseits ist Eustathios bereits zum nächsthöheren Rang eines Magistros in einer Zeit aufgestiegen, als Kaiser Basileios II. († Dez. 1025) noch Kaiser war[16]. In einer Entscheidung über Verwandtschaftsgrade vom April 1025 ist Eustathios noch Patrikios genannt[17]. Aus alledem ergibt sich, daß Eustathios in der zweiten Hälfte des Jahres 1025 zum Rang des Magistros aufstieg. In diesem Rang ist er für unbestimmte Zeit Quästor[18] und ebenfalls auf unbestimmte Zeit „Exaktor", d. h. wörtlich Steuereinnehmer[19]. Die Nachricht birgt ein m. W. in der

[11] Daß Eustathios nur zeitweise Geheimschreiber war, geht aus der Formulierung hervor: LXV, 1 ὁ βασιλεὺς . . . ἀντιγράφει πρὸς τὸν πατρίκιον μυστικὸν τότε ὄντα.

[12] Näheres darüber in meinem A. 4 erwähnten Buch über Oströmische Beamte.

[13] M. KASER, Das römische Zivilprozeßrecht. München 1966 (im Folgenden: KASER, Zivilprozeß), 434 mit weiterer Lit. Vor allem A. H. M. JONES, The later roman empire, II. Oxford 1964, 575.

[14] Der μυστογράφος in VII, 15 ist nicht Eustathios selbst. Der „Bewahrer des Tintenfasses" als Richter: LXVI, 1 u. 2.

[15] XLIX, 4, S. 198 oben.

[16] IX, 10 wird Basileios II. vom Magistros als noch lebend genannt (θέσπισμα τοῦ κρατοῦντος ἡμῶν βασιλέως). Es handelt sich um DÖLGER, Reg. 783.

[17] RHALLES—POTLES, Syntagma V. Athen 1855, 341—353.

[18] Zum Quästor, der in der Pira immer in Erbschaftsfragen in Aktion tritt: ZACHARIÄ, Recht 367—370. Der Magistros ist nur zeitweise Quästor: XVI, 20: . . . τοῦ μαγίστρου κοιαίστωρος ὄντος. Noch in der Würde des Magistros hat Eustathios das Amt des Quästors aufgegeben: bei einer Testamentseröffnung ruft er den Quästor erst herbei (XIV, 11 unten übersetzt). Ein anderer „Patrikios und Quästor" XVI, 13. Ist der „alte Quästor" XVII, 11 der Urgroßvater des Eustathios (siehe hier A. 5)?

[19] Ähnlich wie Eustathios Rhomaios ist auch Joannes Xiphilinos in der Mitte des 11. Jhs. bei seiner Ernennung zum Nomophylax κριτὴς ἐπὶ τοῦ ἱπποδρόμου καὶ ἐξάκτωρ (siehe DÖLGER, Reg. 863).

Forschung noch nicht behandeltes Problem. Einmal haben nämlich die vier Prozesse, in denen Eustathios als Exaktor entscheidet[20], nichts oder nur am Rande mit dem Steuerwesen zu tun. Zum anderen ist es undenkbar, daß Eustathios etwa das verpönte Geschäft eines einfachen Steuereinnehmers in der Provinz in Ämterkumulation ausübte. Hier muß also die Bezeichnung Exaktor irgendeine übergeordnete, wohl beaufsichtigende Funktion im Steuerwesen umschreiben, etwa dem ἐπόπτης entsprechend. Auch die Themenrichter, also die zivilen Provinzgouverneure, werden manchmal uneigentlich „Steuereinnehmer" genannt, da sie die Oberaufsicht über diesen wichtigen Verwaltungszweig in ihrem Bezirk besitzen[21].

In einer Reihe von Erbschafts- und Güterprozessen entscheidet der Magistros Eustathios als Drungar, ohne daß jemals deutlich wird, ob er als Drungar einem ständigen Gerichtshof vorsteht. Von der ursprünglichen Funktion dieses Amtes als militärischer Kommandeur einer der vier kaiserlichen Palastgarden ist nichts mehr spürbar. Erst am Ende des 11. Jahrhunderts ist der Drungargerichtshof ausdrücklich bezeugt und spielt im 12. Jahrhundert eine wichtige Rolle im Gerichtswesen[22]. Ab und zu tritt Eustathios als Magistros auch im Gerichtshof des höchsten zivilen Verwaltungsbeamten der Hauptstadt, des Stadteparchen, wohl als Beisitzer, in Erscheinung[23]. Zu einem unbekannten Zeitpunkt, gewiß aber schon in den dreißiger Jahren des 11. Jahrhunderts, kann sich Eustathios noch einmal über die Rangerhöhung zum *Vestes* freuen[24]. Dann verlieren sich seine Spuren. Sicher ist nur noch, daß sein Schüler die Prozesse seines Meisters erst nach dem Tod des Kaisers

[20] XVI, 11. XXV, 8. XLIV, 1. Nur in XXXVI, 18 entwickelt sich aus der Klage eines „Armen" ein Prozeß wegen Steuernachzahlung.

[21] Z. B. der 1043 in einer Revolte auf Zypern getötete Gouverneur Theophylakt wird vom Geschichtschreiber Skylitzes ausdrücklich δικαστὴς καὶ πράκτωρ τῶν δημοσίων φόρων genannt (Skylitzes—Kedrenos 549, 22f. [Bonn]). Weitere Hinweise, daß den Provinzgouverneuren auch die Oberaufsicht über die Steuereintreibung unterstand, behandle ich in meinem A. 4 erwähnten Beamtenbuch. Zum ἐπόπτης: F. DÖLGER, Beiträge zur Geschichte der byz. Finanzverwaltung. Darmstadt ²1960, 79f.

[22] VII, 6; XV, 9; XV, 14 u. ö. Sehr vorsichtig über die Entwicklung des Drungargerichts: ZACHARIÄ, Recht 374f.; vgl. R. GUILLAND, Le drongaire et le grand drongaire de la Veille, in: Recherches sur les institutions byzantines I (*BBA* 35). Berlin 1967, 563f.

[23] XLIV, 1 wird unten übersetzt. Wichtig erscheint mir, daß der Eparch hier in einem Erbschaftsfall entscheidet. Merkwürdigerweise ist dagegen der Eparch im Streit um die Baulinie am Meeresstrand XVIII, 5 nicht genannt.

[24] Ganz sicher bin ich nicht, ob der in der Mitte des 10. Jhs. zum ersten Mal erscheinende Vestes-Titel vielleicht doch unter dem Magistrostitel steht (vgl. Attaleiates 22, 8 [Bonn]: Leon Tornikes zuerst Patrikios, dann Vestes). Zum Titel vgl. A. HOHLWEG, Beiträge zur Verwaltungsgeschichte des oströmischen Reichs unter den Komnenen. München 1965, 56f.

Romanos III. Argyros, also nach 1034, gesammelt hat[25]. Daß die Sammlung erst „in der Mitte des 11. Jahrhunderts" erfolgte, wie immer wieder behauptet wird, bleibt unbewiesen.

Die etwas mühsame Datierung der Pira in den Beginn des 11. Jahrhunderts, also in die Zeit der Kaiser Basileios II. und Romanos III. Argyros, gibt einen unwiderleglichen Beweis gegen den angeblichen Verfall der byzantinischen Jurisprudenz vor der stark überschätzten Gründung einer juristischen Fakultät an einer fälschlich sogenannten „Universität" (vielleicht schon um 1043)[26] und vor einigen anderen Neuerungen in der Mitte des 11. Jahrhunderts. Ohne Zweifel hatten diese Richter am Hippodrom zu Anfang des 11. Jahrhunderts nicht nur gute Gesetzeskenntnisse und juristisches Gespür, sondern auch Vergnügen und Freude an der Juristerei an sich, was in erregten Diskussionen, ja sogar schriftlichen Kontroversen zum Ausdruck kam. Konkrete Rechtsfälle wurden wie zur Zeit der klassisch-römischen Rechtswissenschaft in theoretischen Überlegungen weitergesponnen. Dabei ist erstaunlich, wie genau Eustathios teilweise die klassische Terminologie handhabt[27]. In anderen juristischen Fällen, z. B. bei Fahrlässigkeit, hat Eustathios Schwierigkeiten[28]. Es ist dringend erforderlich, daß das tiefere Rechtsverständnis der klassischen Überlieferung bei Eustathios von einem Fachjuristen umfassend untersucht wird.

Man lernt am Hippodromgericht voneinander, unter den schon erfahrenen Richtern entwickeln sich Lehrer—Schülerverhältnisse, die sich zu einer regelrechten „juristischen Heldenverehrung" steigern können. Der Sammler der Pira nennt seinen Meister wirklich „Heros", den „Weisen", der eine „juristische Abhandlung schreibt, wie sie — wie ich glaube — noch niemals jemand verfaßt hat"[29]. Sosehr der juristische Elementarunterricht in dieser Zeit an Ordnung und Lehrmethode zu wünschen übrig ließ: es gab hochgebildete Kreise von Juristen, die durch Diskussion und Belehrung sich nicht nur

[25] XLIX, 4 (S. 198 oben) wird Romanos III. Argyros als μακαρίτης (verstorben) bezeichnet.

[26] Über den angeblichen Niedergang der Jurisprudenz: F. Fuchs, Die höheren Schulen von Konstantinopel im Mittelalter (*Byz. Archiv* 8). München 1926, 24; W. Fischer, Studien zur byzantinischen Geschichte des elften Jahrhunderts. *Gymnasialprogr. Plauen* 1883, 10f.

[27] A. d'Emilia im A. 2 zitierten Aufsatz S. 78 stellt beim 38. Abschnitt über An- und Verkauf „imprecisioni terminologiche" neben „notevoli esattezze" fest.

[28] D. Nörr, Die Fahrlässigkeit im byzantinischen Vertragsrecht (*Münchner Beitr. zur Papyrusforschung* 42). München 1960, 163: „. . . welche Schwierigkeiten die Fahrlässigkeit selbst einem so guten Juristen, wie es Eustathios war, bereitete".

[29] XIX, 62: ὁ ἥρως πατρίκιος. LI, 29: ὁ σοφὸς μάγιστρος. LXVI, 1: ὁ δὲ βέστης ἐποιήσατο μελέτην, οἵαν, Θεὲ μεγάλε, οὐδέποτέ τις ὡς οἶμαι συνεγράψατο.

selbst weiterbildeten; sie gaben auch einer neuen Juristengeneration ihr Wissen weiter.

Wie diese Diskussion aussah, sollen zwei, hier ganz übersetzte Kapitel der Pira zeigen. Sie führen zugleich in die Arbeitsbedingungen ein, in denen die hohen Richter der Hauptstadt ihre Aufgabe erfüllen mußten.

LIII, 1. „(Man muß wissen), daß das 8. Kapitel des 1. Titels des 5. Buches der Basiliken sagt: *Die Ausfertigung von schriftlichen Erklärungen* (ὑπομνημάτων) *ist nicht notwendig bei einer Schenkung bis 500 Nomismata an eine Kirche oder an eine wohltätige Stiftung oder an eine Gemeinde. Bei einer größeren Summe muß eine Ausfertigung erfolgen, wenn es sich nicht um die Schenkung des Kaisers handelt.* Das 63. (recte 66. ed. Heimbach) Kapitel des 1. Titels des 47. Buches sagt: *Jedes Geschenk, sei es gewöhnlich oder vor einer Heirat, soll bis zu einer Höhe von 500 Nomismata Gültigkeit haben, auch wenn es formlos ist. Wenn es sich aber um mehr handelt, dann soll die Summe, die darüber hinausgeht, keine Gültigkeit haben. Ausgenommen sind die kaiserlichen Schenkungen und die aus Wohltätigkeit gemachten und an eine Verlobte gegebenen Schenkungen.* Über diese beiden Kapitel war sich der Protoasekretis im unklaren, indem er sagte, sie seien einander entgegengesetzt. Das erste Gesetz nämlich besagt, daß das Geschenk, das über 500 Nomismata hinausgeht und ohne eine Ausfertigung einer schriftlichen Erklärung gemacht wurde, ungültig sei. Und wie, sagt der Protoasekretis, sind sie nicht entgegengesetzt, wenn das eine besagt, daß die an eine Gemeinde oder an Arme oder an fromme Stiftungen gemachten Schenkungen einer Ausfertigung einer schriftlichen Erklärung bedürfen, das andere aber sagt[30], daß die aus Gründen der Frömmigkeit gemachten Schenkungen keine Ausfertigung einer schriftlichen Erklärung benötigen? So die Einwände des Protoasekretis. Der Magistros hielt eine Verteidigungsrede und löste die Unklarheit über die zwei Gesetze. Und die Verteidigung ist folgende: nicht deine Kenntnis und vielseitiges Wissen hat in den uns verlesenen Gesetzen einen offensichtlichen Widerspruch angenommen, sondern der Schreiber des Codex (τῆς βίβλου) hat hinzugefügt, was nicht hierher paßt. In Übereinstimmung sind nämlich die zwei Gesetze miteinander und zwischen ihnen herrscht kein Widerspruch. Der Text im 1. Titel des 5. Buches, 8. Kapitel lautet so: *Die Ausfertigung von schriftlichen Erklärungen ist nicht notwendig bei einer Schenkung bis 500 Nomismata an eine Kirche oder an eine wohltätige Stiftung oder an Arme oder an eine Gemeinde. Bei einer größeren Summe muß eine Ausfertigung erfolgen, wenn es sich nicht um die Schenkung des Kaisers handelt.* So ist das Gesetz klar, daß Gemeinden, Arme und wohltätige Stiftungen Worte einer schriftlichen Erklärung bedürfen bei Schenkungen, die über 500 Nomismata hinausgehen, ausgenommen die kaiserlichen Schenkungen. Das Gesetz aber im 1. Titel des 47. Buches 63. Kapitel sagt so: *Jedes Geschenk, sei es gewöhnlich oder vor einer Heirat, soll bis zu einer Höhe von 500 Nomismata Gültigkeit haben, auch wenn es formlos ist. Wenn es sich aber um mehr handelt, dann soll die Summe, die darüber hinausgeht, keine Gültigkeit haben. Ausgenommen*

[30] Zum Text: Ich verwende die üblichen Siglen, ⟨ ⟩ vom Editor hinzugefügt; [ ] vom Editor getilgt; ( ) vom Editor ergänzt. — Zeile 15: Ms. λέγειν. Rectius ed. λέγει. — Zeile 28: Ms. λόγιον pro λόγων (rectius ed.). — Zeile 43—45 versuche ich zu rekonstruieren: τὰ γὰρ τοιαῦτα οὐκ ἔχουσι μονιμότητα (pro Ms. μων.) δωρεῶν (pro Ms. δωρεᾶς), ⟨αἳ⟩ γίνονται πολλάκις· γράφονται ⟨καὶ⟩ [οὐ] παρέχεται δὲ νομὴν ⟨ὥστε⟩ ὑπολείπεσθαι ἀγωγήν. —Zeile 54: Ms. recte καταλήγει, so daß der Korrekturvorschlag von Matses in *EEBS* 29 (1959) 363 überflüssig wird.



sind die kaiserlichen Schenkungen und die aus Wohltätigkeit gemachten und an eine Verlobte gegebenen Schenkungen. Merke folglich, daß dies dem vorher verlesenen Gesetz nicht entgegensteht. Dies nämlich ist gesagt von jeglicher Schenkung, indem es zugleich dabei die kaiserlichen Schenkungen ausnimmt, aber auch ausnimmt die aus Wohltätigkeit gemachten Gaben. Und dort ist festgelegt, daß die an wohltätige Stiftungen gemachten Schenkungen über 500 Nomismata einer Ausfertigung von schriftlichen Erklärungen bedürfen. Etwas anderes ist nämlich eine wohltätige Stiftung und etwas anderes ein wohltätiger Zweck, z. B. Zuwendungen zur Lösung von Kriegsgefangenen, Zuwendungen für Auszahlung einer Rente (ῥογευθῆναι), für die Eingekerkerten (ἐμβόλους muß hier diese Bedeutung haben) oder für die Armen einer Gemeinde oder Zuwendungen für Gefängnisse. Derartige Stiftungen nämlich haben nicht Beständigkeit von Geschenken, die oft gespendet werden. Diese Stiftungen werden schriftlich fixiert. Und dabei wird ein Besitzrecht gewährt, so daß ein Prozeß möglich ist. Die wohltätigen Schenkungen aber bestehen in einer Gabe und die Gabe ist ein Aufwand, entweder um den Nehmer zu ernähren oder ihn von Sklaverei zu befreien. Und wer für derartige Schenkungen Aufwendungen gemacht hat, kann sie nicht mehr zurückfordern, da die Schenkung bereits ausgegeben ist. Und wenn du noch einen anderen Beispielfall willst für die Geschenke an Arme, Geschenke also, die einer schriftlichen Fixierung bedürfen, dann nimm an, daß ich die Absicht hatte, gewissen acht Armen Geschenke von 50 Pfund zu machen. Wahrscheinlich würden gewisse Leute sagen, daß diese acht Armen der Mildtätigkeit würdig sind wegen ihrer Armut. Und sobald sie das Geschenk teilen, dann überschreitet die Summe für jeden nicht (die zulässige Höchstgrenze) und bleibt bei weniger als 500 Nomismata. Aber das Gesetz sagt, daß die Beschaffenheit des Geschenkes berücksichtigt wird und nicht die Qualität der Personen und daß die Schenkung einheitlich geschieht, nicht getrennt. Wenn nämlich die Schenkung getrennt erfolgt, ist sie nicht zu beanstanden. Arme aber und wohltätiger Zweck ist nicht dasselbe. In diesem Gesetz ist auch (der Passus über) Schenkungen an eine Verlobte nicht widersprüchlich. In jenem Gesetz nämlich ist überhaupt nichts von einer Verlobten gesagt. Was aber dort nicht gesagt, hier aber hinzugefügt ist, bewirkt keinen Widerspruch."

Die Diskussion wird sachlich und höflich geführt. Dem Gegner wird großes Wissen und Einsicht bescheinigt. Der theoretische Fall (θεματισμός) erinnert an die Beispielfälle (θέματα), mit denen der fortgeschrittene Jurist im 6. Jahrhundert sich für die Praxis vorbereiten sollte[31]. Spuren dafür sind noch im 11. Jahrhundert zu finden. Bewundernswürdig ist der Scharfsinn und die Kenntnis des Kanzleichefs, der sich uns hier als versierter Jurist vorstellt. Kanzlei und Jurisprudenz sind in Byzanz nicht zu trennen! Der Beamte spürt den Widerspruch in den zwei, nur ein Jahr auseinanderliegenden Gesetzen Justinians auf[32]. Sie sind in den Basiliken an weit auseinanderliegenden Stellen zitiert! Noch bewunderswürdiger, ja schon beinahe bedenklich ist der Scharfsinn, mit dem Eustathios die Gültigkeit beider Gesetze „verteidigt". In seinem krampfhaften Bestreben, zu harmonisieren, hält sich Eustathios nicht an die einfachste Lösung, daß das ein Jahr spätere Gesetz Justinians eine Berichtigung des früheren darstellt, um die Freigebigkeit für Wohltätigkeit zu fördern. Warum Eustathios „den Schreiber des Codex" (ὁ τῆς βίβλου γραφεύς) verantwortlich macht, ist nicht einsichtig. Weshalb aber die mühsame Verteidigung? Weil Eustathios zu dem Kreis von Richtern gehört, der auf dem Standpunkt steht, „daß keines der in den Basiliken stehenden Gesetze zu denen gehört, die aufgehoben worden sind". Hier ist also eine Art „Rechtsschule" greifbar, die sich vorbehaltlos hinter diese unausgeglichene, unvollständige und an manchen Stellen durchaus veraltete Übersetzung des Gesetzeswerks Justinians aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts stellt. Die Gegenpartei repräsentiert der Kollege des Eustathios namens Ophrydas, der noch bis in die Jahrhundertmitte als Richter tätig war[33]. Ophrydas erklärt ohne Bedenken eine in die Basiliken aufgenommene Paulusstelle für ungültig, weil sie nach seiner Meinung durch eine Novelle Justinians überholt ist. Auch sie ist in den Basiliken zu finden.

LI, 16. „Basilika VII, Titel 1, letztes Kapitel (= 18); Novelle 125. (Man muß wissen), daß ein Gesetz existiert, daß jeder Richter sein eigenes Urteil abgeben soll, wenn eine Meinungsverschiedenheit unter den Richtern auftritt. Und ein anderes Gesetz besagt: Der Spruch der Mehrheit entscheidet[34]. Ophrydas gab ein Gutachten ab und sagte, diese beiden Gesetze seien also dem Anschein nach widersprüchlich (ἐναντιοφανεῖς) und beinahe entgegengesetzt[35]. Das eine (mit dem Inhalt), daß der Spruch der Mehrheit entscheidet, sei ein altes Gesetz und stehe in den Digesten, das andere aber setze fest, das eigene Urteil abzugeben, und sei jünger und hebe das frühere auf.

---

[31] Die *meditatio de nudis pactis* (ed. Zepos, Jus Graecoromanum VII 365f.) scheint ein solch theoretischer Beispielfall zu sein. Auch Pira XXIV, 7 ist theoretisierend mit „wenn" und „aber" und unbestimmten Personenangaben. Zum „θέμα": P. Collinet, Histoire de l'école de droit de Beyrouth. Paris 1925, 254.

[32] Bas. V, 1, 8 = C. I, 2, 19 (a. 528). Bas. XLVII, 1, 66 = C. VIII, 53 (54), 34 (a. 529). Beide Gesetze erwähnt nebeneinander, ohne auf den in der Pira erörterten Unterschied einzugehen: M. Kaser, Das römische Privatrecht II. München 1959, 289 A. 12 (im Folgenden: Kaser, Privatrecht II. Bd. I: München ^{2}1971); H. S. Alivisatos, Die kirchliche Gesetzgebung des Kaisers Justinian I. Berlin 1913, 87 erwähnt nur das Gesetz von 528. Eustathios sieht übrigens nicht, daß die Basiliken — wohl aus C. VIII, 53 (54), 36, 3 (a. 531) — die Zahl 500 statt 300 im C. VIII, 53 (54), 34 nennen. Das Scholion des Theodoros in den Basiliken zur Stelle hat richtig die Zahl 300.

[33] Der Philosoph und Höfling Psellos schleudert eine gehässige, in vielen Punkten ungerechtfertigte Invektive gegen den alten Richter: ed. Sathas, Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη V. Paris 1876, 181—196. Ist die Prozeßpartei Pira XIX, 5 mit dem Richter Ophrydas identisch? H. J. Scheltema, Über die Natur der Basiliken. *Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis* 23 (1955) 303f. hat Ophrydas als Gegenpartei des Eustathios in der Beurteilung der Basiliken leider nicht gewürdigt.

[34] Bas. VII, 1, 18 = Nov. 125 c. 1. Bas. IX, 3, 36 = Dig. XLII, 1, 36. Zur zweiten Stelle: M. Kaser, Das römische Zivilprozeßrecht. München 1966 (im Folgenden: Kaser, Zivilprozeß), 285.

[35] Zum Text: Zeile 5: lege καὶ σχεδόν. — Zeile 7: lege τὸν δὲ ἕτερον pro ἕκαστον. — Zeile 8: ⟨καὶ⟩ νεαρότερον. — Zeile 17: μὴ ⟨ὡς⟩ [οὐχί]. — Zeile 21: δικαστῶν· ἐκείνῃ. — Zeile 24: φέρε ⟨σημείωσιν⟩ τυχὸν γενέσθαι (nach dem Vorschlag von Matses in *EEBS* 29 [1959] 362).

Aber der überaus gesetzeskundige und weise Magistros legte auf meine Frage darüber dar, daß Ophrydas kein treffliches Gutachten abgegeben habe. Keines der in den Basiliken stehenden Gesetze gehöre zu denen, die aufgehoben worden seien, sondern die vorher erwähnten zwei Gesetze hätten ihre Gültigkeit (jeweils) gemäß ihrer eigenen Zeitpunkte und Fälle. Falls nämlich zufällig 10 Richter bei der Rechtsfindung verschiedener Meinung sind und die sechs den einen Spruch fällen, die vier aber ein anderes Urteil abgeben, dann sollen sie ihr Urteil abgeben und einen schriftlichen Spruch fällen. Der Spruch der sechs hat mehr Gewicht und gibt den Ausschlag, soll aber einem Appellationsgericht nicht zugrunde liegen, sondern vielmehr für eine Prüfung durch den Appellationsgerichtshof (dienen), ob ein trefflicher Spruch gefällt wurde oder nicht beim Widerspruch der anderen vier Richter. Deshalb also heißt es, daß das Urteil der Mehrheit entscheidet, weil nicht die Entscheidung der vier hervorgezogen und untersucht wird, sondern die von den sechs Richtern gefällte Entscheidung. Jene wird durch das Appellationsgericht in bezug auf Mängel, Unkenntnis und Unerfahrenheit richtiggestellt. Und insoweit sie trefflich gerichtet haben, gilt (die Entscheidung), insoweit sie aber gefehlt haben, wird der Spruch vom Appellationsgerichtshof richtiggestellt. Ich sprach: nimm etwa an, ein Spruch sei von den sechs Richtern gefällt und der einen Prozeßpartei ausgehändigt worden, und eine andere Entscheidung sei von den vier Richtern getroffen und der anderen Partei ausgehändigt worden, und keine Partei habe das Appellationsgericht angerufen, sondern die Appellationsfrist sei verstrichen. Welches von diesen (Urteilen) wird gelten? Und der Magistros sagte: der Entscheid der sechs Männer habe größeres Gewicht, der der vier aber habe keine Bedeutung nach Ablauf der Appellationsfrist. So also — sprach er — haben beide Gesetze Gültigkeit und es besteht zwischen ihnen kein Widerspruch.“

Beachtenswert ist wieder der krampfhafte Versuch des Eustathios, die zwei Gesetze zu harmonisieren. Die Gesetzesforderung, daß die Mehrheit entscheidet, bringt er mit dem Appellationsverfahren in Verbindung. Er meint, daß eben auch beim Appellationsgericht nur der Spruch der Mehrheit zur Geltung kommt. Dies steht aber weder in der Novelle Justinians noch in der Sentenz des Paulus. Weshalb sagt Eustathios nicht einfach: die Novelle bezieht sich auf das Appellationsverfahren? Für das Berufungsgericht sind die geforderten schriftlichen Urteile nur Hilfsmittel zur Rechtsfindung, die Zahlenverteilung ist dabei nicht ausschlaggebend. Bei der Digestenstelle handelt es sich um ein einfaches Verfahren, in dem die Mehrheit obsiegt. Von einem Appellationsverfahren ist bei Paulus nicht die Rede.

Neben der sozialen Unsicherheit, in der die byzantinischen Beamten ständig leben mußten, tritt in diesen juristischen Diskussionen ein entscheidender Mangel in den Arbeitsbedingungen dieser Staatsbeamten zutage: das „Handwerkszeug“ dieser Beamten, die Gesetze, war nicht eindeutig brauchbar. Auch Eustathios, der so viel Wert auf die Gültigkeit der Basiliken legt, muß auf die lateinische Vorlage zurückgreifen, weil ein, wiederum nie offiziell zum Rechtsbuch erhobenes Handbuch über die Gesetzesfristen (ῥοπαί) eine Frist aufgenommen hat, die in den griechischen Basiliken nicht steht. Eustathios hat offenbar das Handbuch über die Fristen eifrig benutzt.

VIII, 25. „(Man muß wissen), daß *das sogleich* drei Tage bedeutet und dies im Buch VIII (der Basiliken) steht, nämlich einen Irrtum sogleich zu verwerfen. Und die drei Tage sind nicht in den Basiliken aufgenommen; im 2. Buch des Gesetzestextes (τοῦ πλάτους) der Codices, Titel 9, Kapitel 3, steht aber ausdrücklich so, *das sogleich* bedeute drei Tage, wie dies auch in den Rhopai steht.“[36]

Man half sich mit Auslegungen der Juristen des 6. Jahrhunderts, des Thalelaios, Stephanos und Kyrill[37]. Aber auch diese, nie zur offiziellen Geltung erhobenen, nur in Fragmenten als Scholien erhaltenen Kommentare konnten nie mehr sein als unsichere Stützen, die vom juristischen Gegner in Zweifel gezogen wurden. Entscheidungen von Richterkollegen werden herangezogen[38]. Dazu mußte ein byzantinischer Jurist die nicht systematisch erfaßten Kaisernovellen im Kopf haben und vor allem im Familienrecht die einschlägigen kirchlichen Gesetze[39]. Diese Unübersichtlichkeit in der offiziellen Gesetzgebung und -auslegung mußte für einen Juristen wie Eustathios umso qualvoller sein, als er mit fast sklavischer Treue am Gesetzestext festhalten will, auch wenn er dabei das Prinzip der Billigkeit verletzt. Das verpönte *ius strictum* scheint bei diesem Juristen zu siegen. Hier spricht natürlich der Theoretiker. In anderen praktischen Fällen weiß er sehr wohl, bewußt mit kasuistischer Pfiffigkeit dem Gesetzeswortlaut ein Schnippchen zu schlagen, wie einige Beispiele unten zeigen werden. In dem einen theoretischen Fall jedenfalls ist dieser Beamte übertrieben genau.

LI, 3. „(Man muß wissen), daß ein Vorgang, wenn ein Gesetz der Sache entgegensteht, den Gerichten unannehmbar ist, auch wenn er ganz der Billigkeit entspricht (πάνυ δίκαιον). Z. B. besteht ein Gesetz, daß Sachen einem nicht über 25 Jahre alten Minderjährigen nicht überlassen (δίδοσθαι) oder anvertraut werden sollen[40]. Wenn also ein Vormund dem Minderjährigen im 24. Tag des 12. Monats des 25. Jahres Sachen anvertraut und der Minderjährige diese verschleudert, muß der Vormund für diese

[36] Zeile 2: nach dem Zusammenhang ändere ich βίαν in πλάνην. Statt βι. ζ ist βι. η zu schreiben sc. Bas. VIII, 1, 42, wo wirklich C. II, 9, 3 ohne die Dreitagesfrist zitiert ist. Die Stelle in den Rhopai: Zepos, Jus Graecoromanum III 282 oben.

[37] Thalelaios: VII, 1; XXXVI, 2 u. ö. Stephanos: XV, 3 (der Vestes schreibt darüber eine jur. Abhandlung); XVI, 9. Kyrill XLI, 15. Siehe das Register in Zepos, Jus Graecoromanum IV 592f.

[38] Z. B. II, 4: ἡ τοῦ πατρικίου διάταξις (nicht Eustathios!) über das Näherecht. XXV, 43: der παλαιὸς δικαστής (Urgroßvater des Eustathios?) über die Anwendung einer Novelle Justinians. XXX, 31: οἱ παλαιοὶ καὶ σοφοὶ καὶ ἀρχαῖοι τῶν δικαστῶν.

[39] Auffallend wenig sind in der Pira Kirchengesetze zitiert (nur einmal in XLIX, 2, bezeichnenderweise im Eherecht). Kirchlicher Einfluß erscheint überhaupt in der Pira ganz gering. Ein Vergleich mit dem Gesetzeshandbuch des Matthaios Blastares (14. Jh.) und den juristischen Entscheidungen im Patriarchalregister aus dem 14. und 15. Jh. wäre reizvoll und würde die „Klerikalisierung“ der byz. Rechtssprechung nach dem 11. Jh. sehr gut zeigen.

[40] Wohl Bas. X, 4, 1 = D. IV, 4, 1 gemeint.

Ersatz leisten, obwohl es nicht wahrscheinlich ist, daß der Minderjährige im Laufe der verbleibenden 6 Tage seines vollen Lebensjahres vernünftiger wird. Wenn der Minderjährige nämlich das 25. Jahr überschritten hätte, dann wären ihm die Sachen ohne Bedenken anvertraut worden[41]. Überall also, wo ein Gesetz begrenzt ist, muß man jenes beachten, und ein Vorgang im Widerspruch dazu hat keine Gültigkeit, auch wenn er ganz der Billigkeit entspricht.“

Eustathios wird bei seinen Richterkollegen des 20. Jahrhunderts verständnisvolles Mitleid finden. Hat nicht auch der moderne Jurist sich mit veralteten, unklaren Gesetzen abzukämpfen? Muß sich nicht auch er ständig bemühen, in dem Wust von Verordnungen und höchstrichterlichen Entscheidungen durchzublicken? So finde ich private juristische Aufzeichnungen und Zusammenstellungen meines verstorbenen Vaters, eines Richters an einem bayerischen Landgericht, die im Prinzip merkwürdig der Pirasammlung ähneln. Reichsgerichtsentscheidungen, Verordnungen, Gesetzestexte sind in diesen Aufzeichnungen eines modernen Richters zu finden.

Ein Unsicherheitsfaktor in der richterlichen Tätigkeit fehlt beim Richter unserer Zeit: die Allmacht des Kaisers. Der Beamte hatte nicht nur vor der kaiserlichen Ungnade zu zittern, vor dem Recht des kaiserlichen Oberherren, seine Beamten nach seinem Belieben ein- und abzusetzen. Der Kaiser ist oberster Richter. Ja noch mehr. Er ist die verkörperte Gerechtigkeit, ist selbst Gesetz und nicht dem Gesetz untergeordnet. Daß dieser klassische Grundsatz, der gerade im Jahrhundert des Eustathios öfter wiederholt wird[42], keine rhetorische Floskel war, zeigt die Pira an konkreten Beispielen sehr deutlich. Der Kaiser kann gegen das geschriebene Recht entscheiden, meinen seine Beamten. Freilich bringen diese Beamten in einem Atemzug auch das Gesetz ihrem kaiserlichen Oberherren zu Gehör. Ein Wink mit dem Zaunpfahl!

LXIII, 1. „(Man muß wissen), daß der Magistros dabei war, als der Herr Kaiser Romanos schriftlich verfügte, Güter von Helfern (bei Frauenraub) sollen konfisziert

---

[41] Zum Text Zeile 9: καλῶς ⟨ἂν⟩ κατεπιστεύθη.

[42] In den Basiliken (II, 6, 1 u. 2) ist ausdrücklich aufgenommen D. I, 3, 31 (Ulpian): ὁ βασιλεὺς τοῖς νόμοις οὐχ ὑπόκειται und D. I, 4, 1 (Ulpian): ὅπερ ἀρέσει τῷ βασιλεῖ νόμος ἐστίν. Der Fürstenspiegel des Kekaumenos (jüngerer Zeitgenosse des Eustathios) zitiert diese Sätze der Basiliken wörtlich, fügt aber hinzu: ὁ βασιλεὺς ἄνθρωπος ὢν νόμοις εὐσεβέσιν ὑπόκειται (ed. WASSILIEWSKY—JERNSTEDT, 93, 6). Unvernünftige Gesetze und Anordnungen braucht der Untertan nicht zubefolgen! Zum Kaiser als Verkörperung der Gerechtigkeit: O. TREITINGER, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell. Darmstadt ²1956, 215; H. HUNGER, Prooimion (*WBS* 1). Wien 1964, 120 zur Novelle des Kaisers Konstantin Monomachos (DÖLGER, Reg. 863 anno 1043?): der Kaiser steht über allen Gesetzen, regiert aber mit den Gesetzen.

werden[43]. Die Richter widersprachen (mit der Begründung), daß die Verfügung zwar keiner Verbesserung bedarf, da sie aus (kaiserlicher) Machtvollkommenheit und Verfügungsgewalt geschrieben ist. Wenn es aber nach dem Gesetz geht, dann soll deine heilige kaiserliche Majestät zur Kenntnis nehmen, daß das Gesetz bestimmt[44], die Güter von Räubern oder von Helfern beim Raub sollen in Besitz der Frauen kommen, denen Gewalt angetan wurde. Die Mitwisser freilich, Handlanger, Hehler und solche, die irgendwie zum Raub beigetragen haben, sollen nur den (vorgeschriebenen) Strafen verfallen, nicht aber auch materielle Einbußen erleiden.“

Ein solcher Wink hatte in den meisten Fälle wohl auch Erfolg. Denn ohne zwingenden Grund wird sich kein Kaiser gegen das geschriebene Gesetz gestellt haben. So bescheidet der Kaiser eine Relation des Eustathios mit dem bezeichnenden Satz: „Wenn es im Gesetz so steht, soll es so geschehen“ (ἐὰν ἔχῃ τοῦτο ὁ νόμος, γενέσθω)[45]. Auch die Basiliken haben ja den Satz aufgenommen, daß die „eigentlichen Gesetze auch beim Kaiser Geltung haben sollen. Jedes widergesetzliche Reskript soll ungültig sein“[46]. Immerhin entsteht durch diese potentielle Allmacht des Kaisers eine dauernde Rechtsunsicherheit, auch wenn diese Allmacht nur in wenigen Fällen Anwendung fand und von Zeitgenossen mit kritischen Augen betrachtet wurde. Aus dieser Allmacht möchte ich auch die merkwürdigen Veränderungen und Schwankungen in der Gerichtsorganisation am Hippodromgericht erklären. Die erwähnte Entwicklung des Drungargerichtes ist dafür das beste Beispiel: im Verlauf des 9. und 10. Jahrhunderts hatten einflußreiche Personen diesen militärischen Posten inne und es ist sicher, daß sie der Kaiser aus seiner Machtvollkommenheit heraus auch als Nichtjuristen zu wichtigen Prozessen hinzuzog. In der Zeit des Eustathios ist die Stelle schon ganz zu einem Richterposten geworden, einige Jahrzehnte später ist daraus ein ganzer Gerichtshof entstanden.

Nur dem Kaiser steht die Entscheidung zwischen dem strengen Gesetzeswortlaut (*ius*, νόμιμον) und der von der Ethik bestimmten Billigkeit (*aequitas*,

---

[43] DÖLGER, Reg. 838.

[44] Bas. LX, 58, 1 = C. IX, 13, 1—2.

[45] LXVI, 27. Auf welches Gesetz kann sich der Magistros stützen, daß der wegen Mordes zur Bergwerksstrafe verurteilte Kurator der Hagia Sophia gegen Zahlung einer Geldbuße an die Frau des Ermordeten freigelassen wird? Nichts in Bas. LX, 39, 3 = D. 48, 8, 5. Bei TH. MOMMSEN, Römisches Strafrecht, 1899 (Nachdruck Darmstadt 1955), 632 und 949 und ZACHARIÄ, Recht 345f. finde ich keine entsprechende Bestimmung angeführt. Auch B. SINOGOWITZ, Die Tötungsdelikte im Recht der Ekloge Leons III. des Isauriers. *Zeitschr. Sav.-St. f. Rechtsgesch.* Rom. Abt. 74 (1957) 316—344 geht auf die Pira nicht ein. Die in der Pira angegebene Buße von nur 2 Pfund ist sicher unrichtig. Richtig vielleicht 200 Pfund. P. LEMERLE, Roga et rente d'état aux Xᵉ—XIᵉ siècles. *REB* 25 (1967) 88f. zitiert den Prozeß nur wegen des darin vorkommenden Ämterkaufs.

[46] Bas. II, 6, 9 = C. I, 14, 4. Καὶ κατὰ βασιλέως οἱ γενικοὶ κρατείτωσαν νόμοι· καὶ πᾶσα παράνομος ἐκβαλλέσθω ἀντιγραφή.

δίκαιον) zu[47]. Auch im konkreten Einzelfall hat dieses alte Kaisergesetz noch im 11. Jahrhundert Anwendung — vielleicht eine Interpretation zu der oben übersetzten harten Anschauung des Eustathios, der die Billigkeit (πάνυ δίκαιον) hinter den Buchstaben des Gesetzes zurücktreten läßt: der Beamte muß so gebunden handeln, nur der Kaiser hat freie Entscheidung! *Quod licet Iovi, non licet bovi!*

Natürlich haben kaiserliche Urteile über konkrete Einzelfälle besonderes Gewicht. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß sie (systematisch?) gesammelt wurden. Diese Entscheidungen haben Gesetzeskraft.

LXXIV, 2. „(Man muß wissen), daß der Magistros einen Prozeß auf Grund kaiserlichen Befehls (πρόσταξις) vorfand. Er stieß auf ein kaiserliches Urteil und entschied so: indem wir auf ein kaiserliches Reskript (ὑπόμνημα) gestoßen sind, haben wir diesem überaus göttlichen (Entscheid) Verehrung und Fußfall gezollt. Was nämlich durch kaiserliche Vollmacht entschieden ist, bedarf wohl niemals einer Verfügung von außen."

Die Rechtslage, mit der die byzantinischen Beamten fertigwerden mußten, wird noch unsicherer durch folgenden Umstand: auch mündliche, vielleicht nur gesprächsweise und inoffiziell gegebene kaiserliche Anordnungen gelten wenigstens subsidiär als richtungweisend und als Kommentar für die Rechtssprechung. Die Jurisprudenz wurde durch solch trübe Quellen aus menschlichem Erinnerungsvermögen nur noch unübersichtlicher.

XV, 2. „(Man muß wissen), daß der Vestes gesagt hat: der Herr hat nicht das Recht, Paröken zu entfernen, die 30 Jahre lang ununterbrochen die Grundstücke ihrer Paroikia bewirtschaftet haben und die Abgabe entrichtet haben. Diese erscheinen nämlich gleichsam als Herren über die Grundstücke auf Grund der dauernden Bewirtschaftung, sie haben aber die Verpflichtung, die Abgabe zu entrichten. Der Vestes sagte, er habe dies auch vom seligen Kaiser Herrn Basileios gehört, man solle die eigenen Paröken (nur) aus stichhaltigen Gründen (πυκνῶς) vertreiben."

Über die sehr aufschlußreiche Auffassung des Juristen Eustathios über die Paröken, die er offensichtlich als personal freie Dauerpächter auffaßt, ist hier in diesem Zusammenhang nicht näher zu handeln[48]. Die nur an dieser

[47] LXXIV, 1. Bas. II, 6, 6 = C. I, 14, 1. In diesem Fall der Pira wird der Eid des Klägers als der „letzte Anker" vom Kaiser als unglaubwürdig abgelehnt. Der Eid ist in diesem Fall gesetzlich, entspricht aber nicht der *aequitas*, dem δίκαιον. Zu *aequitas* und *ius strictum* siehe KASER, Privatrecht I 194f. und II 36f.; S. SOLAZZI, Ancora glossemi e interpolazioni nel Cod. Theodosiano. *Studia et Documenta historiae et iuris* 13/14 (1947/48) 199f. verweist auf Cod. Theod. 1, 2, 3 (a. 317/18), wo am Schluß die gleiche Passage auftaucht wie in C. I, 14, 1.

[48] Vor allem Pira XV, 3 und der schwierige Abschnitt XX, 1, der mir viele Rätsel aufgibt, müssen interpretiert werden. Auf C. XI, 48, 19 (Anastasios I.), der wohl unserem Abschnitt der Pira zugrunde liegt und in Pira XV, 3 ausdrücklich zitiert wird, hat

Stelle erwähnte Sorge des Kaisers Basileios II. um die Sicherung der Lebensbedingungen der Paröken ist eine wertvolle Ergänzung unseres Bildes von diesem Kaiser in seinem Kampf gegen die Mächtigen[49]. Damit ist eine entscheidende Frage berührt: ist das Kaisergericht in Konstantinopel ein Standesgericht, Eustathios und seine Kollegen nur Richter einer bestimmten höheren privilegierten Schicht? Die Frage ist nicht mit einem Satz zu beantworten. Grundsätzlich gilt, daß jeder Bewohner des Reiches sich sofort an den Kaiser wenden konnte[50]. Daher kommt es, daß das Hippodromgericht nicht ohne weiteres mit einem Berufungsgericht gleichzusetzen ist. Von den 276 in der Pira erkennbaren Prozessen und Rechtsvorgängen sind nicht einmal ein Dutzend als Berufungsprozesse deutlich zu erkennen, in einigen Fällen wäre ohne Zweifel der Provinzrichter zuständige Erstinstanz gewesen[51]. Selbstverständlich wird sich der Kaiser persönlich nur um die Fälle bemühen, in denen Personen aus höheren, „senatorialen" Hofrängen, also vom Protospathar aufwärts, und bedeutende Familien eine Rolle spielen. Daneben kümmert sich der Kaiser öfter persönlich um Streitigkeiten, bei denen höhere kirchliche Würdenträger oder Klöster beteiligt sind. Vom Kaiser her gesehen ist das Hippodromgericht also ohne Zweifel Standesgericht. Dies ist wohl der Schlüssel zur Lösung des in der Pira vorkommenden Ausdrucks „Gericht der Protospathare"[52]. Vornehme Kreise wandten sich sofort zum Hippodromgericht. Als Beispiel aus den elf Fällen der Pira, in denen der Kaiser persönlich eingreift, wähle ich drei Kapitel der Pira aus. Die Stellen gehören zu den frühesten, bisher soviel ich sehe unbeachtet gebliebenen Nachrichten über die Familie

P. LEMERLE, Esquisse pour une histoire agraire de Byzance: Les sources et les problèmes. *Revue historique* 82e année, 220 (1958) 86f. hingewiesen. Zwischen der Verordnung des Kaisers Anastasios und dem Entscheid des Eustathios sehe ich einen wesentlichen Unterschied: Anastasios spricht nur von den τῆς τριακονταετίας μισθωτοί, während Eustathios bzw. Kaiser Basileios die *longi temporis praescriptio*, soviel ich sehe zum ersten Mal, auch auf Paröken anwendet. Die Paröken haben nach Auffassung der byz. Juristen also die Rechtsform des Kolonats übernommen, die am wenigsten die personale Freiheit beschneidet. Ich werde dem Problem in einem eigenen Aufsatz nachgehen.

[49] G. OSTROGORSKY, Geschichte des byzantinischen Staates. München ³1963, 253f.

[50] KASER, Zivilprozeß 432f.; ZACHARIÄ, Recht 356. Anno 1081 wird der Grundatz von Kaiser Alexios I. wiederholt (DÖLGER, Reg. 1071): bei Zivilprozessen folgt der Kläger der Zuständigkeit des Beklagten, außer wenn sofort das kaiserl. Hofgericht angerufen wird.

[51] Vor allem für die unten behandelten Güterprozesse zwischen „Armen" und „Mächtigen" wäre sicher in den meisten Fällen der Themenrichter die ordentliche Instanz gewesen.

[52] ZACHARIÄ, Recht, A. 1255 zu Pira XXV, 3. Ich verstehe nicht, weshalb Zachariä sich scheut, das Eparchengericht als Hippodromgericht zu verstehen. Eustathios ist als Hippodromrichter ab und zu selbst Beisitzer des Eparchen. S. o. A. 23.

der Komnenen[53]. Schon durch die „Familienchronik" des Nikephoros Bryennios wissen wir, daß der Kaiser sich um die Erziehung der Söhne aus dieser Familie gekümmert hat[54]. In dem Prozeß um die Auflösung einer Verlobung erfahren wir zusätzlich, daß sich sowohl Basileios II. wie Romanos III. Argyros (oder schon Konstantin VIII.?) auch für die Heiraten dieser Familie sehr aktiv eingesetzt hat. Der abschließende Prozeß läuft nach 1025 (Eustathios ist bereits Magistros). Zeitlich kann es sich bei dem heiratsunwilligen Komnenen also ohne Zweifel um einen der Brüder Joannes oder Isaak Komnenos handeln. Schlechter ist der verstorbene Komnene (Nikephoros, Manuel?) in dem Obligationenprozeß zu identifizieren, ein Prozeß, der mit dem Streit um die aufgelöste Verlobung nichts zu tun hat. Die Prozesse sind auch in anderer Hinsicht aufschlußreich. Am konkreten Einzelfall schließt der gelehrige Schüler des Eustathios am Schluß mit seinem Lehrer eine theoretische Überlegung an. Im Prozeß des verstorbenen Komnenen tritt der Stadteparch als Richter eines Obligationenprozesses auf. Zu Beginn des 11. Jahrhunderts ist also die Kompetenz des Eparchen durchaus nicht auf Prozesse beschränkt, die speziell hauptstädtische Belange, vor allem Strafsachen und Zunftgerichtsbarkeit, betreffen. Eustathios ist Beisitzer als „Exaktor". Der Eheprozeß bietet Einblick in die Tätigkeit eines Rechtsanwalts. Diese haben im öffentlichen Leben von Byzanz eine größere Rolle gespielt, als auf den ersten Blick zu vermuten ist[55]. Keine dieser sachbezogenen, juristisch trockenen Ausführungen der Anwälte ist im Wortlaut überliefert. Hier konnte sich eine bombastische Rhetorik, die der Byzantiner in Kaiserreden und bei privaten festlichen Anlässen so sehr liebte, viel schwerer entfalten. Wie in unseren Tagen versucht der Rechtsanwalt durch mögliche und unmögliche Einwände das Bestmögliche für seinen Klienten herauszuschlagen, auch wenn dieser moralisch dabei in nicht allzu gutem Licht erscheint. Im Dialog mit diesem Rechtsanwalt kommt das Menschenverständnis und der trockene Humor des praktischen Juristen Eustathios zum Vorschein, wofür unten noch weitere Beispiele angeführt werden sollen.

---

[53] F. Chalandon, Essai sur le règne d'Alexis Ier Comnène (1081—1118). Paris 1900, 22 erwähnt die Pira ebensowenig wie G. Murnu, L'origine des Comnènes. *Acad. Roum., Bull. de la Section hist.* 11 (1924) 212—216 und F. Mädler, Theodora, Michael Stratiotikos, Isaak Komnenos. *Gymnasialprogr. Plauen* 1894, 12.

[54] Nikephoros Bryennios 17f. (Bonn).

[55] Die Pira exzerpiert in einem eigenen Abschnitt (X) über die Rechtsanwälte zwei wichtige Gesetze aus den Basiliken. Kaiser Manuel regelt 1166 (Dölger, Reg. 1465) die Verteilung der Rechtsanwälte bei den Kaisergerichten. Dort wird auch über die endlos langen Reden der Anwälte Beschwerde geführt. Spuren von freien Rechtsbeiständen finden sich in den Schriften des Michael Psellos (11. Jh.). In der Mitte des 12. Jhs. kann die Advokatentätigkeit als ein ἐλεύθερόν τι σπούδασμα bezeichnet werden (siehe Grumel, Patriarchatsreg. 1100 mit Quelle und Lit.).

XVII, 5. „(Man muß wissen), daß einem Minderjährigen, der das 14. Jahr überschritten hat und einen Ehevertrag schließt, auf dem Sektor, in dem über die Güter oder über andere gewisse Gegenstände Abmachungen getroffen wurden, (außerordentliche) Hilfe gewährt wird. Wer aber die Ehe lösen will, findet als Minderjähriger kein Gehör. Und dies sagte der Magistros, daß auch ein Testament eines Minderjährigen keine Gültigkeit hätte, wenn wir dies zugeben würden, obwohl ein Gesetz besteht, daß eine über 14 Jahre alte Person gesetzlich ein Testament erlassen kann[56]. Und dies hat er später über den Sohn des Komnenen entschieden. Als er nämlich 20 Jahre alt war und die Verlobung lösen wollte, forderte er (sc. der Magistros) eine Konventualstrafe. Vom 18. Jahr an aber sei es angemessen (ἀρκεῖν), in Heiratsverträgen und Abmachungen die Minderjährigkeit nicht mehr anzuführen."

XVII, 14. „(Man muß wissen), daß der Sohn des Komnenen mit 18 Jahren schriftliche Verträge[57] mit dem Protospathar Elias schloß, um seine Tochter (als Frau) zu bekommen. Außerdem (war festgesetzt), daß er auswärts reisen solle, um die Früchte einzutreiben und einzuschließen, und daß er 25 Pfund Konventualstrafe zahlen solle, wenn er nicht innerhalb von 6 Wochen komme und den Verlobungsvertrag aufsetze und die Mitgift in Empfang nehme. Dann kam er und fertigte einen Verlobungsvertrag aus und empfing die Mitgift von 90 Pfund[58] und setzte als Strafe, falls er die Ehe nicht eingehe, 20 Pfund fest, indem er sich verpflichtete, auch der Konventualstrafe des ersten Vertrages von 25 Pfund unterworfen zu sein.

Die Verlobung wurde also unter kaiserlichem Protektorat (ὑπὸ ἀνύσει βασιλικῇ) vollzogen. Einige Zeit später wollte der Komnene von der Heirat nichts mehr wissen und der Kaiser geriet gegen ihn in Zorn. Er aber sprach: *Ich war minderjährig und wurde von meinem Vormund getäuscht.* Der Kaiser aber wies ihn auch so von sich mit der Begründung: *Ich habe dies bestimmt.* Er zahlte keine Roga mehr aus (οὐκ ἐρρόγευσεν)[59].

Der Kaiser starb und der Magistros untersuchte den Prozeß. Der Kaiser nach diesem nahm die Aussage des Komnenen, daß *ich minderjährig war, als ich die Verlobung einging,* nicht an mit der Begründung, daß Minderjährigen in Fällen, in denen sie andere betrügen, keine außerordentliche Hilfe gewährt wird[60]. Welcher andere Betrug ist aber größer, als in ein fremdes Haus einer vornehmen Dame und eines Mannes im senatorialen Rang (συγκλητικοῦ ἀνδρός) hineinzugehen, dessen Tochter zu sehen,

---

[56] Bas. 35, 1, 6 = D. 28, 1, 5.

[57] Zum Text: Zachariä hat in diesem Kapitel sehr viele Konjekturen gegenüber der Hs. gemacht, ohne dies im Apparat zu vermerken. Ich beschränke mich auf das Wichtigste: Zeile 2 Ms. χαρτία pro χαρτίον (ed.). — Zeile 4: ich ergänze: καρποὺς ⟨καὶ⟩ συγκλεῖσαι. — Zeile 10: die Konjektur von Ginis in *EEBS* 28 (1958) 252 ἀφήνιασε pro ἀφήνδασε wird von der Hs. bestätigt. — Zeile 31, 36, 46, 55 ändere ich περιγραφήν in παραγραφήν. — Zeile 35: richtig ändert Matses in: *EEBS* 29 (1959) 354 δώσει in δόσει. — Zeile 72: ich ergänze: πως μηδὲ ⟨αὐτὸν⟩ παρακαθεῖναι.

[58] Zachariä verliest das in der Hs. eindeutig stehende Koppa (90) mit Stigma (6). Nur die Zahl 90 ergibt einen Sinn. Die in der Pira öfter gemachten Angaben über die Höhe von Mitgift werde ich in einem eigenen Aufsatz behandeln. Die Zahlen geben wichtige Hinweise auf die Vermögensbildung in Byzanz.

[59] Stellt der Kaiser nur die Zahlungen für die Hofwürden ein oder bekommt der Komnene noch andere Zuwendungen? Die Stelle nicht behandelt im Aufsatz von P. Lemerle über die „Roga" (siehe oben A. 45).

[60] Bas. 10, 4, 9 = D. 4, 4, 9, 2.

mit ihr zu verkehren und in dem Haus der Ruhe zu pflegen mit dem Versprechen, eine Verlobung einzugehen? Aber auch der männliche Minderjährige macht nach dem 14. Lebensjahr ein Testament und dieses ist gültig und wird nicht wegen der Minderjährigkeit zerrissen[61]. Und der Minderjährige kann nach dem 12. Jahr freilassen und die Freilassung wird nicht aufgehoben. Und bis zum 14. Jahr bleibt er unter einem Vormund, nach dem 14. bis zum 25. Jahr unter einem Kurator. Und wenn der Kurator für den Minderjährigen eine Ehe geschlossen hat und dieser einen Prozeß anstrengt, weil er angeblich getäuscht wurde, dann wird die Täuschung untersucht. Und wenn der ehemalige Kurator über Mittel verfügt, dann wird dem Minderjährigen Genugtuung geleistet, die Ehe aber nicht für ungültig erklärt. Und wenn hier (gemeint ist wohl: die Voraussetzungen der Ehe, die die Partner selbst betreffen) eine Täuschung vorausging, dann trachtest du mit Recht, die Verlobung zu lösen. Ist dies aber nicht der Fall, dann wird sie ohne Konventualstrafe nicht gelöst werden.

Und der Rechtsanwalt brachte eine Einrede vor, nämlich, daß der Minderjährige sich zu zwei Konventualstrafen verpflichtet hatte. Der Magistros aber sagte: *Die Verlobung soll stattfinden und die Konventualstrafen sind gegenstandslos. Die Strafe ist nämlich wegen der Lösung der Verlobung festgesetzt. Löse du sie nicht, dann wirst du auch nicht zur Leistung einer Konventualstrafe verpflichtet.* Eine andere Einrede brachte er vor, nämlich, daß die Mitgift nicht richtig eingeschätzt worden sei. Und der Magistros darauf: *Sie wird noch abgeschätzt werden und wir werden den Betrug sehen und Abhilfe schaffen.* Eine dritte Einrede wurde vorgebracht, daß mir in jugendlichem Alter die Mitgift anvertraut wurde, ich sie ausgegeben habe und die Frau ohne Mitgift ist. *Auch dafür*, sagte der Magistros, *kann Abhilfe geschaffen werden, indem der Schwiegervater jetzt Urkunden gegenüber seiner Tochter ausfertigt mit dem Inhalt, daß, wenn auch der Mann die Mitgift verzehrt hat, er* (sc. der Brautvater) *sie selbst der Tochter von neuem auszahlen wird.* Der Magistros fügte auch eine humorvolle Bemerkung hinzu: „Wie geht es zu, daß du Minderjähriger bist und hintergangen, der du dies ersonnen hast und sagtest: *Ich will mein Eigentum erhalten, das der Frau aber verschleudern.* Ganz gewiß nämlich hättest du dein eigenes Gut verbraucht, wenn du nicht das der Frau zur Verfügung gehabt hättest." Als andere Einrede fügte (der Rechtsanwalt) hinzu, daß wir eine größere Mitgift nehmen dürfen als die andere (bereits gegebene Mitgift). Und auch darauf ließ sich der Magistros nicht ganz ein, indem er ausführte, daß die Mitgiftsummen, die größer als 100 Pfund sind[62], ein Vermögen darstellen. Außerdem gestattete er, der Minderjährige solle die Größe seines eigenen Vermögens aufweisen, damit man erkennen könne, ob er eine geringere Mitgift empfangen habe, als seiner Stellung entspricht (τῆς ἀξίας αὐτοῦ). Er sagte nämlich, daß auch bei den Zeugen, falls über Personenstand (περὶ τρόπου) oder über einen anderen Rechtsmangel gestritten wird, dann derjenige, der die Zeugen anficht, die Pflicht hat, diese Mängel aufzuweisen. Falls es aber um den Vermögensstand geht, ist der Zeuge selbst verpflichtet, das eigene Vermögen aufzuweisen[63]. Als letzte Einrede wurde vorgebracht, daß bis zur Hälfte (des gesamten Ehevermögens) eine Brautgabe festgesetzt wurde und von dem Minderjährigen versprochen

[61] Gesetzesstelle wie A. 56.

[62] Dazu Zachariä, Recht 87. Ist βάρος term. techn.? Nicht Nov. 22, 18.

[63] Eustathios scheint hier auf die soziale Abstufung der Zeugen in Nov. Just. 90, 1 pr. = Bas. XXI, 1, 46 Bezug zu nehmen, bei der auch die Vermögenslage (εὐπορία) berücksichtigt wird. Vgl. Kaser, Zivilprozeß 494 A. 63. Interessant ist die juristische Methode der Beweisführung: Eustathios setzt in einer Art Analogieschluß den Komnenen, der doch hier Partei ist, mit einem Zeugen gleich.

wurde, obwohl er als Volljähriger eine geringer Brautgabe hätte vereinbaren können[64]. Auch dies löste der Magistros aus einem Gesetz. Er sagte nämlich, daß in den Basiliken in bezug auf die Mitgift steht, daß der Mann und die Frau bis zu gleichen Teilen sich vertraglich verpflichten müssen. Die Novelle des Herrn Kaisers Leon aber hat hier eine Neuerung eingeführt und festgesetzt, die Brautgabe solle bis zur Hälfte sich belaufen, indem die Novelle das Gewohnheitsrecht beachtete. Und wo nichts über eine Brautgabe vertraglich festgelegt ist, nehmen wir die Hälfte der Mitgift (als gewöhnlich) an. Und wenn mehr als die Hälfte vereinbart ist, tritt die Streitfrage auf, ob der Überhang gefordert werden darf. Und die Leute aus niedrigen sozialen Schichten (οἱ κατωτικοί) (?) legen eine Brautgabe geringer fest wegen der Kinder und der Ungewißheit des Ausgangs, eine Morgengabe aber höher[65].

So also wurden die vorgetragenen Einreden gelöst. Der Komnene erklärte sich bereit, die Konventualstrafe zu entrichten und die Verlobung zu lösen. Als die Richter zweifelten, ob die in beiden Verträgen stehenden Konventualstrafen zu entrichten seien, sagte der Magistros, daß die zuerst fixierte Konventualstrafe nicht gezahlt werden muß, auch wenn sie in dem zweiten Vertrag erwähnt wurde. Es scheint nämlich, daß er den ersten Vertrag nicht einmal irgendwie verletzt hat. Er vollzog nämlich die Verlobung, als er (persönlich) erschien. Aber er war minderjährig und es ist nicht passend, anzunehmen, daß er derartige Überlegungen anstellte, nämlich daß er beiden Konventualstrafen unterliegen werde auf Grund der schriftlichen Erwähnung der ersten Strafe in der zweiten Urkunde, weil auch die Strafsumme (dadurch) in die Höhe steigt, nämlich auf 55 Pfund. Er verurteilte ihn, die zweite Konventualstrafe, die (der Komnene) festgesetzt hatte, als die Verlobung vorherging, zu entrichten, als ob er volljährig sei. Er sagte nämlich: *Was war der zwingende Grund, einen Vertrag einzugehen und eine Konventualstrafe festzusetzen, dann lange Zeit verstreichen zu lassen, ohne zurückzutreten, sondern die Verlobung zu vollziehen und die Mitgift in Empfang zu nehmen?* (*Welcher Grund lag vor*), *erst dann die Minderjährigkeit anzuführen und zu versuchen, die Verlobung straflos zu lösen, nachdem der Kaiser verordnet hatte, auch die Ehe einzugehen? Wenn nämlich jemand dies zugestehen wollte, würde wohl niemals eine Ehe geschlossen werden. Die meisten nämlich, die als Waisen zurückgeblieben sind, gehen Ehen ein und wie kann ein Mensch das 25. Jahr abwarten, solange sogar seine Kinder rechtmäßig sich verloben?* Der Magistros setzte fest, daß im Zeitraum nach dem 18. Lebensjahr die vollzogene Verlobung richtig vor sich geht und ohne Konventualstrafe nicht ungültig gemacht werden könne, mit der Begründung, weil im 20. Jahr (außerordentliche) Rechtshilfe für Jugendliche gewährt wird. Wenn aber ein Betrug an dem Minderjährigen offensichtlich erscheint, dann wird die Verlobung annulliert[66].

[64] Zachariä, Recht 94. Das Gewohnheitsrecht, auf das die von Eustathios zitierte Nov. 20 Leons Bezug nimmt, spielt in der Pira und wohl überhaupt im byz. Recht eine nicht zu unterschätzende Rolle (Pira LIV, 10: der Fall steht nicht ἐν ἐδάφει τῶν νόμων, noch kennt man ihn ἀπὸ μακρᾶς συνηθείας. XXV, 2, 1: . . . ἀλλ' οὕτως ἐκράτησεν ἡ συνήθεια). Siehe B. Schmiedel, Consuetudo im klass. und nachklass. röm. Recht (*Forsch. zum röm. Recht* 22). Graz—Köln 1966, der S. 122f. auf die starke Betonung des Gewohnheitsrechts in den Basiliken hinweist.

[65] Der Satz ist wegen des Ausdrucks οἱ κατωτικοί rätselhaft, einen Ausdruck, den ich sonst nicht als sozialen Terminus kenne.

[66] Nimmt Eustathios mit der Festlegung des 18. Jahres nur auf den konkreten Fall Bezug oder steckt ein Gesetz dahinter? Vgl. Kaser, Privatrecht II 79: „Vereinzelt wird die *pubertas* in PS 3, 4a, 2 (für die Testierfähigkeit) mit dem 18. Lebensjahr be-

Ich fragte: *Wer darf aus der verlangten Konventualpön Nutzen ziehen, die Tochter oder der Vater?* Der Magistros sagte: *Der Vater.* Denn eine Ehe war noch nicht geschlossen, auch betrifft dies nicht die Tochter. Die Verträge werden nämlich auf Verantwortung des Vaters hin geschlossen und bei Nichterfüllung wird der Vertragschließende selbst verurteilt. Desgleichen muß der Vater selbst und nicht die Tochter verurteilt werden, wenn der Vater nicht einverstanden war, einen ersten (Vertragspartner) zum Schwiegersohn zu machen. Bis nämlich die Heirat geschlossen wird und die Mitgift der Frau ausgezahlt wird, kann der Vater die Mitgift auch verkleinern und vergrößern, und deshalb ist er auch selbst den Konventualstrafen unterworfen und hat selbst wiederum davon Gewinn, wenn er sie fordert."

XLIV, 1. „Jemand zahlt ein Reuegeld und verpflichtet sich vertraglich, etwas zu kaufen. Er nimmt die Sache und stirbt dann. Seine Erben können die Sache nicht widerrufen und das Reuegeld an sich nehmen. Wenn sie nämlich dies versuchen zu tun, wird man die Konventualpön für die Verträge fordern. Sie geben also an den Verkäufer den Rest der vertraglich festgelegten Summe nach dem Schätzwert der Sache[67] und behalten die Sache unangefochten. Und dies urteilte der Magistros — als er noch Exaktor war — im Angesicht des Kaisers und besiegte den Eparchen, welcher sagte, man dürfe nicht die Konventualpön fordern, sondern der Käufer verlöre nur das Reuegeld.

Es war aber der anhängige Rechtsstreit (eine Sache) des Komnenen, der von der Frau des Bewahrers des Tintenfasses (ἡ κανικλίνη)[68] ein Gut gekauft hat und (dabei) Reuegeld zahlte und (darauf) starb. Dann strengten seine Erben einen Prozeß an und (daraufhin) erfolgte ein solches Urteil und ein solcher Richterspruch."

Trotz allem ist das Hippodromgericht nicht ausschließlich Standesgericht. Im Gegenteil: an diesem Gericht wird der Kampf ausgetragen gegen die „Mächtigen", die weltlichen und geistlichen Grundbesitzer — ein Kampf, von dem wir sonst meist nur theoretisch durch die kaiserliche Gesetzgebung wissen. Hier am Gericht finden diese Gesetze ihre praktische Anwendung. Es ist nicht zufällig, daß die Pira einen eigenen Abschnitt zusammenstellt mit Prozessen und Auszügen, die sich auf diese Kaisererlasse beziehen. Es ist erstaunlich, wie gut sich der Richter Eustathios in die Lage des Minderbemittelten hineinversetzen kann, der immer schon vor Prozeßbeginn in schlechterer Position steht. Der menschliche Richter weiß sehr genau, daß die Armen es oft gar nicht wagen, gegen den Reichen aufzutreten, „da sie wissen, daß die Macht von vornherein ihnen überlegen ist". Eustathios sucht nach Kräften in einem Prozeß um Weideland zu helfen, bei dem leider nicht gesagt wird, wie die „Mächtigen" in den Besitz der Liegenschaften kamen.

---

stimmt." Ist diese Sentenz des Paulus irgendwo in den Basiliken versteckt? Indem Eustathios auf den Betrug am Minderjährigen Bezug nimmt, schränkt er offensichtlich sein eigenes Urteil ein.

[67] So übersetze ich hier ὑπέρ. Im Vertrag muß gestanden haben, daß beim Kauf einer gewissen Sache automatisch ein Reuegeld zu zahlen ist.

[68] Das Substantiv ἡ κανικλίνη finde ich nicht in den Lexika.

LX, 12. „(Man muß wissen), daß Mächtige, die Land von Armen in Besitz hatten, wegen ihrer Minderjährigkeit nicht prozessieren wollten und vorgaben[69], auch ihre Vermögensverwalter seien nicht gewillt, zu prozessieren. Der Magistros verurteilte sie zur Herausgabe des Weidelandes mit folgender schriftlicher Begründung: der Ort wird bei den Armen verbleiben bis zu einem Abschluß des Rechtsstreites. Die von Anfang an einem Prozeß aus dem Wege gegangen sind, werden nicht fordern, diesen wiederaufzunehmen und unter solchen Umständen zu prozessieren. Aber sie werden darum kämpfen, wenn die Weide in den Händen der Armen ist. Wenn (die Armen) nämlich das Land in Besitz haben, werden sie mutiger Widerstand leisten, sind sie aber davon beraubt, werden sie erschlaffen und werden mutlos werden, da sie wissen, daß die Macht von vorneherein ihnen überlegen ist."

In einem anderen Prozeß erklärt Eustathios die Zwangsvollstreckung für ungültig, die ein Richter — offensichtlich ein Themenrichter — gegen einen Armen zugunsten eines staatlichen Würdenträgers (ἀξιωματικός) vorgenommen hat. Aus der juristischen Begründung ist mir bisher nur soviel klar, daß Eustathios hier ganz weithergeholt mit Analogieschluß argumentiert[70]. Vom mächtigen Romanos Skleros[71] erhalten die Bauern durch den Entscheid des Eustathios ihre Güter zurück[72]. Ein Mittelloser (ἄπορος) braucht die Viermonatsfrist beim Bezahlen von Schulden nicht einzuhalten[73]. Waisen werden vor der Habgier von Klostervorstehern geschützt, die zu den „Mächtigen" gerechnet werden.

XIV, 22. „(Man muß wissen), daß jemand kein eigenes Vermögen besaß, sondern (nur) Gut von seiner Tochter und seiner vorher verstorbenen Frau. Dieser schrieb ein Testament und setzte als Vermögensverwalter den Klostervorsteher von Nea Kome ein

---

[69] Zeile 2: statt προβάλλεσθαι konjiziere ich προὐβάλοντο. — Zeile 4: liest die Hs. eindeutig ἐπὶ ἐκπτώσει τῆς νεαρᾶς. Der Text von Zachariä ist ohne Zweifel allein sinnvoll, ist aber eine Konjektur. — Zeile 8: Das Futurum von ἀνταίρω heißt nicht ἀνταρήσουσιν, wie Ginis in *EEBS* 28 (1958) 255 meint. Zachariä schlägt mit Recht vor: ἀνταροῦσιν.

[70] VII, 12. In der mir reichlich unklaren zitierten Gesetzesstelle, die auch ich wie Zachariä noch nicht eindeutig identifizieren konnte, steht von einem πένης und ἀξιωματικός überhaupt nichts. Ist Symbatikios Themenrichter? In dem oben A. 33 zitierten Aufsatz von Scheltema wird vermutet, daß Eustathios auf Inst. 2, 9, 5 anspielt, eine Stelle, die nicht in die Basiliken aufgenommen ist.

[71] Romanos Skleros ist auch Pira XLII, 18 Protospathar, wo er Bauern Gewalt antut. Es handelt sich wohl um den späteren Magistros und Dux von Antiocheia. Seine Lebensdaten am besten bei V. Laurent, Les sceaux byzantins du médaillier Vatican. Vatikan 1962, 89—92, Nr. 94. Pira XLII, 11 und LXIX, 5 ist ein Magistros Skleros (= Basileios Skleros?) erwähnt, ebenfalls ein gewalttätiger Mann, der Priester schlägt und andere Gewaltaten (κακώσεις) verübt. Das Gehaben dieser Aristokratenfamilie wird nirgends so gut sichtbar wie in der Pira.

[72] XLII, 19.

[73] LVIII, 1.

und hinterließ auch das Vermögen der Tochter dem Kloster[74]. Dieses von dem Xeros bestätigte Testament erklärte der Magistros für ungültig mit folgender Begründung: Ein solches Testament war einem Richter nicht erlaubt, anzunehmen. Auch wenn nämlich der Erblasser eigenes unbewegliches Gut besessen und eindeutig vermacht hätte, hätte trotzdem die Person des Mächtigen, der durch viele Gesetzeswendungen von dessen Erbfolge ausgeschlossen ist, das Testament ungültig gemacht. Wo aber die Verfügung sich auf Güter von anderen und Waisen bezog und ein Mächtiger zur Erbfolge eingesetzt wurde, war es nicht statthaft, daß der Richter inmitten von Armen eine Erbschaft einer Person übertrug, der es nicht zukam[75]. Es wurde folglich geurteilt, daß die Waise keine Schmälerung in ihrer mütterlichen Habe erfährt, die Vermögensverwaltung aber ihrem Großvater und ihrer Großmutter übertragen werde."

Eustathios geht aber als gerechter Richter nie so weit, den „Armen" einseitig vorzuziehen. Das Zeugnis eines „Armen" wird aus juristischen Gründen nicht angenommen[76]. Im Prozeß gegen den Magistros Skleros muß die Gegenpartei erst den genauen Beweis erbringen[77].

Immer wieder tritt in den Entscheidungen dieses Richters trotz seiner immer angestrebten Unparteilichkeit Milde und Menschlichkeit hervor, eine Menschlichkeit, die auf dem Boden der Wirklichkeit steht und das Menschliche, Allzumenschliche des Alltags gut kennt. Von diesem menschlichen Verständnis und Mitleid (συμπάθεια), dieser Menschlichkeit (φιλανθρωπία), von der sich Eustathios bei seinen Entscheidungen leiten läßt, spricht die Pira in einigen Fällen ausdrücklich[78]. Bei seiner oben behandelten strengen Gesetzesauffassung gehörte dazu ein erhebliches Maß von juristischer Schlauheit, Gewandtheit und Pfiffigkeit. Immerhin steht die Forderung nach Milde auch in den Basiliken. Eustathios macht sich darüber mit seinem Schüler theoretische Gedanken, die aber immer wieder — typisch klassisch römisch! — zum konkreten Fall zurückkehren.

LI, 22. „(Man muß wissen), daß der Magistros sagte: es besteht ein Gesetz, die Urteile eher abzumildern als härter ausfallen zu lassen[79]. Und ein anderes Gesetz besteht, daß die Richter die vom Gesetz vorgeschriebenen Strafen nicht überschreiten dürfen. Und wie kann ein Richter das Urteil abmildern, wo es nach dem Gesetz hart ist? Und das Gesagte erläuternd, sagte er, daß die Urkundenfälschung als Strafe vollständige Verstaatlichung des Vermögens und das weitere als Strafe kennt[80]. Ein Richter, der eine Fälschung aufgedeckt hat, kann nur einen solchen Spruch in Anwendung bringen. Und die Quasifälschung zieht eine begrenzte Strafe nach sich wie auch der Diebstahl. Es besteht also eine Quasifälschung darin, daß der Schuldner die Schuldurkunde nimmt und auslöscht. Und wer seine Schuldurkunde beseitigt und auslöscht, der steht mit Recht unter der Anklage der Quasifälschung. Aber wenn der Richter den Urteilsspruch lieber mildern als härter machen will, verurteilt er nicht wegen Fälschung, sondern wegen Diebstahls. Beides sind nämlich Delikte. Wenn sie auch ein verschiedenes Strafmaß besitzen, so beinhalten sie doch gegenüber dem Gläubiger, der den Schuldschein in Händen hatte, ein gleiches Vergehen. Und wenn der Richter dieser gesetzlichen Regel folgt, falls er zwei passende Strafen findet, eine härtere und eine mildere, dann ist er offensichtlich im Einklang mit dem Gesetz, wenn er grundsätzlich die mildere Strafe in Anwendung bringt."[81]

Falls eine Partei sich formal auf den Gesetzestext beruft, fällt es Eustathios nicht schwer, mit pfiffiger Argumentation dem Gegenüber den Wind aus den Segeln zu nehmen. Das geht so weit, daß er sogar in einem bestimmten Diebstahlsprozeß Sklaven als eidschwörende Zeugen zuläßt — ein ganz ungewöhnlicher Vorgang in einer Zeit, in der die Härten des antiken Sklavenrechts noch deutlich nachwirken[82]. Im konkreten Fall hat Eustathios also doch der *aequitas* gegenüber dem *ius strictum* zum Sieg verholfen!

XXX, 75. „(Man muß wissen), daß ein Bischof gestorben ist. Und ein gewisser Spatharokandidat aus der Nachbarschaft kam und suchte mit zwei Sklaven des Bischofs nach Geld. Er fand ein Säckchen. Als man es später zurückforderte, brachte er es leer zum Vorschein, die Sklaven aber sagten, daß das Säckchen voll von Gold war. Und der Prozeß wurde geführt vor dem Magistros, der als Richter fungierte. Er urteilte, indem er folgendermaßen zum Spatharokandidaten sprach: Weshalb bist du allein mit den Sklaven hineingegangen und hast nach Geld gesucht? Er aber sagte: Was ich gefunden habe, bringe ich her. Als aber die Sklaven darauf bestanden, Geld sei aus dem Säckchen gestohlen worden, entschied der Magistros, daß die Sklaven schwören sollen, der Spatharokandidat aber hielt entgegen, daß die Sklaven nicht vom Gesetz zur Eidesleistung zugelassen sind und (sagte): *Ich werde nicht verurteilt.* Der Magistros sagte: *Du hast diese*

[74] Nea Kome habe ich nicht identifizieren können. — Xeros: Wer unter dem im 11. und 12. Jh. häufigen Beinamen, unter dem sich viele Beamte finden, gemeint ist, geht aus dem Text nicht hervor, weil der Vorname fehlt. Xeros (ein Dorfrichter?) fungierte als Amtsperson, als δικαστής, bei der Testamentseröffnung. Ist hier der seltene Fall des *testamentum iudici oblatum* greifbar? Zachariä, Recht 153f. geht auf diesen Prozeß der Pira merkwürdigerweise nicht ein.

[75] Dölger, Reg. 699 (a. 964) und Dölger, Reg. 712 (a. 967).

[76] XLII, 5.

[77] XXIII, 7.

[78] XXII, 6: συμπαθέστερον. — XXIV, 13: φιλανθρωποτέρῳ λόγῳ. — XXV, 65: διὰ συμπαθές.

[79] Bas. 60, 51, 38 = D. 48, 19, 42: Ἑρμ. Διὰ τῆς ἑρμηνείας τῶν νόμων πραΰνεσθαι δεῖ τὰς τιμωρίας, οὐ μὴν τραχύνεσθαι. Bas. 60, 51, 11 = D. 48, 19, 11: Μαρκ. Πρὸς τὴν ποιότητα τοῦ ἁμαρτήματος δεῖ τὴν τιμωρίαν ἐπιφέρεσθαι.

[80] Bas. 60, 41, 1 = D. 48, 10, 1, 13. Das Scholion zur Stelle ὡσανεὶ δὲ πλαστόν ... ist fast wörtlich mit der Definition in der Pira in bezug auf die Quasifälschung identisch.

[81] Zachariä verbessert richtig stillschweigend Zeile 18 zweimal προτέραν der Hs. in πραοτέραν.

[82] Z. B. XXXII, 1. Merkwürdigerweise geht D. Simon, Untersuchungen zum justinianischen Zivilprozeß (Münchner Beitr. zur Papyrusforschung 54). München 1969, 233f. (absolute Zeugnisunfähigkeit der Sklaven) und S. 319ff. (*iusiurandum iudiciale*) nicht auf den für das Rechtsdenken des 11. Jhs. hochinteressanten Fall ein. Vgl. Kaser, Privatrecht II 86f. Die in D. 5, 1, 53 aufgeführten Sonderfälle für die Prozeßfähigkeit von Sklaven in Kognitionsverfahren passen für unseren Fall nicht. Siehe auch Kaser, Zivilprozeß 282 mit A. 49.

als Zeugen hinzugezogen und mit ihnen nach dem Geld gesucht. Da du ihnen vertrautest, hast du die Sache an dich genommen. Die du also als Mittäter, Zeugen und Teilhaber hinzugezogen hast, deren Eid sollst du auch anerkennen, du habest mehr Geld genommen und nicht so viel. Wenn du nicht um des Diebstahls willen Böses im Schilde geführt hättest, wärest du nicht mit Sklaven in ein fremdes Haus gegangen und hättest dich an den Sachen vergriffen. (Der Richter) fällte seine Entscheidung, die Sklaven leisteten den Eid, der Spatharokandidat wurde verurteilt und mußte das Fehlende zahlen.“

Immer wieder läßt der gesunde Menschenverstand den Richter das Richtige treffen. Kann jemand bei einer Unterschrift nicht einmal geistesabwesend sein und einen Fehler machen? Die Unterschrift braucht deshalb noch lange nicht gefälscht zu sein![83]

LXIV, 6. „(Man muß wissen), daß eine Verfügung des Richters der Peloponnes und Hellas vorgelegt wurde. Und die Unterschrift des Richters wies einen Fehler auf. Das e vor dem l bei Hellas war ohne h geschrieben (d. h. ohne spiritus asper)[84]. Der Prozeßgegner führte aus, daraus könne man schließen, die Verfügung sei gefälscht. Aber der Magistros nahm es nicht an mit folgender Begründung: Wenn nun der Fehler begangen wurde, als der Richter bei der Unterschrift mit anderen Überlegungen beschäftigt war, wird derjenige, der dies vorbringt, keinen Vorentscheid durchsetzen können, da er (auch) anderswoher dies als wahr erweisen kann: der Geist nämlich sieht und der Geist hört.“[85]

Kann ein Zeuge glaubwürdig sein, der vorher in voller Absicht eine Urkunde unterschrieben hat, die unwahre Tatbestände enthält? Nein! sagt Eustathios mit Recht.

XXX, 38. „(Man muß wissen), daß ein Zeuge in einer Schuldurkunde unterschrieben hat, in der die Gestellung von Pfändern nicht enthalten war. Dann strengte der Gläubiger den Prozeß über Schuldrückzahlung an. Der Schuldner sagte, er habe ihm Pfänder gegeben, die nicht in der Urkunde verzeichnet waren. Aufgefordert, dies zu beweisen, führte er den Zeugen an, der in der Urkunde unterschrieben hatte. Dieser sagte aus: Ich habe selbst die Pfänder gesehen und der Gläubiger hat gesagt: Wenn sie in der Urkunde aufgeführt werden, leihe ich nicht. Deshalb sind die Pfänder nicht schriftlich aufgeführt, wurden aber ohne schriftliche Fixierung dem Gläubiger übergeben. Diese Zeugenaussage nahm der Magistros nicht an mit der Begründung: Da du zu deiner eigenen Unterschrift Widersprüchliches aussagst, bist du dem Gesetz nicht annehmbar. Nicht den Tatsachen entsprechend hast du nämlich unterschrieben, wie du sagst. Wie wirst du jetzt ohne schriftliches Zeugnis glaubwürdig sein? Da (der Zeuge) dies vorbrachte, wurde er fortgeschickt.“

[83] Den Prozeß erwähnt F. Dölger, Urkundenfälscher in Byzanz, in: Byzantinische Diplomatik. Ettal 1956, 393f.

[84] Zeile 3: lies ἐψιλώσατο statt ἐψίλατο.

[85] Zum Spruch: Apostolios Cent. XII, 12 ed. Leutsch—Schneidewin, Corpus Paroemiographorum II 545.

Soll sich eine Nonne nach ihrem Klostereintritt noch um die Herausgabe der Mitgift abmühen? Hier ist es der Schüler des Eustathios, der das Grundanliegen des Mönchtums, den Rückzug aus der Welt und die Betrachtung des Göttlichen, in die juristische Debatte einführt[86].

XXIV, 5. „Die Frau, die sich bei Bestehen der Ehe von ihrem Mann trennt, wird nicht genötigt, Nonne zu werden, außer wenn sie zuerst ihre Mitgift zurückerhalten hat. Und darüber entstand eine große Meinungsverschiedenheit zwischen dem Patrikios Petros und dem Patrikios Eustathios. Der Patrikios Petros nämlich sagte, die Frau müsse zuerst Nonne werden und könne dann (erst) ihren Mann zur Herausgabe der Mitgift veranlassen. Der Patrikios Eustathios aber entgegnete, daß der Mann zuerst eine Bestandsaufnahme machen und die Mitgift herausgeben solle und, wenn diese in Sicherheit sei, solle die Frau Nonne werden und die Mitgift nehmen. Und er fügte nämlich auch eine Überlegung hinzu: Da es demjenigen, der in ein Kloster eintritt, nicht gestattet ist, nach der Tonsur eine testamentarische Verfügung zu machen[87], sondern dies vor der Tonsur verfügt, wie kann die Frau ein Testament machen, wenn sie ihre Mitgift nicht zurückbekommen hat? Wenn aber jemand weiter sagt: *Hat sie 10 Pfund Mitgift, soll sie darüber verfügen, später wird sie das Geld ganz erhalten,* dann steht dem eine andere Überlegung entgegen: Wenn sie die Mitgift in Waren oder Sachen besitzt und nicht in Geld, und in ihrem Testament gewisse Waren gewissen Personen als Legat vermacht in der Hoffnung, diese Waren zu bekommen, der Mann aber darnach nicht die Waren herausgibt, sondern dagegen andere hergibt, welche werden den Empfängern des Legats gegeben werden? Sie werden gänzlich ihre Legate verlieren. So etwas ist aber unziemlich, nur auszusprechen. Ich fügte aber hinzu: Wer als Mönch leben will[88], erhält die Tonsur, um dauernd in (religiöser) Beschaulichkeit zu verbleiben. Die Frau also, die ihre Mitgift nicht zurückerhalten hat, sondern zuerst das Mönchskleid angezogen hat, wird in Gefahr sein, später dauernd mit Belästigungen, Ruhestörungen und Gerichten zu tun zu haben.“

Wohltuend ist gerade im letzten übersetzten Prozeß wieder die Sorge zu verspüren, den Menschen zu helfen, die sich im Dickicht der Gesetze verstrikken. Darüber hinaus ist der Richter Vertrauensperson. An ihn wendet man sich, wenn es gilt, Geld sicher aufzubewahren. Gewissenhaft mit einer schriftlichen Urkunde wird das Geld vom Beamten in einer Kirche deponiert.

[86] Die von der Forschung bisher nur ganz unzureichend verwerteten reichen Nachrichten der Pira über Klosterleben und Klosterverwaltung werde ich in einem eigenen Aufsatz behandeln.

[87] Eustathios scheint Just. Nov. V, 5 (nicht in den Basiliken!) zu meinen, wo bestimmt wird, daß Mönche vor dem Klostereintritt über ihr Vermögen bestimmen sollen. Eustathios stellt sich so in Gegensatz zur Nov. Leons V, die bestimmt, daß die Zugehörigkeit zum Mönchsstand in keiner Weise das Testierrecht bezüglich des im Mönchsstand und im Kloster erworbenen Vermögens berührt. Vgl. Kaser, Privatrecht II 347 A. 10: „Mönche testieren, obwohl sie von Rechts wegen vermögenslos sind“. — B. Granić, Das Klosterwesen in der Novellengesetzgebung Kaiser Leons des Weisen. *BZ* 31 (1931) 61—69.

[88] Zeile 20: Ms. *recte* ὁ μονάζειν βουληθείς.

XVI, 20. „(Man muß wissen), daß der Sakellarios als Testamentsvollstrecker des Primikerios Anthimos eingesetzt war[89]. Der aber hatte seinem Neffen ein Legat hinterlassen und, da dieser minderjährig war, vertraute ihm der Testamentsvollstrecker das Legat nicht an, sondern gab es zur Leihe und händigte ihm den Zins aus. Dann kamen ihm Bedenken und er brachte das Geld zum Gerichtshof des Magistros, als dieser Quästor war, und bat, es zu versiegeln. Und der Magistros nahm und versiegelte es und legte es in einer Kirche nieder[90] mit folgendem Schriftstück: Der Testamentsvollstrecker wagte nicht, das Geld auszuleihen wegen der unvorhersehbaren, schicksalsbedingten Wandlungen entliehener Güter oder auch wegen Böswilligkeit und außergewöhnlicher Umstände. Das Geld aber unversiegelt bei sich zu behalten, hielt er eines sorgsamen Verwalters für unwürdig. Und aus diesem Grund wurde das Geld herbeigebracht und von uns zur besseren Aufbewahrung versiegelt, bis der Empfänger des Legats die Volljährigkeit erreicht."

Mit echt byzantinischer Umständlichkeit, die über die klassischen Vorbilder hinausgeht, vollzieht sich auch die Testamentseröffnung[91]. Wie bei der Deponierung von Geldern bringt dieser Vorgang dem Staat keinen sichtbaren Nutzen — von den sicher recht hohen Gebühren abgesehen. Der kaiserliche Beamte steht hier im Dienst der Untertanen.

XIV, 11. „(Man muß wissen), daß der Magistros die Entsieglung des Testaments so vollzog: er rief den Quästor und alle Schreiber und die Notare und anderen Zeugen

[89] Anthimos als Primikerios nicht aufgezählt bei R. Guilland, Recherches sur les institutions byzantines I. Berlin 1967, 300—332 (Le primicier, le grand primicier). Ist der Sakellarios weltlicher oder geistlicher Amtsträger? Zum weltlichen Amt: Dölger, Finanzverwaltung (s. o. A. 21), 14—19. Kirchlich: J. Darrouzès, Recherches sur les ΟΦΦΙΚΙΑ de l'église byzantine. Paris 1970, 310f.

[90] Die Hinterlegung in heidn. Zeit in *aede sacra* (vgl. Kaser, Privatrecht I 535) wird in christl. Zeit übernommen. Bas. 10, 4, 7 = D. 4, 4, 7 sagt wörtlich wie die Pira ἐν ναῷ, während Bas. 23, 3, 67 = C. 4, 32, 19 von εὐκτηρίους οἴκους spricht. Die Pirastelle ist der mir bisher einzig bekannte konkrete Fall solcher Hinterlegungen, die offenbar häufig vorgenommen wurden.

[91] Zur Testamentseröffnung: Zachariä, Recht 157f.; Kaser, Privatrecht I, 679f., 692f.; E. Nisoli, Die Testamentseröffnung im röm. Recht. Diss. Bern 1949, vor allem S. 54f. Nisoli geht auch ausführlich auf die Ravennatischen Urkunden ein. Für den in der Pira beschriebenen Vorgang rekonstruiere ich folgende Schritte: 1. Herbeirufung des Quästors und seines Personals durch den Richter. — 2. Eröffnungsformalitäten (im Abschlußprotokoll, sicher angeführt): Bekanntgabe von Tag, Ort, Zeugen der Siegelung (daneben sind anwesend andere, nicht näher beschriebene Zeugen der Amtshandlung). — 3. Herbeirufung der Subscribenten (in der Darstellung der Pira undeutlich spät erwähnt). — 4. Anerkennung der Siegel durch die Zeugen (nicht erwähnt). — 5. Durchschneiden der Schnur. — 6. Verlesung. — 7. Abschrift. — 8. Einfügung der ersten (erbrochenen) Siegel ins Testament. — 9. Verschnürung des Testaments. — 10. Versiegelung durch dieselben Zeugen, die bereits die erste Siegelung durchgeführt hatten, außen auf der Urkunde. Gegenzeichnung. — 11. Siegelung durch den Quästor. — 12. Ausfertigung des Abschlußprotokolls (nicht erwähnt). — 13. Übergabe der Abschrift (nicht erwähnt). — 14. Deponierung des Originals im Archiv (nicht erwähnt).

und vor sie wurde das Testament gebracht, wobei kein Zeuge anwesend war von denen, die darin unterschrieben hatten. Und die Notare des Quästors bezeichneten den Tag, an dem die Eröffnung stattfand, und den Ort der Amtshandlung und die Zeugen, die auf dem Testament mit Siegeln eingeschrieben waren. Dann wurde der Faden mit den Siegeln durchschnitten und der gesamte Inhalt der Schrift verlesen und eine Abschrift gemacht. Und dann wurden auch die ersten Siegel (d. h. wohl die Siegel der Testamentszeugen) in das Innere dieses Testaments eingefügt und außen wurde eine andere Schnur gebunden mit den ersten Siegeln (?). Und es siegelten die jetzt herbeigerufenen Zeugen und jeder schrieb auf das Siegel: ich bin Siegel von mir, des N. N., damit offenbar werde, daß jener selbst seinen Namen unterzeichnet hat. In das Innere des Testaments aber schrieben sie nicht. Der Quästor setzte das Siegel darunter. So vollzog sich die Testamentseröffnung."

So ist die Pira geeignet, das Bild vom habgierigen und bestechlichen, unfähigen und hinterhältigen Beamten in einem vom Fiskalismus beherrschten Staatswesen wesentlich aufzuhellen. Wir gewinnen ein solch dunkles Bild vor allem auf Grund der erhaltenen Verwaltungsurkunden. Auch in der Pira begegnet ein gewalttätiger, rücksichtsloser Steuerbeamter, dem Eustathios das Handwerk legt[92]. Aber die Finanzverwaltung ist nur ein kleiner Teil des byzantinischen Staatswesens. Dies zeigt die Pira so deutlich, wie kein anderes Dokument. Ohne Zweifel können viele Eigenschaften des Richters Eustathios auch Leitbild für einen modernen Beamten sein. Seine Eigenschaften sind umso erstaunlicher, als seine Arbeitsverhältnisse, sein „Handwerkszeug" wie seine soziale Sicherung als Beamter durchaus eher „mittelalterlich" als modern anmuten. Die Pira — in einer einzigen Handschrift aus dem 15. Jahrhundert überliefert — führt klar vor Augen, wie wenig wir von den Beamten in Byzanz wissen und wie vorsichtig wir mit unseren Urteilen sein müssen. Sämtliche Archive der Justizbehörden in der Hauptstadt und in den Provinzen sind verloren. Dort könnten wir bestimmt Belege genug finden, daß Eustathios und seine Kollegen keine Ausnahmebeamten waren. Sie sind — noch im 11. Jahrhundert — echte Vorläufer modernen europäischen Beamtentums, das sosehr unser gesamtes Leben bestimmt.

[92] LXI, 4.

JONATHAN SHEPARD / OXFORD

A NOTE ON HAROLD HARDRAADA: THE DATE OF HIS ARRIVAL AT BYZANTIUM

One of the outstanding students of Old Norse and Old Russian literature was the late A. Stender-Petersen. In one of his articles he analyzed a difficult word which appears in Snorri Sturluson's version of the Saga of Harold Hardraada — *pólútasvarf*[1]. Harold is said to have brought back great wealth from Byzantium, where he had served as a mercenary. As an explanation for his acquisition of this wealth, it is said that "Harold had been in *pólútasvarf* three times while in Micklegarth. It is a custom there that every time the Greek emperor dies the Varangians are permitted to have *pólútasvarf*. Then they are free to go through all the *pólútir* (i. e. palace) of the emperor, where are kept his treasures, and every one may then freely help himself to whatever he lays his hands on."[2] This statement puzzled generations of scholars, who possessed not other evidence of such a custom among the Varangians at Byzantium[3].

A. Stender-Petersen broke down the word into two components, *pólúta* and *svarf*. He suggested[4] that *pólúta* is derived from the Russian term for the circuits of their territories made by Russia's rulers in the tenth and eleventh centuries — the *polyudie*. This term is known to us from the description of Russia given in the *De Administrando Imperio*[5]. Stender-Petersen identified the second part of *pólútasvarf* with the Old Norse word *svarf*, one of whose

[1] A. Stender-Petersen, Le mot varègue Pólútasvarf, in: Varangica. Aarhus 1953, 151—164. This paper first appeared in *Class. et Med.* 3 (1940) 1—19.

[2] Heimskringla: Haralds saga Sigurdarsonar, ch. 16, transl. L. M. Hollander. Austin, Texas 1967, 590.

[3] See P. A. Munch (transl.), Norges Kongesagaer I. Christiania 1859, 380; S. Laing (transl.), Heimskringla III. London [2]1889, 366. S. Blöndal identified *svarf* with the Old Russian term *s'bor*, meaning "collection, tax", and believed that *pólútasvarf* denoted a tax to finance mercenaries raised by the Byzantine emperor: The last exploits of Harold Sigurdson in Greek service. *Class. et Med.* 2 (1939) 8—12.

[4] Stender-Petersen, Le mot varègue 161—162.

[5] Constantine Porphyrogenitus de Administrando Imperii, ch. 9, ed. G. Moravcsik & R. Jenkins (*DOT* 1). Washington [2]1967, 62—63. The source of this information was probably composed about 944; see D. Obolensky's remarks in D. A. I., vol. II, Commentary. London 1962, 18—19, 58.

meanings is "a circuit, a round"[6]. The word *pólútasvarf* seems, then, to be a tautology, containing first an Old Russian word, then an Old Norse word which translates the former. An identical reference to, and explanation of, *pólútasvarf* is to be found in the Morkinskinna version of the Saga of Harold Hardraada[7], a fact which is not signalled by Stender-Petersen. The Morkinskinna apparently dates from the first two decades of the thirteenth century[8], while Snorri Sturluson's Heimskringla was composed between 1220 and 1230[9]. For their accounts of Harold Hardraada, the Heimskringla and the Morkinskinna seem to have drawn on a common source[10]. So the explanation of *pólútasvarf* is presumably the work of some earlier redactor of the Saga of Harold[11]. This earlier redactor wrongly associated the term with the imperial palace at Constantinople, and, knowing that *svarf* meant "circuit", concluded that the term denoted plunder of all the imperial palaces[12].

It is possible to follow the redactor's train of thought a little further than Stender-Petersen did, and also to squeeze some more information from it. The redactor had evidence that Harold collected three *polyudie* and he had information that Hardraada served under three emperors during his stay at Byzantium. Our anonymous redactor noticed the coincidence between the number of *polyudie* and the number of emperors and concluded that a *pólútasvarf* was collected under each successive emperor, postulating that this took place at the time of his death.

Two points may be made about this hypothesis. First, its view that Harold Hardraada served under three emperors at Byzantium is compatible with the evidence of an eleventh century Byzantine source, the *Nouthetikos pros ton basilea*[13]. According to this, Hardraada served under the emperors

[6] Stender-Petersen, Le mot varègue 163.

[7] Morkinskinna, in: Antiquités Russes, II, ed. Société royale des antiquaires du nord. Copenhagen 1852, 58. For the Old Icelandic text of the Heimskringla, see ed. F. Jonsson, ch. 16. Copenhagen 1911, 457.

[8] See G. Turville-Petre, The origins of Icelandic literature. Oxford 1953, 217; J. de Vries, Altnordische Literaturgeschichte II. Berlin [2]1967, 280—281.

[9] J. de Vries, Altnord. Literaturgeschichte II 286.

[10] J. de Vries, Normannisches Lehngut in den isländischen Königssagas, in: Kleine Schriften. Berlin 1965, 332—337; c. f. idem, Altnord. Literaturgeschichte II 289.

[11] de Vries noted that „die Quellenkritik in der isländischen Geschichtschreibung älter als Snorri ist" (Normannisches Lehngut 337).

[12] Stender-Petersen, Le mot varègue 163—164.

[13] This is now thought to be from the same pen as the so-called Strategicon — the Byzantine aristocrat Cecaumenos, writing between 1075 and 1078. The Nouthetikos' author states that he himself had served in Michael IV's Bulgarian campaign of 1040, in which Hardraada distinguished himself. See P. Lemerle, Prolégomènes à une edition critique et commentée des 'Conseils et Récits' de Kékauménos. *Mémoires de l'Acad. Royale de Belgique* 54 (1960) 5—8.

Michael IV (1034—41), Michael V (1041—42) and Constantine IX Monomachus (1042—55)[14]. It should be noted that Harold also served when two empresses occupied the throne[15], and that only one emperor, Michael IV, actually died while Hardraada was in the imperial service[16]. But with these reservations, the Icelandic scholar's view that Harold served under three emperors does seem to have been correct.

A second feature of the hypothesis preserved in the Morkinskinna and the Heimskringla is its statement that Harold collected three *pólútasvarf*, in other words, that he went on three *polyudie* while in Russia. The *polyudie* was, in the mid-tenth century, an annual occurrence: according to Constantine Porphyrogenitus, the Rus' went out from Kiev on their *polyudie* at the beginning of November, and returned to Kiev in April[17]. It must be admitted that at least by the beginning of the thirteenth century, the *polyudie* was sometimes begun in the late summer[18]. But it still seems to have been an annual occurrence: during the autumn and winter months, a prince or his lieutenants circulated around the districts where he had rights, living off the local produce[19]. It seems probable that in the 1030s the custom of *polyudie* was not substantially different from what it had been in the tenth century. So Harold Hardraada may well have been charged with three *polyudie*, which took place each year between the autumn and the spring[20]. This probability can be matched with other evidence about Hardraada's movements so as to establish the dating of them more firmly than has been done hitherto.

There is, indeed, little room for dispute over the date of Harold's arrival in Russia. The Heimskringla is definite[21] that Harold was wounded in the battle of Sticklestead (August 31, 1030), and that he spent the winter of

[14] Nouthetikos, in: Cecaumeni Strategicon et incerti scriptoris de officiis regiis libellus, ed. V. Vasilievsky & V. Jernstedt. St. Petersburg 1896, 97.

[15] The joint rule of the empresses Zoe and Theodora lasted from April 20 to June 11 1042, when Zoe married Constantine Monomachus.

[16] Michael IV died in 1041. His nephew and successor Michael V was deposed and blinded.

[17] D. A. I., ch. 9 (Moravcsik—Jenkins 62—63).

[18] Grand Prince Vsevolod Yurevich was "on *polyudie*" on August 3, 1201: Lvov Chronicle s. a. 1201, *Polnoye Sobranie Russkikh Letopisei* 20. St. Petersburg 1910, 141.

[19] Grand Prince Vsevolod Yurevich was "on *polyudie*" at Pereyaslavl' early in February 1190; later that month he was at Rostov "on *polyudie*": Laurentian Chronicle s. a. 1190, *PSRL* 1, cols. 408, 409; c. f. Lvov Chronicle s. a. 1190, *PSRL* 20, 139.

[20] The Russians seem generally to have done their campaigning and trading during the summer, when there was no ice on their river ways. See D. A. I., ch. 9 (Moravcsik—Jenkins 56—57, 62—63).

[21] Heimskringla, chs. 1—2 (Hollander 577—578); c. f. Morkinskinna, in: Antiquités Russes II 19.

1030—31 in hiding in a forest. "In the following spring they (Harold and his companions) procured for themselves a ship and in summer travelled to Garthariki to the court of king Jarizleif."[22] The Heimskringla is, however, vague about the date of Harold's departure from Russia and arrival at Byzantium[23]. V. G. Vasilievsky at first believed that Harold arrived at Byzantium in 1033[24], and this date was regarded as the probable date of Harold's arrival there by A. Stender-Petersen himself[25]. But Vasilievsky subsequently discovered and published the Strategicon and Nouthetikos of Cecaumenos, which indicates that Harold arrived during the reign of Michael IV, which began on April 11, 1034. Cecaumenos' evidence offers a *terminus post quem* for Harold's arrival, but a *terminus ante quem* has not hitherto been laid down with confidence. The earliest operation which Cecaumenos describes Hardraada as taking part in is the Sicilian campaign, which began in 1037[26]. Cecaumenos' wording implies that Harold was sent straight to Sicily after his arrival, (Nouthetikos, p. 97), and this has led some scholars to the conclusion that Harold's date of arrival at Constantinople is 1038—39. Such a conclusion has, as its basis, the evidence of an almost contemporary Byzantine source. But it is contradicted by the evidence of the Heimskringla, which indicates that before serving in Sicily, Harold had seen action against pirates in the Aegean Sea[27].

Whose evidence is to be preferred — that of Cecaumenos, or that of the saga, which only assumed its present form in the thirteenth century? It seems to me that the saga's account is to be preferred. It has the merit of internal consistency; it agrees with Cecaumenos' general statement that Harold arrived during the reign of Michael IV; and it is compatible with an eleventh century Byzantine chronicle's evidence.

[22] Heimskringla, ch. 2 (Hollander 578). For Snorri Sturluson's sources and his use of them, see G. Turville-Petre, Origins of Icelandic literature 224—227; J. de Vries, Altnord. Literaturgeschichte II 291—293.

[23] "Harold remained several years in Garthariki . . . later he proceeded to Greece." Heimskringla, ch. 2 (Hollander 578).

[24] V. G. Vasilievsky, Varyago-russkaya i varyago-angliiskaya druzhina v Konstantinopole, in: Trudy I. St. Petersburg 1908, 263—266.

[25] Stender-Petersen, Le mot varègue, 164.

[26] An expeditionary force under Leo Ops, archon of Lombardy, landed in Sicily in 1037, and withdrew after a successful campaign: Skylitzes—Cedrenus, Compendium Historiarum II (*CSHB*). Bonn 1839, 516—517. — Maniaces' army arrived the following year: Skyl.—Cedrenus II 520; Lupus Protospatharius, Chronicon, s. a. 1038, *MGH* V. Hannover 1844, 58; E. Eickhoff, Seekrieg und Seepolitik zwischen Islam und Abendland. Berlin 1966, 386—387; V. von Falkenhausen, Untersuchungen über die byzantinische Herrschaft in Süditalien vom 9. bis ins 11. Jahrhundert. Wiesbaden 1967, 71—72, 91—92.

[27] Heimskringla, ch. 3 (Hollander 579).

According to the saga, Harold went on three *polyudie*. If, as has already been argued, this was an annual occurrence, Harold probably went on *polyudie* in the winters of 1031—32, 1032—33 and 1033—34. If he did not go on *polyudie* during the next winter, the likely reason is that he was no longer in Russia[28]. In other words, he probably travelled to Constantinople in the summer of 1034[29]. This is consistent with the express statement of both the saga and Cecaumenos that he arrived during the reign of Michael IV[30]. Furthermore, Harold's activities upon his arrival there seem to accord with evidence of the eleventh century chronicler John Skylitzes, as preserved in the work of George Cedrenus[31]. For the saga states that soon after his arrival, Hardraada served on an expedition against pirates among the Aegean Islands. This is said to have taken place in the autumn. Admittedly, no such expedition is expressly mentioned by Skylitzes-Cedrenus, and scholars have tended to identify it with any one of a number of expeditions against Saracen raiders which, according to the chronicle, took place in the earlier 1030s[32]. But in fact close reading of Skylitzes-Cedrenus' account suggests that there was a Byzantine operation in the Aegean specifically in the autumn of 1034.

A number of events are listed which took place at the beginning of "the third indiction", in September 1034: the Saracens are said to have taken Myra[33], and the ships of Sicilian and African Saracens did serious damage to the islands of the Cyclades[34]. The chronicle claims that no action was taken about these threats by John Orphanotrophus, who was in effective control of the administration during his brother Michael's reign. But the chronicle goes on to state that John made a visit to Myra. It implies that his motives were purely personal: St. Nicholas is said to have appeared to him as he lay

[28] It should be noted that Harold Hardraada stopped in Russia on his way back from Byzantium to Scandinavia, and it is in the context of his second visit to Russia that the term *pólútasvarf* occurs. But both the Heimskringla and the Morinskkinna state clearly that he spent only one winter there — at Novgorod with prince Yaroslav, who married his daughter Elizabeth to him during that winter: Heimskringla, ch. 16 (Hollander 590); Morkinskinna, Antiquités Russes II 58—59. Harold cannot have had the time or scope for three *polyudie* over that winter.

[29] The journey of ordinary flotillas from Kiev to Byzantium probably took about six weeks: D. Obolensky, D. A. I. II, Commentary, 37.

[30] Heimskringla, ch. 3 (Hollander 579); Nouthetikos 97.

[31] On Cedrenus use of Skylitzes' work, see G. Moravscik, Byzantinoturcica I. Berlin ²1958, 273—274.

[32] V. G. Vasilievsky, Varyago-russkaya druzhina, 264 & ed.'s note 2; E. Eickhoff, Seepolitik und Seekrieg, 384 & n. 20; A. Poppe, La dernière expédition russe contre Constantinople. *BSl* 32 (1971) 22, n. 65.

[33] Skyl.—Ced. II 511. No details are given, but the Saracens must have had ships, for a land incursion so deep inside the Empire is unlikely.

[34] Skyl.—Ced. II 512.

sleepless and ill one night, and promised that he would be cured if he visited Myra[35]. No direct reference is made to any military measures such as one might expect if Saracens had recently captured the city. But John is said to have built a very strong wall round it. It seems reasonable to suggest that the chronicler, whose attitude towards John is consistently hostile, has distorted the circumstances of his journey to Myra: he may well have accompanied or followed a force which took counter-measures in the Cyclades and at Myra against the Saracens, dispossessing them of St. Nicholas' city. Such counter-measures are hinted at, though not expressly mentioned, in Skylitzes-Cedrenus' account, and are datable to the autumn of 1034. The fleet which undertook them is probably identical with that which Harold joined in the autumn after his arrival at Byzantium, which, following the saga's evidence, appears to have been in 1034. He may well also have taken part in the naval campaign against the Arabs which is said to have taken place in the summer of 1035[36].

If the above line of reasoning is correct, 1034 can be regarded with some confidence as the date of Harold's arrival at Byzantium. Cecaumenos' account does, indeed, imply that he arrived later; but it should be noted that his description of Harold's career there is succinct, and its main purpose was to provide evidence that in the earlier eleventh century mercenaries were content with relatively humble rewards. Cecaumenos was not attempting to give a full and detailed factual account. And, as the Polish scholar A. Poppe has suggested[37], Cecaumenos' memory may well have telescoped the events of forty years before together; this was all the more easy to do, when Harold's enemies in both Sicily and the Aegean were Saracens.

[35] Ibid. 512.

[36] There are allusions to two expeditions; however, it is possible that Skyl.—Ced. preserves two versions of a single episode, for some of the details, particularly of the fate of the captive Saracens, are remarkably similar: ibid. 513, 514.

[37] A. Poppe, La dernière expédition russe 22, n. 65.

FRANZ TINNEFELD / MÜNCHEN

„FREUNDSCHAFT" IN DEN BRIEFEN DES MICHAEL PSELLOS

Theorie und Wirklichkeit

In seinem knappen, aber inhaltsreichen Buch über die byzantinische Kultur des 10. bis 12. Jahrhunderts und ähnlich in einem Aufsatz über die Weltanschauung Symeons des Neuen Theologen schreibt A. Každan, die Einstellung der Byzantiner dieser Epoche zur Freundschaft sei äußerst zurückhaltend[1]. Allerdings bezieht er sich dabei namentlich nur auf Symeon den Neuen Theologen[2] und Kekaumenos[3]. Was Symeon betrifft, so findet man eine ähnlich negative Einstellung zu menschlichen Bindungen, und zwar wie bei Symeon um höherer Ziele willen, z. B. bereits bei dem Neuplatoniker Proklos[4]. Auch der Kirchenvater Basileios leugnet den Eigenwert der Freundschaft; sie ist für ihn nur sinnvoll als gemeinsame Beziehung zweier Menschen

[1] A. P. Každan, Vizantijskaja kul'tura (X—XII vv.). Moskva 1968, 141: „. . . k družbe otnošenie krajne nastorožennoe . . .". Demnächst auch in deutscher Übersetzung: A. P. Kashdan, Die byzantinische Kultur. Darmstadt (übers. G. Janke) (von der Wiss. Buchgesellschaft 1972 zur Subskription angeboten). Der erwähnte Aufsatz ist zitiert in A. 2.

[2] Im zitierten Werk bringt Každan keine Symeonstelle als Beleg. Er führt jedoch den Gedanken genauer aus in seinem Aufsatz Predvaritel'nye zamečanija o mirovozzrenii vizantijskogo mistika X—XI vv. Simeona. *BSl* 28 (1967) 1—38, insbes. 19f. Die wichtigsten Stellen, die er zitiert, sind Hymn. 5, 3; Kap. 1, 15; 3, 13 (wo πάντων . . . φίλων . . . ἀπάρνησις gefordert ist); Kat. 30, 60f. (Krivochéine). Každan gibt aber (S. 20) zu, daß die Praxis bei Symeon anders aussieht als das Prinzip und daß der Theologe durchaus freundschaftliche Gefühle kennt.

[3] In der Viz. kul'tura zitiert Každan aus Kekaumenos nur die Stelle S. 80, Z. 5—6 (ed. B. Wassiliewsky—V. Jernstedt, Petropoli 1896): „καὶ χρή σε φυλάττειν ἀπὸ τῶν φίλων μᾶλλον ἢ τῶν ἐχθρῶν." Mehr führt er zum Thema aus in dem zuvor genannten Aufsatz, S. 20f. Dort heißt es wörtlich (eig. Übersetzung): „Bei weitem am deutlichsten ist die Verurteilung der Freundschaft, ich möchte sogar sagen: die Angst vor der Freundschaft, ausgedrückt im Werk eines Zeitgenossen des Psellos: Kekaumenos". K. zitiert dort Kek. 50, 23—25 (über den Schaden, den „Freunde" anrichten, vgl. a. Kek. 42f.) und 61, 31—32 (über die Unzuverlässigkeit der Freunde im Unglück).

[4] Nach L. J. Rosán, The Philosophy of Proclus. New York 1949, 207, muß die Seele, um zu sich selbst zu kommen, sich ganz vom sozialen Leben zurückziehen und sogar den Umgang mit Menschen überhaupt meiden.

zu Gott[5]. Es wäre also zu prüfen, wieweit hier Symeon von seiner neuplatonisch-patristischen Tradition abhängig ist.

Ferner versäumt Každan in der „Byzantinischen Kultur“, in diesem Zusammenhang einen Mann des 11. Jahrhunderts zu erwähnen, dessen Anschauung von der Freundschaft er allerdings im Aufsatz einige Bedeutung beimißt: Michael Psellos, den berühmten Philosophen, Rhetor und Staatsmann, bei dem sich eine überraschend hohe und bisher zum größeren Teil unbeachtete Zahl von Gedanken zum Thema findet[6].

Bei denen, die Psellos einigermaßen zu kennen glauben, meldet sich gewiß unverzüglich der kritische Einwand: Äußerungen zur Freundschaft — ja, aber ist dieser zwiespältigen Persönlichkeit die Fähigkeit zu echter Freundschaft zuzutrauen? Es stimmt, Psellos hat in der Forschung hinsichtlich seines Charakters kein sehr erfreuliches Image trotz aller Bemühugnen, auch seiner positiven Seite gerecht zu werden[7]. Seine Persönlichkeit entzieht sich jedoch jedem Versuch, sie in ein negatives oder positives Schema zu pressen. Nichts wäre jedenfalls falscher, als in Psellos nur einen kalten, selbstgefälligen Egoisten ohne tiefere Gefühlsregungen zu sehen[8].

In seiner Chronographie[9] erinnert sich Psellos rückblickend seiner besten Freunde zur Zeit des Kaisers Konstantin IX. (1042—1055) und schreibt: „Ich fand Gelegenheit zur Freundschaft mit vielen, vor allem aber haben zwei Männer, die, aus anderer Heimat stammend, die erhabene Roma bewohnen, mich in die Mitte ihrer Seele mächtig hineingezogen; Grund des Zusammenwachsens aber wurden die gemeinsamen Studien. Sie freilich waren älter, ich weit jünger als sie, und damit keiner mich beschuldigen könne, mir sei es nicht um die Wahrheit zu tun: sie waren zwar begeisterte Anhänger der Philosophie, ich aber der vollkommenere Philosoph. Da sie nun einmal die

[5] Vgl. L. Vischer, Das Problem der Freundschaft bei den Kirchenvätern. *Theol. Zeitschr.* 9 (1953) 179f.

[6] Vgl. den Aufsatz (s. A. 2), S. 20.

[7] So zuletzt E. Kriaras, *RE* Suppl. 11 (1968) 1175: „In der kritischen Einstellung gegenüber der Persönlichkeit des Psellos in moralischer Hinsicht sind sich ziemlich alle Forscher einig.“ Kriaras versucht aber ebd., 1167—1176, in dem Abschnitt „Psellos als Mensch“ die sympathischen Seiten seines Charakters herauszuarbeiten. Sein Verhältnis zu Freunden kommt allerdings in dem Abschnitt zu kurz. Es wird nur knapp berührt (Sp. 1169 oben) in einem Zitat aus einem seiner Briefe und in einigen Bemerkungen (1170) über sein positives Verhältnis zu seinen Schülern, insbesondere Joannes Italos.

[8] Die meisten Zitate, die ein intensives Gefühlsleben des Psellos nachweisen, hat gesammelt P. Joannou, Christliche Metaphysik in Byzanz I, Die Illuminationslehre des Michael Psellos und Joannes Italos. Ettal 1956, 16—18. Er geht aber wohl zu weit mit seiner Behauptung (18), seine mehr weibliche Gemütslage habe ihm männliche Freunde bis auf eine geringe Zahl entfremdet.

[9] Vgl. zu diesem Werk jetzt R. Anastasi, Studi sulla „Chronographia“ di Michele Psello. Catania 1969.

Gemeinschaft mit mir gefunden hatten, erkannten sie irgendwie in mir ein jeder ihre eigene Seele, nicht anders aber empfand auch ich selbst im Verhältnis zu ihrer Seele, und wir wurden voneinander abhängig . . .“[10].

Es sind nur zwei Männer bekannt, älter als Psellos und nicht aus Konstantinopel gebürtig, die ihm nach dem Zeugnis seiner übrigen Schriften in besonderer Weise verbunden waren: Joannes Xiphilinos, geboren 1005/06 in Trapezunt, und Patriarch von Konstantinopel 1064—1075[11], sowie Joannes Mauropus, geboren vor 1000 in Paphlagonien, zeitweilig Bischof von Euchaita[12].

Die zitierte Stelle der Chronographie ist in mehrfacher Hinsicht für das gestellte Thema aufschlußreich. Sie teilt uns mit, daß Psellos nach eigener Meinung mit vielen befreundet war, und ferner, welche Bedeutung das gemeinsame wissenschaftliche Studium für die Freundschaften des Psellos gehabt hat. Ferner erfahren wir, daß seine beiden wichtigsten Freunde wesentlich älter als er sind (der eine ist etwas weniger, der andere mehr als 20 Jahre älter[13]), und schließlich scheint in der Bemerkung des Psellos über die eigene Qualifikation in der Philosophie ein gutes Stück Selbstgefälligkeit durch, offenbar durch freundschaftliche Gefühle kaum eingeschränkt. So zeigt diese wichtige Stelle bereits in treffender Deutlichkeit den ganzen Psellos in seiner Eigenschaft als Freund. Die Frage nach der Echtheit seiner freundschaftlichen Gefühle klingt hier an, soll aber erst am Schluß wieder aufgenommen werden. Hier genügt zunächst die Feststellung, daß Psellos Freunde gehabt hat und über Freundschaft nicht als bloßer Theoretiker schreibt.

Die Untersuchung wendet sich nun der Theorie des Psellos über die Freundschaft zu, wie sie sich aus einer Reihe seiner Briefe, ediert bei Sathas

[10] Mich. Psellos, Chronographie, ed. É. Renauld. Paris 1928, II 65f. (= Konst. IX, Kap. 192): „Ἐμοὶ φιλίας μὲν ἀφορμαὶ καὶ πρὸς πολλοὺς ἑτέρους γεγόνασι, μάλιστα δὲ δύο τινὲ ἄνδρα ἐξ ἑτέρων πατρίδων τὴν σεβαστὴν Ῥώμην οἰκήσαντε ἐν μέσαις αὐτῶν ἡρπάκασί ⟨με⟩ ταῖς ψυχαῖς. λόγος δὲ τῆς συμφυΐας ὁ τῶν μαθημάτων ἐγένετο λόγος· ἀλλ' ἐκείνω μὲν ἤστην πρεσβυτέρω, ἐγὼ δὲ παρὰ πολὺ ἐκείνων νεώτερος. καὶ εἰ μή μέ τις αἰτιάσαιτο μηδὲν τῆς ἀληθείας ἐφιέμενον, ἐκείνω μὲν ἐραστὰ τῆς φιλοσοφίας ἐτύγχανον ὄντε, ἐγὼ δὲ ἐφιλοσόφουν τὰ τελεώτερα. ἐπεὶ δέ μοι ξυνεγεγόνεισαν, ἐγνώρισάν πως ἐπ' ἐμοὶ ἑκάτερος τὴν οἰκείαν ψυχήν, οὐδὲν δὲ ἧττον καὶ αὐτὸς παρὰ ταῖς ἐκείνων ἐγεγόνειν, καὶ ἀλλήλων ἐτυγχάνομεν ἐκκρεμεῖς . . .“

[11] Vgl. jetzt den neuesten Lexikonartikel über Xiphilinos von V. Laurent in *ThEE* 6 (1965) 1246—1248, und die Xiphilinosbiographie von K. G. Bones, Ἰωάννης ὁ Ξιφιλῖνος. Athen 1938.

[12] Neueste Literatur zu Mauropus: N. B. Tomadakes in *ThEE* 7 (1965) 4—6; Ja. N. Ljubarskij, Psell v otnošenijach s sovremennikami, Ioann Mavropod, Ioann Ksifilin, Konstantin Lichud. *Palestinskij Sbornik* 23 (1971) 125—143, und R. Anastasi, Michele Psello, Encomio per Giovanni, piissimo metropolita di Euchaita e protosincello, Intr., trad. e note. Padova 1968.

[13] Psellos ist im Jahr 1018 geboren, vgl. Kriaras, wie A. 6, Sp. 1124. Zum Geburtsjahr seiner Freunde vgl. oben A. 10. Den Altersunterschied zu J. Xiphilinos hebt Psellos selbst hervor in seiner Leichenrede auf ihn, ed. Sathas, Μεσαιωνικὴ Βιβλ. IV 427.

und Kurtz-Drexl, ergibt. Briefe an Joannes Mauropus spielen, soweit ich sehe, für die Theorie kaum eine Rolle, wohl aber einige an Joannes Xiphilinos[14], viele an namenlose Adressaten[15] sowie Briefe an folgende Empfänger: einen Iasites[16], einen Mitschüler Romanos, einen Patrikios Michael, einen Mitschüler Georgios[17] und ein Brief an die beiden Neffen des Patriarchen Michael Kerullarios[18].

Eine grundsätzliche Abhandlung zur Thematik „Freundschaft" in den Briefen des Psellos oder auch in Byzanz allgemein ist mir nicht bekannt[19]. Von großer Bedeutung für das Thema sind aber die Arbeiten zur Brieftopik von G. Karlsson und für die Spätantike jetzt von K. Thraede[20]. Freilich gehen sie nur auf Fragen der Freundschaft ein, soweit sie Bezug zum Briefschreiben haben. Diesem Thema ist der zweite Abschnitt dieser Ausführungen gewidmet.

Da Psellos aber auch allgemeine Überlegungen zur Freundschaft anstellt, befaßt sich der erste Abschnitt zunächst damit, und zwar in der Reihenfolge: 1. Reale Ansatzpunkte der Freundschaft — 2. Metaphysische Voraussetzungen der Freundschaft — 3. Freundschaft als Tugend.

---

[14] Wir besitzen zwei größere Editionen von Psellosbriefen, eine von K. N. SATHAS, Μεσαιωνικὴ Βιβλιοθήκη V. Paris 1876, 219—523 (= S) und eine mit weiteren Briefen von E. KURTZ und F. DREXL, Michaelis Pselli Scripta Minora II. Milano 1941 (= KD). Die Briefe werden zitiert mit dem Kürzel S bzw. KD und der Nummer des Briefes; bei längeren Briefen wird auch die Seite angegeben. Von den sicheren Briefen an J. Xiphilinos enthalten drei erwähnenswerte Äußerungen zur Freundschaft: S 36, 44 und KD 191. (Zur Datierung der ersten beiden Briefe vgl. B. RHODIUS, Beiträge zur Lebensgeschichte und zu den Briefen des Psellos, *Gymnasialprogr. Plauen* 1892, 18. Danach ist S 44 nach 1045, S 36 aber Anfang des Jahres 1055 verfaßt.)

[15] Hierher gehören Briefe, die in der Ausgabe überhaupt keinen Hinweis auf den Empfänger enthalten wie S 11, 14, 21, 22, 106, 109, 186 und 189 sowie KD 4, 160 und 216; ferner drei, für die KD eine Bezeichnung, aber keinen Namen des Empfängers angibt: 11 (συμμαθητῇ τινι) und 14, 15 (διδασκάλῳ τινι, entsprechend der Nr. 13).

[16] Über diesen Adressaten vgl. G. WEISS, Untersuchungen zu den unedierten Schriften des Michael Psellos. *Byzantina* 4 (1972) 30f. Über die Familie mit diesem Namen s. *Hell* 3 (1930) 208f. Aus dem bei Weiß beigebrachten Material ergibt sich wie aus dem hier verwendeten Brief KD 6, daß Iasites wohl zeitweilig zu den näheren Freunden des Psellos gezählt hat. Ein Freundesdienst des Iasites an Psellos führt nach WEISS 356 in das Jahr 1068.

[17] KD 16 (an Romanos), KD 21 (Michael), KD 25 (Georgios). Die Adressaten sind weiter nicht bekannt.

[18] S 208. Über das freundschaftliche Verhältnis des Psellos zu den beiden Neffen des Kerullarios vgl. WEISS, wie A. 16, 29f. Vgl. auch RHODIUS, wie A. 14, 17.

[19] Für die Antike und Väterzeit sei verwiesen auf den neuen *RAC*-Artikel „Freundschaft" von K. TREU. Vgl. auch A. 28.

[20] G. KARLSSON, Idéologie et cérémonial dans l'épistolographie byzantine. Uppsala 1959. Vgl. jetzt auch K. THRAEDE, Grundzüge griechisch-römischer Brieftopik (*Zetemata* 48). München 1970.

I. Allgemeine Erörterungen zum Thema

1. *Die realen Ansatzpunkte der Freundschaft*

An der zitierten Stelle der Chronographie nennt Psellos einen wichtigen Ansatzpunkt freundschaftlicher Beziehungen: das gemeinsame wissenschaftliche Interesse. Genauer ergeht er sich darüber in einem Brief an einen ungenannten Studiengenossen, vielleicht Joannes Xiphilinos[21]. Hier nennt er drei Gründe für das Entstehen und Bestehen von Freundschaft: die χρονία διαγωγή, also gemeinsam verbrachte Zeit[22], ferner die κοινὴ τῶν μαθημάτων μετάληψις (wie in der Chronographie) und schließlich τὸ ἀπὸ τοῦ τρόπου συνδυαστικόν τε καὶ κόσμιον, eine Charakteranlage, die Gemeinsamkeit ermöglicht und gleichzeitig auch in sich positiv ist. In einem Brief an Xiphilinos[23] geht Psellos noch einen Schritt weiter und hebt die Bedeutung der gemeinsamen προαίρεσις, der gleichen ἀρχαί und τέλη für die Freundschaft hervor, also etwa gemeinsame Wahl des Lebensweges. Steht hier schon die Wichtigkeit des gemeinsamen Philosophierens im Hintergrund, so besonders deutlich in einem Brief an die Neffen des Patriarchen Michael Kerullarios[24]: Wenn zwei Menschen gemeinsam philosophieren, sind sie über die höchsten Dinge (περὶ τῶν μεγίστων) einer Meinung und können sich, so nimmt Psellos optimistisch an, dann auch leicht über die geringeren Dinge einigen. Denn die lichtbringenden Logoi (τῶν λόγων οἱ διαυγάζοντες) wischen den Schmutz der Seelen ab und lassen ihre Physis klar und ätherisch (εἰλικρινῆ καὶ αἰθέριον) werden. Vor allem durch philosophisches Reflektieren über die Freundschaft wird diese vertieft und geklärt[25].

2. *Metaphysische Voraussetzungen der Freundschaft*

In dem erwähnten Brief an die Neffen des Kerullarios, der die Überschrift Περὶ φιλίας trägt, entwickelt Psellos als väterlicher Freund der beiden jungen Männer eine Metaphysik der Freundschaft, die das gegenseitige Verhältnis der Brüder, aber auch seine Beziehung zu ihnen deuten und vertiefen soll.

---

[21] KD 11, mit der vom Herausgeber erschlossenen Überschrift Συμμαθητῇ τινι. Über die Annahme des Xiphilinos als Adressaten vgl. unten, A. 64.

[22] Die Bedeutung des Zusammenlebens betont auch Aristoteles, Nikom. Ethik 1157b.

[23] S 44.

[24] S 208, S. 519.

[25] S 208, S. 514f.: „. . . ἵνα ἡ πρὸς ἀλλήλους ὑμῶν κοινωνία . . . ἐπιστήμην ἔχοι τὸν λόγον . . .".

Zu Anfang des Briefes stellt Psellos die Frage, warum sie wohl ihn als Philosophen allen anderen vorgezogen haben, und gibt eine metaphysische Erklärung (ἔννοια . . . ἐκ φιλοσοφίας μὲν εἰληφυῖα τὴν γένεσιν[26]): „Ich kam auf den Gedanken, ob ich nicht euren Seelen verwandt sei und ihr euch deshalb verwandter Geburten (sc. des Geistes) rühmen könnt und so meine Mißgeburt dem Gigantenwuchs anderer vorzieht.“ Wie erklärt Psellos diese Verwandtschaft? Nicht durch verschiedene Ursachen (διαφοραῖς αἰτιῶν), nicht durch Andersheit der Wesenheiten (οὐσιῶν ἑτερότησι) unterscheidet Psellos ihre bzw. alle Seelen, wie es nach seiner Behauptung die meisten griechischen Weisen getan haben; er nimmt vielmehr für alle Seelen eine φύσις an, unterscheidet sie aber nach den ἰδιώματα: die an den gleichen ἰδιώματα teilhaben, sind verwandt, die untereinander verschiedener Meinung sind, sind einander fremd und gehören anderen γένη an. Hier stellt Psellos also die Frage, auf welchen metaphysischen Voraussetzungen Sympathie (im modernen Sinne des Wortes) beruht, und antwortet sinngemäß: Sympathie beruht auf Seelenverwandtschaft, diese aber auf Teilhabe an gleichen Idiomata, nicht aber auf Wesensentsprechung der Seelen, die ohnehin alle die gleiche φύσις haben.

Sucht man Vorbilder für diese metaphysische Begründung der freundschaftlichen Sympathie bei den klassischen griechischen Philosophen, so wird man enttäuscht. Platons Dialog Lysis läßt den Gedanken anklingen, der Freund müsse φύσει οἰκεῖος sein[27], endet aber in der Aporie, was das οἰκεῖον sei, und läßt so das Wesen der Zuneigung ungeklärt. Aristoteles kennt keine Metaphysik, sondern nur Motive der Freundschaft: das Gute, das Nützliche und das Angenehme. Bei Epikur wird Freundschaft zur abstrakten Übereinkunft[28]. Wenn die Stoiker die Menschen in zwei Klassen einteilen, die Weisen und die Toren, Freundschaft aber nur unter Weisen möglich ist[29], so erscheint die Begründung der Freundschaft rein ethisch. Plotin und die übrigen Neuplatoniker interessieren sich, soweit ich sehe, für das Wesen der Seele als solcher, nicht aber für eine durch Ursprung und Wesen bedingte, also metaphysische Verschiedenartigkeit der Seelen und die daraus resultierende Sympathie und Antipathie. Den frühesten Beleg für συγγένεια im Sinne des Psellos fand ich in einem Brief des Gregor von Nazianz (ep. 197) an Gregor von Nyssa, wo es heißt: „. . . κρείττων ἡ πνευματικὴ συγγένεια τῆς σωματικῆς.“

[26] Ebd. 514. Das deutsche Zitat (eig. Übers.) lautet im Griechischen: Ἐλογισάμην γὰρ μή ποτε συγγενής εἰμι ταῖς ὑμετέραις ψυχαῖς, καὶ διὰ ταῦτα τοῖς συγγενικοῖς γεννήμασιν ἐπαγάλλεσθε, καὶ τὸ ἐμὸν ἀμβλωθρίδιον τῆς παρ' ἐνίοις γιγαντοφυΐας μᾶλλον ἀσπάζεσθε.

[27] Platon, Lysis 221e. Die Aporie: 222b—e.

[28] Vgl. den Artikel „Freundschaft“ (in der Antike) von A. Müller im *Historischen Wörterbuch der Philosophie*, ed. J. Ritter. Darmstadt 1972, Bd. 2.

[29] Stoicorum veterum fragmenta collegit Ioannes ab Arnim, 3, frg. 630f.

Die erste mir bekannte Erörterung zum Thema συγγένεια τῶν ψυχῶν steht in den „Ägyptiern“ des Synesios von Kyrene, verfaßt kurz nach 400[30]. Synesios führt zum Thema folgendes aus: „Verwandtschaft der Seelen und der Körper ist nicht dasselbe. Denn bei Seelen kommt es nicht darauf an, von denselben Eltern auf Erden abzustammen, sondern aus einer Quelle zu fließen. Zwei Quellen aber läßt die Natur der Welt entspringen: eine lichte und eine finstere; die eine sprudelt aus der Erde hervor, da sie irgendwo unten, in den Höhlen der Erde, ihren Ursprung hat . . ., die andere aber ist auf der Rückseite des Himmels entzündet . . . Es besteht aber ein Gesetz der Themis, das den Seelen befiehlt: die, welche . . . ihre Physis bewahrt und unbefleckt bleibt, darf denselben Weg wieder zurückfließen und sich mit ihrer Quelle vereinigen; ebenso besteht die natürliche Notwendigkeit, daß die, die ihren Ursprung von der anderen Richtung nehmen, wieder in die ihnen verwandten Schlünde heimkehren . . .“[31].

Zwischen Synesios und Psellos besteht aber ein bedeutsamer Unterschied: bei Psellos ist keine Rede von einem konträren Gegensatz zwischen zwei Gruppen unter sich verwandter Seelen; Seelenverwandtschaft hat bei ihm keinen Bezug zur Annahme zweier Prinzipien im Sinne des Dualismus, sondern erstreckt sich nur auf Teilhabe an gleichen ἰδιώματα. Es sind bei Psellos also beliebig viele Gruppen unter sich verwandter Seelen denkbar, ohne daß über deren Qualität etwas ausgesagt wäre. Wenn er sich aber ausdrücklich von den meisten griechischen Weisen distanziert, welche die Verwandtschaft auf verschiedenen αἰτίαι und οὐσίαι begründen, so dürfte er etwa an Vorstellungen wie die des Synesios denken, auch wenn dieser mit dem Bild von der Quelle eine andere Terminologie verwendet, vielleicht auch an Plutarch, der in seiner Schrift „Über Isis und Osiris“ von zwei entgegengesetzten ἀρχαὶ und δυνάμεις spricht[32], also ebenfalls dem Dualismus huldigt. Psellos aber vertritt

[30] Über dieses Werk vgl. C. Lacombrade, Synésios de Cyrène, Hellène et Chrétien. Paris 1951, 90ff.

[31] Synesii Cyrenensis hymni et opuscula, rec. N. Terzaghi, II. Roma 1944, 64f. Eig. Übersetzung, mit Auslassungen, durch . . . bezeichnet. Griechischer Text: ἔστι δὲ οὐ μία ψυχῶν καὶ σωμάτων συγγένεια. οὐ γὰρ τὸ τοῖν αὐτοῖν ἐπὶ γῆς ἐκφῦναι γονέοιν τοῦτο προσήκει ψυχαῖς, ἀλλὰ τὸ ἐκ μιᾶς ῥυῆναι πηγῆς. δύο δὲ ἡ τοῦ κόσμου φύσις παρέχεται, τὴν μὲν φωτοειδῆ, τὴν δὲ ἀειδῆ. Καὶ τὴν μὲν χαμόθεν ἀναβλύζουσαν, ἅτε ἐρριζωμένην κάτω ποι, καὶ τῶν [τῆς] γῆς χηραμῶν ἐξαλλομένην . . . ἡ δὲ τῶν οὐρανοῦ νώτων ἐξῆπται . . . Κεῖται δὲ Θέμιδος νόμος ἀγορεύων ψυχαῖς, ἥτις . . . τηρήσῃ τὴν φύσιν καὶ ἀμόλυντος διαγένηται, ταύτην δὴ τὴν αὐτὴν ὁδὸν αὖθις ἀναρρυῆναι καὶ εἰς τὴν οἰκείαν ἀναχυθῆναι πηγήν, ὥσπερ γε καὶ τὰς ἐκ τῆς ἑτέρας μερίδος τρόπον τινὰ ἐξορμησαμένας φύσεως ἀνάγκη ἐς τοὺς συγγενεῖς αὐλισθῆναι κευθμῶνας . . .

[32] Plutarch, De Is. et Os., cap. 45, pag. 369c. Die inhaltliche Beziehung zwischen der Synesios- und der Plutarchstelle zeigt Terzaghi im Kommentar zu den Hymnen (Hymni et opuscula, I), S. 156f.

hier den monistischen Gedanken vom einen Ursprung aller Seelen, wie ihn der Neuplatonismus, aber natürlich auch das Christentum lehrt[33].

Es folgen einige Ausführungen darüber, wie sich Verwandtschaft der Seelen äußert: Im Mitempfinden (ἀντιπάσχειν) mit den Seelenregungen und im Verwachsensein (συμφύεσθαι)[34] mit dem Ethos des anderen, im Zusammenklang (ἁρμονία) der Worte und der Ähnlichkeit des Charakters. Hier ist kein Raum für die bekannte Vorstellung, auf die Platon[35] und Aristoteles[36] anspielen, wonach gerade gegensätzliche Naturen einander anziehen.

Aber noch ist die Frage nicht beantwortet, woraus sich Verwandtschaft und Verschiedenheit der Seelen erklärt, wenn nicht aus αἰτίαι und οὐσίαι. Psellos knüpft an die gemeinsame leibliche Herkunft der beiden Brüder an, denen er wünscht, sie möchten, aus der gleichen Wurzel entsprungen, auch weiter eine einzige Pflanze bleiben[37]. Dies ist keineswegs selbstverständlich: bereits Synesios hatte in den „Ägyptiern" den Gedanken ausgeführt, daß zwei verwandte, ja ähnliche Körper völlig unähnliche Seelen haben können, und das Phänomen mit verschiedenen Quellen (πηγαί) erklärt. Psellos hingegen sieht den Grund der Verschiedenheit in der γνωμῶν αἵρεσις, welche der an sich guten φύσις entgegenwirken und eine Störung der vom Schöpfer intendierten Harmonie herbeiführen kann[38]. Hier vertritt er die christliche Vorstellung von der Wahlfreiheit des Willens. Sie ist z. B. bei Joannes Damaskenos[39] belegt, wonach das Sündigen nicht der Naturanlage, sondern der προαίρεσις entspricht. Die beiden Brüder, so mahnt Psellos, sollen nicht in Entzweiung ihre gemeinsame Natur verleugnen, sondern als Menschen, die mit dem λόγος, der Vernunft, ausgestattet sind, einander zugetan sein.

Durch die Einführung der Willensfreiheit ist die Erörterung, die metaphysisch begonnen hatte, unvermerkt in den Bereich der Ethik hinübergewechselt. Es scheint fast so, als wolle Psellos jegliche συγγένεια τῶν ψυχῶν, alle Teilhabe an gleichen ἰδιώματα nun doch eher ethisch als metaphysisch begründen. Jedoch ist für ihn συγγένεια zweifellos ein vorgegebenes Faktum. Das zeigt sich auch in der hohen Bedeutung, die er der leiblichen συγγένεια der beiden Brüder beimißt: leibliche Brüder, die sich entzweien, verleugnen

[33] Vgl. Joannes von Damaskos, *PG* 94, 924f., wonach die Seele ihre φύσις dem Schöpfer verdankt.

[34] Der Gedanke vom Zusammenwachsen der Freunde findet sich auch KD 191, S. 216, und S 36, beide an Xiphilinos. Vgl. unten, A. 49.

[35] Platon, Lysis, 215c—216d. Den Gedanken, unähnliche Partner seien einander am ehesten in Freundschaft zugetan, führt Sokrates ironisch ad absurdum.

[36] Arist. Eudem. Eth. 1235a, Nikom. Eth. 1155b.

[37] S 208, S. 515.

[38] Ebd., S. 517.

[39] *PG* 94, 924.

ihre Natur[40]. Die γνωμῶν αἵρεσις konstituiert also nicht συγγένεια, kann aber Entzweiung hervorrufen und so sie stören und zerstören.

Damit ist die Untersuchung bei der ethischen Seite der Freundschaft angelangt: wenn Freundschaft auch in der Seelenverwandtschaft grundgelegt zu sein scheint, so muß sie sich doch auch als Tugend bewähren.

3. *Freundschaft als Tugend*

Die weiteren Ausführungen im Brief an die Neffen des Patriarchen (S 208) sind diesem Thema gewidmet. Allerdings wird nicht philosophisch über die Vorstellung von der Freundschaft als Tugend reflektiert, sondern Psellos gibt nur einige praktische Regeln, wie sie ihre Freundschaft verwirklichen und erhalten können: sie sollen sich gegenseitig achten, durch ihre Fähigkeiten einander ergänzen, möglichst alles gemeinsam unternehmen, äußere Einflüsse von ihrer Freundschaft fernhalten und ihre Sorgen miteinander teilen, soweit, daß der eine mit dem anderen mitleidet, denn die ὁμοπάθεια ist das höchste Zeichen der Eintracht; schließlich soll jeder auf die Leistungen des anderen stolz sein (also eine Tugend üben, die dem Neid gerade entgegengesetzt ist)[41]. Die Vorstellung von der Freundschaft als Tugend, ja als Gipfel der Tugenden, die schon bei Aristoteles vorkommt[42], erscheint hingegen im Brief S 21: „Du müßtest, schöne Seele (Anrede), außer mit den übrigen Tugenden auch mit der höchsten Tugend der Freundschaft geschmückt sein (τῇ τῆς φιλίας . . . ἀκρότητι)." Freundschaft ist auch als Tugend aufgefaßt im Brief KD 21 an den Patrikios Michael. Michael ist gleichsam eine mit allen Früchten geschmückte Wiese, nämlich mit ἀρετή, σωφροσύνη und φιλία. Psellos wünscht, an dieser φιλία teilzuhaben, und glaubt sich berechtigt dazu, weil auch er die Tugend des ἀντιφιλεῖν besitzt.

II. Überlegungen zum Thema „Freundschaft" aus der Sicht des Briefschreibers

1. *Die Bedeutung körperlicher Anwesenheit des Freundes*

Es gehört nach den Untersuchungen von Karlsson und Thraede[43] zu den Topoi der Briefliteratur, die Bedeutung der leiblichen Anwesenheit des Freun-

[40] S 208, S. 517.

[41] Ebd., S. 519—521.

[42] Nikom. Eth. 1155a.

[43] Karlsson, wie A. 20, 58—61.

des abzuwerten und die geistige Gemeinschaft, die auch über die Ferne hinweg erhalten bleibt, zu betonen oder ihr gar den Vorzug zu geben. Als Beispiel für viele soll hier eine von Karlsson zitierte Briefstelle des Patriarchen Nikolaos Mystikos wiedergegeben werden[44]: „Auch das körperliche Beisammensein der Freunde hat etwas Erfreuliches (ἔχει τι πρὸς ἡδονήν). Das Geistige aber . . ., und sei es auch bei leiblicher Trennung, läßt mehr die Freude (τὸ ἡδύ) in den Herzen aufquellen . . .“

Um so auffallender und interessanter mag es sein, daß Psellos diesen Topos der Briefliteratur zwar aufnimmt, aber dem leiblichen Beisammensein doch die höhere Bedeutung beimißt. Im Brief KD 160 an einen unbekannten Freund beteuert Psellos zu Anfang, er habe ihn im Geist auf seiner Reise begleitet und weile so bei ihm. Aber schon relativiert er den Wert der rein geistigen Nähe und fährt fort[45]: „Aber wenn ich auch ein Philosoph bin und anders als die Menge lebe, freue ich mich doch nicht mehr über das Beisammensein der Seelen, sondern empfinde Schmerz über die Trennung der Körper und kann sie nicht ertragen“. In dieser Frage kann ihn auch die Meinung der klassischen Philosophen nicht beeindrucken: „Πλάτωνες δὲ καὶ Ἀριστοτέλεις ἐρρέτωσαν (sollen verschwinden), wenn sie anders dachten.“ Wie ein Bekenntnis wird der eigene Standpunkt vorgetragen: „ἐγὼ γὰρ ἄνθρωπός εἰμι, ψυχὴ συνδεδεμένη τῷ σώματι (die Seele ist gebunden an den Körper); deshalb freue ich mich an den νοήματα und αἰσθήσεις (wohl beides etwa = Wahrnehmungen)“. Der Gedanke von der Bindung der Seele an den Leib erscheint wörtlich bei Joannes von Damaskos: „ἡ δὲ ψυχὴ συνδέδεται τῷ σώματι ὅλη ὅλῳ . . .“[46].

Psellos nimmt hier einen philosophisch-theologischen Gedanken von der Beziehung Seele — Leib geschickt auf, um damit zu zeigen: es ist unzumutbar, daß der Adressat des Briefs lange in der Ferne weilt.

Weitere Gedanken zu diesem Thema führt Psellos in dem ebenfalls unadressierten Brief S 11[47] aus. Es sei zwar möglich, sich den Abwesenden im Geist vorzustellen. Aber die φαντασία sei nicht ausreichend als Grund für die εὐφροσύνη. Das vorgestellte Antlitz sei ja nur ein Abbild (εἴδωλον) des lebendigen. Alle Vorstellung bleibe hinter der Wahrheit (ἀλήθεια) zurück und sei nur ein geringer Trost für die Seele.

In beiden Briefen drückt sich ein recht reales Empfinden aus, das wenig Verständnis aufbringt für alle mystische Verklärung des „rein Geistigen“.

---

[44] Karlsson, ebd. 61: *PG* 111, 261 CD.

[45] Zitate in eig. Übers. Griechischer Text: Πλὴν καὶ φιλόσοφος ὢν καὶ παρὰ τοὺς πολλοὺς ζῶν οὐ τῇ συνουσίᾳ τῶν ψυχῶν ἥδομαι μᾶλλον, ἀλλὰ τῇ διαστάσει τῶν σωμάτων ἀλγῶ καὶ φέρειν οὐ φέρω.

[46] *PG* 94, 853 A; vgl. auch Joannou, wie A. 8, 100. Nach Brief S 11 sind auch die νοήματα der Seele an den Körper gebunden.

[47] S 11, S. 242.

Psellos scheut sich auch nicht, die Qual der Trennung offen kundzutun. Im Brief KD 21 an den Patrikios Michael kleidet er seine Empfindung in eine poetische Hyperbel: Wenn die Freundschaft nach dem Wort des Dichters in einem Tag altern könne (Theocr. 12, 2), dann müsse nach so langer Trennung das Alter schon weit fortgeschritten sein: „Denn ich glaube oftmals, die Jugendjahre überschritten zu haben und steinalt geworden zu sein im Hinblick auf sie (sc. unsere Freundschaft); sind wir doch nicht einen Tag getrennt, sondern mehr als zehn Tage sind unserer Freundschaft widerfahren“[48].

In seinem Brief KD 191 an Xiphilinos begründet er den Schmerz der räumlichen Trennung philosophisch: fern von der συμφυής und σύμπνοος ψυχή des Xiphilinos ist er selbst zerrissen (διηρημένος). Den Topos vom Zusammenwachsen der Seelen hat Karlsson von Platons Gastmahl bis zum 12. Jahrhundert verfolgt, und es sei hier nur auf seine Ausführungen verwiesen[49]. Der folgende Gedanke aber, der an das „διηρημένος“ anknüpft, ist, soweit ich sehe, bei Karlsson nicht belegt. Es handelt sich um die Vorstellung von der τομὴ ψυχῆς, die bei der räumlichen Trennung zweier miteinander verwachsener Seelen eintritt. Ich finde sie vor Psellos bei Gregor von Nazianz, der in der Rede auf Basileios die für ihn schmerzliche Abreise seines Freundes von Athen beschreibt[50]: Die Trennung der Freunde vollzieht sich für Gregor ὥσπερ ἑνὸς σώματος εἰς δύο τομή, καὶ ἀμφοτέρων νέκρωσις. Gregor malt das Bild nicht weiter aus, Psellos aber führt den Vergleich *ex minore ad maius*: die Wunde der Seele kann man zwar mit der des Körpers vergleichen, aber sie ist größer, weil die Teile des Körpers nicht so eng miteinander vermischt sind wie die der Seelen. Die Teile des Körpers sind nämlich aneinandergeheftet (ἀλλήλων ἀνάπτεται), die der Seele aber durchdringen gegenseitig das Ganze (δι᾽ ὅλου χωρεῖ πρὸς ἄλληλα). Die Teile des Körpers haben lineare Ausdehnung, die Teile der Seele aber sind gleichsam punktförmig (οἷον τὰ ἐκ στιγμῶν), denn sie bleibt ungeteilt auch nach der Vereinigung (sc. mit der Seele des Freundes). Da also beide Seelen als Kontinuum (συνεχές) verwachsen sind, ist die Trennung um so schmerzhafter, ja, der Schmerz so groß, daß die Auslöschung, der Tod, die Folge sein müßte.

Aber es gibt ein Heilmittel, und Psellos bestreitet nun doch nicht die Möglichkeit eines Kontaktes im rein geistigen Bereich: den Seelen sind vom

---

[48] KD 21: ἐγὼ μὲν γὰρ οἶμαι πολλάκις καὶ ἔξωρος γεγονέναι καὶ ὑπέργηρως ἐς ταύτην, ὅσον οὐδὲ μιᾶς ἡμέρας ὁ καιρὸς τῆς ἀποστάσεως, ἀλλ᾽ ἐπὶ πλείους ἢ δέκα τῇ ἡμετέρᾳ προσεγένετο φιλίᾳ.

[49] Karlsson, wie A. 20, 62—67 (Le Mythe d'Aristophane). Vgl. oben, A. 34. Das Stichwort συμφυΐα als Phänomen der Freundschaft findet sich bei Gregor von Nazianz, Brief 1, Brief 6 (ed. P. Gallay, Paris 1964) und in der Rede *In laudem Basilii Magni*: *PG* 36, 513 B.

[50] *PG* 36, 529 B. Der Gedanke von der τομή erscheint bei Psellos auch im Enkomion auf Joannes Mauropus, Sathas, Mes. Bibl. V 144.

Schöpfer μνῆμαι (Gedächtnisbilder), φαντασία, λόγοι νοεροί und διάνοιαι καθαραί eingepflanzt, die sie beflügeln und tragen, wohin sie wollen. Nichts kann sie dabei hindern, weder die sog. Säulen des Herkules noch die höchsten Berge. Das Flügelmotiv spielt auch im Brief KD 11 eine Rolle: Psellos wünscht mit den Worten des Lyrikers Alkman Vogelgestalt anzunehmen und zu seinem Freunde zu fliegen. Da ihm dies aber verwehrt ist, will er wenigstens auf den Flügeln der Sehnsucht zu ihm eilen. Es handelt sich, wie Karlsson und Thraede zeigen, um einen Topos der Briefliteratur[51].

Im Brief KD 21 wiederum spricht Psellos von der σεβασμία ἰδέα des fernen Freundes, die ihm vor Augen steht. Trotz dieser Anerkennung des geistigen Kontaktes schließt sich im Brief an Xiphilinos (KD 191) die Klage an, wie sehr Psellos die p e r s ö n l i c h e Anwesenheit des Freundes, der auf dem kleinasiatischen Olympos weilt[52], vermißt.

In einem anderen Brief (S 36 an Xiphilinos) reflektiert Psellos wiederum über seine Beziehung zum fernen Freund und glaubt, ein mystisches Gefühl des Naheseins zu empfinden, freilich im Einklang mit der Topik der Briefliteratur. Er beginnt mit einem Wortspiel, das präzise den bei Karlsson beschriebenen Topos der Dialektik[53] zwischen Fern- und Nahesein wiedergibt: Μακρόθεν ἐγγύς, πρὸς τὸν ἐγγύθεν μακράν. Allerdings kann Psellos nur so schreiben, nicht weil er den rein geistigen Kontakt für wertvoller hält, sondern weil er die Entfernung zum Freunde auf dem kleinasiatischen Olympos statt in räumlichen Maßen an ihrer gegenseitigen σχέσις (Beziehung) und διάθεσις (Zuneigung) messen will. Da er seelisch mit ihm verwachsen ist, fühlt er sich ständig mit ihm vereint. Bezeichnenderweise deutet auch dieser Brief gleichwohl im weiteren die Hoffnung an, bald bei dem Freunde zu weilen.

Psellos kann sich also trotz aller philosophischen Ambitionen mit dem Gedanken rein geistigen Kontaktes nicht recht befreunden. Es gibt aber noch eine Mittellösung: den Brief.

2. *Der Brief als Ausdruck der Gemeinsamkeit getrennter Freunde*

Über den Wert des Briefes für die Freundschaft führt Psellos zwei Gedankenreihen aus: a) Der briefliche ist dem rein geistigen Kontakt vorzuziehen. — b) Der briefliche Austausch hat sogar seine Vorteile gegenüber der räumlich-körperlichen Gemeinsamkeit.

[51] KARLSSON, wie A. 20, 57f.; THRAEDE, wie A. 20, 174—179; über φαντασία usw. vgl. THRAEDE, ebd. 148f.

[52] Vgl. darüber unten, S. 19, und die in A. 11 zitierte Literatur.

[53] Vgl. KARLSSON, wie A. 20, 40—42: L'opposition „présence — absence".

Den ersten Gedanken führt Psellos im Brief S 11 aus, wenn er im Anschluß an seine bereits erwähnten Ausführungen über die Bedeutung des Körperlichen meint, der Brief komme der leiblichen Struktur des Menschen immer noch näher als das völlige Schweigen aus der Ferne, das sich auf rein geistigen Kontakt verlassen will. Lebten wir ohne Körper, so fährt er fort, dann wäre Reden wie Schreiben überflüssig. Da jedoch die νοήματα (Wahrnehmungen) der Seele an den Leib gebunden sind[54], ist Reden angebracht, wenn man vereint, Schreiben aber, wenn man getrennt ist.

Im Brief S 14 umschreibt Psellos diese Vorstellung mit schönen dichterischen Bildern: Wie eine Lampe, die nicht mit Öl getränkt wird, erlischt, so auch das Licht der Liebe (ἀγάπη), wenn die Besitzer dieses Lichtes nicht ständig miteinander im Gespräch oder wenigstens im brieflichen Kontakt bleiben. So schreibt Psellos diesen Brief in der Furcht, die Entfernung könne den Feuerbrand der Zuneigung auslöschen. Zwar hört nach den Worten des Apostels (sc. Paulus im 1. Kor., 13) die Liebe niemals auf; aber sie bedarf wie eine immergrüne Pflanze der Bewässerung[55].

In einer zweiten Gedankenreihe erwägt Psellos den besonderen Wert des brieflichen Kontaktes.

Allgemeinen Charakter hat die Überlegung im Brief S 21, aus der Ferne könne der Freund seine Zuneigung (sc. durch fleißiges Schreiben) sogar besser beweisen.

Im Brief S 11 hebt Psellos einen Vorzug des schriftlichen Kontaktes hervor, welcher wiederum der Topik entstammt[56]: μάλιστα γὰρ τὸν φίλον ἀπεικονίζεται καὶ τὸν χαρακτῆρα δείκνυσι τῆς ἐκείνου ψυχῆς. Der Brief gibt den Freund wie in einem Abbild (oder auch Spiegel[57]) wieder und zeigt in verdichteter Form seinen Charakter. Wird doch das einfache Wort aufs Geratewohl ausgesprochen und läßt den Redenden nicht ganz deutlich erkennbar werden. Das Wort im Brief aber gibt die ἐνδιάθετος μορφή (die innerliche Gestalt) des Schreibers wieder.

Im folgenden bricht bei Psellos der Rhetor hervor: als leidenschaftlicher Liebhaber der schönen Rede kann er die ἐνδιάθετος μορφή des Freundes nur in der Schönheit und Harmonie seiner Worte bestätigt finden. Die Anmut des Stils kommt im B r i e f erst ganz zum Tragen, und so dringt das Geschriebene tiefer in die Seele ein.

Auch in anderen Briefen freut sich Psellos am schönen Stil des Freundes. So heißt es im Brief S 22: „Du glaubtest . . ., uns in dem Brief nur freundlich

[54] Vgl. JOANNOU, wie A. 8, 104: nach der Vorstellung des Psellos ist der Leib das Werkzeug der Seele.

[55] Zum ganzen Gedankenkomplex vgl. KARLSSON, wie A. 20, 22.

[56] KARLSSON, ebd. 94—97.

[57] KARLSSON, ebd. 96; THRAEDE, wie A. 20, 157—161.

anzureden und uns bloße Silben zu schicken; wir aber glaubten, dich selbst, geliebtes Haupt, durch das Abbild in den Worten empfangen zu haben, indem wir dich, das Urbild (πρωτότυπον ἄγαλμα), darin wiedererblickten"[58]. Ein mutmaßliches understatement des unbekannten Adressaten fängt Psellos hier mit feiner Liebenswürdigkeit auf.

An einer anderen Stelle, im Brief KD 4, tut Psellos in seiner Begeisterung des Guten zuviel, und die Übertreibung führt zu ungewollter Komik: „Als dein honigfließender Brief in meine Hände gelangte und entfaltet wurde (wie meinst du wohl?) — sanft! und gelesen wurde (wie würdest du sagen?) — bereitwillig! und wohl auf wundersame Weise aufgenommen wurde, da erlebte ich plötzlich etwas dabei, was den meisten unglaublich sein wird: ich geriet außer mir vor grenzenloser Freude und Wonne und wäre beinahe sprachlos zu Boden gestürzt, wenn nicht jemand mich aufgefangen und vor einem solchen Fall bewahrt hätte . . ."[59]. Psellos scheint hier wirklich ein rhetorisches Feuerwerk erster Güte inhaliert zu haben, denn er zählt nun die Termini auf, die für den Stil des Freundes zutreffen: τὸν νοῦν, τὸ κάλλος, τὴν συνθήκην τῶν λέξεων, τὸν τῶν νοημάτων ῥυθμόν, τὴν τῶν γραμμάτων ὡραιότητα, τὴν τῶν στίχων ἰσότητα, τὴν ἀστειότητα τῶν συλλαβῶν, τὴν γλυκύτητα . . . Aber Psellos betont, das alles sei für ihn nicht kalte intellektuelle Akrobatik: wie der Stein das Gold als echt erweise, so der Stil des Freundes seinen lauteren Charakter (wörtlich: ἀψευδὴς δοκιμασία).

Diesem faustdicken Beispiel zu dem Thema: Erlebnis der Freundschaft aus der Schönheit des Briefstils, stehen wesentlich poetischere Formulierungen im Brief 109 gegenüber: „Wir lasen deinen Brief und freuten uns. Und wie hätten wir uns nicht freuen sollen bei der Lektüre deines Briefes, in dem die Musen tanzten, über die Formulierungen selbst Beifall klatschten und sich daran erbauten?"[60] Weiter vergleicht Psellos den Brief mit einer süßen Lotosfrucht — er zieht den Leser magisch an und läßt ihn alles andere vergessen —, mit dem Gesang der Sirenen oder mit dem eisenanziehenden Magneten: allenthalben umstrahlt ihn die Schönheit zauberhafter καλλιέπεια.

---

[58] S 22: εὖ μὲν ἔδοξας . . . φιλικὴν μόνον ἐν τοῖς γράμμασι ποιήσασθαι προσαγόρευσιν, καὶ ψιλὰς ἐπιστεῖλαι συλλαβάς, ἡμεῖς δὲ αὐτόν σε ἐδόξαμεν τὴν φιλτάτην κεφαλὴν ἀπειλληφέναι διὰ τῆς ἐν τοῖς λόγοις εἰκόνος, τὸ πρωτότυπόν σε ἀναθεωροῦντες ἄγαλμα.

[59] KD 4: ὡς γὰρ ἡ σὴ μελίῤῥυτος εἰς χεῖρας ἐμὰς ἐδόθη γραφὴ καὶ ἀνεπτύχθη (πῶς ἂν εἴποις;) ἡδέως καὶ ἀνεγνώσθη (πῶς ἂν ἐρεῖς;) ἀσπασίως καὶ ἀπεδέχθη θαυμασίως οἵως, εὐθὺς ἔπαθόν τι πρὸς ταύτην τοῖς πολλοῖς ἄπιστον· ἐξέστην ἐκ τῆς ἀμέτρου χαρᾶς καὶ ἡδονῆς καὶ μικροῦ δεῖν κατεπεπτώκειν εἰς γῆν ἄφωνος γεγονώς, εἰ μή τις ἀναλαβὼν τοῦ τοιοῦδε ἀνεκαλέσατο πτώματος . . .

[60] S 109: Ἐπήλθομεν τὴν γραφήν σου καὶ ηὐφράνθημεν. καὶ πῶς γὰρ οὐκ ἦν εὐφρανθῆναι τῇ σῇ γραφῇ ἐντυγχάνοντας, ἐν ᾗ περ αἱ Μοῦσαι ἐχόρευον, καὶ ταῖς λέξεσιν αὐταῖς ἐπεκρότουν καὶ τὸν νοῦν ἐπεκάλλυνον;

Freilich ist auch Psellos selbst geschmeichelt, wenn er als Stilist bewundert wird. Im Brief S 189 stellt er sich genießerisch vor, wie sein ungenannter Adressat bei jeder Formulierung in einen Begeisterungstaumel verfällt, Beifall klatscht und vielleicht sogar hüpft und tanzt wie einst David vor der Bundeslade. Psellos scheut sich hier nicht, zur Kennzeichnung des ästhetischen Vergnügens einen Vergleich aus der Welt des Sakralen heranzuziehen. Die Bedeutung des Ästhetischen für sein Leben und auch für seine Liebesregungen läßt sich kaum in einem höheren Gleichnis fassen.

Soweit die Theorie der Freundschaft in den Briefen des Psellos, die ihn bald mehr als Philosophen, bald mehr als Rhetor zeigt.

III. Psellos als Freund

Diese Untersuchung würde unvollständig bleiben, ohne noch einmal zur Frage zurückzukehren, wieviel wirkliches Empfinden sich hinter dieser Theorie verbirgt. Bedauerlicherweise sind fast alle Empfänger der hier zitierten Briefe ganz oder so gut wie unbekannt. Welches Gefühl Psellos mit ihnen verbunden hat, dafür zeugen meist nur seine eigenen Worte in den vielen Briefen an Namenlose, nicht aber die Empfänger. Nicht alle Worte in seinen Briefen an Freunde kann man für bare Münze nehmen, und manches Zweifelhafte wurde im vorausgehenden gar nicht erwähnt, wie z. B. die Klage im Brief KD 216 über einen treulosen Freund, sicher eine hochgestellte Persönlichkeit, die ihn hat fallen lassen. Hier feiert der Byzantinismus im Sinne hündischen Kriechens und Gewinsels Triumphe. In diesem Sinn verdächtig sind natürlich auch alle Briefe an hochgestellte „Freunde". Von all dem abgesehen, scheint aber in dem zuvor verwendeten Briefmaterial manch echter Ton angeklungen zu sein, der uns den anderen Psellos näherbringt; aber vielleicht läßt sich über diesen Eindruck noch Konkreteres sagen.

Der sowjetrussische Gelehrte Ljubarskij hat in einem kürzlich erschienenen Aufsatz[61] die Beziehung des Psellos zu den drei bekannten Freunden Joannes Mauropus, Joannes Xiphilinos und Konstantin Leichudes näher untersucht und kommt zu dem Schluß, daß dieser Freundeszirkel denen des 12. Jahrhunderts voll und ganz zur Seite zu stellen ist[62]. Ljubarskij hat der Freundschaftsbeziehung des Psellos zu Joannes Mauropus die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Hier seien einige Bemerkungen zum Verhältnis Psellos — Xiphilinos gestattet, dessen Untersuchung wegen seines dialektischen Charakters besonders reizvoll ist.

---

[61] LJUBARSKIJ, wie oben, A. 12, gegen Schluß.

[62] LJUBARSKIJ, ebd. 142f.

Es ist bezeichnend und bisher unbeachtet geblieben, daß Psellos in einigen Briefen seine Beziehung zu Xiphilinos wie die des Gregor von Nazianz zu Basileios sieht. Das *tertium comparationis* liegt auf der Hand: wie Basileios Gregor in Athen verlassen hat[63], so Joannes Xiphilinos seinen Freund Psellos, als er sich zum kleinasiatischen Olymp begab. Im Brief S 44 an Xiphilinos mit der Klage über ausbleibende Post vom Olymp werden Gregor und Basileios ausdrücklich genannt: Xiphilinos soll sich Γρηγόριοι und Βασίλειοι zum Vorbild nehmen, die durch Austausch von Briefen jede räumliche Entfernung aufgehoben hätten. Daß Psellos sich in der Rolle Gregors sieht, zeigt sich jedoch am deutlichsten im Brief KD 191, wo er das oben schon erwähnte Bild von der τομὴ ψυχῆς wie Gregor beim Abschied des Basileios von Athen erwähnt. Auch dieser Brief ist zum kleinasiatischen Olymp geschrieben[64]. Wie die Abreise des Basileios von Athen, so führt auch der Rückzug des Xiphilinos zum Olymp zu einer Krise der Freundschaft. Sie beginnt damit, daß Psellos sich lange nicht entschließen kann, seine Stellung am Kaiserhof aufzugeben, obwohl er das angesichts der vorgekommenen Intrigen gegen Xiphilinos seinem Freunde schuldig gewesen wäre[65]. Insofern hinkt der Vergleich mit Basileios und Gregor erheblich, denn Gregors „Untreue" besteht nur aus dem Verzicht, Basileios gemäß einem früheren Versprechen ins Kloster zu folgen[66]. Zu Spannungen kommt es, als Psellos dann doch auf dem Olymp angekommen ist und sich mit dem geistlichen Leben nicht befreunden kann; es gibt erregte Auseinandersetzungen zwischen dem Asketen Xiphilinos und dem stets Weltmann gebliebenen Psellos[67]. Die Spannungen dauern an, als Psellos in die Hauptstadt zurückgekehrt ist[68]. Psellos aber ist es dann, der sich für die Ernennung des Xiphilinos zum Patriarchen einsetzt — ein Freundschaftsdienst, den Xiphilinos mit gemischten Gefühlen aufnimmt. In der Leichenrede (448) gibt Psellos einen köstlichen Dialog der beiden Freunde wieder, als sie sich aus diesem Anlaß in Byzanz wiedersahen: „Als er mich erblickte, ließ er

[63] *PG* 36, 529.

[64] Vermutlich ist auch der Brief KD 11 an Xiphilinos gerichtet, weil Psellos hier im Gefolge Gregors, *In laudem Bas. Magni*, *PG* 36, 521 B, von den goldenen Säulen (Pindar, Olymp. 6, 1) spricht, auf denen die Freundschaft ruht.

[65] So mit Recht P. V. Bezobrazov, Vizantijskij pisatel' i gosudarstvennyj dejatel' Michail Psell. Moskva 1890, 44ff.

[66] Vgl. Vischer, wie A. 5, 188f.

[67] Das zeigt deutlich die einschlägige Stelle in der Leichenrede auf Xiphilinos, bei Sathas, Mes. Bibl. IV 444: ἔνθεν τοι τὴν πρὸς ἐκεῖνον ἀφοσιωσάμενος ἄφιξιν καὶ τοσοῦτον αὐτῷ συμφιλοσοφήσας ὁπόσον τῶν προβεβλημένων ὀμμάτων, ἀλλ' οὐ τῶν ἀφανῶν, εἶτ' αὖθις διεζύγην βοῶν τε καὶ κοπτόμενος καὶ πυκνὰ πρὸς ἐκεῖνον μεταστρεφόμενος κτλ. — Noch deutlicher im Brief S 175, mit Vorwürfen gegen das Unverständnis des Xiphilinos.

[68] Vgl. Weiss, wie A. 16, 32, über einen unedierten, bisher nicht ausgewerteten Brief an Xiphilinos.

die anderen stehen, gab mir Händedruck und Kuß und sagte: ‚Habe ich darum gebeten? Wurde dazu dein Einfluß beim Kaiser angerufen? Habe ich nicht vorher stets gesagt, es stets beschworen, ich werde nicht freiwillig die Ruhe verlassen und so hinabsteigen zu den weltlichen Sorgen?' ‚Aber du bist nicht herabgestiegen', entgegnete ich sofort, ‚sondern du wirst nun doch hinaufsteigen auf die Warte des Hohenpriestertums'. ‚Und doch', sagte er, ‚ist es ein Abstieg. Denn was wäre noch höher als Gott, in dessen Mysterien ich eingeweiht wurde?' ‚Aber eingeweiht werden', entgegnete ich, ‚ist eine Sache des Erleidens, nicht des Tuns, das Einweihen ist dem Eingeweihtwerden überlegen; du wirst uns in die Mysterien einweihen und uns Mystagoge zum Höheren sein'". Läßt dieser Dialog die Deutung zu, mit der Freundschaft zwischen Psellos und Xiphilinos sei es nach der Kontroverse im Kloster vorbei gewesen? Wohl kaum. Diese Freundschaft läßt vielmehr, wie mir scheint, auch Auseinandersetzung in gegensätzlichen Anschauungen zu, eine Auseinandersetzung freilich, die bis zum Äußersten geben kann, wie der großartige Brief S 175 zeigt, den Psellos nach seiner Rückkehr vom Olymp an Xiphilinos schreibt[69]. Hier verteidigt er seinen Platonismus gegen den christlichen Dogmatismus des Xiphilinos und sagt gegen Schluß: „Aber glaube nicht, geliebtester Bruder, denn der geliebteste (φίλτατος) bist du, wenn du uns auch zu Platon gezählt und von Christus geschieden hast, daß dies dir von uns aus Feindschaft geschrieben ist, nein, bei meinem und deinem Jesus, sondern schwer getroffen von deinem Wort über Platon konnte ich die Last nicht länger ertragen ..."[70].

Dieser Brief hat nicht nur Bedeutung als ein „wahres Manifest des christlichen Humanismus in Byzanz"[71]; wegen seines leidenschaftlichen Tones gibt gerade er trotz seiner Vorwürfe gegen den Freund Auskunft, wie Psellos als Freund empfindet und reagiert — ein Manifest des Schmerzes über des Andersdenken des Freundes περὶ τῶν μεγίστων — die höchsten Dinge —, über die sich Freunde — so Psellos an die Neffen des Kerullarios[72] — doch vor allem einig sein sollten. Auch die in jüngster Zeit wieder diskutierten Widersprüche in der Leichenrede des Psellos auf Xiphilinos[73] gestatten es nicht, echte Freund-

[69] Vgl. dazu Ljubarskij, wie A. 12, 139, der auf diesen „Brief zur Verteidigung Platons" näher eingeht und seine Bedeutung würdigt.

[70] S 175: ἀλλὰ μὴ οἴου, ἀδελφὲ φίλτατε, φίλτατος γὰρ εἶ, εἰ καὶ μετὰ τοῦ Πλάτωνος ἡμᾶς ἠρίθμηκας ἀποστήσας Χριστοῦ, ὅτι πρὸς ἀπέχθειαν σοι ταῦτα γέγραπται παρ' ἡμῶν, οὔ, μὰ τὸν ἐμόν τε καὶ σὸν Ἰησοῦν, ἀλλ' ἀθρόον πληγεὶς τῷ περὶ τοῦ Πλάτωνος ῥήματι, οὐκ εἶχον ὅπως διαβαστάσω τὸ ἄχθος.

[71] H.-G. Beck, Kirche und theol. Lit. im byz. Reich. München 1959, 541.

[72] Vgl. oben, S. 155.

[73] Der zweite Teil der Leichenrede auf Xiphilinos (nach Ljubarskij, wie A. 12, 127, nicht 1075, sondern später gehalten) enthält manche scharfen Angriffe auf den



schaft zwischen den beiden bedeutenden Männern, eine Freundschaft, die auch Auseinandersetzung über „die höchsten Dinge" überdauert hat, einfach in Abrede zu stellen, mag hier auch die Charakterschwäche des Psellos das Bild trüben.

Psellos, der Theoretiker der Freundschaft, das bedeutet: tiefgehende und zum Teil heute noch anregende Überlegungen zum Thema; Psellos, der Freund: hier tut sich eine seltsam gespannte und dialektische Wirklichkeit auf, für die jedenfalls das Klischee vom nur egozentrischen und bis zum Zynismus schönredenden byzantinischen Höfling nicht zutrifft.

verstorbenen Freund (vgl. darüber LJUBARSKIJ, ebd. 140), und ihre Deutung, die auch Ljubarskij versucht (Psellos habe Xiphilinos angegriffen, um seine eigene Position gegenüber der Orthodoxie in ein besseres Licht zu rücken), macht jedenfalls Schwierigkeiten. Folgt man aber der plausiblen Deutung Ljubarskijs, dann geht es hier gar nicht so sehr um seine Freundschaft zu Xiphilinos, als um seine Charakterstärke bzw. -schwäche.

ERICH TRAPP / WIEN—BONN

SPECIMEN EINES PROSOPOGRAPHISCHEN LEXIKONS DER PALAIOLOGENZEIT

Unter Mitarbeit von RAINER WALTHER und HANS-VEIT BEYER*

Die Idee zu dem geplanten Vorhaben geht auf eine Anregung von HERBERT HUNGER aus dem Jahre 1965 zurück. Schon 1966, als ich die Ausführung übernahm, zeigte sich, in welcher Form das Lexikon am ehesten zu verwirklichen wäre. Prinzipiell boten sich nämlich zwei Möglichkeiten an, entweder die byzantinischen Personen aus allen Quellen zu sammeln oder aber alle Personen aus griechischen Quellen. Gegen ersteres sprachen der ungleich größere Zeitaufwand sowie die gelegentlich zu erwartende Diskrepanz zwischen Namensherkunft und Nationalität, die eine genaue Abgrenzung des aufzunehmenden Materials nicht immer ermöglicht hätte. Für die zweite Möglichkeit sprach nun zusätzlich die Überlegung, daß wir entsprechend dem Stand der Byzantinistik als vordringlichstes Desiderat auf diesem Gebiet ein Wörterbuch der byzantinischen Eigennamen betrachten müssen. Um nun aber auch die an eine ausführliche Prosopographie gestellten Anforderungen nicht gänzlich außer acht zu lassen, war eine Kompromißformel zu suchen. So soll das geplante Lexikon ausführlicher sein als etwa das Werk von Pape-Benseler und außerdem bibliographische Ansätze zu einer über die Verwendung bloß griechischer Quellen hinausgehenden Prosopographie des in Betracht kommenden Zeitraums bieten. Damit dürfte es den praktischen Anforderungen dienen und auch in absehbarer Zeit realisiert werden können. In Übereinstimmung mit dem Lexikoncharakter steht die Ordnung der Lemmata nach dem griechischen Alphabet mit Regulierung der Orthographie, wie sie bei griechischen Editionen erfolgt. Im übrigen dürften die zahlreichen Verweise und die geplanten Indizes (nach dem lateinischen Alphabet geordnet) die Auffindung der Stichwörter erleichtern.

* Die Autoren möchten an dieser Stelle dem Institut für Byzantinistik der Universität Wien danken, dessen Bibliothek bei der Ausarbeitung des vorliegenden Specimen eine wertvolle Hilfe darstellte. Dieser Dank gilt auch der Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien, durch deren zweimalige finanzielle Unterstützung das genannte Universitätsinstitut für das Unternehmen des „Prosopographischen Lexikons der Palaiologenzeit" wichtige Literatur erwerben konnte.

Nun zum Umfang des Lexikons. Es soll sämtliche in griechischer Sprache überlieferten Personen aus allen edierten Quellen (Urkunden, literarische Werke, Notizen in Handschriftenkatalogen, Inschriften, Siegel, Münzen) enthalten, sofern sie wenigstens einmal innerhalb des Zeitraums von 1259—1453 belegt sind. Einzige Ausnahme sind die nur mit geläufigen Vornamen überlieferten Personen, über die sonst (besonders beruflich) nichts weiter bekannt ist, da deren Berücksichtigung eine Ausweitung um viele Tausend Lemmata ohne sichtbaren Nutzen gebracht hätte. Die Ausklammerung nichtgriechischer Quellen war trotz aller möglichen Nachteile, die sich daraus ergeben können, unumgänglich, um die Ausführung des Werkes nicht überhaupt in Frage zu stellen. Jedoch gilt als Quelle auch jedes in der Sekundärliteratur übersetzte oder transkribierte Zitat aus einem unveröffentlichten griechischen Text sowie ein in griechischer Sprache, aber lateinischer Schrift überliefertes Werk (vgl. VatLat im Abkürzungsverzeichnis). Was die Ausführlichkeit betrifft, so sind jedem Stichwort nach Möglichkeit Angaben über Lebenszeit, Titel, Beruf und genealogischen Zusammenhang beigegeben. Darüber hinaus werden bedeutendere Persönlichkeiten in kleinen, oft stichwortartigen Kurzbiographien dargestellt. Bei Schriftstellern erfolgt zusätzlich eine Anführung der edierten und unedierten Werke (bei letzteren kann freilich kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden) mit der Anmerkung, wo die Werke bzw. Ausgaben genau zitiert oder auch literarhistorisch gewürdigt werden. Auf der anderen Seite erfolgt bei Paröken insofern eine Kürzung, als bei ihnen von einer Aufzählung ihrer meist sehr zahlreichen Familienmitglieder abgesehen wird.

Die Quellenzitate umfassen alle namentlichen Nennungen der betreffenden Person (nur in wichtigen Ausnahmefällen werden auch indirekte Nennungen mitangeführt) außer die Zitate von Autoren in den Überschriften ihrer eigenen Werke. Als Ausnahme ist ferner festzuhalten, daß die Werke VG (Vogel—Gardthausen) bei Schreibern bzw. Mor II (Moravcsik, Byzantinoturcica II) bei Türken eine detaillierte Ausweisung der dort angegebenen Stellen im allgemeinen entbehrlich erscheinen ließen.

Ferner wird die Anführung der Sekundärliteratur auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränkt, jedoch so, daß alle weiteren einschlägigen Titel indirekt auffindbar sind.

Die Anordnung der Stichwörter erfolgt alphabetisch, möglichst nach Familiennamen. Bei Namensgleichheit gilt diese Reihenfolge: 1. Nur Vor- oder Familienname, 2. Vor- oder Familienname + stehende Herkunftsbezeichnung (z. B. ὁ Κύπριος), 3. Vor- oder Familienname + Beruf (Titel), 4. Familien- + Vorname (+ Beruf, Titel bei Namensgleichheit). Bei völliger Gleichheit des Lemmas werden die Personen chronologisch gereiht und mit arabischen Ziffern versehen. Zusätzlich erscheint bei bekannteren Familien in

der Regel ein halbfett gedruckter Obertitel, dem allgemeine bibliographische Angaben (oft nur eine kleine Auswahl) folgen.

Die Sammlung dürfte bereits soweit vorgeschritten sein, daß diese Probeveröffentlichung gerechtfertigt erscheint. An dieses Specimen knüpft sich die Hoffnung, kritische Stellungnahmen anzuregen, die der endgültigen Redaktion — die in Faszikeln erfolgen soll — zugute kommen könnten. Gleichzeitig darf die Bitte ausgesprochen werden, daß alle Interessenten in Anbetracht des wohl zu erwartenden Nutzens des Gesamtwerkes der Kommission für Byzantinistik der Österreichischen Akademie der Wissenschaften besonders an entlegenen Orten erschienene Sonderdrucke oder auch nur Hinweise auf solche Titel zukommen lassen. Ich bin mir nämlich durchaus bewußt, daß die angestrebte Vollständigkeit nur als Näherungswert verstanden werden kann.

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN FÜR QUELLEN UND SEKUNDÄRLITERATUR

ABat III	G. Theocharides, Μία διαθήκη καὶ μία δίκη Βυζαντινή. Ἀνέκδοτα Βατοπεδινὰ ἔγγραφα. Thessalonike 1962.
AChil	L. Petit, Actes de Chilandar. *VV* 17 (1911) Priloženie.
AcropEp	H. Delehaye, Constantini Acropolitae Epistularum manipulus. *AnBoll* 51 (1953) 263—284.
ADion	N. Oikonomidès, Actes de Dionysiou. Paris 1968.
AEsph	L. Petit—W. Regel, Actes d'Esphigménou. *VV* 12 (1906) Priloženie 1.
AFlor	I. Gill, Acta graeca concilii Florentini, in: Concilium Florentinum V 1—2. Rom 1953.
AhrwSmyrna	H. Ahrweiler, L'histoire et la géographie de la région de Smyrne. *TM* 1 (1965) 1—204.
AKut	P. Lemerle, Actes de Kutlumus. Paris 1946.
AlexChrys	Alexandros E. Lauriotes, Χρυσόβουλλον Ἰωάννου Παλαιολόγου αὐτοκράτορος Ῥωμαίων. *Νεολόγου Ἑβδομαδιαία Ἐπιθεώρησις* 2 (1893) 201—204.
AlexGram	Alexandros E. Lauriotes, Ἐπίσημα Βυζαντινὰ γράμματα. *EPhS* 25 (1895) 161—168.
AmantMel	K. Amantos, Γλωσσικὰ μελετήματα. Athen 1964.
AMes	A. Guillou, Les actes grecs de S. Maria di Messina. Palermo 1963.
AnBoll	*Analecta Bollandiana*. Brüssel 1882ff.
AndresEsc	G. de Andrés, Catálogo de los Códices Griegos de la Real Biblioteca de El Escorial II/III. Madrid 1965—1967.
AnHier	A. Papadopulos-Kerameus, Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας I—V. Petersburg 1891—1898.
AnthEp	Anthimos, Ἐπιγραφαὶ τῆς ἐν Ἠπείρῳ Ἀπολλωνίας. *EPhS* 17 (1886) Παράρτημα 182—187.

APant	L. Petit, Actes du Pantocrator. *VV* 10 (1903) Priloženie 2.
APhil	W. Regel—E. Kurtz—B. Korablev, Actes de Philothée. *VV* 20 (1913) Priloženie 1.
AProd	A. Guillou, Les archives de Saint-Jean-Prodrome sur le mont Ménécée. Paris 1955.
ArchPont	*Ἀρχεῖον Πόντου*. Athen 1928ff.
Argyr	S. Lampros, Ἀργυροπούλεια. Athen 1910.
ArkadAn	Arkadios Batopedinos, Ἁγιορειτικὰ ἀνάλεκτα. *Palamas* 2 (1918) 449—452; 3 (1919) 209—223. 326—339. 429—441.
ARus	Akty Russkago na sv. Afone monastyrja Panteleimona. Kiev 1873.
Astruc	Ch. Astruc—M.-L. Concasty, Le Supplément grec III. Paris 1960 (Bibl. Nationale. Dép. des mss. Cat. des mss. gr. III).
AVaz	F. Uspenskij—V. Beneševič, Vazelonskie akty. Leningrad 1927.
AXen	L. Petit, Actes de Xénophon. *VV* 10 (1903) Priloženie 1.
AXer	J. Bompaire, Actes de Xéropotamou. Paris 1964.
AZog	W. Regel—E. Kurtz—B. Korablev, Actes de Zographou. *VV* 13 (1907) Priloženie 1.
BabMeh	F. Babinger, Mehmed der Eroberer und seine Zeit. München 1953.
Bagiakakos	D. Bagiakakos, Σχεδίασμα περὶ τῶν τοπωνυμικῶν καὶ ἀνθρωπωνυμικῶν σπουδῶν ἐν Ἑλλάδι 1833—1962 II. *Ἀθηνᾶ* 67 (1963/64).
BandLaur	A. M. Bandini, Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Mediceae Laurentianae I—III, Suppl. Florenz 1764—1770, Nachdr. Leipzig 1961.
Beck	H.-G. Beck, Kirche und theologische Literatur im Byzantinischen Reich. München 1959.
BeckVolk	H.-G. Beck, Geschichte der byzantinischen Volksliteratur. München 1971.
BeesSymbolo	N. Bees, Συμβολὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τῶν μονῶν τῶν Μετεώρων. *Βυζαντίς* 1 (1909) 191—332.
BeesZogr	N. Bees, Βυζαντινοὶ ζωγράφοι πρὸ τῆς ἁλώσεως. *Βυζαντίς* 2 (1911) 457—473.
BenSin	V. Beneševič, Catalogus codd. mss. graecorum, qui in monasterio S. Catharinae in Monte Sina asservantur I/III 1. Petersburg 1911—1917.
BessCal	Bessarionis In calumniatorem Platonis libri IV, ed. L. Mohler, Kardinal Bessarion II. Paderborn 1927.
BessEp	Bessarion, Epistolae, in: L. Mohler, Kardinal Bessarion III. Paderborn 1942, 415—571. 647.
Bib	S. Lampros, Βιβλιοκρισίαι [von VG]. *NE* 6 (1909) 503—514.
BinonProst	S. Binon, À propos d'un prostagma inédit d'Andronic III Paléologue. *BZ* 38 (1938) 133—155. 377—407.
BLS	Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas. 1. Lief. München 1972
BonMor	A. Bon, La Morée franque. Paris 1969.
BoorBerl	C. de Boor, Verzeichnis der gr. Hss. II. Die Hss.-Verzeichnisse der Königl. Bibliothek zu Berlin XI. Berlin 1897.
Bosch	U. Bosch, Kaiser Andronikos III. Palaiologos. Amsterdam 1965.
BSl	*Byzantinoslavica*. Prag 1929ff.
Byz	*Byzantion*. Brüssel 1924ff.

BZ	*Byzantinische Zeitschrift*. Leipzig—München 1892ff.
CamArg	G. Cammelli, Giovanni Argiropulo. Florenz 1941.
CamCris	G. Cammelli, Manuele Crisolora. Florenz 1941.
Canart	P. Canart, Scribes grecs de la Renaissance. *Scriptorium* 17 (1963) 56—82.
CapBarb	V. Capocci, Codices Barberiniani graeci I. Vatikan 1958.
Chalk	Laonici Chalcocandylae Historiarum demonstrationes, ed. E. Darkó I/II. Budapest 1922—1927.
ChronBrev I—IV	R. Loenertz—P. Schreiner, La chronique brève de 1352. *OCP* 29 (1963) 332—335; 30 (1964) 39—42; 31 (1965) 336—373; 34 (1968) 38—61.
ChronIo	L. Branuses, Τὸ χρονικὸν τῶν Ἰωαννίνων κατ' ἀνέκδοτον δημώδη ἐπιτομήν. *Ἐπετηρὶς τοῦ Μεσαιωνικοῦ Ἀρχείου* 12 (1962) 57—115.
ChronMor	J. Schmitt, The Chronicle of Morea. London 1904.
ChronTurk	G. Zoras, Χρονικὸν περὶ τῶν Τούρκων σουλτάνων. Athen 1958.
ClarkNT	K. W. Clark, A Descriptive Catalogue of Greek New Testaments Manuscripts in America. Chicago 1937.
Cusa	S. Cusa, I diplomi greci e arabi di Sicilia. Palermo 1868—1882.
CyrNap II	S. Cyrillo, Codices graeci mss. Regiae Bibliotecae Borbonicae II. Neapel 1832.
DarNot I—IV	J. Darrouzès, Notes pour servir à l'histoire de Chypre. *KyprSpud* 17 (1953) 83—102; 20 (1956) 33—63; 22 (1958) 223—250; 23 (1959) 27—56 (zitiert nach Nr.).
DarOb	J. Darrouzès, Un obituaire chypriote. *KyprSpud* 11 (1951) 25—62.
DarObits	J. Darrouzès, Obits et colophons, in: Χαριστήριον εἰς A. K. Ὀρλάνδον I. Athen 1965, 299—313.
DarProtes	J. Darrouzès, La liste des Prôtes de l'Athos, in: Le millénaire du Mont Athos. Études et mélanges I. Chevetogne 1963, 407—447 (zitiert nach Nr.).
DarReg	J. Darrouzès, Le registre synodal du patriarchat byzantin au XIV[e] siècle. Paris 1971.
DChAE	*Δελτίον τῆς Χριστιανικῆς Ἀρχαιολογικῆς Ἑταιρείας*. Athen 1892ff.
DelAn	A. Delatte, Anecdota Atheniensia et alia I/II. Paris 1939.
DelTyp	H. Delehaye, Deux typica byzantins de l'époque des Paléologues. *Mémoires de l'Acad. de Belgique, Classe des lettres*, Ser. II, 13/4 (1921).
DevrCois	R. Devreesse, Le fonds Coislin. Paris 1945.
DIEE	*Δελτίον τῆς Ἱστορικῆς καὶ Ἐθνολογικῆς Ἑταιρείας τῆς Ἑλλάδος*. Athen 1883ff.
DocFlor	G. Hofmann, Orientalium documenta minora, in: Concilium Florentinum III 3. Rom 1953.
DöChron	F. Dölger, Chronologisches und Prosopographisches zur byz. Gesch. des 13. Jhs. *BZ* 27 (1927) 291—320.
DöParasp	F. Dölger, Παρασπορά. Ettal 1961.
DöReg	F. Dölger, Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches III—V. München 1932—1965 (zitiert nach Nr.).
DöSch	F. Dölger, Aus den Schatzkammern des Hl. Berges. München 1948.
DOP	*Dumbarton Oaks Papers*. Washington 1941ff.
Duk	Ducas, Istoria Turco-Bizantină, ed. V. Grecu. Bukarest 1958.
EcthChron	S. Lambros [Lampros], Ecthesis chronica. London 1902.

EEBS — *Ἐπετηρὶς Ἑταιρείας Βυζαντινῶν Σπουδῶν*. Athen 1924ff.

Enthym — Ἐνθυμήσεων ἤτοι χρονικῶν σημειωμάτων συλλογὴ πρώτη. *NE* 7 (1910) 113—313 (zitiert nach Nr.).

EO — *Échos d'Orient*. Paris 1897/98—1940.

EpFlor — E. Rein, Die Florentiner Briefsammlung. *Annales Acad. scientiarum Fennicae*. Serie B, XIV 2. Helsinki 1915.

EPhS — *Ἑλληνικὸς Φιλολογικὸς Σύλλογος Κωνσταντινουπόλεως*. Σύγγραμμα περιοδικόν. Konstantinopel 1861ff.

EpSekund — Ἐπιστολὴ Νικολάου Σεκουνδινοῦ πρὸς κῦρον Ἀνδρόνικον τὸν Καλλίστου, in: F. Boissonade, Anecdota graeca V. Paris 1833, 377—387.

EszKal — A. K. Eszer, Das abenteuerliche Leben des Johannes Laskaris Kalopheros (*Schriften zur Geistesgeschichte des östl. Europa* 3). Wiesbaden 1969.

EustMnem — S. Eustratiades, Ἱστορικὰ μνημεῖα τοῦ Ἄθω. *Hell* 2 (1929) 333—384; 3 (1930) 45—68.

EustVat — S. Eustratiades—Arcadios Vatopedinos [Ark. Batop.], Catalogue of the Greek Manuscripts in the Library of the Monastery of Vatopedi on Mount Athos. Cambridge 1924.

Fabric — A. Fabricius—G. Harles, Bibliotheca graeca I—XII. Hamburg 1790—1809.

FilEp — É. Legrand, Cent-dix lettres grecques de François Filelfe. Paris 1892.

GabrEp — Incipitliste der Briefe des Michael Gabras, in: A. Zanetti, Graeca D. Marci Bibliotheca. Venedig 1740, 232—242 (Marc. gr. 446).

GardtSin — V. Gardthausen, Catalogus codd. graecorum Sinaiticorum. Oxford 1886.

GennSchol — L. Petit—A. Siderides—M. Jugie, Oeuvres complètes de Gennade Scholarios I—VIII. Paris 1928—1936.

GerlHist — E. Gerland, Histoire de la noblesse crétoise au moyen âge. *Revue de l'Orient latin* 10 (1903/04).

Gerola — G. Gerola, Monumenti Veneti dell'isola di Creta IV. Venedig 1932, 390—593 (Le iscrizione greche).

GianVat — C. Giannelli, Codices Vaticani graeci 1485—1683. Vatikan 1950.

GKypEp — S. Eustratiades, Γρηγορίου τοῦ Κυπρίου Ἐπιστολαὶ καὶ μῦθοι. Alexandrien 1910.

GranLen I—X — E. Granstrem, Katalog grečeskich rukopisej Leningradskich chranilišč. I *VV/NS* 16 (1959) 216—243; II a. O. 18 (1961) 254—274; III a. O. 19 (1961) 194—239; IV a. O. 23 (1963) 166—204; V a. O. 24 (1964) 166—197; VI a. O. 25 (1964) 184—211; VII a. O. 27 (1967) 273—294; VIII a. O. 28 (1968) 238—255; IX a. O. 31 (1971) 132—144; X a. O. 32 (1971) 109—130.

Greg — Nicephori Gregorae Byzantina historia I/II, ed. L. Schopen. III, ed. I. Bekker. Bonn 1829—1855.

GregEp II — R. Guilland, Correspondance de Nicéphore Grégoras. Paris 1927.

Guill — R. Guilland, Recherches sur les institutions byzantines I/II. Berlin 1967.

GuillAthos — R. Guilland, Moines de l'Athos, patriarches de Constantinople (Nicolas II, Isaïe, Isidore). *EEBS* 32 (1963) 40—59.

GuillEssai — R. Guilland, Essai sur Nicéphore Grégoras. Paris 1926.

HalEmp — O. Halecki, Un empereur de Byzance à Rome. Warschau 1930.

Harlf — D. Harlfinger, Die Textgesch. der pseudo-aristotelischen Schrift Περὶ ἀτόμων γραμμῶν. Amsterdam 1971.

HeisAn — A. Heisenberg, Analecta. Mitteilungen aus italienischen Handschriften byzantinischer Chronographen. *Progr. Luitpold-Gymn. München*, 1901.

HeisPal — A. Heisenberg, Aus der Geschichte und Literatur der Palaiologenzeit. *Sitz.-Ber. d. Bayer. AW, Phil.-hist. Kl.*, Jg. 1920, 10. Abh.

Hell — *Ἑλληνικά*. Athen 1928ff.

HeuzJug — L. Heuzey, Jugement synodal. *REG* 32 (1919) 302—319.

Hill — G. Hill, A History of Cyprus II/III. Cambridge 1948.

HistPat — I. Bekker, Historia politica et patriarchica Constantinopoleos. Bonn 1849, 78—204.

HonUnt — E. Honigmann, Die Unterschriften des Tomos des Jahres 1351. *BZ* 47 (1954) 104—115.

HungHist (HungPhil) — H. Hunger, Katalog der griechischen Hss. der Österreichischen Nationalbibliothek I, Codd. hist.-phil. Wien 1961.

HungPhil — s. HungHist.

HyrtEp — Briefe des Theodoros Hyrtakenos, ed. F. La Porte du Theil. *Notices et extraits* 5 (1798) 709—744; 6 (1800) 1—48.

James — M. James, The Western Mss in the Library of Trinity College I—IV. Cambridge 1900—1904.

InscrAth — G. Millet—J. Pargoire—L. Petit, Recueil des inscriptions chrétiennes de l'Athos. Paris 1904 (zitiert nach Nr.).

JÖB(G) — *Jahrbuch der Österreichischen Byzantinistik*. Wien 1969ff. bzw. *Jahrbuch der Österreichischen Byzantinischen Gesellschaft*. Wien 1951—1968.

Iriarte — J. Iriarte, Regiae Bibliothecae Matritensis codd. Graeci mss I. Madrid 1769.

IrPind — J. Irigoin, Histoire du texte de Pindare. Paris 1952.

KallGaz — Andronikos Kallistos, Defensio Theodori Gazae, in: L. Mohler, Bessarion III. Paderborn 1942, 171—203.

Kant — Ioannis Cantacuzeni Historiarum libri IV, ed. J. Schopen, I—III. Bonn 1828—1832.

KantBarl — Ioannes Kantakuzenos, Contra Barlaam et Acindynum. *PG* 154, 693—710.

KLaskGram — Konstantinos Laskaris, Prooemium ad libros suos de grammatica. *PG* 161, 932—940.

Klette — Th. Klette, Beiträge zur Geschichte und Litteratur der italien. Gelehrtenrenaissance III. Greifswald 1890.

KodUrk — J. Koder, Eine kretische Urkunde des 15. Jhs., in: Akrothinia sodalium Seminarii Byzantini Vindobonensis Herberto Hunger oblata. Wien 1964.

KomEpigr — A. Komines, Τὸ Βυζαντινὸν ἱερὸν ἐπίγραμμα καὶ οἱ ἐπιγραμματοποιοί. Athen 1966.

Krit — Critobul din Imbros, ed. V. Grecu. Bukarest 1963.

Krumb — K. Krumbacher, Geschichte der byz. Litteratur. München [2]1897.

KtenasProtos — Ch. Ktenas, Ὁ Πρῶτος τοῦ Ἁγίου Ὄρους. *EEBS* 6 (1929) 233—281.

KugNot S. Kugeas, Notizbuch eines Beamten der Metropolis in Thessalonike. *BZ* 23 (1914—1919) 143—163.

KydEp Démétrius Cydonès, Correspondance, ed. R. Loenertz I/II. Vatikan 1956—1960.

KypEng S. Lampros, Κυπριακὰ καὶ ἄλλα ἔγγραφα. *NE* 14 (1917) 14—50; 15 (1921) 141—165. 377—356.

KyprSpud *Κυπριακαὶ Σπουδαί*. Leukosia 1937 ff.

KyriakMel S. Kyriakides, Βυζαντιναὶ μελέται IV. *Ἐπιστημονικὴ Ἐπετηρὶς τῆς Φιλοσοφικῆς Σχολῆς* 3 (Thessalonike 1934) 289—596.

LakBib S. Lampros, Λακεδαιμόνιοι βιβλιογράφοι καὶ κτήτορες κωδίκων κατὰ τοὺς μέσους αἰῶνας καὶ ἐπὶ τουρκοκρατίας. *NE* 4 (1907) 152—187. 303—357. 492—494.

LampAth S. Lambros [Lampros], Catalogue of the Greek Manuscripts on Mount Athos I/II. Cambridge 1895—1900.

LampAthen S. Lampros, Ἀθηναῖοι βιβλιογράφοι. *Ἐπετηρὶς Παρνασσοῦ* 6 (1902) 159—218.

LaskEp Theodori Ducae Lascaris Epistulae CCXVII, ed. N. Festa. Florenz 1898.

LaurBull V. Laurent, Les bulles métriques dans la sigillographie byzantine. Athen 1932 (zitiert nach Nr.).

LaurdEnkomia B. Laurdas, Ἐγκώμια εἰς τὸν ἅγιον Δημήτριον κατὰ τὸν δέκατον τέταρτον αἰῶνα. *EEBS* 24 (1954) 275—290.

LaurMelang V. Laurent, Mélanges de géographie ecclésiastique. *EO* 32 (1933) 311—324.

LaurOrgh V. Laurent, La collection C. Orghidan. Paris 1952 (zitiert nach Nr.).

LaurTreb V. Laurent, Deux chrysobulles inédits de Trébizonde Alexis IV — Jean IV et David II. *ArchPont* 18 (1953) 241—78.

LaurVat V. Laurent, Les sceaux byzantins du médaillier Vatican. Vatikan 1962 (zitiert nach Nr.).

LegrandBibl É. Legrand, Bibliographie hellénique (XVe et XVIe siècles) I/II. Paris 1885.

LegrandEuth É. Legrand, Canon à la louange du patriarche Euthyme II par Marc Eugénicos. *REG* 5 (1892) 420—426.

LemArchives P. Lemerle, Les archives du monastère des Amalfitains au Mont Athos. *EEBS* 23 (1953) 548—566.

LemJuge P. Lemerle, Le juge général des Grecs, in: Mémorial Louis Petit. Bukarest 1948.

LemPhil P. Lemerle, Philippes et la Macédoine orientale. Paris 1945.

LetAp Lettres inédites de Michel Apostolis, ed. H. Noiret. Paris 1889.

LoenChanc R.-J. Loenertz, Le chancelier impérial à Byzance. *OCP* 26 (1960) 275—300.

LoenLettres R.-J. Loenertz, Un Pachymère auteur des lettres du San Marco 356? *BZ* 53 (1960) 290—299.

Mach Leontios Machairas, ed. R. M. Dawkins I/II. Oxford 1932.

ManNot M. Manusakas, Ἑλληνικὰ νοταριακὰ ἔγγραφα. *Thesaur.* 3 (1964) 73—102.

ManusDiatheke M. Manusakas, Ἡ διαθήκη τοῦ Ἀγγέλου Ἀκοτάντου. *DChAE* IV 2 (1962) 139—150.

ManusMak M. Manusakas, Μακαρίου Φιλαδελφείας τοῦ Χρυσοκεφάλου Ἀνέκδοτα χρονικὰ σημειώματα (1344—1346) εἰς δύο αὐτογράφους Μαρκιάνους κώδικας. *Thesaur.* 4. (1967) 7—19.

MartAmb E. Martini—D. Bassi, Catalogus codd. graecorum Bibliothecae Ambrosianae I/II. Mailand 1906.

Martini E. Martini, Catalogo di manoscritti greci esistenti nelle biblioteche italiane I/II. Mailand 1893—1902.

MasPleth F. Masai, Pléthon et le platonisme de Mistra. Paris 1956.

MastSek P. Mastrodemetres, Νικόλαος Σεκουνδινός. Athen 1970.

Mazaris Ἐπιδημία Μάζαρι ἐν Ἅιδου, in: F. Boissonade, Anecdota graeca III. Paris 1831, 112—186.

MercColl S. Mercati, Collectanea byzantina I/II. Rom 1970.

MercIs G. Mercati, Scritti d'Isidoro il cardinale ruteno. Rom 1926.

MercNot G. Mercati, Notizie di Procoro e Demetrio Cidone. Vatikan 1931.

MercOp G. Mercati, Opere minori I—V. Vatikan 1937—1939.

MercVat G. Mercati—P. Franchi de' Cavalieri, Codices Vaticani graeci I (Codd. 1—329). Rom 1923.

MeyendIntr J. Meyendorff, Introduction à l'étude de Grégoire Palamas. Paris 1959.

MeyVoss K. A. de Meyier, Codices Vossiani graeci et Miscellanei. Leiden 1955.

MioMich E. Mioni, I manoscritti greci di S. Michele di Murano. *Italia Medievale e Umanistica* 1 (1958) 317—343.

MM F. Miklosich—I. Müller, Acta et diplomata graeca medii aevi I—VI. Wien 1860—1890.

Mor Gy. Moravcsik, Byzantinoturcica I/II. Berlin 1958.

MoschAlex Th. Moschonas, Κατάλογοι τῆς Πατριαρχικῆς Βιβλιοθήκης I, Χειρόγραφα. Salt Lake City [2]1965.

MosinAkti V. Mošin, Akti iz svetogorskih arhiva. *Spomenik d. Serb. AW* 91 [70] (1939).

MutsPrespa N. Mutsopulos, Βυζαντινὰ μνημεῖα τῆς Μεγάλης Πρέσπας, in: Χαριστήριον εἰς A. K. Ὀρλάνδον II. Athen 1966, 138—159.

NasAnt J. Nasrallah, Chronologie des patriarches Melchites d'Antioche de 1250 à 1500. Jerusalem 1968.

NE *Νέος Ἑλληνομνήμων* 1—21. Athen 1904—1927.

NicKant D. M. Nicol, The Byzantine Family of Kantakouzenos (Cantacuzenus) ca. 1100—1460. Washington 1968.

NikChumEp Νικηφόρου τοῦ Χούμνου Ἐπιστολαί, ed. F. Boissonade, Anecdota nova. Paris 1844, 1—190.

NystSugd M. Nystazopulu, Ἡ ἐν τῇ Ταυρικῇ Χερσονήσῳ πόλις Σουγδαία. Athen 1965 (zitiert nach Nr.).

OCP *Orientalia Christiana Periodica*. Rom 1935 ff.

OktoEng Ὀκτὼ ἀνέκδοτα ἔγγραφα. *NE* 7 (1910) 26—48.

OstFeod G. Ostrogorskij, Pour l'histoire de la féodalité byzantine. Brüssel 1954.

Pach Georgii Pachymeris De Michaele et Andronico Palaeologis libri tredecim, ed. I. Bekker I/II. Bonn 1835.

Palam Γρηγορίου τοῦ Παλαμᾶ Συγγράμματα, ed. P. Chrestu u. a. I—III. Thessalonike 1962—1970.

Palamas *Γρηγόριος ὁ Παλαμᾶς*. Thessalonike 1917 ff.

PapachHier — D. Papachryssanthou, Hiérissos, métropole éphémère au XIV[e] siècle. *TM* 4 (1970) 395—410.

Pap — A. Th. Papadopulos, Versuch einer Genealogie der Palaiologen. München 1938 (zitiert nach Nr.).

PapChrysaph — A. Papadopulos-Kerameus, Μανουὴλ Χρυσάφης. *VV* 8 (1901) 526—545.

PapHier — A. Papadopulos-Kerameus, Ἱεροσολυμιτικὴ βιβλιοθήκη I—V. Petersburg 1891—1915.

PapLesb — A. Papadopulos-Kerameus, Κατάλογος τῶν ἐν ταῖς βιβλιοθήκαις τῆς νήσου Λέσβου ἑλλ. χειρογράφων, Μαυρογορδάτειος Βιβλιοθήκη. Konstantinopel 1884.

Patrin — Ch. Patrineles, Ἕλληνες κωδικογράφοι τῶν χρόνων τῆς ἀναγεννήσεως. *Ἐπετηρὶς τοῦ Μεσαιωνικοῦ Ἀρχείου* 8/9 (1958/59) 63—124.

PatrinAg — Ch. Patrineles, Ὁ Θεόδωρος Ἀγαλλιανός, ταυτιζόμενος πρὸς τὸν Θεοφάνην Μηδείας καὶ οἱ ἀνέκδοτοι λόγοι του. Athen 1966.

PatrinApost — Ch. Patrineles, Νόθα, ἀνύπαρκτα καὶ συγχεόμενα πρὸς ἄλληλα ἔργα τοῦ Μιχαὴλ Ἀποστόλη. *EEBS* 30 (1961) 202—213.

PG — J.-P. Migne, Patrologiae cursus completus, Series graeca. Paris 1857ff.

Philes — Manuelis Philae Carmina, ed. E. Miller I/II. Paris 1855—1857.

PhilesMa — Manuelis Philae Carmina inedita, ed. E. Martini. *Atti della Reale Accademia di Archeologia* 20 Suppl. Neapel 1900.

PI — F. Dölger, Sechs byzantinische Praktika des 14. Jhs. für das Athoskloster Iberon. *Abh. d. Bayer. AW, Phil.-hist. Kl.* N. F. 28 (1949).

PierNeap I — G. Pierleoni, Catalogus codd. graecorum Bibl. Nationalis Neapolitanae I. Rom 1962.

PingrAbr — D. Pingree, The Astrological School of John Abramius. *DOP* 25 (1971) 191—215.

PingrChion — D. Pingree, Gregory Chioniades and Palaeologian Astronomy. *DOP* 18 (1964) 135—160.

PK — Th. Tzannetatos, Τὸ πρακτικὸν τῆς λατινικῆς ἐπισκοπῆς Κεφαλληνίας τοῦ 1264. Athen 1965.

PlanEp — Maximi monachi Planudis Epistulae, ed. M. Treu. Breslau 1890.

Polem — D. Polemis, The Doukai. London 1968.

PolitesProt — L. Polites—M. Manusakas, Χειρόγραφα Πρωτάτου. *Hell* 23 (1970) 11—37.

PolSchreib — L. Politis [-es], Eine Schreiberschule im Kloster τῶν Ὁδηγῶν. *BZ* 51 (1958) 17—26. 261—287.

PowellApostolios — J. E. Powell, Michael Apostolios gegen Theodoros Gaza. *BZ* 38 (1938) 71—86.

PseudoKod — J. Verpeaux, Pseudo-Kodinos, Traité des offices. Paris 1969.

Pyrop — Ἀντώνιος Πυρόπουλος. *NE* 10 (1913) 127—134.

REB — *Revue des Études Byzantines*. Paris 1946ff.

REG — *Revue des Études Grecques*. Paris 1888ff.

RegAn — W. Regel, Analecta Byzantino-Russica. Petersburg 1891.

RegVat — Ferrari dalle Spade, Registro Vaticano. *SBN* 4 (1935) 249—267.

RhallPot — K. Rhalles—M. Potles, Σύνταγμα τῶν θείων καὶ ἱερῶν κανόνων I—VI. Athen 1852—1859.

Ricci — S. de Ricci—W. J. Wilson, Census of Medieval and Renaissance Manuscripts in the United States and Canada I—III. New York 1935—1940.

Rocchi — A. Rocchi, Codices Cryptenses. Grottaferrata 1883.

SakAth — I. Sakkelion—A. Sakkelion, Κατάλογος τῶν χειρογράφων τῆς Ἐθνικῆς Βιβλιοθήκης τῆς Ἑλλάδος. Athen 1892.

SakPat — I. Sakkelion, Πατμιακὴ Βιβλιοθήκη. Athen 1890.

Samb — C. Samberger, Catalogi codd. graecorum, qui in minoribus bibliothecis Italicis asservantur I/II. Leipzig 1965—1968.

SBN — *Studi Bizantini e Neoellenici* 1—10. Rom 1924—1963. NS = Rivista di Studi Bizantini e Neoellenici. Rom 1964ff.

SevMet — I. Ševčenko, Études sur la polémique entre Théodore Métochite et Nicéphore Choumnos. Brüssel 1962.

Solov — A. Soloviev—V. Mošin, Grčke povelje srpskich vladara. Belgrad 1936.

SpyrLaur — Spyridon Lauriotes—S. Eustratiades, Catalogue of the Greek Manuscripts in the Library of the Laura on Mount Athos, with Notices from other Libraries. Cambridge 1925.

StevPal — H. Stevenson, Codices Palatini graeci. Rom 1885.

StevReg — H. Stevenson, Codices manuscripti graeci Reginae Suecorum et Pii PP. II. Rom 1888.

SymDial — Symeon von Thessalonike, Dialogus contra haereses. *PG* 155, 33—176.

Syn — J. Gouillard, Le synodikon de l'orthodoxie. *TM* 2 (1967) 1—316.

SynAnd — V. Laurent, La liste épiscopale du synodicon d'Andrinople. *EO* 38 (1939) 1—30.

SynDiag — I. Sakkelion, Συνοδικαὶ διαγνώσεις. *DIEE* 3 (1889) 273f. u. 413—427.

SynthPhosk — Συνθήκη μεταξὺ Ἰωάννου η' Παλαιολόγου καὶ τοῦ δουκὸς τῆς Βενετίας Φραγκίσκου Φόσκαρη. *NE* 12 (1915) 153—197.

TafThess — O. Tafrali, Thessalonique au quatorzième siècle. Paris 1913.

TannMel — P. Tannery, Mélanges. Manuel Moschopoulos et Nicolas Rhabdas. *Bulletin des sciences mathématiques et astronomiques*, 2. sér., 8. Paris 1884, 263—277.

TannRhabd — P. Tannery, Notice sur deux lettres arithmétiques de Nicolas Rhabdas (Text grec et traduction). *Notices et extraits* 32, 1 (1886).

ThEE — *Θρησκευτικὴ καὶ Ἠθικὴ Ἐγκυκλοπαιδεία*. Athen 1962—1968.

TheochBlast — G. Theocharides, Ὁ Ματθαῖος Βλάσταρις καὶ ἡ μονὴ τοῦ κῦρ Ἰσαὰκ ἐν Θεσσαλονίκῃ. *Byz* 40 (1970) 437—459.

Thesaur — *Θησαυρίσματα*. Venedig 1962ff.

Thibaut — J.-B. Thibaut, Monuments de la notation ekphonétique et hagiopolite de l'église grecque. Petersburg 1913.

TM — *Travaux et Mémoires*. Paris 1965ff.

TomadBry I — N. B. Tomadakes, Ὁ Ἰωσὴφ Βρυέννιος καὶ ἡ Κρήτη κατὰ τὸ 1400. Athen 1947.

TomadBry II — N. B. Tomadakes, Μελετήματα περὶ Ἰωσὴφ Βρυεννίου Α'/Β'. *EEBS* 29 (1959) 1—33.

TomHarm — Τόμος Κωνσταντίνου Ἁρμενοπούλου ἐπὶ τῇ ἑξακοσιετηρίδι τῆς Ἑξαβίβλου αὐτοῦ (1345—1945). Saloniki 1952.

TomSyn II — Tomus synodicus II. *PG* 151, 693—716.

TomSyn III — Tomus synodicus III. *PG* 151, 717—764.

TrappMaz — E. Trapp, Zur Identifizierung der Personen in der Hadesfahrt des Mazaris. *JÖB* 18 (1969) 95—99.

Trinch — F. Trinchera, Syllabus graecarum membranarum. Neapel 1865.

TsakPatr — E. Tsakopulos, Περιγραφικὸς κατάλογος τῶν χειρογράφων τῆς Βιβλιοθήκης τοῦ Οἰκουμενικοῦ Πατριαρχείου I, Τμῆμα χειρογράφων Παναγίας Καμαριωτίσσης. Istanbul 1953.

TsirpBess — Z. Tsirpanles, Τὸ κληροδότημα τοῦ Καρδιναλίου Βησσαρίωνος. Thessalonike 1967.

TurEur — A. Turyn, The Byzantine Manuscript Tradition of the Tragedies of Euripides. Urbana/Ill. 1957.

TurVat — A. Turyn, Codices graeci Vaticani saeculis XIII et XIV scripti annorumque notis instructi. Vatikan 1964.

VatLat — E. Brayer—P. Lemerle—V. Laurent, Le Vaticanus latinus 4789. Histoire et alliances des Cantacuzènes aux XIVe—XVe siècles. *REB* 9 (1951) 47—105.

VerpContrib — J. Verpeaux, Contribution à l'étude de l'administration byzantine. *BSl* 16 (1955) 270—296.

VerpHarm — J. Verpeaux, Un témoin de choix des oeuvres de Constantin Harménopoulos, le Vaticanus Ottobonianus gr. 440. *REB* 21 (1963) 221—231.

VG — M. Vogel—V. Gardthausen, Die griechischen Schreiber des Mittelalters und der Renaissance. *Zentralbl. für Bibliothekswesen*, Beih. 33. Leipzig 1909.

VitaeMax — E. Kourilas—F. Halkin, Deux Vies de S. Maxime le Kausokalybe. *AnBoll* 54 (1936) 38—112.

VitaSin — I. Pomjalovskij, Žitie Grigorija Sinaita. *Zapiski Ist.-phil. Fakult. Peterburg. Univ.* 35 (1894).

Vladimir — A. Vladimir, Sistematičeskoe opisanie rukopisej Moskovskoj Sinodal'noj Biblioteki I. Moskau 1894.

VorstHag — C. Van de Vorst—H. Delehaye, Catalogus codicum hagiographicorum graecorum Germaniae, Belgii, Angliae. Brüssel 1913.

VV — *Vizantijskij Vremennik* 1—25. Petersburg/Leningrad 1894—1928. NS Moskau 1947 ff.

WeiKant — G. Weiss, Joannes Kantakuzenos — Aristokrat, Staatsmann, Kaiser und Mönch — in der Gesellschaftsentwicklung von Byzanz im 14. Jahrhundert (*Schriften zur Geistesgeschichte des östl. Europa* 4). Wiesbaden 1969.

XanthHist — Nikephoros Kallistos Xanthopulos, Historia ecclesiastica. *PG* 145—147.

Zanetti — A. Zanetti—A. Bongiovanni, Graeca D. Marci Bibliotheca. Venedig 1740.

ZorSpud — G. Zoras—Ph. Mpumpulides, Κατάλογος χειρογράφων κωδίκων Σπουδαστηρίου Βυζαντινῆς καὶ Νεοελληνικῆς Φιλολογίας τοῦ Πανεπιστημίου Ἀθηνῶν. Athen 1964.

ZRVI — *Zbornik radova*. Vizantološki Institut 1—6. *Zbornik radova Vizantološkog Instituta* 7 ff. Belgrad 1952—1960 bzw. 1961 ff.

VERZEICHNIS SONSTIGER ABKÜRZUNGEN UND SIGLEN

Abkürzung	Bedeutung
/	bei, in, auf
°	nicht eingesehene Werke
*	geboren
* (dem Namen vorangestellt)	Person, die für den in Frage kommenden Zeitraum nicht gesichert ist
⟨. . .⟩	Name nicht oder nicht griechisch belegt
[. . .]	vermutlich inexistente Person
∞	(ver)heiratet
†	gestorben, tot, stirbt
A.	Anmerkung
Anf.	Anfang
B.	Bruder
bes.	besonders
d.	der, des
e (hochgestellt)	ediert
(e) (hochgestellt)	teilweise ediert
Erw.	Erwähnung
erw.	erwähnt
fälschl.	fälschlich
Gen.	Genetiv
GV.	Großvater
H.	Hälfte
Hs.	Handschrift(en)
ident.	identisch
Jh.	Jahrhundert
K.	Kirche
Kl.	Kloster
Kpl.	Konstantinopel
L	Sekundärliteratur (enthält sie auch neue Quellen, so wird sie in der Regel nur unter Q angeführt)
M.	Mutter
N.	Neffe, Nichte
Nr.	Nummer(n)
O.	Onkel
Q	Quelle (Nennungen der betreffenden Person, ausgenommen in eigenen Werktiteln)
S.	Sohn
Schw.	Schwester
Schw.	Schwager
SchwM.	Schwiegermutter
SchwS.	Schwiegersohn
SchwT.	Schwiegertochter
SchwV.	Schwiegervater
T.	Tochter
u.	und
u. a.	unter anderem
V.	Vater
vermutl.	vermutlich
vgl.	vergleiche
viell.	vielleicht
W	Werke (hochgestellte Ziffern verweisen auf nähere Angaben in der Literatur)
wahrsch.	wahrscheinlich
westl.	westlich
zw.	zwischen

SPECIMEN

'Απαγᾶς: Abaqa. Mongolischer Khan (1264—1281). S. d. Χαλαοῦ (Hūlāgū). ∞ 1265 Παλαιολογίνα Μαρία, Despoina τῶν Μουγουλίων. V. d. 'Αραχαντλοῦν Θεοδώρα.
Q: Mor II 71. — L: Pap 54

'Απαξιμάδης: Priester, in Saloniki ? 1400.
Q: MM II 436 (Gen. ἀπαξιμαδῆ; vgl. Παξιμάδης)

'Απαράκης: Grundbesitzer bei Trapezunt, Ende 13. Jh.
Q: AVaz 65

'Απαράκης 'Ανδρόνικος: Bei Trapezunt, 2. H. 14. Jh.
Q: AVaz 97

'Απαράκης Βασίλειος: Bei Trapezunt, 1408.
Q: AVaz 94

'Απαράκης Γεράσιμος: Hieromonachos d. Vazelonos-Kl./Trapezunt, 1415.
Q: AVaz 92

'Απαράκης Θεόδωρος: Bei Trapezunt, 1384.
Q: AVaz 96

'Απάρχων Βασίλειος: Beamter in Saloniki, 1266.
Q: DöSch 94

'Απατζκά: † 1292 Mai 17 in Sugdaia/Krim.
Q: NystSugd 83. Mor II 71

'Απελὰς Μανουήλ: Kleriker in Kpl, 1357.
Q: MM I 374

'Απελμελέ → 'Απελμενὲ Δημήτριος, Apographeus
→ 'Απελμενὲ 'Ιωάννης

'Απελμενέ
L: Mor II 54

'Απελμενέ 1: Vertrauter d. Kantakuzenos 1341, fällt 1342 von diesem ab.
Q: Kant II 138. 247. — L: WeiKant 30. 147f.

'Απελμενέ 2: Anhänger d. Kantakuzenos. 1343 von Momčilo gefangen u. der Kaiserin Anna ausgeliefert.
Q: Kant II 432. — L: WeiKant 30

'Απελμενέ, Grundbesitzer bei Serres: zw. 1339—1342. Identisch mit 'Απελμενὲ Δημήτριος, Protekdikos ?
Q: AProd 118

'Απελμενὲ ('Απλημμελὲ) Γεώργιος: Priester, wird 1381 Nov. Sakelliu von Kios, später Chartophylax, 1394 Juni 26 Exarchos von Kios.
Q: MM II 36. 221

'Απελμενὲ ('Απελμελὲ) Δημήτριος, Apographeus d. Themas Thessalonike: 1300 (1299 ?)—1302, Pansebastos. † zw. 1320 Nov. u. 1323 Jan.
EustMnem 377. 380 ('Απελμένης). KyriakMel 475. AZog 37. AXen 36. 45. 53. PI 53. DöParasp 354. AChil 41. 188. 272. LaurBull 662. DöSch 172.
L: LemPhil 227—229. OstrFeod 270—273. DöReg 2221f. 2226. 2230

'Απελμενὲ Δημήτριος, Protekdikos von Serres: 1360.
Q: AChil 310

[*'Απελμενὲ ('Απελμελὲ) 'Ιωάννης*]: Dux d. Themas Boleron u. Mosynopolis 1324 (?).
Q: AZog 38; vgl. DöReg 2508f.

'Απελμενὲ Μιχαήλ: Vermessungsbeamter, Sebastos 1268. Sein γαμβρός ist Μιχαὴλ Πετρίτζης.
Q: MM IV 161

'Απελμένης → 'Απελμενὲ Δημήτριος, Apographeus

'Απέρατος Λέων: Seine Söhne als Grundbesitzer bei Catanzaro/Kalabrien 1267—1270 erwähnt.
Q: Trinch 435. 476f.

'Απιδιάτης Κωνσταντῖνος: Sebastos, 13. Jh.
Q: LaurVat 66

'Απιλεγέντζης: Erzbischof von Βραδέντζα (Braničevo ?), 14. Jh. Brief an ihn im Ath. Laur. H 93.
Q: SpyrLaur 115

'Απκᾶ: Auf der Krim. V. d. 'Ανατκοὺς Μαρκούτζιος. GV. d. Πέτρος, Mönch († 1380 Juli).
Q: NystSugd 184 (vgl. A. 138)

'Απκᾶ 'Ανδρόνικος: S. d. Τάτκαρα 'Ιωάννης, auf der Krim. † 1312 Dez. 22.
Q: NystSugd 133f. (vgl. A. 138)

'Απλαδᾶς Τζάνις: Richter auf Kreta, Mitte 15. Jh.
Q: KodUrk 45. 51f.

'Απλαδώ: In Chandax Patin d. Malers Κοτάντος ῎Αγγελος, Witwe. 1436.
Q: ManusDiatheke 147

'Απλή: T. d. Paröken Τζουκαλᾶς Γεώργιος. Auf Lemnos 1319.
Q: AlexGram 164; vgl. DöReg 2410

'Απλημμελέ → 'Απελμενὲ Γεώργιος

'Απλησφάρης 1: In Kpl, zw. 1350—1376 ? Ident. mit 'Απλησφάρης 2 ?
Q: Syn Diag 418

'Απλησφάρης 2: Bekannter d. Demetrios Kydones, zw. 1378—1389. Ident. mit 'Απλησφάρης 1 ?
Q: KydEp II 375

'Απλησφάρης, byz. Heerführer: 1345 von Βατάτζης 'Ιωάννης, Megas Stratopedarches, gefangengenommen.
Q: Kant II 552

'Απλησφάρης 'Ιωάννης: Anhänger d. Andronikos III., Gesandter: 1322 an Andronikos II., 1324 an den Zaren Michael Šišman.
Q: Kant I 133. 187. — L: DöReg 2666. 2674. Bosch 29. 61

'Απληχαρὰς 'Ανδρόνικος: Kleriker in Kpl, 1357.
Q: MM I 370

'Απλοράβδης: Primikerios in Kamenica, 1323.
Q: AChil 190

'Απλοράβδης Μιχαήλ: In Vidin. Ca. 1401 als † erw.
Q: MM II 472f.

'Απλὸς 'Αρσένιος: Abt von Xeropotamu, Hieromonachos, 1387.
Q: GranLen III 196

'Αποδοχάτορος Τζουάν: Aus der venez. Familie der Podocatari auf Zypern. Händler d. Janus Lusignan, 1414—1426.
Q: Mach I 638. 658. — L: Mach II 218f. Hill II 469. 474. 489

'Αποθηκειανός: Grundbesitzer auf Lemnos, 1407.
Q: ARus 196

'Αποκαύκισσα: SchwT. eines als † erw. Megas Oikonomos ('Απόκαυκος Εὐθύμιος ?). Ktetorissa d. Kl. Κυρίκου κ. 'Ιουλίττας/Sozopolis, 1368.
Q: M I 487f.

'Απόκαυκος
L: Polem 101

'Απόκαυκος, Hetairiarches: Zw. 1325—1328, in Kpl ?
Q: GregEp II 6

'Απόκαυκος (-χος) 'Αλέξιος: * Ende 13. Jh. in Bithynien. Steuerbeamter. 1320 Verwalter der Salinen u. δομεστικὸς τῶν δυτικῶν θεμάτων. Geht zur Partei d. Andronikos III. u. Kantakuzenos über. 1321 Parakoimomenos. 1328 Mesazon, Schatzmeister u. oberster Steuerkontrollor. Anf. 1341 Flottenkommandant u. Gouverneur von Kpl u. den Inseln. Beginnt Krieg gegen Kantakuzenos. Wird 1341 Nov. 19 Megas Dux. 1345 Juni 11 ermordet. B. d. 'Απ. 'Ιωάννης u. Νικηφόρος. Schüler d. Theodoros Hyrtakenos. Studiert auch Medizin. ∞ a) T. d. Δισύπατος (Kleriker d. Hagia Sophia), ∞ b) (vor 1341) ἀνεψιά d. Χοῦμνος Γεώργιος (ἐπὶ τῆς τραπέζης). Hat mehrere Söhne ('Απ. 'Ιωάννης, Megas Primikerios; 'Απ. Μανουήλ) u. Töchter.
Q: Kant I 25. 43. 61. 116—118. 258. 268. 339. 535—541. 557. II 64. 66. 70—74. 87—92. 102. 108. 120f. 136f. 142. 153. 170. 203. 218. 223f. 243. 253. 255. 277. 284. 293f. 300. 305. 316. 323. 329. 333. 335. 341. 357. 362. 375f. 388. 396. 399. 412. 432. 449. 475. 485. 541. 543. 568. 584. III 84. 114. 146. 256. 364. Greg I 301. II 577. 579. 584. 586. 590f. 599—608. 617. 634—637. 658—660. 666. 670. 696. 698. 701. 705. 708—711. 726—742. 755. 766. 789. 797. 1256—1258. ChronBrev II 42. III 336. 338. 358—360. ManusMak 14. GregEp II 9. 299—301. NikChumEp 154. HyrtEp 30. GabrEp 190. 196. Joannes Aktuarios, De diagnosi, ed. Ideler, Physici et medici Graeci minores II Berlin 1842, 353. Duk 43. 45. Zanetti 88. MM III 111. AChil 279. S. Eyice, Alexis Apocauque et l'église de Sélymbria. *Byz* 34 (1964) 89—93.
L: A. Xyngopulos, "Αγιος Δημήτριος, ὁ Μέγας Δοὺξ ὁ 'Απόκαυκος. *Hell* 15 (1957) 122—140. MeyendIntr 98. 104. 113. LoenChanc 280—285. G. Schmalzbauer, Prosopographie zum Geschichtswerk des Johannes Kantakuzenos. Wien 1967 (masch. Diss.), 20—26. Guill I 210. 550. NicKant 45—59. C. Kyrris, Gouvernés et gouvernants à Byzance pendant la révolution des Zélotes. Gouvernés et gouvernants II. Brüssel 1968, 280—294. WeiKant 25—36. 56—59. 117—120

'Απόκαυκος Γεώργιος: Archon, verkehrt am Kaiserhof. Schenkt 1403 der Blachernenkirche/Kpl eine Hs.
Q: PolSchreib 32

'Απόκαυκος, Γεώργιος Δούκας: Megas Drungarios, in Kpl 1342.
Q: MM III 114. — L: Polem 101

'Απόκαυκος, Δημήτριος Κυρίτζης: 1446—1454 als Sekretär u. Gesandter Mehmeds II. erw. Begüterter Archon in Adrianopel. Nach 1456 im Dienste d. Sultans nach Kpl. Hat großen Einfluß auf das Patriarchat. Letzte Erw. 1488.
Q: PatrinAg 75—78. 100. FilEp 64. HistPat 108. EcthChron 30. 47

'Απόκαυκος Εὐθύμιος: Megas Skeuophylax d. Megale Ekklesia, 1351. Viell. SchwV. d. 'Αποκαύκισσα.
Q: TomSyn III 763

'Απόκαυκος 'Ιωάννης: B. d. 'Απ. 'Αλέξιος u. Νικηφόρος. Nimmt 1346 Rhegion/Thrakien durch Verrat u. vertreibt die Anhänger d. Kantakuzenos.
Q: Kant II 556. III 364

'Απόκαυκος 'Ιωάννης, Megas Primikerios: 1. S. d. 'Απ. 'Αλέξιος aus dessen erster Ehe. 1343—1345 Statthalter von Saloniki. Tritt nach Tod seines Vaters auf die Seite d. Kantakuzenos. Von Zeloten ermordet (vor 1345 Sept.).
Q: Kant II 568—581. Greg II 740f. KydEp I 174.
L: A. Xyngopulos, "Αγιος Δημήτριος, ὁ Μέγας Δοὺξ ὁ 'Απόκαυκος. *Hell* 15 (1957) 122—140; vgl. Dölger, *BZ* 51 (1958) 500f. Guill I 318. WeiKant 95—98

'Απόκαυκος 'Ιωάννης, Sebastopanhypertatos: In Kpl 1277.
Q: MM III 96

'Απόκαυκος Κωνσταντῖνος: Priester, in Kpl (?), 1381.
Q: MM II 21

'Απόκαυκος Μανουήλ, Psaltes: Priester der Prodromos-K. τῆς βασιλικῆς πύλης/Kpl, 1399—1401.
Q: MM II 297. 392. 487

'Απόκαυκος Μανουήλ, Statthalter von Adrianopel: S. d. 'Απ. 'Αλέξιος. Läuft 1344 zu Kantakuzenos über.
Q: Kant II 485—487

'Απόκαυκος Νικηφόρος: B. d. 'Απ. 'Αλέξιος u. 'Ιωάννης, 1. H. 14. Jh. In Kpl ?
Q: Kant III 364. Philes I 240

'Αποκαύχισσα Εἰρήνη: ἐξαδέλφη d. Frau d. Βουλλωτῆς Δημήτριος. † einige Zeit vor 1401 im Kl. τοῦ Κυπριανοῦ/Kpl. Hat einen S. in der Fremde. Vielleicht M. d. 'Απόκαυχος 'Αλέξιος.
Q: MM II 509f.

'Απόκαυχος 'Αλέξιος → 'Απόκαυκος 'Αλέξιος

'Απόκαυχος 'Αλέξιος: Maler, Freund d. Joseph Bryennios. Aufenthalt auf Kreta, nach 1402 erw. 1421 von Bryennios als Testamentsvollstrecker eingesetzt. Viell. S. d. 'Αποκαύχισσα Εἰρήνη.
Q: TomadBry II 122f. 126—129. PapBry 296. — L: TomadBry II 19

'Απόκαυχος Νικόλαος: In Saloniki, 1420.
Q: ADion 114

'Απονικολαΐτης Γεώργιος: Kleriker in Kpl, 1357.
Q: MM I 372

'Αποστόλης → Φανάρης

'Αποστόλης Βαρθολομαῖος: Hieromonachos, aus Korinth. Hs.-Besteller 1321.
Q: VG 282

'Αποστόλης Γεώργιος: Hs.-Schreiber u. Priester, 13. Jh.
Q: VG 70

'Αποστόλης Θεόδωρος: Ekdikos u. Katechetes d. Megale Ekklesia, Tabularios u. Exarchos. In Kpl 1357.
Q: MM I 370

'Αποστόλης Κωνσταντῖνος: Grundbesitzer bei Smyrna, 1265.
Q: MM IV 150

'Αποστόλης (-λιος, -λίδης) Μιχαήλ (-ῆλος): Humanist u. Hs.-Schreiber. * ca. 1420 wohl in Kpl. Vermutl. Schüler Plethons in Mistra. 1448 Schüler d. Joannes Argyropulos, 1452 dessen Nachfolger als Lehrer im Museion des Xenon des Krals. Unionsfreund. 1453 bei Eroberung von Kpl gefangen. Nach weniger als einem Jahr wohl nach Italien. ∞ a) 1454 auf Kreta T. eines Μιχαήλ, Priester. Wohl im Herbst 1454 nach Italien, von Bessarion gefördert. Ende 1455 nach Chandax/Kreta, zuvor seine Frau (hier) u. sein Vater (auf der Peloponnes) †. ∞ b) T. d. Θεοδόσιος, κόμης Κορίνθιος. Lehrer auf Kreta, von Bessarion finanziell unterstützt. Hs.-Schreiber u. -Händler. Platoniker, Gegner der Aristoteliker (bes. d. Theodoros Gazes). 1460/61 u. 1463/64 in Kpl wegen Hs.-Suche. 1465/66 nach Italien, 1467 in Skutari/Albanien, 1468 wieder nach Italien. Letzte Erw. 1474 oder 1486. Hat zwei Brüder; N. d. Μανουῆλος, Bischof von Skutari. Hat aus erster Ehe T. Penelope u. einen S., aus zweiter Ehe S. Aristobulos Apostoles (Arsenios von Monembasia, 1465—1535) u. andere (?). Seine zweite Frau ist die N. d. Θεόδωρος, κόμης Κορίνθιος, u. verschwägert mit Karabos.

W: *Theologie, Philosophie:* [e]Dialog Menexenos[1], [e]Gegen Lateiner[1, 2], [e]Glaubensbekenntnis[1, 2], [e]Gebet[1], [e]Gegen Gazes[3], [e]Gegen Demetrios Chalkokondyles[3], Apophthegmata[4].
Reden, Briefe: [e]Reden an Bessarion[5], [e]an seinen Schwiegervater[3], [e]an die Kreter[4], [e]an Friedrich III.[2], [e]an die Italiener[6], [(e)]gegen die zwei Emmanuele[6]; [e]Leichenreden auf Kalotares[2], auf Galatenos[2], auf Kalerges[2], auf Bessarion[1]; Briefe[4, 6].
Philologie: [e]Sprichwörtersammlung[2, 7], Über poetische Figuren[2].
Gedichte: [e]Epigramme auf Feste u. Heilige[8]; [e]Epitaphe auf Bessarion, auf Georgios Zepes u. auf sich selbst[4]; Verse zur Batrachomyomachie[4].

Q: BessEp 511. 513. KallGaz 171—201. EpSekund 378. B. Laurdas, 'Η πρὸς τὸν Φρειδερῖκον Γ' ἔκκλησις τοῦ Μ. 'Αποστόλη, in: Γέρας Κεραμοπούλου. Saloniki 1953, 518f. VG 305—310. IrPind 373—376. K. Aland, Die Handschriftenbestände der polnischen Bibliotheken. Berlin 1956, 21. TurEur 215. MioMich 337. Patrin 69f. Canart 73f. Harlf 235. 240—245. 408.
L: [1] Beck 770f. [2] Patrin Apost 202—213. [3] D. Geanakoplos, Greek Scholars in Venice. Cambridge/Mass. 1962, 73—110. [4] LegrBibl I/LVIII—LXX, CLXXII. 6f.; II 233—259. [5] ThEE II 1163f. [6] LetAp. [7] Krumb 603f. [8] KomEpigr. 191f. MasPleth 312f. Mor I 427. G. Schirò, Visita a Scutari di M. Apostolio. *Ztschr. f. Balkanologie* 2 (1964) 145—160. TsirpBess 108—115. Canart (vgl. *BZ* 65 [1972]138).

'Αποστολίδης → 'Αποστόλης Μιχαήλ

'Αποστολίνα: Witwe aus Ennakosia/Kpl. 1325 M. einer dreizehnjährigen T.
Q: MM I 137

'Αποστόλιος → 'Αποστόλης Μιχαήλ

'Αποστολόπουλος 'Ιωάννης: Paröke auf Lemnos, 1299.
Q: AlexGram 165f.; vgl. DöReg 2209a

'Απουνάσερ Πουρήσπ: Abū-Nāṣir Barsbai (Al-Aschraf Saifaddin Barsbai), Mamelukensultan (1422—1438).
Q: Gy. Moravcsik, Grečeskaja gramota mamljukskogo sultana. *VV/NS* 18 (1961) 107. — L: Mor II 71

'Αππιδάλλος: Grundbesitzer beim Kl. Φιλίππου τῶν Δεμέννων/Sizilien, 1331—1335?
Q: Cusa 468; vgl. *Εὐπράξης Στέφανος

'Απράξης Στέφανος → *Εὐπράξης Στέφανος

'Απρατζάλης → ⟨Π⟩ρατζάλης

'Απρηνός
L: AhrwSmyrna 167f. Polem 102f.

'Απρηνός → Καλέκας 'Ιωάννης

'Απρηνός: Protobestiarites, byz. Heerführer. Von Ivajlo in Diabaina (westl. von Varna) 1280 Aug. 15 im Kampf getötet.
Q: Pach I 466

'Απρηνός, 'Ανδρόνικος Δούκας: Protostrator, ca. 1266. Seine T. ∞ Ταρχανειώτης Νικηφόρος, Megas Domestikos. GV. d. Νοστογγόνισσα.
Q: HeisPal 11. — L: TheochTarch 188f.

'Απρηνὸς Δούκας: Grundbesitzer bei Kpl, 1400. Ident. mit 'Απρηνός, Φίλιππος Δούκας?
Q: MM II 384. — L: Polem 103

'Απρηνός, Μανουὴλ Δούκας: Reicher Grundbesitzer bei Smyrna. οἰκεῖος u. δοῦλος d. Andronikos II., 1285—1293.
Q: MM IV 104f. 115. 141f. 229f.; vgl. DöChron 306. — L: AhrwSmyrna 168. Polem 102f.

'Απρηνός, Φίλιππος Δούκας: V. d. 'Ιακωβίνα, 1400. Trat einige Jahre davor ein ἀδελφᾶτον d. Kl. τοῦ Μαρούλη an Anna Laskarina Tagarina ab. Ident. mit 'Απρηνὸς Δούκας?

Q: MM II 424—426. — L: Polem 103

῎Αρα Τουμᾶς: Zypriot. Ritter. 1366 im Gefolge d. Admirals Juan de Sur.
Q: Mach I 154

᾿Αραβαλλιστρίου, ᾿Ιωάννης τοῦ: Abalistrario. In Rometta/Messina 1328.
Q: AMes 195. Vgl. ᾿Αρβαλλιστρίου, Φραγκίσκος τοῦ.

᾿Αραβαντᾶς: Grundbesitzer bei Serres zw. 1339—1342.
Q: AProd 116

᾿Αραβαντηνός
L: Schlumb 619f. Bagiakakos 196 (Bibliographie)

᾿Αραβαντηνός → Μηνιάτης ᾿Αραβαντηνός

᾿Αραβαντηνός 1: Grundbesitzer bei Berrhoia, 1326. Hatte eine Sch.
Q: ABat III 21. 24

᾿Αραβαντηνός 2: Hausbesitzer in Kpl, 1342.
Q: AlexChrys 203. — L: DöReg 2885

᾿Αραβαντηνὸς Φίλιππος: Grundbesitzer bei Serres. Schenkt als Mönch dem Prodromos-Kl. ein Grundstück. Als † erw. vor 1339—1342.
Q: AProd 26. 116

᾿Αραβατζᾶς Γεώργιος: Zw. 1452—1462 in NW-Kreta. War verheiratet.
Q: Gerola 414

᾿Αραβενικιώτης ᾿Ιωάννης, Paröke: In Hierissos, kurz nach 1300.
Q: AXer 149

᾿Αραβενικιώτης ᾿Ιωάννης, Protopapas: In Hierissos, 1290.
Q: MosinAkti 175

᾿Αραβίτης Κωνσταντῖνος: Verfasser lexikographischer Aufsätze, 15. Jh.
Q: Krumb 577f.

᾿Αραγγούν → Λιενόρα

᾿Αρακέλης Θεόδωρος: Bei Trapezunt, ca. 1270.
Q: AVaz 16

᾿Αραμωνίτης: ∞ Βατατζίνα. In Kpl 1400.
Q: MM II 400

᾿Αρανίτης → ᾿Αριανίτης, Γεώργιος Κομνηνός
→ Σκενδέρης Γεώργης

᾿Αράπης Αὐξέντιος: Paröke in Trapezunt, 1432.
Q: LaurTreb 266

᾿Αράπης ᾿Ιωαννίκις: Mönch. † 1334 Juli 25 in Sugdaia/Krim.
Q: NystSugd 160

᾿Αράρδος II.: Erard II. d'Aulnay (Aunoy), Baron von Arkadia. S. d. ῾Ελένη (Hélène de Briel) u. d. ᾿Ανῶε, Βιλάϊ ντέ (Vilain II. d'Aulnay), B. d. ᾿Ανέζα (Agnès d'Aulnay), O. d. ᾿Αράρδος III. (Erard III. Le Maure). ∞ Balzana Gozzadini. † kinderlos vor 1338.
Q: ChronMor 548. — L: Lurier 307, A. 53. BonMor 149. 236. 700

᾿Αράρδος III.: Erard III. Le Maure, Baron von Arkadia u. Hagios Soterios seit 1338. Seit 1345/46 Marschall von Morea. 1377 auch als Herrscher von Aetos erw. S. d. ᾿Ανέζα (Agnès d'Aulnay) u. d. Μαῦρος Στένης (Étienne Le Maure). ∞ nahe Verwandte (wahrsch. T. d. Centurione I. Zaccaria). V. d. Lucie Le Maure (∞ Καλόφερος, ᾿Ιωάννης Λάσκαρις). N. d. ᾿Αράρδος II. (Erard II. d'Aulnay). V. eines jung verstorbenen S. u. mehrerer Töchter (Lucie, Cathérine u. a.), Schw. d. Andronikos Asan Zaccaria. † nach 1389.
Q: ChronMor 548. — L: BonMor 214. 236f. 239. 252. 278. 413. EszKal 51—53. 61. 63. 65f. 68f. 74. 102f. 156. 245. 249

᾿Αρατηρὸς Γεώργιος: Hs.-Schreiber aus Kreta, 15. Jh.
Q: VG 70

᾿Αράτων, ᾿Ιωάννης τῶν: μαΐστωρ in Catanzaro/Kalabrien, 1303. S. d. Γουλιέλμος τῆς πρεσβυτέρας, μαΐστωρ.
Q: Trinch 501

᾿Αραχαντλοῦν Θεοδώρα: T. d. ᾿Απαγᾶς u. d. Παλαιολογίνα Μαρία (Despoina τῶν Μουγουλίων). * zw. 1265—1281. ∞ nach Tod ihrer Mutter (frühestens 1307) ᾿Ασάνης, ᾿Ισαάκιος Παλαιολόγος. † kinderlos einige Jahre danach (spätestens 1320).
Q: MM I 313; vgl. DöReg 2644. — L: Mor II 71

᾿Αρβάζος: Sein γαμβρός ist der Paröke Manuel auf Lemnos, 1331.
Q: MM VI 253

᾿Αρβαλλιστρίου, Φραγκίσκος τοῦ: Diakon bei Messina, 1320.
Q: AMes 190 (᾿Αρβαλλαστρίου). 191. Vgl. ᾿Αραβαλλιστίου, ᾿Ιωάννης τοῦ.

᾿Αρβάσιος: μέγας ποστέλνικος (Kämmerer) in der Walachei, 1412.
Q: BeesSymbole 321

᾿Αρβάτος Θεόδωρος: Grundbesitzer bei Serres. ∞ Maria. Zw. 1323—1326.
Q: AChil 225

᾿Αρβενόπουλος ῎Αννα: Hs.-Besitzerin, 14. Jh. oder später. In Trapezunt?
Q: Ricci I 758. Clark NT 362. Ist ᾿Αρμενόπουλος zu lesen?

᾿Αργαλιάβα Καλάνα: Bäckerin, aus Trapezunt. Ende 13. Jh.
Q: A Vaz 69

᾿Αργάνης: Argun. Mongolischer Khan (1284—1291).
Q: Mor II 71

᾿Αργεύς (?): Grundbesitzer auf Kephallenia, 1264.
Q: PK 75

᾿Αργῆς: Grundbesitzer auf der Chalkidike, ca. 1320.
Q: AEsph XVI; vgl. OstrogFeod 263

῎Αργιος: Bulgare. Erstürmt 1446 als erster im türk. Heer das Hexamilion.
Q: ChronTurc 75; vgl. aber Χιτήρης. — L: Mor II 71

᾿Αργίτης Δημήτριος: Melograph, 15. Jh. oder früher.
Q: SakAth 160

᾿Αργυρή, Parökin 1: Auf der Chalkidike, 1300.
Q: AXen 33

'Ἀργυρή, Parökin 2: Auf der Chalkidike, 1301.
Q: PI 41

'Ἀργυρή, Parökin 3: Auf der Chalkidike, 1317—1321.
Q: PI 60. 72

'Ἀργυρή, Parökin 4: Auf der Chalkidike, 1318—1338 erw.
Q: AXen 44. 50. 71

'Ἀργυρή, Parökin 5: Auf der Chalkidike, 1338.
Q: AXen 78

'Ἀργύρης → Φωτεινοῦ, 'Αργύρης τοῦ

'Ἀργυρίτζης: Grundbesitzer auf Kephallenia, 1264.
Q: PK 70

'Ἀργυροδόντης Κωνσταντῖνος: Hs.-Schreiber, 1385.
Q: VG 241; vgl. Bib 509

'Αργυρόπουλος
L: Argyr (Einleit.). CamArg 207f. AhrwSmyrna 120. ThEE III 73—75. GerlHist 217f.

'Ἀργυρόπουλος 1: In Kpl 1364. Ident. mit 'Αργ. Γεώργιος von 1370 oder 'Αργ. Θεόδωρος 2?
Q: RegVat 264

'Ἀργυρόπουλος 2: Kommt nach Kpl 1400/01. Ident. mit 'Αργ. 'Ανδρέας?
Q: MM II 493f.

'Ἀργυρόπουλος 3: Name mehrerer reicher Pächter bei Saloniki, 1421.
Q: DöSch 70. 266—268

'Ἀργυρόπουλος 4: Grundbesitzer auf Lemnos, 1430.
Q: ADion 149f.

⟨*'Ἀργυρόπουλος*⟩ *'Ἀλέξανδρος:* S. d. 'Αργ. 'Ιωάννης. * vor 1448, in Florenz erzogen, † 1469. B. d. 'Αργ. Νικόλεως, Bartholomaios u. Isaak Arg.
Q: Argyr 140. — L: CamArg 39. 124—127

'Ἀργυρόπουλος 'Ἀνδρέας: Archon, οἰκεῖος Manuels II. Sänger od. Dichter. Reicher Pelzhändler. Aufenthalt in der Walachei und in Vidin. 1400—1414 erw.
Q: MM II 374f. 472. Mazaris 145. 156 (ἀοιδός) — L: TrappMaz 95f.

**'Ἀργυρόπουλος Γερμανός* (?): Notiz im Esc Y-II-2 (11. Jh.).
Q: AndresEsc II 195; vgl. ThEE III 74 (Mönch und Melograph)?

'Ἀργυρόπουλος Γεώργιος: In Kpl 1370.
Q: RegVat 267

'Ἀργυρόπουλος Γεώργιος, Dichter: Arbeitet ᵉGedicht auf Schlacht von Varna (1444) wahrscheinlich nach 1456 um.
Q: Mor I 579f. BeckVolk 162

'Ἀργυρόπουλος Γεώργιος, Melograph: In Hs. von 1430 erw.
Q: GranLen IX 138

'Ἀργυρόπουλος Γεώργιος, Priester in Kpl: 1399.
Q: MM II 298

'Ἀργυρόπουλος Δημήτριος: Pächter bei Saloniki, 1421.
Q: DöSch 266

'Ἀργυρόπουλος Θεόδωρος 1: 1272.
Q: Enthym 41

'Ἀργυρόπουλος Θεόδωρος 2: In Kpl 1370. Der Melograph?
Q: RegVat 267

'Ἀργυρόπουλος Θεόδωρος, Melograph: Wohl im 14. Jh. Ident. mit dem Vorhergehenden u. dem Folgenden?
Q: SpyrLaur 193. 450. — L: ThEE III 74

'Ἀργυρόπουλος Θεοφύλακτος: Melograph, Domestikos in Kpl 1357. Ident. mit dem Vorhergehenden?
SpyrLaur 193. 450. MM I 373. — L: ThEE III 74. Thibaut 125

'Ἀργυρόπουλος 'Ιωάννης, Humanist: * in Kpl ca. 1415 als S. d. 'Αργ. Μανουήλ u. einer Χρυσοβεργίνα (?)[1]. 1438/39 auf dem Konzil von Ferrara-Florenz, dann zurück nach Griechenland. 1441 erw. als Grammatiklehrer, Priester u. κριτὴς τοῦ δημοσίου in Kpl. 1441—1444 bei Palla Strozzi in Padua Griechischlehrer, Studium der „artes" u. der Medizin. Zw. 1444—1452 als Ekklesiarch erw. 1448 in Rom. 1448—1453 Lehrer im Museion d. Xenon d. Krals in Kpl. Tritt 1452 der Union bei. Reist nach dem Fall von Kpl durch Italien, Griechenland, Frankreich, England. Lehrt griech. Philosophie 1456—1471 u. 1477—1481 am Studio in Florenz, 1471—1477 u. 1481—1487 in Rom, wo er † 1487 Juni 26. V. d. 'Αργ. 'Αλέξανδρος, Νικόλεως, Bartholomaios u. Isaak Arg. Befreundet mit Filelfo, Bessarion u. a. Lehrer d. Konstantinos Laskaris, Michael Apostoles, Angelo Poliziano, Reuchlin etc. Hs.-Besitzer u. -Schreiber.

ᵉW.[2-4]: Rede an Joannes VIII. (ca. 1444—1448), 3 Briefe an Georgios Trapezuntios (1444—1452), 'Αναφορά an Papst Nikolaus V. (ca. 1448), Λύσις ἀποριῶν (ca. 1448—1453), 3 Reden an Konstantin XI. (1449—1450), Einführung in die Rhetorik, lat. Übersetzungen aus dem Griech. (Aristoteles, Porphyrios, Basileios), zahlreiche sonstige lat. Schriften.

Q: Duk 267. BessCal 316. BessEp 483. 545. GazEp 584. 587. 592. KLaskGram 933. FilEp 89. 199—201. 218f. LegrandBibl II 242. 251. LetAp 60. 66. Pyrop 127 (= M. Marković, Grčke inskripcije na Ms Barocci 84 fol. 33. *Muzeji* 7 [1952] 73; fehlerhaft). VG 167. Harlf 408. [1] MercVat 149. AndresEsc III 39. MercOp III 124. MercIs 86 (?). MartAmb I 429. TurEur 194 (?).
L: Klette 72—78. [2] Argyr. [3] CamArg. P. Henry, Études Plotiniennes II. Brüssel 1948, 91—96. MasPleth 339—344. 389—392. [4] Beck 765. Dizionario Biografico degli Italiani. Rom 1960ff. IV 129—131. C. Vasoli, G. Argiropulo, Compendium de regulis. *Rinascimento* II 4 (1964) 285—339. L. M. Bragina, Argiropulo. *Srednie Veka* 31 (1968) 237—255.

'Ἀργυρόπουλος 'Ιωάννης, Kleriker: In Kpl 1357.
Q: MM I 371

'Ἀργυρόπουλος 'Ιωάννης, Hs.-Schreiber: Notiz im Marc. 407, f. 2ʳ (14. Jh.).
Q: Argyr πσ'—πη'. HeisAn 6

'Αργυρόπουλος Κωνσταντῖνος: Hs.-Schreiber, 14. Jh.
Q: VG 241

'Αργυρόπουλος Μανουήλ: Melograph. In Hs. von 1430 erw. Wahrscheinlich der V. d. Humanisten 'Αργ. 'Ιωάννης, dessen S. Isaak auch Musiker war.
Q: GranLen IX 139. SpyrLaur 454. Astruc 692 (15. Jh. ?).
L: ThEE III 75. Thibaut 125

'Αργυρόπουλος Νικόλαος: 1316/17 erw.
Q: StevPal 59

⟨'Αργυρόπουλος⟩ Νικόλεως: S. d. 'Αργ. 'Ιωάννης. * vor 1448, in Florenz erzogen, † 1469. B. d. 'Αργ. 'Αλέξανδρος, Bartholomaios u. Isaak Arg.
Q: Argyr 140. — L: CamArg 39. 124—127

'Αργυρός
L: Bagiakakos 197 (Bibliographie). Guill II 196. 307f. Argyr π' — πβ'. V. v. Falkenhausen, Untersuchungen über die byzantinische Herrschaft in Süditalien vom 9. bis ins 11. Jahrhundert. Wiesbaden 1967, 202

'Αργυρός: In SW-Kreta 1347.
Q: Gerola 447

'Αργυρός, Baumeister: Bei Saloniki 1421. S. d. Ξιφιλῖνος.
Q: DöSch 267

'Αργυρός, Grundbesitzer auf der Chalkidike 1: 1301.
Q: PI 44

'Αργυρός, Grundbesitzer auf der Chalkidike 2: 1312. γαμβρός d. Κακογεώργιος 'Αντώνιος.
Q: AXer 121

'Αργυρός, Grundbesitzer auf der Chalkidike 3: 1319.
Q: AChil 99. 102f.; vgl. DöReg 2415

'Αργυρός, Maler: Zw. 1315—1330.
Q: EpFlor 6. 81

'Αργυρός, Paröke auf der Chalkidike 1: 1300.
Q: AXen 33

'Αργυρός, Paröke auf der Chalkidike 2: 1301.
Q: PI 47

'Αργυρός, Paröke auf Lemnos 1: 1299.
Q: AlexGram 165f.; vgl. DöReg 2209a

'Αργυρός, Paröke auf Lemnos 2: 1331.
Q: MM VI 252

'Αργυρὸς Γεώργιος → Καρύκας

'Αργυρὸς Γεώργιος: Bei Smyrna 1283.
Q: MM IV 270. AhrwSmyrna 110

'Αργυρὸς Δημήτριος: Salinenarbeiter in Saloniki, 1415.
Q: ADion 97

'Αργυρὸς 'Ισαάκ: Astronomischer u. theologischer Schriftsteller. * ca. 1300. 1318 in Ainos. Schüler d. Gregoras. Mönch. Antipalamit. † ca. 1375. Identität mit 'Αργυρὸς 'Ιωάννης denkbar.
W: *Astronomie, Mathematik:* Πραγματεία νέων κανονίων u. Πραγματεία νέων κανονίων συνοδικῶν τε καὶ πανσεληνιακῶν (1367)[1.2], [e]Über das Astrolabium (1367/68)[1.2], Über Dreiecke (1367/68)[3], [e]Über Sonnen- u. Mondzyklen (= Computus, 1372/73)[1.2], Über Geodäsie[2.3.4], Über die Messung von Flächen u. Körpern[4], Über Quadratzahlen[2]; Scholien zu Ptolemaios[4.5.6], zu Euklid[5], zu Joannes Philoponos[1.7], zum Rechenbuch des Planudes[4], zu Nikomachos Gerasenos[8]; Παράδοσις εἰς τοὺς Περσικοὺς κανόνας nicht von ihm[6].
Theologie[9]: [(e)]Gegen Kantakuzenos (nach 1360), [(e)]Tomos für den Patriarchen von Antiocheia (ca. 1370), [e]Gegen Dexios, [(e)] Περὶ Θεοῦ μετοχῆς, [e]Λύσις ἀπορίας τινὸς παλαμιτικῆς.
Sonstiges: [e]Περὶ μέτρων ποιητικῶν[2.5], iambische Rätsel[10], Scholien zu Aristoteles[11.12], De facultatibus animae[2.12], Gedicht über die 12 Winde[3].
Q: SymDial 153. Syn 85.
L: [1] PingrAbr 196—198. [2] Fabric IV 155. VI 337. 344. XI 126—130. [3] Catal. codd. astrolog. graec. II 3. V 4. 17. XI 2. 21. [4] TanRhabd 131. 138. [5] Krumb 596. 623. [6] MercNot 229—246. 270—282. [7] Samb II 47. [8] TanMel 268. [9] Beck 729f. [10] LampAth I 415. [11] StevReg 82f. [12] GianVat 7. 23. 25. O. Schissel, Die Osterrechnung des Nikolaos Artabasdos Rhabdas. *BNJ* 14 (1938) 56—59

'Αργυρὸς 'Ιωάννης, Priester: Auf Zypern. † 1409 Dez. 9 als Hieromonachos 'Υάκινθος, begraben in Hagios Georgios τῆς 'Αναμωκλίδου (bei Leukas).
Q: DarNot IV 24

'Αργυρὸς 'Ιωάννης, Hs.-Schreiber: In Trapezunt 1346. Korrektor. Identität mit 'Αργυρὸς 'Ισαάκ denkbar.
Q: EustVat 202. LampAth II 417

'Αργυρὸς Κυριακός: Paröke auf der Chalkidike, 1420.
Q: AlexGram 168

'Αργυρὸς Κωνσταντῖνος: Ekklesiarch von Ainos 1313—1325.
Q: AKut 53. MM I 132f.

'Αργυρὸς Μανουήλ: Kleriker in Kpl, 1357.
Q: MM I 375

'Αργυρὸς Μιχαήλ: Hs.-Schreiber, 1281/82.
Q: TurVat 67

'Αργυρὸς Νικήτας: Kleriker in Kpl, 1357.
Q: MM I 370

'Αργυρὸς Στέφανος → Πολίτης

'Αργυρωνήτης (?) *Μανουήλ:* Hs.-Schreiber, 1304.
Q: TurVat 103

'Αρδονίνω, Βαρθολομαῖος ντέ: Bartolomeo de Arduino. Venezianer. 1349 in Kpl.
Q: MM III 119f. — L: DöReg 2952

'Αρέβης 'Ιωάννης: Paröke bei Trapezunt, 1432.
L: LaurTreb 269

'Αρέθας: Oikonomos eines Vatopedi-Metochions bei Saloniki, 1376.
Q: ArkadAn 221

'Αρέθας Δημήτριος: Kastrophylax von Serres, 1375.
Q: AKut 130

'Αρειανός → 'Αριανίτης, Γεώργιος Κομνηνός

'Αρείας: Hs.-Schreiber, 1427. S. d. Φερδινάνδος.
Q: VG 42

'Αρένα, Πέτρος ντέ: Pietro de Arena. Priester von San Bartolomeo/Venedig, venez. Notar. 1343 in Kpl cancellarius d. venez. Bailo Giovanni Gradenigo.
Q: MM III 119. 124. 140. 149. 158. 168. 182. 191. 211. SynthPhosk 162.
L: DöReg 2891.2952. 3070. 3516

'Αρετᾶς Βασίλειος: In Trapezunt, 2. H. 13. Jh.
Q: AVaz 36

'Αρετᾶς Γεώργιος: In SW-Kreta 1358/59.
Q: Gerola 438

'Αρετή 1: T. d. Σιτάρης Βριώνης. ∞ Στέφανος, Anagnostes (Priester). † 1377 März 5.
Q: DarNot I 78—81

'Αρετή 2: ∞ 1400 in Kpl Κωνσταντῖνος.
Q: MM II 303

'Αρετή, Grundbesitzerin: Auf Kephallenia, 1264. ∞ Σουπίτζης 'Ιωάννης.
Q: PK 85

'Αρετός: Grundbesitzer bei Saloniki, 1314.
Q: AChil 62

'Αρζάνικος: ∞ Parökin Θεοδώρα, bei Serres. 1341 als † erw.
PI 110

'Αρῆγος: Enrico. Ordensgeneral der Franziskaner von Pera (ὁ τῶν μενουρίων ἡγούμενος). Aus Savoyen. Im Hofstaat d. Kaiserin Anna. 1345 Unterhändler bei Kantakuzenos.
Q: Kant II 508f. 516f. 519. 522—525.
L: D. Muratore, Una principessa Sabauda sul trono di Bisanzio. *Extraits des Mémoires de l'Académie de Savoie*, 4. sér., tome XI (1909) 182.

'Αρηλάτης 'Ιωάννης: Hs.-Schreiber, 13./14. Jh.
Q: VG 471

'Αρῆς: Hausbesitzer in Monembasia. 1301 als † erw.
Q: MM V 164

'Αριανίτης
L: DuCange 196—198. Guill II 308. Polem 103

'Αριανίτης Γεώργιος: Goldsticker (χρυσοκλαβάρης) in Berat/Albanien, 1376.
Q: AnthEp 185

'Αριανίτης, ⟨Γεώργιος⟩ Κομνηνός: Gjergj Arianiti. Teilherrscher in S-Albanien. * ca. 1400. Kämpft seit 1433 gegen die Türken. † in Durazzo oder Skutari 1463. ∞ a) Maria Musachi u. b) Pietrina (T. d. Oliviero Francone). V. d. Andronike (aus 1. Ehe, ∞ Skanderberg), d. Angelina (∞ Stephan Branković) u. d. Konstantin Ar. (1454—1531) u. a.
Q: Chalk II 27. 28 ('Αρ. ὁ Κομνηνοῦ). 29. 120. 126. Krit 245 ('Αρειανός). ChronTurc 64. 65 ('Αρανίτης; fälschl. V. d. Σκενδέρης Γεώργης). VatLat 71 (argvanyti). 75. 86.
L: NicKant 220. BabMeh 56. DuCange 196—198. BLS 94

'Αριανίτης, Μιχαὴλ Δούκας: Eparchos von Berrhoia, Grundbesitzer. ∞ T. d. Σαραντηνὸς Θεόδωρος, die † einige Zeit vor 1326. V. einiger Kinder. In zweiter Ehe ∞ 'Αριανίτισσα vor 1359. SchwV. d. Γαβρᾶς 'Ιωάννης (οἰκεῖος d. Kaisers Joannes' V.). † zw. 1359—1375.
Q: ABat III 19. 26. 31. 33f. 42. 45. — L: Polem 104

'Αριανίτης Νικηφόρος: Pansebastos, Megas Tzausios. 1277 in Kpl.
Q: MM III 96 (falscher Gen. μ. τζακίου, vgl. lat. Version „megacasio").

'Αριανίτισσα: Eparchissa, Archontissa in Berrhoia 1375. ∞ 'Αριανίτης, Μιχαὴλ Δούκας vor 1359. SchwM. d. Γαβρᾶς 'Ιωάννης (οἰκεῖος d. Kaisers Joannes' V.).
Q: ABat III 42. 50

'Αριαστῆς: Auf Kephallenia 1264.
Q: PK 61

'Αριδιώτης Νικόλαος: Grundbesitzer auf Lemnos, 1355.
Q: APhil 30; vgl. DöReg 3041

'Αρκάδιος, Abt von Zographu: 1299.
Q: AZog 34

'Αρκάδιος, Bischof von Tropaia/Kalabrien: 14. Jh. (?).
Q: Syn 118

'Αρκάδιος, Ekklesiarch: Mönch von Πιπερᾶ bei Atramyttion/W-Kleinasien, 1315.
Q: MM I 12f.

'Αρκάδιος, Mönch: Um 1320.
Q: EpFlor 80. LoenLettres 298

'Αρκάνης → 'Ορχάνης, Sultan.

'Αρκέρις Θεόδωρος: In Catanzaro/Kalabrien 1303.
Q: Trinch 502

'Αρκλῆς: Besitzer einer halben Mühle auf der Chalkidike, zw. ca. 1270—1274.
Q: AXer 81

'Αρκολέος
L: Bagiakakos 197 (Bibliographie)

'Αρκολέος 'Ανδρέας: 13./14. Jh. ∞ Μαρία, V. d. Σοφία. Stiftet für die Dreifaltigkeitskirche bei Rethymnon/Kreta.
Q: Gerola 478

'Αρκολέος Δημήτριος: In Monochoron/Kreta 1402. V. d. 'Αρκ. Μιχάλης.
Q: ManNot 93

'Αρκολέος Μιχάλης: Auf Kreta 1402. S. d. 'Αρκ. Δημήτριος.
Q: ManNot 93

'Αρκολέων 'Ιάκωβος → Βοββός 'Ιάκωβος.

'Αρκολύκαινα: Grundbesitzerin auf Kephallenia, 1264.
Q: PK 35

'Αρκόλυκος: Mühlenbesitzer bei Trapezunt, 1432 oder früher.
Q: LaurTreb 269

'Αρλένιος: Hs.-Besitzer, 15. Jh. oder später.
Q: BandLaur I 92. 110. II 173

'Αρμανό → Τουτέκ

'Αρμαράττης Τουμᾶς: Armarati. Gefolgsmann d. Königs Janus Lusignan. † 1425 Aug. 9 in Halike/Zypern im Kampf gegen die Sarazenen.
Q: Mach 634

'Αρμάσι Θωμᾶς: Diakon in Süditalien, 14./15. Jh. (?).
Q: GianVat 251

'Αρμεκᾶ: Sie und ihr Gatte ... ήτζας erneuerten 1451/52 eine Einsiedelei bei Prespa.
Q: MutsPrespa 140

'Αρμένης Θεόδωρος: Paröke beim Lembiotissa-Kl. (bei Smyrna), 1307 (?).
Q: MM IV 259; vgl. AhrwSmyrna 154

'Αρμένης 'Ιωάννης: Bei Smyrna 1281.
Q: MM IV 135

'Αρμένης Λέων: In Mantaia/Smyrna 1281—1293.
Q: MM IV 92. 94. 123. 134. 229; vgl. DöChron 299. 306

'Αρμενιακόπουλος 'Ιωάννης: Briefschreiber, 2. H. 13. Jh. (?).
Q: KypEng 351

'Αρμένιος: Grundbesitzer bei Serres, 1360.
Q: AChil 309

'Αρμένιος Κωνσταντῖνος: Erw. im Esc. Φ III 6 (15. Jh.).
Q: AndresEsc II 56

'Αρμενὶς Γεώργης: Auf Kreta, Mitte 15. Jh.
Q: KodUrk 52

'Αρμενόπουλος
L: TomHarm 351—353 (Bees). Zur Namensform: R. WALTHER in *JÖB* 22 (1973) 219 A. 1

'Αρμενόπουλος, Grundbesitzer bei Berrhoia: 1326.
Q: ABat III 21

'Αρμενόπουλος, Mönch in Saloniki: Hausbesitzer, Anf. 15. Jh.
Q: KugNot 86

'Αρμενόπουλ(λ)ος Βασίλης: Priester, Hebdomadar 1389. 1395 Nov. 13 in der Hodegetria-K. in Leukosia/Zypern beigesetzt.
Q: DarNot I 10. 30

'Αρμενόπουλος Γεώργιος, Paröke auf der Chalkidike: 1301—1321 erw.
Q: PI 36. 55. 67

'Αρμενόπουλος Γεώργιος, Priester auf Korfu: 1391.
Q: MoschAlex 29

'Αρμενόπουλος Εἰρήνη: Bei Trapezunt, 1435.
Q: AVaz 5

'Αρμενόπουλος 'Ιωάννης: Paröke auf der Chalkidike, 1341.
Q: PI 82

'Αρμενόπουλος Κωνσταντῖνος: Jurid. Schriftsteller. Aus Saloniki. 1345 als Sebastos u. Richter von Saloniki erw., 1347/48 auch als Nomophylax u. 1349 als κριτὴς τοῦ βασιλικοῦ σεκρέτου erw., 1351 als Pansebastos Nomophylax τοῦ βασ. σεκρ. u. Richter von Saloniki erw. Wird nach 1359 καθολικὸς κριτής. Antipalamit.
W: [e]Hexabiblos (1345)[1], [e]Epitome der Kanones (1346)[1], [e]Enkomion auf Demetrios (ca. 1350)[1], [e]Ketzerverzeichnis[1], [e]Glaubensbekenntnis[1]; syntaktisches Lexikon[2–5].
Q: VerpHarm 221—231. AChil 282. AXer 194. 196. RhallPot V 127f. MeyendIntr 123.
L: [1] Beck 788. [2] Fabric XI 268. [3] Krumb 607. 610. [4] MercVat 8. TomHarm passim (bes. Lemerle 243—249, Bees 345—396. [5] Pantazopulos 477—528). LaurdEnkomia 276—283. K. Triantaphyllopulos, 'Η 'Εξάβιβλος τοῦ 'Αρμενοπούλου. Thessalonike 1960. DöParasp 263—272. G. Cronț (vgl. *BZ* 57 [1964] 272). PseudoKod 81f. 291—294. A. Tselikas, 'Αντιβολὴ τοῦ κειμένου τῆς 'Εξαβίβλου τοῦ 'Αρμενοπούλου. *'Ο 'Ερανιστής* 8 (1970) 281—301

'Αρμενόπουλος Μιχαήλ: Anagnostes u. Mönch auf Zypern im Kl. τῶν 'Ιερέων (bei Paphos), 13.—15. Jh.
Q: DarOb 52

'Αρμενοχωρίτης: In Thessalien, 1348 oder früher.
Q: Solov 164

'Αρμίπακις → 'Αμούρ türk. Teilfürst.

'Αρμόδιος, Metropolit von Tenedos: Bischof Βορείας Ποταμίας. Wird 1369 Sept. Metropolit.
Q: MM I 511

'Αρμπαρίκης: Paröke in Zablantia/Thessalien 1348.
Q: Solov 164

"Αρμπενος: Aus Χλερηνός (Florina). Gesandter d. Serbenkönigs. Betrieb 1343 die Einnahme von Berrhoia durch Kantakuzenos.
Q: Kant II 350—352

'Αρμυριώτης → 'Αλμυριώτης Λέων

'Αρνάτ (*Arnaud*) → Βισκούντης
→ Μιμάρς
→ Μουντολίφ
→ Σοσίους

'Αρνὰτ Γιλιάμ: Arnaud Guillaume. Wird zw. 1411—1422 Aufseher d. Herberge St. Augustin/Zypern.
Q: Mach 626

'Αρνεῖτης Μιχαήλ: Paröke am Athos 1341.
Q: PI 83

'Αρνὴς 'Ανδρέας: Hs.-Schreiber aus Naupaktos, 15. Jh. S. d. 'Αρνὴς 'Ιωάννης.
Q: VG 16

'Αρνὴς 'Ιωάννης: Hs.-Schreiber, 15. Jh. V. d. 'Αρνὴς 'Ανδρέας.
Q: MercVat 168. VG 16

**'Αρόγευτος:* Grundbesitzer auf Kephallenia, 1264 oder früher.
Q: PK 78. 85

'Αρουβάλλος Γουλιέλμος: Grundbesitzer bei "Αγιος Μηνᾶς/Kalabrien, 1269.
Q: Trinch 467

'Αρούλης: Paröke bei Serres. 1341 als † erw.
Q: PI 110

'Αρούλης Βασίλειος: Priester u. Paröke bei Serres, 1316. V. d. 'Αρ. Κωνσταντῖνος.
Q: PI 96

'Αρούλης Θεόδωρος: Paröke bei Serres, 1316.
Q: PI 102

⟨*'Αρούλης*⟩ *Κωνσταντῖνος:* Priester bei Serres, 1316. S. d. 'Αρ. Βασίλειος.
Q: PI 96

'Αρούλης Φωτεινός: Priester u. Paröke bei Serres, 1316.
Q: PI 99

**'Αρσαβήρης Νικηφόρος:* Grundbesitzer auf Kephallenia vor 1264.
Q: PK 50. 54. 64

'Αρσένης, Paröke bei Trapezunt: 1432.
Q: LaurTreb 264

'Αρσένιος aus Ξανθεία: Verfaßte 1374/75 iambische Verse zu einer von ihm kopierten Inschrift am Χαρσίου-Tor/Kpl.
Q: MercColl II 221. KomEpigr 181

'Αρσένιος, Abt: Auf dem Athos, 1263.
Q: EustVat 168

'Αρσένιος, Abt vom Akapniu-Kl./Saloniki: Pneumatikos Pater, Adressat d. Mönchs Lazaros. Zw. 1270—1282 erw.
Q: Pach I 379f. AXer 81. Ch. Papaioannu, Λαζάρου μοναχοῦ 'Επιστολαί. *'Εκκλησιαστικὸς Κῆρυξ* 1 (1911) 418

'Αρσένιος, Abt von Dochiariu: Hieromonachos, 1287. 1330/31 als † erw.
Q: LemArchives 559. KtenasProtos 266

'Αρσένιος, Abt von Esphigmenu: Hieromonachos, 1394.
Q: APant 20. 27

'Αρσένιος, Abt von Kutlumus: Hieromonachos, 1356.
Q: AChil 307

'Αρσένιος, Abt von Pyrgu/Chalkidike: Hieromonachos, 1332.
Q: AChil 253

**'Αρσένιος*, Abt vom Sabaskl. τῆς Καρόνης/Zypern (?): Hieromonachos. Kaufte Coisl. 53 (11. Jh.).
Q: DevrCois 50

'Αρσένιος, Abt von Xeropotamu: Hieromonachos, 1370.
Q: AChil 324

'Αρσένιος, Abt von Zographu: Ca. 1350.
Q: AKut 97

'Αρσένιος, Bischof von Samos u. Ikaria: Hs.-Besitzer 1417/18.
Q: SakAth 218. VG 45

'Αρσένιος, Bischof im Katharinen-Kl./Sinai: Hs.-Besteller 1292/93.
Q: GardtSin 152f. BenSin I 21

'Αρσένιος, Diakon: Hs.-Schreiber 1258.
Q: VG 46. BenSin I 628

'Αρσένιος, Domestikos: Mönch, 15. Jh. Besaß, ergänzte (?) Kutl. 82.
Q: LampAth I 281

'Αρσένιος, Hieromonachos 1: 13./14. Jh. Hs.-Schreiber (?).
Q: VG 46

'Αρσένιος, Hieromonachos 2: 1306 Hs.-Besteller.
Q: VG 114

'Αρσένιος, Hieromonachos 3: 1331 in Novgorod Kandidat für das Erzbischofsamt.
Q: RegAn 56

'Αρσένιος, Hieromonachos auf dem Athos 1: 1316.
Q: MosinAkti 191

'Αρσένιος, Hieromonachos auf dem Athos 2: 1347 oder später.
Q: AChil 284

'Αρσένιος, Hieromonachos d. Chilandar-Kl.: 1322—1327, Pneumatikos.
Q: AChil 169. 230. 232

'Αρσένιος, Hieromonachos, 'Αγιοσυμεωνίτης: 13. Jh. Hs.-Besitzer. Ident. mit *'Αρσένιος*, Patriarch von Antiocheia?
Q: SakPat 276

'Αρσένιος, Hieromonachos d. Lazaros-Kl./Kpl: 1370 als Priester abgesetzt.
Q: MM I 538f.

'Αρσένιος, Hieromonachos d. Makrinitissa-Kl.: 1277.
Q: MM IV 427

'Αρσένιος, Hieromonachos d. Nesiotissa-Kl.: 15. Jh., Hs.-Besitzer.
Q: Martini II 109

'Αρσένιος, Hieromonachos von Vatopedi: 1311/12 Stifter d. Katholikon oder Parekklesion von Vatopedi.
Q: InscrAth 48

'Αρσένιος, Megas Oikonomos: 1325.
Q: AZog 46. BinonProst 389

'Αρσένιος, Metropolit: Notiz im Par. suppl. 904 (12. Jh.).
Q: Astruc III 4

'Αρσένιος, Metropolit von Adrianopel: Hypertimos. Erste Erw. zw. 1290—1293, letzte 1307 (Abwehr der Katalanen).
Q: AXer 97. LaurReg 1549. 1565. DöSch 259. PhilesMa 54

'Αρσένιος, Metropolit von Bostra: Hypertimos. Unterstützte ca. 1365 'Αρσένιος, Patriarch von Antiocheia.
Q: MM I 465

'Αρσένιος, Metropolit von Gangrai: Exarchos von Paphlagonien. Im Juni 1385 als Verwalter d. Metropole von Ankyra eingesetzt.
Q: MM II 89

'Αρσένιος, Metropolit von Kaisareia/Kappadokien: Exarchos πάσης 'Ανατολῆς. Antilateiner. 1443 in Jerusalem.
Q: DocFlor 69—71

'Αρσένιος, Metropolit von Kyzikos: Hypertimos, Exarchos πάσης 'Ελλησπόντου. Unterstützte 1350 Niphon, Protos d. Athos. Palamit. Unterschrieb Tomoi von 1351 u. 1368. Verfasser einer [e]Erklärung gegen Prochoros Kydones.
Q: MM I 300. HonUnt 106. TomSyn II 715. MercNot 487f.

'Αρσένιος, Metropolit von Nikaia: Hypertimos, 1301—1315 erw.
Q: LaurMelang 319. 321—323

'Αρσένιος, Metropolit von Pergamon: Hypertimos. Hymnograph u. antilateinischer Polemiker, Hs.-Schreiber. Erste Erw. 1295. Abgesandter zum abgedankten Patriarchen Jo. XII. Kosmas 1302. Patriarch Athanasios I. fordert 1304/05 seine Absetzung. 1315 Verwalter d. Metropole von Ainos. † wohl 1316/17. Vgl. 'Αρσένιος, Schriftsteller.
W[1]: Στιχηρά auf die Theotokos; Κεφάλαιον ἀντιρρητικόν gegen Bekkos (Fragment); wahrsch. auch: Antirrhetika gegen Bekkos (überliefert unter dem Namen 'Αρσένιος, Mönch).
Q: MartAmb I 531. VG 45. DöSch 259. Pach 349. LaurReg 1585. 1614. MM I 5. 14.
L: [1] V. Laurent, Le métropolite de Pergame Arsène. *REB* 15 (1957) 123—130

'Αρσένιος, Metropolit von Philippopel: 15. Jh., Hs.-Besteller.
Q: BenSin III 26

'Αρσένιος, Metropolit von Tyros: Hypertimos. Antipalamitischer Schriftsteller. Ihm untersteht 1351 das Kl. τῶν 'Οδηγῶν/Kpl. Teilnehmer am Konzil 1351. Gegner d. Patriarchen von Antiocheia Pachomios (1359—1375, 1378—1387). Wird ca. 1366 zum Gegenpatriarchen ernannt. O. d. 'Ανανίας.
W[1]: Appell an Kantakuzenos (1351); Drei kleine antipalamitische Schriften[2] (1360); [(e)]Entwurf eines Tomos (1370).
Q: Greg II 893. 991. 1012. MM I 381. 408f. 412f. (vgl. DarReg 331. 391). 464f. MercNot 510. MeyendIntr 142. 145f. [1] 409. [2] CanVat 239.
L: NasAnt 13—22

'Αρσένιος, Mönch → 'Αντώνιος, Oikonomos

'Αρσένιος, Mönch 1: Notiz im Berol. 369 (11. Jh.).
Q: BoorBerl 216

'Αρσένιος, Mönch 2: 1263, V. d. Κωνσταντῖνος, eines Paröken d. Joannes Theologos-Kl./Patmos auf Leros.
Q: MM VI 215

'Αρσένιος, Mönch 3: Übersetzte 1265/66 die „Geomantie" d. Al-Zanati.
Q: Krumb 631. HungPhil 282. PierNeap I 284

'Αρσένιος, Mönch 4: Zw. 1283—1289. Gegner d. Gregorios Kyprios. Agitiert mit Romanos Papylas in Adramyttion. Der Patriarch billigt seine Verhaftung. Ins Manganenkl. eingewiesen. Mit Exkommunikation bedroht.
Q: GKypEp 103. 136. — L: LaurReg 1522. 1531

'Αρσένιος, Mönch 5: Um 1300. Als Mönchsvertreter zum Kaiser entsandt.
Q: PlanEp 64

'Αρσένιος, Mönch 6: 1431 (?).
Q: GennSchol IV 425 (im Todesjahr d. Makarios Makres geschrieben ?)

'Αρσένιος, Mönch auf dem Athos 1: Ca. 1319.
Q: AChil 115

'Αρσένιος, Mönch auf dem Athos 2: Mitte 14. Jh. Ident. mit 'Αρσένιος, Mönch d. Laura/Athos?
Q: VitaeMax 48. 95

'Αρσένιος, Mönch von Esphigmenu: Hs.-Besitzer, 14. Jh.
Q: Vladimir 270

'Αρσένιος, Mönch auf Kreta: Anf. 14. Jh. als alter Mann Lehrer d. Gregorios Sinaites.
Q: VitaSin 8. — L: Beck 695

'Αρσένιος, Mönch d. Laura/Athos: Mitte 14. Jh. Ident. mit 'Αρσένιος, Mönch auf dem Athos 2?
Q: VitaeMax 59

'Αρσένιος, Mönch von Philotheu: Verfasser einer „Synopsis canonum", 13. Jh. (?).
Q: Beck 711

'Αρσένιος, Mönch d. Sabaskl./Jerusalem: 15. Jh.
Q: PapHier I 411

'Αρσένιος, Mönch d. Studiu-Kl.: Palamit. 1342 Korrespondent d. Palamas.
W: Brief an Palamas[1]; Verse auf Palamas[1]. — „Opuscula gegen Palamas" nicht existent[2]; „Antirrhetika gegen Bekkos" nicht von ihm[3].

Q: Palam II 315. [1] MeyendIntr 355. KomEpigr 181. [2] AndresEsc II 215 gegen Beck 722.
L: [3] V. Laurent, Le métropolite de Pergame Arsène. *REB* 15 (1957) 128f.

'Αρσένιος, Mönch von Xeropotamu: 1323.
Q: AChil 189

'Αρσένιος, πατήρ: Um 1300.
Q: AcropEp 272

'Αρσένιος, Patriarch von Antiocheia, melkitisch: Ἁγιοσυμεωνίτης, aus Tripolis. 1283/84 gewählt. 1286/87 wegen Kontakt zum König von Armenien von Gregorios II. Kyprios gebannt. † 1287. Ident. mit 'Αρσένιος, Hieromonachos, Ἁγιοσυμωνίτης?
Q: Pach II 56. 121. 123. XanthHist 146, 1197. — L: LaurReg 1498. NasAnt 7f.

'Αρσένιος, Patriarch von Jerusalem: 1343 (?).
Q: AnHier II 257. — L: P. Wirth, Die Patriarchate des Gerasimos und des Lazaros von Jerusalem. *BZ* 54 (1961) 322f.

'Αρσένιος, Patriarch von Kpl → Αὐτωρειανὸς 'Αρσένιος

'Αρσένιος, Protos d. Athos 1: 1262—1264 erw.
Q: KtenasProtos 259. AXer 105. — L: DarProtes 36

'Αρσένιος, Protos d. Athos 2: 1358 (?) als † erw. Übertrug die Leitung d. Iviron-Kl. griechischen Mönchen. Vgl. 'Αρσένιος, Hieromonachos auf dem Athos 2.
Q: MM I 376. PolitesProt 33. — L: DarProtes 48

'Αρσένιος, Schriftsteller: Mönch, 2. H. 13. Jh. Verfasser von „Antirrhetika" gegen Jo. XI. Bekkos. Wahrsch. ident. mit 'Αρσένιος, Metropolit von Pergamon.
Q: V. Laurent, Le métropolite de Pergame Arsène. *REB* 15 (1957) 128f.

'Αρσιότης Γεώργιος: S. d. Πλάζης Κώστας, aus Βοκολιακά/Zypern. ∞ Εὐδοκία. † 1406 Feb. 9 als Mönch Γαβριήλ im Kl. τῶν Ἱερέων (bei Paphos).
Q: DarOb 37

'Αρτάβασδος
L: AhrwSmyrna 168. AmantMel 427f. LaurOrgh 77. 342

'Αρτάβασδος: Grundbesitzer auf Kephallenia, 1264.
Q: PK 49. 50. 92

'Αρτάβασδος 'Ισάβερις: Auf Kephallenia 1264. Stiftet der Kirche ein Grundstück.
Q: PK 74

'Αρτάβασδος, Νικόλαος 'Ραβδᾶς: Mathematiker. Aus Smyrna. Lebt in Kpl. Veranlaßt Manuel Moschopulos zu einem Traktat über die Quadratzahlen. Stellt dem Gregoras Tabellen mit Quadratzahlen zur Verfügung. Korrespondent d. Andronikos Zarides. Stellt 1341 eine Osterberechnung an. V. d. 'Αρτάβασδος Παῦλος.

W: *Mathematik:* [e]Brief an Theodoros Tzabuches [1–3] (1341, enthält Osterberechnung, die von Isaak Argyros plagiiert wurde); [e]Kurztraktat über die Rechenkunst für Georgios Chatzykes [1,2] (enthält Abhandlung über das Fingerrechnen); Ergänzungen zum Rechenbuch des Planudes [1,2]; Mathematische Tabellen [4] (vgl. von Tannery anonym edierte magische Quadrate [2]).
Sonstiges: Grammatischer Kurztraktat für Paulos Artabasdos; Brief an Andronikos Zarides [5].
Q: [1] TannRhabd 121—252. [2] TannMel 263—277. [3] O. Schissel, Die Osterberechnung des Nikol. Art. Rhabdas. *BNJ* 14 (1937/38) 43—59. [4] A. Biedl, Der Heidelberger cod. Pal. gr. 129. *Würzburger Jahrbücher für die Altertumswissenschaft* 3 (1948) 104f. [5] BandLaur II 566.
L: S. Günther, Vermischte Untersuchungen zur Gesch. d. math. Wissenschaften. Leipzig 1876, 196. Krumb 560. 624f.

'Αρτάβασδος Παῦλος: 14. Jh. S. d. 'Αρτάβασδος, Νικόλαος 'Ραβδᾶς. Sein Vater widmete ihm einen grammatischen Traktat.
Q: TannRhabd 130

'Αρταβαστόπουλος Θεόδωρος: Bei Trapezunt, wohl 1275.
Q: AVaz 35

'Αρτάβαστος: Leibwächter d. Thomas Preljub. Beteiligte sich 1384 Dez. 23 in Joannina an dessen Ermordung.
Q: ChronIo 94

'Αρτάβαστος Θεριανός: Bei Trapezunt, wohl 2. H. 13. Jh. Erblasser zugunsten d. Vazelon-Kl.
Q: AVaz 73

'Αρταβίλης: Ardabīl. Türk. Heerführer, ζύχης (Mönch). Belagerte zw. 1429—1458 Trapezunt.
Q: Mor II 72. 132

'Αρταμᾶνος Στέφανος: Vorbesitzer d. Neap. III B 22 (1331—1341).
Q: CyrNap II 323 (nur lat.)

'Αρτανᾶς Μανουήλ: Hieromnemon, Priester. Ihm wird 1338 das Kleinkl. d. Panagia in Hexamilion/Thrakien zugesprochen.
Q: MM I 179

'Αρτηνός: Grundbesitzer auf Lemnos, 1355 oder früher.
Q: APhil 32

'Αρτόι, κόντος ντέ: Robert II., comte d'Artois (1250—1302). N. Ludwigs IX. von Frankreich, fälschl. B. genannt. Ludwig schickt ihn laut Quelle seinem B. Karl von Anjou zu Hilfe gegen Konradin.
Q: ChronMor 442. — L: Nouvelle biographie générale 42. Paris 1863, 366. Enciclopedia Universal Ilustrada 51. Madrid 1926, 975

'Αρτῶτος: Artaud. Günstling d. Andronikos III., Gefolgsmann d. Kaiserin Anna, 1341. S. d. Ζαμπέα (Isabella von Rochette) aus Savoyen.
Q: Kant II 123—126

'Αρχαγγεληνός 1: 1319. S. d. Paröken Σάντα-'Ιωάννης Γεώργιος auf Lemnos. Mit 'Αρχ. 2 ident.?
Q: AlexGram 164; vgl. DöReg 2410

'Αρχαγγεληνός 2: 1331. Paröke auf Lemnos. Mit 'Αρχ. 1 ident.?
Q: MM VI 253

'Αρχιστρατηγήτης Θεόδωρος: Priester in Kpl, 1363.
Q: RegVat 263

'Αρχιστρατηγήτης 'Ιωάννης: Kleriker in Kpl, 1357.
Q: MM I 370

'Αρχιτέκτων (Name?) *Νικόλαος:* Grundbesitzer auf Kephallenia, 1264.
Q: PK 59

'Αρχοντία: Auf Lemnos 1299. ∞ Κακὸς Μιχαήλ.
Q: AlexGram 166; vgl. DöReg 2209a

'Αρχοντίτζης: Kommandant von Empyrites/Thrakien. Wird 1346 der Kaiserin Anna ausgeliefert.
Q: Kant II 556

'Αρχοντίτζης, μέγας δούκας: Vor 1366. 'Αδελφός d. Οὔρεσις Συμεών. Grundbesitzer in Thessalien. Ident. mit dem Folgenden?
Q: Solov 256

'Αρχοντίτζης 'Ιωάννης: πανευγενέστατος, in Thessalien 1359. Ident. mit dem Vorhergehenden?
Q: Solov 224

'Αρχοντίτζης Μαλιασηνός: Grundbesitzer bei Trikkala/Thessalien, 1381/82.
Q: HeuzJug 310. 312

'Αρχοντίτζης Μιχαήλ: Grundbesitzer bei Volos/Thessalien. Verkauft 1271 Land an Nikolaos Maliasenos zur Gründung d. Nea Petra-Kl. ∞ Μαρία. Besaß Kinder.
Q: MM IV 362. 365. 392. 396—399.
L: B. Ferjančić, Posedi porodice Maliasina u Tesaliji. *ZRVI* 9 (1966) 40—43

"Αρχος: Mitte 14. Jh. Freund d. Demetrios Kydones. Der Kaiser sagte ihm finanzielle Unterstützung zu.
Q: KydEp I 92

'Αρχοτοκεφάνης: In SW-Kreta, 14. Jh.
Q: Gerola 461f.; vgl. 614

'Αρχοτοκεφάνινα Μάρθα: Nonne in SW-Kreta, 14./15.Jh.
Q: Gerola 460

"Αρχων Μανουήλ: 1332. Schuldner d. Venezianers Giovanni Sanudo, vorher des Cantiano. ∞ Sch. d. Μαριλέων Πέτρος.
Q: MM III 107

"Αρχων Μανουήλ, διδάσκαλος τοῦ εὐαγγελίου: Diakon. 1401 vom Patriarchen von Kpl Matthaios zum Vojvoden d. Moldau u. Walachei nach Halič entsandt.
Q: MM II 529. 532

"Αρχων Μιχαήλ: Vom Patriarchen Jo. XIII. Glykys zw. 1315—1319 gegenüber dem Klerus von Myra/Lykien als Priester u. Verwalter d. Bistums Stenon bestätigt.
Q: MM I 37f.

"Αρχων Νικηφόρος: Vermutl. in Kpl, † vor 1310. SchwV. d. 'Αλυάτης, Protokynegos. Seine Söhne († vor 1348) u. Enkel, "Αρχοντες genannt, streiten mit Alyates u. dessen Nachfahren bis 1348 um die Mitgift seiner T. († vor 1310).
Q: MM I 272—274

'Αρών 1: Auf der Chalkidike, 1319.
Q: AChil 102; vgl. DöReg 2415

'Αρών 2: Knecht d. Theodoros Sarantenos in Berrhoia. Wird 1326 testamentarisch dem dort gegründeten Prodromos-Kl. zugewiesen.
Q: ABat III 25

'Αρωνᾶς 'Ιωάννης: Grundbesitzer auf Kephallenia, 1264 als † erw.
Q: PK 49

'Αρώνης: Bei Trapezunt, um 1260.
Q: AVaz 47

GUSTAV H. KARLSSON — GEORGIOS FATOUROS / BERLIN

AUS DER BRIEFSAMMLUNG DES ANONYMUS FLORENTINUS (GEORGIOS? OINAIOTES)

Die im Folgenden herausgegebenen Briefe stammen aus der Sammlung des Florentiner Anonymus, eines unbekannten Byzantiners aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts[1]. Die Sammlung besteht aus 177 Briefen und ist uns in drei Handschriften überliefert[2]. Bis auf einzelne Bruchstücke sind diese Briefe noch nicht ediert[3], wohl aber wurde die Vorarbeit zu einer Edition von Edv. Rein in musterhafter Weise geleistet[4]. Die folgenden Stücke haben wir als bezeichnend für den höchst ungewöhnlichen Stil und die Ideale dieses Epistolographen ausgewählt, den wir somit einem breiteren Publikum näher bekannt machen.

In drei Briefen der Sammlung, Nr. 157, 158 und 159, schildert der Anonymus eine Reise nach Ganos in Thrakien. Am ausführlichsten und lebhaftesten wird von dieser viertägigen, beschwerlichen Reise in Brief 157 erzählt. Auch in Brief 158, den wir hier bieten, wird ziemlich spontan erzählt, und der Leser bekommt einige konkrete Angaben. Der Anonymus, der sonst den preziösen und abstrakten Stil liebt, scheint sich dieser Spontaneität sogar zu schämen: „Du siehst, wie verworren mein Brief geschrieben ist, und daß er nicht den richtigen Aufbau hat“, schreibt er. Im Text wird von der Verwüstung Thra-

[1] K. KRUMBACHER, Geschichte der byzantinischen Litteratur. München [2]1897, 485 A. 3; vgl. S. P. LAMBROS, Λακεδαιμόνιοι βιβλιογράφοι. *NE* 4 (1907) 171f. und G. MERCATI, Notizie di Procoro e Demetrio Cidone, Manuel Caleca e Teodoro Meliteniota (*StT* 56). Città del Vaticano 1931, 187—189. Dieser Aufsatz ist geschrieben worden, bevor S. KURUSES, Μανουὴλ Γαβαλᾶς εἶτα Ματθαῖος, Μητροπολίτης Ἐφέσου. Athen 1972, 99f. erwiesen hat, daß der Familienname des Anonymus Oinaiotes lautet und wahrscheinlich mit Georgios Oinaiotes, dem Autor der Paraphrase des Βασιλικὸς ἀνδριάς des Nikephoros Blemmydes, identisch ist.

[2] Laurentianus S. Marco 356, Matritensis 4796 (O 84) und Monacensis 198; die beiden letzteren stellen vermutlich eine Abschrift des ersteren dar. Die Sammlung ist anscheinend nie vollständig ediert worden, da sie mitten im letzten Brief aufhört. Die folgenden Texte werden aufgrund des Laurentianus und des Matritensis ediert.

[3] KURUSES (a. O.) hat inzwischen epp. 7, 94, 95 (REIN) sowie Teile von epp. 49, 121 und 143 (REIN) ediert.

[4] E. REIN, Die Florentiner Briefsammlung (*Annales Accademiae Scientiarum Fennicae* 14). Helsinki-Helsingfors 1915. Wir arbeiten zur Zeit an einer Edition der Briefsammlung.

kiens durch Mohammedaner gesprochen. Wahrscheinlich handelt es sich hier um den Einfall der Osmanen in diesen Gegenden 1326/27[5]. Andere Möglichkeiten werden von Rein diskutiert, ebenso der Adressat Methodios Syropulos[6].

Brief 158

TEXT

ρνη' Τῷ γυναικαδέλφῳ κυρῷ Μεθοδίῳ τῷ Συροπούλῳ

῾Ο μὲν δρόμος τῆς ὁδοιπορίας ἡμερῶν τεττάρων ἔγγιστα, ἡμεῖς δὲ τὴν τελευ-
(97v) ταίαν ἅπασαν ἐν ἀθυμίᾳ πολλῇ ‖ καὶ φόβῳ ἐκ τούτων καὶ μεταμέλῳ. τίς γὰρ οὐκ
ἂν ἐθορυβήθη, ἀνέθιστος πάνυ τοι μηδ' ἔξω που τῶν τῆς πόλεων ὅρων διατρίψας
249r οὐδ' ἐπὶ βραχύ, Ποντικῶν ὅρων λόχμας | καὶ προσέτι κρημνοὺς παντοδαποὺς καὶ
6 πάντας φρικωδεστάτους ἡμέραν ὅλην μόνος ἢ καὶ μετὰ δύο ἢ τριῶν περιπατῶν, ἔνθα
πολλοὶ μὲν ἄγριοι θῆρες, πολλαὶ δ' ἑρπετῶν ἰδέαι διατελοῦσιν;

᾿Αλλὰ πρὸς τούτοις παρῆν κλάειν, παρῆν ὀδύρεσθαι καὶ στένειν ἀπαραμύθητα,
249v χώρας ἀναρπάστους ὑπὸ βαρβάρων ὁρῶντι | καὶ μονύδρια ἁπάσης ὥρας, τὰ μὲν
10 ἀναστατωθέντα, τὰ δὲ μιανθέντα, φεῦ, ὑπὸ τῶν τῷ ἐναγεστάτῳ Μωάμετ δουλευόν-
των, εἰκόνας σεπτὰς ἁγίων καταπεπατημένας. ὢ πόσαι κρῆναι, πόσαι πηγαὶ δι-
εφθαρμέναι μετὰ μανίας ἀπανθρώπου, αἳ μετὰ ζεούσης προθυμίας τῆς ψυχῆς κάλ-
250r λιστα καὶ ὑπὲρ πᾶσαν | τέρψιν ἐποιήθησαν, φαίην ἥδιστ', ἀντὶ παραδείσου. τί δεῖ
λέγειν; τῆς Αἰσχύλου καὶ Σοφοκλέους τραγῳδίας ἐδεῖτο ταῦτα, οἶμαι δὲ τὴν τῶν
15 κακῶν ὑπερβολὴν καὶ τὴν ἐκείνων γλῶτταν μεθ' ὑπερβολῆς νικῆσαι. ἐγὼ δὲ βουλοί-
(98r) μην μὲν κατὰ μέρος περὶ τούτων διεξιέναι, τῷ δὲ πλήθει καὶ τῇ λύπῃ ‖ οὐδὲ λέγειν
250v ὅλως ἰσχύω· καὶ ὁρᾷς | ὡς συγκεχυμένα τὰ γράμματα καὶ μὴ τὸ εἰκὸς σχῆμα
σῴζοντα.

᾿Αλλὰ δὸς σαῖς εὐχαῖς, θειότατε, εὐμενοῦς αἰεὶ τυγχάνειν τοῦ παναγάθου Θεοῦ
20 καὶ παντὸς κινδύνου καὶ πάσης δαιμονικῆς ἐπηρείας ἀπαλλάττοντος· ὡς ἐγὼ πέπεισ-
251r μαι, μᾶλλον οἶδα σαφέστατα, μόνον εἰ ὑπὲρ ἡμῶν εὔξαιο, τούτων | ἀπολαύειν παρὰ
τοῦ παντεπόπτου οὐκ ἀπορήσομεν.

Codex Laurentianus S. Marco 356, f. 248v—251r Cod. Matritensis Gr. 4796, f. 97r—98r 2 ὁδοιπωρίας M L 2—3 τελευταῖαν M L 4 ἀνέθηστος M 5 ὅρων Karlsson: ὡρῶν M L 7 ἄγριοι θῆρες πολλαὶ omittit M 9 μονήδρυα M L 10 μυανθέντα M L 11 κρήναι M L 15 γλώτταν M L 22 παντεπόπτου M L

---

[5] Ioannes Kantakuzenos I 206.

[6] E. Rein, 30—32. Charakteristik dieser drei Reisebriefe ebd. 54—56; zu Methodios Syropulos ebd. 63f.

ÜBERSETZUNG

An den Schwager, Herrn Methodios Syropulos

Die Reise dauerte ungefähr vier Tage, und den ganzen letzten Tag befand ich mich in der größten Angst, Furcht und Reue. Denn wer würde nicht in Bestürzung geraten, wenn er, ganz unerfahren und ohne daß er auch die geringste Zeit außerhalb der Stadtgrenze verbracht hat, allein oder mit zwei oder drei Begleitern den ganzen Tag die Dickichte, ja auch die verschiedenen, schauerlichen Schluchten des pontischen Landes durchwandert, wo ja viele Raubtiere und viele Arten von Schlangen leben?

Aber außerdem konnte man laut klagen, konnte man untröstlich jammern und seufzen, wenn man Dörfer sah, die von den Barbaren verwüstet worden waren, wenn man Stunde um Stunde Klöster sah, die von den Dienern des verfluchten Mohammed bald zerstört, bald — wehe! — entweiht worden waren, wenn man die verehrungswürdigen Bilder der Heiligen in den Staub getreten sah. Ach! Wie viele Brunnen, wie viele Quellen, die mit unmenschlicher Wut zugrundegerichtet worden waren, und die einmal mit glühendem Eifer der Seele auf die allerschönste Weise und mit einer Freude ohnegleichen eingerichtet worden waren — ich möchte am liebsten sagen: wie in einem Paradies! Was soll ich sagen? Dies hätte eine Tragödie von Aischylos oder Sophokles gebraucht; und ich glaube, es hätte das Übermaß des Elends sogar den Ausdruck dafür bei diesen Dichtern weit übertroffen. Ich möchte in Einzelheiten von diesen Dingen erzählen, aber wegen der Fülle (des Elends) und meiner Betrübnis kann ich überhaupt nicht sprechen. Und du siehst, wie verworren mein Brief geschrieben ist und daß er nicht den richtigen Aufbau hat.

Aber, verleihe durch deine Gebete, du Göttlicher, daß ich immer der Gnade des allgütigen Gottes teilhaftig werde und daß er mich von jeder Gefahr und jeder Bosheit der Dämonen befreit; nur wenn du für mich betest — das bin ich überzeugt und weiß es ganz genau —, werde ich dieses vom allsehenden Gott erreichen.

5 ποντικῶν ὡρῶν] Ich habe hier ὅρων gewählt. Die Phrase Ποντικοὶ ὅροι kommt mehrmals in geographischen Texten vor. Vgl. Pape-Benseler, Namenwörterbuch, unter Ποντικός. Z. B. Scymnos, Vers 746 (K. Müller, Geographi graeci minores I 225)

9 μονύδρια] Eines der zahlreichen byzantinischen Synonyma für Mönchsbehausungen

9f. ἁπάσης ὥρας] Ich habe hier mit „Stunde um Stunde" übersetzt. Cf. πᾶσαν ὥραν in den biblischen Texten, 1 Kor. 15, 30. Ex. 18, 22. Lev. 16, 2

Mit den folgenden zwei kurzen Briefen erreicht der Epistolograph einen Höhepunkt an Bizarrerie. Es handelt sich um fingierte Briefe, die angeblich an den Steuerbeamten adressiert sind, welcher am Stadttor sitzt und die eingeführten Waren registriert. Thema der Briefe sind die Fässer mit dem

neuen Wein des Anonymus, die um diese Zeit von seinem Landgut in die Stadt hineingefahren werden. Die Briefe sind in einem so schwierigen Stil abgefaßt — der zweite sogar in der Form eines arithmetischen Rätsels —, daß man sich des Eindruckes nicht erwehren kann, daß der Verfasser beim Schreiben in dem Gefühl seiner eigenen Überlegenheit gegenüber dem ungebildeten und doch gefürchteten Beamten schwelgte, indem er sich in die Situation hineinversetzte, wie ein solcher Mensch reagierte, falls er tatsächlich den Brief erhielte.

Briefe 70 und 71 (69 und 70 Rein)

TEXT

⟨Προθεωρία⟩

Δύο ταύτας τὰς ἐπιστολὰς ἐν ἀγρῷ διατελῶν δῆθεν ὡς πρὸς τὸν εἰσάγοντα διὰ
(41r) τῆς τοῦ τείχους πύλης τὰ τῶν γλεύκων ‖ ἄγγη γέγραφα· ἡ γοῦν δευτέρα, ἀριθμητι-
103v καῖς | μεθόδοις γεγραμμένη, γλαφύρ' ἄττα ἔχει ἐν αὐτῇ ἀκολουθήματα, δεῖται δέ
5 που καὶ τῆς πρώτης.

ο'

Ὀκτὼ τὰ λοιπὰ γλεύκου ἄγγη, μέχρι νῦν παρ' ἡμῖν διατελοῦντα, ἰδού σοι
κομίζονται καὶ αὐτὰ γραμματείων ὑπόθεσις· ἃ πεφύκασι μὲν δηλοῦντα τοῖς εἰσπρατ-
τομένοις δικαίας ἀπαιτήσεις καὶ φόρους τοῦ κρατίστου καὶ θειοτάτου δεσπότου καὶ
10 βασιλέως, οὓς δικαίως ἔχομεν διδόναι οἱ, ἀλλὰ καὶ ὅσοι ὑπὸ δουλείαν τετάχαται,
104r ἄδο|λόν τινα τὴν ἐνέργειαν καὶ τὴν εἴσπραξιν, ἀλλὰ πρό γε τούτου ἡμᾶς θαρσύνοντα,
ὡς οὐκ ἄν ποτ' ἐπὶ τούτοις καταβολὴ γένοιτο χρημάτων, ἣν δικαίου λόγου οἱ τὰ
τέλη εἰσπράττοντες ὄντες τυγχάνουσι. δῆλον δέ· καὶ γὰρ οἱ δικαίως ἔχοντες διδόναι
οὔποτ' ἔφθησαν πολλὰ μογήσαντες τὰ τῶν γλεύκων ἄγγη εἰσάξαντες, ἣν μὴ χρυ-
15 σίνους πρότερον ὑμῖν ἀποδώσωσιν· ὅσοι δ' ἔτυχον γραμματείῳ γεγραμμένοι τὸ
ὄνομα ἄνευ ὀχλήσεως, τῶν οὐκουν ἀπαιτουμένων ἐκεῖνοι, εἰ καὶ ἄλλα ἡ παρ' ὑμῖν |
104v δύναται πειθώ.

Σὺ τοιγαροῦν ὡς ἔθος σημειωσάμενος καὶ γραμματείῳ δοὺς τοῦ ποσοῦ τὸ
(41v) διωρισμένον, ὡς καὶ ἕτερ' ἄττα ὀκτὼ τοῖς πολλοῖς ἑτέροις πε‖φύκασιν ἀριθμούμενα,
20 ἔα τοὺς ἀγροίκους ζευγείτας δίχα πραγμάτων ὡς ἔθος ἀπιέναι σπουδῇ, ὡς ἂν παλιν-
δρομήσαντες ἔπειτα καὶ παρ' ἡμᾶς ἐλθόντες καὶ λοιπά σοι γραμματείων ἐφόδια δια-
κομίσωσιν, ἵνα κἂν τῇ τούτων πληθύι ἡδέως σ' ἔχειν παρασκευάσωμεν, φίλτατε·

Codex Laurentianus S. Marco 356, f. 103r—107r Cod. Matritensis Gr. 4796, f. 40v—42r 3 ἄγκη L ἡ M 4 γεγραμμένη ex γεγραμμένοι corr. M L γλαφυράττα M L 8 τοῖς εἰσπραττομένοις ex corr. L τῇ εἰσπραττομένῃ M 9 ἀπετήσεις M 12 ἥν ex ἣν corr. M 13 τυγχάνουσι] sic M L 14 ἄγγη ex ἄγκη corr. L 19 ἑτεράττα M L 20 ζευγείτας] γράφεται βοηλάτας in marg. M L 22 πληθῇ M L

105r τοῖς γὰρ λογιζομένοις, | οἶμαι, τὰ καθημερινὰ κέρδη ἥδιστον ἀμέλει καὶ τοῦτο, εἴ
γε πολλάκις τοὺς τῶν χειρῶν δακτύλους ἀλλεπαλλήλως στρέφειν τύχοι συμβάν. ἓξ
25 δὲ βοῶν ζεύγη τυγχάνοντα ὀκτώ σοι κομίζουσιν ἄγγη, δύο μὲν ἕκαστον κατὰ τὸ
κοινὸν ὄνομα, τὰ δ' ἄλλα τἄλλα ὡς ἔτυχον.

οα' Τῷ αὐτῷ

Τὰ νῦν σοι γλεύκου ἄγγη πεμπόμενα ἥμισυ μὲν ἀριθμοῦ τελείου, τετραγώνου
105v δὲ μέρος τε καὶ πυθμήν, βοῶν δὲ ζεύγη τὰ ταῦτα διακομίζοντα ταὐτὰ ἔχοντα | ὀνό-
30 ματα ἐνηλλαγμένως ἔχουσι· μέρος γάρ τι καὶ αὐτὰ τοῦ τελείου τυγχάνοντα ἥμισυ
τετραγώνου εὑρίσκονται, ἀλλὰ τέλειος μὲν ὁ αὐτὸς ἐπιφαινόμενός ἐστι, τετράγωνος
δὲ ἄλλος. τοῖς γοῦν πρὸ τούτων μετὰ τούτων τέλειον παρὰ μονάδα ἀριθμὸν συνθεὶς
ἕτερον τετράγωνον εὑρήσεις, οὗ τὸ ἥμισυ διπλάσιον τοῦ τετραγώνου τοῦ τοιοῦτον
(42r) λόγον ἔχοντος ἐπὶ τὰ ζεύγη. ‖
106r Σὺ δὲ τέλειος τυγχάνων τὴν φιλίαν, κατὰ τὴν ταυτότητα δὲ | καὶ τετράγωνος
36 — ἥδιστα δ' ἂν φαίην δὶς ἔχων τὸν τέλειον τὸν δύο ἔχοντα ὀνόματ' ἄλλα (πρὸς γὰρ
τούτῳ καὶ τὸ σφαιρικὸν καὶ κυκλικόν), — τέλος ἄριστον τῆς σῆς φιλίας δεῖξον καὶ
διὰ τῆς πύλης εἰσελθεῖν καὶ ἑνωθῆναι τοῖς ἑτέροις πραγμάτων ἄνευ ἔασον· αἰσχύ-
νομαι γὰρ οὐχ ἧττον ἢ δέδοικα ἀμφ' αὐτοῖς, φίλος τυγχάνων, ἣν καὶ σὺ κατὰ τοὺς
106v ἄλλους, μετὰ τῶν ἄλλων τοῦτο ποιεῖν οὐκουν ἀμελούντων, τὸν πᾶσαν ἀρχὴν | δύσκο-
41 λον λόγον λέγοντα δόξης ἐναλλάττων, τὴν μὲν ἀρχὴν οὕτω φανεὶς εὔκολος καὶ πολ-
λῶν λόγων οὐ πλάστης οὔμενουν οὐδ' εὑρετής, ὡς τέως καὶ ἥμισυ τοῦ παντὸς ἡμᾶς
οἰηθῆναι ἐνεργηθῆναι ἔκ γε τῆς εὐκολίας, τὸ δὲ τέλος ἐργῶδες καὶ δύσκολον ἀπο-
δείξας, εἰ ἀποδείξεις [. . .] τά τε ἄλλα καὶ ἐν γνώσει καταστάντων ὡς σπουδάζετε
45 καὶ τοὺς γεωργοῦντας φορολογεῖν περὶ τὰ τέλη ἐνεχυρίζοντες· μελήσει γὰρ ἡμῖν
107r ὑπὲρ ἡμῶν σπουδάσαι καὶ πρὸς τοὺς ὑπὲρ | ἡμῶν ἀναδραμεῖν, οἷς ἀνεῖται τὰ τοῦ
κρατίστου καὶ θειοτάτου βασιλέως ἡμῶν ὦτα. τὰ δὲ ἐντεῦθεν — ἐντεῦθεν δῆλον, ὅ
φασι, καὶ τυφλῷ.

ÜBERSETZUNG

Vorwort

Folgende zwei Briefe habe ich während meines Aufenthaltes auf dem Lande geschrieben und fiktiv an den Beamten adressiert, welcher die Mostfässer, die durch das Stadttor gefahren werden, registriert. Der zweite Brief, mit Hilfe einer arithmetischen Methode abgefaßt, enthält ein paar Intelligenzaufgaben und setzt im übrigen den ersten voraus.

---

25 ἄγκη M L ἕκαστον] γράφεται ἑκάτερον ὅπερ καὶ ὀφειλόμενον in marg. M L 29 ταὐτὰ scripsi: ταῦτα M L 38 ἑτέροις L 44 post ἀποδείξεις lacunam suspicati sumus; ⟨νῦν γε καὶ δῆλον πάντων ὀφθαλμοῖς καταστήσεις, ἀναλογιζομένων⟩ e. g. supplere possis



Epist. 70 (69 Rein)

Acht Mostfässer noch, die bisher bei uns geblieben waren, werden bald an Deinem Posten vorbeigefahren werden, Material für Dein Register. Dieses Register zeigt sowohl den Steuerzahlern die gerechten Anforderungen und Steuersummen des mächtigen und erhabenen Herrschers und Kaisers an, die wir ihm mit Recht entrichten, als auch denen, die im Dienste des Kaisers sind, eine aufrichtige Durchführung und Einnahme der Steuern. Vor allem aber flößt uns dieses Register Zuversicht ein, daß wir für diesen Most niemals zu zahlen brauchen, wenn die Steuerbeamten gerechte Menschen sind. Ein Beweis dafür ist die Tatsache, daß es denjenigen, die verpflichtet sind zu zahlen, trotz wiederholter Anstrengungen niemals geglückt ist, ihre Mostfässer hereinzukriegen, ohne Euch vorher ihre Goldstücke abzugeben. Anderseits wird von denjenigen, die ihre Namen ohne Schwierigkeiten ins Register eintragen lassen, nichts verlangt, obwohl Eure Überzeugungskraft gegebenenfalls zu anderen Ergebnissen führen könnte.

Trage also, wie üblich, in Dein Register die entsprechende Zahl ein, so daß dort jetzt acht Fässer zu den übrigen hinzugefügt werden, und laß die rohen Ochsentreiber unbehelligt, wie üblich, eiligst abfahren, damit sie zu uns zurückkommen und Deinem Register wieder neues Material bringen können, so daß wir durch die Menge der eingetragenen Fässer Dich in eine gute Laune versetzen, mein Freund; denjenigen nämlich, die den täglichen Gewinn zu zählen pflegen, ist es natürlich am angenehmsten, wenn sie Gelegenheit bekommen, die Finger der Hände mehrmals nacheinander dabei zu rühren. Jetzt bringen Dir sechs Ochsengespanne acht Mostfässer, je zwei ein jedes „nach dem Doppelnamen", sodann Faß für Faß, wie's kommt, die anderen.

Epist. 71 (70 Rein): *An denselben*

Die Mostfässer, welche Dir jetzt zugeschickt werden, stellen einerseits die Hälfte einer perfekten Zahl, andererseits die Basis und einen Teil einer Quadratzahl dar, während die Ochsengespanne, die sie tragen, sich zu den Fässern umgekehrt verhalten: sie stellen nämlich einen Teil der perfekten Zahl und die Hälfte der Quadratzahl dar. Während nun aber die perfekte Zahl in beiden Fällen dieselbe ist, ist die Quadratzahl bei den Gespannen eine andere. Wenn man nun die Zahl der Fässer plus eine perfekte Zahl minus eins zu der Zahl der unmittelbar davor zugeschickten Fässer addiert, kommt man zu einer neuen Quadratzahl, deren Hälfte gleich der doppelten Quadratzahl der Gespanne ist.

Da Du nun in der Freundschaft perfekt, in der Beständigkeit quadratisch bist — ich gebe gern zu, daß Du sogar die perfekte Zahl zweimal besitzt, die noch zwei andere Namen hat (außer dem Quadratischen das Sphärische und das Zyklische) —, zeige auch ein schönes Ende Deiner Freundschaft und laß auch diese Fracht durch das Tor hineingefahren und zu der übrigen hinzugefügt werden, ohne Schwierigkeiten zu machen. Da ich Dein Freund bin, werde ich nämlich eher Scham als Furcht empfinden, wenn Du Dir auch, was die anderen unter anderem kaum unterlassen, den Anschein gibst, daß Du das Sprichwort über den schwierigen Anfang umkehren willst, und, während Du Dich am Anfang so leicht, wortkarg und mundfaul erwiesen hast, daß ich bisher wegen der Leichtigkeit die Hälfte des Ganzen durchgeführt zu haben glaubte, das Ende schwierig und unüberwindbar machst, wenn Du aufweist [. . .] unter anderem werden sie über Euren Eifer erfahren, die Bauern zu besteuern, indem Ihr am Ende Pfänder von ihnen entgegennehmt. Wir werden nämlich unsererseits auch Eifer für unsere Interessen zeigen und zu unseren mächtigen Freunden hingehen, welche bei unserem mächtigen und erhabenen Kaiser ein offenes Ohr finden. Was sich dann ergibt, ist, wie man sagt, auch einem Blinden klar.

Zum Vorwort

2 ἐν ἀγρῷ διατελῶν] Der Anonymus hatte unweit Konstantinopels bei Βραχοφᾶ (?) einen Weingarten (vgl. Rein, a. O. 51); von dort aus schreibt er oft Briefe an seine Bekannten.

πρὸς τὸν εἰσάγοντα] Als εἰσάγων kann hier nur derjenige gemeint sein, der die εἴσοδος der Fässer in die Stadt ermöglicht. Als solcher kommt nur ein Steuerbeamter in Frage, welcher die eingeführten Waren am Stadttor registriert und ihre Einfuhr überwacht. Nur unter einer solchen Voraussetzung kann man sowohl Sätze wie ἣν μὴ χρυσίνους πρότερον ὑμῖν ἀποδώσωσιν (l. 14 unten) als auch im allgemeinen die Ironie und die Anspielungen des Briefschreibers verstehen. Rein (a. O. 52), offensichtlich von einer zu engen Interpretation des Wortes εἰσάγων verleitet, dachte an einen Freund des Anonymus, der als sein Importeur (?) fungieren sollte.

4 ἀκολούθημα] Offensichtlich ein hapax legomenon.

Zu Epist. 70

7 γλεύκου] Der Briefschreiber kennt das Wort vermutlich nur als Maskulinum (ὁ γλεῦκος), eine Form, die in den Lexika fehlt.

12 οὐκ ἄν ποτ' ἐπὶ τούτοις καταβολὴ γένοιτο . . .] Offensichtlich brauchen die zum Privatgebrauch eingeführten Waren nicht verzollt werden. Zoll mußten dagegen diejenigen entrichten, welche zum Verkauf bestimmte Waren einführten; solche Kaufleute sind mit den Worten gemeint (vgl. l. 13 unten): οἱ δικαίως ἔχοντες διδόναι. Vgl. Rein, a. O. 52.

14 οὔποτ' ἔφθησαν πολλὰ μογήσαντες usw.] Ein doppeldeutiger Satz: der scheinbare Sinn ist: ‚keiner kann Ware in die Stadt hineinbringen, ohne Zoll zu entrichten', dahinter aber steckt der Sinn: ‚man kann nichts hineinschmuggeln, ohne Euch vorher zu bestechen'!

χρυσίνους] Eine andere Bezeichnung des χρυσοῦς; vgl. Du Cange, Glossarium s. v. Der Terminus fehlt bei E. Schilbach, Byzantinische Metrologie.

25 τὸ κοινὸν ὄνομα] ζεῦγος bedeutet stets die Zusammenfassung von zwei Einheiten (Personen, Tieren), das Paar.

Zu Epist. 71

28 ἀριθμοῦ τελείου] Als τέλειος ἀριθμὸς ist die Zahl gemeint, welche der Summe ihrer Faktoren gleich ist. Eine solche Zahl ist 6 (= 3 + 2 + 1), die unmittelbar darauffolgende ist 28 (= 14 + 7 + 4 + 2 + 1) und die nächste 496. Vgl. Nikomachos, Arithm. 1, 16, 2 und M. Cantor, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik, I. Leipzig [2]1894, 156f. In unserem Text ist die Zahl 6 bzw. 3 gemeint.

τετραγώνου μέρος τε καὶ πυθμήν] Die gesuchte Zahl der Fässer, nämlich 3, stellt den dritten Teil und gleichzeitig die Basis von 9 dar.

30 μέρος τοῦ τελείου—ἥμισυ τετραγώνου] Es handelt sich offensichtlich um 2 Ochsengespanne (= der dritte Teil von 6 und die Basis von 9).

32 τοῖς γοῦν πρὸ τούτων usw.] Er fordert zur folgenden Rechenart auf: 8 + 3 + 6 — 1 = = 16 : 2 = 8 : 2 = 4.

40 τὸν πᾶσαν ἀρχὴν δύσκολον λόγον λέγοντα] cf. Plat. Resp. 377a, οὐκοῦν οἶσθ' ὅτι ἀρχὴ παντὸς ἔργου μέγιστον.

42 ἥμισυ τοῦ παντός] Vgl. Hesiod, Op. 40 und Luc. Herm. 3, ἀλλά γε τὴν ἀρχὴν ὁ αὐτὸς οὗτος Ἡσίοδος ἥμισυ τοῦ παντὸς ἔφη εἶναι.

47 δῆλον, ὅ φασι, καὶ τυφλῷ] Über das Sprichwort vgl. D. K. Karathanasis, Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten des Altertums usw. Diss. München 1936, 57.

Der Anonymus läßt sich keine Gelegenheit entgehen, wenn es darum geht, seine mathematischen oder naturwissenschaftlichen Kenntnisse zu demonstrieren. Thema des folgenden Briefes ist der biologische Grund des Haarwuchses. Der Anonymus belehrt seinen Freund Andreas Lopadiotes, welcher in einem Brief seinen Spott gegen die bärtigen Männer zum Ausdruck gebracht hatte, daß der Bart von Natur aus den Männern zukommt. Gleichzeitig dient der Brief als eine rhetorische Gegendarstellung zu Lopadiotes' These.

Brief 76 (75 Rein)

TEXT

(44ᵛ) οϛ' Τῷ Λοπαδιώτῃ κυρῷ Ἀνδρέᾳ, γράψαντι ἐπιστολὴν πρός τινα ‖ καὶ καταγελῶντι τῶν ὑπήνῃ βαθείᾳ κεκοσμημένων

111ᵛ Οὐθ' ἅπαντας φήσαιμι, οἳ πώγωνος ἔφθησαν ἀμοιροῦντες, γε|λοίους ἐξεῖναι κατονομάζειν, καὶ τοὺς πλείους τῶν τούτῳ σεμνυνομένων μεγαλοφυΐαν καὶ μεγαλό-
5 νοιαν πλουτεῖν διατειναίμην ἂν ἔγωγε, τοῦτο μέν, ὅτι τοὺς ἐν Ἀκαδημίᾳ καὶ Λυκείῳ καὶ Στοᾷ διατρίβοντας, πολιὰν αἰδέσιμον ἔχοντας, οἱ τὰ περὶ ἐκείνων διεξιόντες φασὶ τρίβωνι καὶ πώγωνι καὶ βακτηρίᾳ κεκοσμημένους, ὅτε φασί, τοῦτο δ', ὅτι καὶ τοῖς

Codex Laurentianus S. Marco 356, f. 111ʳ—114ʳ Cod. Matritensis Gr. 4796, f. 44ʳ—45ᵛ 2 βαθεῖα M 3 γελίους M 5 λικείῳ M 7 κεκοσμημένους scripsimus coll. l. 2 supra: κεκοσμίους M L

ὀφθαλμοῖς τῆς φήμης μᾶλλον πιστεύειν εἰωθόσι πολλαχόθεν τὰ τοὐμοῦ λόγου δείγματα, καὶ ταῦτ' οὐκ ἐκ συμβόλων οὐδὲ στοχαστικῶν ἀποδείξεων, ἀλλ' ἀνακαλύπτων
10 καὶ φανερῶν τοῖς ξυνορᾶν εἰδόσι καὶ ἡλίου προσορῶντος βαδίζειν ἀπροσκόπτως ἐπισταμένοις.

112ʳ Πλὴν οὔτε τῶν | οὕτως ἐχόντων χρεὼν κακηγορεῖν, ‚ἀσθενείας εἵνεκα τυγχάνουσί που οὕτω διακείμενοι καὶ φύσεως ἐνδεῶς τοι ἔχοντες', οὔτ' αὖ τοὺς μὴ οὕτως ὅλως ἐν ἐπαίνοις ποιεῖν, οἳ ὀφείλονται τοῖς πάνυ δηλαδὴ ἀρίστοις· εἰ δὲ τοῦτο, τύχης
15 ἂν πάντως ἢ φύσεως καὶ οὐχ ὧν γένειον ὅτι πλεῖστον κόσμος κατηγορεῖν δόξαιμεν. τοῖς γὰρ τὰ περὶ φύσεως ἐξετάζουσιν ἔστι δοκοῦν εὖ μάλα, οὔκουν εἰκότως ἔξω
(45ʳ) λόγου, ὡς στομάχου παφλάζοντος, ὅτε ‖ καὶ τὰ βρώματα πέπτειν λέγεται, τῶν ἀτμῶν ἀναπεμπομένων εἰς τὰς ἀρτηρίας τοῦ σώματος, ἐντεῦθεν καὶ ὀδόντας καὶ ὄνυχας γίγνεσθαι καὶ κέρα τοῖς ἀλόγοις ζῴοις, ὅσα ὀδόντων οὐκ εὐποροῦσι διττῶν,
112ᵛ καὶ τρίχας πλείους τοῖς μὴ τὰ κέρα, θερμοτέρων | πεφυκότων τὰ ἔξω καὶ τοὺς
21 πόρους ἀραιοτέρων· οὕτω γὰρ οἱ ἀτμοὶ ἐξιόντες εἰς ταῦτα καταναλίσκονται, τῆς περιττευούσης ὕλης διαδιδομένης εἴς τε ὄνυχας καὶ ὀδόντας καὶ δὴ καὶ τρίχας, ὅπου τῶν σωμάτων ἀραιοτέρων τῶν πόρων ἐπιτυγχάνουσι.

Τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον κἂν τοῖς ἀνθρώποις· καὶ τοίνυν ὅσοι θερμοτέρας ἔτυχον
25 φύσεως, τούτοις καὶ γενειὰς ἐπιφαινομένη καί, ὡς ἂν εἴποι τις, κόμη ἄνετος ἐπὶ τῶν ὤμων καὶ παίζουσα, ὅσοι δ' αὖ οὐ τοιαύτης ἔλαχον τῆς θερμότητος, ἀλλὰ ψυχρότεροι πεφυκότες τυγχάνουσιν, οὗτοι πάντως οὐχ οὕτω πεφύκασιν ἔχοντες, κρατουμένων τῶν ἀτμῶν, ὑπὸ τῆς ψυχρότητος πεπυκνωμένου ὄντος τοῦ δέρματος.
113ʳ ἔνθεν τοι οἱ μὲν μᾶλλον, οἱ δ' ἧττον οὕτως ἔχουσιν, ὅσοι κἂν τῇ ψυχρότητι | καὶ αὖ
30 τοὐναντίον οὕτω διάκεινται. κἀπειδὴ γεννικῶς οἱ μὲν ἄνδρες, θερμοτέραν ἔχοντες φύσιν, καὶ γενείοις κοσμοῦνται, αἱ δ' αὖ τοὐναντίον, αἱ γυναῖκες, εἰκὸς δήπου τοὺς
(45ᵛ) τὸ παράπαν ‖ ἀποροῦντας γενείων, ὅσῳ τῆς τῶν ἀνδρῶν ἀφεστάναι φύσεως, τοσούτῳ τῇ γυναικῶν λέγειν πλησιάζειν καὶ τούτων ἐν μεταιχμίῳ τελεῖν. διὰ τοῦτό μοι καὶ καταγελᾶν τῶν ἑκοντὶ ταῦτ' ἀποβαλομένων περίεστιν, ὡς ἀθλίων τοῦ ἐπιχειρήματος,
35 οἳ τῆς τῶν ἀνδρῶν φατρίας τυγχάνοντες καὶ τῶν προσηκόντων οὐδόλως ἂν ἀγνοοῦντες, τὸ φεύγειν πᾶσαν δειλίαν καὶ ἀνανδρίαν καὶ γυναιξὶ προσήκουσαν ἀσθένειαν καὶ
113ᵛ τυγχάνειν κατὰ τὴν ἐπωνυμίαν ἀν|δρείους, κακῶς ἔπειτ' ἀπαλλάττουσι καὶ ἄνδρες ὄντες γυναιξὶν ὁμοιοῦσθαι ἐπιτηδεύουσι, φεύγοντες ὡσανεὶ τὴν κατὰ τὸ προσῆκον θερμότητα καὶ ἅτε ψυχροί τινες τὴν ψυχρότητα ἀσπαζόμενοι.
40 Ἔχων καὶ ἄλλην αἰτίαν ἐρεῖν οἰκειοτέραν τῷ λόγῳ καὶ πρέπουσαν, ἣν ἐκ τοῦ φυσικὰ εἰδέναι πλουτεῖν ἐπενόησα, σὴν χάριν παρίημι· εἰ μὲν γὰρ ἀρκούντως δι' αὐτῶν ἐπεδειξάμεθα τὰς λευκὰς ὄντες ἄξιοι λαμβάνειν ψήφους, ὑπὸ σοὶ πρὸς ἀληθείᾳ δικάζοντι, κενή τις ἂν εἴη φιλοτιμία τρίβειν καὶ κάμνειν καὶ ἀγωνίζεσθαι· εἰ

14 οἱ M ἀριστοῖς M τυχῆς M 16 περὶ supra scr. L 24 κἂν M 25 γενιὰς M L 26 πέζουσα M τοιούτης M 27 οὗτοι M L οὐχ' M 29 κἂν M κἀν ex κἂν corr. L 30 an γενικῶς scribendum? 32 τοσοῦτο M L 34 τῶν ἑκοντὶ ταῦτ' ἀποβαλομένων] σημείωσαι· περὶ τῶν Ἰταλῶν in marg. M L 35 ὃν (pro ἂν) M

δ' ἀπᾴδουσαν σὺ τὴν ψῆφον ἐξενηνοχέναι καὶ μέλαιναν διανοῇ καὶ ἀντιλογίαν ἀγαθῇ
114r τινι ἔριδι, | καθ' 'Ησίοδον, τότ' ἂν ἴσως μετὰ τοῦ γιγνομένου πονεῖν καὶ ῥητορικῆς
46 ἄρ' ὁπῃοῦν μεταχειρίζεσθαι τὰ ἐπιχειρήματα.

ÜBERSETZUNG

An Andreas Lopadiotes, welcher sich in einem Brief an einen Bekannten über diejenigen lustig machte, die einen Vollbart haben.

Man darf weder alle diejenigen, die gar keinen Bart haben, lächerlich nennen, noch behaupten, daß die meisten von denen, die auf ihren Bart stolz sind, auch geniale Denker sind, das erste wohl, weil die Philosophen der Akademie, des Lykeion und der Stoa, die einen ehrwürdigen Bart hatten, von ihren Kommentatoren gelegentlich als Männer, die der abgetragene Mantel und der Stock und der Bart schmückten, erwähnt werden, das zweite, weil denjenigen, die mehr ihren Augen als dem Hörensagen zu vertrauen gewöhnt sind, viele Bestätigungen meiner Aussage aus verschiedenen Anlässen zur Verfügung stehen, und zwar solche, die nicht auf Symbolen und theoretischen Beweisen beruhen, sondern allen denjenigen ganz offensichtlich und klar sind, welche sehen können und im Sonnenlicht unbehindert zu laufen wissen.

Man darf also weder über diejenigen schelten, die einen Bart haben, weil sie angeblich wegen einer schwachen Konstitution und mangelhaften Natur in diesem Zustand erscheinen, noch denjenigen, die keinen Bart haben, uneingeschränktes Lob spenden, was an sich nur eminenten Männern zukommen darf. Wenn man aber trotzdem darüber schilt, dann scheint dieser Vorwurf sich eher gegen das Schicksal oder die Natur zu richten als gegen Männer, die sich mit einem möglichst großen Bart zieren. Die Physiologen glauben nämlich mit Recht und nicht ohne Grund, daß, wenn der Magen sprudelt, d. h. in der Zeit, in der er das Essen verdaut, die Dünste in die Schlagadern des Körpers hinaufdrängen und den Wuchs von Zähnen, Nägeln und Hörnern besonders bei denjenigen Tieren verursachen, die nicht zwei Reihen von Zähnen haben, während sie bei den Tieren, die nicht mit Hörnern ausgerüstet sind, den Wuchs von vielen Haaren herbeiführen, da diese äußerlich wärmer sind und nicht so viele Poren haben. So kommen die Dünste heraus und werden in dieser Weise aufgebraucht, indem die überflüssige Materie sich in Nägel und Zähne und, wo die Körper weniger Poren haben, in Haare verwandelt.

Derselbe Vorgang findet auch bei den Menschen statt: diejenigen nämlich, die von Natur aus wärmer sind, weisen sowohl einen Bart als auch, sozusagen, loses und spielendes Haar auf den Schultern auf. Diejenigen aber, die keine warme, sondern eine kältere Konstitution haben, bieten keineswegs dasselbe äußere

Bild, da die Dünste aufgehalten werden, weil die Haut von der Kälte zu dicht ist. Dazwischen liegen diejenigen, die bald nach der einen, bald nach der anderen Seite neigen, und die sowohl der Kälte als auch der Wärme zugänglich sind. Da nun vom Geschlecht aus die Männer von einer wärmeren Natur sind und sich deshalb mit einem Bart zieren, während bei den Frauen das Gegenteil der Fall ist, kann man sagen, daß diejenigen, die überhaupt keinen Bart haben, insofern sie von der Natur der Männer abweichen, sich der Natur der Frauen nähern und in dem Zwischenraum zwischen den beiden Geschlechtern liegen. Deshalb kann ich mich über diejenigen, die sich den Bart freiwillig abrasiert haben, nur lustig machen und sie als Urheber einer jämmerlichen Tat betrachten; obwohl sie nämlich dem Geschlecht der Männer angehören und sich ihrer Pflichten völlig bewußt sind, obwohl sie wissen, daß sie Unmännlichkeit, Feigheit und weibliche Schwäche vermeiden und ihren Namen, indem sie männlich sind, rechtfertigen sollen, fügen sie ihrem Geschlecht großen Schaden zu und trachten, den Weibern gleich zu werden, da sie die ihnen zukommende Wärme vermeiden und die Kälte erstreben, wahrscheinlich weil sie von Natur aus kalt sind.

Obwohl ich noch einen Beweis anführen könnte, welcher aus dem Repertoire meiner naturwissenschaftlichen Kenntnisse stammen und zu der übrigen Argumentation gut passen würde, lasse ich ihn Dir zuliebe fallen. Wenn ich nämlich Dich durch die obigen Ausführungen davon überzeugt habe, daß ich von Dir, als unparteiischem Richter, ein günstiges Urteil verdiene, dann wäre es ein überflüssiger Ehrgeiz, sich zu bemühen und anzustrengen und den Streit weiterzuführen. Wenn Du aber daran denkst, ein ungünstiges Urteil auszusprechen und gleichzeitig eine nach Hesiod nützliche Auseinandersetzung auszutragen, dann wären vielleicht weitere Ausführungen nicht ganz überflüssig, und es hätte sich durchaus gelohnt, mit rhetorischen Argumenten zu operieren.

1 'Ανδρέας Λοπαδιώτης] Andreas Lopadiotes, der Verfasser des sogenannten *Lexicon Vindobonense* (vgl. Krumbacher, a. O. 576f.).

6 φασί] Das Bild des Philosophen mit dem Bart kommt beinahe bei allen spätgriechischen Autoren vor: vgl. z. B. Ael. VH 11, 10; Alciphr. 3, 55; Arr. Epict. 1, 2, 29; Dio Chrys. 72, 2; Luc. Eun. 9; Plu. 2, 352C usw.

8 ὀφθαλμοῖς τῆς φήμης μᾶλλον πιστεύειν] Nach Herodot (1, 8, 2) ist dieser Weisheitsspruch κοινὸς τόπος geworden; vgl. Aristid. or. 17, 8 (Keil); Dio Chrys. 12, 71; Jul. or. 1, 37C; 4, 145D; ep. 22, 389B; Luc. Hist. conscr. 29; Salt. 78; Plb. 12, 27, 1 usw.

9 ἀνακαλύπτων] Ein hapax legomenon.

12 ἀσθενείας εἵνεκα usw.] Offensichtlich ein Zitat aus Lopadiotes' Brief.

16 τοῖς γὰρ τὰ περὶ φύσεως ἐξετάζουσιν usw.] Die mit diesen Worten eingeleiteten Ausführungen sind hauptsächlich aus Aristoteles, De generatione animalium (GA), Historia animalium (HA) und De partibus animalium (PA) entnommen. Über den Haarwuchs vgl. vor allem Arist. GA 782^{a} 29ff. und HA 517^{b} 3ff.

19 ὅσα ὀδόντων οὐκ εὐποροῦσι διττῶν] Nach der aristotelischen Theorie; vgl. Arist. PA 663^{b} 35, διὸ τῶν κερατοφόρων οὐδέν ἐστιν ἄμφωδον· ἄνω γὰρ οὐκ ἔχει τοὺς προσθίους ὀδόντας· ἀφελοῦσα γὰρ ἐντεῦθεν ἡ φύσις γ ύ σις τοῖς κέρασι προσέθηκε.

21 εἰς ταῦτα καταναλίσκονται] Vgl. Arist. PA 664^{a}2, ἡ διδομένη τροφή . . . εἰς τὴν τῶν κεράτων αὔξησιν ἀναλίσκεται.

τῆς περιττευούσης ὕλης usw.] Vgl. Arist GA 786^{b}3, τά περιττ ώγατα τῆς τροφῆς, ἐξ ὧν καὶ τρίχες καὶ πτίλα καὶ δέρματα γίγνεται

25 κόμη ἄνετος] Vgl. Luc. Alex. 13, σείω ἅμα τὴν κόμην ἄνετον.

34 καταγελᾶν τῶν ἑκοντὶ ταῦτ' ἀποβαλομένων] Ein gegen die Italiener gezielter Spott; vgl. den kritischen Apparat, l. 34.

44 ἀγαθῇ τινι ἔριδι] Hes. Op. 24, ἀγαθὴ δ' Ἔρις ἥδε βροτοῖσι

45 μετὰ τοῦ γιγνομένου] Bei byzantinischen Autoren dieser Zeit τὸ γιγνόμενον = τὸ δέον; vgl. das Wortregister zur Gabras-Edition von G. Fatouros in *WBS* 10.

RAINER WALTHER / WIEN

EIN BRIEF AN MAKARIOS, DEN METROPOLITEN VON PHILADELPHEIA

Mitte des 14. Jahrhunderts hat ein gewisser Sophianos an Makarios, den Metropoliten von Philadelpheia, einen Brief gerichtet, der uns in zwei Handschriften überliefert ist, dem Par. gr. 1360, fol. 300^{r}—301^{r}, und dem Ath. Pantel. 152, fol. 300^{v}—301^{v}. Der Par., eine Papierhandschrift von 301 Folien[1],

[1] Kurze Beschreibungen der Hs. bei Konstantin Harmenopulos, Manuale legum sive Hexabiblos, ed. G. E. Heimbach. Leipzig 1851 (Neudruck Aalen 1969), VIII; H. Omont, Inventaire sommaire des manuscrits grecs de la Bibliothèque nationale et des autres bibliothèques de Paris et des Départements II. Paris 1888, 24; zuletzt J. Verpeaux, Un témoin de choix des oeuvres de Constantin Harménopoulos: Le Vaticanus Ottobonianus gr. 440. *REB* 21 (1963) 228f., A. 4. In diesem Artikel wird der juridische Schriftsteller Konstantin Armenopulos konsequent so und nicht in der gebräuchlichen Form „Harmenopulos" geschrieben. Vgl. dazu das Specimen eines prosopographischen Lexikons der Palaiologenzeit im selben Jahrbuch, 169f. Der Name 'Αρμενόπουλος ist mit Spiritus lenis zu schreiben (es scheint kein Wort ἁρμεν- belegt zu sein; vgl. z. B. Ἱστορικὸν Λεξικόν III [1942] 84—89), wie es auch schon zum größten Teil von den Griechen selbst durchgeführt wird. Allerdings scheint der Versuch, die Bildung als Kompositum mit homer. ἄρμενα zu erklären, nicht ganz überzeugend (so N. A. Bees, 'Αρμενοπούλικα ἀνάλεκτα, in: Τόμος Κωνσταντίνου 'Αρμενοπούλου ἐπὶ τῇ ἑξακοσιετηρίδι τῆς Ἑξαβίβλου αὐτοῦ [1345—1945] = *'Επιστ. 'Επ. Πανεπ. Θεσ/νίκης* 6 [1952] 351—353). -πουλος (aus lat. pullus, vgl. N. P. Andriotes, 'Ετυμολογικὸ λεξικό. Thes/niki 1967, 293) paßt sicher besser für ein ursprüngliches Ethnikon, zumal Ortsbezeichnungen zur Bildung von Zunamen ungemein häufig verwendet wurden (vgl. H. Moritz, Zunamen bei den byzantinischen Historikern und Chronisten II. *Gymnasialprogr. Landshut* 1897/98, 35ff.): der Name scheint also aus 'Αρμένις (< 'Αρμένιος) und -πουλος gebildet zu sein. Ein Protospatharios Λέων ὁ 'Αρμένης ist schon unter Basileios II. belegt (s. Konstantinos Porphyrogennetos, DAI, ed. Gy. Moravcsik, 248—252); vermutlich frühester Beleg für die Bildung 'Αρμενόπουλος dürfte ein General Michaels IV., Παῦλος ὁ 'Αρμενόπωλος, sein (vgl. G. Schlumberger, Sceaux byzantins inédits. *Rev. Num.* 9 [1905] 338 und V. Laurent, Les Bulles métriques dans la Sigillographie Byzantine. Athen 1932, 54). Ein späterer Beleg wäre dann z. B. Βασίλειος ὁ 'Αρμενόπουλος (*MM* VI 142). Auch lateinisch wird der Name ohne H mit Armenopolos wiedergegeben (vgl. N. Adontz, Études Arméno-Byzantines. Lissabon 1965, 402). Die falsche Orthographie Ἁρμενόπουλος ist in der Palaiologenzeit fast nur bei Konstantinos Armenopulos zu finden, taucht aber auch schon 1181 auf: Μασοὺτ ὁ Ἁρμενόπουλος (P. Lemerle, Actes de Lavra I. Paris 1970, 339).

und der Ath. Pantel., eine Papierhandschrift von 365 Folien[2], zeigen nun, was die Abfolge ihres Inhalts vor dem Brief des Sophianos betrifft, eine erstaunliche Parallelität: Νόμος γεωργικός, Περὶ πίστεως ὀρθοδόξου des Konstantinos Armenopulos, die διατύπωσις Leons VI. und verschiedene Ämterlisten folgen in beiden Handschriften aufeinander, und zumindest ursprünglich waren nach dem Brief beide Handschriften zu Ende[3]. Die nahe Verwandtschaft dieser beiden Codices[4] zeigt sich aber auch im nahtlosen Übergang von den Ämterlisten zu dem Brief des Sophianos — in der Pantel.-Handschrift beginnt fol. 300ᵛ der Schreiber nicht einmal eine neue Zeile! Und als letztes Indiz für die vermutete Abhängigkeit sei ein Fehler angeführt, der in beiden Handschriften enthalten ist: Sowohl Cod. Par. gr. 1360 als auch Cod. Ath. Pantel. 152 bieten im Homerzitat ἐκ λαφυρῆς anstelle des richtigen ἐκ γλαφυρῆς[5]. Da also die ca. 70 Jahre jüngere Athos-Handschrift vom Parisinus abhängig zu sein scheint, ergibt sich ein geringerer Wert dieser Handschrift für die Textherstellung mit Ausnahme jener Stellen, an denen die Pariser Handschrift verwaschen und schwer leserlich ist[6].

Aber auch der Par. gr. 1360 bietet nicht das Original des Briefes. Dagegen sprechen der typische Abschreibfehler in der Zeile 1 (καὶ πατρι getilgt) und die Dittographie καὶ πάντες in Zeile 32. Es sind aber auch keine eigenen, der Handschrift beigebundenen Blätter, auf denen der Brief steht; er wurde gleich im Anschluß an die Ämterliste, etwa in der Mitte von fol. 300ʳ, begonnen. Allerdings stammt er von einer anderen Hand[7]. Von ihr stammt auch die Subskription im Anschluß an den Brief auf fol. 301ʳ: † Ἐτελειώθη ἡ παροῦσα βίβλος, μηνὶ δεκεμβρίῳ ιδ΄ ἰνδ. ε΄ ἔτους ,ςωξ΄ ἡμέρᾳ δ" †. Aus dieser Subskription folgt, daß der Brief spätestens im Dezember 1351 verfaßt wurde. Irrig ist aber die Ansicht von J. Verpeaux[8], daß sich die Handschrift im Jänner 1352 im Besitz des Chartophylax von Philadelpheia befunden habe. Die

[2] Beschreibung bei S. P. LAMBROS, Catalogue of the Greek Manuscripts on Mount Athos II. Cambridge 1900 (Neudruck Amsterdam 1966), 303—306.

[3] Fol. 301ᵛ steht im Cod. Ath. Pantel. 152 folgende Subskription: † ἐτελειώθη τὸ παρὸν βιβλίον ἐν ἔτει ,ς϶λδῳ ἰνδ. δης. Der erste Teil dieser Handschrift dürfte also 1425/26 vollendet worden sein. Die restlichen 64 Blätter wurden erst später dazugeschrieben. Vgl. auch J. VERPEAUX, Pseudo-Kodinos, Traité des offices. Paris 1966, 330.

[4] Diese vermutete schon J. DARROUZÈS, Ekthésis néa. Manuel des pittakia du XIVᵉ siècle. *REB* 27 (1969) 11.

[5] Vgl. Z. 39.

[6] Fol. 300ᵛ am Ende der ersten sieben Zeilen und fol. 301ʳ am Beginn der ersten sieben Zeilen.

[7] Mit Ausnahme von fol. 7 sind die fol. 1—300ʳ des Cod. Par. gr. 1360 von einer Hand geschrieben. Vgl. VERPEAUX, Harménopoulos 228f., A. 4.

[8] A. O. 228f., A. 4. Verpeaux hat wohl die Kürzung φλ(ωρία) fälschlich in Φιλαδελφείας aufgelöst.

unterhalb der Subskription am selben Folio folgende Notiz lautet nämlich: † ιανουαρίω ᾱ΄ ἔδοκα τον χαρτοφίλακαν φλ(ωρία) . . . μάρτης κῦρ ἀνγγελλος· ὁ ἀνηφαντῆς. Diese Notiz ist nun sicher später, vielleicht stammt sie aus dem 15. Jahrhundert[9].

Wann wurde nun der Brief geschrieben und an wen ist er gerichtet? *Terminus ante* für die Abfassung ist nach der Subskription im Parisinus der 14. Dezember 1351. Gibt es aber auch einen *terminus post*? Z. 22f. heißt es, daß Makarios von Philadelpheia seine Gelehrsamkeit nun, da er in Konstantinopel weile, an einen größeren Kreis weitergeben könne. Nach den eigenen Angaben des Metropoliten[10] befand er sich seit Februar 1345 in der Hauptstadt. Folglich kann der Brief des Sophianos nicht vor Februar 1345 abgefaßt worden sein.

J. Verpeaux hat gezeigt[11], daß zwischen dem Par. gr. 1360 und dem Cod. Vat. Ottob. gr. 440 ein Zusammenhang besteht: Marginalscholien des Vat. Ottob. aus ca. 1347/48 sind bereits in den Armenopulos-Text des Parisinus aufgenommen. Daraus ergibt sich, daß die Pariser Handschrift nicht vor 1348 begonnen worden sein kann. Da nun der Brief von einer anderen Hand 1351 am Ende hinzugefügt wurde und damals vermutlich aktuell war, können wir mit einiger Sicherheit seine Abfassung auf die Zeit zwischen 1348—1351 eingrenzen, wobei ich aus Gründen der Aktualität ein Datum in der Nähe von 1351 für wahrscheinlicher halte.

Wer war Sophianos, der Verfasser des Briefes? Aus dem Schreiben an den Metropoliten von Philadelpheia erfahren wir nur soviel, daß er, ein glühender Anhänger seiner Lehre, mit ihm schon in dessen Jugend zusammen war[12]; das läßt darauf schließen, daß Sophianos, etwa gleich alt wie Makarios, um 1300 geboren sein dürfte. Wie Makarios lebte er nun in Konstantinopel.

Wir kennen für den in Frage kommenden Zeitraum einige Personen namens Sophianos: 1361 wurde Ἀλέξιος Σοφιανός, ein Vertrauter des Kaisers Johannes V. Palaiologos, von Patriarch Kallistos I. zum Vorsteher des Frauenklosters τῆς Θεοτόκου τῆς Βαραγγιωτίσσης in Konstantinopel ernannt[13]. Ein Μακάριος Σοφιανός war 1366 in Serres Hieromonachos[14] und aus der Ärzte-

[9] Noch später scheint die Notiz auf fol. 301ᵛ zu sein: † παρέδοκα τ(ὴν) αγγελήνην φλ(ω)ρ(ία) δύο. παλαι (= πάλε) ἐδόκα τ(ὴν) φλ(ω)ρ(ίον) ἔναν· πάλιν σταυράτας (sic!) ε΄. καὶ πάλιν σταυράτας πέντε. Zu σταυρᾶτα vgl. N. OIKONOMIDÈS, Actes de Dionysiou. Paris 1968, 39f.

[10] M. MANUSAKAS, Μακαρίου Φιλαδελφείας τοῦ Χρυσοκεφάλου Ἀνέκδοτα χρονικὰ σημειώματα (1344—1346) εἰς δύο αὐτογράφους Μαρκιάνους κώδικας. *Thesaur.* 4 (1967) 12.

[11] VERPEAUX, Harménopoulos 225—230.

[12] Z. 9: ἔφηβος ὢν τὰς διατριβὰς ἡμῶν ποιούμενος.

[13] *MM* I 424. Vgl. R. JANIN, La géographie ecclésiastique de l'empire byzantin III. Les églises et les monastères. Paris 1969, 158.

[14] L. PETIT, Actes de Chilandar. *VV* 17 (1911), Priloženie 320.

handschrift Laur. 74, 10 aus dem 14. Jahrhundert ist ein Schreiber Σοφιανός bekannt[15].

Alle diese Personen können wohl kaum mit unserem Briefschreiber identifiziert werden. Seiner Bildung nach kommt dafür schon eher Σοφιανός, ein Adressat des Theodoros Pediasimos, in Betracht[16]. Pediasimos wollte mit ihm, der damals in Thessalonike weilte, Freundschaft schließen. Da der Sebastos Μιχαὴλ Καλοειδᾶς von Pediasimos als ihr gemeinsamer Freund bezeichnet wird und dieser Kaloeidas andererseits als Briefpartner des Nikephoros Gregoras etwa zwischen 1332—1335 belegt ist[17], könnte der zukünftige Freund des Pediasimos eventuell mit dem Verfasser des Briefes an den Metropoliten von Philadelpheia identisch sein.

In einem noch unedierten Διάλογος περὶ θεολογίας δογματικῆς des Bischofs von Selymbria Philotheos, der die palamitische Kontroverse zum Thema hat, wird im χορὸς σοφιστῶν neben Barlaam, Gregorios Palamas, Gregorios Akindynos, Nikephoros Gregoras, Isaak Argyros u. a. auch ein Sophianos als Antipalamit erwähnt[18]. Daß unser Sophianos gebildet war, zeigt sein Brief; die Tatsache, daß er Antipalamit gewesen sein soll, fügt sich gut in das Bild seiner glühenden Verehrung für Makarios von Philadelpheia. Auch dieser wurde von Gregorios Akindynos ausdrücklich wegen seiner antipalamitischen Haltung gelobt[19]; er hat auch den propalamitischen Tomos von 1341 nach eigenen Angaben erst nachträglich, am 23. Oktober 1346, unterschrieben[20]. Es ist somit ziemlich wahrscheinlich, daß der Autor des Briefes und der Theologe Sophianos miteinander zu identifizieren sind.

Und nun zum Adressaten des Briefes: Sein Name wurde schon stillschweigend bei der Frage der Datierung und bei der Frage nach dem Autor genannt — es kann sich aus zeitlichen Gründen nur um Makarios handeln, der 1336—1382 Metropolit von Philadelpheia war[21]. Zum ersten Mal, noch

[15] M. Vogel—V. Gardthausen, Die griechischen Schreiber des Mittelalters und der Renaissance (*Zentralbl. für Bibliothekswesen*, Beih. 33). Leipzig 1909, 7 A. 4, 402.

[16] M. Treu, Theodori Pediasimi eiusque amicorum quae exstant. *Progr. Victoria-Gymn. Potsdam*, Ostern 1899, 33—37.

[17] R. Guilland, Correspondance de Nicéphore Grégoras. Paris 1927, 94, 147.

[18] G. Mercati, Notizie di Procoro e Demetrio Cidone, Manuele Caleca e Teodoro Meliteniota. Vatikan 1931, 246. — H.-G. Beck, Kirche und theologische Literatur im Byzantinischen Reich. München 1959, 776f. Der Διάλογος ist im Cod. Patm. 366, fol. 369—411 erhalten.

[19] Vgl. J. Meyendorff, Introduction à l'étude de Grégoire Palamas. Paris 1959, 123. — G. Weiss, Joannes Kantakuzenos — Aristokrat, Staatsmann, Kaiser und Mönch — in der Gesellschaftsentwicklung von Byzanz im 14. Jahrhundert (*Schriften zur Geistesgeschichte des östl. Europa* 4). Wiesbaden 1969, 121.

[20] Manusakas, a. O. 12.

[21] Manusakas, a. O. 7—19. A. Turyn, Dated Greek Manuscripts of the thirteenth and fourteenth centuries in the libraries of Italy I. Urbana 1972, 156—164.

in weltlicher Funktion als Schreiber Μιχαὴλ Χρυσοκέφαλος, tritt er uns 1327 entgegen[22]. Wahrscheinlich im Juni 1328[23] ist er dann in den Mönchsstand eingetreten und wählte als seinen Klosternamen Makarios. Da zu junge Leute vom Eintritt ins Kloster ausgeschlossen waren, können wir den Zeitpunkt seiner Geburt mit ca. 1300 ansetzen. Wo er geboren wurde, ist allerdings unbekannt: vielleicht in Konstantinopel, wo auch sein Rückzug ins Kloster erfolgt sein könnte[24]. Er muß dann bald Hieromonachos geworden sein; als solcher verfaßte er noch die Ῥοδωνιά, eine umfangreiche Sammlung von Aussprüchen, Sentenzen und Exzerpten[25]. Die Zeit ihrer Abfassung liegt also zwischen 1328, seinem Eintritt ins Kloster, und 1336, als er sein Amt als Metropolit von Philadelpheia übernahm. Dieses Datum ergibt sich aus mehreren Gründen: Im November 1382 wurde der Metropolit von Kotyaion zum neuen Würdenträger von Philadelpheia bestimmt[26]. Aus einer Notiz des Cod. Barocc. 156, fol. 3, erfahren wir, daß Makarios im Monat August starb, nachdem er 46 Jahre dort sein Amt als Metropolit ausgeübt hatte[27]. Da es normalerweise bei der Festlegung der Nachfolge für kirchliche Würdenträger keine längeren Vakanzen gab, kann man also annehmen, daß Makarios im August 1382 starb; somit hatte er sein Amt 1336, 46 Jahre vorher, übernommen[28]. Der Vermutung, Makarios sei der direkte Nachfolger des Theoleptos von

[22] Er vollendete den Cod. Marc. gr. 83 (vgl. die Verse auf fol. 180ᵛ—181ʳ) am 2. Juli 1327. J. Morelli, Bibliotheca manuscripta graeca et latina I. Bassano 1802, 74 glaubte fälschlich, Makarios sei nur der Schreiber der Vorlage des Marc. gr. 83 gewesen. Vgl. dazu Manusakas, a. O. 9; Turyn, a. O. 158.

[23] Vgl. seine eigenen Notizen im Marc. gr. 83, fol. 230ʳ: Manusakas, a. O. 10f.; Turyn, a. O. 159.

[24] Er bezeichnet sich als οἰκέτης τῆς μακαρίας Τριάδος (Cod. Barocc. 156 und 211: H. O. Coxe, Catalogi codicum mss. Bibliothecae Bodleianae I. Oxford 1853, 266 und 369; ebenso im Cod. Patm. 381: A. Komines, Πίνακες χρονολογημένων Πατμιακῶν κωδίκων. Athen 1968, 19). Makarios könnte damit auf eines der drei Klöster der hl. Trinität in Konstantinopel anspielen. Vgl. Janin, a. O. 487f. Sein eventueller Aufenthalt dort könnte sich aber auch auf seine Anwesenheit in Konstantinopel seit 1345 beziehen. Turyn, a. O. 163 setzt den Zeitpunkt seiner Geburt vor August 1306 an.

[25] Vgl. K. Krumbacher, Geschichte der byz. Litteratur. München ²1897, 603. Ediert daraus ist nur eine alphabetische Sprichwörtersammlung (E. L. Leutsch—F. G. Schneidewin, Corpus paroemiographorum Graecorum II. Göttingen 1851, 135—227). In der autographen Hs. Marc. gr. 452, fol. 3ʳ nennt sich Makarios im Titel selbst Hieromonachos. Vgl. L. Petit, Macaire Chrysoképhalos. *DThC* 9 (1926) 1446; Manusakas, a. O. 13; Turyn, a. O. 168.

[26] *MM* II 45—47.

[27] Eine schlechte Lesung der Notiz bot Coxe, a. O. 267; korrigiert von Petit, a. O. 1446: ἐκοιμήθη ὁ ἁγιώτατος μητροπολίτης Φιλαδελφείας Μακάριος . . . γούστου, ἀρχιερατεύσας χρόνους τεσσαράκοντα ἕξ.

[28] Vgl. Petit, a. O. 1446; Turyn, a. O. 162.

Philadelpheia gewesen und der Metropole von 1326—1372 vorgestanden[29], widerspricht die Nachricht, daß Makarios Ende Oktober (!) 1372 noch am Leben war[30]. Sicherster Beweis aber für den Amtsantritt im Jahre 1336 ist ein eigenhändiger Vermerk des Metropoliten im Cod. Marc. gr. 83, fol. 251v[31], daß er 1346 sein zehnjähriges Dienstjubiläum feiern konnte. Somit ist es klar, daß Makarios 1336—1382 Metropolit von Philadelpheia war, wo er sich zumindest seit Juni 1342 aufgehalten haben muß[32], ehe er im Jänner 1345 die Metropole in Richtung Konstantinopel verließ, wo er im Februar 1345 ankam[33]. Daß Makarios nun längere Zeit in der Hauptstadt des Reiches weilte, erfahren wir auch aus dem Brief des Sophianos[34]. Im April 1345 gehörte er dann zur Synode, die den Bischof von Sozopolis zum Metropoliten von Pisidien wählte[35]. Im September 1346 unterschrieb er die Anklageschrift gegen den Patriarchen Joannes XIV. Kalekas, die an die Kaiserin Anna gerichtet wurde[36]. Am 23. Oktober desselben Jahres unterzeichnete er nachträglich an erster Stelle von sechs Metropoliten den Tomos von 1341 gegen Barlaam[37]. Den Text der Erklärung hatte er wahrscheinlich selbst anläßlich der Rückkehr Barlaams nach Konstantinopel im Sommer 1346 zusammengestellt[38]. An zweiter bzw. dritter Stelle findet sich die Unterschrift des Metropoliten unter dem Tomos der Synode vom 2. Februar 1347 gegen den Patriarchen Joannes XIV. Kalekas und Gregorios Akindynos[39]. Einen Monat später unterzeichnete Makarios auch das propalamitische Prostagma des Kaisers Joannes VI. Kantakuzenos, das die Verurteilung des Barlaam und Akindynos sowie die Absetzung

[29] BECK, a. O. 790.

[30] Vgl. die Notiz im Cod. Laur. Conv. Soppr. 98, fol. 211v (E. ROSTAGNO—N. FESTA, Indice dei codici greci Laurenziani non compresi nel catalogo del Bandini. *Stud. It. di Fil. Class.* 1 (1893) 152. Jetzt neugedruckt im Supplementum zu A. M. BANDINI, Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Mediceae Laurentianae. Nachdruck Leipzig 1961, Bd. II 18*).

[31] MANUSAKAS, a. O. 11; TURYN, a. O. 162.

[32] Im Juni 1342 schreibt ihm der Patriarch Joannes XIV. Kalekas (*MM* I 227f.). Im November 1344 fehlt seine Unterschrift unter der Synodalentscheidung, durch die der Palamit und spätere Patriarch Ἰσίδωρος I. Βουχηρᾶς seiner Würde als Bischof von Monembasia entkleidet wurde (s. MERCATI, Notizie 201—206). Vgl. MEYENDORFF, Introduction 122f., MANUSAKAS, a. O. 16.

[33] Vgl. die Notizen im Marc. gr. 83, fol. 227v und Marc. gr. 452, fol. 251v (MANUSAKAS, a. O. 12, 14; TURYN, a. O. 163, 170).

[34] Vgl. Z. 22.

[35] *MM* I 242.

[36] *PG* 151, 770. Vgl. WEISS, Kantakuzenos 120f.

[37] MERCATI, Notizie 207; MANUSAKAS, a. O. 12; TURYN, a. O. 161.

[38] MANUSAKAS, a. O. 19.

[39] J. MEYENDORFF, Le Tome synodal de 1347. *ZRVI* 8/1 (1963) 224f.

des Patriarchen bestätigte[40]. 1350 tritt uns dann Makarios als μητροπολίτης Φιλαδελφείας, ὑπέρτιμος καὶ ἔξαρχος πάσης Λυδίας in einer Synodalentscheidung zugunsten des Athosprotos Niphon entgegen[41]. Mit dem gleichen Titel unterschrieb er auch den Tomos der Blachernensynode von 1351, die mit der Verurteilung sämtlicher Antipalamiten endete; gleichzeitig aber haben wir hier den einzigen Beleg, daß Makarios auch καθολικὸς κριτὴς τῶν Ῥωμαίων war[42]. Seit wann er diese Funktion ausübte und wie lange, ist nicht bekannt. Vielleicht gehörte er schon dem Richterkollegium von 1347 an, das im Konflikt Barlaam — Palamas tätig war[43]. Sicher ist nämlich, daß Makarios in Konstantinopel über großen Einfluß verfügte[44]. Es scheint so, als ob er nicht von Anfang an eine unbedingt propalamitische Position bezogen hätte. Wie schon erwähnt, wurde er von Akindynos zu seinem Antipalamismus beglückwünscht[45]; auch den propalamitischen Tomos von 1341 hat er erst im Oktober 1346 unterschrieben[46]. Auch auf der Blachernensynode von 1351 bewahrte er eine durchaus kritische Haltung[47]. Gerade diese Einstellung des Makarios könnte aber schuld daran gewesen sein, daß er nicht Patriarch wurde. Denn als Kallistos I. 1353 nach seiner Weigerung, Matthaios Kantakuzenos zum Mitkaiser zu krönen, abgesetzt wurde, erging an Kaiser Joannes VI. Kantakuzenos ein Dreiervorschlag zur Neubesetzung des Patriarchenthrones: Philotheos Kokkinos von Herakleia, Makarios von Philadelpheia und Nikolaos Kabasilas standen zur Wahl. Schließlich wurde Kokkinos, dem der Kaiser den Vorzug gab, inthronisiert[48].

Über das weitere Schicksal des Makarios nach diesem Mißerfolg bis zu seinem Tode im August 1382 ist nichts Näheres bekannt. Wie lange er sich noch in Konstantinopel aufgehalten hat, wissen wir nicht. Sicher anwesend

[40] *PG* 151, 772. F. DÖLGER, Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches V. München 1965, Nr. 2917.

[41] *MM* I 300.

[42] E. HONIGMANN, Die Unterschriften des Tomos des Jahres 1351. *BZ* 47 (1954) 106. Vgl. P. LEMERLE, Le juge général des grecs et la réforme judiciaire d'Andronic III., in: Mémorial Louis Petit. Bukarest 1948, 311.

[43] MEYENDORFF, Tome 213.

[44] Er zählte zu den engsten Mitarbeitern des Patriarchen Kallistos I., an dessen Stelle er auch 1351 in der Hagia Sophia predigte. Vgl. die unedierte Homilie des Kallistos im Cod. Patm. 366, fol. 418v (MEYENDORFF, Introduction 123, A. 132).

[45] Vgl. A. 19.

[46] Vgl. A. 20.

[47] Vgl. Arsenios von Tyros, Appell an Kantakuzenos, im Cod. Vat. gr. 1111, fol. 237v (MEYENDORFF, Introduction 123, A. 133).

[48] Ioannis Cantacuzeni Historiarum libri IV, ed. J. SCHOPEN III [*CSHB* 20]. Bonn 1832, 275.

in der Hauptstadt war er in den Jahren 1354[49], 1357[50], dann wieder 1364[51] und 1365[52]; ausdrücklich dort bezeugt ist er auch im Jänner 1368[53]. Im August 1369 wurde die Verwaltung der Metropole Sardeis dem Metropoliten von Philadelpheia durch einen Synodalakt übertragen[54]. Da Makarios in der Folgezeit nicht mehr in den Urkunden des Patriarchats von Konstantinopel aufscheint, dürfte er — bereits in hohem Alter — wieder nach Philadelpheia an seinen Amtssitz zurückgekehrt sein. Im August 1382 ist er dann, wie schon gesagt, gestorben. Zu den Persönlichkeiten, mit denen er in späterer Zeit in Kontakt stand, gehörten unter anderem Makarios Paradeissas, der διδάσκαλος τῶν διδασκάλων und Megas Sakellarios Theodoros Meliteniotes und vielleicht auch ein gewisser Kaloioannes[55].

Unser Brief bietet nun ein weiteres Detail aus der Karriere des Metropoliten. Sophianos nennt ihn einen διδάσκαλος τῆς ἐκκλησίας[56], mit dem auch der Rhetor der Kirche und μέγας διδάσκαλος Manuel Holobolos[57] und der Mönch und Aristoteleskommentator Sophonias[58] nicht zu vergleichen

[49] *MM* I 334f. (er wird mit der Verwaltung von Παλαιὰ Φώκαια betraut); 341.

[50] *MM* I 450 (Verzicht des Matthaios Kantakuzenos auf seine Herrschaftsansprüche).

[51] *MM* I 477.

[52] *MM* I 467, 476, 488.

[53] *MM* I 498.

[54] *MM* I 509—511. Makarios führt nun den Titel μητροπολίτης Φιλαδελφείας καὶ τὸν τόπον ἐπέχων τοῦ Σάρδεων καὶ ἔξαρχος τῆς πάσης Λυδίας (vgl. *MM* I 471: ohne Datierung; nach 1369).

[55] Makarios ist Adressat des Makarios Paradeissas im Cod. Laur. Conv. Soppr. 98, fol. 1r—2v, des Meliteniotes im selben Codex, fol. 40v—41r. Die noch unedierten Briefe sind jeweils an den Metropoliten von Philadelpheia gerichtet. Ob Makarios oder ein anderer Χρυσοκέφαλος Briefpartner des Kaloioannes war, ist nicht sicher. Die Zeit würde passen: der Brief folgt im Cod. Laur. 60, 16, fol. 80v—83v, gleich im Anschluß an Περὶ ἀπόρων des Nikephoros Gregoras.

[56] Vgl. die Überschrift des Briefes.

[57] Zu Manuel Holobolos (Mönch Maximos, ca. 1245—nach 1284) s. Krumbacher, a. O. 770—773; M. Treu, Manuel Holobolos. *BZ* 5 (1896) 538—559; X. Siderides, Μανουὴλ 'Ολοβώλου 'Εγκώμιον εἰς τὸν αὐτοκράτορα Μιχαὴλ Η' τὸν Παλαιολόγον. *EEBS* 3 (1926) 168—191; H. Hunger, Von Wissenschaft und Kunst der frühen Palaiologenzeit. *JÖBG* 8 (1959) 150f.; Gy. Moravcsik, Byzantinoturcica I. Berlin 1958, 411f.; Beck, Kirche 704. In dem Disput „des Panagioten mit dem Azymiten" wird er ausdrücklich als μέγας διδάσκαλος bezeichnet (ed. N. Krasnosel'cev, Prenie Panagiota s' Azimitom'. *Lětopis ist.-fil. obšč. novor. univ.* 6, *viz. otdel.* 3 [Odessa 1896] 312).

[58] Der Hieromonoachos Sophonias lebte Ende 13., Anfang 14. Jahrhundert. Etwa im Frühjahr 1294 unternahm er im Auftrag des Kaisers Andronikos II. Palaiologos zusammen mit dem Notar Leo de Regio eine Mission nach Neapel zu Karl II. von Anjou, um die Heirat Michaels IX. mit Katharina von Courtenay zu regeln (Georgii Pachymeris de Michaele et Andronico Paleologis libri tredecim, ed. I. Bekker II. Bonn 1835, 202; vgl. Dölger, Regesten IV, Nr. 2156a). Diese Reise erwähnt auch Simon von Konstantinopel in einem Brief an Sophonias (ed. H. Laemmer, Scriptorum Graeciae orthodoxae bibliothecae selecta I. Freiburg 1864, 121). Zu seinen Freunden und Briefpartnern zählte auch der Philosoph Joseph, an den er zwischen 1307—1325 einen Brief adressierte (S. Mercati, Lettera del monaco Sofonia al filosofo Giuseppe. *SB* 1 [1925] 169—172). Bekannt geworden ist Sophonias durch seine Tätigkeit als Aristoteleskommentator (vgl. Krumbacher, a. O. 430f.; D. Harlfinger, Die Textgeschichte der Pseudo-aristotelischen Schrift Περὶ ἀτόμων γραμμῶν. Amsterdam 1971, 44, 347).

seien[59]. Wie dabei aus Z. 48—52 des Briefes hervorgeht, genoß Makarios als Lehrer nicht nur bei der byzantinischen Elite hohes Ansehen. Er scheint auch im gewöhnlichen Volk bekannt und beliebt gewesen zu sein, weil er die Leute nicht nur vom Inhalt seiner Lehre her anzusprechen verstand, sondern offensichtlich auch die Sprache des Volkes benutzte. Einen anderen Hinweis auf die Lehrtätigkeit des Metropoliten bietet auch die Homilie des Kallistos, in der der Patriarch von Makarios sagt: „λέγειν τι καὶ διδάσκειν ἐπετρέψαμεν"[60]. Obgleich die Würde des διδάσκαλος im Laufe der Zeit schon sehr entwertet worden war, und man im 14. Jahrhundert schon froh war, wenn ein διδάσκαλος sich nur ein bißchen auf die Bibelexegese verstand[61], scheint Makarios sich das Lob des Sophianos doch einigermaßen verdient zu haben. Dafür zeugt seine umfangreiche Tätigkeit als Schriftsteller[62].

Noch als Hieromonachos verfaßte er die schon erwähnte Exzerptensammlung 'Ροδωνιά[63]. Aus dieser Zeit etwa müßte auch das noch unedierte kirchenrechtliche Werk Σύνταγμα stammen, falls der Verfasser, der Hieromonachos Makarios, mit dem späteren Metropoliten zu identifizieren ist[64]. Weiters ist uns von ihm eine Sammlung von Predigten[65], ein Gebet gegen die Einfälle der Barbaren[66] und ein wohl von ihm stammendes Werkchen Περὶ τοῦ ὅρου τῆς ἀνθρωπίνης ζωῆς überliefert[67].

Auch hagiographisch hat sich Makarios von Philadelpheia betätigt: seinen

[59] Vgl. Z. 29f.

[60] Im Cod. Patm. 366, fol. 418v (Meyendorff, Introduction 123, A. 132).

[61] Vgl. Beck, Kirche 117.

[62] Zur Schriftstellerei des Makarios vgl. Krumbacher, a. O. 603; Petit, Macaire 1447—1449; Beck, Kirche 790; V. Laurent, Makarios Chrysokephalos. *LThK* 6 (1961) 1311.

[63] S. oben S. 223 und A. 25.

[64] So Beck, Kirche 787 gegen Petit, Macaire 1448.

[65] Die λόγοι πανηγυρικοὶ ιδ' τοῦ πανιερωτάτου ἀρχιεπισκόπου Φιλαδελφείας καὶ ποιμενάρχου πάσης Λυδίας, καθολικοῦ κριτοῦ τῶν 'Ρωμαίων, κυροῦ Μακαρίου τοῦ Χρυσοκεφάλου wurden 1793/94 in Wien (Kosmopolis) gedruckt, nach einem verlorenen Cod. Patm. — Die Homilie auf die Kreuzerhöhung ist auch abgedruckt in *PG* 150, 173—232.

[66] *PG* 150, 237—240.

[67] Im Cod. Vat. gr. 216, fol. 10 (s. G. Mercati—P. Franchi de Cavalieri, Codices Vaticani graeci I. Rom 1923, 280). Vgl. Petit, Macaire 1449 und Beck, Kirche 790.

Bios des Unionsgegners Meletios Galesiotes rühmt auch Theodor Agallianos[68].

Zu seiner Funktion als διδάσκαλος τῆς ἐκκλησίας besonders gut paßt ferner seine Arbeit als Bibelexeget. Verloren scheint eine Katene zur Genesis[69], erhalten sind aber die Katene zum Lukasevangelium[70] und die zum Matthäusevangelium[71], deren erstes Buch er am 22. Dezember 1344 abschloß[72] und deren zweiter Band am 1. Mai 1349 fertiggestellt wurde[73].

In seinen Autographen[74] finden sich aber auch zahlreiche kleinere Epigramme und Verse, die offensichtlich aus der Feder des Metropoliten stammen.

In Makarios von Philadelpheia tritt uns somit eine bedeutende Persönlichkeit des 14. Jahrhunderts entgegen: In den Wirren des Palamismus und des Bürgerkriegs politisch nicht ohne Einfluß, zeigt sich der Kirchenfürst in seinen Werken auch vielfältig literarisch interessiert.

TEXT

300r Τῷ θεοτιμήτῳ πατρὶ καὶ σοφωτάτῳ διδασκάλῳ τῆς ἐκκλησίας τῷ ἱεράρχῃ Φιλαδελφείας ὁ Σοφιανός

Ἐμοί γε, θειότατε καὶ σοφώτατε δέσποτα, παιδόθεν πολλ' ἄττα δυσχερῆ συνεπεπτώκει, ὡς καὶ τὸν βίον ἀβίωτον παρασκευάζειν ἡγεῖσθαι. Καὶ τοῦτ' οὐχὶ πεν-
5 τάετες οὐδ' ἑξάετες, ἀλλ' ἐξ ἐκείνου ἐς δεῦρο σχεδὸν ἐνοχλεῖ. Καὶ δῆτα πολλὰ ὄντα

tit. καὶ πατρὶ post πατρὶ scriptum delevit cod. Par.

[68] In seinem Dialog, ed. DOSITHEOS, Τόμος χαρᾶς. Rimnicu 1705, 627. Der Bios ist ediert von SPYR. LAURIOTES, Βίος καὶ πολιτεία καὶ μερικὴ θαυμάτων διήγησις τοῦ ὁσ. πατρὸς ἡμῶν Μελετίου τοῦ Ὁμολογητοῦ. *Greg. Pal.* 5 (1921) 582—586, 609—624 und Ὁ *Ἄθως* II 8—9 (1928) 9—11 (verstümmelter Schluß).

[69] Vgl. BECK, Kirche 790.

[70] Die 24 alphabetisch geordneten Logoi werden auch als Μεγάλη ἀλφάβητος bezeichnet. Vgl. PETIT, Macaire 1448, BECK 790. Auch von dieser Katene sind nur große Teile des Vorworts ediert (L. ALLATIUS, In Roberti Creyghtoni apparatum, versionem et notas ad historiam concilii Florentini scriptam a Silvestro Syropulo exercitationes. Rom 1665, 682—684 und *PG* 150, 241—244). Erhalten ist die Katene z. B. im Cod. Barocc. 211 aus dem 15. Jahrhundert (s. COXE, a. O. 368f.).

[71] Drei Tomoi mit je 20 Logoi. Vgl. PETIT, Macaire 1448, BECK, Kirche 790. Ediert ist nur die Vorrede (*PG* 150, 240f.).

[72] Vgl. seine eigene Notiz im Cod. Barocc. 156, fol. 3 (s. COXE, a. O. 267).

[73] Vgl. seine eigene Notiz im Cod. Patm. 381, 384v (s. KOMINES, a. O. 19).

[74] Autographe sind z. B. Marc. gr. 83 und 452 (s. MANUSAKAS, a. O. 7—19, 223f.), Barocc. 156 (s. COXE, a. O. 266f.) und Patm. 381 (s. KOMINES, a. O. 18f.). Seinem Interesse an Handschriften und Literatur würde es auch entsprechen, wenn der Leservermerk des Cod. Par. gr. 479, fol. 171 von ihm stammte: Ἀκολουθ' ὁ Χρυσωκέφαλ(ος) ἅπαξ ἀνέγνω (s. J. DARROUZÈS, Notes d'Asie mineure. *Arch. Pont.* 26 [1964] 35).

καὶ διὰ παντὸς πλήττοντα παραιτεῖσθαι ἂν καὶ τὸ ζῆν ἐπηνάγκαζον, εἰ μὴ αὐτός γε, θεία μοι κεφαλή, ὑπῆρξας ἀρχῆθεν αὐτῶν τούτων ἀνταγωνιστὴς πρέπων. Καὶ ὑπὸ τῆς προνοίας κοινὸν ἅπασιν ἀγαθὸν δεδομένος οὐχ ἥκιστα τοῦτ' ἐμοὶ ἀνεφάνης, τοῦτο μὲν ἔφηβος ὢν ἐγγύς που τὰς διατριβὰς ἡμῶν ποιούμενος καὶ ταύτῃ τοι παρέ-
10 χων ἀφθόνως ἀπολαύειν ὁσημέραι τῆς θαυμαστῆς σου φύσεως καὶ περὶ τοῦ μέλλοντος θαρρούντως ἔχειν ἀποφαίνεσθαι, εἰς ὅσον προβήσεται τὰ σὰ λαμπρότητός τε καὶ δόξης θειοτέρας, τοῦτο δὲ ἑτέρωθί που τὴν ἀναστροφὴν ποιούμενος ἐξηρτημέ-
300v νους ‖ ἔχων καθάπαξ σαυτοῦ καὶ μηδαμῇ μηδαμῶς παριέντας οὕτω γε τὸ βαδίζειν ὡς σὲ καὶ ἀπολαύειν σου τῆς θαυμαστῆς ὁμιλίας καὶ διὰ ταύτης ἀπωθεῖσθαι πᾶν τὸ
15 λυποῦν. Οὐδεὶς γὰρ οὕτω βεβάπτισται ὑφ' οὑτινος οὖν συμφορᾶς, ὥστε σοὶ γ' ἐντυχὼν μὴ τὴν γνώμην αὐτίκα ῥάων γενέσθαι καὶ λύπην πάντων τῶν λυπούντων ἀλλάξασθαι καὶ τὸν ἑξῆς χρόνον μελιτόεσσαν εὐδίαν κατὰ Πίνδαρον ἔχειν καὶ εἰκότως, μᾶλλον δ' ἀναγκαίως. Ὅτῳ γὰρ θεία χάρις ἐνοικεῖ καὶ πᾶσιν, οἷς ἂν πράττηται καὶ λέγῃ, ἐπιχορηγοῦσα φαίνεται, πῶς οὐχ ὅ γε τοιοῦτος πάντ' ἂν τὸν ἐντυγχάνοντα,
20 κἂν ἀδάμαντος στερροτέραν κέκτηται τὴν φύσιν, ἑλκύσαι αὐτὸν ἐπὶ τὰ βελτίω; Τοῦτ' οὖν καὶ πρότερον μὲν οὐκ ὀλίγοις τισὶν ἐγινώσκετο καὶ νῦν δὲ τελέως ἐξεφάνη καὶ σχεδὸν πάσῃ τῇ οἰκουμένῃ. Τὸ γὰρ ἐπὶ τῆς μεγάλης πόλεως ἐξεῖναί σοι προχεῖν ἅπασιν ἀνθρώποις τὰ τῆς διδασκαλίας νάματα, εἰς ἣν τὰ πανταχόθεν ἄκρα συντρέχει, οὐκ ἄλλο ἄν τις ἀποφήναιτο ἢ τοῦτό γε. Διδασκάλους γὰρ πάνυ θαυμαστοὺς ἡμῖν
25 αὐχῆσαι ὁ χρόνος δέδωκεν, ἀλλ' οὔπω καὶ τήμερον τοιούτῳ κατά σε προαγωνιστῇ καὶ ὑφηγητῇ τῶν καλλίστων μαθημάτων ἐνετύχομεν. Καὶ οὐχ ἡμῶν ἐστιν ἀκούειν λεγόντων, οἳ περὶ πλείστου ποιούμεθα τὰ σά, ἀλλὰ καὶ τῶν πολλῷ πρεσβυτέρων ἡμῶν, οἳ καὶ ἐς προγόνους τελοῦσιν ἡμῖν ὅσα γ' ἐς τὸν χρόνον ἀναφέροντι. Τοὺς γὰρ Ὁλοβώλους ἐκείνους καὶ Σοφωνίους τοὺς πάντ' ἀρίστους καὶ ὧν πολὺ κλέος ἐς
30 ἡμᾶς καθήκει, περιττὸν ὅλως ἥγηνται ἀντεξετάζειν σοι· τοὺς γὰρ σοὺς λόγους οὐκ ἄλλο τι ἢ θείας φωνὰς ἥγηνται καὶ πάντας μὲν τοὺς ἄλλους ἀνθρωπικώτερον φθέγγεσθαι, σὲ δ' ἄντικρυς ἀπ' οὐρανοῦ, ὅθεν καὶ πάντες πανταχόθεν συρρέουσιν ἀκροασόμενοι τῆς ἡδίστης σου διδασκαλίας. Πηγάζεις γὰρ ὡς ἀπὸ καθαρωτάτης καὶ ποτιμωτάτης πηγῆς τῆς θειοτάτης σου ψυχῆς τὰ πάντων ἥδιστα νάματα, ἅπερ οὐκ
35 ἄν τις δύναιτο παραβαλεῖν τοῖς ἐνταῦθα κρατίστοις τῶν ἡδέων, ὅσῳ τὰ μὲν ἄλλα ἐπίκαιρον ποιεῖ τέρψιν, ταῦτα δ' ἀθάνατον ἐμποιεῖ ταύτην, οἷς ἂν προσγένηται. Ὥστ' ἔξεστιν ὁρᾶν ἐνταῦθα τὰ πλήθη καθ' Ὅμηρον ἀπαντῶντα πρὸς τὴν ἀκρόασιν

ἠύτ' ἔθνεα εἶσι μελισσάων ἁδινάων, ‖
301r πέτρης ἐκ γλαφυρῆς αἰεὶ νέον ἐρχομενάων
40 ἐπ' ἄνθεσιν εἰαρινοῖσιν.

32 καὶ πάντες iteravit cod. Par. 39 ἐκ λαφυρῆς codd.

17 Pind. Ol. I 98 (ed. B. SNELL) 20 cf. Symeon Neos Theologos, Hymnen (ed. J. KODER) X 2f. 33 cf. Anth. Pal. IX 404 (ed. H. BECKBY) 38—40 Il. II 87—89

Οὐδεὶς γὰρ οὕτω σκαιὸς οὐδὲ τῶν καλῶν ὡς εἰπεῖν ἀνέραστος, ὅστις οὐκ ἀνίσταται τὴν ψυχὴν καὶ μετέωρος γίνεται τῶν σῶν χαρίτων ἀπολαύων, ὦ πάντ' ἄριστε καὶ θειότατε δέσποτα. Ἐγὼ γοῦν αὐτὸς καίτοι προσεσχηκὼς ἐκ παίδων τοῖς λόγοις καὶ εἰδὼς τό τε βέλτιστον καὶ μή, ὡς καὶ ἑτέρους διδάσκειν ἔχειν τά γε τοιαῦτα,
45 ὅμως τοσοῦτο βελτίων ἐμαυτοῦ γίνομαι ὑπὸ τῆς σῆς θεσπεσίας φωνῆς, ὡς καθάπαξ ἀλλοιοῦσθαι τὴν καλλίστην ἀλλοίωσιν καὶ ἄλλος ἐξ ἄλλου γίνεσθαι καὶ Θεῷ ἐς τὸ παντελὲς προσανέχειν τῶν γηΐνων παντάπασιν ἐπιλελησμένον· οὕτω τὸ χρῆμα τῶν σῶν λόγων ὑπὲρ πᾶν παράδειγμα καθ' ἡμᾶς ἀνεφάνη. Σὺ γὰρ μόνος διδασκάλων κατὰ ταὐτὸν καὶ τοῖς σοφωτέροις καὶ τοῖς ἀσόφοις δοκοῦντα λέγεις, ὡς μηδ' ἑτέρους
50 ἀπαλλάττειν ἐκεῖθεν ἀηδῶς· ἀλλὰ τοῖς μὲν ὑψηλοῖς, καὶ ὧν ὁ βίος τοὺς πολλοὺς ὑπερβέβηκεν, ὑψηλὰ καὶ θεῖα φθέγγῃ, τοῖς δ' ἀμαθέσι τοιαῦτα, καὶ οἷς ὡς μάλιστα χαίρουσι. Καὶ οὐδεὶς ἄπεισιν ἐκ τοῦ διδασκαλείου μὴ πορισάμενος ἑαυτῷ τὰ λυσιτελῆ καὶ σωτήρια· οὕτω πάντες ἐξήρτηνται τῆς ἡδίστης σου γλώττης. Ἀλλ' ὑγίαινέ μοι, θειότατε καὶ σοφώτατε δέσποτα, καὶ βαθύ σε γῆρας καὶ λιπαρὸν περιμείνειεν,
55 ἵν' ὅτι πλείστους ἀνθρώπων ταῖς σαῖς διδασκαλίαις τῶν μελλόντων καὶ ἀπορρήτων ἀγαθῶν ἀντιποιεῖσθαι παρασκευάσῃς πάσῃ σπουδῇ μᾶλλον ἢ τῶν προσκαίρων τούτων καὶ ἄλλοτε εἰς ἄλλους πεφυκότων μεταπίπτειν.

ÜBERSETZUNG

Sophianos an den gottverehrten Vater und weisesten Lehrer der Kirche, den Metropoliten von Philadelpheia

Mir, göttlichster und weisester Herr, waren von Kindesbeinen an so viele Widrigkeiten widerfahren, daß sie einen sogar das Leben für nicht lebenswert erachten ließen. Und das bedrückt mich nun nicht fünf Jahre und nicht sechs Jahre lang, sondern fast von damals bis jetzt. Und da sie (diese Widrigkeiten) wirklich häufig sind und dauernd zuschlagen, würden sie mich wohl zwingen, auch dem Leben zu entsagen, wenn nicht Du selbst, mein göttliches Haupt, von Anbeginn an ein glanzvoller Kämpfer gegen eben diese Widrigkeiten gewesen wärest. Und ganz besonders zeigtest Du Dich mir als ein von der Vorsehung allen gewährtes Gemeingut, einesteils darin, daß Du im Jünglingsalter, als Du in unserer Nähe warst, Umgang mit uns pflegtest und uns auf diese Weise gewährtest, alle Tage reichlich Dein bewunderungswürdiges Wesen zu genießen und uns für die Zukunft zuversichtlich zu zeigen, soweit Dein Glanz und Dein fast göttlicher Ruhm fortschreiten wird, andererseits aber

47 ἐπιλελησμένον: constructionem mutaverunt codd.

46 cf. Plat. Theait. 181 d 54 Anth. Pal. VII 163 (ed. H. Beckby); Od. XI 136; XIX 368; Pind. Nem. VII 99 (ed. B. Snell)

darin, daß wir, wenn Du anderswo Deinen Aufenthalt nahmst, ganz und gar uns an Dich klammerten und niemals davon abließen, so zu Dir zu gehen und Deine wunderbare Gesellschaft zu genießen und dadurch alles Leid zu verdrängen. Denn niemand ist so mit Unglück überhäuft, daß ihm nicht in Deiner Gesellschaft sofort leichter zumute würde, jedweder Schmerz umgewandelt würde, und er in der Folgezeit, nach Pindar, honigsüßen Frieden hätte. Und das ist nicht eine bloße Vermutung, vielmehr zwingende Notwendigkeit. Wem nämlich göttliche Gnade innewohnt und wem sie anscheinend in allen Worten und Taten beisteht, wie könnte wohl ein solcher Mann nicht jeden, der mit ihm in Kontakt kommt, auch wenn der eine Natur besäße härter als Stahl, auf die bessere Seite ziehen? Das wurde auch schon früher von nicht wenigen erkannt, jetzt aber ist es beinahe der gesamten Welt völlig klargeworden. Daß es Dir nämlich möglich wurde in Konstantinopel für alle Menschen die Quellen Deiner Lehre auszugießen, dort, wo die Elite von überall zusammenströmt, könnte keiner anders ausdrücken als so. Denn ganz außerordentliche Lehrer hat uns die Zeit zu rühmen gegeben, aber bis heute sind wir noch nicht einem mit Dir vergleichbaren Vorkämpfer und Wegweiser der schönsten Lehren begegnet. Und nicht nur uns, die wir alles an Dir über alle Maßen schätzen, kann man so reden hören, sondern auch Leute, die viel älter sind als wir, die für uns sogar zu den Vorfahren zählen, soweit man es nämlich auf die Zeit bezieht. Denn jene Leute wie Holobolos und Sophonias, diese überaus Trefflichen, deren großer Ruhm bis auf uns gekommen ist, mit Dir zu vergleichen, halten sie für gänzlich überflüssig. Deine Worte nämlich halten sie für nichts anderes als göttliche Laute, und (meinen,) daß alle anderen mehr nach Menschenart sprechen, Du aber geradewegs vom Himmel herab; deshalb strömen auch alle von überall her zusammen, um Deinen hocherfreulichen Unterricht zu vernehmen. Du ergießt nämlich wie aus reinster und frischester Quelle Deiner göttlichsten Seele die allererfreulichsten Ströme, die wohl niemand mit den stärksten Freuden hier vergleichen könnte: bringen doch die anderen Freude für den Augenblick, diese Ströme aber unvergängliche Freude für die, denen sie zuteil werden. Daher kann man sehen, wie hier die Menge zusammenkommt zur Vorlesung, nach Homer,

Wie wenn Scharen der Bienen daherziehen dichten Gewimmels,
Aus dem gehöhleten Fels in beständigem Schwarm sich erneuernd
auf den Blumen des Lenzes[75].

Denn keiner ist so ungebildet und sozusagen desinteressiert am Schönen, daß er sich nicht seelisch aufrichtet und in den Himmel entrückt wird beim Genuß Deines (rednerischen) Charmes, gar trefflichster und göttlichster Herr.

[75] Übersetzung von H. Voss.

Obwohl ich nun schon seit meiner Kindheit auf die Lehren geachtet habe und das Gute und Schlechte kenne, so daß ich auch andere derartiges lehren kann, verbessere ich mich dennoch so sehr durch Deine göttliche Stimme, daß ich auf einmal die schönste Veränderung erfahre, ein ganz anderer werde und mich völlig auf Gott ausrichte, während ich das Irdische völlig vergesse; so hat sich der Schatz Deiner Worte an uns als beispiellos erwiesen. Als einziger Lehrer sprichst Du nämlich, was zugleich den Gebildeteren wie auch den Ungebildeten gefällt, so daß auch andere nicht unbefriedigt von dort weggehen: für die Oberschicht und diejenigen, deren Leben über die Masse hinausragt, sprichst Du Erhabenes und Göttliches, für die Ungebildeten aber derartiges, worüber gerade sie sich am meisten freuen. Und niemand geht aus der Schule weg, ohne sich Nutzen und Heil verschafft zu haben; so hängen alle an Deiner überaus erfreulichen Rede. Aber lebe wohl, göttlichster und weisester Herr! Ein hohes, behagliches Alter möge Dich erwarten, damit Du möglichst viele Menschen durch Deine Lehren dazu bringst, nach den künftigen und geheimen Gütern zu streben, mit allem Eifer, mehr als nach diesen vergänglichen, in deren Natur es liegt, immer einem anderen zuzufallen.

ERICH TRAPP / WIEN—BONN

DIE ETYMOLOGIE DES NAMENS TZIKANDELES

Bisher war es allgemein üblich, den vorliegenden Personennamen — ohne ihn etymologisch deuten zu können — nach der am häufigsten belegten Form Τζυκανδύλης zu schreiben[1]. Nun läßt sich aber die Herkunft des Namens ohne besondere Schwierigkeiten klären, indem man an lat. *cicindela* (reduplizierte Form zu *candeo*) „Leuchtkäfer, Lampe" anknüpft. Zur Ableitung vergleiche man Χαλκοκανδήλης, eine Variante zu Χαλκοκονδύλης[2]. Die Lautung ist durch Anlehnung an κανδήλα (= *candela*) zu erklären (daher nicht etwa *Τζιτζινδέλης), wozu vielleicht noch venez. *sezandela* zum Vergleich herangezogen werden darf[3]. Die orthographisch richtige Form des griechischen Namens ist somit Τζικανδήλης, wie wir sie in einem Gedicht des Theodor Prodromos (Mitte 12. Jahrhundert) lesen[4]. Danach müßte die Regulierung der Schreibung in allen anderen Fällen erfolgen[5]. Beachtung verdient schließlich die in ihrer Existenz unbestrittene, aber bisher ebenfalls nicht befriedigend erklärte Form Κυκανδύλης[6], die als orthographischer Archaisierungsversuch des Namens zu betrachten ist (lat. *c* durch gr. κ wiedergegeben) und natürlich auch Κικανδήλης zu schreiben wäre[7].

---

[1] Vgl. zuletzt D. POLEMIS, The Dukai. London 1968, 186f. und A. TURYN, Codices graeci Vaticani saeculis XIII et XIV scripti. Vatikan 1964, 150—153, 162—166.

[2] D. KAMPUROGLU, Οἱ Χαλκοκονδύλαι. Athen 1926, 21; V. GRECU, K voprosu v biografii i istoričeskom trude Laonika Chalkokondila. *VV*/NS 13 (1958) 198.

[3] W. MEYER-LÜBKE, Romanisches etymologisches Wörterbuch. Heidelberg 1935[3], Nr. 1904.

[4] W. HÖRANDNER, Theodoros Prodromos, Historische Gedichte (*WBS* 11). Wien 1973, Gedicht Nr. 65, V. 6: Λέων σεβαστὸς ἐκ γένους Τζικανδήλης (im Druck).

[5] Dies wird z. B. für das Prosopographische Lexikon der Palaiologenzeit von Bedeutung sein.

[6] Δημήτριος ὁ Κυκανδύλης ἔγραψε (1445): J. BICK, Die Schreiber der Wiener griechischen Handschriften. Wien 1920, 46 Nr. 36.

[7] Vgl. auch κικαλᾶς für Τζυκαλᾶς: M. GEDEON, Ἀρχεῖον ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας 1 (1911) 387.

JOHANNES KODER / WIEN

DAS GRAB DES PROTEKDIKOS GEORGIOS KAPPADOX

Zu Syropulos XI 17—18

Mit zwei Tafeln und einer Textabbildung

Der Protekdikos Georgios Kappadox gehörte zu denjenigen Teilnehmern des Konzils von Ferrara—Florenz, die von Anfang an den Sessionen beiwohnten. Er wird von Syropulos gemeinsam mit den hohen Kirchenbeamten aufgezählt, welche 1437 dazu bestimmt worden waren, nach Venedig und von dort zum Konzil zu reisen[1].

Er ist zu jenen Griechen zu zählen, welche sich den Verhandlungen gegenüber an sich reserviert verhielten, und stand somit Syropulos selbst in seinen Auffassungen nahe. Beide ersuchten auch gemeinsam mit Michael Balsamon, dem Megas Chartophylax, um die Erlaubnis, in die Heimat zurückkehren zu dürfen, was ihnen allerdings von Johannes VIII. verboten wurde[2]. Dieselben drei verweigerten zunächst auch die Unterschrift unter dem Unionsdekret und entschlossen sich erst nach massiven Pressionen seitens des byzantinischen Kaisers durch die Vermittlung des Georgios Philanthropenos unter Protest, das Dekret zu unterzeichnen[3].

In unserem Zusammenhang interessiert die letzte Nachricht des Syropulos über Georgios Kappadox. Der Protekdikos sollte nämlich Konstantinopel nicht wiedersehen, da er auf der Schiffsreise in die Heimat vor der Insel Euboia schwer erkrankte und während eines mehrtägigen Aufenthaltes im Städtchen Oreoi, im Nordteil dieser Insel, starb; darüber berichtet der Konzilshistoriker[4]: Ἐκεῖσε οὖν ἱσταμένων ἡμῶν, ἐτελεύτησε καὶ ὁ πρωτέκδικος διάκονος κῦρ Γεώργιος ὁ Καππάδοξ, πολυημέρῳ νόσῳ κατεργασθείς, καὶ ἐτάφη ἐν νησιδίῳ σμικρῷ ναὸν ἔχοντι λατινικὸν τοῦ ἁγίου Γεωργίου.

---

[1] Les „Mémoires" du Grand Ecclésiarque de l'Église de Constantinople Sylvestre Syropoulos sur le concile de Florence (1438—1439), ed. V. LAURENT. Paris 1971, III 24 (184f.); zu weiteren Belegen für Georgios Kappadox vgl. ebd. Index 691.

[2] Syropulos IX 1—2 (LAURENT 434); vgl. J. GILL, Le Concile de Florence. *Bibl. de Théol.* IV, *Hist. de la Théol.* 6. Tournai 1964, 228—231.

[3] Syropulos IX 12 (LAURENT 486—492); vgl. die Unterschrift in Concilium Florentinum V, Acta Graeca II, ed. J. GILL. Rom 1953, 467.

[4] Syropulos XI 18 (LAURENT 538).

Während wir nun dort (scil. in Oreoi) *verweilten, starb der Protekdikos, der Diakon Georgios Kappadox, von einer langwierigen Krankheit zermürbt, und wurde auf einem kleinen Inselchen begraben, welches eine lateinische Kirche des heiligen Georg trägt.*

In unmittelbarer Nähe des Dorfes Oreoi auf Euboia gibt es nur eine Felsklippe (Abb. 1). Sie befindet sich nahe der dem Ort gegenüberliegenden Südwestspitze der Bucht von Oreoi, nicht einmal 100 m vom nächstgelegenen Küstenpunkt Euboias entfernt (Abb. 2), und trägt die Namen Παλιοκκλῆσι oder Παναγία Νησιώτισσα („Inselmuttergottes"); unter dem letzteren Namen kennt sie — auch damals nur mehr als Ruine — bereits Ross, der das Gebiet um 1840 bereiste und über sie zu berichten weiß: „eine Klippe mit den Ruinen einer Kapelle unserer lieben Frau von der Insel (Παναγία Νησιώτισσα)"[5].

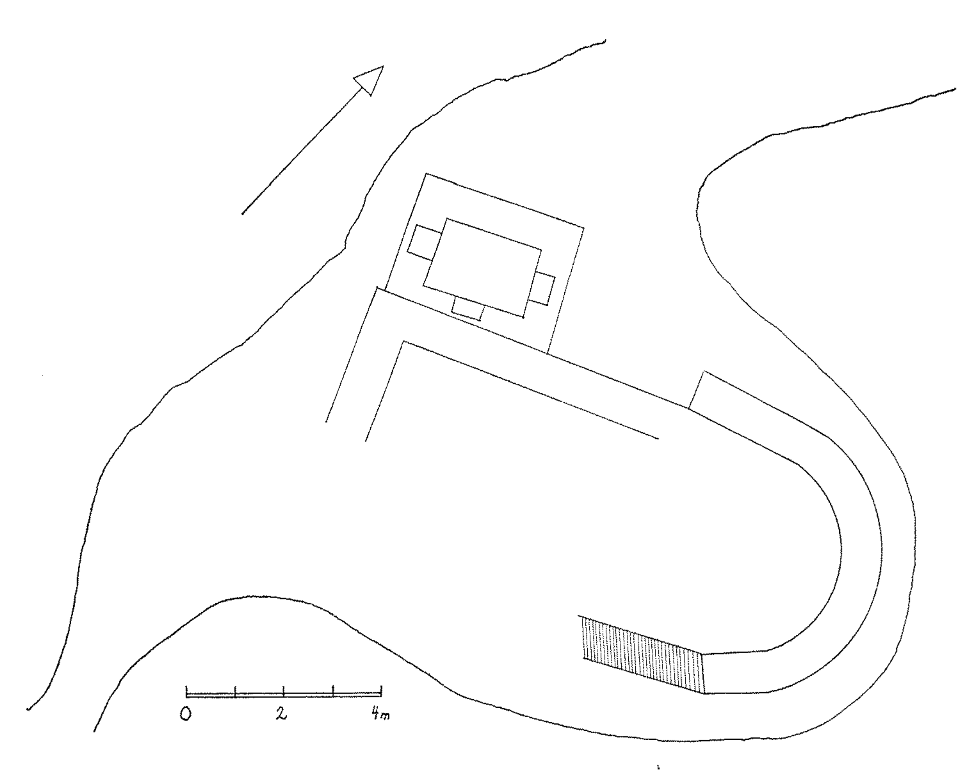
Bei einer Bereisung im Jahr 1967 war es mir aus technischen Gründen nicht möglich, die Felsklippe näher zu besichtigen; immerhin konnte ich damals feststellen, daß es sich bei dem weithin sichtbaren aufgehenden Mauerwerk des Inselchens (Abb. 3, 4) um den Rest eines nach Osten hin gerundeten Baues handelt, der vermutlich der Türkenzeit entstammt. Die Mauerung besteht vorwiegend aus Bruchstein, wenigen Quadern und Ziegelbruch, mit viel Mörtel vermischt (mittlere Mauerstärke 80 cm; vgl. Abb. 5). Anläßlich einer zweiten Reise auf Euboia, welche im Frühjahr 1972 im Rahmen des Unternehmens *Tabula Imperii Byzantini* der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gemeinsam mit F. Hild unternommen wurde[6], gelangten wir zu den folgenden Feststellungen.

Die kleine Insel hat den ungefähren Grundriß eines Rechteckes (ca. 35 × 15 m), etwa in Nord—Süd-Erstreckung, mit einem relativ gerade verlaufenden, steil abfallenden Westufer, während das ebenso steile Ostufer durch zwei tief einschneidende kleine Buchten gegliedert wird (Abb. 1 und 2). Die im folgenden beschriebenen Bautenreste befinden sich ausschließlich auf der größten, der mittleren Halbinsel, welche durch die beiden kleinen Buchten gebildet wird.

Die Bautenreste bestehen aus den folgenden Teilen (Fig. 1): der bereits erwähnten türkenzeitlichen Mauer mit einem südlich angehängten neuzeitlichen Teil (in Fig. 1 schraffiert), einer älteren Mauer, deren Verlauf an der Nordseite, im Anschluß an die türkische Mauer, und an der Westseite noch

[5] L. Ross, Reisen des Königs Otto und der Königin Amalia in Griechenland. Halle 1848, II 52.

[6] Herrn Dr. F. Hild (Österreichische Akademie der Wissenschaften) danke ich an dieser Stelle für seine Geduld anläßlich der mühsamen Arbeit an diesem Objekt und für die Anfertigung von Photographien.



1. Panagia Nesiotissa. Kirchenreste und Grab (schraffiert: Mauerwerk rezenten Datums)

gut erkennbar ist, und einem an die Nordseite dieser älteren Mauer angesetzten Grab.

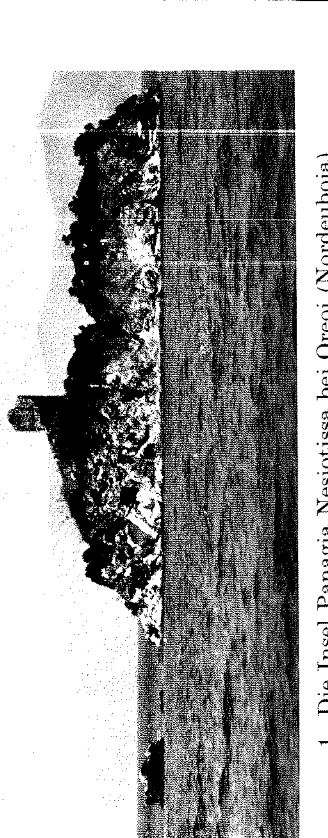
Die ältere Mauer (Abb. 5, rechtes unteres Viertel; Abb. 6) besteht, soweit noch erkennbar, aus regelmäßig gearbeiteten Quadern mit einfacher Ziegelumrahmung unter geringer Verwendung von Mörtel (Kästelmauerwerk; mittlere Mauerstärke 80 cm). Sie ist an der Nordseite auf einer Länge von knapp 7 m zu verfolgen; erkennbar ist weiters die Nordwestecke und der anschließende Teil der Westmauer auf knapp 2 m Länge. Wir haben es hier mit großer Wahrscheinlichkeit mit dem Mauerrest der bei Syropulos genannten mittelalterlichen Georgskirche zu tun. Die jüngere, östlich sich anschließende Mauer wäre dann — wie bereits oben angedeutet — auf einen Neubau der frühen Türkenzeit zurückzuführen. Die Zerstörung der alten Kirche wird man vielleicht auf 1470 — Eroberung der Insel Euboia durch die Türken — datieren dürfen. Die türkenzeitliche Mauer verläuft nicht genau auf der mittelalterlichen, sondern so, daß die Außenkante der mittelalterlichen Mauer sich mit der Innenkante der türkischen deckt. Die spätere Kirche war also um einiges breiter als die mittelalterliche. Die Umbenennung in „Panagia" — also Marien-

statt Georgskirche — wird wohl auch in die Zeit der Erbauung der jüngeren Kirche zu datieren sein. Diese Umbenennung ist in Meeresnähe übrigens durchaus naheliegend und verständlich.

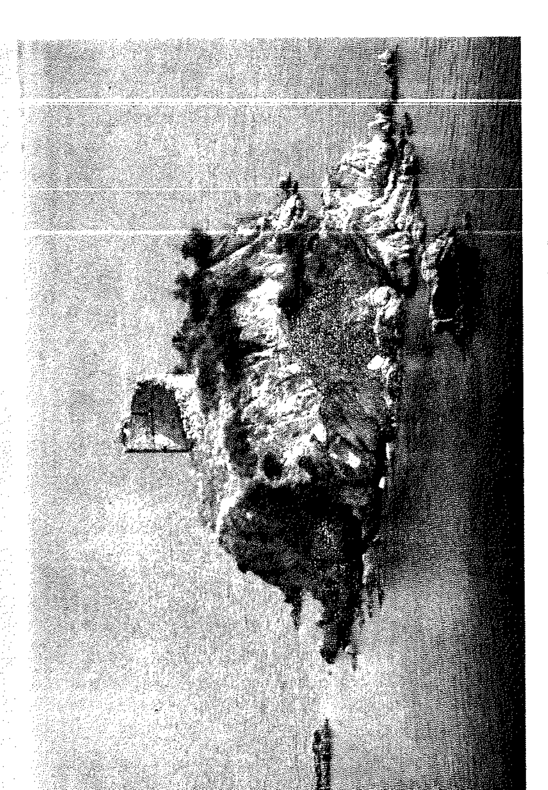
An die alte Nordmauer wurde — wie schon allein die Verfugung zeigt, nachträglich — bei der Nordwestecke ein Grab angebaut (Fig. 1 und Abb. 7), allerdings nicht genau parallel, sondern wegen des abschüssigen Geländes in leichter Verjüngung seiner an die Kirche angrenzenden Südmauer nach Westen zu. Das Grab bildet im Grundriß ungefähr ein Rechteck (etwa 2,15 × 1,40 m). Die mittlere Stärke der Ost-, Nord- und Westmauer des Grabes beträgt 70 cm, die Stärke der Südmauer ist an der breitesten Stelle 10 cm geringer (die genauen Mauerstärken sind allerdings wegen des starken Bewuchses kaum feststellbar). Die sehr sorgfältige Mauerung des Grabes besteht aus Quadern und Bruchsteinen, deren Lücken mit einem Gemisch aus Mörtel und Ziegelbruch ausgeglichen sind. In die Ost-, Süd- und Westmauer ist jeweils in der Mitte eine Nische eingelassen (bei der Nordmauer mußte sie, wohl wegen des Steilabfalles zum Meer, weggelassen werden), für deren Überdachung jeweils ein größerer Quader diente (Abb. 8). Die Tiefe der Nischen schwankt zwischen 30 cm (Südmauer) und 52 cm (Westmauer). Die Grabesmauern waren innen mit einem sehr harten, rosa eingefärbten Verputz bedeckt, der noch über größere Flächen erhalten ist (vgl. Abb. 7, 8). Das Dach muß schon vor langer Zeit eingestürzt sein, doch besteht kein Zweifel darüber, daß das Grab von einer Längstonne überwölbt war. Die Ansätze der Wölbung sind an beiden Längsmauern noch deutlich auszunehmen. Das ursprüngliche Niveau des Fußbodens der älteren Kirche und des Grabes ist ohne Grabung nicht feststellbar.

Aus den verschiedenen Mauerungsarten von Kirche und Grab sowie aus der vollkommenen baulichen Separation des Anbaues — für eine Durchgangsöffnung zwischen Grab und Kirche sind keine Anhaltspunkte gegeben — ergibt sich zweifelsfrei, daß Kirche und Grab nicht gleichzeitig entstanden sind, da man dann unter Berücksichtigung der beengten Raumverhältnisse auf dem Inselchen sicherlich das Grab in irgendeiner Form raumsparend in den Kirchenbau mit einbezogen hätte (etwa so wie zum Beispiel in der Metamorphosis Soteros bei Amphissa, deren Narthex drei Gräber beherbergt[7]). Das Grab war zur Zeit des Kirchenbaues nicht geplant und wurde zu einem späteren Zeitpunkt hinzugefügt, was dem auch sonst oft belegten Usus entspricht, Gräber in der Nähe einer Kirche zu errichten (man vergleiche etwa in Athen die zahlreichen, in der Umgebung des Theseion — in byzantinischer Zeit eine Kirche des heiligen Georg — und in dessen Narthex befindlichen, ähnlich gebauten Gräber, welche ungefähr in das 12. Jahrhundert datiert

[7] Vgl. A. K. Orlandos in *ABME* 1 (1935) 183f.



1. Die Insel Panagia Nesiotissa bei Oreoi (Nordeuboia)



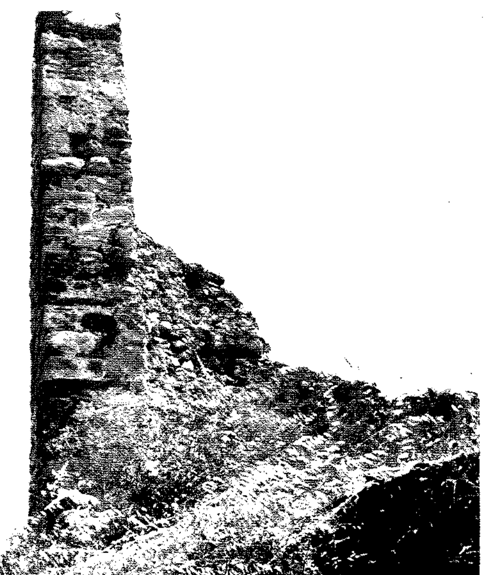
2. Die Panagia Nesiotissa von Süden



3. Der Mittelteil der Insel von Süden



4. Die türkenzeitliche Mauer von Südwesten



5. Türkenzeitliche und mittelalterliche Mauer



6. Die mittelalterliche Mauer (Detail)



7. Das an die mittelalterliche Mauer angesetzte Grab



8. Das Grab: Ostwand mit Nische

werden[8]). Daß in unserem Fall das Grab direkt an die Kirchenmauer angebaut wurde und nicht — wie üblich — in einiger Distanz davon, erklärt sich m. E. hinlänglich mit den beengten Raumverhältnissen auf der kleinen Insel.

Aus den obigen Überlegungen zur Entstehung des Grabbaues und dessen Verhältnis zum mittelalterlichen Kirchenbau sowie aus der Tatsache, daß die Panagia Nesiotissa das einzige „kleine Inselchen" in der Nähe von Oreoi ist, ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit, daß man das dort gefundene Grab mit der letzten Ruhestätte des Protekdikos Georgios Kappadox zu identifizieren hat. Es mag bei der Auswahl dieses Ortes auch eine gewisse Rolle gespielt haben, daß die Inselkirche damals dem Namenspatron des Verstorbenen, dem heiligen Georg, geweiht war[9].

---

[8] Vgl. A. K. Orlandos in *ABME* 2 (1936) 208 u. 214—216.

[9] S. auch J. Koder, Negroponte. Untersuchungen zur Topographie und Siedlungsgeschichte der Insel Euboia während der Zeit der Venezianerherrschaft. *Österr. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl., Denkschr.* 112 (*VTIB* 1). Wien 1973, 111.

JOACHIM KRAMER / TRIER

ARCHITEKTURTEILE DES SEYITGAZI-TEKKE (VILÂYET ESKIŞEHIR) UND DIE MICHAELSKIRCHE VON NAKOLEIA

Mit vier Tafeln

Das Tekke von Seyitgazi, oberhalb des gleichnamigen Ortes, des antiken Nakoleia, ist jetzt als ein kleines Museum eingerichtet (Abb. 1)[1]. Im Hof des Gebäudes werden Skulpturen römisch-antiker, frühchristlicher, byzantinischer und türkischer Zeit aufbewahrt (Abb. 3). Einzelne derartige Skulpturen liegen am Hang des Bergabsatzes, auf dem das Tekke steht, andere wiederum im Ort selbst. Besonders zahlreich findet der Besucher des Tekke frühchristliche Bauskulpturen vertreten.

An keiner anderen Stelle in Seyitgazi treten so viele frühchristliche Architekturteile auf wie im Bereich des Tekke. Nur hier kommen größere Skulpturen in erheblicher Menge vor: Säulenschäfte, drei frühchristliche Taufbecken, die Plattform eines Ambons derselben Zeit[2]. In den türkischen Bauten des Tekke sind schließlich zahlreiche Skulpturen dieser Art wiederverwendet worden. Alles spricht dafür, daß sich an der Stelle des Tekke ehemals frühchristliche Bauten befanden. Das ist schon von verschiedenen Wissenschaftlern vermutet worden[3].

Eine weitere, nicht ebenso große Ansammlung von römisch-antiken, frühchristlichen und byzantinischen Skulpturen ist bei den Gebäuden des Şucaeddin-Tekke zu finden (Abb. 2). Dieses Tekke liegt in dem Dorf Arslanbeyli, etwa 6 km von Seyitgazi entfernt, im Tal des Seyit-Suyu, und ist, wie Wul-

---

[1] K. Wulzinger, Drei Bektaschi-Klöster Phrygiens (*Beiträge zur Bauwissenschaft* 21). Berlin 1913; C. W. M. Cox—A. Cameron, Monuments from Dorylaeum and Nacolea (*Monumenta Asiae Minoris Antiqua* 5). Manchester 1937; C. H. E. Haspels, The Highlands of Phrygia I. Princeton 1971, 258—264.

Wir danken dem Leiter des Museums im Seyitgazi-Tekke, Herrn Mehmut Mutlu, nachträglich noch einmal für die freundliche Erlaubnis, die Architekturteile im Hof des Tekke untersuchen zu dürfen.

[2] Taufbecken: A. Khatchatrian, Les baptistères paléochrétiens. Paris 1962, s. v. Eskişehir, 87; *MonumentaAMAnt.* 5, 139—140 Nr. 315—317.

[3] Wulzinger, a. O. 24—25; *MonumentaAMAnt.* 5, Introduction S. XXVI.

zinger gezeigt hat, ein Filialkloster der in Seyitgazi ansässigen Bektaschi-Mönche gewesen[4]. Auch hier kommen größere, ältere Bauteile vor: Säulenschäfte und die Plattform eines frühchristlichen Ambons. Im Bereich des Dorfes stand also entweder ein weiterer oder standen mehrere frühchristliche Bauten oder aber — was wir für wahrscheinlicher halten — diese Skulpturen sind in türkischer Zeit aus Seyitgazi hierher verschleppt worden.

Die meisten im Gebiet der beiden türkischen Klöster auftretenden frühchristlichen Architekturteile gehören ihrer Gattung und ihren Maßen nach u. E. zu mehreren Gruppen, von denen jede einzelne wohl an einem und demselben Bau untergebracht war. Es sind folgende:

A. Komposite Kapitelle mit feingezahnten Akanthusblättern, sog. theodosianische Kapitelle (Abb. 6, 10)[5]:

	Durchmesser unten	Breite zwischen Abakusplattenecken	Höhe
1. Seyitgazi-Tekke, Hof (Fragment)	46 cm	nicht erhalten	
2. Seyitgazi-Tekke, Portikus[6]	47	68 cm	55 cm
3. Şuca-eddin-Tekke, Hof[7]	urspr. mehr als 45	68	urspr. mehr als 48

B. Ionische Kämpferkapitelle[8], deren Kämpfer nur mit einem oder zwei lat. Kreuzen dekoriert sind (Abb. 8):

	Durchmesser unten	Breite des Kämpferteils unten	oben	Höhe
1. Seyitgazi-Tekke, Hof	56 cm	57,5 × 57,5 cm	90 × 67 cm	35,5 cm
2. desgl. (Fragment)	nicht erhalten	53 × 46	82 × 60	urspr. mehr als 27
3. Seyitgazi-Tekke, Portikus	ca. 43	53 × 48 (?)	68 × 54,5	28
4. desgl.	43	51,5 × 51,5	69 × 53	26
5. desgl.	38	52 × 49	76 × 53	36
6. Şuca-eddin-Tekke, am Wegrand	41	60 × 51	nicht meßbar	

[4] Zum Tekke: Wulzinger, a. O. 60—66, 71. — Antike, frühchristliche und byzantinische Skulpturen in und bei den Tekken: Wulzinger, a. O. 66, 79, Abb. 65—66.

[5] Zu diesem Kapitelltypus und seiner Bezeichnung: G. de Jerphanion, La voix des monuments I. Paris—Brüssel 1930, 96—119; R. Kautzsch, Kapitellstudien. Berlin—Leipzig 1936, 115—117, 125—139; F. W. Deichmann, Studien zur Architektur Konstantinopels im 5. und 6. Jahrhundert n. Chr. Baden-Baden 1956, 59, 70.

[6] Kautzsch, a. O. 131 Nr. 419. Die Portikus liegt in der SO-Ecke des Hofes, vor den Gebäuden, die zur Türbe des Seyit Battal Gazi Zutritt geben, s. Wulzinger, a. O. Taf. I, Abb. 21, 48.

[7] Kautzsch, a. O. 136 Nr. 436; Wulzinger, a. O. Abb. 65.

[8] Zu diesem Kapitelltypus und seiner Bezeichnung: Kautzsch, a. O. 165—182; Deichmann, Studien 46—49, 90—91.

C. Große Säulenbasen, attisch:

	Durchmesser oben	Breite der Plinthe	Höhe
1. Seyitgazi-Tekke, Hof	55 cm	74 cm	29 cm
2. desgl.	55	70	28
3. desgl.	53	72	29
4. desgl.	52	67	27
5. desgl.	49	71,5	30
6. desgl.	47	72	36
7. Seyitgazi, Ort, am Aufgang zum Tekke	54	69	28,5

Große Säulenbasen, Rohform[9]:

8. Seyitgazi-Tekke, Hof	60	71	nicht gemessen
9. desgl.	57	72	nicht gemessen
10. desgl.	55	70	nicht gemessen
11. desgl.	55	66	nicht gemessen
12. desgl.	49	68	nicht gemessen
13. Seyitgazi-Tekke, Portikus	53	nicht erhalten	nicht gemessen
14. Şuca-eddin-Tekke, Hof	55	nicht gemessen	

D. Kleinere Säulenbasen, Rohform:

	Durchmesser oben	Breite der Plinthe	Höhe
1. Seyitgazi-Tekke, Hof	52 cm	60,5 cm	nicht gemessen
2. desgl.	48	65	nicht gemessen
3. desgl.	45	60,5	nicht gemessen
4. desgl.	45	57	nicht gemessen
5. desgl.	43	58	nicht gemessen
6. desgl.	40	58	nicht gemessen
7. Seyitgazi-Tekke, Portikus	49	nicht erhalten	nicht gemessen
8. desgl.	45	nicht erhalten	nicht gemessen
9. desgl.	43	nicht erhalten	nicht gemessen
10. desgl.	39	nicht erhalten	nicht gemessen
11. Şuca-eddin-Tekke, Hof	45	nicht gemessen	
12. desgl.	42	nicht gemessen	

Eine gründlichere Aufnahme der Architekturglieder an den Klöstern muß Vermessungstechnikern vorbehalten bleiben. Dabei sollten namentlich die vielen Säulenschäfte dort miteinbezogen werden. Die genannten Säulenbasen sind zweifellos frühchristlich; denn eine größere Zahl von antiken oder türki-

[9] Nicht fertig ausgearbeitete, in Bosse belassene Säulenbasen, oft als fertige Basen verwendet: S. Guyer—E. Herzfeld, *MonumentaAMAnt.* 2. Manchester 1930, 53 Abb. 52; J. Kramer, *Bonner Jahrbücher* 170 (1970) 271—278; D. I. Pallas, Εἰς μνήμην Π. Α. Μιχελῆ. Athen 1971, 420—441.

schen Kapitellen, mit denen sie zusammengehört haben könnten, ist bei den Klöstern nicht zu finden. Die Komposit- und ionischen Kämpfer-Kapitelle in und an den Klöstern vertreten Kapitelltypen, die an Kirchenbauten des 5./6. Jahrhunderts in den ehemaligen oströmischen Städten stark verbreitet waren und z. B. an der ehem. Studioskirche, der jetzigen İmrahor Camii, Istanbul (Abb. 5), oder an der Kirche der Acheiropoietos, Thessaloniki (Abb. 4), auftreten[10].

Seyitgazi wird durch Inschriftenfunde mit dem antiken Nakoleia (Phrygien) identifiziert[11]. Es war in frühchristlicher Zeit Bischofssitz und als solches Suffragan von Synada. Der erste Bischof, den wir von dort kennen, nahm am Konzil von Chalkedon teil (451 n. Chr.)[12]. Eine weitere, beinahe zufällige Nachricht bringt die Suda unter dem Stichwort Στούδιος: δυνάστης· ὃς καὶ τὴν περιβόητον μονὴν ἔκτισε. . . . ὅτι ὁ αὐτὸς Στούδιος δυνάστης κτίζει τὸν ναὸν τοῦ Ἀρχιστρατήγου Νακολείας, ἐν ᾧ φέρονται καὶ στίχοι ἡρωϊκοί:

Στούδιος ἀγλαὸν οἶκον ἐδείματο. καρπολίμως δὲ
τῶν κάμεν εὕρετο μισθὸν ἑλὼν ὑπατηίδα ῥάβδον.

Das Lexikon zitiert hier am Schluß Verse eines Epigramms, das nach der Anthologia Palatina dem Studios nicht als Erbauer der Kirche des Erzengels Michael in Nakoleia, sondern der Kirche Johannes des Täufers in Konstantinopel, der sog. Studioskirche, gegolten hat:

Εἰς τὸν ναὸν τοῦ Προδρόμου ἐν τοῖς Στουδίου.
Τοῦτον Ἰωάννῃ, Χριστοῦ μεγάλῳ θεράποντι,
Στούδιος ἀγλαὸν οἶκον ἐδείματο. καρπολίμως δὲ
τῶν κάμεν εὕρετο μισθὸν ἑλὼν ὑπατηίδα ῥάβδον[13].

Vermutlich hat der Verfasser der Suda spezielle Informationen über Studios gesammelt, die er hier untergebracht hat. Über den Patrikios Studios ist uns einiges bekannt. Er ist im Jahr 454 n. Chr. Konsul gewesen und hat

[10] Wulzinger, a. O. Abb. 21, 65. Beispiele für Kompositkapitelle mit feingezahnten Akanthusblättern, theodosianische Kapitelle: Kautzsch, a. O. 125—139 Taf. 25—27; für ionische Kämpferkapitelle: Kautzsch, a. O. 165—182 Taf. 33—36. — Studioskirche, Erdgeschoß: Kautzsch, a. O. 131 Nr. 415, 135—136 Nr. 434 Taf. 27. Acheiropoietos, Emporen: Kautzsch, a. O. 166—167 Nr. 539. Zu beiden Kirchen: R. Krautheimer, Early Christian and Byzantine Architecture. Harmondsworth 1965, 74—80, 325—326 (mit weiterer Literatur).

[11] *MonumentaAMAnt.* 5, Introduction S. XXV—XXVI (mit weiterer, besonders der älteren Literatur).

[12] M. Le Quien, Oriens Christianus I. Paris 1740, Sp. 837; H.-G. Beck, Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich. München 1959, 172.

[13] Suidae Lexicon, s. v. Studios (IV 438, 7—11 Adler); Anthologia Graeca (I Nr. 4, S. 2, 8—11 Stadtmüller).

im Jahr 462 oder 463 (5955 der alexandrinischen Weltära) die Kirche Johannes des Täufers in Konstantinopel und das dazugehörende Kloster, das das Lexikon hier auch erwähnt, fertigstellen lassen[14]. Nach der Suda ist er auch der Erbauer einer Michaelskirche in Nakoleia, wohl in der Mitte des 5. Jahrhunderts.

Das können uns die oben aufgeführten Architekturteile bestätigen. Für die Bauten in Nakoleia war offenbar dieselbe Steinmetzwerkstatt beschäftigt wie für die Kirche Johannes des Täufers in Konstantinopel. An einer Langschiffwand und einer Narthexwand dieser Kirche befinden sich Kompositkapitelle mit feingezahnten Akanthusblättern, die zum speziellen Typus der sog. Doppelblätter gehören, noch *in situ* (Abb. 5)[15]. Die Kompositkapitelle des Seyitgazi-Tekke und des Şuca-eddin-Tekke besitzen zum Teil Akanthusblätter desselben Typus (Abb. 6, 10).

Bei der ehem. Studioskirche in Istanbul steht noch ein kleiner gewölbter Bau, der als Hagiasma bezeichnet wird. Er ist bisher leider wenig beachtet worden[16] und ist mit zwei Säulen und ionischen Kämpferkapitellen ausgestattet (Abb. 7, 9). An diesen ionischen Kämpferkapitellen tritt, ebenso wie an den ionischen Kämpferkapitellen des Seyitgazi-Tekke, zwischen den Volutenschnecken am Echinospolster gelegentlich ein eingeritztes Blättchenpaar auf (Abb. 7, 8)[17].

Die Übereinstimmungen in den ornamentalen Details sowohl zwischen den hier genannten Kompositkapitellen, den theodosianischen Kapitellen wie

[14] Konsulat: A. Degrassi, I fasti consolari dell'impero romano. Rom 1952, 91 Nr. 1207. Errichtung der Kirche: Theophanes Confessor (I 112, 25—113, 4 de Boor) und zahlreiche Paralleltexte bei anderen Chronisten; R. Janin, La géographie ecclésiastique de l'empire byzantin. Paris 1953, 444—455; J. Kramer, Skulpturen mit Adlerfiguren an Bauten des 5. Jhs. n. Chr. in Konstantinopel (Diss.). Köln 1968, 61—64.

[15] Kautzsch, a. O. 135—136 Nr. 434 Taf. 27. Doppelblätter am theodosianischen Kapitell als Spielart des feingezahnten Akanthusblattes: Kautzsch, a. O. 133. Bauaufnahmen der Studioskirche: A. van Millingen, Byzantine Churches in Constantinople. London 1912, 35—61 Abb. 12—19 Taf. 5—10; J. Ebersolt—A. Thiers, Les églises de Constantinople. Paris 1913, 1—18, Taf. 1—4.

[16] Ph. Forchheimer—J. Strzygowski, Die byzantinischen Wasserbehälter von Konstantinopel. Wien 1893, 66—67, Abb. 11, 1 (Grundriß). Ansicht des Gebäudes: van Millingen, a. O. Taf. 8 bei S. 48 (im Bildvordergrund). Jetzt als Lagerkeller einer Weinhandlung benutzt: Şato, Şarabevi, Istanbul, Mazen Sokagi 8.

[17] An dem Kapitell Abb. 7 ist das Echinospolster einer Schauseite (rechts im Bild) z. T. abgeschlagen worden, so daß nur noch eines der beiden eingeritzten Blättchen erhalten ist. Ebenso fehlt eine der Volutenschnecken dort. Die andere Schmalseite des Kapitells hat man ganz abgearbeitet. Kapitell Abb. 7: Durchmesser unten ca. 54 cm, Kämpferbreite oben ursprünglich 115 × 90, unten 72 × 67,5, Höhe mehr als 30; Kapitell Abb. 9: Durchmesser unten ca. 52 cm, Kämpferbreite oben 110 × 87, unten 69 × 69, Höhe 32.

auch zwischen den ionischen Kämpferkapitellen, d. h. die Übereinstimmungen zwischen dem Kapitellensemble im Bereich der ehem. Studioskirche, Istanbul, und dem Ensemble im Bereich des Seyitgazi-Tekke, sind u. E. nicht zufällig.

Dazu ist allerdings zu sagen, daß sich zweifellos zahlreiche oströmische Steinmetzwerkstätten des 5./6. Jahrhunderts auf die Herstellung von Kompositkapitellen und ionischen Kämpferkapitellen verstanden haben. Darauf weist u. a. die starke Verbreitung und große Zahl dieser Kapitelle in den ehem. oströmischen Städten hin. Aber die hier erwähnten Ornamentfiguren an den Kapitellen der Bauten in Istanbul und Seyitgazi haben wohl zum spezifischen Repertoire der Steinmetzwerkstatt, die für den Patrikios Studios gearbeitet hat, gehört. Studios hat, wie wir glauben möchten, eine in der Hauptstadt Konstantinopel ansässige Steinmetzwerkstatt sowohl für seine Bauten dort wie auch für seine Kirche in Nakoleia beschäftigt[18]. Es ist dabei schwer zu entscheiden, ob diese Werkstatt ihre Produkte nach Nakoleia gesandt oder die Bauteile an Ort und Stelle ausgearbeitet hat[19].

Von den bisherigen Analogieschlüssen und Identifikationen möchten wir im folgenden absehen. Die Michaelskirche in Nakoleia kann sich allein aus den Schriftquellen als einer der für die frühchristliche Zeit so charakteristischen Pflanzbauten der Hauptstadt Konstantinopel in der kleinasiatischen oder griechischen Provinz erweisen. Diese Bauten verraten nach Deichmann durch ihren Grundriß und/oder durch ihr Architekturornament ihre Abhängigkeit von der Hauptstadt. Ein Beispiel ist die Kuppelbasilika von Meriamlik[20]. Die Kirche von Nakoleia gehört zudem zu jenen Kirchen, die im Auftrag von Angehörigen des Kaiserhofes oder aber vom Kaiser selbst an vielen Orten in den östlichen Mittelmeerländern (als Stiftungen) errichtet worden sind[21].

[18] Zu Steinmetzwerkstätten der Hauptstadt Konstantinopel, die Architekturteile in andere Städte des römischen Reiches lieferten oder in anderen Städten arbeiteten: F. W. Deichmann, *Corsi di cultura sull'arte ravennate e bizantina* (1956) 2, 37—39; ders., Ravenna I. Geschichte und Monumente. Wiesbaden 1969, 63—69.

[19] Deichmann hat sich jüngst dafür ausgesprochen, daß die frühchristliche Bauplastik in ausgearbeitetem Zustand aus den Werkstätten der Hauptstadt versandt worden ist: Deichmann, Ravenna 64.

[20] Deichmann, Studien 88—89, 93—95; ders., *BZ* 54 (1961) 98—115, hier 109—110.

[21] Kirchenbauten von Angehörigen des Hofes, Beispiele: Thessaloniki, Demetrioskirche, erster Bau, vom Prätorianerpräfekten Leontios (G. A., M. G. Soteriu, 'Η βασιλικὴ τοῦ Ἁγίου Δημητρίου Θεσσαλονίκης. Athen 1952, 3—6 [Quellen], 9—10, 246—247); Antiocheia (Syrien), Kirche des hl. Symeon Stylites, errichtet unter Mithilfe des Heermeisters und Patrikios Ardaburios (Interpretation der Quellen, z. B. Chronicon Paschale [I 593, 17—594, 3 *CSHB*]; Euagrios [22, 29—23, 11 Bidez-Parmentier]; Symeon Metaphrastes, Vita S. Symeonis Stylitae [*PG* 114, 388—389]. Im übrigen: G. Downey, A History of Antioch in Syria. Princeton 1961, 480—482).

An dieser Erscheinung wird ein Stück oströmischer Reichspolitik und Einflußnahme auf das Reichsgebiet deutlich. Kaiser Theodosios II. äußert sich über diese Politik in dem Brief, mit dem er (430 n. Chr.) dem Erzbischof Kyrillos von Alexandreia das Konzil von Ephesos ankündigt, vgl. die Anfangssätze:

Ἤρτηται τῆς εἰς θεὸν εὐσεβείας ἡ τῆς ἡμετέρας πολιτείας κατάστασις καὶ πολὺ ταύταις ἔνεστι τὸ συγγενές τε καὶ προσφυές. ἔχονται γὰρ ἀλλήλων καὶ ἑκατέρα τῇ τῆς ἑτέρας συναύξεται προκοπῇ, ὥστε τὴν μὲν ἀληθῆ θρησκείαν τῇ δικαιοπραγίᾳ, τὴν δὲ πολιτείαν ὑπ' ἀμφοτέρων συγκροτουμένην ἐκλάμπειν. βασιλεύειν οὖν τεταγμένοι παρὰ θεοῦ σύνδεσμοί τε τῆς τῶν ὑπηκόων εὐσεβείας τε καὶ εὐπραγίας τυγχάνοντες, ἀρραγὲς ἀεὶ τὸ προσφυὲς τούτων φυλάττομεν, τῇ τε προνοίᾳ καὶ ἀνθρώποις μεσιτεύοντες ἐκείνῃ μὲν ὑπουργοῦμεν εἰς τὴν τῆς πολιτείας αὔξησιν, διὰ πάντων δὲ ὡς εἰπεῖν τῶν ὑπηκόων γινόμενοι τούτους εὐσεβεῖν τε καὶ πολιτεύεσθαι κατὰ τὸ εὐσεβέσι πρέπον παρασκευάζομεν. . . .

(*Der Bestand unseres Staates hängt vom Glauben an Gott ab. Vieles ist gemeinsam zwischen ihnen beiden. Sie hängen zusammen und jeder von ihnen, d. h. Staat und Religion, wird durch das Fortschreiten des anderen gestärkt, so daß durch gerechtes Handeln auch der rechte Gottesdienst, der Staat aber durch beides feste und klare Formen erhält. Als von Gott eingesetzte Herrscher sind wir verpflichtet, uns um Frömmigkeit und Wohlfahrt der Untertanen zu kümmern, indem wir immer das jeweils für sie Passende sichern. Wir dienen, wenn wir mit dieser Fürsorge für die Menschen eintreten, der Stärkung des Staates und ermöglichen praktisch allen Untertanen, fromm zu handeln und im Staat nach den Gesetzen der Religion zu leben. . . .*)[22].

Derselbe Kaiser Theodosios schickte im Sinne dieser Politik den zeitweiligen Prätorianer- und Stadtpräfekten, Konsul des Jahres 441 n. Chr., Kyros, der sich bei ihm unbeliebt gemacht hatte, als Bischof nach Kotyaion (Phrygien) oder Smyrna[23]. Kyros ist dort in einer seiner Predigten für die

Die Kirchenbauten der Kaiser sind zahlreicher und wohl meistens von vornherein attraktiver gewesen, Beispiele: Bethlehem, Geburtskirche, und Jerusalem, Grabeskirche, von Konstantin dem Großen (Krautheimer, a. O. 38—41, 319—320); Seleukeia (Isaurien), d. h. Meriamlik, Kirche der hl. Thekla, von Zeno (E. Weigand, *DLZ* 54 [1933] 2471—2480); Ephesos, Johanneskirche, zweiter Bau, von Justinian und Theodora (Krautheimer, a. O. 175—177, 339).

[22] *ACO* I 1, 1, 114—116 hier 114, 29—115, 8.

[23] O. Seeck, Kyros 11. *RE* 12 (1925) 188—190. K. wird Bischof von Kotyaion: Joannes Malalas (361, 14—362, 17 *CSHB*); Suidae Lexicon, s. v. Kyros (III 220, 13—20 Adler); Symeon Metaphrastes, Vita S. Danielis Stylitae (ed. H. Delehaye, Les saints stylites. Brüssel—Paris 1923, 30, 17—22, 97, 8—10, 119, 13—20); Theodoros Skutariotes, Synopsis Chronike (ed. K. N. Sathas, Μεσαιωνικὴ Βιβλιοθήκη VII. Paris—Venedig 1894, 76, 1—10); bzw. von Smyrna: Chronicon Paschale (I 588, 6—589, 5 *CSHB*); Georgios

dogmatischen Vorstellungen des Konzils von Ephesos und damit für die Festigung des Staates eingetreten[24]. Das ist die allgemeine historische Situation, innerhalb derer die Errichtung der Kirche in Nakoleia durch den Patrikios Studios verständlich wird.

Die Kirche in Nakoleia war dem Erzengel Michael geweiht. Darin bildete sie in Phrygien — wie andernorts — keine Ausnahme. Am bekanntesten ist die Michaelskirche von Chonai geworden[25]. Die Verehrung der Engel und vor allem des Erzengels Michael hatte in frühchristlicher und byzantinischer Zeit gerade in Phrygien starke Verbreitung gefunden und im 4./5. Jahrhundert dort sogar zu Auswüchsen geführt[26].

Die eigentlich byzantinische Bauplastik in und an dem Seyitgazi-Tekke ist bei weitem nicht so zahlreich wie die frühchristliche, die wir oben behandelt haben. Zwei Kapitelle des 7./9. Jahrhunderts möchten wir hier noch anführen:

1. Ionisches Kämpferkapitell mit vier Hauptansichtsseiten und einer Volute an jeder Ecke (Abb. 11), die Nachahmung eines Kapitelltypus justi-

Kedrenos (I 598, 22—599, 5 *CSHB*); Johannes von Nikiu (ed. H. Zotenberg, Notices et extraits . . . de la Bibliothèque Nationale 24, 1. Paris 1883, 459—460 — franz. Übersetzung); Joannes Zonaras, Epitome (III 106, 11—19 *CSHB*); Leon Grammatikos (110, 16—23 *CSHB*); Nikephoros Kallistos Xanthopulos, Kirchengeschichte (*PG* 146, 1220); Patria (ed. Th. Preger, Scriptores Orig. Cpolitanarum II. Leipzig 1907, 252, 11—16); Theophanes Confessor (I 96, 33—97, 15 de Boor).

[24] Mit dem Predigttext: „. . . . ἡ γέννησις τοῦ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ σιωπῇ τιμάσθω, ὅτι ἀκοῇ καὶ μόνῃ συνελήφθη ἐν τῇ ἁγίᾳ παρθένῳ ὁ τοῦ θεοῦ λόγος. αὐτῷ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας. ἀμήν.“ (nach Theophanes Confessor, a. O.; N. K. Xanthopulos, a. O.; ähnlicher Wortlaut in Chronicon Paschale, a. O.; Joannes Malalas, a. O.; Johannes von Nikiu, a. O.). Der Text steht den Äußerungen in den beiden Briefen nahe, die Kyrillos von Alexandreia an Nestorios gesandt hat und die auf dem Konzil von Ephesos große Bedeutung hatten, *ACO* I 1, 1, 25—28, 33—42, insbes. 40, 22—24. Zum Konzil: P.-Th. Camelot, Ephesos und Chalcedon. Mainz 1963.

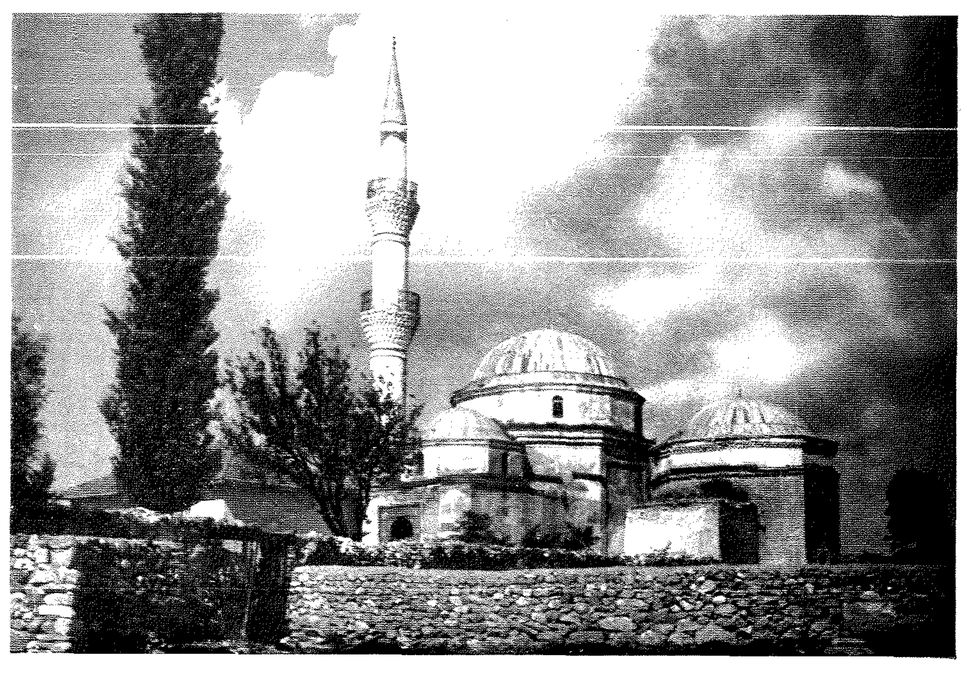
[25] Michaelskirche von Chonai erwähnt z. B. in der Erzählung vom Michaelswunder dort: M. Bonnet, *AnBoll* 8 (1889) 287—328; W. M. Ramsay, The Church in the Roman Empire before A. D. 170. London 1893, 465—480; ders., The Cities and Bishoprics of Phrygia I. Oxford 1895, 214—216; J. Michl, Engel IV. *RAC* 5, 251.

[26] Michaels- und Engelverehrung in Phrygien und benachbarten Landstrichen: W. M. Ramsay, The Cities and Bishoprics II. Oxford 1897, 541, 558, 742; E. Lucius, Die Anfänge des Heiligenkultes. Tübingen 1904, 120—123, 266—270; E. Honigmann, *Byz* 11 (1936) 541—62 hier 546—553; L. Robert, Hellenica. Recueil d'épigraphie XI—XII. Paris 1960, 429—435; M. G. Mara, Michele archangelo. *Bibl. Sanct.* 9, 416—420; *RAC* 5, 182, 199—200. — Nachweise s. Anhang.

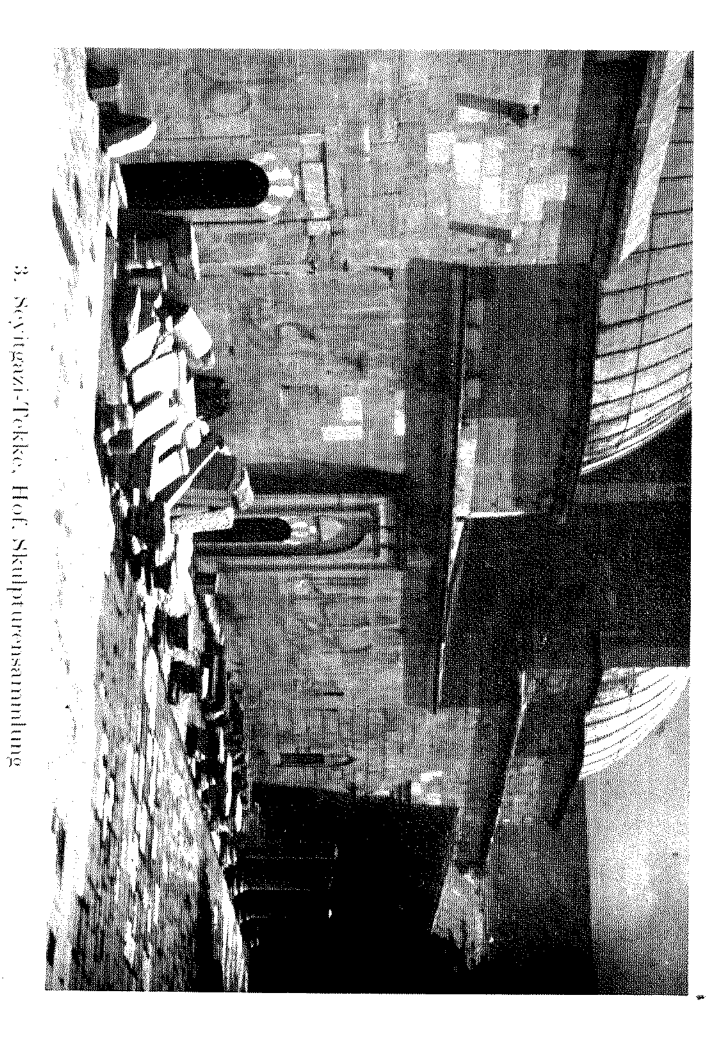
Auswüchse der Verehrung dort: Ramsay, The Cities and Bishoprics II 541 Nr. 404; Synode von Laodikeia (Phrygien), Kanon 35: E. J. Jonkers, Acta et Symbola conciliorum quae saeculo quarto habita sunt. Leiden 1954, 92; Theodoret von Kyrrhos, Kommentar zum Kolosserbrief (*PG* 82, 613, 620—621).



1. Seyitgazi-Tekke



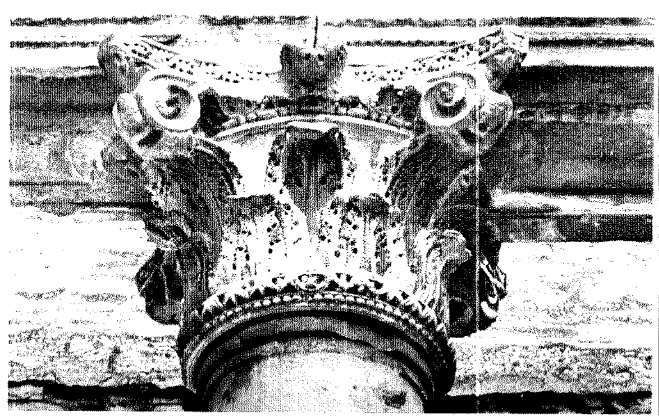
2. Şuca-eddin-Tekke, Moschee und Grabbauten



3. Seyitgazi-Tekke, Hof, Skulpturensammlung



4. Thessaloniki, Kirche der Acheiropoietos, Emporen, ionische Kämpferkapitelle



Kompositkapitelle mit Doppelblättern:
5. Istanbul, ehem. Studioskirche, Narthex



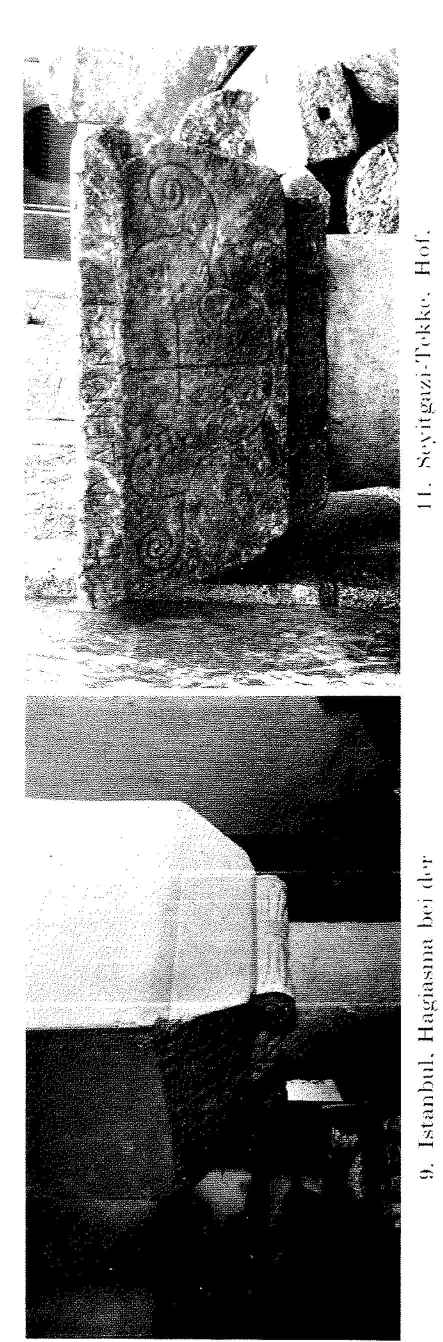
Ionische Kämpferkapitelle:
7. Istanbul, Hagiasma bei der ehem. Studioskirche



6. Şuca-eddin-Tekke, Hof, Katalog Nr. A 3



8. Seyitgazi-Tekke, Portikus, Katalog Nr. B 4



11. Seyitgazi-Tekke, Hof. ionisches Kämpferkapitell

9. Istanbul. Hagiasma bei der ehem. Studioskirche. ionisches Kämpferkapitell



12. Seyitgazi-Tekke, Hof, Kämpferkapitell mit Kämpfer

10. Seyitgazi-Tekke, Hof, Fragment, wahrscheinlich eines Kompositkapitells, Katalog Nr. A 1

nianischer Zeit[27]. Inschrift an einer Seite (oberer Kämpferrand): †ΩΝΥΔΕΝΟΚC†. Wir lesen: ὧν οἶδεν ὁ Κ(ύριο)ς, und möchten den Text auf eine jener neutestamentlichen Stellen beziehen, welche etwa den Sinngehalt „Dinge, die der Herr allein weiß“ anklingen lassen[28].

Durchmesser unten 40 cm; Breite des Kämpferteils unten 41,5 × 40 cm; oben 70 × 52 cm; Höhe 31,5 cm. Vorzüglich erhalten. Aus dunklem, mit blauen Flecken versehenem, wohl örtlichem Marmor. Kämpferteil an wenigstens zwei benachbarten Seiten mit eingeritzter Dekoration.

2. Kämpferkapitell mit angearbeitetem Kämpfer (Abb. 12), ein vereinzelt in der byzantinischen Provinz auftretender Kapitelltypus. Weitere Beispiele in: Athen, Byzantinisches Museum, Hauptgebäude, Inv.-Nr. 216; Korinth, Agora, neuzeitliche Ruine bei der Peirene-Quelle; Theben (Böotien), Museum. Ionisches Kämpferkapitell ähnlichen Typus in Nea Anchialos[29].

Durchmesser unten 31 cm; Urspr. Breite des Kämpferteils unten 43 × 35 cm; oben 64 × 48 cm; Höhe 39,5 cm. An zwei Seiten stark beschädigt. Kämpfer an einer Schmalseite ganz abgebrochen. Lateinisches Kreuz an anderer Schmalseite abgemeißelt. Marmor wie bei 1.

Der stark ausladende Kämpfer diente wohl dazu, eine verhältnismäßig tiefe Mauer, in die die Säule mit diesem Kapitell eingestellt war, zu unterfangen. Das Kapitell und seine Säule gehörten vermutlich als Zwischenstützen in ein Bi- oder Triforiumsfenster.

ANHANG

Nachweise der Michaels- und Engelverehrung in Phrygien und im westl. Galatien:

a. b.: Ramsay, The Cities and Bishoprics II 541 Nr. 404: Byzant. Inschrift in Kodja Geuzlar (nordöstl. von Pamukkale); 741/42 Nr. 678: Byzant. oder spätere Inschrift in Afyon: Anrufungen Michaels.

c.: W. M. Calder, *MonumentaAMAnt.* 1. Manchester 1928, Nr. 434: Byzant. Inschrift in Emirli (bei Emirdağ): Erzengel Michael genannt.

d. e. f.: W. H. Buckler, W. M. Calder, W. K. C. Guthrie, *MonumentaAMAnt.* 4. Manchester 1933, Nr. 225 Taf. 49: Frühchristl. Inschrift in Uluborlu: Michaelskirche; Nr. 307 Taf. 62: Byzant. oder spätere Inschrift in Kabalar: Michaelskirche; Nr. 325 Taf. 65: Frühchristl. Inschrift in Bekirli (die beiden zuletzt genannten Orte nordöstl. von Pamukkale): Erzengel Michael genannt.

g.: W. M. Calder, *MonumentaAMAnt.* 7. Manchester 1956, Nr. 207: Frühchristl. Inschrift in Akşehir: Anrufung Michaels.

[27] Justinianischer Kapitelltypus: Kautzsch, a. O. 172—174 Nr. 557—559 Taf. 34, 178 Nr. 567 Taf. 36; Deichmann, Studien 74, 79, 96, Abb. 20, 24.

[28] Z. B. Mat. 6. 8, Mat. 24. 36, 2 Pe 2. 9 u. a.

[29] G. A. Soteriu, *Arch. Eph.* (1937) 171—184, hier 180—181 Abb. 14.

h. i.: Zwei Dörfer namens Mihalgazi und Mihaliççik (nördl. bzw. östl. von Eskişehir). Die Namen können auf Michaelsverehrung in den beiden Orten zu einer Zeit hinweisen, in der das westl. Kleinasien christl. Bewohner hatte, s. auch HONIGMANN, a. O. 547—548.

j.: HONIGMANN, a. O. 546—550: Inschrift in Yürme und Vita S. Theodori Syceotae: Frühchristl. Michaelskirche in Germia.

k.: *AASS* Apr III (Vita S. Theodori Syceotae) 42C, 53D, E, 60E: Frühchristl. Michaelskirche in Sykeon (die Textausgabe der Vita durch TH. JOANNU, Venedig 1884, war uns nicht zugänglich).

l.: Theodoret von Kyrrhos, a.O.: Frühchristl. Michaelsoratorien und Engelverehrung in Phrygien und Pisidien.

m.: Joannes Lydos, Peri archon (167, 7—20 WÜNSCH); *AASS* Apr III (Vita S. Theodori Syceotae) 53C: Frühchristl. Kirche der Μυριάγγελοι vor den Mauern von Pessinus mit Stiftungen des Prätorianerpräfekten Phokas.

n.: Theophanes Confessor (I 240, 11—13 DE BOOR); HONIGMANN, a. O. 546—548: Μυριάγγελοι (Germia), ein Ort, an den sich Justinian I. zur Andacht zurückzog.

Zu Auswüchsen der Michaels- und Engelverehrung vgl. oben A. 26. RAMSAY, The Cities and Bishoprics.

MARCELL RESTLE / MÜNCHEN—WIEN

ZWEI HÖHLENKIRCHEN IM HACI ISMAIL DERE BEI AYVALI

Mit acht Tafeln, einer Kartenskizze und vier Plänen

Von Ürgüp nach Süden fahrend erreicht man kurz vor Mustafapaşaköy, dem alten Sinassos, eine Kreuzung, von der aus ein Fahrweg nach Ayvalı[1] führt. Dieser Weg überquert etwa 2 km vor Ayvalı das canonartig eingeschnittene Hacı Ismail dere auf einem Viadukt. Die beiden Kirchen befinden sich an der Westflanke der Talschlucht und sind unmittelbar nach Überqueren des Viadukts in wenigen Minuten in nördlicher Richtung durch die Felder von oben her erreichbar (vgl. die Lageskizze in Fig. 1). Ein Einwohner Ayvalıs zeigte sie uns 1969. Nach einer damals flüchtigen Bestandsaufnahme wurden die beiden Denkmäler schließlich im August 1972 eingehend vermessen und fotografiert[2].

Die dem Viadukt zunächst gelegene, von einigen anderen Höhlen flankierte Kapelle, der wir die Nummer 1 zugeteilt haben, ist ein längsrechteckiger, einschiffiger, tonnengewölbter Raum (vgl. Grundriß Fig. 2 und Raumschaubild Fig. 3 sowie Abb. 1—2), der 17° nach Süden aus der Ostrichtung abweicht. An die südöstliche Schmalseite ist eine im Grundriß hufeisenförmige Apsis angelegt. Um den ganzen Raum mit Ausnahme der Apsis zieht sich ein einfaches Gesims, das an den Wandpfeilern beim Ansatz der Apsis zu einer Hohlkehle zwischen zwei Wülsten angereichert wird. Im Scheitel der Apsis befindet sich eine Nische, an der Südseite ein Sitz. Zwei weitere Nischen sind in die Nordwand des Kapellenschiffes eingetieft worden. Die Nordwestecke des Baues ist in der Gewölbezone eingebrochen. Als Zugang zur Kapelle diente eine Tür im Westteil der Südwand, deren westliche Wange zerstört ist. In einer kleinen Vorhalle befinden sich im Fußboden direkt vor der Tür zwei Gräber, ein Kindergrab von rund 1 m Länge sowie das Grab eines Erwachsenen mit etwa 1,70 m Länge.

---

[1] NICOLE THIERRY, Quelques églises inédites en Cappadoce. *Journal des Savants* 1965, 633—635.

[2] Unter dem Namen Karae in der Karte Nr. 2, S. 198 unter Nr. 11 eingezeichnet in: Arts of Cappadocia. Genf—Paris—München 1971.

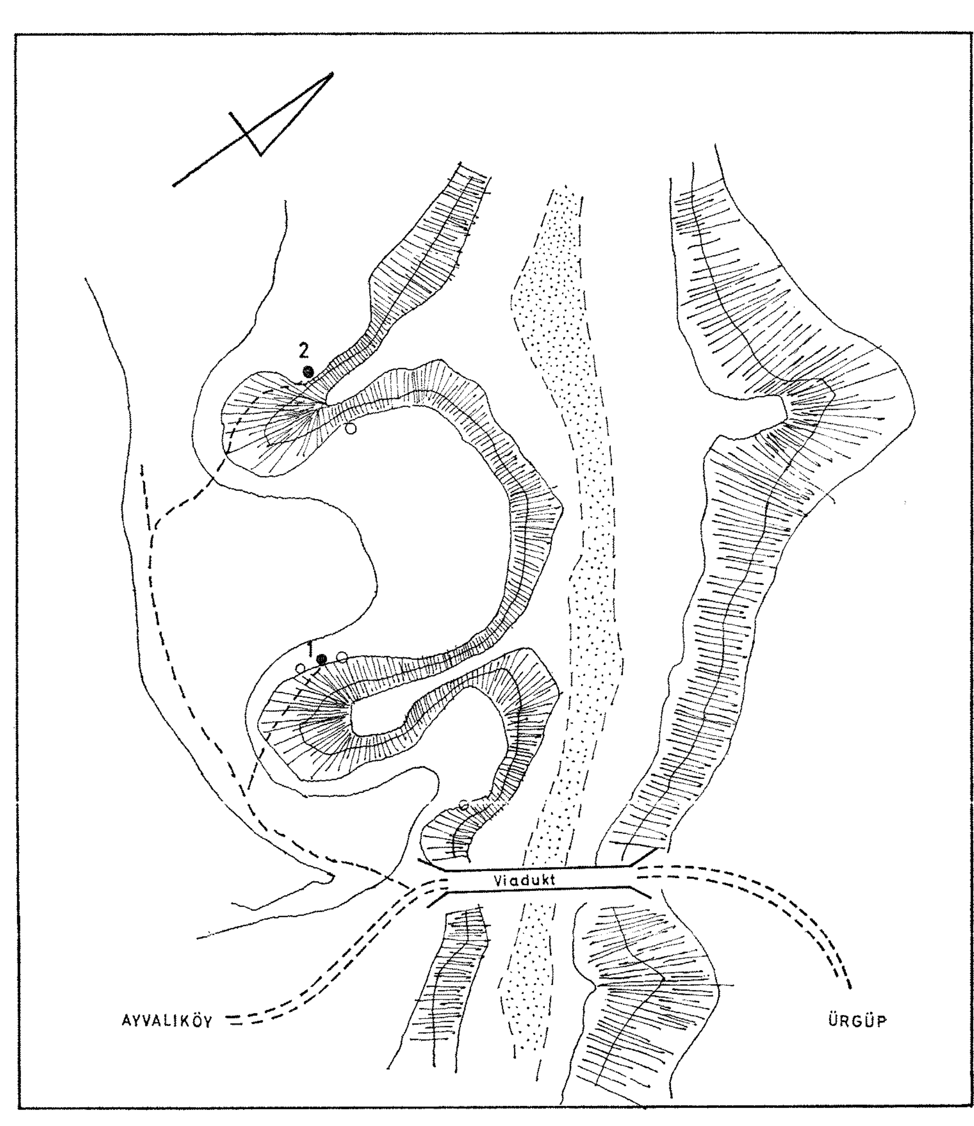


Fig. 1. Lageskizze der Kirchen

0 1 2 3 4 m

N

Fig. 2. Kirche Nr. 1, Grundriß

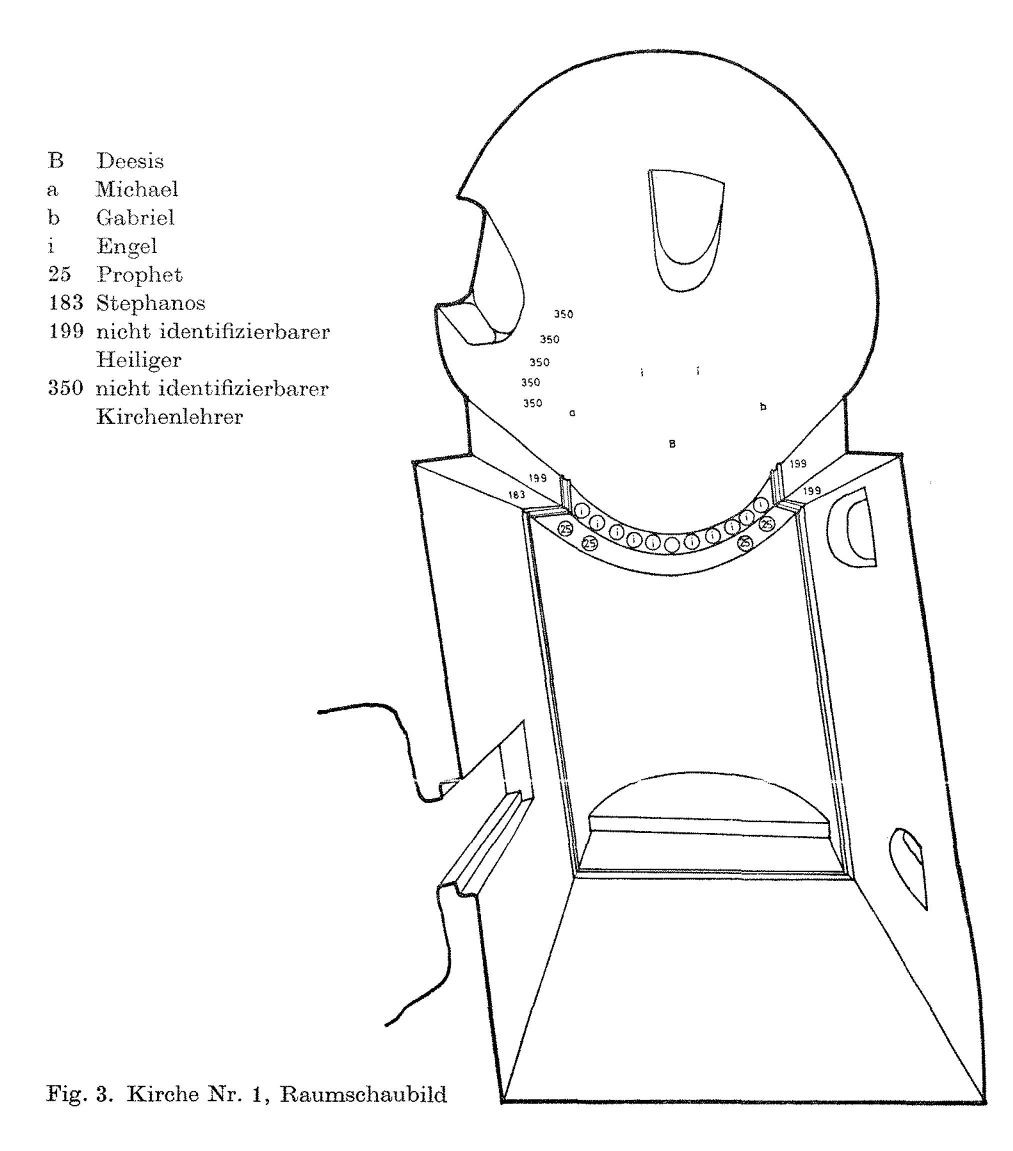


Fig. 3. Kirche Nr. 1, Raumschaubild

NB. Raumschaubild und Numerierungssystem der dargestellten Themen sind aus Gründen des leichteren Vergleichs hier und in Fig. 5 identisch mit dem in M. Restle, Die byzantinische Wandmalerei in Kleinasien, Recklinghausen 1967, entwickelten.

Die Ausstattung der Kapelle mit Malereien ist unvollendet. Lediglich Apsis und Wandpfeiler am Ansatz der Apsis wurden mit Malputz versehen. Tonne und Wände des Schiffes waren nie ausgemalt. Der Malputz zieht sich nur noch etwa 50 cm verlaufend vom Apsisbogen nach Westen in die Tonne hinein und bricht dann ab. An der Südwand sind etwa in derselben Breite Putzreste erkennbar, ebenso am Rand der östlichen Nische der Nordwand.

Das Dekorationssystem ist streng zweigeteilt. An den beiden Wandpfeilern und im unteren Teil der Apsis stehen Heiligenfiguren, an Stirn- und Unterseite des Apsisbogens befinden sich Medaillons, in der Apsiskonche schließlich ist eine durch vier Engel vermehrte Deesis zu erkennen.

Identifizierbar ist am südlichen Wandpfeiler der Archidiakon und Protomartyrer Stephanos ([Ο ΑΓΙΟC / CTE]ΦΑΝΟC), so daß die drei restlichen, stark zerstörten Standfiguren an den beiden Wandpfeilern ebenfalls Diakone sein könnten. Stephanos gehört zu den selten dargestellten Heiligen in Kappadokien. In der Barbarakirche im Soğanlı dere befindet er sich auf der Innenseite des nördlichen Apsiswandpfeilers[3]. Auf der Stirnseite wie bei unserer Kapelle, aber auf der Nordseite zeigt ihn die Yılanlı kilise[4], bereits in die Apsis zu den Kirchenlehrern und Patriarchen, diesmal auf der Südseite, hineingerückt die Kırk dam altı kilise[5].

Die vier an der südlichen Apsiswand noch erkennbaren ganzfigurigen Gestalten sind so zerstört, daß keine mehr namentlich identifiziert werden kann. Es kann sich jedoch an dieser Stelle nur um Kirchenväter und Patriarchen handeln, von denen am ehesten noch der vierte in der Reihe von rechts seinem Kopftyp nach als Joannes Chrysostomos anzusprechen wäre.

Die Stirnseite des Apsisbogens schmücken rechts und links je zwei Medaillons mit Büsten. Dem Gesichtstyp nach dürfte es sich dabei um Propheten handeln. Beim untersten des südlichen Paares sind Reste einer Beischrift erhalten: [ICAI]AC ? Dem Scheitel des Bogens zu folgt ein Rhomben-Kreis-Ornament in der Art der Kapelle 3 in Göreme. Die Bogenunterseite schmückt ein Kreuzmedaillon im Scheitel, umgeben von zehn Engelmedaillons (Abb. 3—5).

[3] G. de Jerphanion, Les églises rupestres de Cappadoce. Paris 1928—1942, II 315 und Taf. 187. 1; M. Restle, Die byzantinische Wandmalerei in Kleinasien. Recklinghausen 1967, III Taf. 433. Stephanos ist hier gemeinsam mit dem sonst nirgendwo dargestellten Gamaliel (Apg 5. 34 und 22. 3) abgebildet, der der Legende nach Stephanos bestattet haben soll. Ob auch in Haci Ismail dere 1 Stephanos mit Gamaliel verbunden vorkam, muß zumindest offenbleiben, auch wenn sich in der Barbarakirche im Soğanlı dere zu Stephanos Romanos der Melode als Diakon (vgl. Malerbuch § 405) gesellt hat. Ähnlich auch in Eski Gümüş.

[4] N. Thierry, Nouvelles églises rupestres de Cappadoce, région du Hasan dağı. Paris 1963, pl. 54 u. 55c.

[5] M. Restle III, Taf. 511.

Die große Repräsentationsszene in der Apsiskalotte zeigt interessante Züge (vgl. Abb. 6—9): den thronenden Christus mit geöffnetem Buch umgeben zwei adorierende Engel, Maria und Joannes der Täufer sowie zwei weitere Engel — wohl Michael und Gabriel — in kaiserlicher Tracht mit Loros, Labarum und Polos. Damit ist nicht nur eine sogenannte ‚Große Deesis' mit den drei Hauptfiguren und den Repräsentationsengeln dargestellt, sondern zu ihr treten noch die zwei adorierenden Engel nächst dem Thron. Der thronende Christus mit den anbetend sich verneigenden Engeln als Dreiergruppe ist das Apsisprogramm der Bahatın samanlığı kilisesi, dort aber noch durch zwei Medaillons (Petros und Paulos?) erweitert[6]. Auch das wohl figurenreichste kappadokische Apsisprogramm der Theodorkirche bei Ürgüp zeigt verwandte Züge. In ihm finden sich sowohl die Engel im Kaiserornat (je zwei zu beiden Seiten) wie die adorierenden Engel (hier als äußerste in der Reihe) wieder[7]. Diese Engelgruppe gesellt sich jedoch bei der Theodorkirche zur althergebrachten Prophetenvision mit den vier Wesen, während sie in der Hacı Ismail dere Nr. 1 zur Deesis tritt. Die Engel mit Loros, Labarum und Polos sind in Kappadokien schon von jeher häufig zur Prophetenvision gestellt worden[8]. Die adorierenden Engel scheinen hier jedoch vorwiegend aus Mariendarstellungen, allerdings mit dem Christuskind auf dem Schoß, zu stammen, so belegt in der Kapelle Joachims und Annas in Kızıl Çukur[9], in der Kapelle 1 im Gülü dere[10] und in der südlichen Apsis von Çavuşin[11]. Das

[6] M. Restle III, Taf. 519.

[7] Restle III, Taf. 383. Die Theodorkirche wird bei G. P. Schiemenz in seinem Aufsatz *BZ* 59 (1966) 307—333 durchgehend als Pancarlı kilise bezeichnet, ohne auch nur an einer Stelle den in der Literatur seit Rott ohne Änderung gebräuchlichen Namen oder wenigstens ein Seitenzitat, mit dessen Hilfe man sich orientieren könnte, zu nennen. — Man könnte ja auch die seit Jerphanion als Kılıçlar bekannte Kirche wieder ohne erklärende Nummer als Hemsbey Kilise zitieren und ebenso für die nur durch Nummern bezeichneten Kapellen in Göreme Phantasienamen bei den Fremdenführern in Göreme und Ürgüp erfragen, um sie dann ohne die prosaische Numerierung zitieren zu können. Wie solche Namen zustande kommen, hat Schiemenz selbst in *JÖB* 18 (1969) 253 A. 45 beschrieben. — Im Programm verwandt, jedoch ohne die zwei Engel in Hoftracht: Eski Gümüş.

[8] Vgl. z. B. Tavşanlı kilise, Restle III, Taf. 402; Gülü dere Kapelle 3, Restle III, Taf. 333; Eustathioskapelle Nr. 11 in Göreme, Restle II 146; Neue Tokalı kilise nördliche Apsis, Restle II, Taf. 121—123; Çavuşin, Taubenschlag, Restle III, Taf. 319.

[9] Restle III, Taf. 345—347.

[10] Restle III, Taf. 331.

[11] Restle III, Taf. 303 und 329. Jetzt auch J. Lafontaine-Dosogne, L'église rupestre dite Eski baca kilisesi et la place de la Vierge dans les absides cappadociennes. *JÖB* 21 (1972) 163—178. Aus der Elfenbeinschnitzerei etwa die Tafel der thronenden Madonna im Cleveland Museum of Art, Acc. Nr. 251293, Abb. W. F. Volbach—J. Lafontaine-Dosogne, Byzanz und der christliche Osten (*Propyläen Kunstgesch.* 3). Berlin 1968, Taf. 98. Die Übertragung der adorierenden Engel auf den thronenden Christus

mag zur Übernahme der adorierenden Engel für den Christus auf dem Thron — sc. als Schoß Mariä oder *realiter* — geführt haben, wie es die Apsis der Bahatın samanlığı kilisesi bezeugt. Die Vereinigung beider Engelgruppen in einer einzigen Apsisdekoration, sei es Prophetenvision oder Deesis, scheint nur in der Theodorkirche und in unserer Hacı Ismail dere Nr. 1 vorzukommen.

Aus diesen ikonographischen Zügen eine Datierung erschließen zu wollen, ist wohl unmöglich. Die Deesis ist seit Beginn des 10. Jahrhunderts (Ayvalı kilise im Gülü dere) in Kappadokien dargestellt worden. Auch die offenbar in diesem Kreis seltene Darstellung des Stephanos kann mit einem *argumentum ex silentio* keinen Terminus abgeben, wenngleich zwei der jetzt im ganzen fünf Beispiele datiert sind (Barbarakirche 1006 oder 1021; Kırk dam altı kilisesi zwischen 1282 und 1304). Nur die eigenartige Kombination der Engelgruppen mit der Deesis vermag einen, wenn auch sehr vagen, Hinweis zu geben: Eine so stark augmentierte Deesisdarstellung ist bei keinem der späten kappadokischen Programme mehr zu beobachten, sondern scheint sich auf das 10. und die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts zu beschränken. Vorstufen für eine solche Hybridkomposition könnten die Kapelle Joachims und Annas im Kızıl Çukur sowie die Kapelle 1 im Gülü dere sein, wobei das Programm der Apsis und der Lunette über dem Apsisbogen zusammengeflossen wären und eine Komposition wie die der Theodorkirche bei Ürgüp ermöglicht hätten. Beim Austausch der Prophetenvision durch die Deesis wäre dann ein Schema wie das unserer Kapelle 1 im Hacı Ismail dere entstanden.

Beim Versuch, der Apsisdekoration unserer Kapelle mit ikonographischen Argumenten einen genauen Platz im Kreise der kappadokischen Malereien zuzuweisen, wird man also enttäuscht und muß sich zu stilistischen Vergleichen Zuflucht nehmen.

Hier drängt sich das Motivische, vor allem beim Ornament, in den Vordergrund. Das Kreise und Rhomben mischende Ornament der Stirnseite des Apsisbogens ist oben bereits mit der Ornamentik der Kapelle 3 in Göreme verglichen worden. Auch Çavuşin kennt das Motiv. Die Medaillon-Rahmen geben zusätzliche Hilfen (Abb. 3—5). Der um das Kreuz zeigt ein Zahnschnittmotiv (Abb. 4 oben), dessen einzelne Zähne sogar abschattiert sind.

allein in der Berliner Tafel mit den Vierzig Märtyrern (Inv.-Nr. 574, Abb. Volbach—Lafontaine-Dosogne, a. O. 99). Die Malereien im Bema der Hagia Sophia zu Ochrid bieten eine interessante Parallele: dort gehören zur Dreiergruppe der Deesis am Apsisstirnbogen zwei Engel im Loros. Die seitwärts am Bemagewölbe beginnende Reihe der adorierenden Engel jedoch könnte nicht nur zur Apostelproskomidie, sondern auch zur thronenden Madonna mit Christus auf dem Schoß wie auch zur Deesis am Apsisbogen in Beziehung stehen, wie schon A. Grabar, *Cah. archéol.* 15 (1965) 265 erkannt wenn auch nicht bejaht (vgl. ebd. 259) hat.

Das Motiv stammt aus dem antiken Mosaik[12] und kommt in der gesamten Malerei Kappadokiens meines Wissens sonst nirgendwo mehr vor, verrät jedoch deutlich eine klassizistische Haltung, die sich auch in den übrigen Medaillon-Rahmen offenbart. Ein zweiter summiert sich aus drei Reihen von Quadraten, in deren Mitte je ein Punkt sitzt. Die antike Abkunft dieses Gittermotivs ist weniger klar, es kommt aber sonst nur noch bei den in die Regierungszeit des Kaisers Nikephoros Phokas (963—969) datierten Malereien des Taubenschlags von Çavuşin vor[13]. Die Form des nächsten Rahmens zeigt die Abstammung vom antiken Ornament wieder deutlich. Bei ihm hat das jonische Kyma, der Eierstab, Pate gestanden. Wir begegnen dieser Variante wiederum in Çavuşin[14] und sodann ausgiebig in der Kılıçlar kilise[15], in der Kapelle 6 in Göreme[16], zum Girlandenmotiv vereinfacht oder eher verballhornt noch in der Eustathioskapelle 11[17] sowie in der Apsis der Tavşanlı kilise. Ähnlich steht es mit den die Zwickel zwischen je zwei aufeinanderfolgenden Medaillons füllenden Blütendolden, die nur Kılıçlar kilise und Çavuşin kennen[18]. Sowohl der antikisierende Charakter dieser Rahmenmotive wie auch die Parallelvorkommen weisen unsere Malereien dem 10. Jahrhundert zu.

Die preziöse, im Detail ausgesprochen genaue Zeichnung etwa der den Polos haltenden Hand eines der beiden Erzengel (Abb. 9) oder der kirschförmig gezogene Mund mit den Häkchen als Mundwinkel bei den Engelbüsten (Abb. 5) ist in Kappadokien nicht unbekannt. Ausgangspunkt dieser Zeichenmode sind die Engel der Kılıçlar kilise[19], ihr nächster Verwandter die Kapelle 9 in Göreme[20] und ihr degenerierter Erbe die Eustathioskapelle 11[21].

Die beiden am besten erhaltenen Figuren, Joannes Baptistes und der adorierende Engel neben ihm, (Abb. 8) zeigen eine seltsam plastische Körpermodellierung. Etwas verschwommen zeichnet sich der Leib unter dem Gewand noch ab, etwa durch die große Linie beim adorierenden Engel, die von der Schulter über Rücken, Hüfte, Oberschenkel bis hin zur Fußfessel führt. In ihr wird das Geschick eines Vorzeichners vom Schlage dessen, der die Himmelfahrtsapostel im Kemerli dere skizzierte, spürbar[22]. Im übrigen ist das

[12] D. Levi, Antioch Mosaic Pavements, Taf. 168a.
[13] Restle III, Taf. 319 und 320.
[14] Restle III, Taf. 308 und 319.
[15] Restle III, Taf. 252, 262, 270, 276.
[16] Restle III, Taf. 56.
[17] Restle II, Taf. 135, 136, 150 und III, Taf. 402.
[18] Restle II, Taf. 252, 262, 270 und III, Taf. 308, 319, 320.
[19] Restle II, Taf. 255 und 256.
[20] Restle II, Taf. 126.
[21] Restle II, Taf. 137.
[22] Restle III, Taf. 406.

Gewand zu bauschigen Säcken oder — im Fall der Beine — zu runden Schläuchen aufgeblasen, denen dann eine in Büscheln schraffierende Binnenzeichnung als *determinans* aufgesetzt wird. Die vielfache Parallelstruktur dieser Binnenzeichnung, sowohl beim Licht wie bei den Schatten, beide an den zentralen Kreuzungspunkten sich ineinander verzahnend, haben ihre engste Parallele in den Malereien des Taubenschlages von Çavuşin aus der Mitte der sechziger Jahre des zehnten Jahrhunderts. Man halte — was die Binnenzeichnung der Beine betrifft — Maria und Josef aus der Fluchwasserszene sowie die Apostel der Metamorphosis in Çavuşin neben den adorierenden Engel unserer Kapelle, um die Identität der Mache beider zu erkennen. Nur ist aus den Figuren von Çavuşin die Luft weitgehend entwichen. Sie nähern sich dem asketisch überzüchteten, schlanken Figurenideal der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, dessen klassischer Vertreter in der Buchmalerei der Codex Sinaiticus graecus 204 ist und das sich auch in einer Reihe von Elfenbeinen derselben Zeit die Vorherrschaft gesichert hat. Das behäbige, simple Volumen unserer Engel scheint noch auf das zweite Jahrhundertdrittel hinzuweisen, wo es — bei minderer Qualität — in die Fläche auseinanderlaufend bei den Engeln der Tavşanlı kilise[23] begegnet. Man wird den Malereien in der Kapelle 1 des Hacı Ismail dere ein Datum gegen 950 zuweisen dürfen[24].

Die Kirche Nr. 2 liegt wenige Minuten weiter nach Norden im zweiten Seitenarm der Hauptschlucht. Sie ist ein kreuzförmiger Vierstützenbau (Grundriß Fig. 4, Abb. 10) mit dreiapsidalem Chorteil. Der Bau ist nach Norden orientiert, weicht also um 90° vom üblichen Schema ab. Das hat sicher seinen

[23] Restle III, Taf. 391 und 396.
[24] Eine Datierung auf ein Jahrzehnt „genau", wie sie hier gegeben wird, ist neulich von Nicole Thierry ganz allgemein abgelehnt worden in Notes critiques à propos des peintures rupestres de Cappadoce. *REB* 26 (1968) 361. Wer ohne kunsthistorische Schulung und Übung in Stil- und Formanalyse nur ikonographischen Argumenten vertraut, im übrigen laufend Motiv mit Form *et vice versa* verwechselt (wie im eben zitierten Aufsatz 362 auf unnachahmliche Weise am Beispiel der Ranken von H. Stephanos bei Cemil demonstriert wird), dem werden solche Datierungs*versuche* (wie sie verstanden werden wollen, ist bei Restle II 15f. deutlich gesagt, scheint jedoch nur von wenigen gelesen worden zu sein) unverständlich bleiben. Er müßte konsequent weite Strecken der westlichen Kunstentwicklung, so wie sie mit Hilfe dieser Methoden beschrieben sind und häufig Unterschiede von Jahr zu Jahr erkennen lassen, für Phantasie halten, käme jedoch seinerseits auf ikonographischen Wegen in nicht geringe Verlegenheit, wenn bei der Ayvalı kilise im Gülü dere, in der das nach dem sogenannten Quinisextum von 691/92 verbotene Lamm dargestellt ist, nicht die Stiftungsinschrift mit einem Datum zwischen 813 und 820 (im Tafelband II Plan X — vgl. Thierry, Notes critiques 363 — Druckfehler, wie nach Katalog I 142 leicht feststellbar) vorhanden wäre.

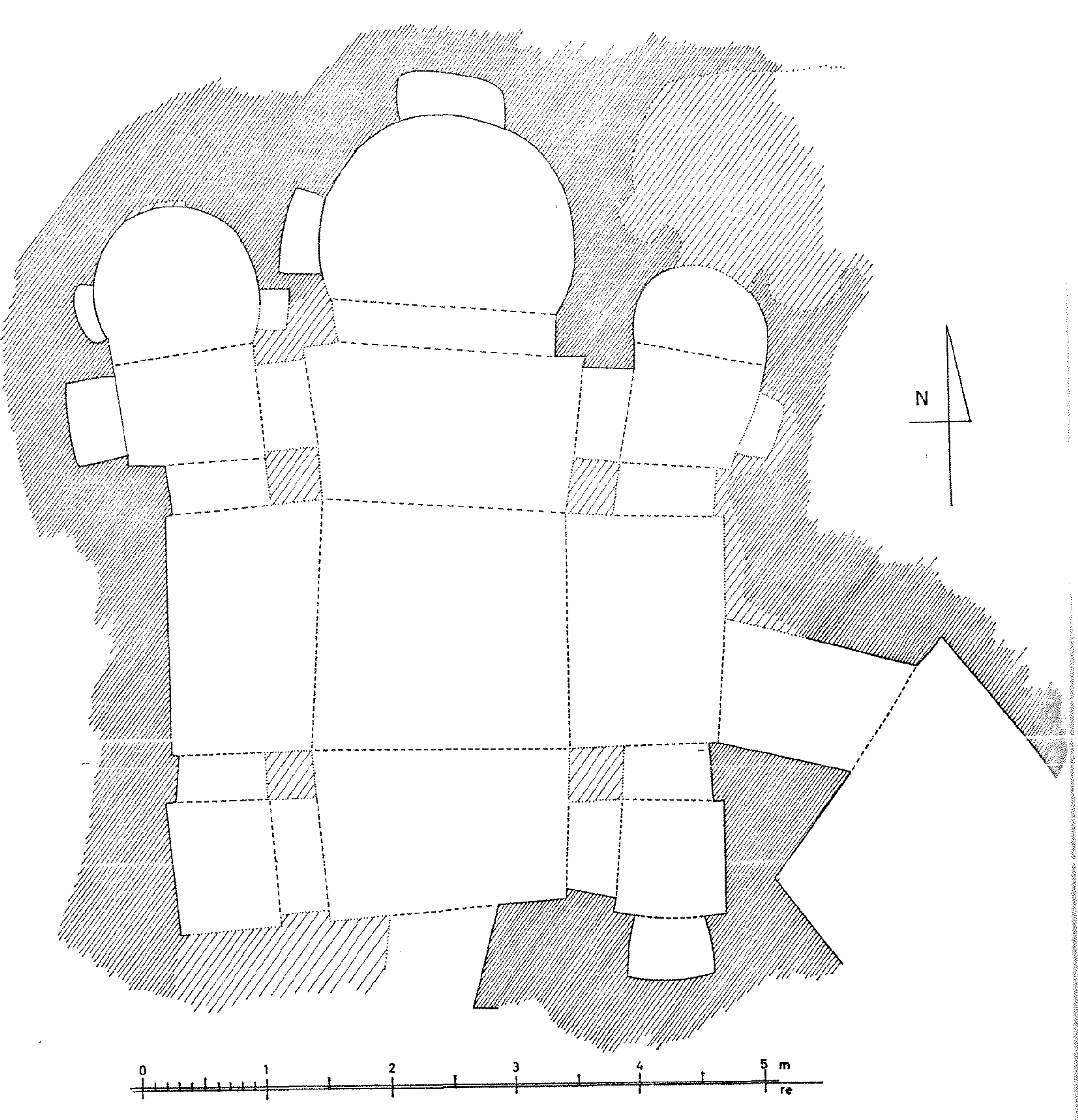


Fig. 4. Kirche Nr. 2, Grundriß

Grund in den Geländeverhältnissen. Die Eingänge liegen heute sowohl im Süden wie im Osten, wobei der Osteingang als sekundär bestimmt werden kann. Er stört die Komposition des Einzugs in Jerusalem. Auch sind die Malereien der Vorhalle — Koimesis und Himmelsleiter des Joannes vom

Sinai — später als die Dekoration des Naos. Die westliche Hälfte der Südwand ist eingestürzt, der Scheitel der Nordostapsis zu einer dahinter liegenden Wohnhöhle hin durchbrochen. Leider fehlen alle vier Stützen des Baues, doch können mit ausreichender Sicherheit Säulen rekonstruiert werden. Nischen gibt es im Nordost- und Nordwest-Eckkompartiment, eine auffallend tiefe auf der Südseite des südöstlichen Eckkompartimentes, zwei in der Nordwestapsis rechts und links, im Scheitel und links in der Mittelapsis. Dem Grundriß entsprechend und in Analogie zu den übrigen kappadokischen Vierstützen-Höhlenkirchen würde man ein Kuppelsystem erwarten. Die vier Eckkompartimente jedoch wie auch die zentrale Vierung sind mit Flachdecken abgeschlossen. Eine dem verwandte Lösung begegnet bereits bei den zwei westlichen Eckkompartimenten der Kılıçlar kilise. Unsere Kirche bietet somit eine hochinteressante Parallele zu einem in der spätrömischen Architektur bekannten Bautypus[25]. In der Höhlenarchitektur ist die Flachdecke als solche kein Zufallsergebnis, sondern setzt ganz besondere Sorgfalt und Absicht voraus. In Kappadokien kommt sie immer wieder vor: in den Kapellen 2a, 3 und 13 in Göreme, der Kapelle 3 im Gülü dere, der Theodorkirche bei Ürgüp, der Stephanoskapelle bei Cemil, Hagios Basileios, der Sümbülü, der Yılanlı und der Kırk dam altı kilise im Peristrema. Aber auch in jeder der drei Höhlenkirchen des Sabasklosters bei Trapezunt ist sie anzutreffen. Bei so breiter geographischer und zeitlicher Streuung scheidet die Flachdecke als solche als Anhaltspunkt für die Datierung aus, es sei denn, man beschränkt die Argumentation auf das Motiv der Flachdecke bei Kreuzkuppelkirchen anstelle der dort sonst üblichen Kuppeln. Das führt dann in die Nähe der Kılıçlar kilise.

Die Kirche besitzt ein ausgedehntes und komplettes Bildprogramm (vgl. das Programmschema Fig. 5), das trotz des fragmentarischen Zustandes fast aller Szenen und der außerordentlichen Zerstörungen in beinahe allen Einzelheiten noch erkennbar ist. Über einer Sockelzone mit gerafften Tüchern folgt eine Reihe von Heiligen an den Wandpfeilern, den Arkaden über den vier Stützen sowie neben dem alten Südeingang. Im einzelnen sind identifizierbar: Sisinnios aus der Reihe der Vierzig Märtyrer von Sebaste, von denen wohl nur eine Auswahl dargestellt war, Katidios, Kyriakos, Kyprianos, Klemens, Anastasia, Polychronia und Zosimas. Bemerkenswert sind die Stellen, an denen die Heiligen stehen. Die Ganzfigurigen befinden sich mit einer Ausnahme alle an den als tragend empfundenen Baugliedern, an den Wandpilastern und den Arkadenstümpfen über den weggebrochenen Säulenstützen. Die Ausnahme — Heiligengestalt neben dem Eingang auf der Südwand —

[25] Vierstützenbau mit kreuzförmig angeordneten Tonnen und Flachdecken sowohl im Mittel- wie in den vier Eckquadraten zu Shakka im Hauran. Plan und Querschnitt bei M. Restle, Hauran. *RbK* II 997f.

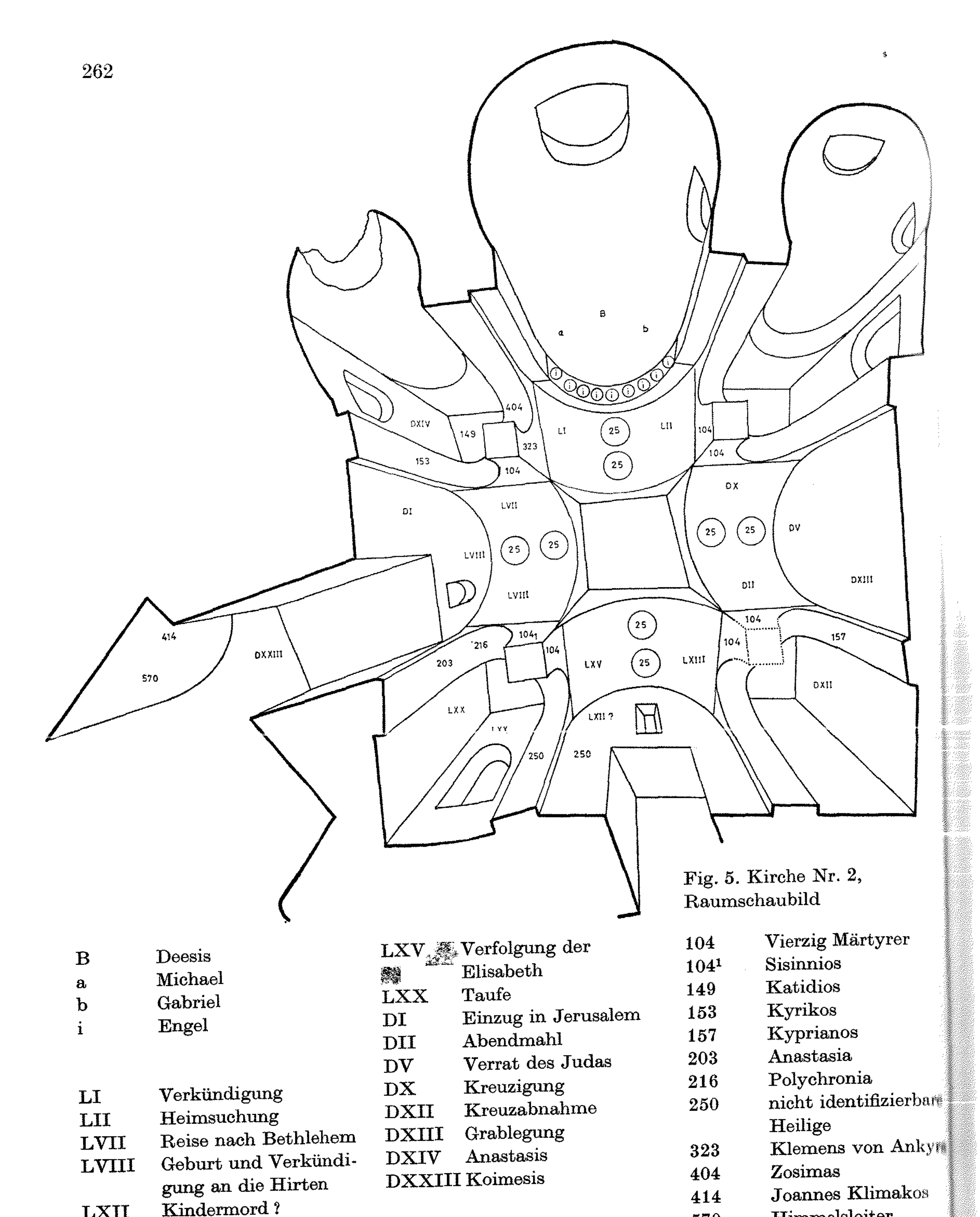


Fig. 5. Kirche Nr. 2, Raumschaubild

B	Deesis
a	Michael
b	Gabriel
i	Engel
LI	Verkündigung
LII	Heimsuchung
LVII	Reise nach Bethlehem
LVIII	Geburt und Verkündigung an die Hirten
LXII	Kindermord ?
LXIII	Darstellung im Tempel

LXV	Verfolgung der Elisabeth
LXX	Taufe
DI	Einzug in Jerusalem
DII	Abendmahl
DV	Verrat des Judas
DX	Kreuzigung
DXII	Kreuzabnahme
DXIII	Grablegung
DXIV	Anastasis
DXXIII	Koimesis
25	Prophet

104	Vierzig Märtyrer
104¹	Sisinnios
149	Katidios
153	Kyrikos
157	Kyprianos
203	Anastasia
216	Polychronia
250	nicht identifizierbare Heilige
323	Klemens von Ankyra
404	Zosimas
414	Joannes Klimakos
570	Himmelsleiter

ist charakteristisch: sie scheint als Türgewände, das den Türsturz trägt, aufgefaßt zu sein. Diese Programmregel — Heilige nur an tragenden Bauteilen — hat unsere Kirche mit der Kılıçlar kilise gemeinsam und trennt sie scharf von der Gruppe der übrigen Kreuzkuppelkirchen in Göreme, wo sich die Heiligenreihen über die gesamten unteren Wandabschnitte erstrecken. Es bleibt zu bemerken, daß der heilige Kyprianos ([Θ K]ΥΠΡ[ΙΑΝ]ΟC) in Kappadokien außer hier nur noch in der Kılıçlar kilise dargestellt wurde. Bei Katidios (Θ ΚΑΤΙΔΙΟC) läßt es sich nicht entscheiden, ob er allein oder gemeinsam mit Katidianos abgebildet war. Sein Pendant müßte sich dann auf der Westseite vielleicht an derselben Stelle befunden haben. Katidios und Katidianos gehören zu den häufiger dargestellten Heiligen. Der Mönch Zosimas (Θ ϚΟCΙ[ΜΑC]) ist weniger oft vertreten: im Kılıçlar kuşluk, in der Belli kilise I sowie in der Eustathioskapelle 11 in Göreme. Einst figurierte er auch unter den zerstörten Malereien der Balık kilise im Soğanlı dere. Sisinnios (Θ CΙCΙΝΙΟC) gehört zur häufig auftretenden Schar der Vierzig Märtyrer von Sebaste, von der hier an den der Vierung und den Kreuzarmen zugewandten Flächen der Bögen über den vier Stützen eine Auswahl abgebildet ist. Auch bei diesen halbfigurigen Heiligen wird man sofort an den Dekor der Kılıçlar kilise[26] erinnert. Bei keiner anderen Vierstützenkirche sind die Heiligen auf diese Weise in die durch das Arkadenauflager verbreiterten Zwickelfelder eingefügt worden. Wieviel und welche der Vierzig außer Sisinnios dargestellt waren, läßt sich heute nicht mehr genau erschließen. Die Westseite der rechten, vorderen Stütze zeigt den heiligen Klemens (Abb. 25). Ob der dritte Nachfolger Petri in Rom, der sein Martyrium auf der Chersonnes erlitt, oder Klemens von Ankyra gemeint ist, läßt sich nicht mit Sicherheit klären. Der Heilige trägt im Gegensatz zu seinen übrigen Genossen anstelle des Schwertes und der Lanze ein geschlossenes Buch. Die Inschrift lautet:

ΥΠΕΡΑΦΕCΕΟCΑΜΑΡΤΙΟΝΤΟΥ
ΔȣΛȣ Τȣ Θȣ ΠΡΕC
ΒΥΤΕ Ρȣ ΚΛΪΜΪ
[ΝΤΟC]

Dieser Presbyter Klemens, der hier seinen Namenspatron im Chor der Kirche auf der rechten Seite einführt, darf wohl als einer der Stifter der Kirche und ihrer Ausmalung gelten.

Auf der südlichen Seite der gegenüberliegenden Vierungsstütze bereitet die Lesung einer weiteren Stifterinschrift Schwierigkeiten. Der hier dargestellte Heilige trägt Schwert und Lanze, gehört also wohl dem Kreis der Vierzig Märtyrer an.

---

[26] Zum Vergleich RESTLE II, Taf. 252, 259, 263, 265 und 269.

ΥΠΕΡ[Λ]Υ[CΕΟ]CΚΕCΟΤΙΡΙΑC
[Κ]Ε[Α]ΦΕCΕΟCΑΜΑΡΤΙΟΝ
[Τ]ΟΥΔΟΥ[Λ]ΟΥΤΟΥ Θ̅Υ̅[C̣]ΪCΪ
[Ṇ]ΙΟ NΙC
ΓΙỌ Τ
Ο Υ̣Χ̣Ι
Τ CΘΕ
Ν ·

Der Anfang der Votivformel ist klar. Als zweites Wort ließe sich anstelle von λίσεως auch εὐχῆς einfügen, was jedoch den klaren Sinn und die Reihenfolge der Gedanken stört. Am Ende der dritten Zeile hat der Name des Stifters im Genitiv zu stehen, doch läßt sich keine eindeutige Entscheidung treffen. Im Zusammenhang mit dem Anfang von Zeile 4 möchte man Σισινίου ergänzen, so wie es oben vorgeschlagen ist. Sisinnios ist jedoch bereits einmal — eindeutig durch die Inschrift gesichert — an der Südoststütze dargestellt. Hierbei müßte dem Maler oder dem, der die Inschriften eingesetzt hat, ein Lapsus unterlaufen sein. Eine andere Lösung wäre, daß außer Sisinnios von Sebaste auch noch der andere Sisinnios, einer der Fünfundvierzig Märtyrer von Nikopolis in Armenien (Fest am 10. Juli), als zweiter Namenspatron abgebildet worden wäre. Außerdem bieten sich weitere Möglichkeiten, da der Beginn der vierten Zeile unsicher ist, weiters die Zeile sich hier teilt und sich also Zeile 3 nicht unbedingt in der linken Hälfte von Zeile 4, sondern auch im verlorenen Anfang der rechten Hälfte fortgesetzt haben kann. Außerdem wäre nach Θ̅Υ̅ und vor ΪCΪ am Ende der dritten Zeile noch — wenn auch gedrängt — ein Anfangsbuchstabe denkbar. Je nachdem müssen also auch die Namen Isidoros, Hesychios und Lysimachos, die beiden letzteren wieder zwei der Vierzig Märtyrer von Sebaste, in das Kalkül miteinbezogen werden. Der weitere Wortlaut der Inschrift wird vollends ungewiß. Der Schluß mit der Buchstabenfolge Υ̣Χ̣ΙCΘΕ scheint auf die Formel εὔχησθε τὸν κύριον oder ähnlich hinzudeuten. Der Name des zweiten Stifters läßt sich also nicht mit Sicherheit eruieren. Ein Datum jedoch war in keiner der beiden Inschriften genannt.

Im Scheitel der vier Tonnen befanden sich jeweils zwei Medaillons mit Büsten. Bei keinem der vier ganz oder in Resten erhaltenen ist ein einziger Buchstabe erkennbar. Das am besten erhaltene (Abb. 12) zeigt jedoch den Typus eines Propheten.

Von der Apsisdekoration sind nur verschwindende Reste eines stehenden Engels erkennbar, der auf eine Deesis zu beziehen sein wird. Den Apsisbogen schmücken neun Engelmedaillons. Die unteren Partien des Apsisprogramms sind vollkommen verloren.

Der recht entwickelte Evangelienzyklus beginnt im nördlichen Kreuzarm vor der Apsis. In der rechten, also östlichen Tonnenhälfte ist die Verkündigung erkennbar (Abb. 10 und 11). Der reichverzierte Thron Mariens ist noch gut sichtbar. Vom Engel, der von links naht, ist nur noch das rechte Knie und der dazugehörige Fuß erhalten. Der fragmentarische Zustand der Szene erlaubt keine genauere Einordnung in das von Schiemenz erarbeitete ikonographische Typenschema[27] der kappadokischen Verkündigungsdarstellungen.

Noch weniger hat sich von der gegenüberliegenden Szene in der westlichen Tonnenhälfte erhalten. Eine Entscheidung, was an dieser Stelle gestanden haben könnte, fällt nicht ganz leicht. Kılıçlar kilise, die einzige der übrigen Kreuzkuppelkirchen, die die Verkündigung an derselben Stelle im Kreuzarm rechts vor der Mittelapsis placiert, hat als Pendant die Darstellung im Tempel, die bei unserer Kirche jedoch an anderer Stelle sicher identifizierbar ist. Man darf mit einigem Recht an die Heimsuchung denken, die sonst in diesem doch recht ausführlichen Kindheit-Jesu-Zyklus fehlen würde.

Im nordwestlichen Eckkompartiment ist nicht der kleinste Rest einer Szene mehr auffindbar. Dasselbe gilt übrigens auch für die Nebenapsiden. Es kann jedoch kein Zweifel darüber herrschen, daß auch diese Teile des Kirchengebäudes ausgemalt waren. Eine Ergänzung des erhaltenen Programmes — ob mit Szenen aus dem Protoevangelium Jacobi oder aus dem öffentlichen Leben Jesu — in diesem Eckkompartiment läßt sich nicht präzisieren. Zwar folgt der Ablauf der Szenen innerhalb einheitlicher Teilräume einerseits und gelegentlich innerhalb der Zonen andererseits der historischen Reihenfolge. Aber gerade die Eckkompartimente bilden nur zu gern benützte Ausweichstellen neben den ‚Hauptstraßen' der zentralen Raumteile, die gern und oft als ‚Abstellplätze' für gewisse Szenen dienen. Man beachte in diesem Zusammenhang besonders die Stellung der Taufe.

Der Zyklus setzt sich im Ostkreuzarm fort. Als erster Szene begegnen wir dort der Reise nach Bethlehem (Abb. 13). Die erhaltenen Reste zeigen das Reittier und den nachfolgenden, sich mit Maria unterhaltenden Josef. Das Tier scheint eine mit Perlen geschmückte Schabracke als Sitz für Maria getragen zu haben, wie sie sich in der älteren Tokalı kilise und der Eustathioskapelle Nr. 11 in Göreme wiederfindet. Für eine weitere Begleitfigur — Jakob, der das Reittier zu führen hätte, so daß nicht die Reise nach Bethlehem, sondern die sonst in der Kirche nicht aufzufindende Flucht nach Ägypten mit dieser Szene gemeint wäre — ist in der Ecke vor dem Kopf des Tieres kein Platz mehr vorhanden.

[27] G. P. Schiemenz, Eine unbekannte Felsenkirche in Göreme. *BZ* 59 (1966) 307—333, bes. 313—321.

Die Geburtsszene in der Ostlünette wäre mit ihren verschwindenden Farbresten recht zweifelhaft, wäre nicht in der anschließenden südlichen Tonnenhälfte von der Verkündigung an die Hirten noch der Sitzende mit der Flöte erhalten (Abb. 14). Dieses Motiv gehört seit den ältesten Darstellungen (Monzeser Ampulle Nr. 1, Goldmedaillon aus Kypros) zum ikonographischen Grundbestand der Geburtsszene[28] und geht bekanntlich auf einen Orthros-Text der Weihnachtsvigil im Anschluß an Lk 2. 8[29] zurück, in dem es heißt: Αὐλῶν ποιμενικῶν καταπαύων ᾆσμα . . . παύσασθε ἀγραυλοῦντες . . . ὅτι ἐτέχθη Χριστὸς ὁ κύριος . . . Der Sinn ergibt sich aus einem Wortspiel des Poeten mit αὐλός = Flöte und αὐλή = freie, offene Halle (in ἀγραυλῶ = auf freiem Felde sein). In der kappadokischen Malerei, gleich welcher Zeit, fehlt das Motiv des Flötenspielers fast nie. Wir begegnen ihm in El Nazar, in Kapelle 2a, 9 und 11 zu Göreme, in Çarıklı und Karanlık kilise, im Kılıçlar kuşluk, in Çavuşin, in der Theodorkapelle bei Ürgüp, in der Vierzig-Märtyrer-Kirche bei Söviş (Sahınefendi) und in der Karabaş kilise im Soğanlı dere, um nur die wichtigsten Beispiele zu nennen. Gelegentlich verhindert Platzmangel (in der Kılıçlar kilise) oder das Ende des Bildregisters (alte Tokalı kilise) die Darstellung des Flötenbläsers oder gar der Hirten selbst, obwohl der Verkündigungsengel noch vorhanden ist, wie im Falle der alten Tokali kilise. Die verschiedenen ikonographischen Varianten des Themas — der Spieler jung oder alt, die Flöte blasend oder sie abgesetzt in den Händen haltend — könnten chronologische Hinweise geben. Als Alten zeigen ihn El Nazar, die Kapelle 11, die Theodorkirche sowie Çavuşin, als Jungen die Kapelle 2a, die Vierzig-Märtyrer-Kirche, Elmalı, Çarıklı und Karanlık kilise, der Kılıçlar kuşluk und die Karabaş kilise. Bei Kapelle 9 in Göreme läßt sich die Frage nicht entscheiden. Es fällt auf, daß keines der Beispiele für einen jugendlichen Flötenspieler vor dem 11. Jahrhundert liegt und keines der für einen alten später als das 10. oder höchstens 11. Jahrhundert liegen kann. Schwieriger ist eine mögliche chronologische Reihung, je nachdem ob der Hirte bläst oder die Flöte abgesetzt hat, wie es ja der Text erfordern würde. Beim Typ „alt" hat sicher nur der von Çavuşin die Flöte in der Hand, ohne sie zu blasen, beim Typ „jung" dagegen das Gros mit Ausnahme des Hirten in Söviş und in Kapelle 2a. Wenn auch die statistische Basis für eine bestimmte Aussage schmal ist, so zeigt sich doch ein gewisser Trend. Eine genauere Einordnung unseres Flötenspielers in der Hacı Ismail dere-Kirche verbietet jedoch wieder der Erhaltungszustand. Sicher ist nur, daß der Hirte wie in Çavuşin die Flöte

[28] G. Millet, Recherches sur l'Iconographie de l'Evangile. Paris 1916 (Neudruck Paris 1960), 114—135 und G. Ristow, Geburt Christi. *RbK* II 637—662; ders., Die Geburt Christi in der frühchristlichen und ostkirchlichen Kunst. Recklinghausen 1963.

[29] „καὶ ποιμένες ἦσαν ἐν τῇ χώρᾳ τῇ αὐτῇ ἀγραυλοῦντες καὶ φυλάσσοντες φυλακὰς τῆς νυκτὸς ἐπὶ τὴν ποίμνην αὐτῶν".

nicht bläst. Das vom Kopf erhaltene linke Auge und Reste des Haares lassen nicht erkennen, ob der Hirte als alt oder jung gedacht war.

Im Südkreuzarm sind Darstellung im Tempel, Verfolgung der Elisabeth, Ermordung des Zacharias und der bethlehemitische Kindermord zusammengruppiert. Keine der Szenen ist zur Gänze erhalten. Fraglich ist die Ermordung des Zacharias. Vom vermuteten Bethlehem-Massaker ist nur noch ein Krieger links des kleinen Fensters über der alten Südtür erkennbar. Der Rest der Szene brach mit der westlichen Lünettenhälfte weg. Daß hier der Tod der unschuldigen Kinder dargestellt gewesen sein muß, ergibt sich aus den Überlegungen zur Szene mit der Verfolgung der Elisabeth und der Ermordung des Zacharias. Für die Reihenfolge dieser Szenen gibt es in Kappadokien keine Regel. Die Abfolge wird stark variiert und den jeweiligen Platzverhältnissen angepaßt, wie es am deutlichsten die Eustathioskapelle 11 zeigt.

Die Verfolgung der Elisabeth (Abb. 16) auf der westlichen Tonnenhälfte ist klar erkennbar. Elisabeth, mit Joannes auf dem Schoß, sitzt in einer Höhle, die hier mehr eine Art Lichtaureole ist, was man aus dem Text des Protoevangeliums[30] leicht interpretieren kann. Die Verfolger nahen teils zu Pferde, teils bogenschießend zu Fuß. Bei der Verfolgergruppe bieten die übrigen kappadokischen Beispiele mehrere Varianten. In El Nazar ist dieser Teil der Szene weitgehend zerstört und daher unkenntlich. In der älteren Tokalı bedrängen zwei Bogenschützen Elisabeth von links. Ein Reiter ist nirgendwo erkennbar. Für die Eustathioskapelle 11 in Göreme gilt dasselbe. In Çavuşin ist ein Bogenschütze sichtbar; dazu tritt eine Gruppe mit Knüppeln und Speeren. Allein die Darstellung der Theodorkirche bei Ürgüp entspricht der unseren weitgehend. Man wird nach dem Sinn der Bogenschützen in dieser Szene fragen. Sie haben hier in der Tat nichts zu suchen. Elisabeth und Joannes werden von ihnen ja gar nicht entdeckt, also können sie auch nicht, den gespannten Bogen im Anschlag auf diejenigen, die sie nicht sehen, schießen. Beim Mord an Zacharias sind jedoch Bogenschützen durchaus wahrscheinlich. Zwischen den Tötungsformen Erschlagen (Çavuşin), Erstechen mit Lanzen (Belli kilise I) und Erschießen mit Bogen (alte Tokalı kilise, Eustathioskapelle 11) an Zacharias scheint der Maler jeweils frei wählen zu können. Zur Verfolgung der Elisabeth jedoch gehören die Reiter. Wenn auch hier Bogenschützen auftauchen, müssen sie wohl von der Ermordung des Zacharias her übernommen worden sein. Hier können Darstellungen ähnlich der in Çavuşin, bei der die beiden Ereignisse in eine Komposition zusammengezogen wurden, ausgleichend gewirkt haben. Dabei wären dann die Verfolger der

[30] Jakobsevangelium 22, 3: „Und alsbald spaltete sich der Berg und nahm sie auf. Καὶ ἦν διαφαῖνον αὐτοῖς φῶς; ein Engel des Herrn war nämlich mit ihnen und behütete sie.", ed. Hennecke—Schneemelcher I 289.

Elisabeth mit den Mördern des Zacharias in einer Gruppe zusammengefaßt worden, was bei einem späteren Auseinanderziehen der beiden Szenen zu einer falschen Entflechtung dieser Gruppe geführt haben kann. Bei unserer Darstellung im Hacı Ismail dere wird man sich über die Reste eines frontalen Kopfes zwischen Elisabeth und dem Reiter ganz oben Gedanken machen müssen Möglicherweise ist hier Zacharias gemeint, dem folgerichtig dann der Bogenschütze als Mörder zugeordnet wäre, während der Reiter Elisabeth mit dem kleinen Joannes verfolgen würde. Eine Kontamination der beiden Szenen in einer Komposition wie in Çavuşin liegt durchaus im Bereich des Möglichen.

Einfacher ist die Darstellung im Tempel (Abb. 15) zu beurteilen. Links ist eine turm- oder kuppelartige Architektur aufgebaut. Von links kommt Simeon, von rechts Maria. Haltung und Stellung des Kindes — ob schon auf dem Arm Simeons oder noch auf dem Marias — sind nicht mehr erkennbar. Josef steht rechts hinter Maria. Wessel und — für Kappadokien speziell — Schiemenz[31] haben hier ikonographisch das Wichtigste bereits zusammengefaßt, ohne daß aus den verschiedenen Typen — bei Schiemenz: Ablauf von links nach rechts und Ablauf von rechts nach links mit Unterabteilungen — der geringste Nutzen für eine Chronologie zu ziehen wäre[32]. Der Hinweis auf Kapelle 16, die Karabaş kilise, Castelseprio und die Mosaiken von Hosios Lukas, bei denen Josef wie in unserer Kapelle rechts steht, nützt wenig.

Die Taufe Christi (Abb. 17 und 18) ist auf die zwei Wände des südöstlichen Eckkompartimentes verteilt worden. An der Ostwand links sind Christus und der Täufer, rechts davon auf der Südwand über der Nische drei Engel mit Tüchern erkennbar. Der ikonographische Typus der Taufe ist so gefestigt, daß sich kaum Unterschiede ergeben. Umso bemerkenswerter ist hier die Aufteilung der Szene auf zwei über Eck einander gegenüberstehende Wände wie bei einer Trompe (vgl. Hosios Lukas und Daphni). Bei der Taufe gibt es sonst in ganz Kappadokien kein anderes Beispiel für dieses Kompositionsprinzip. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß hier eine ‚Raumikone'[33] vorgestellt wird. Die Beispiele für solches Über-Eck-Stellen ganzer Kompositionen, also für das Einbeziehen des wirklichen Raumes und des Betrachters, der sich in diesem Falle zwischen Täufer und Engel hineingestellt fühlt, sind in Kappadokien nicht sehr häufig und beschränken sich, von den Apsiskompositionen einmal abgesehen, auf die Kılıçlar kilise (Pfingstfest im Westkreuzarm), auf den Taubenschlag von Çavuşin (Geburt — Verkündigung an die Hirten, Himmelfahrt) und auf die Gruppe der drei Kreuzkuppelkirchen in Göreme (Geburt, Magieranbetung, Himmelfahrt bei der Elmalı kilise, Geburt und Himmelfahrt bei der Çarıklı kilise sowie Geburt — Magieranbetung — Hirtenverkündigung und Einzug in Jerusalem bei der Karanlık kilise). Außerdem gehören in diesen Zusammenhang auch Kompositionen wie die Himmelfahrt in Kapelle 6 und im Narthex der Karanlık kilise. Bei der Geburtsszene unserer Kirche sind wir dieser Kompositionsart bereits einmal begegnet. Mit Ausnahme der Geburt in Çavuşin handelt es sich jedoch in jedem Fall um Gewölbekompositionen. Nur dort und bei unserer Taufszene werden solch typische Gewölbe-Raumkompositionen auf einander über Eck gegenüberliegende untere Wandabschnitte übertragen.

[31] K. Wessel, Darstellung Christi im Tempel. *RbK* I 1134—1145; G. P. Schiemenz, Eine unbekannte Felsenkirche in Göreme. *BZ* 59 (1966) 322—325.

[32] Auch noch so subtile Unterteilung der ikonographischen Typik und Motivik, die in ihrer übertriebenen Detailbeschreibung schließlich Wichtiges von Unsinnigem nicht mehr zu trennen versteht — als Beispiel dafür mag das *BZ* 59 (1966) 322 und 323 eingeführte Perlenzählen stehen; die irische Buchmalerei bietet für diese neue ikonographische Methode noch ein weites Betätigungsfeld — führt hier nicht weiter.

[33] Im Sinne von Otto Demus, Byzantine Mosaic Decoration. London 1947, 13f.

Der Einzug in Jerusalem (Abb. 19) befindet sich an der Ostwand des Ostkreuzarmes. Die Kollision der Szene mit der Osttür und der darüberbefindlichen Nische zeigt, daß Tür und Nische später durchgebrochen wurden. Die Nische ist an die Stelle der einst vorhandenen Stadtarchitektur — die linke Mauerecke und zwei Zinnen sind noch sichtbar — getreten. Dem Türdurchbruch fielen die aus dem Stadttor Heraustretenden und Christus Begrüßenden (I B[A]ÏEΦ[O]PO[I]) zum Opfer. Einer der Knaben (Inschrift: ΠΕΔΕC EBPEON), wohl der in der Baumkrone Zweige abreißende, ist gerade noch links neben der recht geschlossen und massiv wiedergegebenen Baumkrone erkennbar, obwohl er fast gänzlich, wie sonst nur die Gesichter der drei anderen erhaltenen Figuren, ausgekratzt wurde. Christus (IC XC), der auf dem Eselsfüllen reitet, folgen zwei Apostel. Der erste, Joannes (IOANIC), ist inschriftlich klar gekennzeichnet. Neben dem zweiten links am Bildrand ist nur noch YOI zu lesen. Gemeint ist sicher Jakobos. Die beiden Brüder werden öfters als die Söhne des Zebedaios (υἱοὶ Ζεβεδαίου, z. B. Mk 10. 35) bezeichnet. Wenn sie beide hier Christus beim Einzug in Jerusalem folgen, so wird der Sinn wohl durch Mt 20. 20 erschlossen, wo vom Wunsch ihrer Mutter die Rede ist, sie möchten im Reiche Jesu zu dessen Linken und Rechten ihren Platz haben. *Tertium comparationis* ist die Gleichsetzung von himmlischem und irdischem Jerusalem sowie die Behauptung der beiden (Mt 20. 22), den Kelch, den Christus ansteht zu trinken, auch trinken zu können, wobei sie ihm natürlich nach Jerusalem folgen müssen. Im Evangelientext folgt auf diese Szene nach dem Intermezzo der beiden Blinden (Mt 20. 29—34) bereits der Bericht über den Einzug in Jerusalem mit dem Isaiaszitat 62. 11[34].

[34] Bildparallelen: Cod. Rossanensis fol. 1v; Mosaik von Alt-St. Peter in Rom (705—707, durch Kopien bekannt). In der kappadokischen Malerei ist die Zweizahl

Das Abendmahl (Abb. 21) ist mit Judaskuß und Kreuzigung zusammen in der Tonne des Westkreuzarmes auf der dem Einzug in Jerusalem gegenüberliegenden Seite dargestellt. Die Apostel sitzen um den sigmaförmigen Tisch, dessen Rand mit Perlen und Gemmen reich verziert und dessen Vorderseite mit einem bestickten Vorhang drapiert ist. Von der Hintergrundsarchitektur, welche die gesamte Szene rahmte, ist links noch eine dünne, stabartige Säule erkennbar. Christus sitzt links auf einem reich verzierten Thron mit angebauter Fußbank, aber ohne Lehne. Er wendet sich nach rechts, von wo ihm, ebenfalls vor dem Tisch auf einem einfachen Stuhle sitzend, Petros im Sprechgestus antwortet. Ob Judas besonders kenntlich gemacht war, entzieht sich der Beurteilung. Von den Aposteln sind nur noch drei fragmentarisch erkennbar. Bei den heute in Kappadokien noch erhaltenen Abendmahlsdarstellungen ist jedoch Judas nirgendwo hervorgehoben, sondern immer Petros der Gesprächspartner Jesu. Eine Ausnahme bildete die zerstörte Balık kilise im Soğanlı dere[35], bei deren Abendmahlsbild Judas, als einziger ohne Nimbus, Christus gegenüber saß. In der Karanlık kilise taucht einer der Jünger die Hand in den Kelch, ohne von Christus, der in der Unterhaltung mit Petros begriffen ist, beachtet zu werden. Hier könnte Judas gemeint sein, obwohl er wie die übrigen Apostel nimbiert ist, und der Maler für ihn denselben leicht geneigten und liebevollen Schmerz ausdrückenden Kopftyp wie für den an der Seite Jesu sitzenden Joannes aus dem Musterbuch ausgewählt hat. Aus den ikonographischen Details der Abendmahlsszene läßt sich für die Zeitstellung des Bildes nichts erschließen, es sei denn der sigmaförmige Tisch, der sich in den späteren Darstellungen nicht mehr findet,

---

beliebt: Ältere und neuere Tokalı kilise, Pürenli seki kilise und Çarıklı kilise, doch sind mit Ausnahme der unbezeichneten zwei Apostel der jüngeren Tokalı kilise fast immer Petros und Thomas, gelegentlich (ältere Tokalı) Philippos und Jakobos angeschrieben. Die Zweizahl ist auch später recht häufig: Laurentianus VI. 23, Berolinensis 4° 66, Pala d'Oro — um nur eine Auswahl zu nennen. Das Apostelpaar wird wahrscheinlich von Mk 11. 1, 14. 13 und Lk 19. 29 nahegelegt. Wer nun die beiden Abgesandten waren, darüber mögen Spekulationen angestellt worden sein, die sich eben in unseren Bildvarianten niedergeschlagen haben. Petros, Jakobos und Joannes werden als zum engeren Kreis gehörend mit Recht wechselseitig darunter vermutet. Philippos kann nur über Jo 12. 21 (als Vermittler von *public relations*) gleich im Anschluß an den Bericht über den Einzug in Jerusalem bei Jo 12. 12 zu dieser Ehre gekommen sein. Thomas wird mit Sicherheit aufgrund von Jo 11. 16 (εἶπεν οὖν Θωμᾶς . . . ἄγωμεν καὶ ἡμεῖς ἵνα ἀποθάνωμεν μετ' αὐτοῦ) in Verbindung mit Jo 14. 5f. (λέγει αὐτῷ Θωμᾶς· κύριε, οὐκ οἴδαμεν ποῦ ὑπάγεις· πῶς οἴδαμεν τὴν ὁδόν; . . . οὐδεὶς ἔρχεται πρὸς τὸν πατέρα εἰ μὴ δι' ἐμοῦ.) — beide Stellen rahmen den Joannesbericht über den Einzug in Jerusalem ein — so besonders bevorzugt worden sein. Die verschiedenen typologischen Möglichkeiten der Komposition beruhen also auf der Illustration und der damit verbundenen Deutung der verschiedenen Evangelienberichte.

[35] Jerphanion III, Taf. 177. 2.

würde als Datierungshilfe benützt. Dabei sollte nicht übersehen werden, daß die Balık kilise[36], die Kreuzkirche in Mavrucan—Güzelöz[37], die Kokar kilise, die Pürenli seki kilise sowie die Yılanlı kilise bereits wie die Elmalı und die Karanlik kilise den rechteckigen Tisch kennen. Ein besseres Argument liefert die Komposition. Die dicht um die Rundung des Tisches gesetzten Apostel, die straffe Schilderung der Szene und die andeutende Knappheit der Hintergrundsarchitektur[38] sind den Kompositionen der älteren Tokalı kilise, dem Taubenschlag von Çavuşin sowie der Kılıçlar kilise verwandt.

---

[36] Vgl. A. 35.

[37] Es scheint geboten, der von Nicole Thierry im Anschluß an Jerphanion II 229—234 immer wieder vorgetragenen und durch nichts bewiesenen Datierung der kreuzförmigen Kirche von Mavrucan in vorikonoklastische Zeit (*REB* 26 [1968] 349 und The Rock Churches, in: Arts of Cappadocia. Genf—Paris—München 1971, 139ff.) zu widersprechen. Die Argumente Jerphanions — N. Thierry hat keine neuen beigebracht — haben sich zum Teil selbst erledigt. Zur Frage des Kolobions bei der Kreuzigung ist nicht nur den späteren Handschriften wie dem Berolinensis 4° 66 mehr Gewicht beizumessen, auch in Kappadokien hat sich in der Üzümlü kilise in Kızıl Çukur ein nicht vor das 9. Jh. datierbares Exempel gefunden (G. P. Schiemenz, Die Kapelle des Styliten Niketas in den Weinbergen von Ortahisar. *JÖB* 18 [1969] 239—258, Abb. 6), wenn man sich schon nicht für eine Spätdatierung der Kokar, Pürenli seki, Açıkel ağa und Çömlekci kilise entschließen kann. Für die Reihenfolge der Szenen, bei denen von Register zu Register gesprungen und der historische Ablauf nicht eingehalten wird, ist natürlich die Architektur verantwortlich, die ein fortlaufend erzählendes Register nicht mehr unterbringen kann und sich daher eine andere Ordnung der Szenen erarbeiten muß. Als Parallele für solch nicht fortlaufenden Ordnungen bietet sich gerade unsere Haci Ismail dere kilise Nr. 2 mit ihrem Sprung vom Ostkreuzarm in den Westkreuzarm bei den Passionsszenen an, die dort vom Tonnengewölbe bis zu den unteren Wandpartien abgehandelt werden. Auf solche Argumente, die zur Zeit Jerphanions einen gewissen Stellenwert gehabt haben mögen, heute noch zu verweisen, da unsere Kenntnis über byzantinische Bildprogramme und deren Struktur, beziehungsweise ihre Abhängigkeit von Raum und Architektur, doch etwas gewachsen ist, dürfte nicht mehr sinnvoll sein. Jerphanion hätte gut daran getan, seinen eigenen Beobachtungen über die Ornamentik von Mavrucan (II 229) mehr Gewicht beizumessen. Hier ist die Verbindung zu den Malereien des 10. Jhs. mit Händen zu greifen und durch das klassizisierende Leitmotiv der gemalten Konsolen sogar zu beweisen. Zu den perspektivisch gemalten Konsolenfriesen vgl. jetzt Festschrift für Otto Demus zum 70. Geburtstag, *JÖB* 21 (1972) 229—239. Den dort aufgezählten Beispielen ist Mavrucan hinzuzufügen, ebenso die Belli kilise II im Soğanlı dere, wo die Konsolen nicht nur gemalt, sondern sogar ausgearbeitet sind wie in der Katakombe an der Via Latina in Rom (warum hat noch niemand dieses Zusammenhangs wegen eine Datierung der Belli kilise in vorikonoklasitsche Zeit vorgeschlagen?). Zum Ornament in der kappadokischen Wandmalerei vgl. demnächst eine Münchner Dissertation von Nina Brotze.

[38] Ich hoffe nicht wieder mißverstanden zu werden, wie in *REB* 26 (1968) 362, indem man als Gegenargument anführt, daß die Kapitelle der Architektur in der älteren Tokalı in der Hintergrundsarchitektur derselben Darstellung in der Kılıçlar kilise und in Çavuşin nicht vorkommen. Man müßte dann antworten, daß der so auffallende

An der Lünette des Westkreuzarmes (Abb. 20) folgt der Verrat des Judas, von dem nur mehr die Stellung der Figuren erkennbar ist: Judas naht Jesus von rechts und umarmt ihn. Diese Stellung befolgen die ältere Tokalı kilise, die Kılıçlar kilise und Çavuşin ebenso wie die drei Kreuzkuppelkirchen in Göreme. Eine Ausnahme bietet die Kapelle 15a, wo Judas von links naht. Die Milletsche Unterscheidung zwischen hellenistischem und orientalischem Typ[39] je nach der Richtung, aus der Judas herankommt, wird nicht erst durch diese Beispiele als falsch erwiesen. Millet selbst hat bereits den nur geringen Wandel der ikonographischen Momente des Judaskusses beklagt.

Deutlichere Hinweise gibt die Kreuzigung (Abb. 22) auf der dem Abendmahl gegenüberliegenden Tonnenhälfte des westlichen Kreuzarmes. Erkennbar sind der untere Teil mit den Füßen sowie der rechte Balken mit der Hand Christi, der den Schwamm Reichende rechts unten wie Joannes, der das Buch mit verhüllten Händen trägt und es, sich der Mitte zuwendend, nach oben zum Gekreuzigten streckt. Die Haltung des Joannes ist so auffallend, daß man sich nach Parallelen umsieht. Zwar trägt Joannes sehr häufig das Buch (Kapelle 2a, 6, 7, 9, 29, 15a, Bahatın samalığı kilisesi, Pürenli seki und Kokar kilise), doch wendet er sich sonst stets frontal dem Betrachter zu. Das einzige Kreuzigungsbild, das ihn so wie in unserer Kirche zeigt, ist das von Çavuşin, ein erneuter Beweis für die enge kompositorische Verwandtschaft der beiden Zyklen. Eine Deutung dieser Haltung des Joannes ist nicht einfach. Man könnte an eine Kontamination verschiedener Figuren denken. Für Maria ist diese Haltung mit unter dem Mantel verborgenen, nach oben zum gekreuzigten

---

Thron Christi in Çavuşin, da allerdings mit Lehne, wieder begegnet. Dieses Argument ist deswegen recht gewichtig, weil hier ein enger Musterbuch-Zusammenhang zu konstatieren ist, wie schon einige Male Çavuşin die nächstverwandte Komposition zu unseren Szenen aufzuweisen hatte. Beim oben vorgenommenen Vergleich geht es jedoch nicht um solche Details der Architektur, sondern um das Prinzip der Knappheit und Kürze der Bildformulierung. So wie in der älteren Tokalı die Arkade, die den Schauplatz des Einzugs in Jerusalem charakterisiert, auf derselben Säule ruht wie die, welche den Abendmahlsaal in der darauffolgenden Szene evoziert, so wird in Çavuşin die Architektur nur links über Christus und den ersten beiden Aposteln detailliert; in der Folge nach rechts verschwindet sie und wird für den Maler uninteressant. In der Kılıçlar kilise — zweifellos der klassischsten Komposition dieses Sujets unter den älteren kappadokischen Kompositionen — reicht die Hintergrundsarchitektur zwar von links bis an den rechten Bildrand, beschränkt sich aber auf drei Giebel mit darunterliegenden großen Türöffnungen, die der ganzen Komposition eine sonst kaum mehr erreichte rhythmische Strenge verleihen, wie sie ähnlich gestrafft nur mehr im Bild des Gastmahls bei Simon im Parisinus gr. 510, fol. 196v zu beobachten ist. Der gemeinsame Nenner bei solchen Vergleichen ist also die konzentrierte, straffe und einfache Angabe des Schauplatzes durch knapp formulierte Architekturmotive.

[39] G. Millet, Recherches sur l'Iconographie de l'Evangile. Paris ²1960, 326ff.

Sohn hin klagend erhobenen Händen alte Tradition[40] und auch in Kappadokien[41] geläufig. Symmetrisch dazu könnte für Joannes derselbe Gestus verpflichtend geworden sein, besonders da im Rabula-Codex rechts — Maria auf der linken Seite entsprechend — eine weitere klagende Frau dieses Typs bereits kompositorische Tradition zu sein scheint. Bei einer allfälligen Reduzierung der Assistenzfiguren wäre eine Übertragung der Gestik dieser Frauenfigur auf Joannes durchaus denkbar. Nicht ganz ausgeschlossen werden darf jedoch auch ein Einfluß von *traditio legis*-Kompositionen her. Mit den Worten Jesu am Kreuz (Jo 19. 28f.) fand ja tatsächlich eine Art *traditio* an Joannes statt. Als Einzelerscheinung wäre dieser, auf ein Vorwiegen joanneischen Gedanken- und Illustrationsgutes in Kappadokien hinweisende Zug vielleicht nicht beweiskräftig genug. In Verbindung jedoch mit dem beim Einzug in Jerusalem so häufig dargestellten Thomas, der nach unseren obigen Untersuchungen nur joanneisches Bild-Sondergut sein kann, erhält eine solche Überlegung stärkeres Gewicht.

Im südwestlichen Eckkompartiment befindet sich die im historischen Passionsgeschehen nächstfolgende Szene der Kreuzabnahme (Abb. 23). Das Kreuz mit breitem Titulus und längs angesetzten kurzen Balkenstücken an den beiden Enden des Querbalkens nimmt beachtlich viel Platz in der Darstellung ein. Diese spezielle Form des Kreuzes — *les bras barrés* nannte sie Jerphanion[42] — scheint kappadokisches oder innerkleinasiatisches Sonderformengut zu sein. Sie begegnet nur in frühen Dekorationen[43], ohne später oder in der übrigen byzantinischen Welt noch einmal aufzutauchen. Ähnliche armenische Kreuze[44] deuten in diese Richtung. Hier könnten medaillon- oder plattenverzierte Prunk- oder Reliquienkreuze Pate gestanden haben. Die italienischen gemalten Kreuze nehmen diese Form ja wieder auf. Der Leib des toten Christus wird nach links herabgelassen. Josef von Arimathaia, auf einer Leiter hinter dem Kreuz stehend gedacht, umfaßt von hinten den Oberkörper des Toten. Maria, links vorne stehend, greift nach dem rechten Arm des Sohnes. Neben diesem, überall in Byzanz geläufigen Typus gibt es andere Varianten. So legt sich Josef von Arimathaia in der alten Tokalı kilise den Leichnam über die Schulter. Selbstverständlich steht er dabei links vor dem Kreuz. Der üblichen Version jedoch folgen Çavuşin und die Tavşanlı kilise;

---

[40] Beispiele sind etwa das Kreuzigungsbild im Rabula-Codex oder in S. Maria antiqua zu Rom.

[41] Neue Tokalı kilise, Çavuşin, Kokar und Pürenli seki kilise.

[42] Jerphanion I. 1, 88 ohne nähere Erklärung.

[43] El Nazar, Kapelle 9, ältere Tokalı kilise, Çavuşin, Tavşanlı, Kokar, Pürenli seki und Bahatın samanılığı kilisesi.

[44] Khatchkar (*Documenti di Architettura armena* 2). Milano 1969, Abb. 34: Kreuzstele des Jahres 1279 in Etschmiadzin, und Abb. 36: Kreuzstele in Haghbat von 1279

bei letzterer wird der tote Christus nach rechts herabgelassen. Aus diesen Unterschieden Folgerungen ziehen zu wollen, scheint müßig.

Die Grablegung (Abb. 24) an der Westwand des Westkreuzarmes stimmt in der Komposition mit der in der älteren Tokalı, der Kapelle 9, der Kılıçlar und der Bahatın samalığı kilise überein, doch scheint hier die breiteste Fassung der Szene (im Anschluß an Mk 15. 47 und Lk 23. 55f) vorzuliegen: in der rechten, stark zerstörten Bildhälfte sind unten Gräber, darüber weitere Figuren erkennbar. Es steht zu vermuten, daß hier die am Grabe sitzenden Frauen dargestellt waren, wie sie der Chludov- und der Pantokratoros-Psalter 61, der Parisinus gr. 115 und der Petropolitanus 21 kennen[45]. Allein der Leningrader Codex verbindet die am Grabe sitzenden Frauen mit der Grablegung zu einem seitenfüllenden Bild. Auf dem Bildfeld in der Hacı Ismail dere 2 ist jedoch nach rechts hin immer noch viel Platz für ein weiteres Bildelement. Die wenigen Reste scheinen einem Rundschild anzugehören, so daß außer den Frauen auch die Wächter am Grabe dargestellt gewesen sein können. Im heute völlig leeren Nordwest-Eckkompartiment wäre dann evtl. Platz für den Engel am Grabe.

Die letzte, sicher identifizierbare Szene ist die Anastasis im nordöstlichen Eckkompartiment (auf Abb. 25 erkennbar), von der nur mehr ein Rest der Mandorla erhalten ist.

Von der Dekoration der Flachdecken über der Vierung und den Eckkompartimenten ist nur noch in der südwestlichen Ecke ein mit Edelsteinen und Palmen verziertes Kreuz im Medaillon-Rahmen zur Hälfte erhalten. Von besonderem Interesse wäre natürlich der Schmuck der flachen Vierungsdecke. Hierüber könnte möglicherweise die an den Stirnseiten der vier Kreuzarmbögen einst umlaufende Inschrift Auskunft geben, von der aber nur noch nicht identifizierbare Bruchstücke lesbar sind: [·]ΕΡΟΤΙΘΙΟΚΕΠΕ̣ . . . (am Ansatz des nördlichen Kreuzarmes links). Ähnlich steht es mit der Inschrift am Apsisbogen: . . . ΕΥΘΙΝȣCΑΝ̣ΙΚΥ̣CΑΕ̣ΙΧΕΡ̣ΕΚ . . ., die wenigstens mit der daneben dargestellten Verkündigung und Heimsuchung (?) einen marianischen Bezug erkennen läßt (vielleicht: . . . εὐθινοῦσα . . . ἀεὶ χαῖρε κ[εχαριτωμένη] . . .).

Nicht derselben Zeit wie die Ausstattung des Naos gehören die Malereien in der kleinen, stark zerstörten östlichen Vorhalle an. Der Vorraum selbst ist wie der dazugehörige Türdurchbruch zum Naos eine spätere Erweiterung. Die Malereien der Vorhalle unterscheiden sich denn auch technisch und farblich völlig von denen des Naos. Sie sind stark geschwärzt und auf sehr viel dickerem Putz aufgebracht als die im Kirchenraum. Dargestellt sind in der Lünette über der Tür die Koimesis und an der Nordhälfte der Wölbung Joannes Klimakos (Abb. 26; Ⓐ ΙΩ Ο ΤΗC ΚΛΙΜΑΚΟC) mit der Tugendleiter, auf deren Sprossen — soweit heute noch erhalten und nicht abgeplatzt — ein Mönch nach oben steigt; von einem Stürzenden erkennt man die Füße. Bei der Koimesis sind noch der Oberkörper Christi mit der Seele Mariens, der vom Himmel herabfliegende Engel und einige Apostelköpfe erkennbar. Eine Unzahl von Graffiti (Jahreszahlen ab dem Ende des 18. Jahrhunderts erkennbar, die Mehrzahl stammt jedoch aus dem 19.) verunstaltet die ohnedies schwer erkennbaren Malereien. Die Darstellung der Tugendleiter samt ihrem Erfinder Joannes ist in der Wandmalerei Kleinasiens bislang das einzige Beispiel. Das Thema selbst ist in der Monumentalmalerei überhaupt selten gewählt worden (erst im 14. Jahrhundert?)[46], eine frühe Monumentalfassung ist jedoch nicht ganz auszuschließen. Die Malereien der Vorhalle von Hacı Ismail dere 2 jedoch sind, soweit die erhaltenen Apostelköpfe der Koimesis erkennen lassen, die eine gewisse Verwandtschaft mit den 1271 restaurierten bzw. neu entstandenen Köpfen der Apostelkommunion in der Karabaş kilise[47] aufweisen, nicht vor dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts entstanden.

Wir haben bisher allein Ikonographie und Komposition der einzelnen Szenen sprechen lassen. Direkte Folgerungen für das Datum der Ausmalung haben sich dabei nicht ergeben, wohl aber eine Reihe von Hinweisen auf eng verwandte andere kappadokische Kompositionen, zu denen vor allem Çavuşin, die Kılıçlar kilise, gelegentlich die ältere Tokalı wie auch die Bahatın samanlığı kilisesi im Peristrema-Tal gehören. Ein Blick auf Auswahl und Anordnung der Szenen im Kirchenraum bestätigt dieses Ergebnis.

Die Szenenwahl zeigt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen L- und D-Szenen, also solchen aus der Kindheitsgeschichte und der Passion, während die C-Szenen — aus dem öffentlichen Leben Jesu — völlig fehlen. Eine solche Wahl trafen auch die Kapelle 9, die Pentekoste bei Sinassos, die Vierzig Märtyrer bei Söviş, der Kılıçlar kuşluk, die Barbarakirche und die Belli kilise I im Soğanlı, die Karş kilise bei Arabsun-Gülşehir sowie die Peristrema-Kirchen Kokar, Pürenli seki, Sümbülü und Yılanlı. Hiervon sind vielleicht auszuscheiden diejenigen, die aufgrund einer insgesamt knappen Szenenwahl nur Vertreter der Gruppen bringen (Kılıçlar kuşluk, Tağar, Vierzig Märtyrer, Barbarakirche, Belli kilise I und Karş kilise). Nach solchen Überlegungen

---

[45] Chludov-Psalter Ill. zu Ps. 43. 24; Pantokratoros 61 zu Ps. 79. 3 fol. 112r (Abb.: Suzy Dufrenne, L'illustration des psautiers grecs du moyen âge I. Paris 1966, Taf. 16); Petropolensis 21 fol. 8v (Abb.: G. Millet, Recherches, Abb. 485 nach S. 462); Parisinus gr. 115, fol. 140.

[46] Vgl. K. Wessel, Himmelsleiter. *RbK* III 1—13, besonders 12.

[47] Vgl. Restle, Byzantinische Wandmalerei in Kleinasien III, Taf. 457 und 458; ders., Zum Datum der Karabaş kilise im Soğanlı dere. *JÖB* 19 (1970) 261—266.

reihen sich auch die Kapelle 9 in Göreme und die Peristrema-Kirchen in den Umkreis ein. Verdächtig sieht die Szenenauswahl von Çavuşin aus, bei der zwar L und D dominieren, von C aber immerhin drei repräsentative Vertreter — ähnlich wie in der Kılıçlar kilise — die Wundertaten Jesu verkünden. So ist auch das Programm der Theodorkirche bei Ürgüp angelegt. Wie die Gruppe, die zwar keine C-Szenen hat, aber überhaupt nur noch wenige ausgewählte Szenen bringt, so liegen auch die Programme der drei Göreme-Kreuzkuppelkirchen außerhalb unseres Kreises. Dort überwiegen ganz deutlich die Passionsszenen.

Eine exaktere Einordnung unserer Malerei ist aber auch nach solchen Überlegungen nicht möglich, da nur allzuviele Faktoren eine Programmauswahl beeinflussen, die sich heute unserer Beurteilung entziehen. Gerade das im Ikonographischen und Kompositorischen so verwandte Çavuşin wäre nach dem Programm-Kriterium aus dem engsten Umkreis auszuschließen.

Die paläographische Argumentation führt da doch entscheidend weiter. Die Inschriften geben ein ziemlich klares Bild: A kommt in mehreren Varianten vor, neigt aber in jedem Falle dazu, die rechte Haste möglichst senkrecht zu stellen, eine Tendenz, die es mit den A-Formen von Çavuşin teilt. B hat eine breite Basis wie häufig in Çavuşin. Auch Δ erscheint an der Basis sehr breit mit kleinen Abstrichhäkchen rechts und links, gelegentlich auch einem kleinen Querstrich an der oberen Spitze wie in der Tavşanlı kilise. Auch diese Eigenart findet sich in Çavuşin wieder. E und C besitzen oben bzw. unten kleine, charakteristische Haken, die sie mit denen in der Theodorkirche bei Ürgüp und der Üzümlü kilise (Niketas-Kapelle) in Kızıl Çukur teilen. Θ hat den langgezogenen Querstrich mit An- und Abstrich wie in der Tavşanlı kilise und in Çavuşin, das K ist kopflastig wie alle Kappa in kappadokischen Inschriften des 10. Jahrhunderts in der Tavşanlı kilise und in Çavuşin. Beim Λ ist der rechte Abstrich dick betont, wie es die Direkli kilise kennt, aber auch mit Querstrichlein oben und Füßlein unten wie in der Tavşanlı und in Çavuşin. Die Einsattelung des M liegt nicht in der Mitte, sondern ist nach links verschoben, wiederum eine Eigenart der Inschriften von Çavuşin. Die Ligatur ȣ hat ein großes, ausgeschriebenes O, an das oben nur die Hörnchen des Y, jedes für sich und vom anderen getrennt, angesetzt sind. Man findet diese Art in Çavuşin wieder. Am charakteristischsten ist jedoch das Y, das über die gedachte Linie oben hinausragt, dessen Gabel wie Hörner gebogen und das in der Mitte von einem Strich durchquert ist. Diese Mode bestimmt die Inschriften der Tavşanlı kilise, von Çavuşin und die der Üzümlü kilise.

Insgesamt fällt der gedrungene, nicht überlängte und nur partiell (Δ Λ, gelegentlich A und O bzw. ȣ) verbreiterte Duktus auf, der dem der Tavşanli kilise, aber genauso der gepflegteren Schrift der Kılıçlar kilise nahesteht. Als

nächstverwandt darf das Schriftbild von Çavuşin angesprochen werden, bei dem auch das Schwanken in der Richtung der Buchstaben zu beobachten ist.

Die Orthographie ist mit Ausnahme der selbstverständlichen Itazismen sowie des Ersatzes von Ω durch O bzw. AI durch E korrekt[48]. Eine paläographische Einordnung der Inschriften von Hacı Ismail dere 2 in den Umkreis von Tavşanlı kilise und Çavuşin, also innerhalb der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, ergibt sich zweifelsfrei.

Die stilistische Beurteilung der Malereien fällt aufgrund ihres im Detail — besonders der Oberfläche — sehr schlechten Erhaltungszustandes nicht ganz leicht. Man registriert auch hier Motivisches zuerst: Der weiße Grund der Malereien — von Jerphanion einst bei der Kreuzkirche von Mavrucan als Argument für eine vorikonoklastische Entstehung benützt[49] — und insgesamt die farbliche Beschränkung auf Weiß, Grün, rosa Fleischtöne und das dominierende Rot fallen auf. Soweit das zu beurteilen ist, fehlt Gelb völlig, ebenso Blau. Auch der vorherrschende Rotocker wird in stets gleichmäßiger

---

[48] Vor allem kommen keine Buchstabenverwechslungen und schwerwiegenden orthographischen Fehler vor. Nicole Thierry hat (Notes critiques. *REB* 26 [1968] 347f.) vor kurzem der Orthographie der Peristremakirchen eine Beurteilung angedeihen lassen, die ihnen keine über das in Kappadokien übliche Maß hinausgehenden Fehler ankreidet. Damit soll nachgewiesen werden, daß die Maler ihr Griechisch genauso schlecht und recht beherrschten wie ihre Kollegen in Göreme, also keine Armenier sein könnten. Ich habe im übrigen nirgends behauptet, es müßten Armenier gewesen sein, sondern nur von einer Provinzialgruppe unter armenischem Einfluß gesprochen. Mme. Thierry übersah folgende Buchstabenverwechslungen in dieser Gruppe einschließlich der Kapelle 11 in Göreme und der zerstörten Balık kilise im Soğanlı dere: Θ mit Є, C mit Є, O mit Є und Θ, A mit Λ, H mit N und H, Φ mit Ψ. Am verräterischsten ist die Verwechslung von Є mit A in der Kokar kilise, wo A als senkrechte, leicht halbmondfömig gebogene Haste mit links in der Mitte angehängter Schlinge erscheint: ɋ (zu dieser Buchstabenform vgl. Restle, Wandmalerei I 72 und A. 215). Wird dieses A spiegelbildlich geschrieben bzw. gelesen, kommt eine Є-ähnliche Form heraus. Solche Verwechslungen sind keine Orthographie-Fehler, sondern nur formal durch Weglassen oder Hinzutun kleiner, bestimmender Details des Buchstabens erklärbar. Mit einem Wort: der Schreiber verstand weder den Text, den er nach einer gelegentlich vielleicht schon falschen Vorlage abmalte, noch konnte er verwandte Buchstabenformen auseinanderhalten. Auch die mit ihrer schauderhaften Orthographie seit Ramsay bekannten Inschriften von Binbirkilise, die N. Thierry zum Vergleich heranzieht, kennen solch bezeichnende Fehler nicht, wie man sich leicht überzeugen kann. Die Maler der genannten Kirchen waren — ich will mich nicht auf die Bezeichnung Griechen versteifen — keine Kappadokier, die wenigstens leidlich Griechisch lesen und schreiben konnten, sondern müssen einer anderen, heteroglossen Volksgruppe angehört haben. Welcher, mag die historische Topographie entscheiden. Auf die chronologischen Folgerungen einer Analyse der Inschriften in den Peristrema-Kirchen, die meine Datierungen stützen, gedenke ich in anderem Zusammenhang zurückzukommen.

[49] Jerphanion II. 1, 229; vgl. auch oben A. 37.

Tönung verwendet. Verschiedene Ausmischungen derselben Farbe, wie sie etwa die Kılıçlar kilise, die ältere Tokali und natürlich Çavuşin längst kennen und anwenden, sind unserem Maler nicht geläufig. So kann dies wohl schwerlich als Datierungshilfe herangezogen werden, eher für eine qualitative Einordnung des Malers nicht in die Reihe der besten bislang bekannten Werkstätten Kappadokiens im 10. Jahrhundert. Die beschränkten Möglichkeiten in der Anwendung der Farbe sind denen des Malers von Kapelle 3 in Göreme verwandt, nur daß diesem bereits Gelb bekannt ist. Zeichnerisch steht er jedoch über der Werkstatt von Kapelle 3.

Die Ornamentik ist recht gut entwickelt. An der Stirnseite der vier Kreuzarmbögen läuft ein dreisträhniges Faltband. Auf dem rechten Apsispfeiler steht ein Kreis-Rhombenmuster. Über das profilierte Gesims zieht sich eine Ranke mit großen, distelartigen Blüten, während eine schematisch gemalte Girlande im Ostkreuzarm Wand und Lünette voneinander trennt. Die Basis der Szenen im Nord- und Ostkreuzarm bildet ein doppeltes, eckig geknicktes Wellenband[50]. Das erwähnte Girlandenmotiv ist im Bereich der Wandmalerei bisher einmalig. Nur in der Buchmalerei des 10. Jahrhunderts kommt es mehrfach vor[51]. Als Motiv aus dem antiken Mosaik ist sein Aufleben im 10. Jahrhundert leicht einzusehen. In unserem Zusammenhang zeigt es, wie rasch und tief die Rezeption solch leitmotivartigen Formengutes aus der Hauptstadt auch bei weniger potenten Werkstätten in der Provinz vor sich gegangen sein muß.

Der Figurenkontur ist straff, schlicht und geschlossen. Dementsprechend klar, monolithisch-säulenhaft gesetzt und streng ruhig agierend wirken die Figuren, etwa beim Einzug in Jerusalem oder bei der Verfolgung der Elisabeth. Die Binnenzeichnung ist zwar bereits parallel strichelnd (Unterschenkel des Joannes am Kreuz), kennt jedoch nicht die gesteigerten, nervösen Strichkaskaden von Çavuşin, sondern wirkt breit, betulich, ja bieder (Oberkörper des Josef von Arimathaia aus der Kreuzabnahme). Der Wechsel und das Ineinanderschieben von Licht- und Schattenstrichzeichnung ist vorhanden, aber längst nicht so detailliert und aufgesplittert wie in Çavuşin.

Die Beurteilung der Köpfe gelingt am besten bei den Abendmahlfragmenten. Diese Apostelköpfe haben ihre Vorbilder in denen aus der Apostelsendung der Kılıçlar kilise mit ihren lapidaren Formulierungen. Sie zeigen nicht die starke Durchmodellierung mit Licht und Schatten, wie sie für die

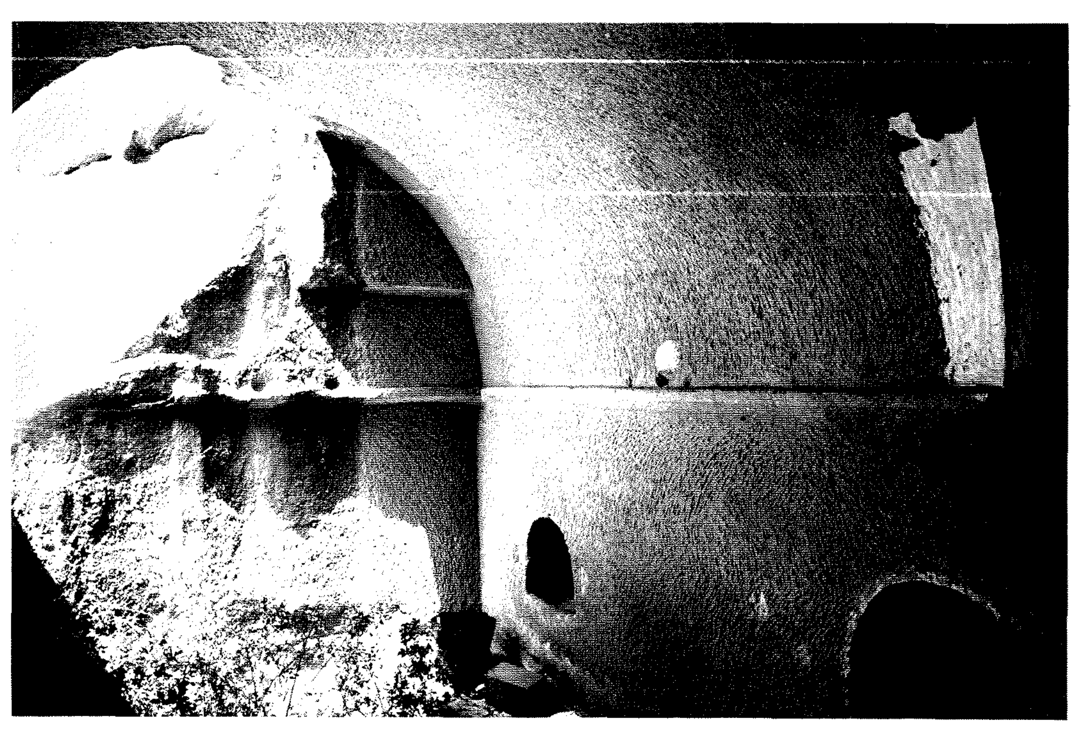
[50] Zur Terminologie und näheren Beschreibung der Ornamente vgl. die in A. 37 angekündigte Diss.

[51] Z. B. im Parisinus gr. 139 fol. 3v oder im Petropolitanus 21 (Fußwaschung); im Elfenbein auf der Mittelleiste bei geschlossenen Flügeln am Harbaville-Triptychon (Abb.: Rice—Hirmer, Kunst aus Byzanz. München 1959, Taf. 100).

ältere Tokalı kilise charakteristisch ist. Trotz der kalligraphischen Strichelung der Bärte wird der harte und eckige Schematismus der Köpfe in der Ayvalı kilise im Gülü dere vermieden. In den näheren Umkreis gehört jedoch die Malweise des Meisters der Kapelle 6a in Göreme. Man wird nach alldem für die Ausmalung unserer Kirche Nr. 2 im Hacı Ismail dere bei Ayvali ein Datum um 930—940 ins Auge fassen dürfen.



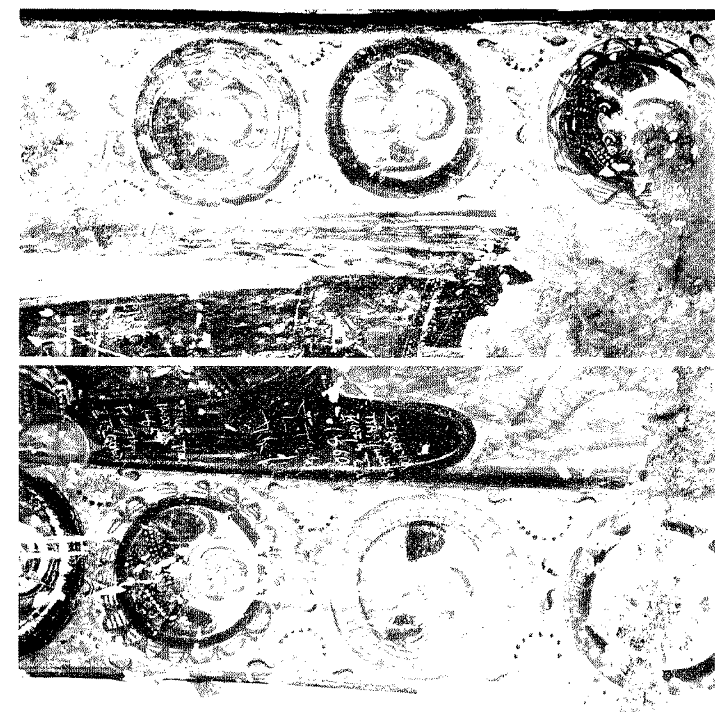
1. Hacı Ismail dere, Kapelle 1. Blick nach Osten

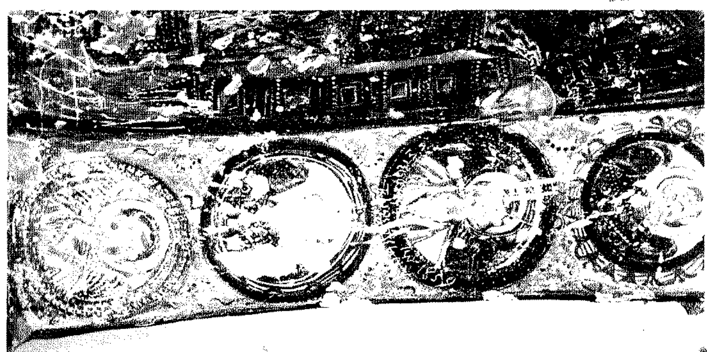


2. Hacı Ismail dere, Kapelle 1. Blick nach Westen



6. Hacı Ismail dere, Kapelle 1. Apsis





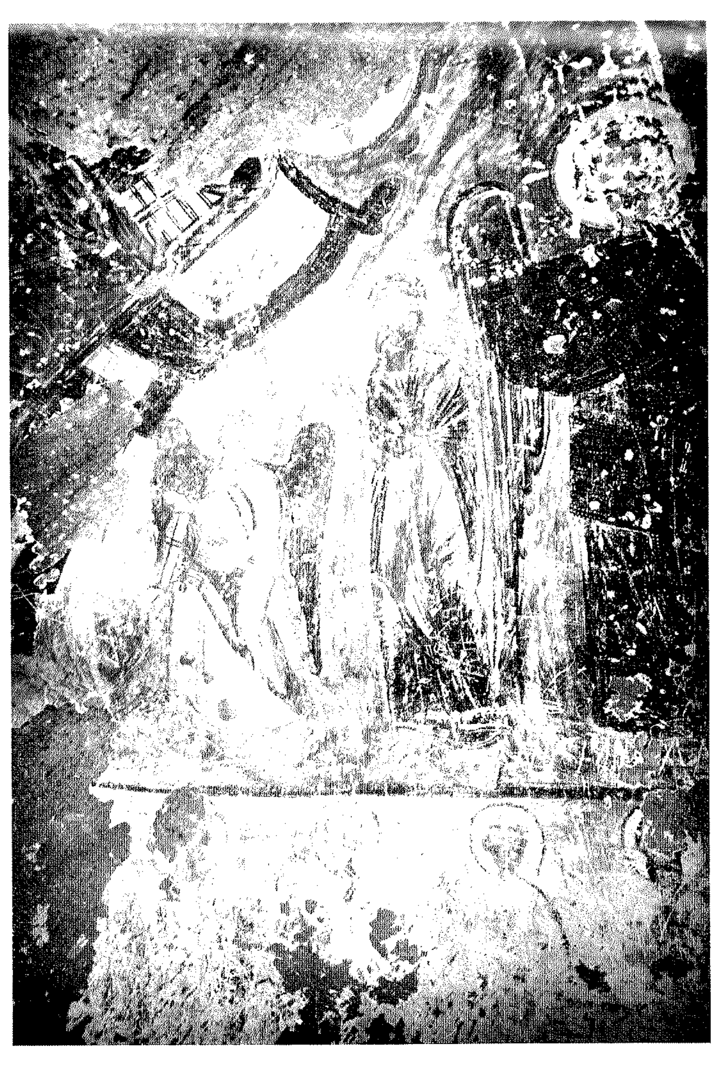
3. 4. 5. Hacı Ismail dere, Kapelle 1. Engelmedaillons



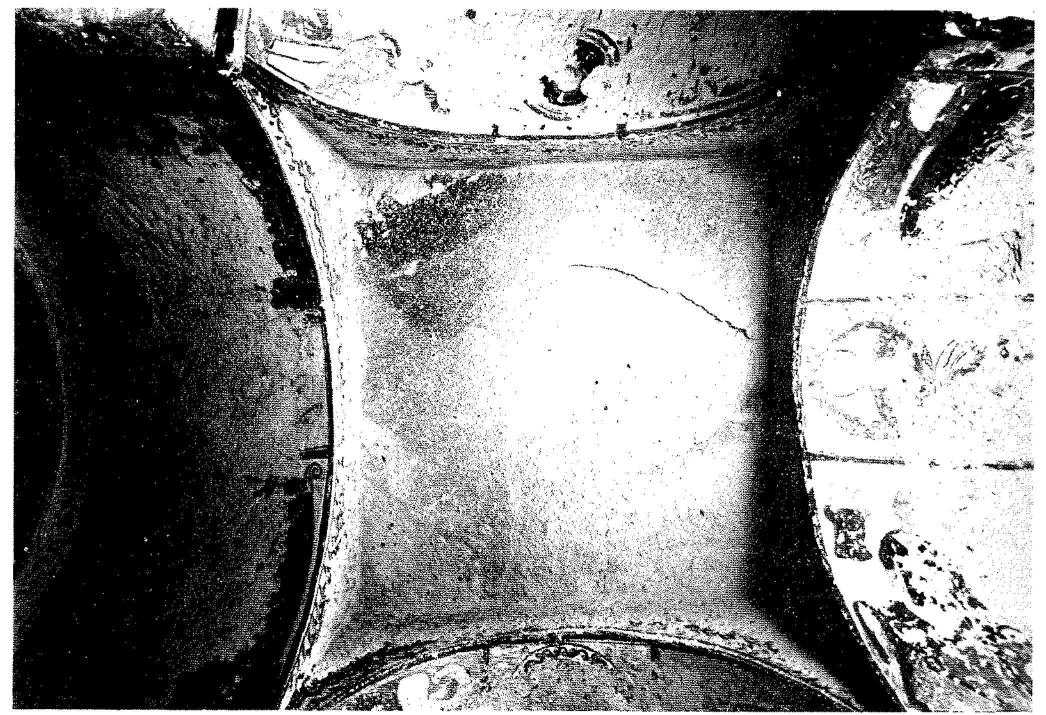
7. Hacı Ismail dere, Kapelle 1. Thronender Christus



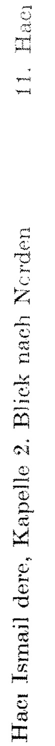
9. Hacı Ismail dere, Kapelle 1. Engel, Detail



8. Hacı Ismail dere, Kapelle 1. Apsis, rechte Hälfte



11. Hacı Ismail dere, Kapelle 2. Gewölbe und Decke



10. Hacı Ismail dere, Kapelle 2. Blick nach Norden



12. Hacı Ismail dere, Kapelle 2.
Prophet



15. Hacı Ismail dere, Kapelle 2.
Darstellung im Tempel



13. Hacı Ismail dere, Kapelle 2.
Reise nach Bethlehem



14. Hacı Ismail dere, Kapelle 2.
Flötenbläser aus der Verkündigung an die Hirten

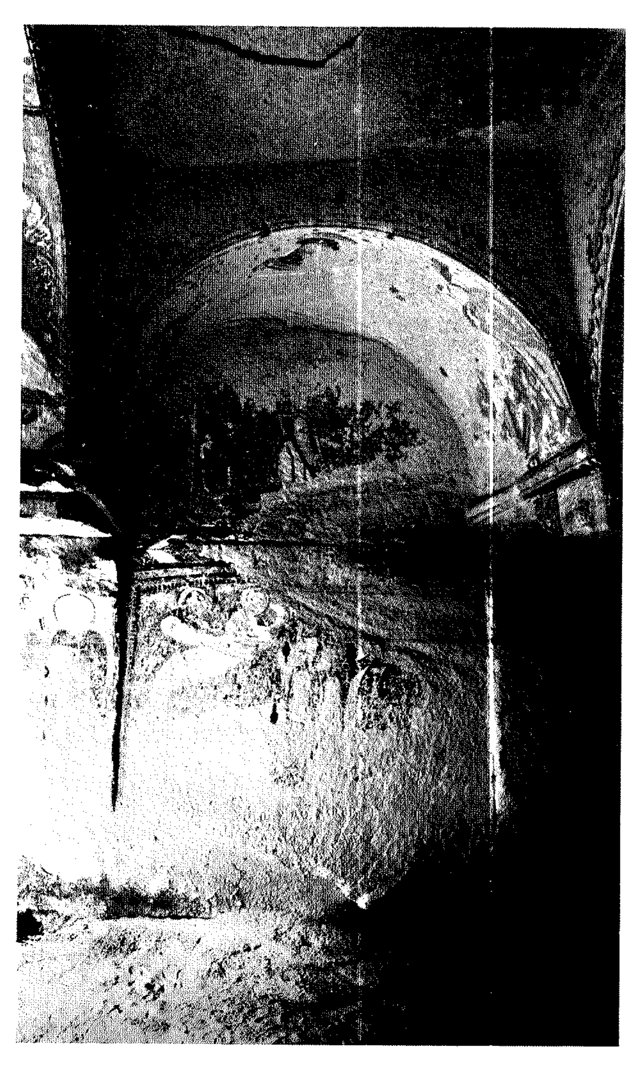


16. Hacı Ismail dere, Kapelle 2. Verfolgung der Elisabeth

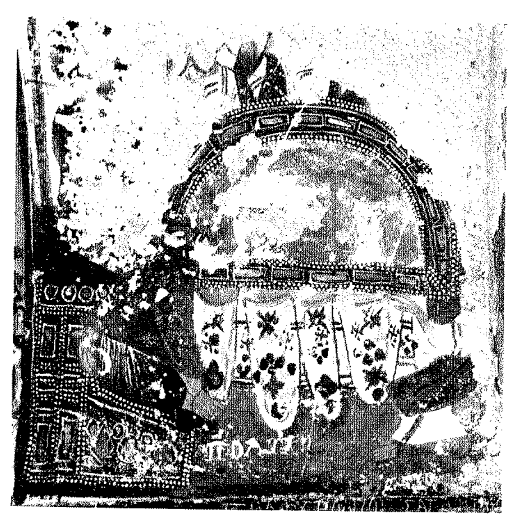
19. Hacı Ismail dere, Kapelle 2. Einzug in Jerusalem



17. 18. Hacı Haci Ismail dere, Kapelle 2. Taufe



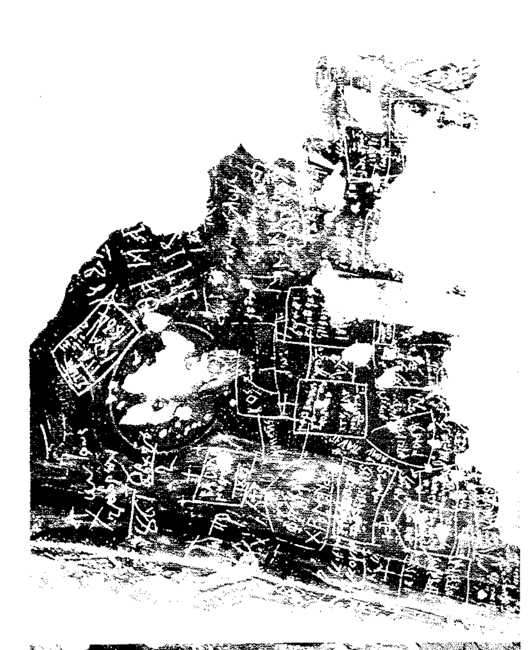
20. Hacı Ismail dere, Kapelle 2. Westkreuzarm



21. Hacı Ismail dere, Kapelle 2. Abendmahl



22. Hacı Ismail dere, Kapelle 2. Kreuzigung





23. Hacı Ismail dere, Kapelle 2. Kreuzabnahme

24. Hacı Ismail dere, Kapelle 2. Grablegung

25. Hacı Ismail dere, Kapelle 2. H. Sisinnios ?

26. Hacı Ismail dere, Kapelle 2. Vorhalle, Joannes Klimakos



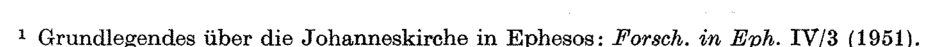
GERHARD LANGMANN / WIEN

EIN ZAUBERAMULETT AUS EPHESOS

Mit einer Tafel

Im Verlaufe türkisch-amerikanischer Restaurierungsarbeiten während der Jahre 1960/61 in der Johanneskirche zu Ephesos[1] wurden im Außenbereich des Kirchenbaues, vor allem an seiner Nordseite, auch Grabungen vorgenommen, wobei man ein Baptisterium, Seitenkapellen und Teile des Bischofssitzes freilegte[2]. Vorliegendes Amulett stammt aus den Fundinventaren dieser Kampagnen; es befindet sich heute als Exponat in Vitrine 3 des archäologischen Museums zu Selçuk/Türkei, inventarisiert unter der Mus. Inv.Nr. 2105[3]. Es ist eine annähernd kreisförmige Scheibe aus Heliotrop (dunkelgrüner Halbedelstein) mit einem Durchmesser von 5,6 cm, in der Mittelzone durchschnittlich 1,6 cm hoch, leicht ovalen Querschnittes. Beide Seiten, Avers und Revers, zeigen bildliche Darstellungen, deren Umrißkonturen in flachem Relief angegeben sind; für Innenzeichnung und Beischriften wurde grobe Strichritzung angewendet.

Avers (Abb. 1): Auf dieser Scheibenseite ist die Gestalt des Erzengels Michael, durch die Beischrift Ο ΑΡΧ(ΑΓΓΕΛΟϹ) ΜΙΧ(ΑΗΛ) ausdrücklich benannt, in strenger Vordersicht dargestellt. Der Himmelsfürst mit dem nimbierten Haupte, dessen Gesichtspartie durch Beschädigung verstümmelt wurde, steht vor uns als Herr der himmlischen Heerscharen. In der erhobenen Rechten hält er die Standarte der Christenheit, das Labarum, während seine linke Hand den Globus mit eingraviertem Doppelbalkenkreuz umfaßt. Das Gewand, die zeitgenössische kaiserliche Prunkrobe, entspricht vollkommen dem des Herrschers: er trägt die langärmelige Tunica mit dem darüber drapierten, gold- und edelsteinbesetzten Loros. Ein schwach gerundetes Flügelpaar rahmt zum Teil die Gestalt und füllt so den Hintergrund. Die Erzengel,



[1] Grundlegendes über die Johanneskirche in Ephesos: *Forsch. in Eph.* IV/3 (1951).

[2] Vgl. dazu den Vorbericht H. Gültekin—C. Seze—M. Baran, *Türk Arkeoloji Dergisi* 12 (1962) 49ff.

[3] Für die freundschaftliche Unterstützung, die mir bei meinen Arbeiten im Museum von Selçuk stets entgegengebracht wurde, sei dem Museumsdirektor, Herrn Sabâhatin Türkoğlu, und seinem Assistenten, Herrn Reçep Meriç, herzlichst gedankt.

St. Michael und Gabriel, im Typus des Basileus[4] abzubilden, entspricht dem byzantinischen Kunstschaffen fast aller Perioden[5]. Eine genaue Datierung derartiger Gegenstände bleibt vorläufig dubios; trotzdem wird man nicht fehlgehen, wenn man die Scheibe auf Grund eines Darstellungsvergleiches mit Parallelen in die Spätzeit nach 1200 einordnet. Die Interpretation der Vorderseite bot keinerlei Schwierigkeiten; nicht so einfach hinsichtlich einer Klärung prima vista präsentiert sich die Scheibenrückseite.

Revers (Abb. 2): Im Zentrum der Scheibe, die einen sehr diffus wirkenden Bildcharakter wiedergibt, erkennt man ein weibliches Haupt, streng en face dargestellt, dessen Kopfhaar, mittelgescheitelt und straff anliegend, ähnlich einer Haube unterhalb der Ohrenpartie endet. Augen, Brauen, Nase und Mund sind wieder einfache Strichzeichnung, der eine gewisse schwungvolle Linienführung nicht abzusprechen ist. Diesem Frauenhaupte entspringen sieben langhälsige Tierschädel, welche mit Ausnahme einer Zweiergruppe, deren Köpfe wappenähnlich zueinander gerichtet sind, entsprechend dem Uhrzeigersinn in Profilstellung die runde Bildfläche einnehmen. Alle sieben Tierwesen gleichen einander nach Größe und Aussehen. Für die Detailzeichnung an den Augen, Mäulern und Schuppen kam einfache Strichgravur zur Anwendung. Zweifellos sollen diese Bestien, halb Löwe, halb Schlange, Drachendämonen symbolisieren, die dem Medusenhaupte entspringen. Daß damit eine apotropäische Bedeutung des Amulettes zum Ausdruck gebracht wurde, liegt auf der Hand; auch die Parallelen sprechen die gleiche Sprache[6]. Noch signifikanter für die unheilabwehrende Funktion der Scheibe ist die Aufschrift, welche auf dem zwischen den einzelnen Drachen befindlichen, freien Untergrund geschrieben steht. Die Schrift zeigt sehr flüchtigen Duktus; ziemlich wahllos sind die Buchstabentypen miteinander vermischt[7]. Beginnend im Rundfeld zwischen den beiden heraldisch postierten Drachen, liest man: † (Υ)CTE|PA με|ΛΑ||NH κ|αι||με||με|λα||Nο|με||N||H || (ὑστέρα μελάνη καὶ μεμελανωμένη) (= Gebärmutter, schwarze, geschwärzte).

[4] Zum gleichzeitigen Basileustypus vergleiche man ein Relief in Venedig, L. Bréhier, La sculpture et les arts mineurs Byzantins. Paris 1936, 64f., Taf. XII. Hier hält der christliche Herrscher die eben erwähnten Insignien der Macht in Händen (10.—12. Jh.).

[5] Ein Vergleichsexemplar hervorragender Qualität ist eine skulpierte Marmor-Ikone in Berlin, L. Bréhier, a. O. 64, Taf. XI, aus dem 12. Jh.; sie zeigt uns vollkommen diesen Typus. Aus dem Bereich der gleichzeitigen Malerei sei auf die Fresken in Göreme Kapelle 2a, M. Restle, Die byzantinische Wandmalerei in Kleinasien. Recklinghausen 1967, I 103 u. II Abb. 36, verwiesen.

[6] Ein Fingerring aus Korinth (10. Jh. n. Chr.) zeigt ein Medusenhaupt und daraus hervorquellende Schlangen; die Beischrift lautet: [ὑ]στερηκῶν φυλακτήριον, G. R. Davidson, Corinth XII, The minor objects. Princeton 1952, 244 Nr. 1947, Fig. 51. Vgl. dazu die folgenden Anm.

[7] Vielleicht soll auch der verworrene Schriftcharakter magische Kräfte ausstrahlen.

Legende und Bild gehören in die Gruppe der Zauberamulette, welche durch Anrufung der Hystera und Darstellung der aus dem Medusenhaupte hervorspringenden Drachenköpfe das Böse bannen und verfluchen sollen[8]. Die meisten der an die Hystera gerichteten Beschwörungstexte sind ausführlicher als die Verfluchung auf dem ephesischen Stück; sie sollen das Furchterregende und Gewaltige dieses Dämons möglichst kraß wiedergeben. Manchmal, um nur kurz anzudeuten, soll sie brüllen wie ein Löwe[9], pfauchen wie ein Drache[10]; ein andermal wieder soll sie ruhig wie das Meer sein[11]. Mit Ausnahme der Kurzfassung auf dem korinthischen Ring[12] wurde die ὑστέρα stets als μελάνη, meistens auch als μελανωμένη bezeichnet. Die Parallelen zeigen ebenso, daß die Gebärmutter-Beschwörungen, sieht man von dem eben erwähnten Fingerring ab, regelmäßig mit christlichen Sprüchen und Symbolen gekoppelt sind. Es gibt auf den Vergleichsexemplaren — oftmals rundformige, beidseitig bearbeitete Amulette aus verschiedenen Materialien (Halbedelsteine, Glas oder Metalle) — sowohl auf den Komplementärseiten als auch auf den mit Fluchtexten beschriebenen Hälften — Darstellungen der Gottesmutter als Orans[13] oder Hodegetria[14], sowie Abbilder des heiligen Michael[15]; ebenso scheinen christliche Bittrufe[16] und das Trishagion[17] mehrmals in den Texten auf. Als Illustration zur ὑστέρα sieht man immer das Medusenhaupt mit den herauswachsenden Schlangen-Drachenköpfen, wobei die Anzahl der Tierschädel variiert. Die Verwendung dieser Fluchamulette im christlichen Heilsglauben steht außer Zweifel.

Was soll nun die Anrufung der Hystera, zu deutsch Gebärmutter, bedeuten? Ausgangspunkt für die Interpretation ist Platons „Timaios“, wo von der Gebärmutter die Rede ist, welche als eigenständiges Lebewesen im menschlichen Körper herumirrt und alle möglichen Krankheiten hervorruft[18]. Dazu muß aber festgehalten werden, daß die Hystera nicht nur im Glauben antiker Volksmedizin als eigenes Lebewesen angesehen wurde; auch im medizinischen Aberglauben jüngster Zeit scheint noch immer die Vorstellung vom Gebär-

[8] W. Drexler, Alte Beschwörungsformeln. *Philologus* 58 (1899) 594ff.

[9] W. Drexler, a. O. 594, 1) ὡς λέων βρυχᾶσαι.

[10] W. Drexler, a. O. 595, 3) ὡς δράκων συρίζεις.

[11] V. Laurent, Amulettes Byzantines et formulaires magiques. *BZ* 36 (1936) 304f.: ὡς θάλασσα γαλήνισον.

[12] Vgl. oben A. 6.

[13] S. A. 11.

[14] W. Drexler, a. O. 596f., 8).

[15] Z. Kádár, Bemerkungen über byzantinische Amulette und magische Formeln. *Acta Ant.* 10 (1962) 403ff.

[16] W. Drexler, a. O. 596, 7).

[17] Z. B. s. A. 15.

[18] Platon, Timaios 91c.

mutter-Tier zu existieren[19]. W. Drexler verweist auf einige interessante volkskundliche Details aus Mitteleuropa[20]. Als Parallele für die übersetzte griechische Fluchformel zitiert er ein italienisches Gebet aus dem Mittelalter, in dem die Auswirkungen des „mal di madrone“ (= Hystera) ganz in der Art ihrer griechischen Vorlagen geschildert werden. Man folgerte weiter, daß die Hystera überhaupt Sammelbegriff für verschiedene Krankheiten war, die mit dem Organ nichts zu tun hatten[21]. Z. Kadar geht noch einen Schritt weiter; er meint, daß Darstellungen und Verfluchungen auf diesen byzantinischen Phylakterien die bösen Kräfte der Hölle symbolisieren sollen, die, der damaligen Vorstellung zufolge, an den vom Teufel besessenen Opfern deutlich zum Vorschein kommen[22]. Im Sinne dieser Interpretation klärt sich sofort die Konzeption der ephesischen Scheibe. Sie zeigt uns den Gegensatz von Gut und Böse. Auf der Vorderseite steht St. Michael, der Herr aller himmlischen, guten Kräfte, der Sieger über das Böse; auf der Rückseite soll das Böse, der Höllendämon in Gestalt der Hystera, durch Wort und Bild gebannt und verflucht sein.

---

[19] In den katholischen Wallfahrtskirchen Süddeutschlands und Österreichs findet man mitunter Wachs- oder Metallvotiva in Krötenform; diese Tiergestalt wurde als Votivsymbol für Frauenleiden gestiftet.

[20] A. O. 599ff.

[21] V. Laurent, a. O. 311ff.

[22] A. O. 408ff.





1. Zauberamulett aus Ephesos,
Avers (oben) und Revers (unten), leicht vergrößert.

BARBARA DĄB-KALINOWSKA / WARSZAWA

DIE KRAKAUER MOSAIKIKONE

Mit zwei Tafeln

In der Schatzkammer des Krakauer Klarissenklosters wird eine Mosaikikone der Gottesmutter aufbewahrt, die in bisherigen Untersuchungen fast ganz mit Stillschweigen übergangen wurde. Zwar wurde die Ikone von J. Pagaczewski veröffentlicht, der sie als ein byzantinisches Erzeugnis bezeichnete, das in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts oder in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden sei. Im Zusammenhang mit der Tradition, die die Ikone mit der seligen Fürstin Salomea verbindet, glaubte Pagaczewski, daß die Ikone durch die Vermittlung des ungarischen Hofes nach Polen gebracht wurde[1]. Die Ikone wurde auch von N. P. Lichačev und W. Felicetti-Liebenfels erwähnt; der letztere datierte sie ins 13. oder 14. Jahrhundert[2]. Im Katalog der Krakauer Denkmäler wird die Ikone ins 12.—13. Jahrhundert datiert und einer Konstantinopler Werkstatt zugeschrieben[3].

Die Ikone stellt die Chalkoprateia (Hagiosoritissa) dar und befindet sich in einem Holzrahmen, auf dem sechs runde Plaketten aus der Mitte des 14. Jahrhunderts und zwei aus dem 16. Jahrhundert angebracht sind. Bei der Konservierung im Jahre 1967 wurde ein Metallplättchen entfernt, das sich in der linken oberen Ecke der Ikone befand und eine gravierte Verzierung besaß[4].

I. Die bisherigen Untersuchungen stimmen darin überein, daß der ikonographische Typus der Hagiosoritissa in einer Wunderikone seine Quelle hat,

---

[1] J. Pagaczewski, Mozaikowy obraz N. Panny w kościele św. Andrzeja. *Sprawozdania Komisji Historii Sztuki* 7 (1907) LXXII—LXXVI; M. Pietrusińska, Katalog zabytków in Sztuka polska przedromańska i romańska do schyku XIII w. Warszawa 1971, 718.

[2] N. P. Lichačev, Istoričeskoe značenie italo-grečeskoj ikonopisi, izokraženie Bogomateri v proizvedenjach italo-grečeskich ikonopiscev i ich vlijanie na kompozicii nekotorych proslavennych russkich ikon. St. Petersburg 1911, 62, Abb. 15; W. Felicetti-Liebenfels, Geschichte der byzantinischen Ikonenmalerei. Lausanne 1956, 64.

[3] Katalog Zabytków Sztuki w Polsce, IV: Miasto Kraków, T. II 1. Warszawa 1971, 63, Abb. 271.

[4] Die Kuben der Krakauer Ikone sind ungefähr 1 mm groß; sie sind zumeist aus Marmor, die silbernen und goldenen aus einer Glaspaste.

die in der Chalkoprateia-Kirche in Konstantinopel aufbewahrt wurde[5]. Wer den Auftrag zum Bau der Chalkoprateia-Kirche erteilte, ist schwer festzustellen. Es gibt ausführliche Quellen, die ihre Entstehung betreffen; sie stimmen aber nicht überein und nennen einerseits Verena, die Gattin Leons I., andererseits Theodosios II. und seine Schwester, die Kaiserin Pulcheria, und überdies Justinos II. als Stifter[6]. Wahrscheinlich gab Pulcheria die Anregung zu den Bauarbeiten: sie wurden dann in der Zeit Verenas abgeschlossen; möglicherweise baute Justinos II. die durch ein Erdbeben zerstörte Kirche wieder auf und errichtete das Sanktuarium, in dem das Reliquienkästchen mit dem Gürtel Mariae aufbewahrt wurde (ἁγία σορός)[7]. Der Gürtel Mariae und auch ihr Maphorion, das sich in der Blachernen-Kirche befand, gehörten zu den in Byzanz besonders verehrten Reliquien. Der Gürtel wurde, wie die Quellen angaben, aus Jerusalem nach Konstantinopel gebracht, doch sind sich die Quellen nicht einig, wem die Chalkoprateia-Kirche diese Reliquie verdankte. Nikephoros Kallistos Xanthopulos berichtet, daß Pulcheria die Schenkerin war, die gemäß der Tradition auch das Maphorion Mariae der Blachernen-Kirche und das vom hl. Lukas gemalte Bildnis der Hodegetria-Kirche geschenkt hat. Der hl. Euthymios und das Menologion des Basileios nennen dagegen in diesem Zusammenhang den Kaiser Arkadios[8]. Es scheint zweifellos, daß sich der Gürtel Mariae schon vor dem 7. Jahrhundert im Sanktuarium der Chalkoprateia befand, weil die Troparia Maximos des Bekenners, die dem Fest der

[5] N. P. Lichačev, a. O. 56; N. P. Kondakov, Ikonografija Bogomateri 2. St. Petersburg 1915, 294—295; J. Ebersolt, Constantinople. Recueil d'études d'archéologie et d'histoire. Paris 1951, 55—57; M. Vloberg, Les types iconographiques de la Mère de Dieu dans l'art byzantin, in: Études sur la Sainte Vierge sous la dir. d'Hubert Manoir 2. Paris 1952, 422; W. Felicetti-Liebenfels, a. O. 64; Der Nersessian, Two Images of the Virgin in the Dumbarton Oaks Collection. *DOP* 14 (1960) 77—78; H. Hager, Die Anfänge des italienischen Altarbildes. Zur Entstehungsgeschichte des toskanischen Hochaltarretabels. München 1962, 47; B. Rothemund, Handbuch der Ikonenkunst. München 1966, 271.

[6] Justinian, Novelle III 1 (vgl. Zachariä von Lingenthal, Imperatoris Justiniani Novellae I. Leipzig 1881, 70) nennt Verena; Theodoros Studites dagegen schreibt die Stiftung Pulcheria zu (*PG* 86, 168), ähnlich Theophanes, der die Zeit des Beginnes der Bauarbeiten in die Jahre 449—450 legt; doch wird im weiteren Teil des Textes Justinos II. als Urheber des Baues genannt; *PG* 108, 265, 537.

[7] R. Janin, Les églises et les monastères (La géographie ecclésiastique de l'Empire byzantin 3). Paris 1953, 246; J. Ebersolt, a. O. 55. — Justinos II. kann nicht der Stifter der Kirche sein, weil dort schon im Jahre 536 ein Konzil stattfand. Vgl. G. A. Wellen, Theotokos. Utrecht—Antwerpen 1961, 188.

[8] *PG* 146, 1058; *PG* 117, 613; *PO* 16, fasc. 3. Der hl. Euthymios schreibt, im Reliquienkästchen, das „immer beleuchtet" sei und in das ein kostbarer Gürtel eingeschlossen sei, befinde sich ein Dokument, nach dem Kaiser Arkadios die Reliquien hier deponiert hätte. D. Lathaud, Le sanctuaire de la Vierge Chalcopratia. *EO* 23 (1924) 41.

Niederlegung des Reliquiengürtels im Sanktuarium gewidmet sind, aus dieser Periode stammen[9].

Die Verehrung des Gürtels Mariae hatte zwei Gründe; der erste, der in den den Marienreliquien gewidmeten Homilien aus der Zeit des Germanos angeführt wird, betont das Dogma der Gottesmutterschaft Mariae. Germanos sagt: „Der Gürtel umgab jenen allerheiligsten Leib und den im Mutterschoß versteckten Gott, er zierte überaus schön und würdig das Gefäß Gottes, er nahm oftmals die unbefleckten Tropfen der Muttermilch der ganz Unbefleckten auf." Ähnlich formuliert der hl. Euthymios: „Der Gürtel umgürtet die, die Gott gebar."[10]. Der andere Grund des Kultes des Gürtels Mariae liegt darin, daß diese Reliquie, wie auch andere Marienreliquien, als Wunderpalladium der Stadt angesehen wurde. Der hl. Germanos schreibt: „O Gürtel, der du deine Stadt umgibst und . . . vor dem Eindringen der Barbaren schützest, die sie bestürmen."[11]. Ähnlich drücken es der hl. Euthymios und der Hymnograph Joseph aus: „O Maria, schließe den steinernen Gürtel der Mauer zusammen, damit keine Bresche entsteht."[12]. Im Kontakion für den 31. August, der als Fest der Niederlegung und Weihe des Gürtels gefeiert wurde, findet sich der Anruf: „O Mutter Gottes! Jungfrau! Zuflucht der Menschheit! Du hast Deiner Stadt eine mächtige Waffe gegeben, den Gürtel Deines reinen Leibes . . ." und: „Der Gürtel, der Deinen Schoß umgürtete, verleiht Deiner Stadt unüberwindliche Stärke"[13]. Dem Gürtel, der „unberührt und rein ist und von seinem Glanz nichts verloren hat . . . und blendender als Schnee schimmert", wurde eine Wunderkraft der Heilung und der Bekehrung der Sünder zugeschrieben[14]. Von den Wundern, die durch den Gürtel gewirkt wurden, lenkten die Verfasser ihre größte Aufmerksamkeit auf jenes Wunder, das Zoe, der Gemahlin Leons VI., geschehen war. Als Zoe, die vom Teufel besessen war, erkrankte, öffnete der Kaiser mit großer Ehrfurcht das Reliquienkästchen, nahm den Gürtel heraus, brachte ihn in den Palast und ließ den Patriarchen ihn über das Haupt Zoes halten. Zoe wurde durch die Wunderwirkung des Gürtels gesund. Nach einer anderen Beschreibung dieses Wunders wurde die Kaiserin geheilt, nachdem sie den Gürtel berührt hatte[15].

[9] R. Janin, a. O. 284; G. A. Wellen, a. O. 144.

[10] *PG* 98, 372—384; *PO* 16, 508.

[11] *PG* 98, 377.

[12] *PG* 105, 1012 zitiert nach M. Vloberg, a. O. 422.

[13] L. Petit, Bibliographie des Acolouthies grecques. Bruxelles 1926, 148—149.

[14] *PG* 105, 1012; *PG* 98, 376—377; *PO* 16, 507 u. 513. Es scheint, daß man in dem Vergleich des Gürtels mit dem Schnee den Grund für die Bezeichnung der Ikone (bei G. u. M. Sotiriou, Icônes du Mont Sinai. Athen 1956, Abb. 146, 147) als Χειμευτή suchen muß. Sie zeigt auch den ikonographischen Typus der Hagiosoritissa.

[15] Menologion Basileios II., *PG* 117, 613; *PO* 16, 511; D. Lathaud, a. O. 42—43 zitiert die erste Auffassung nach dem großen Synaxarium, 866. — R. Janin, a. O. 249.

Der Kaiser und sein Hof unternahmen festliche Prozessionen zur Chalkoprateia-Kirche, u. a. zum Fest der Verkündigung Mariae, der Geburt Christi und zum Fest der Niederlegung des Gürtels im Sanktuarium und seiner Weihe[16]. Im Sanktuarium huldigte der Kaiser dem Reliquienkästchen mit dem Gürtel Mariae.

Im Gegensatz zu den so reichen Überlieferungen, die die Chalkoprateia-Reliquie, ihren Kult und die Sagen, die damit verbunden sind, betreffen, schweigen die Quellen fast ganz über die im Sanktuarium aufbewahrte Chalkoprateia-Ikone. Sie wird weder im Zeremonienbuch noch in Berichten des englischen Reisenden von 1190, noch auch in der Beschreibung des Antonius von Nowgorod, die zehn Jahre jünger ist, oder in den Homilien erwähnt[17]. Die einzige Legende, die mit der Chalkoprateia-Ikone verbunden ist, betrifft die Zeit des Bilderstreites. Sie erzählt, daß der Patriarch von Konstantinopel Germanos die Ikone vor der Zerstörung durch Kaiser Leon III. schützen wollte und sie ins Meer warf. Die Ikone schwamm tage- und nächtelang, bis sie Rom erreichte. Der Papst brachte sie in die Peterskirche. Als die Orthodoxen ihren Kampf gewannen, beschlossen sie, die Ikone in die Stadt zurückzuholen, der sie gehörte. Unterwegs stieß die Ikone auf zahlreiche Hindernisse. Die in der Kirche in Konstantinopel versammelten Gläubigen intonierten das „Kyrie Eleison". Währenddessen schwamm die befreite Ikone den Tiber hinab ins offene Meer. Einen Tag und eine Nacht lang schwamm die Ikone nach ihrer Heimatstadt, wo sie aus dem Wasser gezogen und von den Gläubigen in der Chalkoprateia-Kirche geborgen wurde[18].

Lathaud nennt als die älteste erhaltene Darstellung der Hagiosoritissa das Mosaik der Demetrios-Kirche in Saloniki. Er datiert sie in das 6. Jahrhundert und stellt fest, daß sie eine Wiederholung einer Wunderikone sei, die schon früher in Konstantinopel verehrt wurde[19]. Beckwith dagegen nennt als die älteste erhaltene Kopie das Bild in der Kirche Sta. Maria del Rosario in Rom, das er an das Ende des 8. Jahrhunderts datiert[20]. Auf dem Siegel jedoch, das mit Sicherheit dem Chalkoprateia-Sanktuarium gehörte und im 7. Jahrhundert entstand, befindet sich eine Darstellung Mariae, die sich ganz

[16] Constantin VII Porphyrogénète, Le Livre des Cérémonies, hrsg. v. A. Vogt. Paris 1939, II 52; *PG* 112, 1231

[17] R Janin, a. O. 250.

[18] P. Sherrard, Constantinople. Iconography of a Sacred City. London 1965, 80. E. v. Dobschütz, Maria Romaia. Zwei unbekannte Texte. *BZ* 12 (1903) 173—214.

[19] D. Lathaud, a. O. 56; N. P. Kondakov, a. O. 296 nimmt das 8. oder 9. Jh. als die Zeit an, da die ersten Hagiosoritissa-Darstellungen erschienen, B. Rothemund, a. O. 271, dagegen die Jahre vor 1000.

[20] J. Beckwith, Early Christian und Byzantine Art (*Penguin Books*). London 1970, 40.

und gar vom Typus der Hagiosoritissa unterscheidet. Maria ist dort als Brustbild, *en face*, mit dem Medaillon, das die Darstellung Christi im Kreuznimbus enthält, dargestellt. In der Höhe des Kopfes Mariae befinden sich zwei Kreuze. Die Darstellung enthält keine Inschrift. Auf der Rückseite dagegen befindet sich eine Aufschrift, welche die Beziehung des Siegels zum Chalkoprateia-Sanktuarium und zu einer von der Kaiserin Pulcheria gestifteten Seelenmesse (Pannychida) bestätigt. Eine solche Darstellung Mariae ist besonders selten; auf anderen Siegeln kommt sie nicht vor, und es ist möglich, daß sie auch mit der Verehrung der anderen Reliquien zusammenhängt, die sich im Chalkoprateia-Sanktuarium befanden; so gab es dort eine Reliquie des Blutes Christi[21]. Die Besonderheit dieser Darstellung kann man im Vergleich mit den Hagiosoritissa-Darstellungen wohl dadurch erkären, daß damals diese Darstellungsart noch nicht populär war. Übrigens ist zu betonen, daß es auch in den späteren Jahrhunderten nicht üblich war, Ikonen auf den zu ihren Sanktuarien gehörigen Siegeln darzustellen. Es kommt oft vor, daß die Darstellungen auf den Siegeln und auf den Ikonen mit Aufschriften versehen waren, die der Darstellung nicht entsprachen[22]. Man kann daher annehmen, daß im Sanktuarium der Chalkoprateia eine Wunderikone aufbewahrt wurde, welche die Urikone der Hagiosoritissa war. Mariendarstellungen, die durch ihre Aufschriften als Hagiosoritissa bezeichnet sind, wären als Ikonen der Reliquie des *soros* aufzufassen; die Verbindung der Hagiosoritissa mit der Chalkoprateia-Kirche wird durch die Bestimmung der letzteren als Kirche der Reliquie in vielen Quellen bestätigt[23]. Davon zeugt auch das Siegel des Sebastokrators Konstantin aus dem 13. Jahrhundert. Die darauf befindliche Mariendarstellung trägt die Aufschrift „Hagiosoritissa"; auf der Rückseite findet sich die Aufschrift: „Umgürte mich, Konstantin, auf jegliche Art gegen Feinde". Dieses Siegel und seine Aufschriften bestätigen eindeutig die Verbindung der Reliquie, die im Sanktuarium der Chalkoprateia aufbewahrt war, mit der Hagiosoritissa-Darstellung[24].

Die ältesten erhaltenen Hagiosoritissa-Darstellungen stammen aus dem 7.—8. Jahrhundert[25]; die des 10. und 11. Jahrhunderts finden sich haupt-

[21] V. Laurent, Le corpus de sceaux de l'Empire byzantin V: L'église. Paris 1965, 70, Nr. 1142.

[22] V. Laurent, a. O. Nr. 1203, 1149; A. Papageorgiou, Ikonen aus Zypern. München—Genf—Paris 1969, 44, Abb. 18. Die Darstellung der Hagiosoritissa auf den Siegeln, die mit der Blachernen-Kirche im Zusammenhang stehen, ist wahrscheinlich auf die Übertragung des Reliquiengürtels aus dem Chalkoprateia-Sanktuarium in die Blachernen-Kirche zurückzuführen. J. Ebersolt, a. O. 57; R. Janin, a. O. 250.

[23] *PG* 117, 613; *PG* 105, 1016; M. Vloberg, a. O. 422.

[24] N. P. Lichačev, a. O., Taf. VIII, Nr. 3.

[25] Die früheste erhaltene Darstellung der Hagiosoritissa dürfte das Mosaik im H. Demetrios in Thessalonike aus dem 7.—8. Jh. sein. A. Xyngopoulos, The Mosaics of the Church of Saint Demetrius in Thessaloniki. Thessaloniki 1969, 24—29.



sächlich auf Siegeln[26]. Die älteste Ikone mit der Darstellung Mariae in diesem Typus und mit der Aufschrift „Hagiosoritissa“ stammt aus dem 11. Jahrhundert[27]. Wie man auf Grund der erhaltenen Darstellungen annehmen darf, erfreute sich dieser Typus der Mariendarstellung im 12.—13. Jahrhundert großer Popularität[28]. In Byzanz überdauerte der Kult der Hagiosoritissa die

[26] Das unten gegebene Verzeichnis der Hagiosoritissa-Darstellungen enthält natürlich nicht alle Beispiele dieser Art; es hat nur zum Ziel, die einzelnen Varianten zu illustrieren und die Zeit ihrer Entstehung anzugeben. N. P. Lichačev, a. O., Taf. VIII, Nr. 6, 8, 10; V. Laurent, a. O. Nr. 1281, 1548; ders., Documents de sigillographie byzantine: la collection Orghidan. Paris 1952, Nr. 121, 147, 239, 289, 370, 526. Die Darstellung, die sich auf dem silbernen Reliquiar in der Schatzkammer der Marienkirche in Maastricht befindet, wird von J. Beckwith, The Art of Constantinople. London 1961, Abb. 135, in die Mitte des 11. Jhs. datiert, von D. Talbot-Rice, Art of the byzantine Era. London 1963, 121, Abb. 110, in das 12. Jh.

[27] Das früheste erhaltene Beispiel in der Tafelmalerei dürfte das Marienbild aus dem römischen Monasterio del Rosario sein, das in das 8.—9. Jh. datiert wird. Vgl. C. Bertelli, L'immagine del monasterium Tempuli. *Annales Fratrum Predicatorum* 1961, 82—111; J. Beckwith, Early Christian and Byzantine Art, a. O. 40. Aus dem 10. Jh. stammt die Darstellung der Hagiosoritissa „Maria Vardzinskaja“ Š. J. Amiranašvili, Istorija Grusinskogo Iskusstva. Moskau 1950, 230, Abb. 131. Die älteste erhaltene Ikone mit der Aufschrift „Hagiosoritissa“ befindet sich im Katharinen-Kloster auf dem Sinai; sie wird von G. u. M. Sotiriou, a. O., Abb. 146 und 147 ins 11. Jh. datiert. Vgl. auch die Miniatur im Lektionar von 1061—1062, in der Bibliothek des Griechischen Patriarchats in Jerusalem, Megale Panagia Fol. 1v; S. Der Nersessian, a. O. 84.

[28] Die Darstellungen auf Siegeln: N. P. Lichačev, a. O., Taf. VIII, Nr. 3; V. Laurent, a. O. Nr. 1295, 1431; G. Schlumberger, Sigillographie de l'Empire byzantin. Paris 1884, 38; W. Wroth, Imperial Byzantine Coins in the British Museum. Chicago 1966, 577, Taf. LXX, VIII; Miniaturen im Cod. A 103, Fol. 3 der Megiste Laura auf dem Athos; S. Der Nersessian, a. O. 84, Abb. 13. Die Ikone in Freising (mit der Aufschrift „Hagioritissa“) stammt aus der ersten Hälfte des 13. Jhs.: Byzantine Art a European Art (*Exhibition Catalogue*). Athen 1964, 261, Nr. 214. — Die Ikone aus dem Katharinen-Kloster auf dem Sinai wird von K. Weitzmann um 1200 datiert (Die Ikonenmalerei des 6.—12. Jahrhunderts, in: Frühe Ikonen. Wien 1965, XVI, Abb. 31). Die Ikone des Neophytos-Klosters auf Zypern wird an das Ende des 12. Jhs. gesetzt. Vgl. A. Papageorgiou, a. O. 44, Abb. 18. Zwei Ikonen auf dem Sinai werden von G. u. M. Sotiriou, Abb. 173, 199 in das 13. Jh. datiert. — Das Bild der Madonna in S. Maria in Aracoeli, Rom, wird verschieden beurteilt: Den ältesten Teil des Gesichtes Mariae datieren H. Hager, a. O. 47, in die Mitte des 12. Jhs.; E. Garrison, Italian Romanesque Panel Painting. Florence 1949, Nr. 140, in das späte 12. oder den Anfang des 13. Jhs.; B. Rothemund, a. O. 273, in das 10. Jh.; nach ihm ist es die Kopie einer Vorlage aus dem 7. Jh. Die Ikone in der Kathedrale in Spoleto — H. Hager, a. O. 48; W. F. Volbach, Byzanz und der christliche Osten. Berlin 1968, Abb. 49a — datiert in die Zeit 1085—1185. Das Bild der Kathedrale in Vetralla stammt aus der ersten Hälfte des 12. Jhs.: E. Garrison, a. O. Nr. 149.

Die Münzen aus der Zeit von Manuel I. Komnenos aus der 2. Hälfte des 12. Jhs. bei H. Longuet, Introduction à la Numismatique Byzantine. London 1961, 34. Das Mosaik in S. Maria dell'Ammiraglio in Palermo Mitte 12. Jh.: J. Beckwith, Early Christian und Byzantine Art 125, Abb. 227. Die goldene Plakette aus dem Bezirk Tirnovo, 12./13. Jh. bei W. F. Volbach, a. O., Abb. 200. Die Bilder aus Sta Maria in Campo Marzio in Rom ca. 1205—1215: E. Garrison, a. O. Nr. 138; in der Kathedrale von Palermo, aus dem 13. Jh.: ebd. Nr. 139; in der Kathedrale von Fermo, um 1280—1290: ebd. Nr. 137; aus der Kirche S. Alessio in Rom aus dem 13. Jh., E. Garrison, ebd. Nr. 141; eine weitere Tafel aus der Kirche S. Maria in Campo Marzio in Rom, 1. Viertel des 13. Jhs.: ebd. Nr. 144; in S. Maria della Consolazione in Rom aus dem 13. Jh.: ebd. Nr. 145; in S. Maria in Via Lata in Rom aus den Jahren 1280—1300: ebd. Nr. 146; in S. Maria Maggiore in Tivoli, 2. Hälfte des 13. Jhs.: ebd. Nr. 148.

lateinische Eroberung; davon zeugen die zahlreichen Darstellungen auf den Münzen und Siegeln der Kaiser von Thessalonike und der ersten Paläologen[29]. Die Verbreitung der Hagiosoritissa-Darstellungen war mit der Ausbreitung der Verehrung der Reliquie des Gürtels Mariae verbunden. Die Teilnehmer des 4. Kreuzzuges brachten unter den Reliquien, die aus Konstantinopel geraubt wurden, auch Stücke des Mariengürtels nach Europa[30]. Deshalb kommen auch zahlreiche Hagiosoritissa-Darstellungen außerhalb von Byzanz, vor allem in Italien vor[31]. Wie aus den Legenden, die mit den Bildern verbunden sind, hervorgeht, wurde im Westen die Entstehung dieses ikonographischen Typus mit Byzanz verknüpft[32]. Zu den für die Hagiosoritissa charakteristischen Merkmalen gehören die in der Gebärde der Fürbitte emporgehobenen Hände. Nach Lichačev, Kondakov und Der Nersessian wurde die Hagiosoritissa sowohl in ganzer Gestalt als auch in Halbfigur dargestellt; sie wendet sich nach rechts oder nach links. Auf Grund der bisherigen Untersuchungen und vor allem auf Grund der erhaltenen Darstellungen kann man mehrere Varianten der Hagiosoritissa-Darstellung unterscheiden, die aber alle mit der Wunderikone als Vorbild im engen Zusammenhang stehen.

In der Darstellung der Hagiosoritissa ist der Gedanke der Fürbitte Mariae enthalten, die für die Menschheit zu Christus fleht. Die einzelnen Varianten betonen mehr oder weniger deutlich diese Hauptidee. Im Rahmen der hier betrachteten Varianten unterscheiden sich die einzelnen Darstellungen außer durch die schon genannten Merkmale auch durch die Stellung des Hauptes Mariae, durch den Grad seiner Neigung, die Projektion im Profil, in Drei-

[29] V. Laurent, a. O. 70; T. Bertelè, Monete dell'imperatore Giovanni VI Cantacuzeno, in: Mélanges Georges Ostrogorsky. Beograd 1963, 48, Nr. 4D, 5D.

[30] Ein Teil des Gürtels wurde in das Kreuz des Kaisers Isaak II. Angelos eingesetzt und befindet sich im Kloster Batopedi: M. Jugie, L'église de Chalcopratia et le culte de la ceinture de la Sainte Vierge a Constantinople. *EO* 16 (1913) 312; D. Lathaud, a. O. 43; P. Schweinfurth, Geschichte der Russischen Malerei im Mittelalter. Den Haag 1930, 375 führt niederländische Beispiele der Hagiosoritissa an.

[31] Vgl. A. 27 u. 28.

[32] Z. B. die sagenhafte Geschichte der Ikone von Spoleto: S. Der Nersessian, a. O. 84; W. F. Volbach, a. O. 181, und der Ikone von Freising: Byzantine Art (*Exhibition Catalogue*), a. O. 261. — Vgl. auch H. Hager, a. O. 50f.

viertelansicht oder *en face*, durch die Anordnung des Maphorion und der Hände Mariae, die entweder zur Brust emporgehoben oder in der Haltung differenziert sind, wobei eine Hand emporgehoben ist und die andere flach auf der Brust liegt[33]. In der Variante I erscheint Maria allein[34], in der Variante II ist im Ausschnitt des Himmels die Hand Gottes sichtbar, zu der sich Maria wendet[35]. In der Variante III wendet sich Maria an die Halbfigur oder die ganze Gestalt Christi, der im Himmelssegment dargestellt ist[36]. In der Variante IV hält Maria eine Rolle mit dem Text eines Dialoges mit Christus; in diesem Text bittet Maria um Erbarmen für die Menschheit[37]. Die Variante V, die im Gebiet von Byzanz nur durch wenige Beispiele repräsentiert, in Italien aber verbreitet ist, wird sie die „Madonna von Aracoeli“ genannt. Für diese Variante ist ein Diadem charakteristisch, das Maria über dem Maphorion trägt[38].

Die Krakauer Ikone gehört zum Typ III, und wie es scheint, ist sie das einzige erhaltene Beispiel dieser Variante der Hagiosoritissa-Darstellung in der Ikonenmalerei. Alle anderen Beispiele dieser Variante unterscheiden sich von der Krakauer Ikone durch die Anordnung der Gestalt Mariae, die sich nach links wendet. Die Maria der Krakauer Ikone ist in einer Stellung analog jener in Kreuzigungsdarstellungen gegeben. Zwei italienische Darstellungen

[33] N. P. Lichačev, a. O. 59f. betrachtet als besonderes Kriterium des spezifischen Typus der Hagiosoritissa die Anordnung der Hände Marias.

[34] Zu dieser Variante gehören: das Bild im Monasterio del Rosario in Rom, die Ikone Maria Vardzinskaja, die Ikonen aus dem Katharinen-Kloster auf dem Sinai, die Ikone aus dem Neophytos-Kloster auf Zypern, die Ikonen in Freising und Palermo sowie zahlreiche Münzen und Siegel.

[35] Zu dieser Variante gehören: die Miniatur im Lektionar der Bibliothek des Griechischen Patriarchats in Istanbul, die Plakette aus Tirnovo, die Chachuli-Ikone.

[36] Zu dieser Variante gehören: die Darstellung auf dem Reliquiar in Maastricht, die Miniatur der Lavra, Athos, die Ikone von Sta Maria in Campo Marzio in Rom, die Tafel in Tivoli, wo neben der Gestalt Christi ein Engel erscheint; dadurch wird die Idee der *Intercessio* mit jener der Verkündigung verbunden, welche die Rolle Marias als Gottesmutter veranschaulicht. — H. Hager, a. O. 48, Siegel aus dem 10.—12. Jh.; S. Der Nersessian, a. O. 79—81 unterscheidet eine Variante, in der die stehende Maria sich mit der Gebärde der Vermittlung an die stehende Gestalt Christi wendet.

[37] M. Vloberg, a. O. 422; N. P. Kondakov, a. O. 298; S. Der Nersessian, a. O. 81. Zu dieser Variante gehören: die Mosaiken im H. Demetrios in Saloniki, in der Martorana, Palermo, die Ikone in Spoleto, die Ikone „Bogolubskaja“ und zahlreiche serbische Beispiele.

[38] Der Typ Maria Regina; seine Verbreitung im Gebiet von Rom war besonders mit dem Kultus des „Diadems“ Mariae verbunden: L. Grassi, La Madonna di Aracoeli e le traduzioni romane del suo tema iconografico. *Rivista di archeologia cristiana* 1941, 67—72. Zu dieser Variante gehören die Bilder in Sta. Maria di Aracoeli, S. Alessio, S. Lorenzo in Damaso, Sta. Maria in Campo Marzio, Sta. Maria della Consolazione, Sta. Maria in Via Lata in Rom, die Bilder in Vetralla und Fermo. In allen diesen Darstellungen ist Maria nach links gewendet.

dieser Variante kommen der Krakauer Ikone in der Komposition nahe. Die Darstellung Mariae auf einem byzantinischen Reliquienkästchen in Maastricht unterscheidet sich von der Krakauer durch die Anordnung der Hände Mariae in der Gebärde des Gebetes. Im übrigen steht diese Darstellung der Krakauer Ikone näher als die italienischen Beispiele, besonders in der Auffassung der Gestalt Christi, der segnend mit dem Rotulus in der Hand wiedergegeben ist. Auf den italienischen Gemälden erscheint Christus in Halbfigur, aber nicht im Himmelssegment. Von Darstellungen auf Siegeln ist die eines Siegels der Maria, der Tochter des Nikephoros Dukas, aus dem 11. Jahrhundert mit ihnen verwandt; sie stimmt sowohl in der Gestalt Mariae selbst als auch in der Gestalt Christi überein[39]. Aus den angeführten Vergleichen darf — mit aller durch die geringe Anzahl der erhaltenen Beispiele gebotenen Vorsicht — geschlossen werden, daß die Krakauer Ikone auf byzantinische Vorbilder des 11. oder 12. Jahrhunderts zurückgeht.

Die Idee der Fürsprache Mariae ist am stärksten in den Varianten III und IV betont. In der ersteren ist die Gestalt Christi hinzugefügt, an die sich Maria wendet. In der Variante IV wird die Rolle Mariae als Fürsprecherin durch den Text auf dem Schriftband betont; Maria wird hier selbst zur Personifikation der *perpetua intercessio*, was den Darstellungen einen gewissen Devotionscharakter verleiht. Als Beweis dienen zahlreiche Aufschriften auf Siegeln, die das Flehen an Maria enthalten: „Erlöse mich, Allerheiligste Maria“ oder „Maria, hilf Deinem Diener“[40].

Wie es scheint, entstand der ikonographische Typus der Hagiosoritissa nicht als selbständiger Typ, sondern durch die Absonderung der Gestalt Mariae aus der Gruppe der Deesis[41]. In allen Varianten dieser Darstellung ist Maria als Fürbitterin dargestellt, und die Gebärde der Interzession ist an Christus gerichtet. Der Kult Mariae als Fürbitterin verbreitete sich im Osten seit dem 4. Jahrhundert; der hl. Ephraim war der erste, der ihr diesen Titel gab[42]. In der Predigt eines unbekannten Autors, die anläßlich der Beendigung des Konzils in Ephesos gehalten worden war, wurde Maria als Theotokos bezeichnet und ihre Rolle als Fürbitterin betont. Vom 5. bis zum 9. Jahrhundert waren Marienhomilien sehr populär. Zum beliebten Thema der byzantinischen

[39] N. P. Lichačev, a. O., Taf. VIII, Nr. 6.

[40] Ebd., Taf. VIII, Nr. 6, 8, 10.

[41] N. P. Kondakov, a. O. 309—312, nennt als das Element, das die Maria Hagiosoritissa von der Deesis-Maria unterscheidet, die Neigung des Kopfes, die nach ihm für die letztere charakteristisch ist. Dieses Kriterium scheint nicht überzeugend, weil auf der Sinai-Ikone mit der Bezeichnung „Hagiosoritissa“ der Kopf Mariae deutlich geneigt ist. M. Vloberg, a. O. 423; H. Hager, a. O. 47.

[42] E. Florkowski, Matka Boża w nauce Ojców Kościoła in: Gratia Plena. Studia teologiczne o Bogurodzicy. Poznań 1865, 67.

Prediger wurde der „evangelismos", d. h. die Verkündigung Mariae; gerade in diesen Homilien wird die Rolle Mariae als Fürsprecherin und Vermittlerin zwischen Christus und der Menschheit besonders hervorgehoben. Abraham von Ephesos schloß seine Predigt zum Fest der Hypapante folgendermaßen: „Höre nicht auf, für uns alle bei Dem zu bitten, der in Dir zum Menschen wurde und aus Dir Christus, unseren wahren Gott, gebären sollte"[43]. Die Rolle Mariae als Fürbitterin wird auch in den Homilien des Andreas von Kreta, des Germanos, Theodoros Studites und Nikephoros betont. Andreas von Kreta schreibt: „Dein Schoß gebar Gott in menschlicher Gestalt als Schöpfer der Welt. Bitte Ihn, Gottesmutter, damit wir durch Deine Fürsprache Vergebung erhalten"[44]. Das Motiv der Fürsprache Mariae ist besonders in den Homilien betont, die in engem Zusammenhang mit der wunderbaren Errettung Konstantinopels durch Maria stehen. Maria wird darin als eine Herrscherin, Königin und Beschützerin des Neuen Jerusalem bezeichnet; an sie wandten sich die Prediger um Schutz und Hilfe. Nach der literarischen Tradition wurde die Stadt mehrmals dank der Fürbitte Mariae, ihrer Reliquien und der in der Stadt aufbewahrten Ikonen gerettet[45]. In einem an Maria gerichteten Gebet schreibt Germanos: „Du bist die Rettung dieser Welt, Du bist der Schutz und die unüberwindliche Mauer, Du bist die Schutzwehr treuer Herrscher"[46]. Als im Jahre 626 der Avarenangriff gegen Konstantinopel abgewiesen wurde, sang man am Tag nach dem Sieg auf Empfehlung des Patriarchen Sergios den Akathistos, der gewissermaßen eine offizielle Dankhymne der byzantinischen Kirche war. Die Widmung dieses Hymnos lautet: „Dir, der Anführerin der Kämpfer, widmet Deine aus der Gefangenschaft befreite Stadt dieses Siegeslied und legt es Dir als Dankgeschenk nieder, Gottesmutter; Du bist die unbesiegte Kraft . . ."[47]. Als im Jahre 860 Maria die Stadt von dem russischen Angriff errettet hatte, wandte sich Photios, der Patriarch von Konstantinopel, an Maria mit den Worten: „Wir haben uns, aller Hilfe und aller Verbündeten bar, voll Vertrauen an Maria gewandt . . ., damit sie durch ihre Fürsprache und Vermittlung ihren Sohn bitte, uns unsere Sünden zu vergeben"[48]. Daß mit der Hagiosoritissa der Name der Fürbitterin verbunden war, bezeugt die Predigt des Germanos, die zum Fest der Niederlegung des Mariengürtels im Sanktuarium gehalten wurde: „Schütze uns unter den

[43] A. Bober, Studia i teksty patrystyczne. Kraków 1967, 169.

[44] *PG* 97, 1107; *PG* 98, 308, 320, 352, 380; *PG* 99, 1528; *PG* 100, 341; A. Bober, Antologia patrystyczna. Kraków 1965, 540.

[45] P. Sherrard, a. O. 79.

[46] A. Bober, Antologia patrystyczna 515.

[47] Ebd. 517.

[48] Zit. nach S. Der Nersessian, a. O. 72.

Flügeln Deiner Herzensgüte, Deine Fürbitte sei uns eine Abwehr"[49]. Sowohl das Fest des Gürtels Mariae als auch das Fest des Maphorion waren zum Ausdruck des Glaubens an die Hilfe Mariae geworden, zu Festen Mariae als Fürbitterin; und im Kontakion, das dem Fest des Mariengürtels gewidmet ist, wiederholt sich die Bitte um Vermittlung Mariae wie ein Refrain[50].

II. Die Gestalt der Krakauer Maria Hagiosoritissa ist in großem Maßstab gegeben und füllt fast die gesamte Fläche der Ikone. Maria ist in Dreiviertelansicht nach rechts dargestellt. Die beiden flachen Hände sind groß und die Finger übermäßig verlängert; die Hände richten sich nach oben, die Rechte liegt schräg an der Brust, die Linke ist erhoben. Der Kopf ist leicht nach rechts geneigt. Die großen mandelförmigen Augen sind voller Ausdruck und werden von starken Brauenbogen überwölbt, die eine Linie bilden; die unteren Lider sind stark gewölbt. Die Augen Mariae sind auf den Betrachter gerichtet, die Stirn ist fast vollständig vom Maphorion bedeckt. Der kleine Mund, dreieckig ausgeschnitten, bildet einen Gegensatz zu der vorspringenden Nase, deren Flügel leicht ausgebreitet sind. Die Farbgebung des Gesichtes ist dunkel, durch graue, braune und weiße Kuben modelliert; auf den Wangen erscheinen deutlich runde Flecken. Das Gesicht zeigt wenig emotionalen Ausdruck, eher Ruhe und Sanftheit. Maria trägt einen braunroten Chiton, dessen Ärmel bei den Händen mit goldenen Borten geschmückt sind; die Borten haben schwarze geometrische Ornamente. Über dem Chiton trägt Maria ein silbernes und braungoldenes Maphorion, das Haupt, Arme und Brust bedeckt. Das Maphorion ist mit Rosetten in einem Gittermotiv geschmückt, der Saum golden mit schwarzem Mäander. Über der Stirn Mariae sieht man ein Kreuz. Den Kopf umgibt ein großer goldener Nimbus, mit schwarzen gleicharmigen Kreuzchen dekoriert, die schachbrettförmig zusammengestellt sind.

Der Umriß des Hauptes Mariae ist kreisförmig geführt; die vereinfachten Falten des Maphorion und des Chiton sind aus geradlinigen Reihen von Kuben gebildet. Die Behandlung des mit zierlichem geometrischem Ornament geschmückten Gewandes ist an den beiden Armen verschieden; dadurch scheint es der Komposition an Gleichgewicht zu fehlen. Die Modellierung des Gewandes ist durchaus linear; die Formen des Gesichtes sind dagegen durch die Abstufung der Farben, ihre Verdunkelung und Erhellung weich modelliert. Das ist besonders in der Behandlung der Wangen und des Kinns sichtbar. Während die Gestalt im ganzen flächig bleibt, zeigt sich in der Modellierung

[49] Zit. nach F. Dziasek, Wszechpośrednictwo N. Panny Marii, in: Gratia Plena, a. O. 325.

[50] S. Salaville, Maria dans la liturgie byzantine ou grécoslave, in: Marie. Études sur la Sainte Vierge, a. O. 270.

des Antlitzes eine gewisse Tendenz zur Volumendarstellung. Der monumentale Charakter wird durch den großen Maßstab und durch die großzügige Draperie des Maphorion betont. Die Falten ordnen sich rhythmisch, aber sie drücken auch eine gewisse Unruhe und Disharmonie aus, die aus der unterschiedlichen Behandlung der einzelnen Gewandteile entsteht.

Für die Krakauer Hagiosoritissa sind geometrische und dekorative Formen charakteristisch, und zwar nicht nur in der reichen Ornamentik; auch das raffinierte, harmonische und lichtvolle Kolorit, das in silberner und goldener Färbung mit geringem Zusatz an braunroten, grauen und weißen Farben gehalten ist, trägt zu dem dekorativen Eindruck bei.

Der Hintergrund der Ikone ist golden; in der Höhe der Augen befinden sich rechts die schwarzen Buchstaben $\overline{\text{MΘΥ}}$ (d. i. Μήτηρ Θεοῦ), in der rechten oberen Ecke die Gestalt Christi in einem Viertelkreis. Das Himmelssegment ist als Regenbogen gestaltet; es besteht aus Reihen von schwarzen, graugrünen und hellgrünen Kuben. Christus, der sich an Maria wendet, segnet mit der rechten Hand und hält in der linken einen Rotulus. Er trägt einen braunroten Chiton, der nur an der Brust sichtbar ist, darüber ein goldenes Himation. Neben dem nimbierten Kopf befinden sich die schwarzen Buchstaben $\overline{\text{IC}}$ $\overline{\text{XC}}$ (d. i. Ἰησοῦς Χριστός). Die ganze Darstellung ist mit einer schwarz-goldenen Bordüre umrahmt.

Die Krakauer Mosaikikone, die zu der kleinen Gruppe der erhaltenen tragbaren Mosaikikonen gehört, ist eines der schönsten Beispiele dieser für das kaiserliche Konstantinopel charakteristischen Kunst[51]. Die meisten erhaltenen Werke dieser Art kann man kaiserlichen Werkstätten, die in Konstantinopel und vielleicht in Saloniki wirkten, zuschreiben. Die Mosaikikonen bilden zwei geschlossene Gruppen, die sich voneinander durch Größe, formalen Charakter und Entstehungszeit unterscheiden[52]. Die erste Gruppe bilden große Mosaikikonen, die im 11. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden. Ihre Größen reichen von 23 × 34 cm bis 62 × 95 cm. Zu der Gruppe der „kleinen“ Mosaiken gehören jene Ikonen, deren Produktion sich besonders in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts und der 1. Hälfte des

[51] D. Talbot-Rice, New Light on Byzantine Portative Mosaics. *Apollo* 18 (1933) 265 ff.; A. Bettini, Appunti per lo studio dei mosaici portatili bizantini. *Felix Ravenna* 16 (1938) 7—28; O. Demus, Byzantinische Mosaikminiaturen. Zur Charakteristik einer späten Kunstgattung. *Phaidros* 3 (1947) 190—194; V. Lazarev, Istorija vizantijskoj živopisi. Moskau 1948, 104—225; O. Demus, Two Paleologan Mosaic Icons in Dumbarton Oaks Collection. *DOP* 14 (1960) 87 ff.; W. Felicetti-Liebenfels, a. O. 63—65; O. Demus, Die Entstehung des Paläologenstils in der Malerei, in: Berichte zum XI. Internationalen Byzantinistenkongreß. München 1958, 16 ff.; J. Beckwith, The Art of Constantinople 123, 134—137; D. Talbot-Rice, The Art of the byzantine Era. London 1963, 121, 174—175; V. Lazarev, Storia della pittura bizantina. Turin 1967, 185 ff.

[52] O. Demus, Two Paleologan Mosaic Icons 90, 93; ders., Die Entstehung 51.



1. Die im Klarissenkloster zu Krakau aufbewahrte Mosaikikone



2. Die Krakauer Mosaikikone, Detail

14. Jahrhunderts entwickelte; ihre Größen reichen von 6 × 10 cm bis 18 × 26 cm. Die erste Gruppe zeigt in der Technik Verbindungen zu Wandmosaiken, die andere nähert sich den Techniken der Tafelmalerei, Miniaturmalerei und des Email. Für die Gruppe der „kleinen" Ikonen ist die geringe Größe der Würfel (etwa ein halber Millimeter oder noch weniger) charakteristisch; sie sind so nah aneinandergefügt, daß zwischen ihnen fast keine Zwischenräume sichtbar sind[53]. Hinsichtlich der Größe der Ikone (21,5 × 16,5) und auch der Technik gehört die Krakauer Ikone zur Gruppe der „kleinen" Mosaikikonen. Unter den tragbaren Mosaiken steht ihr die Hodegetria-Ikone des St. Katharinen-Klosters auf dem Sinai am nächsten. Diese entstand in der kaiserlichen Werkstatt in Konstantinopel in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts (vor 1261)[54]. O. Demus hat ihr wegen ihrer Größe (24 × 34 cm), der Technik und ihrer Stilmerkmale eine mittlere Position zwischen den Gruppen der „kleinen" und „großen" Ikonen eingeräumt und sie als „ein Werk der experimentalen Periode des sich gestaltenden Paläologenstils" bezeichnet[55]. Die Krakauer Ikone verbindet mit der auf dem Sinai vor allem der dekorative Charakter; in der Sinai-Ikone erscheinen die ornamentalen Elemente besonders im Hintergrund — in der Krakauer Ikone gibt es ähnliche Motive in den Bordüren. In beiden Fällen sind die Figuren Mariae mit einem dicken schwarzen Kontur umrissen. Das Gesicht Mariae, der Schnitt der Augen, der kleine Mund und die fleischige Nase sind ebenfalls ähnlich. Besondere Aufmerksamkeit verdient die ähnliche Modellierung des Gesichtes; Wangen und Kinn sind analog behandelt. Auch die großen parallel geführten Falten stimmen überein. In der Krakauer Ikone fehlt allerdings das Gespinst der goldenen Linien, das so charakteristisch für die Sinai-Ikone ist. Die beiden unterscheiden sich auch im Kolorit voneinander; das Kolorit der Krakauer Ikone ist raffinierter, die Skala der Farben ist begrenzter; die Sinai-Ikone besitzt ein viel reicheres Kolorit, mit Blau als Hauptfarbe, das in der Krakauer Ikone nicht vorkommt. Dem Kolorit nach steht die Krakauer Ikone der Ikone der Kreuzigung im Berliner Museum (nach 1261 entstanden) nahe, in der eine ähnliche silberngoldene Tonalität dominiert[56]. Die dekorative Gestaltung des Nimbus ver-

[53] O. Demus, Two Paleologan Mosaic Icons 90—92.

[54] O. Demus, Zwei Konstantinopler Marienikonen des 13. Jahrhunderts. *JÖGB* 7 (1958) 98; ders., Two Paleologan Mosaic Icons 90; ders., Die Entstehung 54f.; V. Lazarev, Istorija 169; ders., Storia 284; K. Weitzmann, a. O. XVII, Abb. 36, datiert die Ikone auf etwa 1200.

[55] O. Demus, Two Paleologan Mosaic Icons 90. — V. Lazarev, Storia 284, bemerkt, daß die Sinai-Ikone wegen ihrer ausführlichen und eleganten Bearbeitung stilistisch vor das Ende des 14. Jhs. zu datieren ist.

[56] O. Demus, Die Entstehung 57; ähnlich V. Lazarev, Istorija 169; ders., Storia 285; ähnlich auch andere Forscher.

bindet die Krakauer Ikone sowohl mit Werken, die noch keine Stilmerkmale der Paläologen-Periode aufweisen, als auch mit Werken des reifen Paläologenstils[57]. Die nächste Analogie für den physiognomischen Typus und die Formung des Gesichtes sind die Gesichter der Madonnen aus Calahorra (National Gallery, Washington), die vielleicht vor 1261 in Konstantinopel entstanden[58]. Die Ovale der Gesichter, die Form der Nasen, der vollen Lippen und auch die weiche Modellierung, die deutliche Abschattung der Farbe an den Wangen und am Kinn sind ähnlich. Doch scheint das Gesicht der Krakauer Maria nicht so zart zu sein, wie es für die Madonnen in Washington charakteristisch ist; es hat nicht jenen Ausdruck der Süßigkeit, es ist herber. In der Art der Bearbeitung des Gewandes und der Modellierung der Gestalt ist die Krakauer Ikone traditioneller als die Werke aus Calahorra. Die Krakauer Ikone wird man zu den Werken der Übergangsperiode zählen müssen, weil gewisse Stilmerkmale noch auf die Traditionen der Malerei der Komnenenzeit hinweisen, wie etwa die scharf betonten, stark konturierten Falten des Gewandes, seine zierliche graphische Behandlung, die Rhythmisierung und die Flachheit. Andererseits ist die Gestalt Mariae monumental, ihr Maßstab ist, bei aller Feinheit und Eleganz, so groß wie möglich genommen; das helle Kolorit, die weichen, farbig modellierten Gesichtszüge, der physiognomische Typus — das alles sind Merkmale der Paläologenepoche. Die formalen Merkmale und stilistischen Analogien erlauben es, die Ikone in das 13. Jahrhundert zu datieren, und zwar wohl vor das Jahr 1261, also in die Periode der Herrschaft der lateinischen Machthaber, in der außer den schon sich ankündigenden Stiltendenzen der Paläologenzeit noch die Traditionen der vergangenen Epoche fühlbar waren[59].

Die Krakauer Ikone vermehrt also die zunehmende Zahl der Werke, die in der noch bis vor kurzem „dunklen" Periode der byzantinischen Kunst, der Periode der lateinischen Herrschaft, entstanden sind.

Es ist schwierig, die Frage zu beantworten, auf welche Weise die Krakauer Ikone nach Kraków gebracht wurde. Die tragbaren Mosaikikonen, kostbare und hochgeschätzte Kunstwerke in reichem Rahmen, dienten vor allem der Devotion der höchsten Gesellschaftsschichten. Man wird also vermuten dürfen,

[57] Nikolaus im Museum in Kiev, Hodegetria in Santa Maria della Salute in Venedig, Demetrius in Sassoferrato, Theodoros Stratelates in der Eremitage, Johannes Chrysostomos in Dumbarton Oaks.

[58] O. Demus, Zwei Konstantinopler Marienikonen 89—104; J. Stubblebine, Two Byzantine Madonnas from Calahorra, Spain. *The Art Bulletin* 48 (1966) 379—381; O. Demus, Byzantine Art and the West. New York 1970, 218.

[59] P. Miljković-Pepek, La formation d'un nouveau style monumental au XIII[e] siècle, in: Actes du XII[e] Congrès international d'études byzantines III. Beograd 1964, 309—312; O. Demus, Two Paleologan Mosaic Icons 95.

daß die Ikone als Geschenk für den Herrscher oder jemanden aus seiner Umgebung nach Polen gelangt ist. Die ins 18. Jahrhundert zurückreichende Klostertradition verbindet die Ikone mit der Person der seligen Fürstin Salomea, Gattin Kolomans von Ungarn. Die Verbindungen des Vaters Kolomans, Andreas II., mit den lateinischen Herrschern von Byzanz, seine Teilnahme am Kreuzzug und die Herrschaft Kolomans in Halicz lassen an die Möglichkeit denken, daß Salomea während ihres vieljährigen Aufenthaltes in Ungarn in den Besitz der aus Byzanz gebrachten Ikone gelangte[60]. Nach dem Tode ihres Gatten trat sie ins Kloster der Krakauer Klarissen ein, und es ist möglich, daß sie zusammen mit anderen Kunstwerken die Mosaikikone der Hagiosoritissa dem Krakauer Kloster schenkte[61].

[60] B. Włodarski, Salomea, krolowa halicka (karta z dziejow wprowadzenia zakonu klarysek do Polski). *Nasza Przeszłość* 5 (1957) 65—79; Rez. von G. Labuda, *Studia Zródłoznawcze* 3 (1958) 284; B. Kürbisówna, Żywot bł. Salomei jako źródło historyczne, in: Studia Historica. Warszawa 1958, 146—152; J. Peleński, Halicz w dziejach sztuki średniowiecznej na podstawie badań archeologicznych i źródeł archiwalnych. Kraków 1914, 139—144.

[61] Vita Sanctae Salomae reginae (*Monum. Polon. Hist.* 4). Lwów 1884, 770—796; A. Grabowski, Starożytności historyczne polskie, Bd. I. Kraków 1840, 1—3, J. Stoksik, Powstanie i pózniejszy vozwój upasażenia Klasztoru Klarysek. *Rocznik Krakowski* 35 (1961) 93—96.

SVETOZAR RADOJČIĆ / BELGRAD

DIE REDEN DES JOHANNES DAMASKENOS UND DIE KOIMESIS-FRESKEN IN DEN KIRCHEN DES KÖNIGS MILUTIN

Mit vier Tafeln*

König Milutin (1282—1321) war unter den serbischen Herrschern des 14. Jahrhunderts der größte Bauherr. Die Zahl der Kirchen und frommen Stiftungen, die er erbaut oder erneuert hat, läßt sich nicht mehr genau ermitteln. Sein Biograph, der Erzbischof Danilo II., zählt namentlich nur seine bekanntesten Kirchen auf[1]. In der späteren Überlieferung erhielt sich die sicherlich übertriebene Behauptung, Milutin habe vierzig Jahre geherrscht und vierzig Kirchen erbaut[2]. Die Bautätigkeit König Milutins war gut organisiert und ist in den Schriftquellen recht ausführlich beschrieben. Die Kirchen des Königs wurden errichtet und ausgemalt unter der Aufsicht gelehrter Kleriker, die als Berater und Beaufsichtiger des Baumeisters ausgewählt und auf den Sitzungen des Hofrates, in denen die Mitglieder der königlichen Familie die wichtigsten Entscheidungen trafen, eingesetzt wurden[3].

In den Forschungen zur serbischen Kunst des beginnenden 14. Jahrhunderts wird mit Recht die Rolle der Maler und Architekten hervorgehoben, und es besteht die Tendenz, viele Kunstwerke ohne eingehendere Kritik den namentlich bekannten Meistern, den Architekten Djordje, Dobroslav und

---

* Der vorliegende Beitrag von Professor Radojčić war ursprünglich für die Festschrift für Otto Demus (*JÖB* 21 [1972]) vorgesehen. Er konnte aus redaktionellen Gründen nicht mehr aufgenommen werden und wird daher in diesem Band nachgetragen (Anm. d. Red.).

[1] Arhiepiskop Danilo i drugi, Životi kraljeva i arhiepiskopa srpskih, ed. Dj. Daničić. Zagreb 1866, 131—133, 136—138, 149—151.

[2] Lj. Stojanović, Stari srpski rodoslovi i letopisi, Sr. Karlovci 1927 — Rodoslov Karlovački, 30, 32: „I M LJET CAR'STVOVA, I M VELICI MONASTIRY S'TVORI."

[3] S. Radojčić, Archibishop Danilo II and the Serbian Architecture (*Serbian Orthodox Church* II/2). Belgrade 1966, 11, 19.

Nikola[4], sowie den Malern Michael und Eutychios[5] zuzuschreiben. Genauere Untersuchungen, besonders der Malerei, bekräftigen die Hypothese, Milutin habe an seinem Hof eine erheblich größere Anzahl Meister gehalten, die für uns anonym geblieben sind.

Unter den Beaufsichtigern der Bauausführung tat sich am meisten der ehemalige Hegumenos von Chilandar, Danilo, hervor, ein Schriftsteller, Bischof und Erzbischof, von dem sein Biograph schreibt, er sei in den Dingen der Architektur erfahren gewesen[6], ebenso der Hegumenos von Studenica, Jovan, der sich um die Erbauung der Königskirche in Studenica kümmerte[7]. Den Inschriften an der Kathedrale der Episkopie von Prizren nach zu urteilen, war auch der Mönch von Chilandar Sava, Bischof von Prizren und als Sava III. Erzbischof, ein Liebhaber und Kenner der Kunst.

Dank unserer Kenntnis, daß bei der Erbauung der Kirchen Milutins gebildete Kleriker mitgewirkt haben, läßt sich die Annahme vertreten, daß ihre Rolle auch in der übrigen Ausgestaltung nicht unbedeutend war. Der umfangreiche und häufig komplizierte Inhalt der Fresken in den Milutin-Kirchen war auf Grund von Erfahrungen systematisiert; auf keinen Fall war er mechanisch nach den Vorschriften von Malerhandbüchern ausgewählt und geordnet. Die Ikonographie in den Kirchen Milutins hat immer den besonderen Zug doppelter Bedeutung. Viele Fresken zeigen Geschehnisse, deuten aber gleichzeitig eine Symbolik und einen theologischen Gehalt ausgesprochen literarischer Herkunft. Diese Malerei entstand zur Zeit einer sehr gelehrten Frömmigkeit, die unzweifelhaft aus Konstantinopel übernommen worden war. In der Nemanjidendynastie war König Milutin der am meisten der byzantinischen Lebensart und der byzantinischen höfischen Frömmigkeit Ergebene, die immer von herrscherlicher Freigiebigkeit begleitet gewesen ist. Milutin war eifriger Bauherr, sowohl als Glied einer Familie, die viel baute, als auch als Fortsetzer der byzantinischen kaiserlichen Tradition. Ungeachtet ihrer bescheidenen Bautätigkeit sind auch die späten byzantinischen Kaiser als große Bauherren gepriesen worden. Nikephoros Kallistos Xanthopulos rühmt Andronikos II. als „neuen Konstantin“, denn er ließ — nach Nikephoros — viele der be-

[4] S. Novaković, Zakonski spomenici srpskih država srednjeg veka. Beograd 1912, 648: Die Stiftungsurkunde des Klosters Dečani (1330): „I IZNAJDE KRALJEVSTVO MI PROTOMAJSTORA GEORGIJA I Z'BRATOM DOBROSLAVOM I NIKOLOM, PORABOTANIJE I UKRAŠENIJE PO MNGOIM CR'KVAM PO SRB'SKOI ZEM'LI.“

[5] H. Hallensleben, Die Malerschule des Königs Milutin (*Marburger Abh. zur Geschichte und Kultur Osteuropas* 5). Gießen 1963; P. Miljković-Pepek, Deloto na zografite Mihailo i Eutihij. Skopje 1967.

[6] Arhiepiskop Danilo i drugi, a. O. 150—151, 368—375.

[7] Lj. Stojanović, Stari srpski zapisi i natpisi, Bd. I. Beograd 1902, 20, N° 46; V. Petković, Starine. Beograd 1923, 22.

rühmten Bauten Konstantinopels erneuern[8]. Wenn Xanthopulos zur Sache selbst kommt, macht er den Eindruck, als übertreibe er. Andronikos II., der Schwiegervater König Milutins, ließ den Ostteil der Hagia Sophia reparieren, befestigte und — so hat es den Anschein — restaurierte die Justinianstatue, arbeitete an der Reparatur der Apostelkirche und der Marienkirche in den Blachernen. Xanthopulos erwähnt keine neue Kirche des Andronikos. Wenn Xanthopulos über den Kaiser als Erneuerer der Orthodoxie spricht, geht er näher auf das Streben des Andronikos ein, das religiöse Leben in seiner Hauptstadt zu erneuern und zu festigen. Bekannt ist die besondere Verehrung Andronikos' II. für die Gottesmutter. Durch kaiserliche Novelle wurde der ganze Monat August in Konstantinopel der Feier der Gottesmutter geweiht[9].

Als kaiserlicher Schwiegersohn die Ideale und Ambitionen des Hofes von Konstantinopel übernehmend, läßt Milutin viele Bauten in seinem Reich, in Thessaloniki, auf dem Athos, in Konstantinopel und Jerusalem entstehen. Wahrscheinlich fand der neu belebte Marienkult auch im mittelalterlichen Serbien sein Echo. Eine gewisse, dem byzantinischen Einfluß verpflichtete Besonderheit der Frömmigkeit Milutins zeigt sich auch in der Ausnahmestellung seiner Kunst, vornehmlich der Malerei, in der Entwicklung der altserbischen Kunst. Die Fresken der Milutinkirchen haben einen besonderen Stil und einen bestimmten Inhalt, der sich sowohl von der Thematik in den serbischen Kirchen des 13. Jahrhunderts als auch vom ikonographischen Gehalt jener großen Ensembles unterscheidet, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden. Schon Gabriel Millet hat bemerkt, daß in der mittelalterlichen serbischen Malerei der Weihnachtshymnos des Johannes von Damaskos illustriert wurde, in Žiča (1309—1316) und in Ravanica (um 1375)[10]. Nach der Reinigung der Fresken in Ohrid, in der Kirche der Gottesmutter Peribleptos, zeigte sich derselbe Weihnachtshymnos des Johannes von Damaskos, gemalt um 1295, vollkommen erhalten. Später wurden in der Ohrider Sophienkirche (auf der Schicht des 14. Jahrhunderts) und in Prizren (von etwa 1309) Fresken des Kanons zur Koimesis Mariä von Johannes Damaskenos

[8] Nicephori Callisti Xanthopuli, Ecclesiasticae Historiae libri XVIII, in: *PG* 145, 583/84, 589.

[9] Andronicus Senior, Novella de festo Dormitionis per totum mensem augustum celebrando, in: *PG* 161, 1095—1108; L. Mirković, Heortologija. Beograd 1961, 45—56.

[10] G. Millet, Recherches sur l'iconographie de l'évangile. Paris 1916, 613—169; S. Radojčić, Portreti srpskih vladara u srednjem veku. Skoplje 1934, 34—35; A. Xyngopoulos, Thessalonique et la peinture macédonienne. Athènes 1955, 50—52; D. Čornakov, Die Fresken der Klemenskirche in Ohrid (*Kunstdenkmäler in Jugoslavien*). Beograd 1964, Taf. 16—18.

freigelegt[11]. Jedoch hat man nicht bemerkt, daß die größten und kompliziertesten monumentalen Fresken der Koimesis in der Königskirche von Studenica (von 1314), in der Georgskirche von Staro Nagoričino (1317) und in der Marienkirche von Gračanica (von 1321) unter dem starken Einfluß der Reden des heiligen Johannes von Damaskos zum Fest der Koimesis gemalt wurden. Unter den Texten, die mit der Ikonographie des Todes der Gottesmutter verbunden sind, können als die wichtigsten drei Predigten des Andreas von Kreta (740), drei Predigten des Germanos, Patriarchen von Konstantinopel (733), und drei Predigten des Johannes von Damaskos (um die Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert) gelten[12]. Unter die Predigten ähnlichen Inhalts fällt auch die Rede des Bischofs Theoteknos aus der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts, in der der Tod der Gottesmutter „assumptio" genannt wird[13], sowie die Predigt des Johannes, Erzbischofs von Thessalonike (610—649), die besonders in der Studie über die Koimesis herangezogen wurde, die N. L. Okunev und Ludmila Wratislaw-Mitrovic geschrieben haben. Johannes von Damaskos wird als beliebter Dichter des Feiertages der Koimesis gemeinsam mit Kosmas von Jerusalem schon auf den Koimesis-Fresken in Bačkovo und später im 14. Jahrhundert gemalt. Beide heiligen Dichter gehören auch nach dem Malerhandbuch vom Berge Athos in das ikonographische Schema der Koimesis[14]. Johannes von Damaskos wird auf den stereotypen Szenen der Koimesis gemalt; seine Reden zum gleichen Feiertag wirken auf den Inhalt und das Aussehen jener bedeutend komplizierteren ikonographischen Variante der Koimesis ein, die in den beiden ersten Dezennien des 14. Jahrhunderts besonders beliebt war. Schon N. L. Okunev hat das besondere Aussehen der Koimesis-Fresken in der Königskirche, in Staro Nagoričino und in Gračanica hervorgehoben; er nennt diese Varianten „la translation du corps de la Vierge"[15]. Okunev führt dazu die älteste erhaltene Illustration der Translation des Körpers der Gottesmutter auf der bronzenen Südtür in Suzdal (um 1227—1237) an. Immerhin bestehen deutliche Unterschiede zwischen der Translatio-Szene und den erwähnten Fresken aus den Kirchen Milutins, die als „Uspenije" signiert sind. In Suzdal tragen Engel den Sarg mit der Gottes-

[11] C. Grozdanov, Prilozi proučavanju Sv. Sofije ohridske u XIV veku. 2. Ilustracija Damaskinovog kanona na Uspenje Bogorodičino u kaloti narteksa. *Zbornik za likovne umetnosti* 5 (Novi Sad 1969) 42—49.

[12] L. Mirković, Heortologija. Beograd 1961, 54.

[13] S. Jean Damascène, Homélies sur la Nativité et la Dormition, ed. P. Voulet S. J. *SC* 80. Paris 1961, 28; L. Wratislaw-Mitrovic et N. Okunev, La Dormition de la Sainte Vierge dans la peinture médiévale orthodoxe. *BSl* 3 (1931) 134—180.

[14] Das Handbuch der Malerei vom Berge Athos, ed. Didron—G. Schäfer. Trier 1855, 394, 278.

[15] L. Wratislaw-Mitrovic et N. Okunev, a. O. 151.

mutter[16]. In Ohrid, in der Kirche der Gottesmutter Peribleptos, sind die Szenen der Koimesis und der Translatio getrennt dargestellt. Die Meister Michael und Eutychios malen in Ohrid einen ganzen Zyklus der Koimesis: zwei Szenen vor dem feierlichen Erscheinen Christi, der die Seele seiner Mutter empfängt (Maria erhält die Nachricht über ihren Tod vom Erzengel Gabriel; die Gottesmutter verabschiedet sich von den Aposteln und ihren Nächsten), und zwei Szenen nach dem Tode (das Trauergeleit; die Apostel über dem leeren Grab, drei Tage nach dem Begräbnis)[17].

In Ohrid reicht der ziemlich extensive Zyklus als Illustration der Ereignisse von der Ankündigung des Todes bis zur Himmelfahrt Mariä. In Staro Nagoričino zeigen dieselben Meister eine neue, intensive Variante des Bildes vom Tode der Gottesmutter, das sich auf den Inhalt der Reden des Damaskenos zum gleichen Thema stützt. Michael und Eutychios, die Maler Milutins, malen 1317 diese große Szene, die sie signieren: ἡ κοίμησις τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου[18]. Sie stellt eine ganze Reihe von Ereignissen dar. Auf demselben Fresko empfängt Christus die Seele der Mutter, tragen die Apostel die Gottesmutter durch Jerusalem, versucht der Hebräer, den Körper der Verstorbenen zu entweihen, fliegt die Gottesmutter *in corpore* gen Himmel, wobei sie ihren Gürtel dem Apostel Thomas übergibt. Diese Simultanität der Ereignisse ist mit Details beladen: am Himmel fliegen Apostel, über ihnen öffnen sich die Himmelstüren, unterhalb der Apostel schweben Propheten mit Aufschriften und Mariensymbolen. Diese chaotische Gedrängtheit der Geschehnisse und Visionen wird durch Anspielungen kompliziert, die erst klarwerden, wenn man die Szene mit den Texten, die den ikonographischen Gehalt der Gesamtheit bestimmen, vergleicht. Eine ähnliche Aufzählung und Vermischung der Geschehnisse erscheint in den schon erwähnten Reden des Johannes von Damaskos[19]. Schon in der ersten Rede werden, nach einer langen Einleitung, die Symbole der Gottesmutter mit den Propheten aufgezählt[20]. Die Herabkunft Christi ist als Ankunft des Bräutigams beschrieben, begleitet von Zitaten aus dem Hohenlied[21]. Erst aus einem Passus der ersten Rede wird

[16] L. Wratislaw-Mitrovic et N. Okunev, a. O. 151; S. Jamščikov, N. Goleizovski, A. Ovčinnikov, Sokrovišča Suzdalja. Moskva 1970, 150. SVJATYJE BOGORODICY TELO NESUT KO GROBU.

[17] P. Miljković-Pepek, a. O. 110—112, Taf. 38.

[18] G. Millet—A. Frolow, La peinture du Moyen âge en Yougoslavie, III. Paris 1962, Taf. 99—100; R. Hamann-MacLean u. H. Hallensleben, Die Monumentalmalerei in Serbien und Makedonien (*Marburger Abh. zur Geschichte und Kultur Osteuropas* 3—5). Gießen 1963, Taf. 285—291.

[19] S. Jean Damascène, Homélies sur la Nativité et la Dormition, ed. P. Voulet S. J. *SC*. Paris 1961 (weiter zitiert: *SC* 80).

[20] *SC* 80, I, 8, 102, 104.

[21] *SC* 80, I, 11, 110.

die Symbolik des Tragens des Leichnams Mariä deutlich. Die Apostel trugen die Gottesmutter auf ihren Schultern wie einst die Priester die Bundeslade. Sie legten sie ins Grab und trugen sie hinüber, wie über den Jordan, zu ihrem Auszug ins Gelobte Land, in das Himmlische Jerusalem[22]. Der Inhalt der zweiten Rede des Johannes Damaskenos hat die Maler stark inspiriert; es wird dort ausgeführt, daß die Gottesmutter die Königin der Apostel, Propheten und Engel sei, die sie umkreisen. Für das Fresko in Staro Nagoričino ist der Passus über die Gerechten und die Propheten besonders interessant. Damaskenos betont, wie notwendig es war, daß sich die wichtigsten alten Gerechten und Propheten ihrem Geleit anschlössen, damit an der heiligen Wacht jene teilnähmen, die im voraus verkündet hatten, daß um unseretwillen Gott—Logos von ihr geboren werden wird: 'Εχρῆν δὲ καὶ τῶν πάλαι δικαίων καὶ προφητῶν τοὺς ἀκρέμονας συμπαρομαρτεῖν, ταύτης τῆς ἱερᾶς δορυφορίας μεθέξοντας, τοὺς προκατηγγελκότας δηλαδὴ τὴν ἐξ αὐτῆς τοῦ Θεοῦ Λόγου δι' ἡμᾶς ἔνσαρκόν τε καὶ φιλάνθρωπον γέννησιν[23].

In der zweiten Rede spricht Damaskenos ausführlich über die Gottesmutter als Bundeslade. An dieser Stelle knüpft sich der Vergleich an die dritte Übertragung der Bundeslade aus der vorübergehenden Unterkunft in das *dĕwir* (εἰς τὸ δαβίρ) des Tempels, in das Allerheiligste. Der Vergleich des Damaskenos ist klar: die Gottesmutter ist die geistliche Bundeslade, Christus aber ist ὁ νέος Σολομῶν[24]. Christus über der Gottesmutter während der Translatio, auf den Fresken fast überflüssig, erhält in der Rede einen besonderen Sinn. Damaskenos erklärt: Der Leib wurde in der Prozession getragen, während der König der Könige (den Körper der Gottesmutter) mit dem Glanz seiner unsichtbaren Göttlichkeit bedeckte[25]. Im Kapitel 13 der zweiten Rede gibt Damaskenos kurz die Episode über den Hebräer, der den Leib der Gottesmutter von der Tragbahre zu reißen versuchte, wieder — ohne den Namen des Hebräers und ohne Einzelheiten. Im 14. Kapitel wird die *assumptio in corpore* beschrieben und erklärt, weshalb die Gottesmutter auch nach dem Tode den Leib bewahrte (τὸ σῶμα . . . μετὰ θάνατον)[26]. Im 16. Kapitel der zweiten Rede lädt Damaskenos die Hörer ein, gemeinsam mit der Prophetin Mirjam im Reigen zu tanzen, wobei er die bekannte Stelle des Exodus (15, 20) paraphrasiert und ihr mit Hilfe eines Passus aus dem Kolosserbrief (3, 5) des Apostels Paulus tieferen Sinn gibt. Dieser poetische Einschub in die Rede ist fast gleichlautend mit dem bekannten Kanon des Damaskenos auf die Koime-

---

[22] *SC* 80, I, 12, 114.
[23] *SC* 80, II, 6, 140.
[24] *SC* 80, II, 12, 152.
[25] *SC* 80, II, 12, 154.
[26] *SC* 80, II, 14, 158.

sis, der gesondert auf den Fresken der Kathedralkirche zu Prizren und der Sophienkirche in Ohrid illustriert ist[27]. Kapitel 18 der zweiten Rede, die sogenannte Εὐθυμιακὴ ἱστορία, ist wahrscheinlich später interpoliert. Darin wird über die Grabgewänder der Gottesmutter gesprochen (τὰ ἐντάφια κείμενα), über die berühmte Reliquie, die in der Gottesmutterkirche in den Blachernen (ἐν Βλαχέρναις) aufbewahrt wurde[28]. Zu Beginn der dritten Rede, im dritten Kapitel, wird das Siegeslied aus dem Exodus mit der Erläuterung wiederholt, Mirjam sei die Personifikation der Kirche. Im übrigen hat die dritte Rede insgesamt wenige Stellen, die sich ins Bild übertragen ließen.

Bereits N. L. Okunev hatte auf die Szene der Translatio und der Himmelfahrt Mariä aufmerksam gemacht, die um 1225—1235 auf den Bronzetüren von Suzdal erscheinen. Diese Beispiele aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts weisen auf die Möglichkeit hin, daß in Konstantinopel vor der Eroberung von 1204 schon ausführlichere Koimesis-Zyklen bestanden haben. Die angeführten Textstellen aus den Reden des Johannes von Damaskos auf den Feiertag der Koimesis zeigen ziemlich überzeugend, wie sehr die erbauliche Literatur die Maler inspirieren und szenische Handlung in komplizierte theologisch-ikonographische Konstruktionen verwandeln konnte. Offen bleibt die Frage, wie das rhetorische Spiel mit Symbolen und Deutungen, mit Vergleichen und Anspielungen in das Bild übertragen wurde. In der Kunst der Meister Milutins wurde der Inhalt der Reden des Damaskenos in den Rahmen der alten, vor allem erzählenden Illustration gezwängt. Die ausführliche Beredsamkeit und die komplizierten Spiele mit Vergleichen paßten keinesfalls zu den beginnenden Tendenzen des Klassizismus von Konstantinopel. Einige Schriftsteller und ihre Themen werden häufig unter den neuen Bedingungen religiösen Lebens besonders populär. Das Thema „Gottesmutter — Bundeslade" wurde offensichtlich in den ersten Dezennien des 14. Jahrhunderts wiederholt neu variiert. Schon in der ältesten slavischen Homiletik erscheint der Vergleich, daß der Leib der Gottesmutter die „neue Bundeslade" sei, die nicht die steinernen Gesetzestafeln, sondern Christus selbst in sich berge[29]. Es ist an dieser Stelle fast unmöglich, alle Varianten des ikonographischen Themas „Gottesmutter — Bundeslade" aufzuzählen. Zweifellos ist es kein Zufall, daß das Grabgeleit der Gottesmutter, gemäß der zweiten Rede des Johannes Damaskenos, in den Kirchen König Milutins als dritte und letzte Überführung der Bundeslade in den Tempel gedeutet wird. In

---

[27] C. Grozdanov, a. O.
[28] J. Ebersolt, Constantinople. Paris 1951. Les anciens sanctuaires de Cple, IV. Sainte-Marie des Blachernes, 44—53; R. Janin, La géographie ecclésiastique de l'empire byzantin. Paris 1953, 169—179.
[29] B. S. Angelov, K. M. Kuev, H. Kodov, Kliment Ohridski. Sofia 1970, 767.

Konstantinopel wird in denselben Jahren das alttestamentarische Ereignis in den Fresken der Kariye Camii in der ursprünglichen Ikonographie gemalt, sicherlich aber als Vergleich, in dem die Bundeslade die Gottesmutter, die Kirche und den Berg Sion darstellt[30]. Dieselben Worte, die Damaskenos in der zweiten Rede zitiert, wenn er über die Gottesmutter als Bundeslade spricht, sind in demselben Zitatausschnitt aus dem Ersten Buch der Könige auf das Fresko der Kariye Camii geschrieben. Die *loci communes* der Frömmigkeit lassen sich chronologisch nicht genau fixieren. Immerhin sieht es so aus, als gehörten die angeführten Übereinstimmungen zu den Themen jener erneuerten Orthodoxie, in der der byzantinische Hof, mit Andronikos II. an der Spitze, voranging[31].

Man könnte annehmen, bestimmte Texte schüfen formale Lösungen, die sich sofort als endgültige, unveränderliche Möglichkeiten kristallisierten. Es zeigen jedoch die Fresken der Koimesis im Umkreis der Hofkünstler König Milutins — chronologisch aufgereiht — einen ungewöhnlich subtilen entwicklungsprozeß. Fresken, die nach den Werken eines Verfassers geschaffen wurden, erhalten viele gemeinsame Züge, aber sie ändern sich im Laufe der Jahre in einer bestimmten Richtung. Auf diese Weise wird eine besondere, kleine interne Geschichte bloßgelegt, die — wie sehr sie auch von der Literatur abhängt — doch ihren eigenständigen ästhetischen Wert hat.

Diese Geschichte setzt mit dem Fresko der Koimesis in der Königskirche von Studenica ein (Abb. 5). Der Mittelteil dieser Szene ist fast vernichtet. Die Inschrift läßt sich ziemlich gut lesen, links USPENIJE, rechts PRESVETIJE BOGORODICE. Im beschädigten Teil sieht man den Kopfteil des Sterbelagers mit der Inschrift $\overline{\text{MP}}$ $\overline{\Theta\Upsilon}$ und einen Teil der Aureole. Es läßt sich erkennen, daß Christus, wie auch in Žiča, eine kleine geflügelte Psyche im Arm gehalten hat. Ein Engel streckt ihm die *manus velatae* entgegen, um die Seele Mariens fortzutragen. Ein Engel, der das Schwert in die Scheide zurücksteckt, zeugt davon, daß der Hebräer vor dem Lager mit abgehauenen Händen gemalt war. Von den die Gottesmutter tragenden Evangelisten ist allein Matthäus erhalten. Nach der Verteilung der Evangelisten in Gračanica zu schließen, war das vordere Paar Matthäus und Markus, das hintere Lukas und Johannes. Die Apostel sind vollzählig zugegen, wobei Petrus, wie auch in der älteren Ikonographie, ein Weihrauchgefäß trägt. Von den heiligen Bischöfen sind zur zwei gemalt: Dionysios Areopagites mit einem Buch und

---

[30] P. A. Underwood, Third Preliminary Report on the Restoration of the Frescoes in the Kariye Camii at Istanbul by the Byzantine Institute, 1956. *DOP* 12 (1958) 263—265; Second Preliminary Report, 188—194.

[31] G. Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates. München ^{3}1963, 400—401.

Timotheos. In der verkürzten Version der Translatio des Körpers der Gottesmutter formieren die Apostel eine Prozession. Die in den meisten Kirchen abgeteilte Szene „Die Apostel am leeren Grabe" wird in der Königskirche an der Spitze des Grabgeleites gezeigt. Die vier verwunderten Apostel am Sarkophag scheinen die Frage des Damaskenos (II 17) zu illustrieren: τί ζητεῖτε ἐν τάφῳ τὴν πρὸς τὰ οὐράνια μετεωρισθεῖσαν σκηνώματα[32].

Der Meister der Königskirche gibt eine kaum veränderte Variante des besonderen Themas „Begräbnis der Gottesmutter", das als Fortsetzung nach der Szene der Koimesis gemalt wurde. Das Schauspiel der Begräbnisfeier entwickelt sich in ruhigem Rhythmus des Vorbeischreitens, wie auf klassischen Prozessionsreliefs. Der hauptsächliche Inhalt, der Empfang der Marienseele, und der Protagonist Christus waren offensichtlich in den Hintergrund gedrängt. Der rhythmische Fluß beschleunigt sich gegen Ende, zur rechten Seite hin, mit der Gruppe der verwunderten Apostel vor dem leeren Grab, in der der tieferschütterte Paulus (Abb. 6) dominiert. Auf dem beschädigten Fresko in der Königskirche kann man die spätere, bedeutend monumentalere Komposition Gračanicas kaum vorhersehen[33]. Die Übertragung der Gottesmutter in Staro Nagoričino (Abb. 1—3) ist griechisch signiert: ἡ κοίμησις τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου; auch die übrigen Inschriften sind griechisch geschrieben. In der Mittelachse des Freskos wiederholt sich dreimal die Gestalt der Gottesmutter: unten Maria als Verblichene auf dem Sterbelager, in der Mitte als Psyche auf Christi Armen und unterhalb der Paradiesestore als Lebende, *in corpore* emporgetragen, dem Apostel Thomas ihren Gürtel übergebend. Die Verblichene tragen auf den Schultern die vier Evangelisten, voran Lukas und Johannes, hinter ihnen Matthäus und Markus, der von der Bahre verdeckt wird (Abb. 2). Vor der Tragbahre schreiten sieben Apostel, unter ihnen Petrus mit dem Weihrauchfaß und der „Sion", die als metallene *turris eucharistica* gezeigt wird. Mit den Aposteln gehen drei Bischöfe: der heilige Dionysios Areopagites mit einem Buch, der heilige Timotheos und der selige Hierotheos. In der rechten Ecke steht ein leerer Sarkophag mit phantastischer Architektur und Bäumen im Hintergrund. Diese Betonung der Schönheit des Grabes der Gottesmutter stimmt mit den Lobpreisen seiner Wundertätigkeit überein, die Damaskenos am Ende der ersten Rede unterstreicht[34]. Der Chor der Propheten, allein in Staro Nagoričino gemalt, ist mehr mit dem Text der zweiten Rede verbunden, in dem die Propheten erwähnt werden, die „im voraus prophezei-

---

[32] *SC* 80, 166.

[33] V. R. Petković, La peinture serbe du Moyen Age. Beograd 1930, Taf. 45, 46, 47; A. R. Hamann-MacLean und H. Hallensleben, Die Monumentalmalerei, Taf. 333, 334, 335.

[34] *SC* 80, I, 13, 116.

ten", die Gottesmutter werden den Gott — Logos gebären. Die Inschriften auf den Rotuli der Propheten in Staro Nagoričino sind beinahe Paraphrasen auf das bekannte Lied „Die Propheten oben haben dich vorher verkündigt."[35] (Abb. 4). Das große Fresko der Koimesis in Staro Nagoričino, überfüllt mit Inhalt und Figuren, wirkt wie ein Vorhang, auf dem sich in phantastischer Willkür der Rhythmus ändert. Die Figuren schweben, lassen sich nieder und heben sich, stehen oder schreiten. Die Autoren dieses Bildes, die Maler Michael und Eutychios, bestanden offensichtlich auf der einen Idee: so vollständig wie möglich jenen komplizierten Gehalt aller literarischen Vergleiche, Deutungen und Anspielungen, die damals mit dem Feiertag der Koimesis in Verbindung gebracht wurden, in das Bild zu übertragen.

So imposant dieses Fresko im Format auch sein mag, wirkt es doch archaisch und hart. Christus, die Seele der Mutter empfangend, dominiert als Hauptthema, alle anderen, neuen Zusätze stehen wie Schmuckwerk um das Zentrum, ohne sich jedoch zu einer Ganzheit zusammenzufügen. Michael und Eutychios lösten die neue Aufgabe zwar recht routiniert; die Struktur ihrer Vision aber bleibt allzusehr im Rahmen geometrischer und dekorativer Gewandtheit. Die rechteckige, fast quadratische Fläche ist mechanisch in der Horizontale halbiert. Im oberen Teil, den Himmelshöhen, fliegen und schweben kleine Figuren, wie für das Auge fast unerreichbar. Im unteren, irdischen Teil große Figuren, die in gemessenem Rhythmus von links nach rechts schreiten. In der Mitte, auf der Grenze zwischen der himmlischen und der irdischen Welt, dominieren, wie in einem oval verlängerten Medaillon, Maria, Christus und die Engel des Gefolges. Alles ist wie auf pedantisch gemalten Miniaturen unterteilt. Dieselben Meister, die in denselben Jahren in der Niketas-Kirche von Čučer in einer kleinen Architektur eine monumentale archaische Koimesis malten, die sich sicher in den Raum einfügt[36], bedecken in Staro Nagoričino mit ihrer Malerei fast ängstlich eine bedeutende Fläche, ohne sich in kühnere Lösungen der Raumkomposition einzulassen.

In Gračanica ist der ausführliche Koimesis-Zyklus erhalten. In die Westecke der Südwand des Naos wurden zwei Szenen gestellt: „Der Erzengel Gabriel verkündet der Gottesmutter den Tod" und „Die Gottesmutter verabschiedet sich von den Aposteln". In der Mitte der Westwand, unterhalb des Biforiums, ist das große Fresko der Grabtragung der Gottesmutter gemalt, altserbisch signiert, wie schon in der Königskirche, als „Koimesis der allerheiligsten Gottesmutter". Wieder zeigt sich eine Vielfalt von Einzelheiten.

[35] Das Handbuch der Malerei vom Berge Athos, ed. DIDRON—G. SCHÄFER. Trier 1855, 285/86.

[36] R. HAMANN-MACLEAN und H. HALLENSLEBEN, Die Monumentalmalerei, Taf. 230—232.

Unter den Einwohnern von Jerusalem erkennt man die Frau, die von der Gottesmutter ihre Gewänder erhalten hatte. Die Tragbahre wird von den wie in der Königskirche angeordneten Evangelisten getragen: das erste Paar Matthäus und Markus, das zweite Lukas und Johannes. Die Apostel sind vollzählig versammelt. Als besondere Bilder werden gemalt: in der Westecke der Nordwand des Naos die Assumptio (*PRENESENIJE SVETIJE BOGORODICE*) — unten die Apostel am leeren Grabe, darüber die Assunta, von Engeln getragen — und eine besondere Szene: die Apostel mit Thomas, der den Gürtel der Gottesmutter vorweist (*TOMA POVEDUJE APOSTOLOM POJAS SVETIJE BOGORODICE*); die Inschrift ist als Fortsetzung zum vorhergehenden Fresko gemalt. Auf der Thomas-Szene ist irrtümlich geschrieben: *JUDEJI PREBIVAJUT GOLENI RAZBOJNIKOM — Iudaei frangunt crura latronibus.* (Der Text verirrte sich aus dem Leidenszyklus hierher).

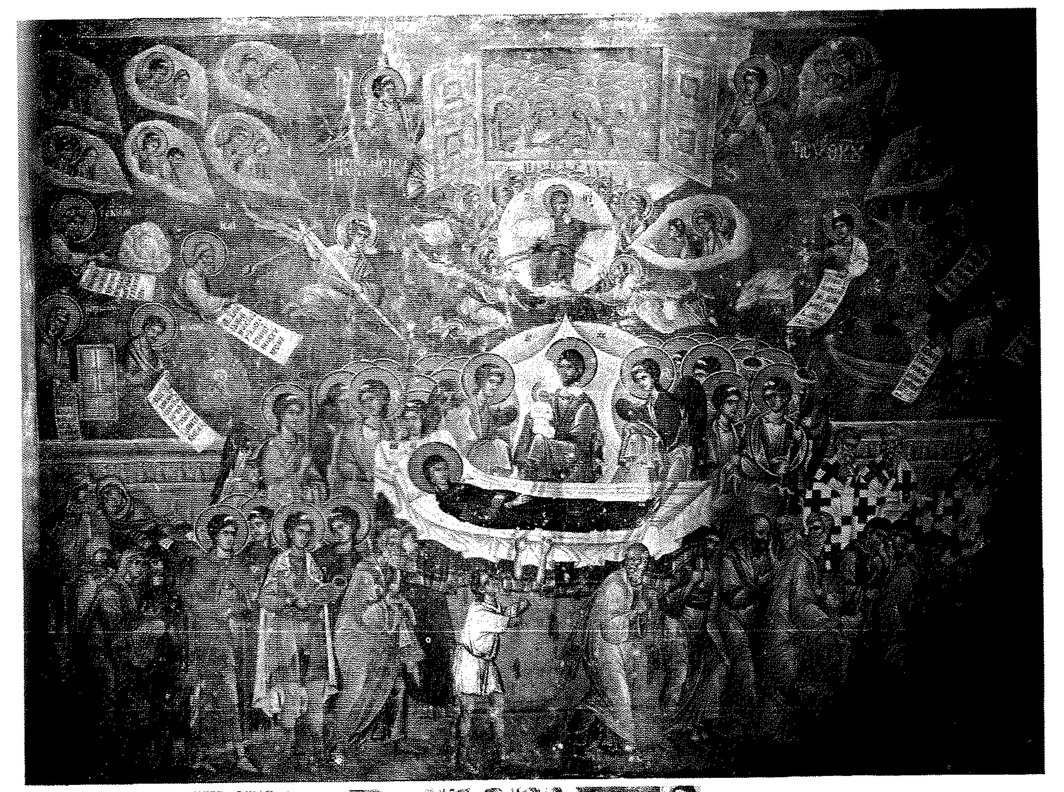
Dem anonymen Meister von Gračanica gelang es schließlich, das komplizierte literarische Thema in eine künstlerisch effektvolle Einheit umzuformen. Er entlastete die Hauptszene und malte die Himmelfahrt der Gottesmutter gesondert — indem er sich an die Tradition hielt, kehrte er zum Zyklus zurück. In den Einzelelementen betrachtet, ähnelt das Fresko der Koimesis sehr den älteren Analogien in der Königskirche und in Staro Nagoričino. Als Ganzes gesehen, unterscheidet sich das Fresko in Gračanica jedoch stark von den vorhergehenden. Der Meister von Gračanica wahrte die Einheit von Raum und Rhythmus: Geschickt verband er Himmel und Erde, wobei er die einzelnen Handlungen zu einer Gesamtszene zusammenfügte. Der Meister von Gračanica schrieb mit großer Geste den Teilnehmern die einheitliche Bewegungsrichtung im Bild vor. Die Engel steigen nach links herab und nehmen links in ihre Prozession die Töchter Jerusalems und das Volk auf. Im Vordergrund sich weiter nach rechts bewegend, gesellen sich die Engel zu den Aposteln, die die Gottesmutter tragend, nach rechts zum vorbereiteten Sarkophag eilen. Mit den Aposteln gehen auch die drei heiligen Bischöfe. Der von der Prozession der Engel, Einwohner Jerusalems, Apostel und heiligen Bischöfe vorgezeichnete Weg verbindet entfernte Orte: den Himmel, Jerusalem, den Garten Gethesemane; dieser ist als Idee vom Realen getrennt, bildet aber durch seine Gestaltung die effektvolle Grundlage der Komposition.

Die Fresken von Gračanica werden jetzt erst gereinigt. Das wirkliche Aussehen der Koimesis wird sich erst im Sommer 1972 zeigen. Immerhin ist die Konzeption des Bildes bereits jetzt gut zu erkennen: Die große Prozession ist in einem Zug gegeben, sie kreist um den Mittelteil, der von der überirdischen Helligkeit Christi überstrahlt wird.

Die drei Varianten desselben Themas, von ausgesprochen literarischer Konzeption, entstanden in dem kurzen Zeitraum von sieben Jahren (zwischen

1314 und 1321), zeigen deutlich genug, wie schwer sich die Kunst der byzantinischen erbaulichen Literatur in die routinierte byzantinische Malerei des beginnenden 14. Jahrhunderts übertragen ließ.

In der langen, ununterbrochenen Entwicklungslinie des alten ikonographischen Themas der Koimesis erscheinen die Fresken in der Königskirche, in Staro Nagoričino und Gračanica als mißlungene Versuche einer Innovation. Die ungewöhnlichen Koimesisdarstellungen in den Kirchen Milutins stehen allein und wurden später nicht wiederholt. Die byzantinische Kunst zu Beginn des 14. Jahrhunderts vermochte nicht mehr, sich von Grund auf zu erneuern. Sie versuchte sich zu ändern, indem sie sich auf besonders alte und diffizile Vorbilder stützte. An der kurzen Geschichte eines speziellen, grundlegend veränderten ikonographischen Themas läßt sich vielleicht auch das Schicksal des byzantinischen Klassizismus in den ersten Dezennien des 14. Jahrhunderts ablesen. Ein kurzlebiger Versuch konnte Vollkommenheit erreichen, die jedoch unvermittelt erlosch. Dieser Versuch, zu gelehrt und isoliert, konnte sich nicht halten. Er gehörte zur Welt einer müden Gesellschaft, die ihre Frömmigkeit in allzu gekünstelten Darstellungen ausdrückte.



1. Staro Nagoričino. Georgskirche, Westwand: Koimesis



2. Staro Nagoričino. Georgskirche, Westwand: Koimesis, Mittelteil



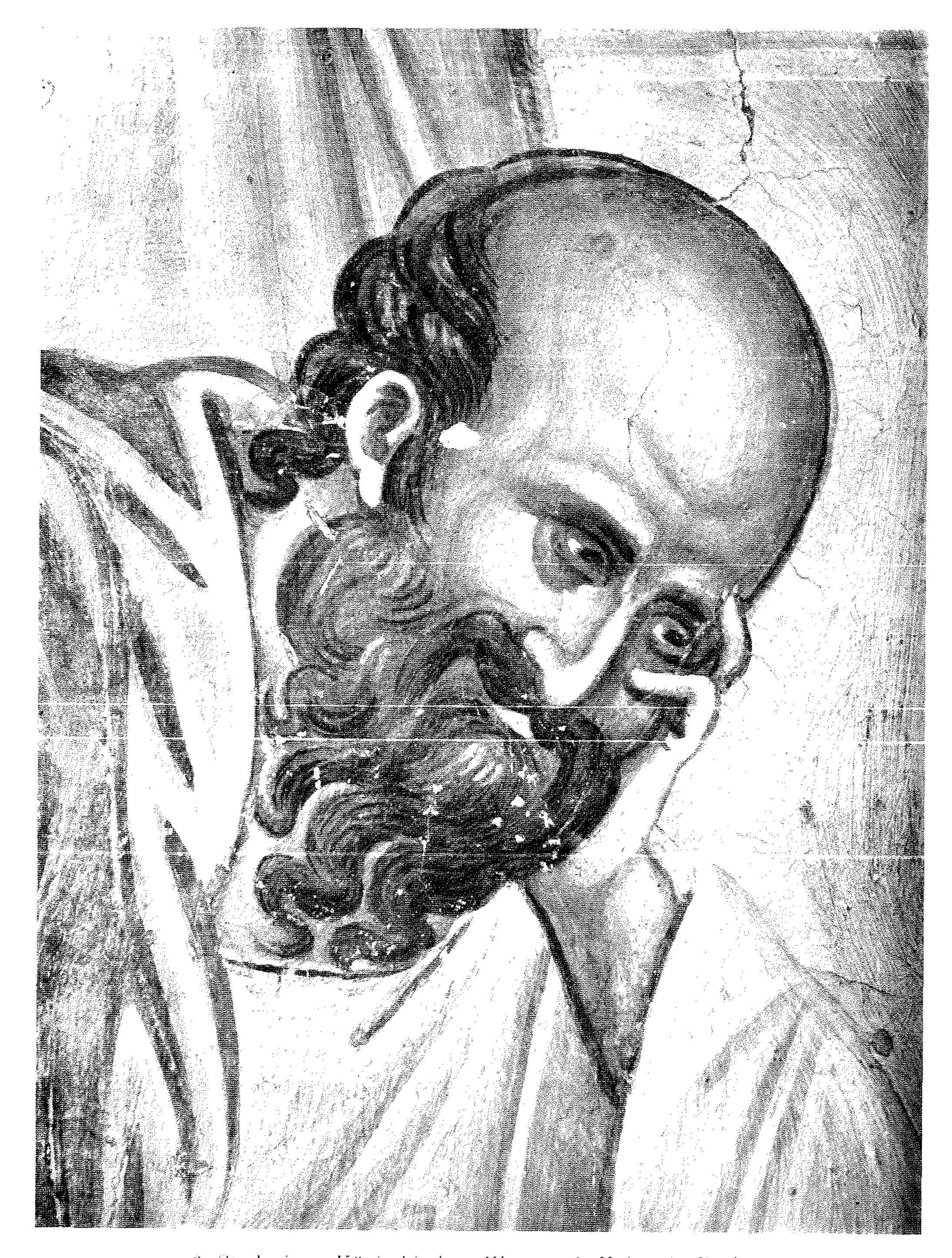
3. Staro Nagoričino. Georgskirche, Westwand: Koimesis, linker Teil



4. Staro Nagoričino. Georgskirche, Westwand: Die Apostel auf Wolken; links: Thomas empfängt den Gürtel Mariä; Propheten mit Mariensymbolen: Daniel, Balaam, Salomon, David



5. Studenica. „Königskirche“ (Hl. Joachim und Anna), Westwand: Koimesis



6. Studenica. „Königskirche", Westwand: Koimesis. Paulus

BESPRECHUNGEN

K. Krumbacher, Letteratura Greca Medievale. Traduzione e note bibliografiche di S. Nicosia. *Ist. Sic. di studi biz. e neoell. Quaderni* 6. Palermo 1970. 100 S.

K. Krumbachers Abriß „Die griechische Literatur des Mittelalters", erschienen 1907 innerhalb des Sammelbandes „Die griechische und lateinische Literatur und Sprache", wurde bisher durch nichts Vergleichbares ersetzt (Dölgers „Byzantinische Dichtung in der Reinsprache" war ursprünglich als Teil eines ähnlichen umfassenden Überblicks gedacht); es war daher ein guter Gedanke, sich dieses im Grunde noch nicht überholten Werkes zu bedienen, um Studenten und anderen an Byzanz Interessierten eine erste Einführung in das Studium der byzantinischen Literaturgeschichte an die Hand zu geben. S. Nicosia, der für die italienische Neubearbeitung verantwortlich zeichnet, hat K.s Darstellung fast unverändert übernommen und bietet in den Anmerkungen die inzwischen erschienene Literatur in Auswahl dar. Eine „Bibliografia essenziale" gibt einen Überblick über Textsammlungen, Lexika, Zeitschriften und Standardwerke. Hier wird allerdings durch eine nicht sehr glückliche Auswahl das Bild etwas verzerrt. So fehlen etwa unter den „Principali riviste" Organe wie *DOP*, *JÖB*, *OCP*, *TM*, *ZRVI*, unter den Lexika vermißt man vor allem Lampe und Stephanus, und auch ein Hinweis auf die Enzyklopädien (*LTK*, *RAC*, *RbK*, *RE*, *ThEE*) wäre sinnvoll gewesen. Gleichwohl ist das Erscheinen des Werkes, das einem echten Bedürfnis entgegenkommt, durchaus zu begrüßen.

W. Hörandner

I. Th. Kakrides, Μελέτες καὶ ἄρθρα, Τιμητικὴ προσφορὰ γιὰ τὰ ἑβδομῆντα χρόνια τοῦ συγγραφέα. Thessalonike 1971. κ', 297 S.

Dieser Sammelband enthält eine Reihe von kleineren und größeren Aufsätzen des vor allem den klassischen Philologen wohlbekannten Verfassers und erschien anläßlich seines 70. Geburtstages (Glückwunschtafel S. ια'—κ'). Dabei blieben nicht nur die an anderem Ort zusammengefaßten homerischen Artikel, sondern auch viele weitere weg (vgl. das Schriftenverzeichnis S. 289—292). Der Hauptteil entfällt naturgemäß auf die altgriechische Literatur (S. 3—163 und ein Teil der Μικρὲς συμβολές S. 261—283). Ein näheres Eingehen auf diesen Abschnitt sei kompetenteren Stellen vorbehalten, lediglich auf die Vielfalt der behandelten Themen soll besonders hingewiesen werden. Im Anschluß daran sind unter dem Titel Μεσαιωνικὴ καὶ νεοελληνικὴ γραμματεία auf den S. 167—197 vier Artikel zur mittelalterlichen und neugriechischen Literatur zu lesen. In die byzantinische Periode fällt freilich nur der erste Ἑρμηνευτικὰ στὸν Ἀπόκοπο τοῦ Μπεργαδῆ, S. 167—171, der ursprünglich in der Zeitschrift *Kret. Chron.* 7 (1953) 409—413 gedruckt wurde. Er enthält einige beachtenswerte Verbesserungen und Bemerkungen zu diesem nicht leicht verständlichen Werk, zu dem jetzt die Neuedition von St. Alexiu, Kret. Chron. 17 (1963) 183—251 und H. G. Beck, Geschichte der byzantinischen Volksliteratur, München 1971, 196f. zu vergleichen sind. Die weiteren Abhandlungen dieser Gruppe betreffen die Epigramme des Nikephoros Melissenos (um 1600), die Übersetzun-

gen altgriechischer Werke durch Grypares (um 1900) sowie zwei neugriechische Sprichwörter. Der 3. Teil des Sammelbandes enthält vier Aufsätze, die die neugriechische Sprache betreffen. Was den ersten („Über die verneinenden Epitheta auf -γος im Neugriechischen") betrifft, so lassen sich jetzt zu den auf S. 221f. angeführten byzantinischen Belegen noch ein paar weitere anführen: ἄπραγος im Lexikon von LAMPE, ἀβάσταγος im Lexikon von KRIARAS, ἄφαγος im Supplement von LIDDELL—SCOTT und ἀμάλαγος bei KRIARAS. Bemerkenswert ist der zweite Aufsatz (Λεξικογραφικὲς συμβολές), der Nachträge zum Historischen Lexikon der Athener Akademie verbunden mit einer Kritik enthält. Daran schließen sich eine ausführliche Besprechung von A. TZARTZANOS, Νεοελληνικὴ σύνταξις, sowie Bemerkungen über neugriechische Übersetzungen altgriechischer Texte. Das Ende der Sammlung bilden kleine Beiträge zur gesamten griechischen Literatur und Sprache. Besonders hingewiesen sei auf den Kurzartikel über μαγνάδι (S. 275f.), wo K. an einem sehr instruktiven Beispiel zeigt, daß die Kenntnis der mittel- bzw. neugriechischen Sprache auch für die Altphilologie gelegentlich von Bedeutung sein kann. So betrachtete WILAMOWITZ eine Stelle einer Aischylos-Hs. καλύπτρας μαγναδ als unsinnig, da ihm offensichtlich das Wort μαγνάδι „Schleier" als Synonym zu καλύπτρα unbekannt war. K. bringt für dieses Wort einige Belege aus dem 14. Jh. Ihnen seien hier noch drei hinzugefügt: G. THEOCHARIDES, Μία διαθήκη καὶ μία δίκη βυζαντινή. Saloniki 1962, 20 (Z. 57), CH. DIEHL, Le trésor et la bibliothèque de Patmos au commencement du 13e siècle. *BZ* 1 (1892) 514 und J. BOMPAIRE, Actes de Xéropotamou. Paris 1964, 77.

Das sehr schön gedruckte Buch wird von einer Werkliste und einem Index (S. 295—197) beschlossen. Zu letzterem seien zwei minimale Druckversehen notiert: S. 297 lies Lagercrantz u. Schadewaldt.

Mag vielleicht für den Byzantinisten bei diesem Buch vergleichsweise am wenigsten abfallen, so ist es auch in diesem Fall zu begrüßen, daß man nun die wertvollsten Aufsätze von KAKRIDES bequem erreichbar hat.

E. Trapp

NIGEL G. WILSON, An Anthology of Byzantine Prose. *Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen* 189. Berlin, Walter de Gruyter 1971. 154 S.

NIGEL WILSON läßt in dieser byzantinischen Prosa-Anthologie mehr als zwanzig Byzantiner[1] von Kosmas Indikopleustes (6. Jahrhundert) bis Dukas (15. Jahrhundert) in verschieden langen (aber durchwegs für den jeweiligen Autor repräsentativen) Textproben zu Wort kommen. Der zeitliche Rahmen — Beginn mit Justinian — ist in Anlehnung an K. KRUMBACHER und H.-G. BECK gewählt (Introduction, S. 1) und jedenfalls vertretbar, insbesondere wenn man — wie W. — als Herausgeber über die Konsequenzen Klarheit schafft (Weglassung des Johannes Chrysostomos, der Kappadokier, der Wüstenväter u. a.).

Problematischer, wenngleich verständlich, erscheint mir, daß die theologische Literatur bewußt unterrepräsentiert ist, besonders wenn die Übergehung der theologischen Schriftsteller mit dem Ziel „to offer a panorama of Byzantine life" (Introduction, S. 2) begründet wird. Gerade dazu gehört doch m. E. auch ein gut Teil theologischer Schriften. Vollends erstaunt die zweite Begründung hiefür, daß nämlich „the Byzantine contribution to theology is less important for the history of European culture than the preservation and study of classical Greek texts" (ebd.); sie mag in mancher Hinsicht richtig sein und ist vielleicht gut für ein Bonmot, doch als Pauschalurteil nicht für die erste Einführung an Byzanz Interessierter.

Ungeachtet der Einwände gegen die kurze Einleitung erscheint die Auswahl der Textstellen sehr gut, ebenso der reiche — philologisch überbetonte — Kommentar unter dem Text. Über den Autor und seine Zeit orientieren jeweils am Beginn jedes Textes einige Zeilen guter Einführung. Dort findet man auch bibliographische Hinweise, beides freilich hie und da ergänzungsbedürftig (so könnte man z. B. bei Manuel Palaiologos den Hinweis auf die doch immerhin interessante Islampolemik vermissen). Der Verbindung der Autoren untereinander wieder (z. B. Kosmas Indikopleustes — Photios; Theodoros Metochites — Nikephoros Gregoras) wird die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt.

Im ganzen ist dem Hrsg. mit dieser Anthologie ein guter Überblick über die reinsprachliche Prosa geglückt (die Volkssprache ist hier praktisch nicht vertreten). Das Büchlein ist gerade für die Einführung in byzantinische Texte sehr nützlich und vermag dem Leser einen sicher wesentlichen Aspekt der byzantinischen Literatur, die der Antike verpflichtete Tradition, oder was man darunter verstand, nahezubringen. Man wünscht sich vom Verlag Ähnliches für die Dichtung, vor allem für die volkssprachliche, deren Editionen oft nur schwer zugänglich sind[2].

J. Koder

[1] Kosmas Indikopleustes, Prokopios, Agathias, Johannes Malalas, Johannes Moschos, Theophanes Homologetes, Methodios, Photios, Konstantinos Porphyrogennetos, Johannes Mauropus, Michael Psellos, Kekaumenos, Anna Komnene, Eustathios, Michael Choniates, Timarion, Georgios Akropolites, Theodoros Laskaris, Maximos Planudes, Theodoros Metochites, Nikephoros Gregoras, Manuel Palaiologos, Bessarion und Dukas. — Mißglückt erscheint, nebenbei bemerkt, die *teilweise* Latinisierung der Autorennamen (z. B. Cecaumenos, Georgios Acropolites u. a.).

H.-G. BECK, Geschichte der byzantinischen Volksliteratur. *Byzantinisches Handbuch* II/3. München, Beck 1971. XXII, 233 S.

Das vorliegende Werk stellt eine Neubearbeitung des Abschnitts „Vulgärgriechische Litteratur" bei K. KRUMBACHER, Geschichte der Byzantinischen Litteratur, München 21897 dar. Dies war ja bisher — von einzelnen bei G. MORAVCSIK, Byzantinoturcica I enthaltenen Abschnitten sowie einigen neugriechischen Literaturgeschichten abgesehen — die einzige streng wissenschaftliche Darstellung dieses Teilgebiets. Durch die Berücksichtigung der neuen Forschung, mehrerer Neufunde und der sonstigen Literatur hat sich der Umfang annähernd verdoppelt. Was die zeitliche Grenze betrifft, so wurde sie enger gezogen als bei Krumbacher, vor allem deshalb, weil ja die kretische Literatur von kompetenter Seite (M. MANUSAKAS, Kretike Logotechnia. Saloniki 1965) bereits ausreichend gewürdigt wurde. Freilich blieben dadurch, daß BECK das Jahr 1500 als ungefähre Richtlinie nahm, auch einige nichtkretische Autoren des beginnenden 16. Jhs. weg (Markos Depharanas, Leonardos Phortios, Joannes Koronaios, Jakob Triboles). Eine weitere kleine Beschränkung erfuhr der Stoff durch das Fortlassen der volkssprachlichen Paraphrasen bzw. Übersetzungen griechischer hochsprachlicher Werke sowie die Übersetzung der Assisen von Jerusalem und Kypros (13. Jh.). Ersteres ist ohne weiteres verständlich, da sie an anderem Ort wohl besser passen, letzteres würde jedoch zum Ausgleich eine Behandlung unter der byzantinischen Fachliteratur verlangen.

[2] H.-G. BECK, Byzantinische Volksepik, Texte für Seminarübungen. München 1963, bietet ja nur einen schmalen Ausschnitt des volkssprachlichen Spektrums.

Das Kriterium der Aufnahme innerhalb des angegebenen Raumes bildete wie bei KRUMBACHER zwar in erster Linie die Sprachform, in zweiter aber auch die literarische Zuordnung. Dies ist sicher so richtig, da sonst so manches theologische Werk hierher gehören müßte. Freilich könnte ein Autor wie Sphrantzes nach beiden Kriterien (wie etwa die Chronik des Machairas) zur Volksliteratur gerechnet werden, doch dürfte die Beibehaltung des KRUMBACHERschen Rahmens sinnvoller sein.

Wesentlich gegenüber Krumbacher geändert ist hingegen die Einteilung des Stoffes. Da es sich der Verf. (Einleitung S. VIII) durch eine Art „captatio malevolentiae“ praktisch verbittet, die Umgestaltung zu diskutieren („Abgesehen davon sollte jeder Autor seinem Rezensenten die Möglichkeit bieten, nicht nur seine zahlreichen Versehen zu rügen, sondern auch an seinen Grundprinzipien zu mäkeln — und was gäbe es dabei Schöneres als Einteilungsprinzipien!“), soll hier nicht weiter darauf eingegangen werden und etwa die Einreihung des Belisargedichtes unter „Allegorie und Moral im Gewand eines Romans“ statt unter „Historische Gesänge und Threnoi“ nicht weiter erwogen werden.

Bevor wir uns der Betrachtung im einzelnen zuwenden, muß unbedingt betont werden, daß das vorliegende Buch eine ganz wesentliche Bereicherung der Byzantinistik durch ein neues verläßliches und unentbehrliches Arbeitsinstrument darstellt. Folgende Bemerkungen können und wollen dieser Feststellung keinesfalls abträglich sein.

Was zunächst das Vorwort betrifft, so sollte man die Formulierung S. VII „Und wo gehört die Digenes-Dichtung hin, deren erste Version, die von Grottaferrata, kaum Spuren der Volkssprache aufweist, während eine andere, die sog. Escorialensis, als in der δημοτική geschrieben bezeichnet werden kann?“ etwas abschwächen[1].

Das Abkürzungsverzeichnis verrät die vielfachen Schwierigkeiten unseres Faches, zu international einheitlichen Siglen zu gelangen, wie sie etwa von den *Travaux et Mémoires* angestrebt werden. Im Anschluß daran folgen eine wichtige allgemeine Bibliographie sowie eine Einleitung (S. 1—21), die eine Übersicht über die Volksliteratur und die bisherigen Forscherpersönlichkeiten auf diesem Gebiet — soweit es sich um verstorbene Personen handelt — umfaßt. Auch hierzu sei nur eine Kleinigkeit bemerkt. S. 15f. meint der Autor anscheinend, für den 12-Silber ließen sich überhaupt keine Regeln aufstellen, wogegen man aber die Betonung der 11. Silbe als unbedingt verbindlich bezeichnen sollte.

Die eigentliche Darstellung nimmt die S. 25—207 ein. Zu vermissen ist nichts, höchstens das Gedicht des Hieromonachos Matthaios (um 1400), das etwa im volkssprachlichen Lexikon von KRIARAS voll herangezogen wurde (1. Bd. κς′) und zu dem im übrigen MORAVCSIK I 417 und VASILIEV, The Goths in the Crimea, Cambr./Mass. 1936, 188—190 zu vergleichen ist. Volkssprachlich ist es freilich nur in geringem Maße, es paßt jedoch stofflich gut zur Volksliteratur.

Nun zum Inhalt. S. 46, 3. Abs. sollte bei den indischen Stoffen auch der Barlaamroman genannt werden. Im Abschnitt „Epische Lieder“ (S. 48—63) spricht B. S. 50 von einem Grammatiker Theodoros statt Theodosios (vgl. KRUMBACHER 712). Zur S. 61 (Porphyres-Lied) sei bemerkt, daß die Hypothese GRÉGOIRES („der Mann, für den der Purpur bestimmt ist“ = Konstantin Dukas) schon allein aus sprachlichen Gründen viel naheliegender ist als die von SATHAS (Pantherios).

Etwas länger wollen wir beim Digenes verweilen. Zunächst sollte man seit MAVROGORDATO nicht mehr Akritas, sondern nach der ursprünglichen Form Akrites schreiben[2]. —

[1] Vgl. E. TRAPP, Digenes Akrites. Wien 1971, 47f.

[2] Vgl. dazu auch TRAPP, a. O. 7, A. 3.

S. 66, 1. Abs.: die Hs. Andros (A) gehört nach POLITES[3] nicht in das 16., sondern in das 17. Jh. — S. 67: die Hs. E stammt aus dem 15. Jh.[4]. — S. 69 meint B., die Abhängigkeitsfrage Digenesepos — Gedicht des Meliteniotes sei unentschieden; vgl. dazu meine Ausgabe S. 34f. — Dem Stemma auf S. 71 kann ich nicht beistimmen (vgl. meines S. 46), vor allem sind die Versionen ATP nicht als Kompilation der Vorlagen von K und E ausgewiesen, wie dies eigentlich schon seit KYRIAKIDES[5] feststeht. — S. 78f. trennt B. (wie schon früher) das Werk in ein Emirlied und einen Digenesroman; dieser sei wiederum aus zwei Teilen zusammengesetzt. Dazu seien an dieser Stelle wenigstens zwei Bemerkungen gemacht[6]: die Todesepisode wird beim ursprünglichen Epos dabeigewesen sein, da auch in einigen Liedern ein ähnlicher Zusammenhang mit den früheren Erlebnissen des Helden hergestellt ist; im Gesamtwerk finden sich epische und romanhafte Elemente, es ist sprachlich und metrisch weitgehend einheitlich, und inhaltlich ist die Emirgeschichte sinnvoll wohl nur als Vorbereitung auf Digenes als den Höhepunkt zu verstehen. Natürlich bleibt ein Unterschied in der Komposition: der Emirabschnitt ist geschlossener und der Einfluß des Liebesromans im Digenesteil stärker, aber langatmige Gebete und moralische Sentenzen (BECK 79) sind auch im ersten Teil nicht viel seltener. — S. 78: die Lieder von der 'Ανδρειωμένη λυγερή und vom Νεκρὸς ἀδελφός scheinen mir doch z. T. für einen Vergleich brauchbar[7]. Den Einfluß der metaphrastischen Theoktiste-Vita hat PAPADEMETRIU (nicht PAPADOPULOS) schon nachgewiesen, freilich kann dies mit Sicherheit nur etwas für die Datierung einer Zwischenversion besagen. — S. 80, Z. 1: auch E enthält die erste Apelatenszene; Anm. 2: auch in der G (K)-Version stammt die künftige Frau des Digenes aus der Dukas-Familie (V. 1276 = IV 325). — S. 89, Z. 10f.: das Motiv der Zauberlaute in E ist durch einen sekundären Liedeinfluß zu erklären[8]; 4.—5. Z. v. u.: das Argument, der Verfasser des Romans hätte die seiner Moral nicht entsprechenden Stellen gemildert oder ausgemerzt, paßt schlecht zur Beibehaltung der Haplorabdes-Episode. — S. 91, Z. 8f.: A 4405 kann kein bildlicher Ausdruck sein, da Digenes in den folgenden Versen konkret zum Tod spricht; es ist vielmehr eine deutliche Kompositionsfuge. — S. 92, Z. 6f.: sollte es statt „das gilt auf jeden Fall für die Version E“ heißen: „das gilt aber nur für die Version E“. — S. 93: die Abhängigkeit der Philopappos-Maximo-Szene von der Kaiserepisode ist wohl sicher umgekehrt[9]. — S. 94, Z. 3ff.: Daß die slavischen Bearbeiter eine ältere Form des Textes gehabt hätten, ist nicht anzunehmen wegen der stark märchenhaften Umgestaltung; daß ferner der organische Abschluß eines Epos das Sich-zur-Ruhe-Setzen sei, trifft nur sehr beschränkt zu, häufiger erscheint in der Epik der Tod des Helden als passendes Ende[10]; dem entspricht ja auch die von B. betonte Anlehnung an den Alex-

[3] L'épopée byzantine de Digenis Akritas. *Acc. Naz. dei Lincei*, *anno* 367 (1970), *Quaderno* 139, 555.

[4] Vgl. zuletzt G. ANDRÉS, Catálogo de los Códices Griegos de la Real Bibliotheca de El Escorial III. Madrid 1967, 106—108.

[5] 'Ακριτικαὶ μελέται, in: Miscellanea G. Mercati³. Vatikan 1946, 399—430.

[6] Eine ausführliche Stellungnahme wird in meinem Artikel „Digenes Akrites — Epos oder Roman“, in: Festschrift Cataudella zu lesen sein.

[7] Vgl. TRAPP, Digenes 44 und zu letzterem bes. N. POLITES, *DIEE* 2 (1885) 224—228 sowie ein pontisches Lied bei P. LAMPSIDES, Δημοτικὰ τραγούδια τοῦ Πόντου. Athen 1960, 84 ('Ερήνη!).

[8] TRAPP, a. O. 56f.

[9] Ebd. 59.

[10] Vgl. C. M. BOWRA, Heldendichtung. Stuttgart 1964, 127—142.

anderroman. — S. 95, Anm. 1: Kaiser Romanos I. ist aus Gründen der relativen Chronologie wohl als ursprünglicher zu werten[11]. S. 104 meint B., die vier Vulgärgedichte des Prodromos könnten nicht von einem Verfasser stammen, da er einmal als Ehemann und ein andermal als junger Mönch erscheine. Das Argument scheint nicht recht durchschlagend, wenn man etwa an Psellos denkt, der sich vorübergehend (1055) als Mönch im Kloster befand. — S. 121 spricht B. über den an Digenes erinnernden Einschub im Belthandros (Kampf mit Räubern) und meint: „Auch daß in späteren Berichten des Belthandros von seiner Fahrt zur Liebesburg von diesen Digenes-Abenteuern nicht mehr die Rede ist, fällt nicht schwer in die Waagschale"; V. 1286 ist aber doch davon die Rede, was natürlich im Sinne B.s erst recht für die Einheit spricht. — S. 125: nicht Meliteniotes benutzte das Digenes-Epos, sondern umgekehrt; die Hadesfahrt des Mazaris gehört in die Jahre 1414—1416. — S. 132 meint B., es wäre müßig, dem Ursprung der Sterotypverse in den Romanen nachzugehen; das erscheint etwa mit einem Blick auf die klassische Philologie für die Zukunft vielleicht doch nicht so unnütz. — S. 141, A. 1: πάσχα τῶν ἀνθέων kann nur *pasqua rosata* (Pfingsten) und nicht *paques fleuries* (Palmsonntag) meinen, da es im selben Vers (1547 Hess.) heißt, der Mai komme. — Zu S. 151: als historischer Reflex ist aber auch die Englandepisode (= Vandalenkrieg) zu werten[12]. — S. 152 meint B., nur Alexios Philanthropenos habe als Modell für den Belisar des Gedichts gedient; demgegenüber ist aber die Annahme Follieris viel ansprechender, wir hätten nicht mit einem einzigen bestimmten Vorbild zu rechnen, da ja immer nur einige Motive völlig gleich seien, sondern mit Einflüssen aus mehreren Perioden, deren letzter eben Alexios Philanthropenos gewesen sei[13]. — S. 153 können wir in der Klassifizierung des Belisargedichts als „einem Beitrag zur Sozialgeschichte im *Kleide des Heldenlieds*" einen Widerspruch zum Obertitel „Allegorie und Moral im *Gewand des Romans*" erblicken; eine bessere Charakterisierung wäre vielleicht: „Kurzepos im Gewand eines Moralgedichts (oder einer Paränese)". Zur sprachlichen Bewertung der Hs. aus Neapel vgl. Follieri 585. Hss. der „Rimada" finden sich bei Follieri 585, eine weitere ist verzeichnet von E. Granstrem[14]. S. 153, A. 2 ist in dieser Form nicht haltbar; manchmal stimmt der Vind. mit Georgillas gegen den Neap. und die Rimada überein. Eine neue Hs. aus Neapel wurde kürzlich bekannt[15]. — S. 189f. fehlt S. Tsiknopulos, Τρία ἀνώνυμα βυζαντινὰ ποιήματα τοῦ ʽΑγ. Νεοφύτου. *Kypr. Spud.* 27 (1963) 75—118. — S. 196, A. 3: das Gedicht (Parodie einer Hadesfahrt) hätte in die Darstellung gehört.

Die Register am Ende des Bandes (S. 211—233) umfassen ein Verzeichnis der Hss., eines der Autoren, Titel und Sachen und schließlich eines zur Sekundärliteratur[16].

---

[11] Trapp, a. O. 60f.

[12] Vgl. E. Follieri, Il poema bizantino del Belisario. *Acc. Naz. dei Lincei, anno* 367 (1970), *Quaderno* 139, 605.

[13] Ebd. 601f.

[14] Grečeskie srednevekovye rukopisi v Leningrade. *VV* N. S. 8 (1956) 198 (fälschlich: E. Georgillas).

[15] A. van Gemert, in: Kongreß Bukarest, Résumés des communications 176f.

[16] Abschließend sei es gestattet, einige Quisquilien zu verzeichnen: S. 49, A. 3 lies: A 4297. — S. 50, A. 8 zitiert B. ein Todeslied des Digenes (Polites Nr. 5), in dem die Namen Gurguria und Misr vorkommen sollen; in dieser Form begegnen sie aber in den Liedern Nr. 8 und 9 bei Polites. Überhaupt hätte man eine Behandlung dieser Gedichte beim Digenesabschnitt begrüßt. — S. 53, Z. 13: ἦτον καὶ. — S. 57, Z. 7: Petropulos I 30—32; Z. 16: παλληκάρι. — S. 60, letzter Abs., Z. 2: Prosphyres. — S. 62, Z. 12: Petropulos I 19f. — S. 64, Z. 15: Kaisarios Dapontes (1714—1784); A. 6: *Byz* 4 (1927—1928) 171. — S. 65, Z. 22: dess. — S. 66, A. 1 fehlt A. Eberhard, *Bursians Jahresbericht* 5 (1876) 233—246. — S. 67, Z. 2: 3709; Z. 5: Digenes; A. 1: ergänze N. Eideneier, Διορθωτικὰ στὸ κείμενο τοῦ Διγενῆ τῆς Κρυπτοφέρρης, *Hell* 23 (1970) 299—319. — S. 69, Z. 15: Εἰς τὴν σωφροσύνην. — S. 83, Z. 23: Brahmanenland. — S. 90, Z. 4: Braut. — S. 107, Z. 24: Nominativ. — S. 111, 5. Z. v. u.: Elope. — S. 113, Z. 6: *NE* 13 (1916). — S. 124: die Angabe, Lambert bringe sämtliche Texte des Libistros, ist nicht richtig. — S. 127, A. 2: atmosphère. — S. 131, 2. Z. v. u.: erratischer. — S. 136, Z. 2: heraus, daß. — S. 138, Z. 4: Narratio. — S. 141, 4. Z. v. u.: Filocolo. — S. 161, Z. 8: 1456—1489; A. 2 (Threnos über Timur Lenk): es fehlt der Verweis auf Moravcsik I 550. — S. 162, 13. Z. v. u.: nur 59 Verse (vgl. Moravcsik I 579). — S. 163, Z. 19: Sakellariosversionen. — S. 166, A. 2 ergänze: Moravcsik I 252, ebenso S. 169, A. 1: Moravcsik I 293. — S. 179 ergänze: M. Manusakas, Kretike Logotechnia 23. — S. 188, 2. Abs., Z. 4: 157—175. — S. 191, 3. Abs., Z. 2: Merlier II, S. 49—74. — S. 193, A. 1: *Kret. Chron.* 7 (1953). — S. 196, Z. 4: H. und N. Eideneier. — S. 199, Z. 4: ʽΡίμα. — S. 205, Z. 1: die Bezeichnung „vulgärgriech. Version" mag vielleicht für manche irreführend sein, die Texte sind nicht nach hochsprachlichen Vorlagen umgestaltet, sondern selbständig; Z. 2 besser: z. T. weitere Vulgärorakel. — S. 214 sind die Barberiniani-Hss. in veralteter Form zitiert. — S. 220 fehlt: Filocolo 141. — S. 231: G. Papademetriu, G. A. Papadmetriu und G. A. Papadopulos sind identisch.

Das Ziel dieser Rezension wäre erreicht, wenn alle angeführten größeren und kleineren Bemerkungen nicht als kleinliche Mäkelei, sondern nur als Zeichen dafür verstanden würden, welch großes Interesse der Rezensent dem Buch entgegengebracht hat. Handelt es sich doch hier nach dem Lexikon von Kriaras um das wichtigste Werk zur byzantinischen volkssprachlichen Literatur, für die die alte Darstellung von Krumbacher jetzt wohl nur noch aus stilistischen Gründen lesenswert erscheint.

E. Trapp

Aikaterine Christophilopulu, ʽΗ ἀντιβασιλεία εἰς τὸ Βυζάντιον. *Σύμμεικτα* 2. Athen, Βασιλικὸν Ἵδρυμα Ἐρευνῶν 1970. 144 S.

Wiewohl die Beschäftigung mit der byzantinischen Verfassungsgeschichte zu den neueren Forschungsgebieten unserer Wissenschaft zählt, ist dennoch die Tatsache erstaunlich, daß bisher noch keine Monographie dem Problem der Regentschaft für den byzantinischen Kaiser gewidmet wurde.

Die Verf., bekannt durch ihre Untersuchungen zu verschiedenen Problemen des byzantinischen Staatsrechts, hat ihre Arbeit auf die Erforschung der Regentschaft für den im Kindesalter stehenden oströmischen Kaiser eingeschränkt. Ob diese selbstgewählte Einengung des Gegenstandes und die dadurch hervorgerufene Verringerung des Anschauungsmaterials — es bleiben etwa der Fall der Geisteskrankheit oder der Fall der Abwesenheit des Kaisers von der Hauptstadt von der Untersuchung ausgeschlossen — strukturmäßig gerechtfertigt ist und somit der Arbeit förderlich war, kann der Rez. nicht entscheiden, denn die Verf. teilt die Gründe für die von ihr getroffene Abgrenzung nicht mit. Kritischer ist es zu bewerten, daß Frau Christophilopulu den zeitlichen (324—1453) und räumlichen (ab 395 bloß das Ostreich) Rahmen ihres Werkes relativ eng gesteckt hat. Sie begab sich damit der Möglichkeit, aus einer heute gesichert geltenden Entwicklungskontinuität des späten Prinzipats zur frühbyzantinischen Epoche für ihre Studie Nutzen zu ziehen, oder aus parallelen Erscheinungen des Westreichs, die



in ihrer rechtlichen Basis wohl kaum einen prinzipiellen Unterschied zum Osten aufweisen, Hilfsargumente zu gewinnen.

All diese Einwände treten aber hinter der Kritik zurück, die der Rez. an der Methodik der Untersuchung zu üben hat. Gewiß ist es bei verfassungsgeschichtlichen Untersuchungen vertretbar, aus dem in mehreren Fällen gleichartigen Vorgehen oder Verhalten von Staatsorganen auf die Existenz eines diesbezüglichen Rechtssatzes zu schließen. Wenn aber die Verf. aus der Tatsache, daß vier byzantinische Kaiser mit einem Alter von sechzehn Jahren die Reichsregierung selbst in die Hand nahmen, die Existenz von νομικοὶ κανόνες hinsichtlich eines Mündigkeitsalters des Kaisers von sechzehn Jahren ableitet, so ist diese Annahme der Verf. etwas übereilt.

Die Verf. hat nämlich, offenbar vom Privatrecht ausgehend, ihre Untersuchung gleich mit der Frage begonnen, mit welchem Alter der byzantinische Kaiser mündig werde. Als sie aber fand, daß der Mündigkeitsgrenze des Privatrechts von 14 Jahren offensichtlich für ihr Problem keine Bedeutung zukomme, unterließ sie es, zu untersuchen, ob die Mündigkeit überhaupt — als eine Institution des Privatrechts — sich so ohne weiteres auf das öffentliche Recht, und da insbesondere auf die Figur des Kaisers, übertragen lasse. Es ist ihr leider verborgen geblieben, daß schon TH. MOMMSEN, als er Regentschaftsprobleme der Spätantike erörterte[1], die Erkenntnis gewonnen hat, daß die römische Reichsordnung keine Altersgrenze für die Übernahme der Regierung gekannt habe und daß auch die zivilrechtlichen Bestimmungen über Pupillarität und Vormundschaft im Staatsrecht keine Geltung gehabt hätten. Die Ansicht Mommsens läßt sich mit dem Hinweis auf D 1, 3, 31 („princeps legibus solutus est") begründen. Den auf Ulpian zurückgehenden Satz wird man wohl so verstehen dürfen, daß der Kaiser zumindest bestimmten privatrechtlichen Beschränkungen nicht unterworfen war. Unter diesem Aspekt existiert also das Rechtsproblem, wann der Kaiser volljährig sei, nach Ansicht des Rez. gar nicht, denn er ist rechtlich wohl stets voll handlungsfähig. Die Frage nach dem Ende einer Regentschaft, die somit nicht nur faktisch, wie es die Verf. darlegt, sondern auch rechtlich sich in einer prekären Lage befindet, ist also keine Rechtsfrage, sondern eher eine Machtfrage. Der entscheidende Zeitpunkt, da die Reichsregierung auch faktisch in die Hände des Kaisers übergeht, ist wohl dann gegeben, wenn der jugendliche Kaiser die Macht hat, sich seiner „Beschützer" zu entledigen.

Daß man der von der Verf. postulierten Altersgrenze von sechzehn Jahren einen normativen Charakter nicht zusprechen kann, wird überdies durch die Tatsache klar, daß auch in jenen Fällen, in denen der Kaiser die Regierung tatsächlich übernimmt, sich diese Machtergreifung nicht kampflos abspielt und daß in diesen Wirren nirgends gerade das Alter von 16 Jahren als Argument verwendet wird, um den Kaiser von seinem Mentor zu befreien. Man wird aber dort, wo in einer politischen Auseinandersetzung sich eine Partei auf einen ihr günstigen Rechtssatz berufen hätte können, auf Grund der Nichtbenützung eines solchen Argumentes die Nichtexistenz dieses Rechtssatzes für wahrscheinlicher halten müssen als dessen Vorhandensein.

Eine weitere Schwierigkeit, mit der die Verf. im Zuge ihrer Arbeit konfrontiert war, lag darin, daß der moderne terminus „Regentschaft" in den Quellen nicht aufscheint. Völlig zu Recht erkannte sie, daß bei einer Untersuchung der Regentschaft der Begriff ἐπίτροπος einen tauglichen Ansatzpunkt darstelle. Leider unterließ sie es aber, sich mit der juristischen Bedeutung jenes *terminus* hinreichend breit auseinanderzusetzen. Der bei der Verf. im Vordergrund stehende familienrechtliche Aspekt der Epitropie reicht nach Ansicht des Rez. nicht aus, um die volle Bedeutungsweite des Begriffes zu erfassen. Bei der Figur des ἐπίτροπος des Kaisers haben wir es wohl mit einer „Institution" *sui generis* zu tun, die ihren Begriffsinhalt, wenn überhaupt, so nur zum Teil aus dem klassischen römischen Privatrecht nach der Gleichung ἐπίτροπος = *tutor* schöpft. Die besonders im Osten des römischen Reiches auf einer alten Tradition beruhende Einrichtung des treuhändischen Testamentsvollstreckers, die im Zuge der byzantinischen Geschichte immer mehr an Bedeutung gewinnt, wird bereits in der Spätantike ebenfalls mit der Bezeichnung ἐπίτροπος belegt. Es fällt dabei auf, daß ἐπίτροπος ab der mittelbyzantinischen Zeit unter Hintansetzung des Vormundschaftsgedankens fast ausschließlich die Bedeutung Testamentsvollstrecker gewinnt[2].

[1] TH. MOMMSEN, Stilicho und Alarich. *Hermes* 38 (1903) 114 = Gesammelte Schriften 4/1, 529.

Es wäre aber eine große Ungerechtigkeit der Verf. gegenüber, mit diesen kritischen Bemerkungen die Auseinandersetzung mit ihrem Buch zu beenden. Der Schwerpunkt der Studie liegt in den Detailuntersuchungen, die sie mit Akribie an den zwölf Fällen von Kaisern in kindlichem Alter vornimmt, die die byzantinische Geschichte aufzuweisen hat. Dabei hat die Verf. bei mehr als einer Gelegenheit das Bild vom byzantinischen Geschichtsablauf korrigieren können und teilweise Gestalter und Gestalten dieser Geschichte in ein klareres Licht treten lassen. Sie hat darüber hinaus reichlich Material gesammelt für eine Klärung der juristischen Struktur des Instituts der Regentschaft in Byzanz. Für den mutigen Vorstoß in die *terra incognita* der byzantinischen Verfassungsgeschichte schuldet die byzantinistische Forschung der Verf. Dank und Anerkennung.

P. E. Pieler

SIEGFRIED LAUFFER, Diokletians Preisedikt, *Texte und Kommentare* 5. Berlin 1971. IX, 361 S., XXIV Abbildungsseiten.

Schon lange zählte die Neuausgabe des von MOMMSEN—BLÜMNER (1893) und GRASER (1940) edierten Höchstpreisedikts Diokletians zu den Desideraten der Altertumswissenschaft. Immer wieder wurden Fragmente des Werks neu entdeckt (seit 1940: 59 Fragmente), die eine Zusammenfassung des gesamten Materials wünschenswert machten, das der Hrsg. nun unter der Mithilfe eines internationalen Kreises namhafter Gelehrter in bewunderungswürdiger Fülle vorlegt. Es sei beispielsweise erwähnt, daß 28 Fragmente, die bislang unediert geblieben waren, erstmals im Rahmen dieser Ausgabe für die Textgestaltung herangezogen werden konnten. Dadurch war es möglich, erhebliche Textlücken zu schließen.

Die Ausgabe LAUFFERS, wenngleich mit gelehrter Bescheidenheit wegen der möglicherweise zu erwartenden Neufunde vom Hrsg. als provisorisch bezeichnet, befriedigt die schon aus der Weite des Interessentenkreises vielseitigen Erwartungen und wird wohl — so wie es die MOMMSEN—BLÜMNERsche Arbeit sieben Jahrzehnte war — für lange Zeit die Grundlage wissenschaftlicher Beschäftigung mit dem Preisedikt bleiben.

Nach einer kurzen Einführung in den Charakter des Werkes und in die Arbeitsweise des Hrsg. stellt L. ein Verzeichnis der Fragmente, alphabetisch nach deren Herkunft geordnet, zusammen, welches über Sprache und Aufbewahrungsort der Steine Auskunft gibt und das die bisherigen Ausgaben anführt. Der abgekürzte Name der

[2] Vgl. zu ἐπίτροπος auch P. E. PIELER, L'aspect politique et juridique de l'adoption de Chosroès proposée par les Perses à Justin. *Revue Internationale des Droits de l'Antiquité*, 3e ser., 19 (1972) 415ff. — A. O. 408ff., beschäftigt sich der Rez. gleichfalls mit der „Vormundschaft" des Yezdgard für Theodosius II. und kommt im wesentlichen zu gleichen Schlüssen wie die Verf., a. O. 12ff.

Herkunftsorte ergibt zugleich das Siglum, unter dem das Fragment in der Edition zitiert wird. Daß mit dieser Neubezeichnung von der Methode Mommsens, der die Steine mit den Siglen A, B, C . . . bezeichnete, abgegangen wird, erscheint dem Rez. infolge der großen Zahl der Fragmente nicht nur gerechtfertigt, sondern auch notwendig, zumal der Hrsg. den Zusammenhang mit vorangegangenen Editionen durch Konkordanzlisten (S. 50/1) gewahrt hat. Dies ist umso mehr hervorzuheben, als bei manch anderer Neuedition das Fehlen solcher Konkordanzen zu vermerken ist. Nach dem Fragmentverzeichnis findet man Tabellen über Inhalt und Verteilung der Fragmente, eine inhaltliche Gliederung des Edikts sowie metrologische Tabellen, die einem ersten Verständnis des Textes förderlich sind. Für die Herstellung von metrologischen Verbindungen zur byzantinischen Zeit sei auf die „Byzantinische Metrologie" von E. Schilbach (*Byzantinisches Handbuch*, im Rahmen des *Handbuchs der Altertumswissenschaft*, 4. Teil. München 1970) verwiesen, ein Buch, welches ungefähr zeitgleich mit dem zu besprechenden Werk erschien, so daß es vom Hrsg. wohl nicht mehr zitiert werden konnte. Weiters ist auf das reichhaltige Literaturverzeichnis hinzuweisen (S. 63—86), das mit Akribie erarbeitet, für künftige Forschungen zum Edikt als nützliches Instrument dienen kann.

Was den Textteil betrifft (S. 90—211), so bestand wohl die größte Schwierigkeit, der sich der Hrsg. ausgesetzt sah, in der orthographischen Gestaltung des Textes. Die grundsätzliche Entscheidung für die originale Schreibweise, wenn sie auch einen Verzicht auf orthographische Konsequenz mit sich brachte, wird man dabei — insbesondere von der Seite der Sprachgeschichte — begrüßen. Dort, wo die Mehrfachüberlieferung für die Textgestaltung eine Auswahl erforderte, nahm der Hrsg. alle (also auch die im Text aufscheinenden) Lesarten in den Apparat auf, so daß man auf Grund des so erstellten positiven Apparats sich ein eigenes Bild von den sprachlichen Erscheinungen dieses spätantiken Textes machen kann. Auch der Beibehaltung des kolumnenartigen Satzes (auch dort, wo die Steine durchlaufenden Text aufweisen) ist der dadurch erreichten leichteren Lesbarkeit wegen zuzustimmen. Der nach dem Text abgedruckte Kommentar (S. 213—293) ist nicht speziell nach den Bedürfnissen der Altertumswissenschaft ausgerichtet. Seine kurzen sprachlichen Erläuterungen werden daher Vertretern anderer Wissenschaftszweige — wie etwa Wirtschaftshistorikern — besonders nützlich sein. Vor allem aber steigern die sachlichen Erklärungen, unterstützt durch bibliographische Hinweise, den praktischen Wert dieser Edition, da man den Stand der Diskussion zu jedem einzelnen Abschnitt des Edikts mit einem Blick erfassen kann. Schließlich seien noch das griechische und lateinische Wortregister und der 24 Seiten starke Abbildungsteil erwähnt, um das Bild von der Arbeit des Verfassers zu vervollständigen.

Es ist zu hoffen, daß durch die moderne Edition, in der das Höchstpreisedikt Diokletians nun vorliegt, die Beschäftigung mit dem Text, der so viele Spezialdisziplinen zur weiteren Bearbeitung aufruft, neuen Auftrieb erhält.

P. E. Pieler

Gregor von Nyssa, Die große katechetische Rede. Oratio catechetica magna, eingel., übers. u. kommentiert von Joseph Barbel. *Bibliothek der griechischen Literatur* 1. Stuttgart 1971. 231 S.

Mit dem vorliegenden Band stellt der Verlag Anton Hiersemann eine von Peter Wirth initiierte neue Übersetzungsreihe vor. Das Unternehmen ist lobenswert in einer Zeit „zunehmend schwindenden Verständnisses der griechischen Sprache" (Vorwort von Herausgeber und Verlag). Die äußere Aufmachung ist stattlich, es dürfte richtig kalkuliert sein, wenn zu Reklamezwecken auf dem äußeren Einband groß der Serientitel

und klein der Werktitel steht. Man fragt sich, warum eine Reihe griechischer Literatur gerade mit Gregor von Nyssa eröffnet wird, hat doch das an den Griechen interessierte Publikum lange Zeit die nichtchristlichen Schriftsteller bevorzugt. Aber auch dieser Umstand läßt sich hinreichend rechtfertigen. Wir haben es mit einem griechisch gebildeten und zudem intelligenten Autor zu tun, der sich Argumenten, die von außen an die christliche Lehre herangetragen werden, nicht verschließt, denn — so muß man Barbel zugeben — „die Grenzen dessen, was noch annehmbar schien, waren damals noch nicht so fest gefügt" (S. 22).

B.s Arbeit gliedert sich in eine Einleitung, in der I. Leben (S. 1—17), II. literarisches Werk und III. speziell die *Oratio catechetica* behandelt werden, den ersten Hauptteil bildet die Übersetzung (S. 31—93), den zweiten ein ausführlicher Kommentar (S. 95—211); ferner sind beigegeben ein Literaturverzeichnis (S. 213—216), in dem Monographien und Aufsätze in Auswahl aufgezählt sind, sowie ein praktisches Verzeichnis der Werke Gregors (S. 218—225) mit Angabe der Textausgaben und deutschen Übersetzungen sowie der Entstehungszeit der Schriften. Den Abschluß bildet ein Register (S. 227—231), das „vor allem der Aufschlüsselung des Kommentars" dienen soll (S. 29).

Der Übersetzung liegt die kritische Ausgabe von J. H. Srawley[1] zugrunde, deren Text L. Méridier[2] übernommen hat. In der Einleitung verspricht B.: „Die Übersetzung sucht möglichst nahe am Text zu bleiben, doch sind gregorianische Satzungeheuer meist aufgelöst worden" (S. 29). Aus der *Oratio catechetica* ist in der Tat im Deutschen ein gut lesbarer Text geworden.

Prolog 7: S. 32 lautet die Übersetzung: „Denn wenn man [sc. bei Gott] keine Unterscheidung zwischen Mehr oder Weniger feststellen kann — weil der Begriff der Vollkommenheit eine Mischung [vielmehr ‚Minderung' ἐλάττωσιν] ausschließt — noch eine Unterscheidung zwischen Untergeordnet- und Übergeordnetsein [χεῖρον καὶ προτιμότερον!] — denn der Begriff der Gottheit wäre da nicht mehr denkbar, wo der Begriff der Unterscheidung festgestellt werden kann [οὗ ἡ τοῦ χείρονος οὐκ ἄπεστι προσηγορία] — noch eine Unterscheidung zwischen Altem und Neuem — denn der Begriff der Gottheit schließt die Verneinung der Ewigkeit aus" [wörtlich: „denn das Nicht-immer-Seiende — τὸ γὰρ μὴ ἀεὶ ὂν — liegt außerhalb des Begriffs des Göttlichen"]. Der deutsche Text spiegelt die bessere Übersetzung Méridiers wider. In ihr entsprechen zum Beispiel B.s „Unter- und Übergeordnetsein" — im Griechischen hätte ὑφειμένον und ὑπερκείμενον stehen müssen — die Worte „infériorité" und „supériorité". Bei dem zuletzt zitierten Satz fragt sich ein philosophisch interessierter Leser, ob nicht eine wörtliche Übersetzung der eleganten und logisch richtigen Wiedergabe Méridiers „puisque la notion du divin exclut la négation de l'éternité" vorzuziehen wäre. Der Begriff ‚das Nicht-immer-Seiende' ist nämlich genau der Oberbegriff, unter dem Gregor die Begriffe ‚Alt' (ἀρχαῖον) und ‚Neu' (πρόσφατον) zusammenfaßt.

Ungenauigkeit bei der Wiedergabe philosophischer Termini ist ein Mangel, der sich durch die ganze Übersetzung zieht. Kap. 6, 1: S. 41 steht für den griechischen Ausdruck εἰς τὸ νοητόν τε καὶ αἰσθητὸν τῆς θεωρίας διῃρημένης der Nebensatz: „insofern sich unsere Wahrnehmung auf Geistiges oder Sinnliches richtet". Zwar sagt B. S. 111f. A. 78, was θεωρία alles bedeuten könne, doch ist „Wahrnehmung" ein denkbar ungeeignetes Wort, das uns fälschlich an die νοερὰ αἴσθησις des Palamas (Triad. 1, 3, 20)

[1] The Catechetical Oration of Gregory of Nyssa, ed. J. H. Srawley. Cambridge 1903.

[2] Grégoire de Nysse, Discours catéchétique. Texte grec, traduction fr. par L. Méridier. Paris 1908.

denken läßt. Auch sollte man das Wort „Geist“ und seine Ableitungen nach Möglichkeit der Wiedergabe von πνεῦμα und seinen Verwandten vorbehalten. Denn Kap. 7, 2: S. 44 wird πνευματικός wiederum mit „geistig“ übersetzt.

Nach dem Vorbild von MÉRIDIER übersetzt B. den wichtigen Terminus ὑπόστασις auf S. 33 mit „Person“ (Kap. 1, 1), „Wirklichkeit“ (1, 4) und „Substanz“ (1, 5), im weiteren Verlauf dann noch mit „Selbstand“ (7, 3: S. 45; vgl. 2, 2: S. 36), „wesenhaft“ (4, 4: S. 37) und „Bestand“ (5, 2: S. 38), wenn er auch auf diesen Umstand im Kommentar (S. 99, A. 25) aufmerksam macht. Eine silbengetreue Übersetzung ist das Wort „Substanz“, das uns allerdings nur in der einen, peripatetischen Bedeutung von „Grundbestand, Wesen“ geläufig ist, nicht aber in der neuplatonischen von wörtlich „Unterbestand“, „Selbstäußerung“ des Einen in Form von νοῦς, ψυχή und σῶμα. In dieser Bedeutung wird es vor allem in der Trinitätslehre relevant. Das beste wäre vielleicht, dem Leser diese Doppeldeutigkeit an deutlich sichtbarer Stelle zu erklären, ihm aber keine bestimmte Bedeutung an einer bestimmten Stelle zu suggerieren. Der Terminus kann das eine oder das andere bedeuten, er kann aber auch beides zugleich bedeuten. Wer etwas mit modernem dialektischen Denken vertraut ist — man fragt sich, ob B. es ist, wenn er S. 27 bei Gregor von dialektischer Wahrheitsentfaltung spricht —, wird solchen virulenten Begriffsdoppelungen schon begegnet sein.

Kap. 6, 10: S. 43 finden wir den Übersetzungsfehler: „denn er [der Mensch] nährte [statt „ergötzte“] sich an der göttlichen Erscheinung“. Das Verb κατατρυφᾶν steht in Psalm 36 (37), 4, auch der Gedanke ist von dorther angeregt.

Kap. 16, 7: S. 58 fügt B. ein „künftig“ in den Text ein. An der Stelle ist von der Auferstehung die Rede, B. meint, von der künftigen Auferstehung der Menschheit, während sicherlich die Auferstehung Christi gemeint ist, von der allerdings im Hinblick auf die der übrigen Menschheit gesprochen wird.

Für einen Überblick über die *Oratio catechetica* reicht diese Übersetzung aus. Gregors Gedankengut ist jedoch nicht mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln über die Sprachgrenze hinübergerettet worden.

In dem ausführlichen Kommentar, den B. zu der Rede verfaßt hat, nimmt er im allgemeinen auf den des Griechischen unkundigen Leser Rücksicht. Allerdings sollte dieses Prinzip soweit durchgeführt sein, daß keine griechischen Wörter mehr im durchlaufenden Text stehen. Andererseits ist ein Wort wie „Unterweisung“ (κατήχησις) durch die bloße Übersetzung nicht genügend gekennzeichnet, wenn von ihm behauptet wird: „Paulus hat diesen technischen Ausdruck für die christliche Unterweisung geschaffen“ (S. 95, A. 1).

In der Einleitung sagt B. zwar, daß der Kommentar, den SRAWLEY in seiner Ausgabe gibt, „philologisch und auf die Erfassung des Sinnes abgestimmt“ sei, „aber auch ausgezeichnete theologische Hinweise“ gebe, er fühlt sich aber nicht bemüßigt, die vielen Anregungen, die er ihm verdankt, einzeln kenntlich zu machen. Man vergleiche hierzu nur MÉRIDIERS „Notes critiques et explicatives“ (LIX—LXXXV seiner Ausg.) und die Häufigkeit, mit der in ihnen der Name SRAWLEY erscheint. In B.s Register „Moderne Namen“ wird weder der eine noch der andere genannt.

Lobend hervorzuheben ist B.s Vertrautheit mit patristischer Sekundärliteratur sowie auch seine Vertrautheit mit den frühen Kirchenvätern, zumal mit den Kappadokiern und mit Augustin. Antike Einflüsse werden von Platon, Aristoteles, aus der Stoa, der Gnostik usw., viel zu wenig jedoch aus dem Neuplatonismus hergeleitet, der zu Gregors Zeit nahezu das gesamte Wissenschaftsleben beherrschte.

Zum Motiv „Wär nicht das Auge sonnenhaft“ gibt B. S. 109 A. 67 (u. SRAWLEY, S. 23) eine Platon- und eine Aristotelesstelle an. Der Urheber des Gedankens ist Empedokles (B 109). Wenn aber ein Motiv bei Platon und Aristoteles vorkommt, kann man schon fast sicher sein, daß es sich auch bei Plotin findet. Enn. 1, 6, 9, Z. 30f. vergleicht Plotin die Beziehung der Seele zum Guten mit der Beziehung des Auges zur Sonne. Kap. 5, 4 vergleicht Gregor die Beziehung der menschlichen Natur zum Göttlichen mit der Beziehung des Auges zum Licht.

Zum Gedanken des Schlechten als Negation des Guten gibt SRAWLEY eine Reihe von Stellen an, die B. größtenteils in seinen Kommentar (S. 111, A. 75) übernommen hat. Doch SRAWLEY liefert auf knappstem Raum einen geistesgeschichtlichen Überblick: Er schreibt eine Basileios- und eine Augustinstelle aus, verweist auf Athanasios, vermutet die Wurzeln des Gedankens im Platonischen Timaios (ohne eine Belegstelle anzugeben, die auch B. nicht gefunden hat), zitiert zwei eindeutige Belege bei Plotin und Origenes, über den der Gedanke zu Gregor gekommen sein dürfte. B. kontaminiert diesen Gedanken mit dem vom Mißbrauch des freien Willens durch den Menschen und gibt zu diesen beiden sowie zu dem Platonischen Gedanken von der Unfreiwilligkeit der schlechten Tat eine undifferenzierte, von Platon bis Augustin reichende Reihe von Textstellen an, von denen nur eine Origenes- und eine Augustinstelle wie bei SRAWLEY ausgeschrieben sind.

Überhaupt ist der Kommentar an vielen Stellen von einer bedauerlichen gedanklichen Unschärfe. Zu der Äußerung Gregors (Kap. 16, 9) „In dem Menschen, den er angenommen hatte“ bemerkt B. (S. 140, A. 164): „Der Ausdruck kann nach dem Chalzedonense nestorianisch klingen“ und führt Belege dafür an, daß Gregor die vornestorianische These, Christus sei ein ἔνθεος ἄνθρωπος, verwarf. Doch um der zitierten Äußerung einen nestorianischen Anstrich zu geben, müßte es doch wohl heißen: „In dem Gott, den er angenommen hatte“. Gregors Gedanke ist vielmehr urchristlich (Philipp. 2, 7). Diesen Punkt noch weiter ausführend, sagt B.: „Im übrigen spricht er, wie Gregor von Nazianz und Basilius, ziemlich unbekümmert: ἀνθρώπῳ ᾧ ἐσκήνωσεν“ (Contra Eunom. 3, 3, 51: II 126, 5 JAEGER, vielmehr: ἀνθρώπου, ᾧ κατεσκήνωσεν). Es ist hier nur auf Joh. 1, 14 hinzuweisen: „Das Wort ist Fleisch geworden und zeltete in uns“.

S. 146—148, A. 192 kontaminiert B. die These vom Lösepreis, den Gott für den Menschen an Satan zahlte, mit der These vom göttlichen Betrug an Satan. Wenn er die erste für „theologisch völlig verfehlt“ hält (S. 148), so ist er auf 1. Petr. 1, 18 hinzuweisen: „Wisset, daß ihr nicht durch Vergängliches, Silber oder Gold, freigekauft wurdet (ἐλυτρώθητε), sondern durch teures Blut“. Die Lehre vom Betrug dürfte dagegen nicht neutestamentlich sein.

Wenn sich B. nicht einmal in der Bibel genügend auskennt, dürfte man es dem Rezensenten vielleicht glauben, daß die Behandlung des nichtchristlichen Hintergrunds der *Oratio catechetica* nicht besser ausgefallen ist. Wir hätten leicht die doppelte Menge von Fehlern und Ungenauigkeiten aufzählen können. Ein künftiger Interpret dürfte jedenfalls gut beraten sein, wenn er zunächst den Kommentar SRAWLEYS, weiterhin die Anmerkungen MÉRIDIERS und erst an dritter Stelle den Kommentar B.s zu Rate zieht.

Zum Schluß sei noch ein Wort zu Gregor von Nyssa gestattet. Wir beobachten, wie zu seiner Zeit das von Haus aus nicht idealistische Christentum in den Rahmen einer idealistischen Philosophie gespannt wird, aus dem es sich bis heute nicht gelöst hat. Gregor war jedoch in seinem Denken noch eigenständig genug, um sich in dieser Hinsicht nicht immer vom Neuplatonismus bestimmen zu lassen. Der empedokleisch-epikureischen Lehre entsprechend, daß nichts aus nichts entstehe und nichts zu nichts vergehe, sagt er vom Körper: „Dieser sinnliche Teil wird zwar aufgelöst, aber nicht vernichtet“ (Kap. 8, 5: S. 46). An anderer Stelle (Kap. 16, 5: S. 58) spricht er von der Geburt und von der „zweiten Bewegung, die wir Tod nennen“ . . . „bei der das Zusam-

mentreffen von Körper und Seele geschieden wird". Die Auferstehung wird nun — zunächst bei Christus — so vorgestellt, daß „er das geschiedene wiederum verbunden hat, wie durch einen Leim, durch die göttliche Macht nämlich, indem er das Gespaltene zu einer unverbrüchlichen Einheit zusammenfügte". Das geschah zu dem Zweck, daß „wir wiederum [wie vor dem Sündenfall] zum ewigen Leben zurückkehren" (a. O. 7). Hier liegt eine materialistische Erklärung menschlichen Lebens vor: Einheit von Körper und Seele bedeutet Leben, Trennung Tod. Es ergibt sich nicht einmal ein Gegensatz zu Ergebnissen der modernen Hirnforschung. Aus Gründen der Aktualität kann auch der Vergleichssatz zitiert werden, den Gregor zur Erklärung der Eucharistie gebraucht: „Wie nun bei uns . . . derjenige, der das Brot sieht, in gewisser Weise den menschlichen Körper erblickt, weil jenes in ihn eingegangen dieser wird" (Kap. 37, 9: S. 87).

Es sind dies freilich nicht die einzigen Stellen, derentwegen man der Arbeit B.s trotz aller Mängel eine weite Verbreitung und eine baldige, von Anfang bis Ende stark verbesserte zweite Auflage wünscht.

H.-V. Beyer

Amphilochii Iconiensis Iambi ad Seleucum, edidit Eberhard Oberg. *Patristische Texte und Studien* 9. Berlin, de Gruyter 1969. 105 S. DM 28,—.

Amphilochios von Ikonion, Verwandter Gregors von Nazianz und Freund des Basileios von Kaisareia, ist seit dem Erscheinen von K. Holls Monographie zu Beginn unseres Jahrhunderts kein Unbekannter mehr; dennoch fehlen kritische Editionen seiner wenigen erhaltenen Werke fast völlig, und einige Homilien liegen bis heute noch nicht im Druck vor. Umso erfreulicher ist es, daß in der letzten Zeit von mehreren Seiten Anstrengungen unternommen werden, um diesem Mangel abzuhelfen. H. Gstrein edierte erstmals aus Cod. Sin. gr. 492 die Homilie Εἰς τό· Πάτερ, εἰ δυνατόν[1] sowie zwei Osterhomilien[2], und auch C. Datema befaßte sich „im Zusammenhang mit vorbereitenden Studien für eine Textausgabe der Homilien des Amphilochios von Ikonion" mit demselben Sinaiticus[3].

E. Oberg legt nun eine kritische Edition der *Iambi ad Seleucum* vor, jener metrischen Epistel, die unter anderem einen kompletten Katalog der biblischen Bücher enthält und somit ein bedeutendes Dokument für die Geschichte des alt- und neutestamentlichen Kanons darstellt. Das Werk ist der *Adhortatio ad iuvenes* des Basileios in der Intention und den Prinzipien, aber auch, wie O. (82—86) zeigt, bis in einzelne Wendungen hinein eng verwandt.

In der Einleitung kommt O. zunächst kurz darauf zu sprechen, wie es durch eine Schreibernotiz in einer späten Handschrift des ansonsten bestens für Amphilochios bezeugten Gedichtes zu der irrtümlichen Zuweisung an Gregorios von Nazianz kam, die zwar sehr bald als unrichtig erkannt, aber dennoch bis in unser Jahrhundert hinein immer wieder vertreten wurde. Sodann geht O. auf die Abfassungszeit ein, die er nach 373, aber nicht viel nach 381 ansetzt (2—3), und weist auf die wohldurchdachte Gliederung des Gedichtes hin (3—4).

[1] H. Gstrein, Amphilochios von Ikonion. Der vierte „Große Kappadokier". *JÖBG* 15 (1966) 133—145.

[2] Ders., Unedierte Texte zur Geschichte der byzantinischen Osterpredigt. Diss. (ungedr.) Wien 1968, 85—120.

[3] C. Datema, Die ursprüngliche Gestalt des Cod. Sinait. gr. 492. *JÖB* 20 (1971) 241—243.

Der Rest der Einleitung (4—24) ist der Textgeschichte gewidmet. Der Editor kennt 21 Textzeugen des ganzen Gedichtes, drei Handschriften mit Exzerpten und 69 Codices, die nur die sogenannten kanonischen Verse, d. h. den Katalog der kanonischen Bücher des Alten und Neuen Testaments (V. 251—319), enthalten. Selbstverständlich kann eine solche Liste nie vollständig sein; bereits jetzt läßt sie sich durch einen Blick in die inzwischen neu erschienenen, aber auch in einige entlegenere ältere Kataloge um die Codices Angel. 115 s. XVI, Athen. Hist.-ethn. Het. 256 s. XIII, Athen. Kolybas 58 s. XVIII, Casanat. 6 s. XV, Meteor. Metam. 587a s. XIV und Vind. iur. gr. 5 s. XIII ex. erweitern. Bei einer so reichen Überlieferung ist es vernünftig, eine Auswahl zu treffen, wobei das Alter der Hss. trotz allem einen gewissen Anhaltspunkt bietet. Völlig zu Recht läßt O. unter den vollständigen Textzeugen eine Reihe von athonitischen und Jerusalemer Codices des 18. Jahrhunderts beiseite. Weniger einsichtig sind die Prinzipien, nach denen bei den Hss. verfahren wurde, die nur die kanonischen Verse enthalten; hier finden sich unter den 28 Codices *non adhibiti* doch einige Textzeugen, die weder besonders jung noch besonders unzugänglich sind (um nur ein paar besonders auffallende Beispiele zu nennen: Bodl. Barocc. 185 s. XI, Bodl. Barocc. 196 a. 1043, Bodl. Misc. 206 s. XI ex., Vind. iur. gr. 10 s. XIII, Mosq. 319 s. XII). Trotzdem ist die handschriftliche Basis der Edition so breit, daß von einer Heranziehung weiterer Codices kaum irgendwelche Konsequenzen für die Textgestaltung zu erwarten wären.

Die Relationen zwischen den von O. herangezogenen elf Zeugen des vollständigen Textes werden anhand der jeweils gemeinsamen Sonderlesungen erschlossen und in Form eines Stemmas (22) veranschaulicht. Hiezu eine kleine methodische Bemerkung: Es ist nicht ideal, wenn bei der Aufzählung von Stellen, an denen zwei oder mehrere Hss. denselben Text bieten, richtige und fehlerhafte Lesungen unterschiedslos nebeneinander stehen; denn Beweiskraft haben ja doch nur die gemeinsamen Veränderungen des Textes (Bindefehler, allenfalls natürlich auch gemeinsame und damit auf den jeweiligen Hyparchetypus zurückzuführende Konjekturen).

Es folgen Text und Apparat (25—40), Stellen-, Namen- und vollständiger Wortindex (41—47) sowie ein Kommentar (48—78) mit überaus reichen Verweisen auf Parallelstellen im gesamten patristischen Schrifttum sowie auf die bezügliche Sekundärliteratur. Sehr instruktiv sind auch die Zusammenstellungen wörtlicher Anklänge an Werke des Kyrillos von Jerusalem und des Basileios von Kaisareia in zweispaltigem Satz (80—86). Des weiteren finden sich unter den Appendices ein Kapitel über die rhetorischen Figuren (86—87), eines über die Metrik (87—90), Testimonien zur Autorfrage (90—93), eine Liste der Editionen und Übersetzungen des Gedichtes (93—96), eine Aufzählung der übrigen erhaltenen Werke und Fragmente des Amphilochios (97—99) sowie eine Bibliographie (100—105). Zur Werkliste sind zwei Nachträge anzubringen: Für die Datierung der nur syrisch überlieferten pseudo-amphilochischen Vita Basilii hat vor einiger Zeit Vööbus[4] wichtiges neues Material erschlossen. Der zweite Nachtrag bezieht sich auf die Homilie Εἰς τό· Πάτερ, εἰ δυνατόν. O. zitiert sie nach der Ausgabe Holls und weist nur in einer Anmerkung auf Gstrein[5] hin; daraus ist nicht zu ersehen, daß es sich bei Gstreins Aufsatz um eine Edition handelt, die noch dazu erstmals die ursprüngliche Fassung der Homilie wiedergibt, während der Ausgabe Holls eine spätere Überarbeitung zugrunde lag. Auch die pseudo-chrysostomische Homilie

[4] A. Vööbus, Das literarische Verhältnis zwischen der Biographie des Rabbūlā und dem Pseudo-Amphilochianischen Panegyrikus über Basilius. *OrChrist* 44 (1960) 40—45.

[5] S. A. 1.

zum selben Thema in *PG* 61, 751—756 ist, wie GSTREIN gezeigt hat, nichts als eine leicht variierende Wiedergabe des Amphilochios-Textes; überhaupt ist es interessant, wieviel pseudo-chrysostomisches Material mit Amphilochios in Verbindung gebracht worden ist[6].

Der Gesamteindruck des vorliegenden Buches ist ein äußerst positiver; die wenigen kritischen Bemerkungen können daran nichts ändern. Der Editor hat große Sorgfalt auf die Erstellung eines Textes verwendet, mit dem man in Zukunft gut arbeiten wird können; darüber hinaus ist es O. gelungen, in konziser Form eine Fülle von Informationen über das Werk zu bieten. Erfreulich ist schließlich auch, daß die gediegene drucktechnische und äußere Gestaltung — das Buch ist von Druckfehlern fast völlig frei[7] — der Qualität des Inhalts angemessen ist.

W. Hörandner

FRANK M. CLOVER, Flavius Merobaudes, A Translation and Historical Commentary. *Transactions of the American Philosophical Society*, New Series, vol. 61, part 1. Philadelphia 1971. 78 S.

Als Frucht einer sich beinahe über ein Jahrzehnt erstreckenden Arbeit und fast gleichzeitig mit dem ergänzenden Artikel Merobaudes im 12. Supplementband der *RE*, 863—866 von TEREZIA OLAJOS legt C. nach einer Einleitung und der ersten englischen (Prosa-)Übersetzung[1] einen Kommentar im Stil von A. LOYENS berühmten Sidoniusinterpretationen (Recherches historiques sur les panégyriques de Sidoine Apollinaire. Paris 1942), d. h. geschlossene Abhandlungen, zu den Gedichten 1 bis 4 und den beiden Panegyriken vor, die mitunter weiter ausholen als nötig gewesen wäre (z. B. S. 46f.: über die Bacauden, S. 57: über Alarich I). Das sicher echte Gedicht *de Christo* wird zwar übersetzt, doch bleibt, da ohne historischen Aussagewert, unkommentiert. Als

---

[6] Vgl. J. A. DE ALDAMA, Repertorium Pseudochrysostomicum (*Documents, études et répertoires publiés par l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes* 10). Paris 1965, 217.

[7] Lediglich etwa in der Mitte von S. 48 muß es Μπόνης statt Μπόνη[5] heißen.

[1] Damit ist der Autor einem weiteren Kreis zugänglich. Die ungarische Übersetzung von T. OLAJOS, *Antik Tanulmányok* 13 (1966) 172ff. ist für diesen Zweck nicht geeignet. C.s Übersetzung ist im allgemeinen gut, nur ein offenkundiger Fehler ist aufgefallen: die Wiedergabe von carm. 1, 21: *vagitu confessa* (sc. Placidia) *deum* mit „attesting God's presence within her by her cries" verkennt den beabsichtigten Paradoxon-Effekt. *Confiteri* mit Akkusativobjekt (zu *deum* als Objekt vgl. Lact. inst. 5, 11, 6) bedeutet im christlichen Latein unter anderem: „das Glaubensbekenntnis bei der Taufe sprechen" (z. B. Aug. conf. 1, 11, 17; vgl. CH. MOHRMANN, The New Latin Psalter. *The American Benedictine Review* 4 [1953] = Études sur le latin des chrétiens II. Rom 1961, 122), eine Bedeutung, zu der Burger, *ThlL* 4, 230, 72 zu Recht die Merobaudesstelle zählt. Diese *confessio*, die nicht die „Gegenwart Gottes" im Menschen, sondern die orthodoxe Gesinnung des Täuflings bezeugen soll, muß laut und deutlich vor der Gemeinde abgelegt werden (sehr aufschlußreich ist die von Aug. conf. 8, 2, 5 über Marius Victorinus berichtete Episode), kann also nicht *vagitu* erfolgen. Aug. pecc. mer. 1, 25, 38 betont, daß Kleinkinder noch nicht *ore proprio confiteri ad salutem* können, weswegen dies die Taufpaten an ihrer Stelle tun. *Vagitus* in einem Paradoxon verwendet übrigens auch Prud. Cath. 11, 61f.: das Wimmern des Christkindes, nicht die Stimme eines Herolds, verkündet das *exordium vernantis orbis*.

Anhang folgen der Text von F. VOLLMER (*MGH* auct. ant. 14, 3—20) — leider ohne Testimonienapparat —, ein Literaturverzeichnis und ein Index der Eigennamen. Die angewendete Art der Darstellung ist einerseits dem gesteckten Ziel, den *historical background*, einen traditionellen Gegenstand der englisch-amerikanischen Philologie, zusammenhängend darzustellen, was ein Zeilenkommentar nicht immer vermag, angemessen, und eignet sich andererseits, da die Gedichte als Einheiten behandelt werden, wenn notwendig, Detailfragen breiteren Raum zu geben besser als etwa die Monographie zu dem unmittelbaren literarischen Vorgänger des Merobaudes, Claudian, von A. CAMERON (Claudian, Poetry and Propaganda at the Court of Honorius. Oxford 1970). Eine kritische Prüfung des einzelnen Wortes oder Satzes ist denn auch bei Merobaudes selbst in rein historischen Erläuterungen viel öfter nötig als bei Claudian, da sich ein Kommentator des Dichters von Anfang an einem Syndrom von notorischen Schwierigkeiten gegenübergestellt sieht: zu der seit der frühen Kaiserzeit stetig zunehmenden Künstlichkeit der lateinischen Dichtersprache sowie dem historische Ereignisse, rhetorische inventiones und gattungsgebundene Topoi vereinigenden *genus demonstrativum* tritt die schlechte Überlieferung des Textes (der *codex unicus*, Sankt Gallen 908, saec. V—VI, ist trotz Unzialschrift teilweise kaum lesbar) und, in den Gedichten 1 bis 3, der die Interpretation erschwerende, für die Ekphrasis typische Übergang von der Beschreibung zur Reflexion des Dichters, die besonders im ersten Gedicht (11ff.) als vom panegyrischen Stil geforderter mythologischer Vergleich entgegentritt, also als Kreuzung der Gattungen (dieser fruchtbare Begriff von W. KROLL muß in der spätantiken Dichtung mehr als anderswo beachtet werden). C. geht an die genannten Schwierigkeiten mit nüchterner Analyse heran, die ihn in Verbindung mit einer profunden Kenntnis der Primär- und Sekundärliteratur in den meisten Fällen zu einem ausgewogenen Urteil gelangen läßt. Erwartungsgemäß überzeugt C. dort mehr, wo es darum geht, die Aussagen verschiedener Quellen zur Deckung zu bringen bzw. zu kombinieren, u. a. zum Zweck der Datierung der Werke, als in den Fällen, in denen philologische oder kunstgeschichtliche Fragen behandelt werden. Hiezu einige Beispiele, zunächst zum letztgenannten Problem: Trotz der Gültigkeit des Prinzips von E. R. CURTIUS (Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter. Bern [7]1969, 21), das Eigenleben der Literatur gegenüber der bildenden Kunst zu berücksichtigen, müssen gerade bei der Interpretation einer Ekphrasis die stilistischen Gegebenheiten der Kunst beachtet werden. Dann aber dürften mythologische Vorwürfe in der Kunst aus der Umgebung eines *imperator Christianissimus* (Valentinian III) nicht verwundern (S. 16 zu carm. 1, 1f.)[2]. Zum Glück weist C. die konsequent christliche Interpretation der Palastmosaiken, wie sie A. TESTI-RASPONI (Analecta ravennatia I. *Felix Ravenna* 31 [1926] 45) vertritt, zurück. — Als eine weitere Stütze der an sich richtigen Beurteilung (S. 20—23) von carm. 1, 11: *hic*

---

[2] Um Parallelen zu finden, braucht man nicht bis zu einer Ekphrasis des Konstantinos Manasses heraufzugehen, vgl. vielmehr z. B. Ge als Steigbügelhalterin von Anastasios I (?) auf dem Pariser Barberini-Diptychon (W. F. VOLBACH—M. HIRMER, Frühchristliche Kunst. München 1958, Taf. 219 bzw. A. GRABAR, Die Kunst im Zeitalter Justinians. München 1967, Taf. 319 und 322); selbst in unmittelbar christlichem Zusammenhang findet sich der Jordan in beiden ravennatischen Baptisterien als antiker Flußgott dargestellt (GRABAR, Taf. 132 bzw. G. BOVINI, Ravenna, Kunstvolle Stadt. Ravenna o. J., Tafel gegenüber S. 110 bzw. VOLBACH—HIRMER, Taf. 149). Wie wenig empfindlich auch die Literatur in dieser Hinsicht ist, zeigt z. B. Paulos Silentiarios, der in der Ekphrasis der Hagia Sophia 195 die Telchinen unmittelbar neben Christus stellt.

ubi sacra parens (sc. Galla Placidia[3]) *placidi petit oscula na⟨ti*, wäre auf Verg. Georg. 2, 523 (so richtig VOLLMER): *interea dulces pendent circum oscula nati*, aber auch auf Verg. Aen. 8, 405 (aus inhaltlichen Gründen) zu verweisen gewesen; dagegen ist der S. 22, A. 61 zu carm. 1, 13f.: *cum soror adsistit, nitidae candentia Luna⟨e⟩/sidera fraterna luce micare putes*, angebrachte Verweis auf Verg. Georg. 1, 396: *nec fratris radiis obnoxia surgere Luna* fehl am Platz, da weder eine sprachliche noch eine inhaltliche Parallele vorliegt. — An unrichtiger Stelle setzt C. seinen Rationalismus S. 24 in der Erklärung von carm. 1, 17f. ein: hinter dem sowohl durch die literarische Anknüpfung an Catulls berühmte Ekphrasis im Peleusepyllion (carm. 64), die C. anerkennt, als auch durch die Panegyrik bedingten mythologischen Vergleich von Hunerich und Eudocia mit Peleus und Thetis, bzw. deren zukünftigem Sohn mit Achill, eine Anspielung auf die Körpergröße der Vandalen als das *tertium comparationis* zu vermuten, ist nicht gestattet[4]. — Höchst problematisch erscheint weiters die von VOLLMER übernommene Beziehung von carm. 2 auf die Taufe der Prinzessin Placidia (S. 28), und zwar aus sprachlichen Gründen: *(pulchra)iuventa domini* (carm. 2, 1) kann kaum „die Tochter des Herrn (= Kaisers)" heißen, da *iuventa* bzw. *iuventus* als abstractum pro concreto immer nur als Sammelname für *iuvenes* vorkommt[5], wohingegen Schönheit und Jugend, ausgehend von νέος, der hellenistischen Bezeichnung des Herrschers als der Inkarnation eines Gottes oder Heros — ein Bezug, der später verlorengeht — vom Kaiser gesagt werden kann[6]. Trifft aber die Deutung von *iuventa* = Placidia nicht zu, so fällt die Datierung von carm. 2 auf die Zeit kurz vor 442. Richtiger deutete die Passage TESTI-RASPONI 45f., gegen den C. jedoch polemisiert. — In zwei weiteren Punkten wäre bei Beachtung philologischer Prinzipien vorsichtiger zu urteilen gewesen; zunächst S. 51, A. 87: Interpunktionsprobleme eines antiken Textes, im konkreten Fall von Hydat. chron. 110, dürfen nicht mittels eines Vergleiches mit einem als einzig von der in Frage stehenden Stelle abhängig erkannten Text (Fredegar 2, 51) gelöst werden, da mit der willkürlichen Deutung des (nicht interpungierten) Quellentextes durch den Benützer gerechnet werden muß. Die zweite Stelle ist paneg. 2, 29: *sociamque intexere prolem*, gesagt von den zukünftigen Nachkommen von Hunerich, des Sohnes des Geiserich, und Eudocia, muß nicht unbedingt auf die Stellung des Geiserich als *socius et amicus cum foedere* (S. 54) hinweisen, da eine Form von *socius* häufig nach der Penthemimeres eines Hexameters steht, im Zusammenhang mit einer Hochzeit (Iphis und Ianthe) bei Ov. Met. 9, 796: *socios . . . ad ignes*, wenngleich Procop. bell. Vand. 1, 4, 39: ὡς φίλῳ τε καὶ ξυμμάχῳ ὄντι Γιζερίχῳ eine solche Stellung offenkundig voraussetzt. Falsch gewählt ist dagegen das testimonium Oros. hist. 7, 41, 7 (S. 54, A. 115), wo es von friedlichen Barbaren heißt, sie hätten emigrierte Reichsbürger *ut socios modo et amicos* behandelt, was nur den römischen Terminus zugunsten der Barbaren ironisiert. Zum Abschluß noch eine kleine Richtigstellung zu S. 43: Duisburg (Dispargum; vgl. M. IHM, *RE* 1. Rh. 5, 1, 1189) liegt in Deutschland und nicht in Belgien.

Trotz der aufgezeigten, im Vergleich zu den Vorzügen der Arbeit geringfügigen Mängel bleibt der saubere Kommentar von C. für die Historiker ein wertvolles Instrument, für die Philologen — hoffentlich — eine Anregung zu weiterer, die vorliegenden Ergebnisse ergänzender und prüfender Beschäftigung mit diesem schwierigen Autor mit den Mitteln der eigenen Wissenschaft.

K. Smolak

---

[3] *Sacra parens* ist ein Beispiel für die sprachliche Adaptierung einer vorgegebenen Wendung (*alma* bzw. *diva parens*: z. B. Verg. Aen. 2, 591; 6, 197; *sancte parens* steht Verg. Aen. 5, 80) an die spätantike höfische Terminologie. Zu *sacer* im Zusammenhang mit dem Kaiserhaus vgl. z. B. H. HUNGER, Reich der Neuen Mitte. Wien 1965, 63.

[4] Achill galt immerhin schon Alexander als Vorbild (siehe F. TAEGER, Charisma I. Stuttgart 1957, 185). In einer anonymen *gratiarum actio* auf Konstantin d. Gr. (Paneg. Lat. 6 [8], 17, 2) wird der Gefeierte mit dem *Thessalus vir* verglichen und in den mythologischen Beispielen, die der Rhetor Menander empfiehlt, fehlt Achill nie, z. B. de demonstr. 216 (3, 370, 7 SPENGEL); 219 (371, 24 SP.); 220 (372, 2 SP.).

[5] Siehe E. HECK, *ThlL* 7, 2, 1, 742, 1ff. bzw. 743, 44ff. Falsch ist die Angabe von A. BLAISE, Dictionnaire latin-francaise des auteurs chrétiens, s. v. *iuventa*: une jeune personne. An der zitierten Stelle Ps. Cypr. carm. de Sodoma 43 ist mit *iuventa* in Wahrheit nur das Lebensalter bezeichnet, wie aus dem ausdrücklich als Personenbezeichnung danebengestellten *iuvenes* hervorgeht.

[6] So wird an der in A. 4 genannten Stelle aus der Danksagung an Konstantin gesagt: *pulchrum, di boni, et caeleste miraculum imperator adulescens*, und gleich darauf (17, 4): *cuius tam pulchra forma quam certa divinitas*.

ROBERT BROWNING, Justinian and Theodora. London, Weidenfeld and Nicolson 1971. 272 S.

Das vorliegende Werk ist ein Versuch — beileibe nicht der erste und auch sicherlich nicht für lange Zeit der letzte, aber zweifellos einer der geglücktesten —, Leben und Wirken Justinians I. einem breiteren, aber doch anspruchsvollen Leserpublikum vor Augen zu führen. Die Darstellung ist lebendig, Amtstitel und andere *termini technici* werden stets gleich im Text mit wenigen Worten erklärt, ohne den Fluß der Darstellung zu hemmen, und die Sprache ist so klar, daß man das Buch auch außerhalb des englischen Sprachraumes dem an Byzanz interessierten Laien gern in die Hand geben wird. Dabei enthält sich der Autor völlig jeglicher romanhafter Ausschmückungen, zu denen der Stoff ja genügend Verlockungen böte, und bleibt auf dem Boden der in den Quellen enthaltenen Nachrichten, die er seriös und mit der besonders bei Prokop gebotenen Vorsicht interpretiert. Im großen und ganzen beschränkt sich B. auf jene Ereignisse der Zeit, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Person und den Aktivitäten des Kaisers stehen. So bleiben etwa die literarischen Erscheinungen der Epoche — von Prokop, Paulos Silentiarios und den Neuplatonikern (im Zusammenhang mit der Schließung der Athener Akademie) abgesehen — fast völlig unberücksichtigt, und auch das religiöse Leben wird hauptsächlich unter seinem sozialen und staatspolitischen Aspekt beleuchtet. Mag man diese Einschränkung auch bedauern, so ist sie doch im Sinne der erklärten Absicht des Verf., „to depict the events as they may have appeared to the emperor himself and to his astonishing consort" (S. 11), legitim und gewährleistet eine große Geschlossenheit der Darstellung.

Einen besonderen Reiz des Werkes machen die Illustrationen (48 Farbtafeln und eine Fülle von Schwarzweiß-Abbildungen) aus. Sie sind mit großer Sorgfalt ausgewählt, Altvertrautes findet sich ebenso wie zahlreiche wenig bekannte Gegenstände (leider wurde darauf verzichtet, den heutigen Standort jeweils anzugeben). Die Bilder stehen zum Text durchwegs in einer engen Beziehung, die durch die kurzen Legenden noch besonders augenfällig gemacht wird. Gerade im Hinblick auf dieses glückliche Ineinandergreifen von Wort und Bild sei an Autor und Verlag abschließend die Frage gerichtet, ob es sich nicht lohnen würde, auch andere, außerhalb der Fachwelt weniger bekannte Persönlichkeiten und Epochen der byzantinischen Geschichte in einer ähnlichen Weise weiteren Kreisen vertraut zu machen.

W. Hörandner

Codices Chrysostomici graeci III: Codices Americae et Europae occidentalis, descripti a Robert E. Carter (*Documents, Études et Répertoires publiés par l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes* 15). Paris, Éditions du Centre national de la Recherche scientifique 1970. 169 S.

An und für sich ist es immer erfreulich, wenn sich bei einem so monumentalen und langfristig konzipierten Katalogisierungsunternehmen, wie es die Erfassung der *Codices Chrysostomici graeci* darstellt, ein zügiges Fortschreiten beobachten läßt: Nur zwei Jahre, nachdem mit den ersten beiden, den Bibliotheken Großbritanniens und Deutschlands gewidmeten Teilen[1] ein verheißungsvoller Beginn gesetzt worden war, liegt nun der dritte Band vor, als dessen Herausgeber — wie schon bei den *Codices Germaniae* — Robert E. Carter verantwortlich zeichnet.

Das Bearbeitungsgebiet ist diesmal geographisch etwas weiter gespannt als bei den beiden Vorgängern. Beschrieben werden die *Codices Americae et Europae occidentalis*, insgesamt 138 (137 + Nr. 63bis) Handschriften aus den USA (28 Codices, allein 12 aus der University of Michigan Library/Ann Arbor) und Schweden (5), Dänemark (8), den Niederlanden (14, davon 11 aus Leiden), Belgien (11), der Schweiz (9) und Spanien (63). Von den 63 spanischen Codices stammen 47 aus dem Kloster San Lorenzo, wodurch das rasche Erscheinen dieses Bandes etwas verständlicher wird: Bei den Escurialenses konnte sich C. auf die modernen und allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Kataloge von Gregorio de Andrés stützen[2], die ihm die zeitraubende Tätigkeit des Aufspürens und Identifizierens der Texte weitgehendst erleichterten.

An der Präsentation hat sich im Vergleiche zu den beiden ersten Bänden nichts geändert; sowohl die Abfolge der einzelnen Abschnitte (Einleitung, Sigla, Descriptio codicum, Appendix, Indices) als auch der Aufbau der Einzelbeschreibungen blieben gleich. Dies mag im Hinblick auf eine größtmögliche Einheitlichkeit der gesamten Reihe begrüßenswert sein, bringt aber doch Nachteile mit sich, die durch eine Berücksichtigung jener Anregungen zu beseitigen gewesen wären, die zu den 1968 erschienenen Teilen vorliegen. So möchte der Referent auf seiner Bemerkung[3] beharren, daß eine Übersicht über die Codices nach ihrer Entstehungszeit eine wertvolle Bereicherung der Chrysostomos-Kataloge darstellen könnte: Man vergleiche nur die Skizzen in dem vom Pressedienst der FU Berlin zum Aristoteles-Archiv veröffentlichten Bericht[4], wo mit Hilfe einiger schlichter Graphiken (z. B. „Zeitliche Herkunft und Standort der griechischen Aristoteles-Handschriften") die kulturhistorische Relevanz der Aristoteles-Tradition klar vor Augen geführt wird. Um es noch deutlicher auszudrücken: Bei der Unmenge von erhaltenen Chrysostomos-Codices ist die Erstellung eines wirklich kritischen Textes der genuinen Hauptschriften ein nahezu unerreichbares Fernziel, wenn nicht überhaupt Illusion. Damit nun die ungeheure Arbeitsleistung, die in die Katalogisierung der Chry-

[1] Vgl. die Besprechung *JÖB* 18 (1969) 263—266; siehe auch P. Canart, Les inventaires spécialisés de manuscrits grecs. *Script* 24 (1970) 112—116.

[2] G. de Andrés, Catálogo de los códices griegos de la Real Biblioteca de El Escorial II. Madrid 1965; III. Madrid 1967 (vgl. *JÖBG* 17 [1968] 316—320).

[3] *JÖB* 18 (1969) 266.

[4] *Pressedienst Wissenschaft. Informationen aus Lehre und Forschung an der FU Berlin*, Nr. 2/1971: Aristoteles-Archiv am Seminar für Klassische Philologie im Institut für Altertumskunde der FU Berlin (mit Beiträgen von D. Harlfinger, P. Moraux, D. Reinsch u. a.). Berlin 1971, 34—37.

sostomica investiert wird, nicht wirkungslos oder nur ein Versprechen für die Zukunft bleibt, wäre es angeraten, sich auch mit den Nebenprodukten der Handschriftenbeschreibungen etwas liebevoller zu beschäftigen, als dies bisher geschah. Dazu gehört ohne Zweifel ein näheres Eingehen auf die kulturgeschichtlichen Aspekte der Chrysostomos-Überlieferung, etwa in Form einiger zusätzlicher Register (*Index chronologicus, Index scribarum, possessorum et annotatorum*, etc.), deren Kompilation dem jeweiligen Bandbearbeiter kaum zusätzliche Mühe aufbürden würde. Die Aufrechterhaltung der Uniformität der Reihe dürfte derartigen Verbesserungen eigentlich nicht hinderlich entgegentreten.

Leider kann sich die Kritik am dritten Band der *Codices Chrysostomici graeci* nicht nur auf diese prinzipiellen Erwägungen beschränken. Wie schon eingangs erwähnt, kam das rasche Erscheinen des neuen Teiles so kurz nach seinen beiden Vorgängern etwas überraschend. Blättert man den vorliegenden Katalog aufmerksam durch, so läßt sich nicht immer der Eindruck vermeiden, daß hier die Geschwindigkeit ein wenig auf Kosten der Qualität der Beschreibung ging. Der Referent hatte vor einigen Jahren Gelegenheit, verschiedene spanische Sammlungen unter ganz anderen Gesichtspunkten zu durchforsten, wobei sich natürlich gewisse Berührungen mit der Beschreibungsarbeit der *Codices Chrysostomici graeci* ergaben. Ein stichprobenartiger Vergleich der damals gewonnenen Notizen (und der Kataloge von Andrés) mit den Deskriptionen bei C. zeigte, daß der vorliegende Band gerade an den überprüften Stellen manche Flüchtigkeiten enthält. Davon seien verbessert: Nr. 82 (S. 77) (Esc. Y-II-4): Der Codex ist nicht einfach „saec. XVI" zu datieren (schon Andrés hat korrekter „saec. XVI med."): Die Chrysostomica stehen im vierten Teil der Handschrift (f. 267^r—334^v), von dem die f. 268^r—298^v und 311^r—318^v und alle Rubra, Reklamanten und Kustoden von der Hand des Andreas Darmarios stammen (vgl. Andrés! Den Rest teilen sich wahrscheinlich drei Gehilfen)[5]. — Nr. 133 (S. 122) (Salmant. 562; olim 1-1-6): Nicht nur „saec. XVI", sondern eindeutig von der Hand des Nikolaos Turrianos. G. de Andrés, dessen Werk über Turrianos C. wohl noch nicht erreichbar war, datiert den Codex nach paläographischen Kriterien ca. 1570—1572[6]. Die moderne Beschreibung der Handschrift durch A. Tovar[7] hätte der Autor hingegen kennen müssen. — Nr. 137 (S. 125f.) (Toledo, Bibl. del Cabildo 9—32): Die Beschreibung durch Graux-Martin (genaues Zitat bei C., a. O. 4) nennt auf S. 249 als Nr. 2 zu f. 9(r) den pseudochrysostomischen *Sermo de pseudoprophetis* (*PG* 59, 553—568); bei C. ist kein Hinweis darauf zu finden.

Schwerwiegender als derartige und ähnliche Versehen[8] ist es, wenn C. die Chryso-

[5] Im übrigen dürfte auch dieser Teil des Esc. Y-II-4 mit ziemlicher Sicherheit in der zweiten Hälfte des Jahres 1563 entstanden sein; vgl.: Andreas Darmarios und die Erotapokriseis des Pseudo-Kaisarios, in: R. Riedinger, Pseudo-Kaisarios. Überlieferungsgeschichte und Verfasserfrage (*Byz. Archiv* 12). München 1969, 78—92 (auf Grund des Erscheinungsjahres allerdings für Carter noch nicht zugänglich).

[6] G. de Andrés, El Cretense Nicolas de la Torre, copista griego de Felipe II. Madrid 1969, 175, Nr. 55.

[7] A. Tovar, Catalogus codicum graecorum Universitatis Salamantinae I. Collectio Universitatis Antiqua (*Acta Salmanticensia, Filos. y Letras* XV/4). Salamanca 1963, 80.

[8] Auch an anderen Stellen lassen sich Uneinstimmigkeiten zwischen den alten Katalogen und der nun vorliegenden Deskription feststellen; dem Leser bleibt es überlassen, zu entscheiden, ob hier Carter falsche Angaben seiner Vorgänger stillschweigend korrigiert oder selbst irrt (bzw. ob ein Druckfehler zu vermuten ist).

stomos-Palimpseste im Esc. R-I-18 übergeht: Die Beschreibung bei Revilla[9] nennt zu f. 76v den Text *De eleemosyna et caritate* mit dem Incipit Οἱ λειμῶνες ἔχουσι ποικίλα κτλ. (wie im Esc. Y-II-9, f. 197v = Append. 31a Carter), zu f. 99r *Quomodo animam acceperit Adamus* (Savile V 648—653); beide Titel werden sowohl bei Revilla als auch bei Andrés indiziert. — In diesem Zusammenhange erhebt sich schließlich die Frage, ob es nicht angeraten gewesen wäre, die leider sehr zahlreichen Deperdita der spanischen Bibliotheken zumindest summarisch zu berücksichtigen, vor allem dann, wenn man bedenkt, daß über 100 Codices mit Chrysostomica im weitesten Sinne bei der Brandkatastrophe des Escorial 1671 vernichtet wurden[10]: Da die Existenz dieser Handschriften genau bewiesen ist, wird man ihnen in der Geschichte der Chrysostomos-Überlieferung nicht einfach den Stellenwert „Null" zuerkennen dürfen. Diese Bemerkung gilt auch für die bei Graux-Martin (a. O. 126—129) genannten Chrysostomos-Codices der Universitätsbibliothek Madrid (E. 1, n° 14 und E. 1, n° 15 = Villamil n° 25 und 24), die C. in seinem Vorwort (a. O. 1) allerdings kurz erwähnt.

Über den aufgezeigten Versehen, die freilich im Hinblick auf den Umfang des Buches nicht schwerwiegend sind, sollte nicht vergessen werden, daß das hier besprochene Werk in seiner Gesamtheit wieder eine bewundernswerte Leistung darstellt: Auch im dritten Band der *Codices Chrysostomici graeci* steckt wie in jedem Katalogisierungsunternehmen ein achtungsgebietendes Maß an Gelehrtenfleiß und Scharfsinn, angesichts deren jede Kritik verstummen muß. Wenn trotzdem bei der Lektüre des vorliegenden Buches ein im Grunde überaus positiver Eindruck bisweilen getrübt wird, so mag man sich daran erinnern, daß der Ausspruch σπεῦδε βραδέως in der Tat als wahrhaft kaiserliches Wort gelten kann: In diesem Sinne sei den *Codices Chrysostomici graeci* ein weiteres, stetes Voranschreiten auf dem einmal eingeschlagenen Wege gewünscht.

O. Kresten

Paul Canart—Vittorio Peri, Sussidi bibliografici per i manoscritti greci della Biblioteca Vaticana (*Studi e Testi* 261). Città del Vaticano, Biblioteca Apostolica Vaticana 1970. XV, 708 S.

Es hieße wohl Eulen nach Athen tragen, wollte man in einem byzantinistischen Fachorgan daran erinnern, welche Schätze an griechischen Handschriften die Bibliotheca Apostolica Vaticana bewahrt: Selbst dem Anfänger auf dem Gebiete der Byzantinistik wird bald klar, wie reich die Bestände sind, die die vatikanischen Sammlungen seit Jahrhunderten der Nachwelt als treue Hüter und Sachwalter erhalten haben. Kaum eine andere Bibliothek kann sich mit der Vaticana an Zahl, Wert und Streuungsbreite griechischer Codices messen.

Dies gilt auch für die Art und Weise, in der die Bibliotheca Vaticana ihre Handschriften der Fachwelt erschließt: Gerade hier stand und steht sie stets in der vordersten Linie des wissenschaftlichen Fortschritts. Selbst die heute nicht mehr sonderlich geschätzten Kataloge des späten 19. Jahrhunderts — etwa die Beschreibung der Palatini graeci durch H. Stevenson (1885) — waren zum Zeitpunkte des Erscheinens hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Genauigkeit eine echte Pioniertat. Noch mehr trifft dieses Urteil für die Katalogisierungsarbeiten des 20. Jahrhunderts zu, die mit dem 1923

[9] A. Revilla, Catálogo de los códices griegos de la Biblioteca de El Escorial I. Madrid 1936, 65—67.

[10] Vgl. G. de Andrés, Catálogo de los códices griegos desaparecidos de la Real Biblioteca de El Escorial. El Escorial 1968, 366—367 (Index s. v.).

publizierten ersten Band zu den Vaticani graeci einsetzten[1]: Jene exemplarischen „Leges quas procuratores Bybliothecae Vaticanae in codicibus graecis recensendis sibi constituerunt", die damals veröffentlicht[2] und von den folgenden vatikanischen Katalogen bis 1961 mit nur geringen Modifikationen übernommen wurden[3], stellten das erklärte Vorbild zahlreicher jüngerer Handschriftenverzeichnisse dar.

Daß freilich die sorgfältige und peinlich genaue Deskription jedes einzelnen Codex ein rasches Voranschreiten der Katalogisierung nicht zuläßt, wird niemanden verwundern, der sich nur ein wenig mit dem Metier der Handschriftenbeschreibung beschäftigt hat. So kommt es, daß manche Fonds der Vaticana noch einer modernen wissenschaftlichen Bearbeitung harren. Auf der anderen Seite existieren natürlich zu vielen der nicht oder nur unzulänglich erschlossenen Codices verstreute Angaben in der Literatur, die dem zukünftigen Katalogisator oder einfach jedem, der an der betreffenden Handschrift interessiert ist, wertvolle Hinweise liefern können. Die systematische Sammlung dieser Notizen gehört zu den Dokumentationsaufgaben jeder verantwortungsbewußten Bibliothek, doch ist die Benützung derartiger Zettelkataloge meistens nur an Ort und Stelle möglich. Im Falle der Vaticana geht die Anlage einer entsprechenden Kartei auf eine private Initiative des Kardinals Giovanni Mercati zurück; Nachträge durch Robert Devreesse und Ciro Giannelli hielten die Dokumentation stets auf dem neuesten Stand. Zu dem Entschlusse, das überreiche Material der Fachwelt im Drucke vorzulegen und die Herausgabe den bewährten Händen von Paul Canart und Vittorio Peri anzuvertrauen, kann man der Bibliotheca Vaticana nur aufrichtig gratulieren: Die „Sussidi" lassen es beinahe verschmerzen, daß für viele vatikanische Codices noch keine Beschreibung existiert. Hier wurde ein *instrumentum studiorum* im besten Sinne des Wortes geschaffen, das über seinen Charakter als unentbehrliches Hilfsmittel hinaus eine wahrhaft exemplarische Leistung darstellt.

Kurz zum Aufbau des vorliegenden Buches: Die Einleitung (VII—XV) informiert zunächst über die Ziele und Grenzen der gebotenen Bibliographie und gibt einige technische Hinweise zur Gestaltung der einzelnen Notizen. Als ausgesprochen glücklich kann die Idee bezeichnet werden, diese Einführung mit einer Übersicht über die „Principali strumenti per lo studio dei manoscritti greci della Biblioteca Vaticana" abzuschließen: Hier werden zu jedem einzelnen Fonds die vorhandenen Kataloge und handschriftlichen Inventare angeführt[4]. — Der Einleitung folgt eine Literaturliste (1—101), die gleichzeitig als Abkürzungsverzeichnis dient (I. Libri; II. Riviste; III. Opere collettive ed anonime).

Den eigentlichen Hauptbestand des Werkes bestreiten die bibliographischen Angaben zu den griechischen Codices folgender Fonds: Archivium Sancti Petri (103—105), Barberiniani (107—165), Borgiani (167—170), Chisiani (171—178), Ottoboniani (179—

[1] I. Mercati—P. Franchi de'Cavalieri, Codices Vaticani graeci I. Codices 1—329. Rom 1923.

[2] A. O. XI—XV.

[3] Abgedruckt auch bei R. Devreesse, Introduction à l'étude des manuscrits grecs. Paris 1954, 282—285.

[4] Dazu der vielleicht einzige Ergänzungswunsch, der sich zu dem vorliegenden Werke anbringen läßt: Es wäre nicht unangebracht gewesen, an dieser Stelle — etwa in Petitdruck — die zu den einzelnen Katalogen erschienenen Rezensionen (die in der Bibliographie selbstverständlich gewissenhaft ausgewertet wurden) gesammelt anzuführen; der Leser hätte auf diese Weise eine bequeme Übersicht über das Echo erhalten, das die vatikanischen Handschriftendeskriptionen in der Fachliteratur hervorriefen.

226), Palatini (227—286), Pii II (287—294), Reginenses (295—319), Rossiani (321—326), Urbinates (327—350) und Vaticani (351—708)[5]. Jedem Fonds ist eine Wiederholung der Notizen der Einleitung über die zu ihm existierenden Kataloge und Inventare vorangestellt, da diese im bibliographischen Teil verständlicherweise nicht genannt werden. Dazu treten bei den Barberiniani, Borgiani, Chisiani und Rossiani Konkordanzen zwischen älteren und augenblicklich gültigen Signaturen, so daß hier wirklich alles griffbereit vereinigt ist, was der Forscher an Informationen zu vatikanischen Handschriften benötigt.

Die Bibliographie zu den einzelnen Codices gliedert sich in drei Abschnitte: Bücher (alphabetische Ordnung nach dem Autorennamen bzw. nach einem Titelschlagwort) — Aufsätze in periodischen Schriften (alphabetische Reihung nach dem Zeitschriftentitel oder -sigel; Autorenname in Klammer nach den Seitenverweisen[6]) — Beiträge in Festschriften, Kongreßberichten und dergleichen. Die Länge der Literaturhinweise schwankt begreiflicherweise nach der Bedeutung und der Bekanntheit des jeweiligen Codex; einzeiligen Notizen stehen solche gegenüber, die fast eine Seite einnehmen (z. B. zum Barb. gr. 336 [Euchologion Barberinianum], zum Vat. gr. 1209 [Bibelcodex B] oder zum Vat. gr. 1613 [Menologion Basileios' II.]).

In der Bibliographie wurde grundsätzlich alles berücksichtigt, was zu der betreffenden Handschrift erreichbar war, d. h. neben Monographien und umfangreichen Würdigungen in Textgeschichten auch bloße Nennungen in den Praefationes von Ausgaben oder kurze Verweise in Rezensionen. Dies ist ebenso zu begrüßen wie der Umstand, daß — unter dem Gesichtspunkte der praktischen Benützbarkeit — von einer wertenden Reihung der Literatur oder gar von kritischen Zusätzen in Form einer „bibliographie raisonnée" Abstand genommen wurde.

Wiewohl die beiden Herausgeber in der Einleitung versichern, daß ihr Werk als erster gedruckter Versuch auf diesem Gebiete notgedrungen unzulänglich und lückenhaft sei, gelang es dem Referenten trotz einiger Recherchen nicht, auch nur einen einzigen wesentlichen Titel nachzuweisen, der den Bearbeitern entgangen wäre: „Unvollständig" ist die vorliegende Bibliographie nur im Sinne eines *nihil humanum perfectum*. Bedenkt man etwa, daß hier alle Jahrgänge von 43 Fachzeitschriften bis 1967 systematisch nach Notizen zu vatikanischen Handschriften durchsucht wurden, so bleibt nur der Schluß, daß eine optimale und unüberbietbare Vollständigkeit erreicht wurde. Wenn sich wider Erwarten doch zu dem einen oder anderen Codex ein Zitat aufspüren läßt, das Canart und Peri nicht kannten, so ist man besser beraten, wenn man den betreffenden Hinweis den Herausgebern brieflich mitteilt, anstatt ihn als billigen Triumph in einer Rezension zu präsentieren.

Nicht nur durch seine außergewöhnliche bibliographische Perfektion besticht der vorliegende Band, er ist darüber hinaus bis ins kleinste Detail der drucktechnischen Darbietung brilliant durchdacht: Überall — z. B. in der Wiederholung der Zeitschriftensiglen auf einem Einlegekarton, bei den fettgedruckten Kolumnentiteln im Literaturverzeichnis zur schnelleren Orientierung oder bei der übersichtlichen Gliederung und logischen Anordnung der bibliographischen Angaben — zeigt sich eine meisterliche Bewältigung der gestellten Probleme.

So präsentiert sich das vorliegende Werk als eines jener seltenen Bücher, die beim Leser und Benützer keinen Wunsch offenlassen, und gleichzeitig als würdiges Glied in

[5] Die wenigen Graeca der Fonds Patetta, Boncompagni Ludovisi und Ferrajoli wurden zu Recht nur mit kurzen Hinweisen auf den S. XII—XIII bedacht.

[6] Entfällt nur bei Rezensionen, Sammelreferaten u. ä.

der langen Reihe wissenschaftlicher Ruhmestaten der Vaticana. Die Behauptung ist wohl kaum übertrieben, daß jede handschriftenkundlich ausgerichtete Bibliothek eine gravierende Lücke aufweist, wenn ihr die „Sussidi bibliografici" von Canart und Peri fehlen. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß diese bewundernswerte Leistung auf die weitere Erschließung der Handschriftenschätze der Bibliotheca Apostolica Vaticana ungemein befruchtend und stimulierend wirken wird.

O. Kresten

Dieter Harlfinger, Die Überlieferungsgeschichte der Eudemischen Ethik, in: Untersuchungen zur Eudemischen Ethik. Akten des 5. Symposium Aristotelicum (Oosterbeek, Niederlande, 21.—29. August 1969), hrsg. von Paul Moraux und Dieter Harlfinger (*Peripatoi* 1). Berlin, W. de Gruyter 1971. S. 1—50, 4 Tafeln.

Schon einmal ergab sich im vorliegenden Band des *JÖB* die Möglichkeit, in einer Rezension auf die bemerkenswerte Aktivität des Aristoteles-Archivs der Freien Universität Berlin zu verweisen[1]. Diese 1965 ins Leben gerufene Institution hat sich das Ziel gesteckt, alle griechischen Handschriften, die Texte aus dem *Corpus Aristotelicum* enthalten, zu erfassen, detailliert zu beschreiben und darüber hinaus die seinerzeit von der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin in Angriff genommene Ausgabe der *Commentaria in Aristotelem Graeca* fortzuführen[2].

Ohne Zweifel einer der profiliertesten Mitarbeiter jenes Forschungszentrums ist D. Harlfinger, dessen Untersuchung zur Überlieferungsgeschichte der Eudemischen Ethik (EE) nunmehr im Rahmen der Akten des 5. Symposium Aristotelicum erschien. Was dieser gediegenen Studie zusätzliche Bedeutung verleiht, ist vor allem der erfreuliche Umstand, daß hier ein innerhalb eines philologischen Seminars organisiertes Arbeitsvorhaben in exemplarischer Weise auch die kodikologisch-kulturhistorische Seite der Textgeschichte eines der großen Klassiker in sein Programm aufgenommen hat. Dies ist leider noch immer keine Selbstverständlichkeit: Nur zu oft begegnet man auch heute blankem Unverständnis, wenn nicht herablassend-überheblicher Ablehnung seitens der Philologen, so man es wagt, aus den langsam abgegrasten Weiden der Klassischen Philologie auszubrechen, und sich nicht bedingungslos dem angebeteten Idol des ausschließlichen „Dienens der Textkenntnis an sich" unterwirft.

Schon in diesem Sinne ist die Arbeit H.s wärmstens zu begrüßen. Darüber hinaus kann sie getrost als Musterbeispiel für ähnlich ausgerichtete Studien empfohlen werden, wenngleich es nicht leicht sein wird, den von H. gebotenen Standard zu halten: Mit eindrucksvoller Sicherheit werden Kopisten, Annotatores und Vorbesitzer der Codices identifiziert und so die Überlieferungswege der EE — vor allem im Italien des Quattrocento — vor einen plastischen geistesgeschichtlichen Hintergrund gestellt.

Gerade die Jahre zwischen etwa 1425 und 1500 (1498 erschien bei Aldus Manutius der griechische Erstdruck) spielten in der Tradierung der EE eine entscheidende Rolle; ihnen gehört der Großteil der erhaltenen 20 Handschriften — eine erstaunlich geringe Zahl! — an. In die eigentlich byzantinische Zeit sind nur die beiden *gemelli* Vat. gr. 1342 und Cant. U. L. Ii. 5. 44 zu verweisen, die im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts

[1] Vgl. oben, S. 332.

[2] Vgl. nochmals: *Pressedienst Wissenschaft. Informationen aus Lehre und Forschung an der FU Berlin*, Nr. 2/1971: Aristoteles-Archiv am Seminar für Klassische Philologie im Institut für Altertumskunde der FU Berlin. Berlin 1971.

entstandenen Hauptvertreter der ersten Familie der EE, der von H. mit guten Gründen so bezeichneten „recensio Messanensis"; beide Codices wurden von einem Mönch des San Salvatore-Klosters in Messina kopiert[3]. Sieht man von diesen Handschriften und ihren reinen Nachkommen ab, so ruht das Hauptgewicht der Überlieferung auf dem Hyparchetypos der zweiten Familie, dem bisher noch nicht herangezogenen Cod. Laur. 81, 15, den Giovanni Aurispa 1421—1423 aus Konstantinopel nach Italien mitgebracht hatte („recensio Constantinopolitana"). Beide Zweige — im übrigen in den Nachfahren z. T. vermischt — sind auf einen nicht zu alten griechischen Archetypos (ω) zurückzuführen, den H. mit guten Gründen in Konstantinopel ansiedelt. Die recensio Messanensis stellt also keine genuin süditalienische Überlieferungsform dar. Unter den Personen, die im 15. Jahrhundert — sei es als Kopisten, Auftraggeber oder Korrektoren — Entscheidendes für die Tradierung der EE leisteten, finden sich manche erlauchte Namen: Kardinal Bessarion, Demetrios Chalkondyles, Konstantinos Laskaris, Giovanni Aurispa, Francesco Filelfo, Ambrogio Traversari. Die vielfältigen wechselseitigen Beziehungen zwischen ihnen werden von H. bei aller Beschränkung auf das Wesentliche präzis und mit reicher Sachkenntnis herausgearbeitet; der Wert derartiger Forschungstätigkeit für die Geschichte des Aristotelismus im 15. Jahrhundert kann nicht hoch genug angesetzt werden.

Es überrascht daher keineswegs, daß das auf umfangreicheren Teilkollationen aufgebaute Stemma (vgl. S. 30) durchaus überzeugt, greift es doch nicht nur auf philologische Abhängigkeitsverhältnisse, sondern immer wieder auch auf kodikologisch-paläographische und kulturhistorische Fakten zurück. Als Ergebnis der textgeschichtlichen Untersuchung verdient festgehalten zu werden, daß sich eine zukünftige kritische Edition auf drei Handschriften (Laur. 81, 15 — Vat. gr. 1342/Cant. Ii. 5. 44; davon einzig der Vaticanus bei BEKKER verwertet!) und auf eine leider nur für kurze Strecken vorliegende mittelalterliche lateinische Übersetzung wird stützen müssen, deren Ahnherr jenseits des griechischen Archetypos, aber innerhalb der Minuskelüberlieferung zu suchen ist. Subsidiär sind die Konjekturen der Renaissancegelehrten bei der Textgestaltung heranzuziehen (vgl. die Zusammenfassung H.s: 28—29). — Es stimmt eigentlich traurig, daß eine so genau durchgeführte Überlieferungsgeschichte in der Feststellung mündet, daß trotz der nunmehr gesicherten *recensio* die Hauptlast der *constitutio textus* doch bei der *divinatio* liegt, vor allem deswegen, weil der auf einer so schmalen Ausgangsbasis tradierte Text an vielen Stellen hoffnungslos korrupt ist.

Mit der gleichen Akribie behandelt H. im zweiten Teil seiner Studie (38—50) die dornenreiche Frage der zwischen der Eudemischen und Nikomachischen Ethik kontroversen Bücher (EE IV—VI = EN V—VII) aus überlieferungsgeschichtlicher Sicht. Obwohl gerade hier keine letzte Sicherheit zu gewinnen ist — gegen jede noch so begründete Hypothese lassen sich sofort ebenso einleuchtende Gegenargumente vorbringen, die ihrerseits wieder entkräftet werden können; usw. —, hat H.s Lösungsvorschlag einiges für sich: Die kontroversen Bücher gehörten ursprünglich der EN an, während die EE schon sehr früh (3. Jahrhundert v. Chr.) von ihren sieben Büchern die mittleren (IV—VI) durch mechanischen Schaden verloren hatte. Die Kapitel EE VIII 1—3, der

[3] Dazu (S. 7, A. 20 und 21) der einzige bibliographische Nachtrag zu dem ansonsten auch in dieser Hinsicht perfekten Werke H.s: Zum Auftraggeber des Cantabrigiensis, dem Skeuophylax Iakobos, vgl. G. MERCATI, Per la storia dei manoscritti greci di Genova, di varie badie basiliane d'Italia e di Patmo (*StT* 68). Città del Vaticano 1935, bes. 174 mit A. 5 und 6 (s. auch Register 348 s. v. Giacomo); dort auch der von H. zitierte Messan. 86 erwähnt.

letzte Rest dieses verschollenen Teils, wurden wegen ihres fragmentarischen Zustandes spätestens zwischen dem 9. und 12. Jahrhundert an den Schluß gesetzt; etwa in diesen Jahrhunderten integrierte ein unbekannter Byzantiner die Bücher V—VII der EN in die Tradition der EE.

Fassen wir zusammen: Dem von H. hier mit großem Erfolge — etwa in Nachfolge SICHERLS — durchgeführten Verfahren, Abhängigkeitsverhältnisse und überlieferungsgeschichtliche Stationen stets mit kulturhistorischen und kodikologischen Daten zu verbinden und zu untermauern — ein Weg, den der Referent gerne als „kodikologische Stemmatik" bezeichnen möchte[4] —, gehört ohne Zweifel die Zukunft. Die allzu mechanische Handhabung der rein philologisch ausgerichteten Lachmann'schen—Maas'schen Methode liefert oft nur wirklichkeitsfremde Wunschkonstruktionen, die mit der Realität herzlich wenig zu tun haben. Nicht ohne Grund mehren sich auch in Philologenkreisen in letzter Zeit die Stimmen, die ein gewisses Unbehagen am „Stemmaproblem" erkennen lassen. Wie leicht diese Krise der Stemmatik durch die bewußte und vollständige Einbeziehung des kulturhistorischen Überlieferungsaspektes im weitesten Sinne gemeistert werden könnte, zeigt die vorliegende Studie H.s eindrucksvoll. Und daß so auch die heißgeliebte „Textkenntnis an sich" entscheidend gefördert wird, steht wohl außer Debatte.

O. Kresten

Analecta Hymnica Graeca e codicibus eruta Italiae Inferioris IOSEPH SCHIRÒ consilio et ductu edita. I: Canones Septembris ADA DEBIASI GONZATO collegit et instruxit; V: Canones Januarii ALCESTIS PROIOU coll. et instr.; VII: Canones Martii EUTYCHIUS TOMADAKIS coll. et instr.; VIII: Canones Aprilis CONSTANTINUS NIKAS coll. et instr. Rom, Istituto di Studi Bizantini e Neoellenici 1966, 1971, 1971, 1970. xxiv+467, x+619, x+421, x+457 S.

Mit der Veröffentlichung der zwölfbändigen Analecta Hymnica Graeca (*AHG*) soll ein grundlegender Schritt in der Erforschung der sonst noch kaum untersuchten Textüberlieferung der Menaia gelegt werden. Wie bekannt, bieten die heutigen liturgischen Ausgaben in ihrer relativ weitgehenden Einheitlichkeit ungefähr die Auswahl und den Textzustand der Handschriften ab dem 14. Jh. Abgesehen von gelegentlichen Einzeleditionen blieben die Produkte der Blütezeit der byzantinischen Hymnographie im 7.—8. Jh., die durch die Masse der späteren Kompositionen verdrängt wurden, in großem Umfang unbekannt.

G. SCHIRÒ und seine Mitarbeiter konnten feststellen, daß die liturgischen Handschriften süditalienischer Provenienz häufig ältere Akoluthien erhalten haben, daß in ihnen die der Akrostichis entsprechende Zahl der Troparia besonders in der zweiten Ode besser berücksichtigt wird, schließlich daß die früheren längeren Kanones etwa eines Andreas von Kreta, anderswo nicht mehr verwendet, hier oft überliefert wurden. All dies erklärt die besondere Stellung der süditalienischen Handschriften innerhalb der hymnographischen Textgeschichte und bestimmt den Grundsatz des Unternehmens von Schirò, gänzlich oder größtenteils unedierte Kanones lediglich auf Grund süditalienischer Menaia herauszugeben. Für jeden Kanon wird aus inneren Kriterien ein *codex princeps* festgelegt, die Varianten der sog. *codices additicii* werden im Apparat vermerkt. Da es sich fast durchwegs um Kanones auf die Heiligen handelt, bezieht sich der Kom-

[4] Vgl. *JÖB* 18 (1969) 154—155.



mentar vorwiegend auf hagiographische Angaben, gegebenenfalls unter Heranziehung unedierter Viten.

Solche Prinzipien können, wenn sie mehr als dem Zweck einer notwendigen Arbeitsabgrenzung dienen wollen, das verzerrte Bild liefern, liturgische Besonderheiten seien auf geographisch und kulturell eigenständige Gebiete der byzantinischen Welt beschränkt, anders gesagt, ein bestimmter Kulturraum bewirke notwendigerweise eine besondere liturgische Formulierung, kurzum es gäbe eine süditalienische liturgische Tradition, die nur oder vorwiegend in den süditalienischen Handschriften überliefert ist. Eine solche — freilich grob umrissene — Gefahr unterläuft SCH. nicht, da er so weit wie möglich auf andere, nicht süditalienische Zeugen der hier aufgenommenen Hymnen hinweist.

Es erhebt sich jedoch die wohl berechtigte Frage, ob die Heranziehung nicht süditalienischer Handschriften in den häufigen Fällen, wo die Handschriftengruppierung nicht so eindeutig ist, wie etwa im Kanon auf den hl. Theodoros von Thessalonike (VIII 397), für die Textkonstitution nicht vorteilhaft gewesen wäre. Es sei hier nur auf den Cod. Vindob. Theol. gr. 33 aufmerksam gemacht, der einen wichtigen Zeugen für den Kult süditalienischer Heiliger darstellt und in den *AHG* wohl bemerkt, aber nie benutzt wurde.

Bei der Edition liturgischer Hymnen spielt die Festlegung des metrischen Schemas eine maßgebende Rolle. Mit großer Genugtuung wird man sich der Erkenntnis von SCH. anschließen, nach welcher die metrische Auffassung eines Hirmos nicht immer dieselbe ist. Mit der Ausarbeitung dieser Theorie könnten Kriterien für die Autorschaft der Kanones gewonnen werden.

Eigentliche Prolegomena (vgl. das Prooemium im Bd. I, v—xv) fehlen noch, daher behalten die Ausführungen SCH.s am XI. Byzantinistenkongreß (Akten, 544—555) ihren vollen Wert. Außerdem konnte neuerdings ein Mitarbeiter an den *AHG*, E. TOMADAKIS, eine erste Bestandsaufnahme der gewaltigen Tätigkeit des Hymnographen Ioseph vorlegen (Athen 1971).

Vor allem wegen des Apparates und des verdienstvollen Kommentars stellt diese Sammlung eine wertvolle Quelle für das Studium der Hagiographie und der Heortologie der *Magna Graecia* dar.

Chr. Hannick

Actes de Lavra. Première partie des origines à 1204. Édition diplomatique par P. LEMERLE, A. GUILLOU, N. SVORONOS avec la collaboration de D. PAPACHRYSSANTHOU. *Archives de l'Athos* 5. Paris, Lethielleux 1970. Texte: X, 447 S. Album: 80 Taf.

Mit diesem Band setzt die französische Byzantinistik die wichtige Serie der Athos-Urkunden fort. Während der zuletzt erschienene Band der Dionysiu-Urkunden — vgl. die Besprechung *JÖB* 19 (1970) 295—299 — zur Gänze als eine *editio princeps* anzusprechen war, ging in diesem Fall die Publikation der Lavra-Urkunden durch G. ROUILLARD und P. COLLOMP (1937) voraus. P. LEMERLE skizziert in einem Vorwort die „Geschichte" der neuen Ausgabe, deren Material nicht leicht zu beschaffen war. Persönliche Aufzeichnungen von G. MILLET und das „dossier Kornèlios" wurden trotz aller Bemühungen von der Familie der 1946 verstorbenen GERMAINE ROUILLARD nicht zur Verfügung gestellt. Trotzdem ist die Dokumentation der neuen Ausgabe umfangreicher als jene ihrer Vorgängerin von 1937. Nach dem Krieg hatte FRANZ DÖLGER die in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften befindlichen Photographien der seinerzeitigen deutschen Athosexpedition P. LEMERLE zur Verfügung gestellt. Ende der 50er Jahre

gelang es A. GUILLOU, in der Lavra über 80 Urkunden zu photographieren, die ROUILLARD—COLLOMP nicht oder nur aus späten Kopien bekannt waren. Während die Ausgabe von 1937 nur bis zum Jahre 1187 reichte, führt der vorliegende Band bis zum Jahr 1204. Für die restlichen Lavra-Urkunden (bis 1500) sind weitere Bände vorgesehen. Außer der Photodokumentation nach Originalen bzw. alten Kopien konnte sich die neue Ausgabe auch auf die Urkundenabschriften des Lavra-Mönchs Kyrillos (2. Hälfte des 18. Jhs.) und des Hegumenos Theodoretos (1803), für einige Stücke auf eine Sammelabschrift des Mönchs Spyridon Kampanaos (20. Jh.) stützen.

Es erscheint nützlich, die beiden Ausgaben von 1937 und 1970 in bezug auf Anordnung und verfügbare Quellen für die einzelnen Urkunden zu vergleichen. Da die neue Ausgabe zu jeder Urkunde die Quellen genau angibt, ruht dieser Vergleich auf einer festen Grundlage. Zunächst stehen 58 Urkunden bei ROUILLARD—COLLOMP (RC) 69 bei LEMERLE—GUILLOU—SVORONOS (LGS) gegenüber, denen sich noch 4 Nummern in einem Anhang anschließen. Nr. 5, 44, 58 (RC) wurden von LGS ausgeschieden; die Feststellung dieser simplen Tatsache ist durch das Fehlen einer Gegenkonkordanz nicht gerade erleichtert. Mehr als ein Dutzend Urkunden werden in der neuen Ausgabe zeitlich anders geordnet als bei RC. Nur 16 Nr. (LGS 1, 6, 14, 31, 32, 33, 34, 36, 38, 41, 45, 46, 50, 54, 56, 58) wurden in beiden Ausgaben auf Grund derselben Quellen ediert; für 15 Nr. (LGS 2, 3, 4, 8, 9, 11, 43, 47, 49, 57, 61, 62, 63, 64, 69) kommt in der neuen Ausgabe Theodoret, für zwei Nummern (LGS 7, 55) Kyrillos hinzu. Besonders wichtig sind die folgenden Gruppen: 1. RC verfügten nur über späte Kopien, LGS jedoch über das Original: Nr. 10, 17, 18, 19, 24, 28, 29, 30, 39, 40, 44, 48, 51, 52 (44, 48 Photographien F. DÖLGERS). 2. RC kannten nur junge Kopien (18. u. 19. Jh.), LGS jedoch alte Kopien aus byzantinischer Zeit: Nr. 12, 21, 23, 42, 66. 3. LGS publizieren Inedita a) nach dem Original: Nr. 13, 16, 20, 22, 25, 27, 35, 59, 60, 65, 67, 68; b) nach alten Kopien: 15, 37; c) nach einer modernen Kopie des Originals durch den Mönch Panteleimon: 26. In einem Einzelfall (LGS 5) sind die RC noch bekannten Kopien heute verloren; an ihre Stelle ist die Abschrift des Kyrillos getreten.

Wo den Herausgebern das Original oder eine alte Kopie zur Verfügung stand, wurden die Texte diplomatisch ediert, wo sie sich auf die genannten Abschriften stützen mußten, zogen sie mit Recht den Weg der üblichen kritischen Textedition vor. Der kritische Apparat ist von allem unnötigen Ballast, besonders einer Angabe der Itazismen, befreit; nur wo das Verständnis darunter leiden konnte, sind die entsprechenden Hinweise auf die „korrekte" Orthographie gegeben. Die Bischofsurkunde von 1071 (LGS 35) wurde aus demselben Grund diplomatisch ediert und anschließend zur Gänze transkribiert.

Die Einführungspartie besteht aus einer allgemeinen Einleitung „Les archives de Lavra et la présente édition" und einer wertvollen Studie „Chronologie de Lavra des origines à 1204" (13—55), beide gezeichnet von P. LEMERLE. Die Entwicklung des Grundbesitzes der Lavra in den ersten 250 Jahren ihres Bestandes untersucht N. SVORONOS auf Grund des neuen Materials (56—77; 2 Karten). Die Edition der Urkundentexte folgt der bewährten Methode der *Archives de l'Athos*: Fingierter Titel, diplomatische *termini* zur Bezeichnung der Urkunde aus dem Text selbst, Datierung, regestenartiger Satz zur Charakteristik des Inhalts, Quellen (mit Daten zur äußeren Beschreibung der Originale und alten Kopien), Bibliographie, Regest (*analyse*), kommentierende Bemerkungen (*notes*) zu Geschichte, Prosopographie, Topographie, Realien usw., Text mit kritischem Apparat.

Nach diplomatischen Gruppen geordnet enthält der Band 22 Kaiserurkunden, 1 Patriarchenurkunde, 1 Bischofsurkunde, 12 Beamtenurkunden, 13 Urkunden von

„Funktionären" des Athos, 27 Privaturkunden, davon 13 von Mönchen ausgestellt; Nr. 69 (Bitte der Lavrioten und Entscheidung [λύσις] des Kaisers) gehört sowohl der ersten als auch der letzten Gruppe an. Im Tafelband wurden alle Originale und alten Kopien in teilweise vorzüglichen, immer aber lesbaren Photographien publiziert. Zahlreiche Stichproben haben ergeben, daß die Texte mit aller erforderlichen Akribie gelesen und gedruckt wurden.

Nur wenige Einzelheiten seien vermerkt: S. 92 Siegel-Legende, Avers (Ende): statt (καὶ) l. ου; S. 98 Siegel-Legende, Revers, Z. 3 zwischen ΔΙΔ und ACIK ein schlecht lesbares Zeichen, wahrscheinlich Kürzung für καί. Nr. 6: Die Zahl (die Einer) an allen drei Stellen (Z. 13, 14, 24) radiert, Z. 14 ist ΛΓ noch zu lesen; richtig ist allerdings 32, wie auch bei LGS gedruckt; wenn man die Liste oberflächlich abzählt, kommt man allerdings auf 33: Z. 19 εἰσι καὶ οἱ Νομερίσται darf man nicht mitzählen; sollte das schon in der Vorlage der Urkunde so gewesen sein? — Nr. 10, Z. 8: ἐπὶ, l. ἐπεὶ; 10, 37: θείω(ν), l. θίω(ν); Nr. 18, Z. 15: χεῖρα, l. χῆρα; Nr. 24, Z. 19: χωράφιον (primum), l. χωράφιν; Nr. 25: Zu Konteoleon Tornikios vgl. auch V. v. Falkenhausen, Untersuchungen über die byzantinische Herrschaft in Süditalien vom 9. bis ins 11. Jahrhundert. Wiesbaden 1967, 86; Nr. 30, Z. 12: πρώτην, l. πρώην; Nr. 30, Z. 17: στρατός, im Apparat sollte στράτας vermerkt sein; Nr. 32, Z. 22 (καὶ) ῥωμαΐ(κὸν), l. (καὶ) τὸν ῥωμαΐ(κὸν); Nr. 36, Z. 3: ἐπικυρωθῆναι, l. ἐπικαιρωθῆναι; Nr. 50, Z. 18 πρὸ(ς) τῶ ἑνὶ λίτραις, l. πρὸ(ς) τῶ ἑνὶ ἐπὶ λίτραις; Nr. 52, Z. 17: ἀναμέτρησις, l. ἀναμέτρισις; Nr. 52, Z. 25: ἐμέλησεν, gemeint ist ἐμέλλησεν, nicht ἠμέλησεν. Der Dikaiophylax Konstantinos Apimptioun, der in zwei Gerichtssitzungen von 1196 aufscheint (Nr. 68, Z. 4 und S. 348), ist offenbar derselbe, an den Gregorios Antiochos eine Monodie beim Tode seines Vaters richtete: Cod. Escor. Y-II-10, f. 377r—378v (Namensform Apimpithioun). S. 232 (Karte): MEGALE ETAIREIA, l. M. ETAIREIARCHEIA. Die alte Kopie, auf die sich die Edition von Nr. 42 stützt, kann — nach der Photographie zu urteilen — aus paläographischen Gründen nicht vor dem 15. Jh. geschrieben sein; die Unterschrift des Bischofs Demetrios von Ardamerion (um 1200) wurde hier offenbar nachgezeichnet.

H. Hunger

Jean Darrouzès, Le registre synodal du patriarcat byzantin au XIVe siècle. Étude paléographique et diplomatique. *Archives de l'Orient chrétien* 12. Paris 1971. 503 S., davon 64 S. Abb.

Das den Byzantinisten wohlbekannte Register des Patriarchats von Konstantinopel aus dem 14. Jh. ist in den beiden Handschriften Hist. gr. 47 und 48 der Österreichischen Nationalbibliothek überliefert. Bereits vor über 100 Jahren haben der Slavist Franz Miklosich und der klassische Philologe Joseph Müller den Text dieser beiden Codices in den beiden ersten Bänden ihrer *Acta et Diplomata graeca medii aevi* (Wien 1860—1862) publiziert. Diese Ausgabe, die trotz verschiedener Unzulänglichkeiten eine bedeutende Leistung darstellt, wurde in dem abgelaufenen Jahrhundert viele tausende Male benützt und zitiert. Nach dem zweiten Weltkrieg haben übrigens zwei Nachdruck-Unternehmungen, eine griechische und eine deutsche, alle sechs Bände der *Acta et Diplomata* neu herausgebracht. Da eine byzantinische Diplomatik, mit wissenschaftlicher Methode betrieben, erst seit den 30er und 40er Jahren unseres Jahrhunderts existiert, ist es irgendwie verständlich, daß jetzt zum erstenmal eine Durchforstung dieser zwei Registerbände mit rund 700 Urkunden vorgenommen wurde.

J. Darrouzès, der die Redaktion der Abschlußbände der Grumelschen *Regestes* übernommen hat, mußte sich natürlich auch mit dem Patriarchatsregister auseinandersetzen. So entstand die vorliegende „Studie", die einmal mehr die meisterhafte Beherrschung der Materie, aber auch die bewundernswerte Arbeitskraft des Autors *ad oculos* demonstriert. Das Buch zerfällt in vier große Abschnitte, die jeder in seiner Weise die beträchtlichen Schwierigkeiten aufzeigen, mit denen man es bei dem Patriarchatsregister zu tun hat. Kap. 1 (*Étude paléographique*) bezieht die grundlegenden kodikologischen Untersuchungen mit ein. Nur für gewisse Abschnitte der beiden Codices lassen sich die Lagenverhältnisse mit größerer Sicherheit feststellen; weithin herrscht völlige Ungewißheit, da ganze Lagen und einzelne Blätter an vielen Stellen ausgefallen sind, da die Versetzung von Blättern mangels fehlender Kustoden, mangels eines durchlaufenden Textes und wegen des häufigen Wechsels der Schreiberhände oft unkontrollierbar bleibt. Nach einer Untersuchung der Wasserzeichen, der Kopisten unter den verschiedenen Patriarchen und aller irgendwie relevanten Notizen kommt D. zu dem Ergebnis, daß die historische und literarische Kritik unerläßlich sind, um sich über den Aufbau des Registers Klarheit zu verschaffen. Kap. 2 (*Inventaire analytique*) mit Anführung der einzelnen Urkunden (Nr. bei *MM* und Folien der Hss.), ihres diplomatischen Etiketts (ὑπόμνημα, πιττάκιον, πρᾶξις usw.) und der Datierung leitet zu dem Kernkapitel 3 (*Inventaire diplomatique et juridique*) über, das mit seiner getrennten Behandlung der registerfremden Urkunden (*Actes extérieurs*), jener (wenigen), die auf die Synode ohne Mitwirkung des Patriarchen zurückgingen, ferner der eigentlichen Patriarchenurkunden, der großen Zahl der Synodalakten und schließlich der Urkunden der Patriarchatskanzlei einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zu einer Diplomatik der Patriarchenurkunde bedeutet, wie sie einst Franz Dölger in seiner bahnbrechenden Darbietung des Themas (Aus den Schatzkammern des Heiligen Berges, München 1948, 212ff.) postuliert hatte. Es ist interessant zu sehen, wie jene Schwierigkeiten, denen sich der deutsche Altmeister der Byzantinistik bei einer methodischen Erfassung der byzantinischen Kaiserurkunden gegenübersah — ich denke vor allem an die weiterhin umstrittene Frage der Terminologie für verschiedene Urkundentypen —, in analoger Weise auch bei den Urkunden unseres Registers auftreten. Immer wieder erweist es sich, daß an soundsovielen Beispielen scheinbar erprobte Regeln und Grundsätze bei der Untersuchung weiterer Urkunden umgestoßen werden. Dabei bleibt die Frage offen, ob es sich um einen „Niedergang" der Patriarchatskanzlei im 14. Jahrhundert, um Nachlässigkeiten und Schlampereien einzelner Notare oder nur um unsere mangelhafte Kenntnis des Materials, vor allem auch des Vergleichsmaterials aus anderen (früheren) Jahrhunderten und der Originalurkunden handelt; beides fehlt uns ja heute noch immer bis auf wenige Ausnahmen.

Mit diesen und anderen Problemen des Registers setzt sich Kap. 4 (*Critique du registre*) auseinander, das die diplomatische „Ausbeute" der eingehenden Studien geordnet vorlegt. Eine Appendix mit den Bischofslisten unter den einzelnen Patriarchaten auf Grund unseres Registers, 67 Photos aus den Wiener Codices und 3 Indices bilden den Abschluß.

Für die aus Byzantinisten und Rechtshistorikern bestehende Wiener Arbeitsgruppe, die unter der Leitung des Unterzeichneten eine kritische kommentierte Neuausgabe des Patriarchatsregisters vorbereitet, stellt das Buch von D. ein unentbehrliches Hilfsmittel dar.

H. Hunger

Irénée Doens—Charalampos K. Papastathes, Νομικὴ βιβλιογραφία Ἁγίου Ὄρους (1912—1969). Sddr. aus *Maked* 10. Thessalonike 1970, 52 S.

In Ergänzung der „Bibliographie de la Sainte Montagne de l'Athos" von I. Doens (in: Le Millénaire du Mont Athos, 963—1963, 2. Chevetogne 1964, 337—495) legen die

beiden Autoren nun eine Zusammenstellung der griechischen Gesetze und der Judikatur in bezug auf den Athos und ein Verzeichnis des juristischen Schrifttums zum gleichen Thema vor. Die Dokumentation beginnt mit dem Jahre 1912, dem Jahre der Angliederung des Athos an das Königreich Griechenland, und reicht bis 1969. Als Einführung ist ihr ein Abriß der Rechtsstellung des Heiligen Berges während der Turkokratia vorangestellt und der Vorgang der Eingliederung des Athos in den griechischen Staat gerafft dargestellt.

Trotz der Kürze dieser Einführung erfährt der Jurist daraus einige interessante Tatsachen, so z. B. die, daß der Heilige Berg vom Ringen um eine Verfassung nicht verschont geblieben ist. Sein von den Mönchen verfaßtes Grundgesetz, der Θεμελώδης Χάρτης τοῦ Ἁγίου Ὄρους blieb allerdings ohne praktische Bedeutung. Das ebenfalls einen Verfassungsentwurf darstellende Σχέδιον Γενικοῦ Κανονισμοῦ (1921) basierte auf den γενικοὶ κανονισμοὶ τοῦ Ἁγίου Ὄρους Ἄθω der Jahre 1911/12. Beide Dokumente dienten den 1924 gepflogenen Beratungen der Synaxisa mit griechischen ministeriellen Ausschüssen und mit dem Patriarchat als Arbeitsgrundlage. In modifizierter Gestalt wurden sie unmittelbarer Inhalt der Verfassung Griechenlands vom 22. 9. 1926 (Art. 106—109). Materiell besteht die damalige Regelung noch heute, sie findet sich als Art. 122 in der Verfassung von 1968.

Die reichhaltige und — wie Stichproben erwiesen — sorgfältig zusammengestellte Bibliographie enthält 88 Arbeiten. Ergänzend sei hier bloß auf eine Dissertation hingewiesen, die am Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Universität Wien unter der Anleitung von St. Verosta entstand: Anna Spillmann-Andreadi, Die Mönchsgemeinde Athos, Eine historisch-völkerrechtliche Studie. Wien 1969.

Was die Dokumentation der Gesetzgebung und Judikatur sowohl der staatlichen griechischen als auch der kirchlichen Behörden betrifft, so konnte insbesondere der Ausländer dieses Material bislang kaum überblicken. Die Existenz einer solchen Zusammenstellung ist für künftige Arbeiten auf diesem Gebiet eine unschätzbare Hilfe. Alle, die sich aus historischer Sicht oder in aktueller juristischer Arbeit — so vor allem die Staatskirchenrechtler Griechenlands — mit dem Berg Athos beschäftigen, werden dem Fleiß der Autoren Dank und Anerkennung zollen.

P. E. Pieler

Lennart Rydén, Bemerkungen zum Leben des heiligen Narren Symeon von Leontios von Neapolis. *Acta Universitatis Upsaliensis, Studia Graeca Upsaliensia* 6. Uppsala, Almquist & Wiksell 1970. 155 S.

Der Verf., der vor zehn Jahren die erste kritische Edition der Vita des Symeon Salos von Leontios von Neapolis veröffentlicht hat[1], legt in diesem schmalen Band die Lesefrüchte, die ein intensives Studium der hagiographischen und asketischen Literatur erbracht hat, in Form eines fortlaufenden Kommentars vor, den er jedoch nicht als erschöpfend verstanden wissen will. Voran stellt er eine Liste von 62 Korrekturen an seinem Text von 1963; teils sind es eigene oder fremde Konjekturen, teils folgt er nunmehr der Lesung anderer Handschriften.

In der Einleitung (11—19) beschäftigt er sich mit dem Aufbau der Vita: Zwei Hauptteile, von denen der erste den βίος πρὸ τῶν πράξεων bis zu seiner Ankunft in Emesa

[1] L. Rydén, Das Leben des heiligen Narren Symeon von Leontios von Neapolis (*Acta Universitatis Upsaliensis. Studia Graeca Upsaliensia* 4). Stockholm—Göteborg—Uppsala 1963.

chronologisch schildert (S. 124—145 der Textausgabe), der zweite aber (S. 145—168) die πράξεις καὶ ἀρεταί, d. h. sein Leben als Narr zu Emesa, in Episoden ohne chronologische Ordnung erzählt, werden von einem Prolog und einem Epilog gerahmt. Einem der antiken literarischen Genera läßt sie sich ebensowenig zuordnen wie die Vita Antonii, mit der R. sie eingehend vergleicht. Einigermaßen überraschend ist die Feststellung, die Vita Symeonis habe „einen rhetorischeren Charakter“ als das Werk des Athanasios (18), gehört Leontios doch „zu jenen volkstümlichen Erbauungsschriftstellern, die noch frei von allzu starker rhetorischer Manier echte Volksbücher . . . zu schreiben wissen“[2].

Gegenstand der „Bemerkungen“ (20—144) sind vorwiegend sachliche und literarische Fragen, Sprachliches dagegen tritt zurück, schon aus dem Grund, weil das Wichtigste davon bereits in der Einleitung zur Edition und im Wörterverzeichnis berücksichtigt wurde. Auf Grund seiner Belesenheit im hagiographischen und asketischen Schrifttum vermag R. klar zu zeigen, wie unbedenklich Leontios Motive und Anekdoten aus der älteren Mönchsliteratur mit nur leichten Abänderungen auf Symeon überträgt (z. B. das Feuerwunder 91f., der Asket als Fresser 105f.). Als Fiktion erweist sich Joannes, der Gefährte Symeons während seines Eremitenlebens in der Wüste (31ff., 45), dessen Vorbild der Eremit Amun der Historia Lausiaca ist (26, 20ff. Butler), ebenso der von Leontios als Gewährsmann angeführte Diakon Joannes (44ff.), Symeons enger Freund, dem der heilige Narr die Geschichte seines Lebens erzählt haben soll. Da und dort sind Einzelzüge dem Leben Christi entnommen (46f., 79f., 85ff., 105), womit Leontios seinen Helden als echten μιμητὴς τοῦ Χριστοῦ zeichnen will. Daß er auch die Scala paradisi und den Liber ad pastorem des Joannes Klimax kannte, ist möglich; R. jedoch ist vorsichtig genug, dies aus den wenigen, zudem schwachen Parallelen (25f., 52ff.) nicht mit voller Gewißheit zu folgern.

Nicht allein für die Vita Symeonis, sondern auch für andere Hagiographica sind Ergebnisse zu verbuchen: 32ff. wird eine neue Deutung einer umstrittenen Stelle der Historia Lausiaca über Melania die Ältere geboten, 36ff. wird nachgewiesen, daß der Bericht über die Herkunft Theodors von Sykeon in dessen Vita[3] der Legende von der Geburt Konstantins des Großen nachgestaltet ist; dankenswert ist endlich die Mitteilung (48), daß die unedierte Vita Nikons, des Abtes des Gerasimosklosters, im Cod. Patm. 254, f. 303—308v (*BHG* 2315) keinerlei selbständigen Wert besitzt, sondern völlig aus den spärlichen Angaben der Vita Symeonis geschöpft ist.

Zu ergänzen wäre: Das Paradoxon der Handlungsweise Symeons, der sich ins Frauenbad begibt (R. bespricht die Episode 96ff.), tritt schärfer hervor, wenn man den Kanon 30 der Synode von Laodikeia[4] (wiederholt vom Quinisextum[5]) danebenhält, der Klerikern und Mönchen das Baden zusammen mit Frauen strengstens untersagt. Zum Gerasimoskloster (48) wäre auf S. Vailhés Aufsätze Les Laures de saint Gérasime et de Calamon. *EO* 2 (1898/99) 106—119 und Répertoire alphabétique des monastères de Paléstine. *ROC* 4 (1899) 537f. Nr. 50 zu verweisen. Mit Recht hebt R. hervor, daß Leontios Symeon um des Seelenheils seiner Mitmenschen wegen in die Welt zurück-

[2] Vgl. H.-G. Beck, Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich. München 1959, 455.

[3] C. 3—4 (ed. A.-J. Festugière, Vie de Théodore de Sykéon [*Subs. hagiogr.* 48] I. Bruxelles 1970, 3f.); dies scheint selbst Festugière, dem profunden Kenner hagiographischer Topoi, entgangen zu sein, da er im Kommentarband darüber nichts sagt.

[4] Ed. P.-P. Joannou, Discipline générale antique (IIe—IXe siècles), Bd. I 2. Grottaferrata—Roma 1962, 143.

[5] Kan. 77, ed. P.-P. Joannou, a. O. I 1. Grottaferrata—Roma 1962, 214.

gehen läßt (85f.) und für ihn die Barmherzigkeit einen besonderen Rang unter den Tugenden einnimmt (135f.). Ein weiteres Leitbild der tätigen Liebe, die ihm höher steht als die Weltflucht der einsam um ihre Vollkommenheit ringenden Asketen, zeichnete er in der Vita Joannes des Barmherzigen. Es ist kaum Zufall, daß von Maximos dem Bekenner, einem Zeitgenossen des Leontios, die πρᾶξις gegenüber der θεωρία im Gegensatz zur euagrianischen Tradition wesentlich aufgewertet wird[6].

Nicht befriedigend scheint mir die Erklärung zur Vita Symeonis 169, 5—8: Die hier erwähnte Schrift aus früherer Zeit, in der eine unbefangene Interpretation nur eine Vita Symeons sehen kann, möchte R. 141ff. auf die Vitalios-Episode in der Vita Joannes des Barmherzigen (c. 36; 69, 17—75, 25 GELZER) beziehen.

Zu den sprachlichen Erklärungen, die manches Bedeutsame bringen, aber auch weniger Auffälliges wie z. B. den Ausdruck τὸ πᾶν τοῦ πράγματος (130f.) ausführlich illustrieren, nur zwei Anmerkungen: 1. Beispiele für passives ὀψικεύεσθαι (65) im Sinn „begleitet werden" finden sich bei ST. PSALTES, Grammatik der byzantinischen Chroniken (*Forschungen zur griech. u. lat. Grammatik* 2). Göttingen 1913, 18. — 2. Wenn R. nunmehr in Vita Symeonis 168, 10 ἄρα anstatt der Fragepartikel ἆρα liest und damit die Frage, die m. E. durchaus annehmbar ist, zu einem Behauptungssatz macht (139), so steht dagegen, daß die Partikel ἄρα in der Vita Symeonis nie den Satz einleitet, sondern sich immer an zweiter Stelle findet (124, 21; 128, 7; 128, 10; 152, 6).

Die vorliegende Arbeit beweist die Gründlichkeit und Umsicht, mit der R. die Neuedition der Vita Symeonis zusammen mit Einleitung, Übersetzung und Kommentar für die Reihe der *Sources Chrétiennes* vorbereitet.

W. Lackner

Wegzeichen. Festgabe zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. Hermenegild M. Biedermann. Herausgegeben von ERNST CHR. SUTTNER und COELESTIN PATOCK OSA. *Das östliche Christentum*, N.F. 25. Würzburg, Augustinus-Verlag 1971. XXXIX, 479 S., 4 Abb.

Der stattliche Sammelband enthält — entsprechend den Arbeitsgebieten des Jubilars, des verdienten Herausgebers der *Ostkirchlichen Studien* und Ordinarius für Kunde des christlichen Ostens an der Universität Würzburg, — 28 Beiträge aus den Bereichen der Patristik, Byzantinistik und Ostkirchenkunde. Voran gehen eine Würdigung und ein Schriftenverzeichnis des Geehrten von H. TRETTER (S. XV—XXI) sowie ein Bericht C. PATOCKS über „Das ostkirchliche Institut der deutschen Augustiner in Würzburg" (S. XXII—XXXIX), dessen Leiter H. BIEDERMANN ist. Interessant für den Byzantinisten dürfte daran sein, daß die Institutsbibliothek zwei schwer zugängliche Periodica, die *Trudy* der Geistlichen Akademie Kiev und den *Bogoslovskij Vestnik*, vollständig auf Mikrofilmen besitzt.

Von den ersten drei Aufsätzen, die Themen der vornizänischen Patristik gelten, sei nur J. A. FISCHERS Studie „*ΜΕΛΕΤΗ ΘΑΝΑΤΟΥ. Eine Skizze zur frühen griechischen Patristik*" (S. 43—54) erwähnt, die die christliche Umdeutung dieser platonischen Definition der Philosophie vor allem bei Klemens von Alexandrien behandelt, ein Motiv, das in der späteren asketischen Literatur immer wieder aufgenommen wird (z. B. von

[6] Vom „Gleichgewicht zwischen Wissen und Tun, Gnosis und Tugend" bei Maximos gegenüber den Anschauungen des Euagrios spricht H. U. VON BALTHASAR, Kosmische Liturgie. Einsiedeln ²1961, 335f.

Euagrios Pontikos, Joannes Moschos, Maximos Homologetes)[1]. — „*Die Struktur der Kirche gemäß dem ersten Konzil von Nikaia und seiner Zeit*" (S. 55—81) studiert W. DE VRIES: Zwar hatten die Teilnehmer des Konzils das Bewußtsein, es sei „etwas Neues und ganz Besonderes", doch setzt sich seine dogmatische Autorität erst allmählich durch. Der Kaiser nimmt zwar Einfluß auf das Konzil, respektiert jedoch „grundsätzlich das Entscheidungsrecht der Bischöfe, vor allem in Sachen des Glaubens". — J. SEIDL (*Eine Kritik an Kaiser Konstantin in der Vita Constantini des Euseb*, S. 83—94) möchte in VC 4, 54, einer Stelle, an der Konstantins allzu große Nachgiebigkeit und Vertrauensseligkeit gegenüber den Arianern getadelt wird, auf Grund ähnlicher Äußerungen bei den nacheusebianischen Kirchenhistorikern, besonders Theodoret, einen späteren, nicht von Euseb stammenden Zusatz aus der Zeit nach 380 sehen[2]. — Das Motiv des „*Descensus ad inferos in den Osterfestbriefen des Cyrill von Alexandrien*" (S. 95—100) ist nach G. LANGGÄRTNER „noch ganz und ausschließlich im ersten Stadium der Entfaltung"; die eigentlichen christologischen Probleme, die mit der *Descensus*-Lehre verknüpft sind, spielen nur in den streng theologischen Schriften Kyrills eine Rolle. — „*Das Beten Jesu nach Johannes Damascenus*" (S. 101—130), ein Thema von besonderer Relevanz für die Christologie, untersucht B. SCHULTZE mit dem Ergebnis, daß der Damaszener im Gebet Christi einen erzieherisch-vorbildhaften Akt sieht, „ein wahres inneres Beten" abgesehen vom Lobgebet aber ausschließt.

„*Ein neues Zeugnis zur Geschichte der byzantinischen Kirchenmusik*" (S. 131f.), aus dem hervorgeht, daß Musikinstrumente nur in der Profanmusik, nicht aber in der Sakralmusik verwendet wurden, entnimmt P. WIRTH einer noch unedierten Schrift des Eustathios von Thessalonike im Cod. Scorial. Y-II-10. Ob freilich das dort genannte θαμβούριον einfach mit „Tamburin" übersetzt werden darf, scheint fraglich, da es als Begleitinstrument zum Gesang diente[3]. Es dürfte sich vielmehr auch hier um eine Art Saiteninstrument handeln wie im Digenes Akrites, wo θαμπούρα einige Male synonym zu κιθάρα gebraucht wird[4]. — Dem Wirken von „*Drei Augustinertheologen des beginnenden 15. Jahrhunderts im Dienste der Union*" (S. 133—148) geht A. ZUMKELLER nach: Es sind dies Lukas von Offida, der um 1425 im Auftrag Papst Martins V. an den Hof des Despoten von Morea Theodoros Palaiologos ging, um gegen die Versuche Einspruch zu erheben, dessen Frau Kleopa aus dem Geschlecht der Malatesta der römischen Kirche abspenstig zu machen, ferner Albert de Crispis, Gesandter des Basler Konzils in Konstantinopel in den Jahren 1433/34, und Johannes a S. Thoma, einer der sechs lateinischen Oratoren in den Verhandlungen mit den Griechen auf dem Konzil von Ferrara/

[1] Belegstellen bei W. LACKNER, Zur profanen Bildung des Euagrios Pontikos, in: Hans-Gerstinger-Festgabe zum 80. Geburtstag. Graz 1966, 23, A. 42.

[2] Zwei Kleinigkeiten: 1. Philostorgius gehört nicht zu den „Götterglaubigen" (so 83), sondern ist ein arianischer Kirchenhistoriker. 2. Zum Begriff der *Philanthropia* wären neben dem Artikel G. DOWNEYS (87, A. 12 fälschlich DOWNY) noch zu zitieren: J. KABIERSCH, Untersuchungen zum Begriff der Philanthropia bei dem Kaiser Julian. Wiesbaden 1960; H. HUNGER, Philanthropia. Eine griechische Wortprägung auf ihrem Wege von Aischylos bis Theodoros Metochites. *Anzeiger phil.-hist. Kl., Öst. Akad. Wiss.* 1963, 1—20.

[3] 132: . . . ἕτερος δὲ πρὸς θαμβούριον ἐσχημάτιζε τὴν φωνὴν . . .

[4] Version Z, v. 1809 u. ö., ed. E. TRAPP, *WBS* 8. Wien 1971, 191 und Glossar s. v. θαμπούρα; vgl. auch G. K. SPYRIDAKES, Die Erforschung des byzantinischen Volksliedes. *EEBS* 38 (1971), 231.

Florenz. — Daß der Canon 7 de matrimonio des Konzils von Trient erst nach langwierigen Diskussionen die endgültige Fassung erhielt, die entscheidend von der Rücksichtnahme auf die eherechtliche Praxis der Ostkirche (nach Trennung der Ehe wegen Ehebruchs ist dem schuldlosen Partner eine zweite Heirat gestattet) geprägt ist, zeigt TH. FREUDENBERGER (*Das Konzil von Trient und das Ehescheidungsrecht der Ostkirche*, S. 149—187). — Ausgehend von M. WEBERS religionssoziologischen Thesen sucht D. SAVRAMIS (*Die realsoziologische Bedeutung der ostkirchlichen Anthropologie*, S. 189—199) darzutun, daß die Weltflucht und Weltverneinung der orthodoxen Religiosität, die nur für sich selbst nach Vollkommenheit strebt, die Entfaltung „eines Systems rationaler, innerweltlicher Ethik des Handelns“ verhindert habe; Folgen dieser Einstellung seien der „Abenteuerkapitalismus“ des griechischen Wirtschaftslebens und die Fügsamkeit der griechischen Kirche gegenüber dem Staat. — Wundertätige griechische Marienikonen aus dem Mittelalter und der Neuzeit bis herauf in den zweiten Weltkrieg gruppiert O. MEINARDUS (*A typological analysis of the traditions pertaining to miraculous icons*, S. 201—232) folgendermaßen: Bilder, die als Palladien den Schutz einer Stadt gewährleisten, nicht verbrennende, ferner blutende, weinende, wandernde, strafende und Licht aussendende Ikonen. — B. H. WILLEKE (*Kirche und Gesellschaft im mittelalterlichen China*, S. 263—282) handelt vom Schicksal des nestorianischen Christentums, das sich in China unter der T'ang-Dynastie (618—907) und ein zweites Mal unter der mongolischen Yüan-Dynastie (1279—1368) ausbreiten konnte. — Nach V. TKADLČÍK (*Byzantinischer und römischer Ritus in der slavischen Liturgie*, S. 313—332) stellt das liturgische Werk Kyrills und Methods eine organische Verbindung des byzantinischen Ritus mit westlichen Elementen dar, derart, daß in der Meßliturgie und im Kalender die römischen Bestandteile überwogen, in Rituale und Offizium jedoch die östlichen; dieses Nebeneinander konnte sich in Böhmen bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts halten.

Aus den übrigen Beiträgen, die bereits jenseits der thematischen Grenzen dieser Zeitschrift liegen, seien noch hervorgehoben J. CHRYSOSTOMUS' Arbeit über „*Aufstieg und Untergang der russischen Altgläubigenklöster am Flusse Irgiz*“ (S. 349—376), die mit Genehmigung Kaiserin Katharinas ab 1762 errichtet worden waren, vom intoleranten Nikolaj I. jedoch wieder aufgehoben wurden, F. VON LILIENFELDS Quellenuntersuchung „*Gogol als Verfasser der Betrachtungen über die göttliche Liturgie*“ (S. 377—404), J. VON GARDNERS Aufsatz „*Der Kampf zwischen Moskau und Petersburg um den kanonischen Gesang in der Mitte des 19. Jahrhunderts*“ (S. 421—436; gegen die Moskauer kirchenmusikalische Tradition setzte sich die westlich beeinflußte Harmonisation L'vovs, des Leiters der Petersburger Hofkapelle, durch) und F. JOCKWIGS Studie „*Kirche und Staatsduma*“ (S. 437—450; die in die Staatsdumen von 1906 bis 1917 gewählten Bischöfe und Priester wurden bald „Marionetten in der Hand einer reaktionären und völlig unfähigen Regierung“).

W. Lackner

Albumasaris De revolutionibus nativitatum ed. DAVID PINGREE. *Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana*. Leipzig, B. G. Teubner 1968. XVIII, 362 S.

Obgleich die handschriftliche Überlieferung der astronomischen und astrologischen Literatur der Byzantiner durch den Catalogus codicum astrologorum Graecorum zumindest für die europäischen Bibliotheken abgesehen von den Handschriftensammlungen Griechenlands außerhalb Athens hinreichend erschlossen ist, wagt sich doch nur selten ein Herausgeber an einen derartigen Text. Das ist nicht erstaunlich; denn zu einem sol-

chen Unternehmen bedarf es neben dem philologischen Rüstzeug auch eines hohen Maßes an Sachkenntnis auf einem Gebiet, das dem Philologen gemeinhin ferne liegt. Umso verdienstvoller ist es, wenn DAVID PINGREE, ein Gelehrter, der seine sachliche Kompetenz schon durch einige Arbeiten zur byzantinischen Astronomie und Astrologie bewiesen hat[1] und zudem in der Orientalistik bewandert ist, es unternimmt, die griechische Übersetzung der Schrift De revolutionibus nativitatum des arabischen Astrologen Abu Ma'šar Dscha'far ibn Muhammad al-Balchi (Ἀπομάσαρ, Albumasar, 787—886) zu edieren. Das Werk, das anleiten soll, den jährlich am Geburtstag festgestellten Stand der Gestirne mit dem Geburtshoroskop in Beziehung zu setzen und für die Zukunftsdeutung auszuwerten, hatte eine beträchtliche Nachwirkung: Es wurde ins Persische und Griechische übertragen, aus dem Griechischen ins Lateinische und aus dem Lateinischen schließlich sogar ins Altfranzösische.

Eine knappe Praefatio liefert die wichtigsten literatur- und überlieferungsgeschichtlichen Informationen: Die griechische Übersetzung, die nur die ersten fünf Bücher und das 7. Kapitel des 9. Buches umfaßt (das Original besteht aus neun Büchern), muß zu Ende des 10. Jhs. in Konstantinopel entstanden sein, da sie von einem byzantinischen, um 1015 tätigen Astrologen benützt wurde. Über ihren Urheber, der das Arabische sehr wörtlich wiedergibt, ist nichts auszumachen. Überliefert ist sie im Vat. gr. 191 (geschrieben 1296)[2], einer Handschrift, die einst zur Bibliothek Isidors von Kiev gehörte[3]; nur kurze Bruchstücke, jedoch von selbständigem Wert, enthalten der Paris. gr. 2506 (Anf. 14. Jh.; hier allein Buch 9, Kap. 7) und der Vat. gr. 1066 (15. Jh.). Wichtig ist auch die lateinische Übersetzung aus dem 13. Jahrhundert, da ihre griechische Vorlage verloren ist. Einen interessanten, für die Textkonstitution jedoch bedeutungslosen Seitenzweig der Überlieferung stellt eine Überarbeitung dar, die Isidor von Kiev unter Verwendung des oben erwähnten Vat. gr. 191 herstellte. Sie hat sich in zwei Handschriften erhalten, nämlich im Paris. gr. 2507 (15. Jh.) und teilweise im Vat. gr. 1698 (Autograph)[4]. Neben rein stilistischen „Korrekturen“ im klassizistischen Sinn reicherte er den Text durch Einschübe aus anderen Quellen an. Um dem Leser eine Vorstellung vom Aufbau des gesamten Werkes zu geben, bringt P. schließlich eine Zusammenstellung der Buch- und Kapitelüberschriften des arabischen Originals in lateinischer Übersetzung. Leider mangelt dem Latein der Praefatio mitunter nicht nur in bedenklichem Grade der *color*

---

[1] D. PINGREE, Gregory Chioniades and Palaeologan astronomy. *DOP* 18 (1964) 133—160; jetzt auch DERS., The astronomical school of John Abramius. *DOP* 25 (1971) 189—215.

[2] Der mittlere Teil der Handschrift, der Albumasars Werk enthält, wurde nicht, wie S. IX angegeben wird, erst zu Anfang des 14. Jhs. geschrieben, sondern schon vor dem 17. Juli 1296 abgeschlossen, wie A. TURYN, Codices Graeci Vaticani saeculis XIII et XIV scripti annorumque notis instructi. Città del Vaticano 1964, 92 gezeigt hat. Das Buch wird nur beiläufig ohne Titel erwähnt, scheint also gar nicht konsultiert worden zu sein.

[3] Sein Todesjahr ist nicht, wie S. X behauptet wird, 1563, sondern 1463. Zur Literatur auf S. X A. 2 ist hinzuzufügen: J. GILL, Personalities of the council of Florence. Oxford 1964, 65—78.

[4] Ich trage die Angabe der Entstehungszeit beider Codices, die P. verschweigt, aus P. BOUDREAUX—F. CUMONT, Catalogus codicum astrologorum Graecorum VIII 4. Bruxelles 1922, 45, bzw. C. GIANELLI—P. CANART, Codices Vaticani Graeci 1684—1744. Città del Vaticano 1961, 25 nach.

Latinus[5], sondern trifft man auch auf sprachliche Verstöße elementarster Art[6].

Für die Textgestaltung zieht P. außer den griechischen Handschriften auch die lateinische Übersetzung und fallweise auch den arabischen Urtext heran; außerdem werden im Apparat noch die Varianten der Bearbeitung Isidors vermerkt. Zwei Stellen, die Isidor aus anderen Quellen eingearbeitet hat, werden als Appendices beigegeben, in zwei weiteren werden kurze astrologische Texte ediert, die die Haupthandschrift Vat. gr. 191 im Anschluß an Albumasars Werk enthält.

Der sachlichen Kompetenz des Verf. scheinen die philologische Gewissenhaftigkeit und die Kenntnis des Griechischen nicht ganz die Waage zu halten. Schon im Conspectus siglorum muß man feststellen, daß teilweise andere Sigla eingeführt werden als in der Praefatio verwendet wurden (statt p nunmehr ρ und ω an Stelle von w).

Nicht gering ist die Zahl von Stellen, an denen P. die völlig korrekte Überlieferung der Handschriften unnötig „verbessert": 30, 9 ἰδιαιτάτην cod., ἰδιοτάτην ed.; 59, 18 ἐπαινέσουσιν cod., ἐπαινήσουσιν ed.; 66, 10f. καὶ ταῦτα ἑκούσια καὶ αὐτοπροαιρέτῳ βουλήσει cod., ... αὐτοπροαίρετα ... ed. (das Substantiv ohne Attribut ist sinnlos); 71, 7 μεταχειρισθήσεται cod., μεταχειρίσεται ed. (als passives Deponens schon bei Platon, Phaidr. 277 c 4 belegt); 82, 4f. σιδήρου ... πειραθήσεται cod., ⟨παρὰ⟩ σιδήρου ... ed.; 87, 13f. ἀρρωστήσει ἀπὸ θερμοῦ (θερμῆς corr. Pingree) νόσου καὶ ἐπικινδύνου cod., ... ἀπὸ κινδύνου ... ed.; 90, 24f. τεθήσεται τῷ ἀναγινώσκειν cod. (*er wird sich dem Lesen widmen*), προσκείσεται ... ed. (93, 8 προστεθήσεται δὲ μηχανογραφίαις legt lediglich die Ergänzung des Präfixes προσ- nahe); 137, 3 ἢ ἀποθάνῃ ἢ τῷ θανάτῳ πλησιάσει cod., ... ἀποθανεῖται ... ed. (die gleiche Konjektur auch 139, 6; zur Verbindung von Indikativ Fut. und Konjunktiv Aor., die ohne Bedeutungsunterschied verwendet werden, vgl. G. Böhlig, Untersuchungen zum rhetorischen Sprachgebrauch der Byzantiner [*BBA* 2]. Berlin 1956, 97f.); 231, 20f. ... ἐπιδώσεις ... καὶ ἄρξῃ cod., ... ἄρξαι (sic!) ed.; 232, 10 ἐλάττους cod., ἐλάττονες ed.; 232, 13f. ἐκεῖνό ἐστι τὸ ... κυβερνοῦν ... cod., ... κυβερνῶν ed. (19, 8 und 20, 10 wird die Form κυβερνεῖ belassen; zur Vermischung der Verba contracta auf -άω und -έω vgl. K. Dieterich, Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Sprache von der hellenistischen Zeit bis zum 10. Jahrhundert n. Chr. [*Byz. Archiv* 1]. Leipzig 1898, 228f. und St. Psaltes, Grammatik der byzantinischen Chroniken [*Forschungen zur griech. u. lat. Grammatik* 2]. Göttingen 1913, 233f.); 238, 11 χρήσῃ cod., χρήσῃ⟨ς⟩ ed.

Andererseits beließ er manches Korrekturbedürftige im Text oder bietet unbefriedigende Emendationen: 12, 12 παρητοῦν τὸ αὐτό (Druckfehler?), l. παρητοῦντο αὐτό; 42, 21—23 προστεθήσεται τῷ καλλωπισμῷ καὶ τῇ πλάστρᾳ (σπάστρᾳ cod.) καὶ ἁβρὸς ἔσται ὁ τούτου πλοῦτος. Was P. mit seiner Konjektur meint, ist mir nicht klar: Das Wort ἡ πλάστρα gibt es in keinem Lexikon; ich möchte statt dessen σπατάλῃ vorschlagen, eine Lesung, die sich sowohl aus paläographischen Gründen als auch wegen des folgenden ἁβρός empfiehlt. — 51, 11f. εἰ δὲ ὁ Ἑρμῆς ἔπιδε ,l. ... ἐπίδῃ (so 50, 11); 65, 28f. περὶ ὧν ... σαφηνίσονται (σαφηνίσουσι cod.), l. σαφηνίσομεν; 71, 25f. ἁμαρτήσονται (φανήσονται cod.) περὶ τῆς ἰδίας οἰκονομίας, l. σφαλήσονται (*decipietur* lat. Übersetzung; vgl. auch 109, 6f. ἐν ταῖς οἰκονομίαις αὐτοῦ ἐσφαλμένος ἔσται); 76, 2f. ἀγχίνους ἔσται καὶ εὐεπίβουλος, l. ... εὐεπήβολος (in diesem Zusammenhang paßt nur ein positives Adjektiv; die beiden Worte werden sehr häufig verwechselt: vgl. z. B. Ptolemaios, Tetrabiblos [ed. F. Boll—Ae. Boer, Leipzig 1940], 60, 15 und App. crit.); 81, 11 ἐπισπούδατος (nicht Druckfehler, da im Index auch in dieser Form verzeichnet), l. ἐπισπούδαστος; 85, 5—7 βλαβήσεται ... ἡ μήτηρ αὐτοῦ ⟨καὶ ἡ μήτηρ τε καὶ αὐτὸς⟩ στενοχωρηθήσονται (στενοχωρηθήσεται cod.), die lateinische Übersetzung hat jedoch nur *et ipse*, so daß lediglich καὶ αὐτός zu ergänzen und das Verb im Singular beizubehalten ist; 122, 11 ἀρδείαν, l. ἄδειαν (lat. Übersetzung: *otium*); 193, 26 παραμεθήσεται (παραμαθήσεται cod.; falsch gelesenes Minuskel-β ?), l. παραβαθήσεται (nach 268, 5, wo der Passus wörtlich wiederholt wird); 204, 23 wäre anstatt εἰς (ἓν cod.) τῶν παίδων wohl die ökonomischere Lösung ἓν τῶν παιδίων; 232, 23 ist zwischen ἀγαθοποιοί und ἐν διαθέσει ἀγαθῇ ein καί einzuschieben (vgl. 232, 24 εἰ δὲ ὦσι κακοποιοὶ καὶ ἐν διαθέσει κακῇ); 233, 36 ergänze ich ἔστ' ἂν συναντᾷ ⟨πρὸς⟩ σῶμα nach 234, 3f.; 255, 15 θαρσεῖς, l. θρασεῖς (im Index II von nicht belegtem θαρσής abgeleitet); 259, 21 ποιεῖται ἰσημερινὴν μετοπωρινήν (sc. ὁ ἥλιος), l. ... ἰσημερίαν (so auch in einer Handschrift); 260, 2 ἰσημερινήν, l. ἰσημερίαν; 266, 17 τραπεζέτας, l. τραπεζίτας (nicht Druckfehler, da auch im Index); 276, 3 und 7 ἀκαταστήσει („*wird unsicher sein*"; laut Index Futur von einem intransitiven ἀκαθίστημι!), l. ἀκαταστατήσει (so verbesserte schon Isidor); schließlich wäre auch die orthographische Anomalie ἔγγυος (schwanger; 190, 16 u. ö.) zu berichtigen gewesen.

Angesichts dieser stattlichen Liste von Irrtümern und Versehen konnte der Rezensent gegenüber folgenden sprachlichen Besonderheiten ein gewisses Mißtrauen nicht unterdrücken, zumal ein Index grammaticus fehlt, in dem derlei überlicherweise festgehalten wird: 45, 20 πατρῶν (Beispiele dafür aus byzantinischen Chroniken bei Psaltes, a. O. 157); 190, 15 und 263, 31 μάχαν; 225, 11 ματρός; 225, 12 ματρί; 239, 4 δηλούσᾳ; 255, 17 ματρικῶν. Stehen alle diese Formen wirklich so in den Handschriften oder sind sie am Ende nur falsche Auflösungen der Kürzungen von Nomina sacra und Endungen?[7] Nicht minder verdächtig ist es, wenn die Präposition ἕνεκα ausschließlich in der Form ἕνεκε erscheint (im Index ἕνεκεν), die fast nur aus Inschriften der vorchristlichen Zeit zu belegen ist[8].

Bei den Betonungsirregularitäten steht man ebenfalls vor der Frage: überlieferte Besonderheit, Lesefehler des Herausgebers oder Druckfehler? 12, 18 πρεσβέων; 79, 4 σκόπου (auch im Index σκόπος); 177, 8 μίᾳ; 179, 12 εἰκόστην (statt εἰκοστήν); 232, 19 ἐπιβλέπε; 240, 16 μεριδῶν (vielleicht zu ἡ μερίδα; vgl. Dieterich, a. O. 159); 247, 16 ῥέμβους; 261, 1f. κασσιτερόν; 268, 9 μητήρ; 276, 13 σύνετος (Druckfehler, da sonst nur συνετός); 277, 13 σύνοντος. Sicher Versehen des Herausgebers sind: 51, 23 κράσιν, l. κρᾶσιν; 111, 25 Δῖα, l. Δία; 131, 27 und 133, 13 ἀκτίνι, l. ἀκτῖνι; 147, 2 οὔτινος, l. οὗτινος; 194, 23 χρίσιν, l. χρῖσιν; 208, 2 βελτίον, l. βέλτιον; 235, 6 πρῶτας, l. πρώτας; 235, 13 χρήσαι (Imperativ!), l. χρῆσαι.

Zu all dem kommt noch ein gerüttelt Maß an Druckfehlern: 16, 13 ὁρᾶ, l. ὁρᾷ; 37, 2 κακύμενος, l. κακυνόμενος; 51, 11 app. crit. διεξάγωντα, l. διεξάγων τά; 78, 5 app.

[5] S. VII: *in commentario ... ad Heliodorum attributo* (statt *Heliodoro*); S. VIII: *non est multum, quod adhuc dici potest* (statt *possit*); S. XIII: *est notandum, quod ...*; ebd.: *non est impossibile certe, ut ...*

[6] S. VII: *in Fructo* (gemeint ist die ps.-ptolemäische Schrift Καρπός); ebd.: *in compilatione ... facto*; S. VIII A. 5 ... *quorum scholiorum aliquae ... sunt edita*; S. XI: *aliquae eorum* (sc. *foliorum*) (nach F. Neue—C. Wagner, Formenlehre der lateinischen Sprache II. Berlin ³1892, 481 lauten der Nom. und der Acc. plur. neutr. überall *aliqua*); S. XI hat es statt *ff.* 101—101ᵛ und S. XII statt *ff.* 82—82ᵛ jeweils nur *f.* zu heißen. Inkorrekt ist auch im App. crit. S. 53 *perduntur* (statt *perierunt*) *quattuor folia*.

[7] Wie man sich an Hand von A. Turyn, a. O. Taf. 62 überzeugen kann, ist dieser Teil der Haupthandschrift Vat. gr. 191 in enger „Fettaugenschrift" (vgl. H. Hunger, *BZ* 58 [1965] 373) mit vielen Abkürzungen geschrieben.

[8] Vgl. E. Schwyzer, Griechische Grammatik II. München 1950, 552; ein Beispiel bei St. Psaltes, a. O. 89.

crit. Isid. γαμῷ, l. γάμῳ; 79, 3 σχματισμῶν, l. σχηματισμῶν; 80, app. crit. V hat die Zeilenangabe 2—3 statt 4 zu lauten; 82, 16 ist das Komma nach βλαβήσεται zu tilgen; 111, 8 (auch im app. crit.) ἀκωκάτου, l. ἀκακώτου; 123, 1 und 6, ebenso 274, 14 εὑρης, l. εὕρῃς; 170, app. crit. Isid., Z. 3 hat die Sigle ρ statt P zu stehen; 178, 12 app. crit. kann die *varia lectio* nicht ἀλλήλοις sein, da ebendiese Form auch im Text steht; 205, 13 ζῆ, l. ζῇ; 222, 1 ἐπιζητουμένον, l. ἐπιζητουμένων; 222, 14f. κιθαρωδοῖς, l. κιθαρῳδοῖς; 271, 3f. app. crit. Rhetorius ἐκρουσμόν, l. ἐκκρουσμόν; 275, 10 app. crit. ἴδε, l. ἰδέ.

Der Gepflogenheit, zumindest für ausdrückliche Zitate im Zwischenapparat den Fundort anzugeben, folgt P. nicht: Weder die sieben Querverweise[9] noch die vier Fremdzitate[10] werden identifiziert.

Erfreulich ist, daß P. den Wortschatz des Haupttextes und der Appendices in zwei separaten Indices vollständig erfaßt hat. Leider sind die Athesaurista nicht wie üblich durch Asterisci kenntlich macht. Neben Akzentfehlern[11] wäre zu korrigieren: Index II πλείστων, l. πλεῖστον; ποσία ist zu streichen, da im Text 263, 11f. φαρμακοποσία vorkommt, das auch im Index steht; σύρριγξ, l. σῦριγξ; der Nominativ zum Genetiv φύσης (269 4), heißt nicht φύση (so Index), sondern φῦσα (Harnblase). Das Fehlen eines Index grammaticus wurde bereits bedauert.

W. Lackner

Vita Euthymii Patriarchae CP. Text, Translation, Introduction and Commentary by PATRICIA KARLIN-HAYTER. *Bibliothèque de Byzantion* 3. Bruxelles 1970. 62, 268 S., 2 Tafeln.

Da die Lebensbeschreibung des Patriarchen Euthymios I. nur in einer einzigen, 1874 auf einer Insel im Egerdir-See aufgefundenen und heute auf Grund der Wirren des zweiten Weltkrieges bereits wieder verschollenen Handschrift (Berol. gr. fol. 55) auf uns gekommen ist, muß es als ein besonderer Glücksfall angesehen werden, daß C. DE BOOR den Text in einer kritischen, mit einem ausführlichen Kommentar versehenen Edition bekannt machte und daß N. A. BEES die Handschrift kurz vor ihrem Verschwinden nochmals kollationieren konnte. Damit wurde eine überaus wichtige Quelle für das späte 9. und frühe 10. Jh. erschlossen, die es erlaubt, die Berichte der Logothetes-Chronik zu ergänzen und auf ihre Stichhaltigkeit hin zu überprüfen. Zwar ist die Blickrichtung des Biographen eine andere als die des Chronisten, doch ist ja gerade die Lebensgeschichte dieses Patriarchen mit den Vorgängen am Kaiserhof, vor allem dem Tetragamiestreit, einem Ereignis von hoher staatspolitischer Tragweite, auf das engste verflochten.

In den frühen fünfziger Jahren nahm PATRICIA KARLIN-HAYTER auf Anregung von H. GRÉGOIRE das Projekt einer kommentierten Neuedition der Vita Euthymii in Angriff. Zunächst erschien der Text mit einer englischen Übersetzung als Vorabdruck in Band 25—27 (1955—1957) des *Byz*, und in den Jahren darnach setzte sich Frau K.-H. in einer Fülle von Aufsätzen mit den vielfältigen einschlägigen Problemen auseinander, woraus sich eine rege Diskussion vor allem mit R. J. H. JENKINS entspann.

---

[9] 65, 28f.; 75, 7f.; 88, 25; 170, 13; 178, 9f.; 230, 14; 235, 26f.

[10] 11, 7: Αἰώνια Κανόνια; 11, 15: Ptolemaios, Almagest; 189, 7 und 262, 28: Hermes Trismegistos.

[11] Außer den bereits genannten in Index I: εὐωδής, l. εὐώδης; μυθωδής, l. μυθώδης; προστάξις, l. πρόσταξις; ρίγος, l. ῥῖγος; φρενίτις, l. φρενῖτις; in Index II: ἐπιχειρέω, l. ἐπιχειρέω; καθαρεῖος, l. καθάρειος; παιδία, l. παιδιά.

Als Resultat dieser jahrelangen intensiven Beschäftigung mit dem Werk und seiner Zeit legt Frau K.-H. nun eine kritische Edition mit Einleitung, Übersetzung und ausführlichem Kommentar vor. Die Einleitung ist — von einem kurzen Abschnitt über die Handschrift und den Charakter des Werkes, dessen Abfassungszeit K.-H. zwischen 920 und 925 ansetzt, abgesehen — zur Gänze dem zentralen Problem des Verhältnisses zwischen der Vita Euthymii und der Logothetes-Chronik gewidmet. Nach sorgfältiger Analyse der beiden Berichte kommt K.-H. zu dem Schluß, daß der Chronist zum Teil aus denselben Quellen wie die Vita, zum Teil auch direkt aus ihr geschöpft hat. Sie zeigt, daß auch dort, wo beide Erzählungen auf dieselbe Quelle zurückgehen, der Vita ein größeres Maß an Verläßlichkeit zukommt als der Chronik, weil der Autor der Vita auf Grund seiner größeren zeitlichen Nähe zu den Ereignissen weniger leicht dazu neigt, die Berichte, auf die er sich stützt, mißverständlich zu interpretieren.

Der Text entspricht bis auf wenige Änderungen, die allerdings im Apparat nicht ausgewiesen sind, jenem in *Byz* 25—27. Er basiert zwangsläufig auf DE BOORS Ausgabe und den Kollationen von BEES; wo die Lesungen voneinander abweichen, wird jene von BEES als die korrekte angesehen, da DE BOOR den Text in der überlieferten Form als korrupt ansah und an zahlreichen Stellen — gelegentlich auch stillschweigend — zu glätten versuchte, wogegen es die Intention BEES' war, ein getreues Abbild des Textes, wie ihn die Handschrift überliefert, zu bieten. Die Editorin beläßt mit Recht all die Vulgarismen im Text, die DE BOOR daraus verbannen zu müssen meinte; daneben kommen freilich auch manche Ungereimtheiten und Anakoluthe vor, bei denen das Vorliegen einer Textverderbnis offenkundig oder doch sehr wahrscheinlich ist und natürlich auch von K.-H. nicht geleugnet wird. Im folgenden seien einige Beobachtungen des Rezensenten zu einzelnen Textstellen mitgeteilt.

19, 22—23. Sollte man vielleicht das überlieferte ἐπιστατεῖν durch ἐπιστάταις ersetzen? Es wäre dies eine geringfügige Änderung, die in einer Verwechslung der Kürzungen für die beiden Endsilben ihre Erklärung fände. Der an sich hier unpassende Dativ hat, wie K.-H. in den „Grammatical Notes“ (234ff.) zeigt, in unserem Text zahlreiche Parallelen.

35, 18. Statt οὐκ ist vielleicht οὐδ' oder οὔτ' anzusetzen.

43, 6—7. Die Konjektur DE BOORS ἀριθμὸν ἡμερῶν καρτερῶν ist sehr erwägenswert (Homoioteleuton).

45, 22. Die Kaiserin nimmt aus ihrem Kästchen Votivgaben, um sie Euthymios zu überreichen; wenn diese Tätigkeit im überlieferten Text mit ἐκβαλοῦσα bezeichnet wird, so scheint mir hier eine Verschreibung für ἐκλαβοῦσα vorzuliegen.

49, 16. Auch hinsichtlich der Akzentuation der Encliticae scheint es mir geraten, so weit wie möglich der Handschrift zu folgen. Dementsprechend wäre hier das laut BEES überlieferte παρὰ σοῦ beizubehalten (K.-H. ändert mit DE BOOR zu παρά σου). Ähnlich verhält es sich in 61, 4; 63, 7. 26. 35—36; 65, 16; 69, 30. In 63, 7 (ὡς ἔοικεν τινὲς αὐτῷ κατέφυγον BEES: ὡς ἔοικέν τινες α. κ. DE BOOR K.-H.) ist der Fall eindeutig: τινές steht am Anfang des Hauptsatzes und ist daher mit Akzent zu versehen.

61, 19 ἰδιορρυθμία. Die Schreibung mit einfachem ρ könnte beibehalten werden, weil das Wort auch an den übrigen frühen Belegstellen (vgl. LAMPE s. v.) in dieser Form bezeugt ist. Die Erscheinung an sich (einfaches statt geminiertem ρ in der Komposition) ist so allgemein, daß sie ohne weiteres beim Autor vorausgesetzt werden kann.

65, 25. Die Konjektur DE BOORS εἰς τὴν τοῦ 'Αγαθοῦ scheint vor allem im Hinblick auf die Wiederholung des Ausdrucks auf S. 69, 1 (ἐκ τῆς τοῦ 'Αγαθοῦ) sehr erwägenswert.

Im Kommentar werden die zahlreichen historischen, chronologischen und prosopographischen Probleme, die der Text aufwirft, eingehend erörtert. Bewußt konzentriert

sich die Hrsg. auch hier, wie in der Einleitung, darauf, die Aussagen der Vita zu jenen der übrigen Quellen in Relation zu setzen, um so die historischen Fakten, aber auch die Intentionen der handelnden Persönlichkeiten klar hervortreten zu lassen. Andere Aspekte treten dagegen in den Hintergrund; von den Fragen der Topographie etwa und der Titulatur stellt K.-H. im Vorwort fest, daß sie bereits durch die Arbeiten von Janin, Guilland, Laurent und anderen weitgehend gelöst sind und daher hier im allgemeinen ausgeklammert bleiben. Sehr informativ sind die prosopographischen Abschnitte. Bei der ersten Erwähnung einer Persönlichkeit wird stets alles Wesentliche über ihr Leben und ihre Bedeutung und auch über die mit ihr zusammenhängenden Probleme kurz und prägnant dargelegt. Die reiche einschlägige Literatur der letzten Jahre ist so gut wie vollständig eingearbeitet; schade ist in diesem Zusammenhang nur, daß Westerinks Edition der Scripta minora des Arethas[1] etwa gleichzeitig mit dem vorliegenden Buch erschien und daher nicht mehr berücksichtigt werden konnte, ebenso wie Band II 1 von Vasiliev—Canard, Byzance et les Arabes[2]. Darüber hinaus gibt es nur wenig zu ergänzen. Zu Nikolaos Mystikos wäre die vor kurzem erschienene Monographie von Konstantinides[3] nachzutragen, und zu den Anakreonteen Leons VI. wäre ein Verweis auf Nissen[4] angebracht gewesen.

In den „Grammatical Notes" (234—244) werden einige charakteristische sprachliche Eigenheiten des Werkes, insbesondere hinsichtlich des Kasusgebrauches, erörtert und mit zahlreichen Textbeispielen belegt. Die Bibliographie, ein Namen- und Sachindex sowie ein eher karger Index graecitatis (man vermißt hier Lemmata wie ἐλαχιστότης 37, 8; ἰδιορυθμία 61, 19; παγγέραστος 63, 35) schließen den Band ab.

Hier sei noch auf einige kleine Schwächen technischer Natur hingewiesen. Zunächst macht es die Form der Zitate dem Benützer nicht immer ganz leicht, sich zurechtzufinden. Was ist z. B. auf S. 157, 15 mit „Ostrogorsky, Bemerkungen" gemeint, was auf S. 196, 10f. mit „Enzykl. für Theol. und Kirche", was in der Bibliographie unter „Previte-Orton" mit „EHR"? Wenn auf S. 217, 13 „Allatius, Diatriba de Nicetarum scriptis" zitiert ist, so wird es nicht jedem Leser von vornherein klar sein, daß er das postume Werk bei A. Mai, Nova Patrum Bibliotheca VI 2. Rom 1853, 1—39, den hier gemeinten Abschnitt über Niketas Paphlagon aber am bequemsten in *PG* 105, 9—16 findet. Aus der leider nicht ganz kleinen Zahl von Druckfehlern seien nur einige besonders störende herausgegriffen. Einleitung 31, 14: οἴκεσιν l. οἴκησιν; Text 17 A. 2: n° 4, p. 145 l. n° 5, p. 241; 25, 28: βασιλείᾳ ἐστιν l. βασιλείᾳ ἐστίν; 43, 6: ὅν l. ὂν; 174, 6: θυσιαστερίῳ l. θυσιαστηρίῳ; 199, 5. Z. v. u.: PG III l. PG CXI; statt E. Kurz ist stets E. Kurtz zu lesen.

All das sind natürlich Geringfügigkeiten, die den Blick auf die hohe Qualität des Buches nicht verstellen können. Frau K.-H. hat ohne Zweifel mit Einleitung und Kommentar einen sehr wesentlichen Beitrag zur Klärung diffiziler Probleme der Geschichte des 9. und 10. Jhs. geleistet; ebenso bedeutend ist aber auch das Verdienst der Editorin, die Vita Euthymii durch sorgfältige und auf richtigen Prinzipien beruhende Texterstellung als Dokument für die Geschichte der griechischen Sprache erschlossen zu haben.

W. Hörandner

[1] Arethae Scripta Minora, ed. L. G. Westerink, 1—2. Leipzig 1968—1972.

[2] A. A. Vasiliev(—M. Canard), Byzance et les Arabes, II 1. Bruxelles 1968.

[3] 'Ι. Χρ. Κωνσταντινίδης, Νικόλαος Α', ὁ Μυστικός (*Βιβλιοθήκη τῆς ἐν 'Αθήναις φιλεκπαιδευτικῆς ἑταιρείας* 38). Athen 1967.

[4] Th. Nissen, Die byzantinischen Anakreonteen (*Sb. Bayer. Ak., Phil.-hist. Abt.* 1940/3). München 1940.

Jan-Louis van Dieten, Niketas Choniates. Erläuterungen zu den Reden und Briefen nebst einer Biographie. *Supplementa byzantina*, Bd. 2. Berlin—New York, De Gruyter 1971. X, 194 S. DM 88.—.

Eine kritische Edition des Geschichtswerkes des Niketas Choniates gehört zweifellos zu den wichtigsten Aufgaben unserer Wissenschaft. J.-L. van Dieten hat sich seit zwei Jahrzehnten dieser Aufgabe gewidmet; die Edition im *CFHB* (*Corpus Fontium Historiae Byzantinae*) war seit längerem angekündigt und ist noch nicht erschienen. Eine mit deutscher Übersetzung kombinierte Ausgabe der Reden und Briefe des Niketas, die zunächst geplant war, kam nicht zustande. So veröffentlichte F. Grabler, dem wir auch die Übersetzung des gesamten Geschichtswerkes verdanken (= *Byz. Geschichtsschreiber*, Bd. 7—9, 1958), seine mit Einleitungen und kommentierenden Anmerkungen versehene Übersetzung der Reden und Briefe bereits vor sieben Jahren in der Grazer Reihe der *Byzantinischen Geschichtsschreiber* (Nr. 11, 1966: Kaisertaten und Menschenschicksale im Spiegel der schönen Rede). Inzwischen entschloß sich D., seine Textausgabe der Reden und Briefe dem Geschichtswerk zeitlich vorzuziehen. Aus mir unbekannten Gründen ist nun auch der vorliegende Kommentarband wesentlich früher erschienen als der Text. Das bringt insofern eine gewisse Frustrierung mit sich, als man einer bequemen Überprüfungsmöglichkeit an Hand des griechischen Originals beraubt ist. Zwar wurde ein Teil der betreffenden Texte seinerzeit von K. Sathas (Μεσ. Βιβλ. I) bzw. von E. Miller (*Recueil des Historiens des Croisades, Hist. Grecs* II) herausgegeben. Aber sämtliche Zitate im vorliegenden Band beziehen sich mit Seiten- und Zeilenangabe auf den neuen Text von D.[1]

Das Buch zerfällt in zwei Teile: 1. Versuch einer Biographie des Niketas Choniates auf Grund aller zugänglichen Primär- und Sekundärquellen. Im ganzen ist diese „Skizze", wie sie der Autor selbst bescheiden nennt, als gelungen zu bezeichnen. In der Frage der Entstehung des von Stadtmüller als unzutreffend erwiesenen Beinamens Akominatos zeigt D. eine neue Spur mit dem Hinweis auf den lateinisch geschriebenen Handschriftenkatalog des Kardinals Sirleto, der sich auf griechische Codices des Eparchos bezog: Hier ist *a comnenibus* (richtiger: a comnenis) in *a comninatibus* verballhornt (S. 7). — Die Überlegungen, betreffend den „Adel" der Familie des Niketas (8ff.), sind m. E. nur *cum grano salis* zu verstehen, da es den Begriff und die Sache im Sinne des westlichen Mittelalters in Byzanz auch im 12. Jh. noch nicht gab. — Was die Ämterlaufbahn des Niketas betrifft, mit der sich der Autor eingehend auseinandersetzt — vgl. auch die Übersicht 56f. —, so stoßen wir hier wieder einmal auf die für den Historiker unbequeme, im Grunde aber sympathische Inkonsequenz und Gleichgültigkeit der Byzantiner gegenüber protokollarisch richtigen Titulaturen und *termini technici*, etwa der Diplomatik. Stilistisch bedingte *variatio* oder andere rhetorische Rücksichten waren den Byzantinern wichtiger als pedantische Kanzlei-Usancen. — So werden wir den in Handschriftentiteln der eigenen Werke des Niketas belegten λογοθετικὸς γραμματικός wahrscheinlich als (πρωτο)νοτάριος τοῦ δρόμου (31f.) zu verstehen haben. Der mehrfach handschriftlich bezeugte ἔφορος (34) kommt etwa bei Guilland, Institutions überhaupt nicht vor. Ob der λογοθέτης τῶν σεκρέτων dem μέγας λογοθέτης einfach gleichzusetzen ist, wie D. will (37f.), erscheint mir allerdings zweifelhaft. Der διοικητὴς τῶν κοινῶν (176) gehört auch zu den nicht protokollgerechten Titulaturen.

Am Ende des ersten Teiles steht eine sehr nützliche Übersicht „Chronologie der Reden und Briefe" (57—60), die neben der genauen Angabe der handschriftlichen Über-

[1] Inzwischen ist der Text der Reden und Briefe als *CFHB* 3 erschienen.

lieferung den Titel, die Datierung und, soweit vorhanden, die bisherige Edition anführt. Was die für die Reden und Briefe des Niketas besonders wichtige kommentierte Übersetzung von F. GRABLER betrifft, die der Autor allerdings im Vorwort (S. VI) summarisch empfiehlt, so wäre sie, wenn nicht in dieser Übersicht, jedenfalls bei den Literaturangaben zu den einzelnen Stücken (61ff.) zur Orientierung der Benützer jeweils anzuführen gewesen.

2. Zu den Reden und Briefen des Niketas werden geboten: a) Literatur, b) Inhaltsangabe, c) Interpretation und Datierung, d) Kommentierende Bemerkungen zu einzelnen Textstellen. Die Inhaltsangaben sind geschickt und in ihrer Gliederung übersichtlich gehalten; sie erleichtern zweifellos das Auffinden bestimmter Passagen. Bei der Interpretation, die sich vielfach auf die Fragen der Chronologie konzentriert, hat der Autor die ältere und neue Fachliteratur ausgiebig herangezogen. Es wundert mich nur, warum er stets auf MURALT, soviel ich sehe, aber niemals auf GRUMEL, Chronologie rekurriert. Daß man übrigens eine Novelle Manuels I. nicht durch den Hinweis auf DUCANGE erledigen darf (33, A. 37), sollte selbstverständlich sein.

Die Anordnung der Reden in der neuen Ausgabe hält sich genau an die Reihenfolge in der Handschrift (Marc. gr. XI 22) und stößt die Chronologie mehrmals völlig um. Es fragt sich, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, die in der Übersicht (58—60) durchgeführte Reihung auch in der Textausgabe beizubehalten. Zwar sind nicht alle Datierungen gesichert, aber gerade um dieses Problem hat sich der Autor besonders bemüht und auch durchaus einsichtige Ergebnisse erzielt. So hätte man es vermeiden können, die beiden in Philippupolis gehaltenen Reden auf die Nr. XII und XVIII zu verteilen und ein Enkomion auf Alexios III. (Nr. VII) vom Sommer 1200 vor ein anderes auf Isaak II. (Nr. IX) von Anfang 1190 zu stellen.

Versehen und Druckfehler: S. 12, nach Z. 23 scheint im Text einiges zu fehlen. — S. 2, A. 2 „Metropolit Synadon von Phrygien" ist zumindest mißverständlich; es müßte heißen „von Synada". — S. 4 Menthone, l. Methone. — S. 15, A. 14: Was heißt „Michael Psellos, Lexicon manuscriptum" ohne jede nähere Angabe? — S. 17, A. 16: Zur Legende von Chonai sollte *BHG* mit den weiteren Varianten 1283 a, b, n zitiert werden. — S. 47, 1 μόσυνα: Der Akkus. Plur. muß wohl μόσυνας heißen. — S. 53, Mitte: Das lateinische Urteil M. TREUS bezog sich doch auf Nikephoros Chrysoberges und nicht auf Niketas Choniates! Für die Rechtfertigung des „Byzantinismus" eines höfischen Rhetors gibt es übrigens noch weitere Argumente als die hier genannten. — S. 79, 5: Kaisers, l. Kaisars. — S. 123, 3: Das Enkomion des Euthymios Tornikes ist nun besser zu lesen bei J. DARROUZÈS, Les discours d'Euthyme Tornikès (1200—1205). *REB* 26 (1968) 49—121, hier 56—72. — S. 167: Die Schilderung der Jagd mit gezähmten Leoparden kann man nicht als Rede, sondern nur als Ekphrasis bezeichnen. — (Register) S. 188: Scorialensis Γ-II-10, l. Υ-II-10. — S. 192: Nikephoros I. Botaneiates, l. Nikephoros III.

H. Hunger

J. L. VAN DIETEN, Zur Überlieferung und Veröffentlichung der Panoplia Dogmatike des Niketas Choniates. *Zetemata Byzantina. Studien und Vorträge zur byzantinischen Geschichte* 3. Amsterdam, Adolf M. Hakkert 1970. 70 S.

Im ersten Abschnitt („Die Überlieferung der Panoplia", S. 1—28) werden die Handschriften vorgestellt. Von den vier Handschriften — drei davon stammen aus dem 13. Jh. —, die den vollständigen Text der Panoplia Dogmatike, jener Neubearbeitung der gleichnamigen Kompilation des Euthymios Zigabenos durch Niketas Choniates, bieten, hat VAN DIETEN bereits den Parisinus 1234 in der Dölger-Festschrift („Polychronion". Heidelberg 1966, 166—180) behandelt. Dazu kommt etwa ein Dutzend meist jüngerer Kodizes, die das aus einem Prooimion und 27 Büchern bestehende Opus bloß fragmentarisch wiedergeben. Bei der ausführlichen Beschreibung der Handschriften, die von Folioangaben zum Incipit und Desinit der einzelnen Bücher und Kapitel bis zur Geschichte der Kodizes reicht, fällt ein Versehen auf: S. 11 liest man, der Bodleianus Roe 22 sei fast vollständig vom „Kopisten Janos Rhakendytos" (sic!) geschrieben, während die in der Folge abgedruckte Subskription (Χεὶρ Ἰωνᾶ ταπεινοῦ ῥακενδύτου καὶ τάχα μονοτρόπου) eher an einen bescheidenen Mönch Jonas als Schreiber denken läßt. Hier muß aber eine Klärung des Verhältnisses der Handschriften zueinander und der Versuch der Erstellung eines Stemma vermißt werden.

Der zweite Abschnitt („Die Veröffentlichung der Panoplia", S. 28—49) bringt eine Inventarisierung der Teileditionen der Panoplia. Er beginnt mit der lateinischen Übersetzung der ersten fünf Bücher durch PIERRE MOREAU (MORELLI), die 1580 erschien, doch wurde erst im 19. Jh. — in erster Linie von ANGELO MAI — eine beträchtliche Zahl größerer Fragmente publiziert. Bis dahin kann v. D. nur von der Veröffentlichung kleiner Exzerpte oder Inhaltsangaben berichten. Unter den neueren Teileditionen wäre etwa S. N. SAKKOS nachzutragen, der in seiner Arbeit „Ἡ ἐν Κωνσταντινουπόλει σύνοδος τοῦ 1170" (in: Θεολογικὸν συμπόσιον, Χαριστήριον Π. Κ. Χρήστου. Thessalonike 1967, 311—352) ein Stück aus dem 25. Buch der Panoplia ediert. Angeschlossen sind etliche Gelehrtenäußerungen zur Panoplia von P. MOREAU bis L. PETIT. Im Abschluß des zweiten Abschnitts kommt v. D. zu FERDINAND CAVALLERA, der sich zu Beginn des 20. Jhs. eingehend um eine methodische Analyse des Werkes bemüht und die Arbeitsmethode des Niketas untersucht hatte und zu dem Schluß gelangt war, daß nur eine vollständige Analyse mit Identifikation der Zitate und Ausgabe einiger unveröffentlichter Teile, nicht aber eine Gesamtausgabe der Panoplia zweckmäßig wäre. Das Werk des Niketas Choniates sollte nach CAVALLERA gleichsam als zweite, verbesserte Auflage der von Euthymios Zigabenos kompilierten Vorlage — auch diese liegt noch in keiner kritischen Gesamtedition vor — dargeboten werden.

Im dritten und letzten Abschnitt (S. 50—70) gibt der Verfasser eine kritische Ausgabe der Inhaltsangabe zu den einzelnen Büchern, der Überschrift zum gesamten Werk und des Prologs sowie eines Abschnitts aus dem 5. Buch (lateinische Übersetzung MOREAUS in *PG* 139, 1383—1386), der den Vorwurf der Auslieferung heiliger Geräte gegen den Patriarchen Johannes X. Kamateros zum Gegenstand hat. Abschließend findet der Leser eine Probe aus den nachgelassenen Vorarbeiten CAVALLERAS für eine Ausgabe der Panoplia.

Wie aus dem Gesagten hervorgehen dürfte, kann das vorliegende Buch, das in erster Linie eine Bestandaufnahme des bisher Geleisteten und einen Ausblick auf den weiteren Forschungsgang vermittelt, nur als Ausgangspunkt für die Erforschung der komplizierten Materie gewertet werden.

P. Soustal

BENJAMIN HENDRICKX, Οἱ πολιτικοὶ καὶ στρατιωτικοὶ θεσμοὶ τῆς λατινικῆς αὐτοκρατορίας τῆς Κωνσταντινουπόλεως κατὰ τοὺς πρώτους χρόνους τῆς ὑπάρξεώς της. Thessalonike 1970. 190 S.

Die vorliegende Arbeit, die HENDRICKX als Dissertation vorlegte, versucht eine Lücke in der bisherigen unzureichenden Beschäftigung mit den epochalen Umwälzungen, die das byzantinische Reich zu Beginn des 13. Jhs. trafen und für einige Jahrzehnte auslöschten, zu schließen.

Wie schon der Titel besagt, beschäftigt sich der Autor, der bereits mit Arbeiten über den lateinischen Kaiser Balduin und die Kreuzfahrer in der Fachwelt die Aufmerksamkeit auf sich ziehen konnte, mit der politischen und militärischen Szene in den ersten Jahren der Lateinerherrschaft.

Den Auftakt bildet der Vertrag vom März 1204, in dem christliche Kreuzfahrer und christliche, vor allem aber geschäftstüchtige Venezianer ein anderes christliches Reich, das es immerhin noch zu erobern galt, im vorhinein unter sich aufteilten. Die Untersuchung schließt mit der Krönung Heinrichs von Flandern (20. August 1206).

Den politischen und militärischen Institutionen (Kap. 1) muß schon von der Sache her großes Augenmerk geschenkt werden. Die gewaltsame Installation eines Regimes bedarf ja bekanntlich, wenn sie im Sinne der Erfinder von längerer Dauer sein soll, intensiver militärischer und politischer Aktionen. Und gerade das vorliegende Thema zeigt nur allzu deutlich, wie gründlich die christlichen Eroberer ans Werk gegangen sind.

Am Vertrag von 1204, der „Partitio Romaniae“, der Zusammenkunft vom Oktober 1205 und den daraus sich ergebenden Konsequenzen zeigt der Autor in klarer Durchleuchtung der mitunter sehr diffizilen Quellenlage die Spielregeln des neuen Kaiserreiches. Im wesentlichen sind auch die geschickten Schachzüge der Venezianer, dem lateinischen Kaiser gegenüber unabhängig zu bleiben und politisch und ökonomisch das Heft in die Hand zu bekommen, kritisch durchleuchtet.

Der Person und Würde des Kaisers in ihrer politischen Breitenwirkung ist das zweite Kapitel gewidmet. Kaiser Balduins umstrittene Beziehungen zu seinen Vasallen, seine Repräsentanz, das westliche Vasallentum und der in den Osten übertragene Feudalismus werden unter kritischer Auswertung der Quellen untersucht.

Eine gelungene Studie über das diffizile Verwaltungssystem des lateinischen Nachfolgestaates stellt das dritte Kapitel dar. Ein geschicktes Jonglieren des Kaisers zwischen den rivalisierenden Parteien, die den losen Interessenverband der lateinischen Einzel-„Staaten“ nur zu oft gefährden und letztlich untergraben, gelingt ihm durch einen labyrinthischen Verwaltungsapparat, in dem die rivalisierenden Partner einander mehr oder weniger gekonnt ausspielen.

Das Hofzeremoniell in seiner „lateinischen“ Variante und der hypertrophe Apparat an Würdenträgern, Gegenstand des vierten Kapitels, kommt byzantinischen Verhältnissen sehr nahe. Doch beeinträchtigt die Titelfreudigkeit, die sich genüßlich am byzantinischen Vorbild — abgesehen von den wenigen westlichen Mitbringseln, die der Autor im einzelnen vorstellt — orientiert, die politische Durchschlagskraft keineswegs. Interessant sind auch die Wechselbeziehungen zwischen lateinischem und byzantinischem Krönungszeremoniell.

Mit einer weiteren „Tochter“ des byzantinischen Vorbildes, der kaiserlichen Kanzlei, beschäftigt sich das fünfte Kapitel. Allerdings hat die lebhafte diplomatische Tätigkeit des Hofes auch sehr viel Eigenleben entwickelt.

Mit der Jurisdiktion befaßt sich das 6. Kapitel. Aufgrund der schütteren Quellen — abgesehen vom Prozeß gegen Murtzuphlos — läßt sich die Materie nur unzureichend aufarbeiten. Für das Strafrecht lassen sich bei Venezianern und Franken die *judices* und *judices communi* herausschälen, die für die „alltäglichen Vergehen“ zuständig waren.

Die militärischen Einrichtungen der Eroberer mit dem Kreuz, ihr Lebensnerv für den gefährdeten Bestand der besetzten Gebiete (Kap. 7), waren ein Abbild des westlichen Systems. Die zusammengewürfelten Heerhaufen, unter rivalisierenden Kommanden über ein riesiges Gebiet verstreut, verfügten zwar qualitativ über einige militärische Durchschlagskraft, konnten aber auf die Dauer das ungeliebte System nicht halten. Instruktiv ist auch die Übersicht über das Festungsnetz der Lateiner, mit dem sie das unterjochte Gebiet unter Kontrolle hielten.

Im Anhang behandelt der Autor noch drei Einzelprobleme. Die kleine Studie über die „Plünderungsbestimmungen“ aus dem Märzvertrag zeigt deutlich das gezielte Vorgehen der Venezianer, dem die uneinigen Franken nichts Gleichwertiges entgegenstellen konnten. Der zweite Abschnitt behandelt das Verhältnis des lateinischen Patriarchats von Konstantinopel zum politischen und militärischen Leben im Kaiserreich. Interessanterweise hatten sich die neuen Machthaber von der Klerokratie soweit emanzipiert — die gezielte Umleitung des Kreuzzuges hatte die ökonomische Prävalenz schon sehr deutlich gezeigt —, daß es den kirchlichen Stellen nicht so recht gelingen wollte, in den Genuß der ihnen vertraglich zugesicherten Rechte zu kommen. Auch war die gewaltsam vollzogene Kirchenunion kaum geeignet, die unterjochte Orthodoxie zu gewinnen, das Gegenteil war eher der Fall.

Abschließend bleibt zu sagen, daß durch das vorliegende Bändchen, das sachlich und stilistisch erfreulich gut durchkomponiert ist, einer der umstrittensten Epochen des byzantinischen Reiches ein gebührender Platz eingeräumt wurde. Sieht man von den leider allzu reichlich vorhandenen Druckfehlern ab, ist HENDRICKX' Buch der Fachwelt nur zu empfehlen.

J. Diethart

STEVEN RUNCIMAN, Das Patriarchat von Konstantinopel vom Vorabend der türkischen Eroberung bis zum griechischen Unabhängigkeitskrieg (englische Originalausgabe: The Great Church in Captivity. A Study of the Patriarchate of Constantinople from the Eve of the Turkish Conquest to the Greek War of Independence. Cambridge 1968; aus dem Englischen übertragen von PETER DE MENDELSSOHN). C. H. Beck, München 1970. X, 490 S. (ISBN 3 406 03332 6).

Die Geschichte des ökumenischen Patriarchats nach dem Falle von Konstantinopel gehört ohne Zweifel zu den Themen, die auch für den Byzantinisten von großem Belang sind. Man muß nicht unbedingt an Iorgas vielstrapaziertes Schlagwort vom „Byzance après Byzance“ appellieren, um die Bedeutung zu ermessen, die die orthodoxe Kirche in den Jahrhunderten nach 1453 für die Erhaltung des byzantinischen Erbes hatte. Leider ist es nur zu wahr, daß ein moderner, in einer westlichen Sprache geschriebener Überblick über die Geschicke des Patriarchats von Konstantinopel unter der türkischen Herrschaft noch immer fehlt. Der bekannte englische Historiker STEVEN RUNCIMAN schickte sich nun an, diese Lücke zu schließen, und in überraschend kurzer Zeit konnte der Verlag C. H. Beck/München die Ergebnisse der Bemühungen des englischen Forschers in einer deutschen Übersetzung präsentieren.

Mit den Ereignissen im Patriarchat von Konstantinopel nach 1453 beschäftigt sich eigentlich nur der zweite Hauptteil des vorliegenden Buches („Die Kirche unter den Osmanen-Sultanen“ [161—396]): In sehr lockerer, fast essayistischer Form behandelt R. verschiedene Teilaspekte der historischen und kulturhistorischen Entwicklung des ökumenischen Patriarchats von der türkischen Eroberung Konstantinopels bis zum griechischen Unabhängigkeitskrieg, wobei die Kapitel mit leichter Hand unter einigen, jeweils in den Überschriften genannten Hauptmotiven aneinandergereiht werden.

Wie in fast allen seinen früheren Werken schreibt R. nicht nur Geschichte, sondern auch Geschichten: Genrebilder und amüsante Histörchen wechseln in bunter Folge mit der Darstellung hochpolitischer und theologisch bedeutsamer Begebenheiten ab. Der

evidenten Gefahr, die wirklich wesentlichen Fakten dabei in einem Meer von Anekdoten ertrinken zu lassen oder gar zu übergehen, konnte sich R. freilich nicht entziehen. Sieht man von den nicht geringen sachlichen Fehlern ab, so legt der Autor mit dem zweiten Abschnitt seines Buches zwar keine Geschichte des Patriarchats von Konstantinopel nach 1453, aber immerhin eine lesbare und locker geschriebene Darstellung von Geschehnissen vor, die mehr oder weniger mit den Geschicken der griechischen Orthodoxie während der Turkokratie verbunden sind.

Ungünstiger muß leider das Urteil über den ersten Teil dieses Buches („Die Kirche am Vorabend der türkischen Eroberung" [1—159]) lauten. R. geht hier von der an sich begrüßenswerten Ansicht aus, daß das Schicksal des ökumenischen Patriarchats in der Neuzeit nur dann verständlich wird, wenn zuvor die byzantinischen Wurzeln und Traditionen dieser Institution klar herausgearbeitet sind. Seinen Vorsatz versucht R. wieder dadurch zu erfüllen, daß er verschiedene Aspekte der byzantinischen Geschichte des Patriarchats von Konstantinopel zum Gegenstand mehrerer Einzelkapitel macht (etwa: „Die Struktur der Kirche" [19—54]; „Kirche und Staat" [55—73]; „Die Kirche und die Kirchen" [74—110]; „Die Theologie der Mystik" [127—156]). Gerade in diesen Abschnitten unterlief freilich dem Autor eine Reihe von schwerwiegenden Versehen.

An der Spitze der Kritik hat die Feststellung zu stehen, daß sich R. souverän über die Neuerscheinungen und Neueditionen auf dem Gebiete der Byzantinistik hinwegsetzt. Wenn A. Michel 1956 anläßlich der Rezension von R.s Buch „The Eastern Schism" bemerkte, diese Besprechung werde ihm durch den mißlichen Umstand verleidet, daß R. „die angefallene Literatur zum großen Teil nicht kennt oder wenigstens außer acht läßt"[1], bleibt nur zu konstatieren, daß sich daran in den letzten 15 Jahren nichts geändert hat. So wird z. B. in dem vorliegenden Werke ein beträchtlicher Prozentsatz der Quellen in veralteten Ausgaben benützt. Eine kleine Auswahl an Hand von R.s Literaturverzeichnis (445ff.): Ioannes Anagnostes, De excidio Thessalonicae (jetzt: ed. G. Tsaras. Thessalonike 1958); Eusebios, Vita Constantini (statt *PG*: ed. I. A. Heikel, *GCS* 7 = Eus. 1 [1902]); Gregorios von Nyssa, De vita Moysis (statt *PG*: ed. H. Musurillo. Leiden 1964 [*Greg. Nyss. Opera* VII/1, ed. W. Jaeger]); Iustinianos I., Novellen (jetzt: edd. R. Schoell—W. Kroll. Berlin [7]1959); Pseudo-Kodinos (jetzt: ed. J. Verpeaux. Paris 1966); Ioannes Mauropus (statt *PG*: ed. P. de Lagarde. Göttingen 1882); Gregorios Palamas (statt *PG*: teilweise Neuedition unter der Leitung von P. Chrestu [Thessalonike 1962ff.; einstweilen 3 Bände erschienen]); Georgios Sphrantzes (jetzt: ed. V. Grecu. Bukarest 1966); Kritobulos (jetzt: ed. V. Grecu. Bukarest 1963); Nikandros Nukios (jetzt: ed. J.-A. de Foucault. Paris 1962). — Des weiteren: (402, A. 8 und 9): Die frühen Abschnitte von *De cerimoniis* sind nicht nach Reiske, sondern nach A. Vogt (Paris 1935—1939 [1940]) zu zitieren[2]. — (408, A. 10): Für die Briefe des Basileios von Kaisareia ist die Ausgabe von Y. Courtonne zu verwenden (ep. 234: Courtonne III [Paris 1966] 42, Z. 28—31). — (409, A. 41): Gregorios von Nyssa, De instituto Christiano: jetzt ed. W. Jaeger (Leiden 1963 [*Greg. Nyss. Opera* VIII/1]). — Die Liste ist weit davon entfernt, vollständig zu sein; sie erfaßt auch nur die Textausgaben. Jeder Versuch, darüber hinaus systematisch die moderne Sekundärliteratur nachzutragen, die R. bei den von ihm behandelten Problemen übergangen hat, wäre schon wegen des dafür

[1] *BZ* 49 (1956) 135.

[2] Zu den von R. herangezogenen Kapiteln aus *De cerimoniis* wird man übrigens wohl besser O. Treitinger, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell. Jena 1938 (Darmstadt [3]1969), konsultieren, wenn man eine wirklich klare und zuverlässige Vorstellung von den behandelten Themen erhalten will.

erforderlichen Umfangs der Ergänzungen ein zu mühsames und auch hoffnungsloses Unterfangen.

Der Gegeneinwand, eine derartige Kritik sei kleinlich und engstirnig, läßt sich am besten durch den Hinweis entkräften, daß die Benützung überholter Quellen unweigerlich zur Übernahme verfehlter und längst aufgegebener Forschungspositionen führen muß. So richtig R.s Aussage auch ist, „für das Studium des orthodoxen Glaubens des Ostchristentums" sei eine „intuitive Gabe" vonnöten (Einleitung, S. 4), so darf doch neben aller Intuition die kritische und methodengerechte Auseinandersetzung mit dem gewählten Forschungsobjekt nicht vernachlässigt werden — und dazu zählt ohne Zweifel das Bemühen, die moderne Literatur einigermaßen in den Griff zu bekommen. Es hilft wenig, wenn man sich wie R. beim Aufbau einzelner Kapitel einfach auf Leitfossilien — dies im doppelten Sinne des Wortes — verläßt: So ist z. B. Bréhier (Le monde byzantin II), mit dem R. den Löwenanteil der Fußnoten seines Kapitels „Die Struktur der Kirche" (19—54) bestreitet, heute in vielen Punkten überholt. Befremdet fragt man sich in diesem Zusammenhange, ob der Verweis auf das Becksche Handbuch im Literaturverzeichnis etwas anderes als ein mißglücktes Alibi ist — denn Spuren einer Auswertung des genannten Werkes sind bei R. kaum zu entdecken.

Der somit eher zwiespältige Eindruck, der bei der Lektüre des vorliegenden Buches entsteht, wird leider durch die Unzulänglichkeit der deutschen Übersetzung nachhaltig verstärkt, die wieder von Peter de Mendelssohn herrührt. Sie ist nicht einmal stilistisch einwandfrei und entstellt mehr als einmal den Sinn des englischen Originals völlig: So beschreibt etwa R. auf S. 82 (engl. Ausgabe) die Eigenschaften der griechischen Sprache, der er „subtlety and flexibility" bescheinigt. Bei M. (S. 81 deutsche Ausgabe) wird aus dem ersteren eine „scharfsinnige Spitzfindigkeit", was ungefähr ebenso gut ist wie seine Bewertung des Latein „mit seiner streng sich an den Buchstaben des Gesetzes haltenden Präzision" („legalistic precision" R.). Etwas verblüfft liest man im nächsten Satz, daß unzulängliche Übersetzungen die Mißverständnisse nur vergrößerten, ehe man gewahr wird, daß damit die Sprachsituation im Mittelalter gemeint ist. Ein anderes Beispiel: „Als die Kirchenväter des Zweiten Ökumenischen Konzils" — schon das ist schlecht genug, denn man sollte zwischen Kirchenvätern und Konzilsvätern unterscheiden! — „sich der Pflicht unterzogen, das nikänische Credo *aufzusetzen* . . ." (S. 90; für „The Fathers of the Second Oecumenical Council, when they had the duty of *completing* the Nicene Creed" [S. 91 engl. Text]). Auslassungen von ganzen Sätzen oder Satzteilen gegenüber der Originalausgabe wirken ebenso störend wie die bisweilen unnötigerweise von M. eingeschobenen erläuternden Zusätze, die durch die englische Version R.s nicht gedeckt sind[3]. Eine weitere Schwäche der deutschen Übersetzung M.s betrifft den an sich lobenswerten Grundsatz, Fremdwörter nach Möglichkeit zu vermeiden. Gut; was aber, wenn diese Fremdwörter zu festen Begriffen einer wissenschaftlichen Fachsprache geworden sind? Formen wie „Hilfsbischöfe" (27; für: Suffraganbischöfe), „regel-

[3] Sinnentstellende Auslassungen z. B.: 83, 1. Absatz (letztes Drittel): Vor „Doch gab es auch Byzantiner . . ." fehlt „Support for the union was limited" (engl. Ausgabe, S. 84); 105, letzter Absatz (Z. 5): Vor „Hier war das Übersetzungsproblem besonders akut" (wie prophetisch!) fehlt „Innumerable texts were brought up and disputed" (engl. Ausgabe, S. 106); usw. — Überflüssige Zusätze: 95, letzter Absatz (Z. 2—4): „Es war das Kommen des Wortes [*(die göttliche Natur Christi)*] (*add.* M.), das es dem Geist ermöglichte, die ganze Welt zu durchdringen"; 115, 1. Absatz (Z. 5): (unter den Zeloten befinden sich) „. . . anti-intellektuelle [, *geistfeindliche*] (*add.* M.) Elemente . . ."; usw.

widrige“ (statt: unkanonische) Wahl eines Patriarchen (28), „Regelbeschlüsse“ bzw. „Rechtssätze“ (statt: Kanones) der Konzilien (29 und 57) u. ä. sind ein Unding.

Über diese und ähnliche Fehler könnte man vielleicht noch hinwegsehen. Kein Pardon gebührt aber einem Übersetzer wissenschaftlicher Werke aus dem Gebiete der Byzantinistik, der vom Fache allgemein und von der griechischen Sprache im besonderen[4] nur wenig Ahnung zu haben scheint. Einige Beispiele: „Der Bischof erhielt ... den κανονικόν“ (32); Klöster stehen unter der Oberaufsicht eines Abtes, „der ... Hegemon (Igumen), Führer, ... genannt wurde“ (40); Leon III. veröffentlicht „seinen abgekürzten Gesetzes-Kodex, den Eklog“ (59), Leon VI. erläßt „den Epanagog“ (60)[5]. Ebenso indiskutabel sind der „Groß-Almosenier des Palastes, Joseph von Galesia“ (68), „der Geschichtsschreiber Georg Pachymer“ (98) oder „Johannes Mauropos“ (114; mißglückte „Rückgräzisierung“ des englischen „Mavropus“ ?). Besonders augenfällig wird die eklatante Schwäche M.s im Umgang mit griechischen Texten auf S. 108, wo R. — im Zusammenhange mit der Festlegung der päpstlichen Suprematie auf dem Konzil von Ferrara-Florenz — aus dem Unionsdekret (464, 12 Gill; ohne Quellenangabe bei R.) den Passus zitiert, die volle Machtbefugnis des Papstes gelte καθ' ὃν τρόπον es die ökumenischen Konzilien festgelegt hätten. Statt nun diese drei griechischen Wörter direkt zu übersetzen, folgt M. sklavisch der von R. gebrachten Formulierung „according to the manner that“, verkennt die Zweideutigkeit des englischen „that“ und landet bei „nach der Art und Weise, daß“.

Es wäre sowohl für den Leser dieser Besprechung als auch für den Referenten ermüdend, weiter in den Schwächen, Fehlinterpretationen und Literaturlücken des vorliegenden Buches zu wühlen, dessen Niveau durch die wenig geglückte deutsche Fassung noch mehr gedrückt wird[6]. Wenn R. seine Geschichte des ökumenischen Patriarchats

---

[4] So ist z. B. die Zahl der Druckfehler im griechischen Satz außergewöhnlich hoch.

[5] Von beiden Werken nennt R. übrigens nur die alte Ausgabe durch K. E. Zachariä von Lingenthal; die neue Edition durch J. und P. Zepos (Jus Graecoromanum II. Athen 1931) blieb ihm offensichtlich unbekannt.

[6] Eigentlich sollte man auch darüber ungehalten sein, daß der deutsche Verlag — wieder einmal! — die Fußnoten am Ende des Buches versteckt hat, statt sie — wie in der englischen Originalausgabe — unter dem Text zu belassen. Die Konsultierung des Anmerkungsapparates wird dadurch für den deutschsprachigen Leser in völlig unnötiger Weise erschwert. Allerdings könnte man die Verbannung der Fußnoten in einen Anhang auch als Akt der Gnade des Verlags dem Autor gegenüber betrachten: Dadurch, daß sie sich erst am Ende des Werkes finden, wird über sie in gewissem Sinne der milde Schleier des Vergessens gebreitet, wovon manche der Anmerkungen nur profitieren. Zum Beispiel: (401, A. 34): Meyer, Haupturkunden, ist als einzige Literaturangabe zum Athos völlig unbefriedigend. — (403, A. 35, 37 und 38): R. zitiert in der Originalausgabe Ostrogorsky, Geschichte, stets in der englischen Übersetzung. M. (oder der Verlag) gehen immerhin soweit, dafür die dritte deutsche Auflage des Ostrogorskyschen Handbuches einzusetzen — die Seitenzahlen muß sich der an einer Überprüfung interessierte Leser allerdings selbst suchen. Außerdem: Statt „Arsène Antoninus“ (A. 35) l. Autorianus; statt „Tafrali, Thessalonique au quatrième siècle“ (A. 38) l. quatorzième. — (408, A. 13): Der „Canon Oxoniensis“ (bei M. ist schon ein „Oxonienses“ daraus geworden!), den Jugie zitiert, ist die Handschrift Bodl. Canonicianus 49 (dazu auch Jugie, Theol. dogm. II 102—103, A. 3). — (408, A. 17): Hinter dem Titel „Methode der Heiligen Aufmerksamkeit“ die Μέθοδος τῆς ἱερᾶς προσευχῆς καὶ προσοχῆς zu entdecken, bedarf einiges Spürsinns. Der Fehler erklärt sich dadurch, daß

unter der türkischen Herrschaft mit dem abgewandelten Matthäuszitat „The Gates of Hell have not prevailed“[7] beschließt, so zeugt dies unzweifelhaft von rhetorischem Talent und schöngeistigem Pathos. Allerdings wird sich für den so schwungvoll aus der Schilderung der Schicksale des Patriarchats von Konstantinopel entlassenen Leser vielleicht in Assoziation an den Wortlaut der Matthäusstelle die bange Frage erheben, ob das Werk R.s wirklich der Felsen ist, auf dem man vertrauensvoll seine Kenntnisse von der Geschichte der orthodoxen Kirche während der Turkokratie aufbauen könne: Eine gewisse Skepsis erscheint hier nach den bisherigen Erfahrungen nicht unangebracht.

O. Kresten

G. I. Bratianu, La mer Noire. Des origines à la conquête ottomane. Societas Academica Dacoromana. *Acta Historica* 9. München 1969. 394 S.

Der Titel des hier zu besprechenden Buches stammt nicht von seinem 1953 verstorbenen Autor Bratianu, sondern vom Herausgeber V. Laurent. Ursprünglich sollte es „La mer Noire et la Question d'Orient“ heißen und zwei Bände füllen. Der aus welchen Gründen immer einbändige Torso wurde von Laurent seinem Inhalt entsprechend „La mer Noire. Des origines à la conquête ottomane“ betitelt. Durch dieses Streichen der „Question d'Orient“ aus dem Titel sind wir jedoch nicht der Frage enthoben, was B. damit meinte, denn das Buch ist nicht eine einfache Schilderung der Geschichte des Schwarzmeerraumes, sondern aus dem besonderen Blickwinkel der *Question d'Orient* heraus geschrieben. In seinem Avant-Propos S. 35—39 gibt der Autor zu verstehen, daß er mit der *Question d'Orient* die Auseinandersetzung zwischen Europa und Asien im Schwarzmeerraum meine. Das Buch kann daher nicht als historisch-geographische oder gar topographische Abhandlung angesehen werden und der Leser darf keine diesbezüglichen Auskünfte erwarten. Jegliche derartige Erwartung wird übrigens schon durch die mehr als dürftige Karte des Schwarzen Meeres auf S. 40 im Keim erstickt.

Wie in der von Laurent zusammengestellten Bibliographie (S. 18—32) ausgewiesen wird, hat sich der Verfasser zeit seines Lebens mit dem Problem des Schwarzen Meeres beschäftigt und das Opus ist daher als Lebenswerk B.s zu betrachten. Tatsächlich bietet das Buch auch eine äußerst lebendige und tiefgehende Darstellung der politischen und kulturgeschichtlichen Ereignisse im Schwarzmeerraum von der Vorgeschichte bis zur türkischen Eroberung. Byzanz spielt darin naturgemäß eine bedeutende Rolle;

R. den französischen Titel der Ausgabe von I. Hausherr („Méthode de la sainte oraison et attention“) unvollständig ins Englische übersetzt hat („The Method of Holy Attention“), was M. — ohne auch nur einen Gedanken ans griechische Original zu verschwenden — mit „Heiliger Aufmerksamkeit“ wiedergibt. — (410, A. 61; so ebenfalls im Haupttext: S. 154—155): „Zyprian von Tirnawos“ und „Nil von Sor“ für Kiprian aus Tŭrnovo und Nil Sorskij (bzw. „vom Flusse Sora“) liefern den unfreiwilligen Beweis, daß es auch mit den slavistischen Kenntnissen bei R. (und noch mehr bei M.) nicht weit her ist. Der gesamte Abschnitt (Geschichte des Hesychasmus in Rußland) liest sich wie eine mißlungene Parodie, wenn man ihn mit den Ergebnissen der modernen Forschung (etwa: A. J. M. Davids, Nil Sorskij und der Hesychasmus in Rußland. *JÖB* 18 [1969] 167—194 [mit reichen Literaturhinweisen]) vergleicht.

[7] Just in diesem letzten Satz des gesamten Werkes beweist der Übersetzer nochmals seine mangelnde Kompetenz (und dazu seine geringe Bibelfestigkeit), wenn er das Zitat einfach mit „Die Hölle hat nicht gesiegt“ (Kontamination mit 1 Kor. 15, 55 ?) wiedergibt.

das Schwarze Meer war für das byzantinische Reich eine Art *Mare Nostrum* und die Erhaltung dieses *Mare Nostrum*-Status war eine Maxime der byzantinischen Politik bis in die Komnenenzeit (vgl. v. a. S. 174ff.). Die Lebendigkeit der Darstellung geht freilich auf Kosten des wissenschaftlichen Wertes: Das Buch, das aus Vorlesungen hervorging, die B. während des Zweiten Weltkrieges an der Universität Bukarest gehalten hatte, verzichtet grundsätzlich auf Anmerkungen; die im Anschluß an jedes der in vier Büchern zusammengefaßten 14 Kapitel notierte „Bibliographie sommaire" reicht natürlich nur bis in die 40er Jahre.

Da B. die Drucklegung seines Buches nicht mehr selbst überwachen konnte, blieben viele Druckfehler stehen, z. B. S. 128 Curkfeld statt Gurkfeld (fehlt auch im Index), S. 222 Pintarachia statt Ponterachia (= Ponteraclea, Herakleia am Pontus), S. 258 Maloria statt Meloria, S. 274, 324 Saldaia statt Soldaia, S. 310 Szaged statt Szeged, S. 184 Hayd und S. 328 Weyd anstatt Heyd u. v. a. m. — Den deutschen Terminus *Hockergräber* hat B. offensichtlich mißverstanden und übersetzt ihn S. 56 als *tombes d'ocre* (Ockergräber), im Index ist S. 384 Ockergräber zu Hockergräber zu korrigieren. — Mursa liegt nicht, wie S. 128 behauptet, am Zusammenfluß von Save und Donau (dort Belgrad!), sondern an dem von Drau und Donau. Zu einem Mißverständnis könnte auch die Feststellung S. 293, „Venise obtenait une tête de pont à Staria, en face de l'Eubée" Anlaß geben. *Staria* ist nicht, wie zunächst zu vermuten, ein Ortsname, sondern bedeutet soviel wie Sterea Hellas, bei dem *tête de pont* handelt es sich wohl um die Fünfmeilenzone, die Venedig am Chalkis gegenüberliegenden Festland (= *Staria*) beherrschte. Die kleinasiatische Küste kommt gegenüber den anderen Schwarzmeerküsten etwas schwächer weg; erwähnenswert wären dazu vielleicht die beiden Abhandlungen von Bănescu zur bithynischen Schwarzmeerfestung in Şile (Chilia [Licostomo] und das bithynische Χηλή. *BZ* 28 [1928] 68—72, und Ein Schlußwort über das bithynische Χηλή. *BZ* 32 [1932] 334f.).

Für den Interessierten zwei neuere Arbeiten über das Schwarze Meer: M. Maximowa, Der kurze Seeweg über das Schwarze Meer im Altertum. *Klio* 37 (1959) 101—118 und H. Ditten, Bemerkungen zu Laonikos Chalkokondyles' Nachrichten über die Länder und Völker an den europäischen Küsten des Schwarzen Meeres (15. Jahrhundert u. Z.). *Klio* 43—45 (1965) 185—246.

Das Buch ist durch die bunte Vielfalt des Gebotenen eine ungewöhnlich anregende Lektüre und den Herausgebern gebührt daher besonderer Dank für die Drucklegung.

F. Hild

V. A. Georgescu—E. Popescu, Legislaţia agrara a Ţarii Româneşti (1775—1782) — La législation agraire de Valachie (1775—1882). *Academia de Ştiinţe Sociale şi Politice a Republicii Socialiste România. Adunarea izvoarelor vechiului drept românesc scris* 8. Bucureşti, Ed. Acad. R.S.R. 1970. 236 S., 7 Abb.

Die Beschäftigung mit der Geschichte der Rezeption des römischen Rechts — soweit sie sich im sprachlichen Gewand des Lateinischen vollzog — ist ein etablierter Zweig rechtsgeschichtlicher Forschung. Dem Schicksal des in griechischer Sprache tradierten römischen Rechts — manchmal als *ius graeco-romanum*, heute der Einfachheit halber oft als byzantinisches Recht bezeichnet — bis in die Zeiten nach der Zerstörung jenes staatlichen Gebildes, als dessen Recht es galt, nachzuspüren, ist auch heute noch ein in Mittel- und Westeuropa relativ seltenes Beginnen. Nichtsdestoweniger werden

die Rechtshistoriker ihr Interesse auch derartigen Forschungen zuwenden müssen, um ein möglichst vollständiges Bild von der fundamentalen Bedeutung des römischen Rechts für die europäische Rechtsentwicklung in ihrer Gesamtheit, also auch für die der Balkanländer, zu gewinnen. In der von der Rumänischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Reihe der altrumänischen Rechtsquellen haben nun der durch seine Arbeiten zur metabyzantinischen Rechtsgeschichte bekannte Rechtshistoriker Valentin A. Georgescu und Frau Emanuela Popescu in einem achten Band eine Vielzahl von Texten ediert, die alle mit der Agrargesetzgebung für die Walachei unter dem Fürsten Alexander Ypsilanti in Zusammenhang stehen.

Der erste edierte Text stammt aus dem 1777 entstandenen „Manuale" des als Polygraph bekannten Juristen Michael Fotino (Photeinopoulos). Dieses in der vorliegenden Arbeit zum erstenmal — allerdings nur teilweise — edierte Werk (3. Buch und ein Titel des 4. Buches) stellt einen Abschnitt der langen Geschichte der Privatrechtskodifikation der Donaufürstentümer dar. Es ist aber nur eines von mehreren Werken Fotinos, die zur Vorbereitung der Kodifikation in der Walachei bestimmt waren. Am Beginn der Arbeiten Fotinos stand das sog. Νομικὸν Πρόχειρον, eine Sammlung byzantinischen Rechts, die Fotino für den Fürsten Stefan Racoviţa 1765 verfaßte. Als dieser Herrscher kurze Zeit nach Fertigstellung der Sammlung einem Attentat zum Opfer fiel, konnte der mit dem verhaßten Herrscher in Verbindung stehende Entwurf nicht mehr als Grundlage für die Kodifikationsarbeit dienen. Fotino verfaßte daher für den Nachfolger Racoviţas, Skarlatos Ghica, ein neues Rechtsbuch, das in drei Fassungen (die zweite dieser Fassungen wurde von P. I. Zepos 1959 ediert; vgl. dazu die Anzeige des Rez. in der *öZföR* 17 [1967] 211f.) vorliegt. Doch auch diese Arbeiten fanden offenbar nicht die Billigung der Fürsten, so daß der unermüdliche Jurist einen dritten Anlauf zur Kodifikation unternahm. Diese dritte, im Auftrag von Alexander Ypsilanti (vgl. Chrysobull aus dem Jahre 1775) geleistete, aber ebenfalls Entwurf gebliebene Arbeit Fotinos hat keinen originalen Titel, die Hrsg. bezeichnen sie als „Manuale 1777". Das dritte Buch dieses Werkes mit der Überschrift Νόμοι γεωργικοὶ ἐκ τῶν Βασιλικῶν καὶ ἐκ τῶν Γεωργικῶν τοῦ μεγάλου Ἰουστινιανοῦ (S. 99/124, mit moderner rumänischer Übersetzung auf S. 125/146) wurde hier erstmals ediert. Inhaltlich stellt dieser Teil des „Manuales 1777" eine Kompilation der Basiliken (nach Fabrot und Leunclavius, letzterer in der Edition von Freher 1596) und des Nomos Georgikos (in der Fassung von Konstantin Harmenopulos) dar. Der zweite von G. und P. edierte Text, „Pravilele pentru pulgari" (S. 149/165), ist das von Alexander Ypsilanti erlassene Agrargesetz, das auf ältere Übersetzungen des Nomos Georgikos zurückgeht. Die Arbeit Fotinos ist also bei Erlassung dieses Gesetzes nicht berücksichtigt worden.

Der dritte Teil des zu besprechenden Buches enthält schließlich drei Texte (A, B, C), die Sammlungen walachischen Gewohnheitsrechts und Fürstenrechts darstellen. Die Texte A und B entstammen ebenfalls der Feder Fotinos. Der Text B wurde dem 4. Buch des Manuale 1777 (= Titel 11) entnommen. Text A wird von G. als der Entwurf zu B bezeichnet und Text C ist Buch 4, Titel 16 der endgültigen Kodifikation von 1780, des Kodex Pravilniceasca condica. C wurde von den Herausgebern aus der Akademieausgabe dieses Kodex (Band 2 der Reihe, 1957 erschienen) übernommen, um durch Gegenüberstellung mit A und B den Vergleich der drei Texte zu erleichtern.

Man kann daraus deutlich erkennen, daß die Arbeiten Fotinos die Grundlage für diesen Teil des endgültigen Kodex bildeten.

Den Texten haben die Herausgeber eine Einführung vorangestellt, in welcher der historische Hintergrund und die Entstehungsgeschichte der Texte dargelegt werden. Die dem Werk ebenfalls beigegebenen Indizes und Konkordanzen erleichtern die inhaltliche

Bearbeitung des von den Herausgebern zugänglich gemachten Materials und werden dazu beitragen, daß in künftigen Arbeiten der Standort dieser Texte in der Rechtsgeschichte festgestellt werden kann. Dieser sowie die anderen Bände der Reihe sind als Vorstufe zu einer Rechtsgeschichte der Balkanländer zu verstehen, von der zu hoffen ist, daß sie noch in diesem Jahrhundert als zusammenhängendes Werk aus einem Guß erscheinen wird. Vielleicht wird ihr Autor VALENTIN GEORGESCU heißen.

P. E. Pieler

Langenscheidts Taschenwörterbuch der neugriechischen und deutschen Sprache, Erster Teil: Neugriechisch—Deutsch, von HEINZ F. WENDT. Berlin—München—Zürich, Langenscheidt 1969. 552 S.

Der Autor dieses Buches hat sich vermutlich mit dem festen Vorsatz an die Arbeit gemacht, das perfekte Wörterbuch zu schreiben. Daß es ihm nicht ganz gelungen ist, ist — außer menschlicher Unzulänglichkeit — vielleicht dem Umstand zuzuschreiben, daß das Wörterbuch in erster Auflage vorliegt. Mit den folgenden Bemerkungen beabsichtigt der Rezensent, einen recht bescheidenen Beitrag an kleinen Korrekturen, deren das Wörterbuch noch bedarf, zu leisten.

Welche sind die Vorzüge dieses Buches? Es ist zunächst die Kunst, möglichst vieles in dem vom Buchformat und von der Menge der aufgenommenen Vokabeln stark beengten Rahmen eines jeden Lemmas darzubieten. Das wird durch die Anwendung eines genial geplanten und streng befolgten Systems erreicht, welches vor allem die Andeutung oder Wiedergabe neugriechischer Sätze und Wortverbindungen in der kürzesten deutschen Fassung ermöglicht. So erweist sich einerseits die Anwendung der Schrägschrift bei den kohärenten Begriffen des deutschen Satzes als ausgezeichnetes Mittel, Wiederholungen (bzw. Unklarheiten) zu vermeiden und Raum zu sparen. Nehmen wir z. B. das Verbum κάνω, welches je nach dem Zusammenhang verschiedene Bedeutungen haben kann; diese Bedeutungen sind folgendermaßen ins Deutsche übersetzt worden: *e. Reise* machen, *die Betten* machen, *seine Pflicht* tun, *Militärdienst* ableisten, *Krieg* führen, *Ostern* feiern, *den Kranken* spielen, *ein Leid* antun, usw. (Bei anderen Lexika wird entweder der volle griechische Satz [κάνω ταξεῖδι usw.] erwähnt oder es werden gleich nach dem Stichwort die verschiedenen Bedeutungen nebeneinander aufgereiht.) Andererseits wird dasselbe Ziel durch die Methode verfolgt, bei einigen Adjektiven nur den ersten Teil eines deutschen zusammengesetzten Wortes wiederzugeben; z. B. ἀποδεικτικός, Beweis-, Beleg-, wodurch volle Sätze vermieden werden: ἀποδεικτικὸν μέσον, Beweismittel, ἀποδεικτικὴ δύναμις, Beweiskraft, usw.

Einen anderen Vorzug des Buches stellt die bereits oben angedeutete Fülle der aufgenommenen Vokabeln dar. Zunächst hat der Autor versucht, womöglich alle Wörter der sogenannten κοινὴ νεοελληνικὴ aufzunehmen. Dabei schreibt er nicht etwa andere Lexika ab, sondern nimmt mitunter Vokabeln auf, die offensichtlich aus eigener Sammeltätigkeit stammen und wovon einige sogar in den großen neugriechischen Lexika fehlen. So sind z. B. folgende Vokabeln sowohl in dem 'Ιστορικὸν Λεξικὸν τῆς 'Ακαδημίας 'Αθηνῶν als auch im DEMETRAKOS-Lexikon unauffindbar: ἀκαταλαβίστικος (unverständlich), βατραχοπέδιλο (Tauchflosse), δηλωσίας (Unterzeichner einer Verzichtleistung), ἐκπαραθύρωση (Fenstersturz), ἐτσιθελισμός (Willkür), καζούρα (Mißbilligung des Lehrers durch Krach), καλειά |(πάω καλειά μου, vor die Hunde gehen), κάντζα (Haken), καπό (Motorhaube), κουκουές (Kommunist), λαχαναρμιά (eine treffliche Übersetzung für Sauerkraut), μονταδόρος (Monteur), ξίκι (Untergewicht [bei Eßwaren]), παλαιοελλαδίτης (Stammgrieche), παμεινώντας (schwerer Wintermantel), ρεμίζα (Nickerchen), τεσσάρα (vier), τζές (Galan), ὑπανάπτυκτος (unterentwickelt), φιλοτομαριστής (Angsthase). Folgende Vokabeln sind zwar in den erwähnten großen Lexika verzeichnet, es fehlt aber dabei die Spezialbedeutung, welche W. in sein Wörterbuch aufgenommen hat: ἄλκιμος (Pfadfinder), 'Αμερικάνος (Amerikagrieche), ἔχω (πόθεν ἔσχες, Vermögensnachweis), ρόδα (eigener Wagen), usw.

W. geht allerdings zu weit, wenn er in seinem Eifer nach Vollständigkeit auch Vokabeln aufnimmt, welche in ein Lexikon des neugriechischen ‚Slang' (Λεξικὸν τῆς πιάτσας) hingehören: ἄβάρα (scher Dich weg!), [s. v. ἀλά] τόσκασε ἀλὰ γαλλικά (er empfahl sich französisch [!], ein nicht mehr gebräuchlicher Slang-Ausdruck), μῶκο (κάνω μῶκο, den Schnabel halten, ebenfalls aus älterer Zeit), ξύνω (entlassen [!]), ροκανάκιας (Vielfraß), σουρωτῆρι (Angetrunkener), σταματούκα (hör auf!), usw. Auch für den Fall, daß diese Ausdrücke nicht schaden (? s. jedoch unten), fragt man sich doch, warum nur diese aufgenommen wurden; aus dem ‚Slang' der sogenannten λαϊκὰ τραγούδια etwa hat W. (ansonsten mit Recht!) nur wenig geschöpft (vgl. das diesbezügliche Vokabular bei E. PETROPOULOS, Ρεμπέτικα τραγούδια. Athen 1968, 99—110).

Dasselbe gilt ebenfalls für einige Dialekt-Vokabeln, die W. aufgenommen hat: "Αγραμο (Zagreb), ἀμμή (aber), ἀμπούρλιαστος (nicht aufgereiht), 'Αξία (Naxos), Γέννα (Weihnachten), ἔργατα (Taten), θράσσος (πηγαίνω θράσσος, hops gehen), καρακόλι (Streife), κατσάκης (Deserteur), Λαμπρά (Ostern), μαγαζινιέρης (Ladenbesitzer), μαϊτάπι (Scherz), μαντατευτής, μαντατούρης (Verräter), μισεῖδια (Gesichtszüge), ξάργου του (absichtlich), usw. Außer der Frage, wo man bei der Aufnahme solcher Vokabeln die Grenze ziehen soll, besteht dabei die Gefahr, daß ein Deutschsprachiger sie zu wörtlich nehmen kann bzw. die Grenzen der κοινὴ νεοελληνική, welche ein solches Lexikon in erster Linie vermitteln soll, verschwommen werden.

Während nun W. bei der Aufnahme solcher Wörter so großzügig vorgegangen ist, fehlen im Lexikon folgende Vokabeln der κοινὴ νεοελληνική (also keine Dialekt-Vokabeln oder solche der strengen Hochsprache): ἀήθης (deplaciert), ἀλλεργία (Allergie) usw., ἀλτρουϊσμός (Nächstenliebe), ἀμμοδόχος (Sandkasten), ἀνακλαστικόν (Reflex), ἀνεπίφθονος (vorwurfsfrei), ἀντιβολή (Vergleich), ἀντιξοότης (Widerwärtigkeit), ἀξιωματοῦχος (Würdenträger), ἀπασφαλίζω (entsichern), ἀπόκοσμος (weltabgewandt), ἀφρόκρεμα (Creme), Βερολινέζος (Berliner), Βιεννέζος (Wiener), βλογιοκομμένος (pockennarbig), δίφραγκο (Zweidrachmenstück), ἐλευθεροστομία (Zote), θρύψαλα (γίνομαι θρύψαλα, in Scherben gehen), καμπίνα (Kajüte), καμπινές (Klosett), κανδηλανάπτης (Kirchendiener), κάπελας (Schenkwirt), καραμπίνερ (Karabinerhaken), κατάψυκτος (tiefgekühlt), κατηχητικόν (Sonntagsschule), κομπάρσος (Statist), κουφοκαίω (schwelen), κρεατόμυγα (Fleischfliege), κυβερνητική (Kybernetik), λά (Mus. A), Λοντρέζος (Londoner), ντό (Mus. C), ξιφίας (Schwertfisch), παγετών (Gletscher), Παριζιάνος (Pariser) usw., παρκετάρω (bohnern), πεντάρα (Heller), πενταροδεκάρες (Kleingeld), πεντάρφανος (Vollwaise), πιολέ (Eispickel), πολιτολόγος (Staatsrechtler), πότζα (Lee), πούσι (Nebel), προφυλακτῆρας (Stoßstange), ρέ (Mus. D), ρετουσάρισμα (Schliff) u. verwandte Formen, σνόμπ (Snob), φαλλός (Phallus), φαρμακόγλωσσος (giftmäulig), φαυλοκρατία (Korruption), φερετζές (Kopftuch), φέρσιμο (Benehmen), φιγουρίνι (Modezeitung), φιλιστρίνι (Bullauge), χαρτοκλέπτης (Zinker), χρησιμοθήρας (Utilitarist) u. verwandte Formen, ψαρῆς (Gaul).

Es genügt nicht immer, die Bedeutung der Adjektiva ohne die der entsprechenden Adverbien anzugeben. Gewiß sind auch solche Adverbien oft aufgenommen, man vermißt jedoch ab und zu Stichwörter wie die folgenden: αἰσθητῶς (zusehends), ἀναλόγως (je nachdem), ἀναμφιβόλως (zweifelsohne), ἀνέβα-κατέβα (treppauf, treppab), ἀποτόμως (jählings), ἐπαρκῶς (vollauf), παραλλήλως (nebenher), πλήρως (vollends).

Bei einigen Fällen trifft die angegebene Bedeutung nicht ganz: ἀγκωνάρι (Gönner ?), ἀγροίκητος (ungezogen ?), ἀκάπνιστος (bedächtig ?), ἀμετάφραστος (unverbesserlich ?), ἀμφοτεροβαρής (solidarisch ?), ἀναλογίζομαι (anpassen ?), ἀναρριπίζω (wiederauftauchen ?), ἀνενδοίαστος (unverrückbar ?), ἀνθυπασπιστής (Adjutant ?), ἀνόμημα (Gesetzlosigkeit ?), ἀντεπεξέρχομαι (*nicht* decken können ?), ἀπότιστος (angetrunken ?), βάθρον (Bank ?), βαρύτονος (mit dem Akut auf der *letzten* Silbe ?), ἔμμορφος (schön ?), μυδραλλιοβόλον (Maschinengewehr*feuer* ?), ξαιματώνω (mit Blut beflecken ?), παραβάζω (umstürzen ?), παραγάδι (Schleppnetz ?), παραπιστεύω (*nicht* allzu sehr trauen ?).

Manchmal fehlt eine wichtige Bedeutung eines Wortes (die fehlende Bedeutung in runden Klammern): ἀγαμία (Zölibat), ἀγέρωχος (stolz), ἀναγγέλλω (ankündigen), ἀνάδοχος (Unternehmer), ἀνάκατα (vermischt), ἀνάλεκτα (Miszellen), ἀναποκατάστατος (unverheiratet), ἀναστολή (Bewährung), ἀνατρέχω (nachschlagen), ἀναφυλαξία, ἀφυλαξία (Allergie), ἀπήχηση (Nachhall), ἀποκεφαλιστής (enthauptet), ἀποκύημα (Ausgeburt), ἀποχρῶν [λόγος] (triftiger Grund), ἀρράβδωτος (nicht kanneliert), ἀταπείνωτος (nicht gedemütigt), ἀτασθαλίαι (Unterschlagung), αὐτόχρημα (schlechthin), βόθρος (Sickergrube), βραχυλογία (Abkürzung), διαποτίζω (berieseln), δικαιοῦχος (Anwärter), διπλογραφία (Dittographie), διϋλιστήριον (Kläranlage), δοσίλογος (Kollaborateur), δράκαινα (Drachenfisch), ἐκτὸς ἄν (es sei denn), ἐπιστολογραφία (Epistolographie), καρφώνω (verraten), καραδρομή (Einfall), καταφύγιον (Berghütte), κερκίδες (die Sitzreihen auf einem Sportplatz), μελλοθάνατος (Todeskandidat), μερακλῆς (Mensch mit Geschmack), τυχάρπαστος (Emporkömmling), χαραμίζω (vertun).

Einige Ausdrücke bedürfen einer kleinen Korrektur (das Richtige in runden Klammern): [s. v. ἄκρα] ἄκρες μέσες (μέσες ἄκρες), [s. v. ἀληθινός] ἀληθινῶς ἀνέστη (ἀληθῶς ἀνέστη), [s. v. ἀνάλυση] κατὰ τὴν τελευταίαν ἀνάλυσιν (σὲ τελευταία ἀνάλυση), [s. v. ἀνταρκτικός] 'Ανταρκτική ('Ανταρκτίς), ἀρχηγῶ (εἶμαι ἀρχηγός), [s. v. 'Ασία] ἡ Μέση 'Ασία (ἡ Κεντρικὴ 'Ασία), [s. v. ἐξώτερος] ἐξώτερον (πῦρ τὸ ἐξώτερον), [s. v. ἐπίδομα] ἐπίδομα ἀνεργασίας (ἐπίδομα ἀνεργίας), [s. v. θέληση] αἱ τελευταῖαι θελήσεις (ἡ τελευταία θέληση), [s. v. κάτω] τὸ κάτω κάτω (στὸ κάτω κάτω), [s. v. λίγος] τὸ λίγο λίγο (τὸ λιγώτερο [trotz τὸ πολὺ πολύ !]), μεσοσκόταδο (μισοσκόταδο), μεσότοιχον (μεσοτοιχία), [s. v. μή] φοβοῦμαι μὴν πάθη τίποτε (φοβοῦμαι μὴν ἔπαθε τίποτε), [s. v. παραβίαση] παραβίασις ἀσύλου οἰκογενειακοῦ (παραβίασις οἰκογενειακοῦ ἀσύλου), [s. v. ποῦ] ἀπὸ ποῦ ὡς ποῦ (ἀπὸ ποῦ κι' ὡς ποῦ), [s. v. χέρι] βάλω χέρι (βάζω χέρι).

Die Wörter ἀμφιετηρίς, ἀπόχρεμμα, ἀσχόληση, βούκα, δευτερεύω, δοκεῖ μοι sind nicht mehr gebräuchlich, ἀλληλοσχέση, ἄρα (2), ἀφρονῶ, βαρδᾶτε, ξεπνόησμα stellen Neologismen dar, ἀπαλλαγέντας, ἀπηλεμμένος, ἐκπεσθεῖς, κτωμένος sind falsche Formen.

Schließlich sind die Druckfehler gering. Ich konnte nur 53 Druckfehler entdecken (davon ungefähr die Hälfte Akzentdruckfehler), es entfällt also ein Druckfehler auf zehn Seiten (das Richtige in runden Klammern): [s. v. ἀδαμιαῖος] ἀδαμιαὶᾳ (ἀδαμιαίᾳ), ἀκροθιλῶς (ἀκροθιγῶς), ἀλληλοπαραγμός (ἀλληλοσπαραγμός), ἀμείνον (ἄμεινον), ἀνατολιτικός (ἀνατολίτικος), [s. v. ἀπό] ἀπὸ πότε πού (ἀπὸ τότε πού), ἀπολλεσθέντα (ἀπολεσθέντα), ἀποστεώμενος (ἀποστεωμένος), ἀποτειλείωμα (ἀποτελείωμα), ἀποτειλειώνω (ἀποτελειώνω), [s. v. ἀπόφαση] πῶς (πώς), ἀρμέγμα (ἄρμεγμα), αὐτοαντιφατηκότητα (αὐτοαντιφατικότητα), αὐτοπρωθούμενος (αὐτοπροωθούμενος), [s. v. ἀφερέγγυος] zahlungsfähig (zahlungsunfähig), [s. v. δήποτε] όπου (ὅπου), διεθνηστής (διεθνιστής), [s. v. δρόμος] βάθην (βάδην), [s. v. δυναμική] διάφορα (διαφορά), [s. v. εἴθε νά] γιατευτῆ (γιατρευτῆ), εἰκοσετής (εἰκοσαετής), [s. v. εἰωθώς] τὰ (τὸ), ἑκατοστιαίος (ἑκατοστιαῖος), [s. v. ἐκτός] κινδίνου (κινδύνου), ἑνωτίζομαι (ἐνωτίζομαι), [s. v. ἐξηγῶ] ἐξηγιοῦμαι (ἐξηγοῦμαι), ἐπελθῶν (ἐπελθών), ἐπισταμένος (ἐπισταμένως), [s. v. ἐπιφέρω] -όντος (-οντος), [s. v. ἔρχομαι] σύγκαλά μου (συγκαλά μου), εὑρεθέν (εὑρεθέν), ἰνκόνιτο (ἰνκόγνιτο), ἴστέ (?), [s. v. ἰτέα] κρεμοκλάδης (κρεμοκλαδής), [s. v. κάνω] τὸ ἴδιο μου (τὸ ἴδιο μοῦ), [s. v. κατά] φύλας (φυλάς), [s. v. κοφτός] κοφτὰ βεντούζα (κοφτὴ βεντούζα), ληφθεῖς (ληφθείς), [s. v. μάχομαι] ἐμάχην (ἐμαχόμην), [s. v. μέν] ὅ . . . ὅ δέ (ὁ . . . ὁ δέ), [s. v. μισός] τρία (τρεῖς), μονταδόρας (μονταδόρος), μυδροβολῶ (μυδραλλιοβολῶ), ντὲ πίες (ντὲ πιές), [s. v. ὄνομα] πράγμα (πρᾶγμα), ''Οσλου (''Οσλον), [s. v. παίρνω] σβάρκα (σβάρνα), [s. v. παρ'] ἐπλίδα (ἐλπίδα), [s. v. πετῶ] κονβέντα (κουβέντα), [s. v. σέβας] nur G u. A (nur N u. A), σύγκαλα (συγκαλά), [s. v. ὕπατος] ἁρμοστής (ἁρμοστής), χαίρε (χαῖρε).

Angesichts des Volumens des Werkes und der Sorgfältigkeit, welche die Arbeit kennzeichnet, fallen die obenerwähnten Ergänzungen und Korrekturen nicht ins Gewicht. Früher oder später wird der Benutzer der Aussage des Verfassers zustimmen, daß die Zusammenstellung des Wörterbuches harte Arbeit und große Opfer verlangt hat.

G. Fatouros

Cécile Morrisson, Catalogue des monnaies byzantines de la Bibliothèque Nationale, T. 1. 2. Paris 1970. 844 S. und 103 Taf.

Noch vor wenigen Jahren konnte man sich bei der Identifizierung von byzantinischen Münzen, abgesehen von dem veralteten Werk Sabatiers[1], im wesentlichen nur auf den Katalog des British Museum[2] und auf den Auktionskatalog von Ratto[3] stützen. Nunmehr liegen zwei stattliche Bände (Vol. 2 ein Doppelband) der Dumbarton Oaks Collection von A. R. Bellinger und Ph. Grierson seit 1966 bzw. 1968 vor, mit deren Fortsetzung in nächster Zeit zu rechnen ist. Diesem groß angelegten und nobel ausgestatteten Katalog-Unternehmen des berühmten byzantinistischen Forschungszentrums in Washington schließt sich jetzt der vorliegende Katalog der byzantinischen Münzen der Bibliothèque Nationale (491—1204) an. Es darf gleich vorweggenommen werden, daß diese gewiß nicht leichte und recht umfängliche Arbeit von Melle Morrisson im Alleingang erfolgreich beendet wurde. Der Katalog kann sich neben dem amerikanischen durchaus sehen lassen.

Beide Kataloge sind *grosso modo* analog angelegt und bieten auch ein ähnliches Bild der eigentlichen Katalogteile. Rein äußerlich unterscheidet sich der französische Katalog (von nun an BN) von seinem amerikanischen Pendant (von nun an DO) durch das Weglassen der horizontalen und vertikalen Trennstriche zwischen den einzelnen Spalten des Katalogteiles. Was dadurch in BN an Übersichtlichkeit verlorengehen könnte, ist anderseits durch ausgiebigere Verwendung verschiedener Drucktypen (vor allem auch halbfetter Schriften) ausgeglichen. Ein Vorzug von BN gegenüber DO ist die Zählung der einzelnen Stücke. Während DO oft mit eingeschobenen Nummern (a, b bzw. 1, 2 usf.) zu kämpfen hat, bietet sich die Gruppierung in BN mit Zählung der einzelnen Typen und Unterteilung nach Emissionen bzw. Exemplaren der Sammlung als ideale Lösung an, jedenfalls solange man nicht mit größeren Nachträgen durch neue Ankäufe zu rechnen hat. Die Gruppierung von laufender Nummer, Münzstätte (in Abkürzung), Metall (in der üblichen Ligatur) und Nummer innerhalb des Typs in einem Block, in der Form z. B. 10/Cp/Æ/50 halte ich für praktischer und optisch wirksamer als die Gliederung in DO. Umgekehrt ist die Angabe der Chronologie in DO (äußerst rechte Spalte) klarer als in BN. Die Wiedergabe der Münzbilder auf den Tafeln ist ausgezeichnet und läßt in photographischer und drucktechnischer Hinsicht keine Wünsche offen.

---

[1] J. Sabatier, Description générale des monnaies byzantines, 2 Bde. Paris 1862.

[2] W. Wroth, Imperial Byzantine Coins in the British Museum. London 1908, ND Chicago 1966.

[3] R. Ratto, Monnaies byzantines. Lugano 1930.

Bibliographie und Einführungsabschnitte vor der Regierungszeit der einzelnen Kaiser sind in BN knapp gehalten, bringen aber, soviel ich sehe, überall das Wesentliche. Die Einblendung von Übersichtstabellen, etwa zu den Gewichtsverhältnissen der Nominalien oder der verschiedenen Münzstätten oder Prägeperioden innerhalb der Regierungszeit, erweisen sich als sehr nützlich. Die in diesen Tabellen, aber auch im Katalog selbst wiederholt verwendeten Klischees der größer wiedergegebenen Nominal-Angabe der Folles (M, K, I, Є u. a.) sowie der allfälligen Monogramme oder Legenden bzw. Zusatzzeichen ist beim schnellen Aufsuchen von Münzen sehr hilfreich und erleichtert in jedem Fall die Übersicht.

Zu dem Abschnitt über das Hexagramm des Kaisers Herakleios (I 257) wäre der Artikel von Kyra Ericsson, The Cross on Steps and the Silver Hexagramm (*JÖBG* 17 [1968] 149—164) heranzuziehen gewesen. Zumindest hätte man eine Diskussion der These von Frau Ericsson — Beginn der Hexagramm-Prägung 626 statt 615 — begrüßt[4]. — Über die beiden Doppelsiliquen Justinians I. finden sich wertvolle Beobachtungen bei R. Göbl, Numismatica Byzantino-Persica (*JÖBG* 17 [1968] 165—177, hier 169—172; vgl. BN S. 74 und Taf. X Æ/03 und 04). — Die 12-Nummien-Stücke aus Alexandreia (BN I 258 und Taf. XLVI, Æ/31 und 39) wurden erstmals 1957 von R. Göbl als sasanidisch erklärt[5]. Der jüngste Sohn Konstantinos' X. Dukas und der Eudokia hieß mit großer Wahrscheinlichkeit Konstantios, und nicht Konstantinos: N. Oikonomides, Le serment de l'impératrice Eudocie (1067). *REB* 21 (1963) 101—128, bes. 116f. — Auf Taf. XLIV hat sich eine Reihe von Druckfehlern eingeschlichen: Statt Æ/84 sollte es Æ/85 heißen (abgebildet ist ein 30-Nummien-Stück; vgl. I 279), statt Æ/86 l. Æ/87, statt Æ/87 l. Æ/88, statt Æ/88 l. Æ/89, und schließlich statt Æ/91 l. Æ/92. I 281 muß Nr. 90 anstelle von 91 einen Asteriskos erhalten.

Der Verfasserin ist zu dem Gelingen des Katalogwerkes, der byzantinischen Numismatik zu dem neuen Arbeitsinstrument zu gratulieren.

H. Hunger

Reallexikon zur byzantinischen Kunst. Unter Mitwirkung von Marcell Restle herausgegeben von Klaus Wessel, Bd. II. Durchzug durch das Rote Meer — Himmelfahrt. Mit 293 Abb. Stuttgart, Hiersemann 1971. 1278 Sp. DM 270.—.

Mit dem Abschluß des vorliegenden zweiten Bandes ist das *RbK* etwa bis zur Hälfte gediehen; das Werk ist auf vier Bände und einen Bildband berechnet. Die Herausgeber hatten seit der Publikation von Bd. I (1966) vorübergehend mit technischen Schwierigkeiten zu kämpfen, die das Erscheinen einzelner Lieferungen verzögerten; zu ihrem großen Bedauern mußten sie den Tod dreier Mitarbeiter bekanntgeben. Inzwischen konnte aber eine Reihe neuer Mitarbeiter gewonnen werden, so daß mit dem bereits 1971 wieder erreichten zügigen Fortschreiten (zwei Lieferungen pro Jahr) weiterhin gerechnet werden kann.

K. Wessel selbst trägt, wie in Bd. I, die Hauptlast. Von ihm stammen die großen Beiträge *Email*, *Erweckung des Lazarus*, *Gleichnisse Christi*, *Gloriole* und *Himmelfahrt* sowie eine große Zahl kleinerer Artikel, alles in allem über 400 Spalten und damit rund ein Drittel des gesamten Bandes. M. Restle steuerte die umfangreichen und wichtigen Artikel *Ephesos*, *Gerasa* und *Hauran* bei, I. Pallas schrieb *Epiros* und *Episkopion*,

[4] Vgl. dazu auch K. Ericsson, Revising a Date in the Chronicon Paschale. *JÖBG* 17 (1968) 17—28.

[5] *JÖBG* 17 (1968) 173ff.

A. Chatzinikolau den Artikel *Heilige*, W. Ponomarew *Georgien* und *Feofan Grek*, J. Koder *Hellas*, der Unterzeichnete (zusammen mit K. Wessel) den Artikel *Evangelisten*, J. Philippe den Artikel *Glas*. — Wiederum gibt es neben den Beiträgen über Länder oder Provinzen — außer den bereits genannten *Galatia* — solche über Städte mit mehreren Denkmälern wie *Dvin*, *Garvăn-Dinogeţia*, *Grado*, *Hierapolis* (ferner *Ephesos* und *Gerasa*), sowie über Orte mit einem berühmten Objekt wie *El-Bagawat*, *Etschmiadzin* und *Gračanica*. Die restlichen Artikel verteilen sich auf ikonographische und sonstige kunstgeschichtliche Themen. In der ersten Gruppe sind zu nennen: *Durchzug durch das Rote Meer*, *Einzug in Jerusalem*, *Ekklesia*, *Elias*, *Erscheinungen des Auferstandenen*, *Erweckung des Lazarus*, *Evangelienzyklen*, *Evangelisten*, *Evangelistensymbole*, *Fabelwesen*, *Frosch*, *Fußwaschung*, *Geburt Christi*, *Gethsemane*, *Gleichnisse Christi*, *Griff ans Handgelenk*, *Hades*, *Hand Gottes*, *Heilige*, *Heimsuchung*, *Hetoimasia*, *Himmelfahrt*. Zur zweiten Gruppe gehören: der ausgezeichnet aufgebaute und dokumentierte Artikel *Ekphrasis* von A. Hohlweg, ferner *Email*, *Empore*, *Enkaustik*, *Enkolpion*, *Episkopion*, *Eulogia*, *Farbensymbolik*, *Fibel*, *Flabellum*, *Flechtband*, *Frontalität*, *Gammadia*, *Gesten*, *Gewichte*, *Glas*, *Gloriole*, *Goldgrund*, *Größendifferenzierung*. Von folgenden Stichwörtern wird auf Artikel in späteren Bänden verwiesen: *Engel* → *Himmelsmächte*, *Garten* → *Paradeisos*, *Grab* → *Katakomben*, *Mausoleum*, *Nekropole*, *Grabstele* → *Stelen*, *Hl. Geist* → *Taube*, *Trinität*.

Im allgemeinen entspricht nicht nur die Auswahl, sondern auch der Aufbau und die Ausführung der Artikel den bereits aus Bd. I bekannten Grundsätzen (vgl. meine Besprechung in *JÖBG* 16 [1967] 340—342). Die Ausstattung mit einer hinreichenden Zahl von Architekturskizzen und Plänen im Text hat sich ebenfalls bewährt. Sehr nützlich ist die Anführung von metabyzantinischen Denkmälern aus Rumänien, Rußland und anderen Einflußgebieten der byzantinischen Kunst.

Im folgenden seien mehrere Einzelheiten für eine allfällige Ergänzungs- oder Errata-Liste genannt. Die Angaben über die Kalenderhane (140) sind durch die Ergebnisse der amerikanischen Arbeiten der letzten Jahre überholt (vgl. die Preliminary Reports von C. L. Striker, *DOP* 21 [1967], 22 [1968], 25 [1971]). Zum Enkolpion (Begriff und Verwendung: 152—154) wäre jetzt auch die These von J. Darrouzès über die Exokatakoiloi anzuführen (Recherches sur les ΟΦΦΙΚΙΑ de l'Église byzantine. Paris 1970, 187). Die österreichischen Ausgräber von Ephesos fanden in den letzten Jahren zahlreiche Fresken, besonders im sog. Hanghaus, die von den frühen kaiserzeitlichen Jahrhunderten bis in die frühbyzantinische Zeit reichen (205f.). Im Artikel *Fabelwesen* (Sirene 517) wäre das Fußbodenmosaik Odysseus und die Sirenen des 5. Jhs. in Beth Shean (Palästina) zu erwähnen gewesen. Für die Bezeugung der Fibel bei alttestamentlichen Königen und Herrschern in vorikonoklastischen Handschriften ist auch die Wiener Genesis — Pharao auf f. XVIII, p. 36 — heranzuziehen (543). Sehr verdienstvoll ist die erstmalige zusammenfassende Behandlung der Gammadia (615—620), die freilich bis heute noch nicht gedeutet sind. Zum erstenmal findet sich das Gamma-Muster im 2. Jh. auf Frauenmänteln aus dem Bar Kochba-Fund (Grabungen in Höhlen der Wüste Juda 1960/61: Y. Yadin, The Finds from the Bar-Kokhba Period in the Cave of Letters. *Judaean Desert Studies* 1, Jerusalem 1963). Zur Ikonographie des Geburtsbildes in der Palaiologenzeit (657ff.) konnte die Bildbeschreibung des Makarios Makres erwähnt werden (H. Hunger, Eine spätbyzantinische Bildbeschreibung der Geburt Christi. *JÖBG* 7 [1958] 125—140). Die Hand Gottes in der Szene „Gesetzesempfang des Moses" (959) bietet nun auch das neue Silberreliquiar aus Thessaloniki aus dem 4. Jh. (H. Buschhausen, Die spätrömischen Metallscrinia und frühchristlichen Reliquiare. *WBS* 9 [1971] Ergänzungstafeln zu B 12: Taf. 65).

In der Psalterillustration (Durchzug durch das Rote Meer, Sp. 3) kann *Eremos* nicht als „sitzender Jüngling", sondern mit Rücksicht auf das Geschlecht (ἡ ἔρημος!) nur als Frau aufgefaßt werden. Üblicherweise wird nur das Konzil von 692 als Trullanum zitiert (133). Daß Manuel Kantakuzenos, der Sohn Johannes' VI., vor 1311/12 als „Gouverneur (!) der Peloponnes" auftrat (144), ist ein schwer verständlicher Lapsus; er war Despot von Morea 1349—1380 (vgl. D. M. Nicol, The Byzantine Family of Kantakouzenos. Dumb. Oaks 1968, 123). Zu den Farben der Zirkusparteien (528f.) wäre noch zu sagen, daß es auch im 12. Jh. noch Wagenrennen der roten und weißen Partei gab, wie aus einem Gedicht des Michael Hagiotheodorites unter Kaiser Manuel I. hervorgeht (ed. K. Horna, *WSt* 28 [1906] 194—197).

κατηχουμενεῖον konnte nicht durch die Form κατηχουμένιον ersetzt werden (130); κατηχουμενίοις in De caer. I 9 (61, 11ff. Vogt) ist als κατηχουμενείοις zu verstehen (Itazismus). Ebenso muß es statt κηρόχητος γραφή (für Email: 145 und 150) κηρόχυτος γραφή heißen, wie übrigens auch bei DuCange zu lesen ist. Wenn I. Pallas, dem griechischen ἡ Ἤπειρος entsprechend, *Epiros* stets mit dem Artikel gebraucht, so sollte er in der deutschen Übersetzung (210ff. regelmäßig „der Epiros") trotzdem wegbleiben; im Gegensatz zu dem vielfach gebräuchlichen „der Peloponnes" ist „der Epiros" im Deutschen ungewöhnlich. Sp. 221 hätte τὸ πᾶν ἔργον nicht mit „Bau aller", sondern mit „Gesamtbau" übersetzt werden sollen.

Zu den Emails der Stefanskrone ist jetzt auch die Monographie von J. Deér, Die hl. Krone Ungarns (Wien 1966) zu zitieren. Pseudo-Kodinos, De officiis (z. B. Sp. 133) ist nicht mehr nach *PG* 157, sondern nach der neuen Ausgabe von J. Verpeaux (Paris 1966), die Konzilsakten von Chalkedon (335ff.) sind nicht nach Mansi, sondern nach *ACO* II von E. Schwartz (Straßburg—Berlin 1932—1938), die Suda (537) ist nicht nach Bernhardy, sondern nach der Ausgabe von A. Adler (hier Bd. 4, Lpz. 1935) zu zitieren. Der Text des Symeon von Thessalonike (526) steht nicht *PG* 115, sondern *PG* 155.

Druckfehler sind, wie es scheint, etwas häufiger als in den früheren Lieferungen; einige, teils sinnstörende seien angeführt: 129, 144 u. ö. Peleponnes; 155 Δόγον, l. Λόγον; 428 Hetheria, l. Aetheria; 537, 538 ἐπερόνημα, l. ἐμπερόνημα; 542, 546, 590 u. ö. Bibl. bzw. Cod. Marz., l. Marc.; 592 Julia Anicia, l. Juliana; 597 Goa, l. Goar; Kecharitomenos, l. Kecharitomene (Kloster in Konstantinopel); 608 Pessinos, l. Pessinus; 608, 614 Armorion, l. Amorion; 737 Pnarion, l. Panarion; 772 Marcialis, l. Martialis; 807 Mirhab, l. Mihrab; 880 Kurbinoro, l. Kurbinovo; 1040 Mavropodis, l. Mauropus.

Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die hier angeführten Kleinigkeiten keineswegs den günstigen Gesamteindruck dieses zweiten Bandes verwischen sollen. Das *RbK* ist bereits heute zu einem wertvollen Arbeitsinstrument der Byzantinisten, Kunsthistoriker und Mediävisten aller Sparten geworden. In diesem Sinne kann man den Herausgebern nur weiteres gutes Voranschreiten wie bisher wünschen.

H. Hunger

Cahiers archéologiques. Fin de l'antiquité et moyen âge. Bände 19, 20 und 21, hrsg. v. André Grabar u. Jean Hubert. Paris, C. Klincksieck 1969, 1970, 1971. 247, 261, 234 S.

Cahiers archéologiques 19

Im ersten Aufsatz dieses wieder außerordentlich reichen Bandes untersucht I. Ehrensperger-Katz (Les représentations de villes fortifiées dans l'art paléochrétien et leurs dérivées byzantines; S. 1—28) die von der frühchristlichen und byzantinischen

Kunst verwendeten Formeln für die Darstellung befestigter Städte. Die Verzeichnung und das vergleichende Studium dieser (wie anderer) Darstellungsmotive ist gewiß sehr nützlich, und die meisten der von der Verf. gezogenen Schlüsse wird man gerne anerkennen; weniger bereitwillig wird man ihr folgen, wenn sie das häufige Vorkommen solcher Darstellungen im 9. und 10. Jh. im Westen — bei gleichzeitigem Fehlen wirklicher befestigter Städte in diesen Gebieten — als „Wunschbilder" auffaßt, die das Verlangen nach Sicherheit wenigstens optisch befriedigen sollen. Handelt es sich hier nicht einfach um eine stärkere Bindung an spätantike und frühchristliche malerische Vorbilder?

Mit ikonographischen Untersuchungen frühchristlicher Motive beschäftigt sich auch die folgende Arbeit von T. Velmans (Quelques versions rares du thème de la fontaine de vie dans l'art paléochrétien; S. 29—44). Mme Velmans interpretiert die auf einer unikalen Darstellung des Lebensbrunnens im Fußbodenmosaik von Pitzunda (Georgien) erscheinenden drei Figuren als Neophyten, die unter dem Bild der Jünglinge im Feuerofen dargestellt werden — eine „Superposition" von Symbolismen, die auch sonst in der frühchristlichen Kunst anzutreffen sei. Diese Erklärung wird vorsichtig als Hypothese präsentiert — die Bestätigung können nur Texte oder Inschriften bringen. Eine zweite merkwürdige Darstellung findet sich in einem Paviment in Junca, Tunesien, wo die lebendigen Wasser vom Altar (mit Ciborium als Thron Gottes) ausgehen, wo also die Paradiesessymbolik an die Stelle der Taufsymbolik getreten ist.

B. Narkiss (Towards a further study of the Ashburnham Pentateuch; S. 45—60) entdeckt bei einer Prüfung der Schöpfungsbilder (fol. IV) des Ashburnham Pentateuchs in ultraviolettem Licht später übermalte menschliche Figuren, von denen eine als der die Schöpfung ausführende Logos (neben Gott-Vater), die andere als Geist Gottes (Paraklet, in Gestalt eines Engels) gedeutet werden. Die hinter diesen Figuren stehenden Ideen werden in karolingischer Zeit als häretisch empfunden und die Figuren daher übermalt.

M. Vieillard-Troiekouroff (Sirènes-Poissons carolingiens; S. 61—82) verfolgt das Motiv der „Fisch-Sirene" von der Antike bis ins 9. Jh. Mit einem Problem der karolingischen Kunst beschäftigt sich auch die Arbeit von D. Gaborit-Chopin (La première Bible de Saint-Martial de Limoges, Bibl. Nat. Lat. 5; S. 83—98). Die Datierung dieser Handschrift, die bisher um eineinhalb Jahrhunderte schwankte, wird nach sorgfältiger Analyse auf das letzte Drittel des 9. Jhs. festgelegt, Text und Illustrationen sind gleichzeitig.

In einem weitausholenden und gedankenreichen Aufsatz macht A. Grabar (La précieuse croix de la Lavra Saint-Athanase au Mont-Athos; S. 99—126) das überzeugend Ende 10., Anfang 11. Jh. datierte Prozessionskreuz der Lavra bekannt, charakterisiert sein Programm (Deesis, Engel; Maria, Apostel, Kirchenväter) als Reflex der Bemadekoration und bringt die Wiedereinführung des Medaillonkreuzes, mit dem „durch das Kreuz siegenden" Christus (oder Kaiser) im Zentrum, mit der Wiederaufnahme der Offensivkriege gegen die Feinde des Reiches zusammen. Der Aufsatz, in dem auch eine überzeugende ikonographische Deutung der „Kreuzfresken" von Pedret und Auxerre gegeben wird, ist eine wichtige Ergänzung zu Grabars klassischem Werk „L'Empereur dans l'art byzantin".

Neues Licht auf die Datierung der Bauten und der Ausstattung von Hosios Lukas wirft die Arbeit von M. Chatzidakis (À propos de la date et du fondateur de Saint-Luc; S. 127—150). Aus der Untersuchung von Texten und Heiligendarstellungen der Ausstattung ergibt sich mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit, daß die große Kirche (der die kleinere unmittelbar vorangegangen war) kurz vor 1011 gebaut wurde. Die Kirche ist entgegen der bisherigen Annahme keine kaiserliche Stiftung,

sondern die des Abtes Philotheos, die Ausstattung wurde unter seinem Nachfolger Gregor ausgeführt. Die Sarkophage der Krypta sind nicht, wie bisher (der Tradition folgend) vermutet, Kaisergräber (Romanos II und seine Gattin), sondern Abtgräber. Der Dekor ist einheitlich, vom Anfang bzw. dem ersten Drittel des 11. Jhs. Diese Resultate sind überzeugend — man würde nun noch von der Hand des Verfassers eine stilgeschichtliche Bearbeitung wünschen.

N. Firatli (Découverte d'une église byzantine à Sébaste de Phrygie; S. 151—166) berichtet über Untersuchungen der im 6. Jh. erbauten und im 10. Jh. umgebauten Kirche; bei den Grabungen sind Teile des Templon mit Medaillons in *relief en creux* für Glaseinlagen zum Vorschein gekommen, die von höchster künstlerischer und kunstgeschichtlicher Bedeutung sind.

In einem außerordentlich gelehrten Aufsatz untersucht H. Toubert (Une fresque de San Pedro de Sorpe, Catalogne, et le thème iconographique de l'arbor-bona-ecclesia, arbor-mala-synagoga; S. 167—190) die symbolische Darstellung von Kirche und Synagoge in der Form von (blühenden und vertrockneten) Bäumen und verfolgt das Thema von den ältesten Schriftquellen und Darstellungen bis ins 12. Jh., wobei auch Verbindungen mit Jessebaum und Baum der Tugenden und Laster hergestellt werden. Mit pflanzlichen Motiven beschäftigt sich zum Teil auch die Arbeit von C. Lepage (L'ornamentation végétale fantastique et le pseudo-réalisme dans la peinture byzantine; S. 191—212). Im Mittelpunkt der Untersuchung — einer der allzu seltenen eingehenden Untersuchungen byzantinischer Ornamentik — stehen dreidimensional gedachte Motive, wie etwa die Füllhornranke (Kariye, Dečani) mit ihrer pseudorealistischen Phantastik. Motive und ihre Behandlung werden auf antike Vorbilder zurückgeführt; dreidimensionale Tendenzen treten zwar bereits im Blütenblattstil des 10. Jhs. auf, erfahren aber ihre höchste Steigerung erst in paläologischer Zeit.

Frühpaläologisch ist auch die von P. Miljković-Pepek bekanntgemachte Georgsikone von Struga (L'icône de Saint-Georges de Struga; S. 213—222), die vor allem durch die ausführliche griechische Inschrift auf ihrer Rückseite interessant ist. Besteller, Künstler, Ort der Ausführung und Datum (1266) werden genannt. Stifter und Maler, beide mit dem Namen Johannes, dürften identisch sein mit den beiden in Manastir 1271 inschriftlich genannten Personen. Dem Kreis des Malers wird eine ganze Reihe mazedonischer Werke zugeschrieben, die durchwegs sehr konservativ sind und die Tradition des spätkomnenischen, bewegten Stils bis zum Ende des 13. Jhs. fortsetzen — eine Art Parallele zum „antigotisch" konservativen deutschen Zackenstil. Besonders merkwürdig an der Inschrift der Struga-Ikone ist die Bemerkung des Stifters, daß er mit Ehrfurcht und Genauigkeit die Züge des Heiligen zeichnete, die dann von Spezialisten in Farbe ausgeführt wurden.

C. Dufour-Bozzo (La cornice del Volto Santo di Genova; S. 223—230) gibt eine Beschreibung der Christusikone des Klosters San Bartolommeo degli Armeni in Genua und vor allem ihres mit Reliefs der Abgargeschichte geschmückten silbernen Rahmens, der „intorno al XIV secolo" datiert wird, woran nicht zu zweifeln ist. Für die eigentliche wissenschaftliche Bearbeitung dieses außerordentlich interessanten Werkes wird auf eine demnächst erscheinende Studie der Verfasserin verwiesen. Inzwischen müssen wir für die ausgezeichneten Abbildungen der Reliefs des Abgarzyklus dankbar sein. — Mehrere gewichtige Buchbesprechungen von A. Grabar beschließen den gehaltreichen Band.

Cahiers archéologiques 20

Im ersten Beitrag dieses Bandes analysiert P. Pariset (I mosaici del Battistero di S. Giovanni in Fonte; S. 1—14) den Mosaikdekor des Baptisteriums von Neapel, verteilt ihn auf drei Hände und versucht, ihn in eine spezifisch neapolitanische Entwicklung einzubauen. Die Mosaiken werden im Gegensatz zu den meisten Autoren und gegen die Nachricht des Paulus Diaconus, der den Bau dem Bischof Vincentius (554—578) zuschreibt, aus stilistischen Gründen ins späte 4. Jh. datiert. Wir glauben, daß diese Datierung richtig ist, obwohl wir die von Mme. Pariset ausgeführten Argumente nicht für ganz schlüssig halten. Man würde eine eingehendere Beweisführung wünschen. Gemeinsamkeiten im Programm zweier skulpierter frühchristlicher Portale geben A. Grabar (Deux portails sculptés paléochrétiens d'Egypte et d'Asie mineure, et les portails romans; S. 15—28) Veranlassung zu weitgespannten Perspektiven: die aus der Himmelfahrtsdarstellung entwickelte „synthetische Theophanie" der vom Autor zum erstenmal richtig gedeuteten Skulpturen des Türsturzes von El Moallaka und die in der Idee ähnliche, wenn auch in der Form ganz verschiedene Glorifikation Christi am Portal von Alahan Manastir werden als gedankliche Vorläufer des Dekors romanischer Portale angesprochen, ohne daß freilich ein genetischer Zusammenhang behauptet würde.

S. Tsuji (Nouvelles observations sur les miniatures fragmentaires de la genèse de Cotton: cycles de Lot, d'Abraham et de Jacob; S. 29—46) ist es geglückt, eine Reihe von bisher nicht identifizierten Minaturen der Cottonbibel zu deuten; die Handschrift ist in letzter Zeit mehrfach Objekt neuer, fruchtbarer Untersuchungen geworden.

In einer gemeinsamen Untersuchung stellen S. Eyice und Mme N. Thierry (Le monastère et la source sainte de Midye en Trace Turque; S. 47—76) ein interessantes Denkmal vor, ein Felskloster mit kleiner tonnengewölbter Kirche an der Schwarzmeerküste. Die Qualität der von Mme Thierry ins 6. Jh. datierten Reliefausstattung erhebt sich über den Durchschnitt. Der gemalte Dekor (Kreuze etc. und Inschrift) stammt aus ikonoklastischer Zeit und stellt damit ein außerordentlich wichtiges Denkmal einer Epoche dar, aus der uns nur geringe Reste erhalten geblieben sind.

Ein von B. Poutsko (Un relief en stéatite byzantin au Musée de Vologda; S. 77—80) als konstantinopolitanische Arbeit der 1. Hälfte des 14. Jhs. vorgestelltes Reiterrelief des hl. Eustathios Plakidas macht einen eher provinziellen Eindruck. Eine endgültige Beurteilung dieses und anderer Steatitreliefs wird erst möglich sein, wenn das von Frau Bank geplante Corpus vorliegt.

H. Stern ergänzt seine Arbeiten über Pavimentmosaiken durch die Veröffentlichung (Une mosaique de pavement romane de Layrac, Lot et Garonne; S. 81—98) eines 1966 in Layrac aufgedeckten Paviments mit Samsondarstellung; das Mosaik entstammt der gleichen Werkstätte wie die Pavimente von Sorde und Saint-Lever, vom Ende des 11. oder Anfang des 12. Jhs., und könnte über Moissac von italienischen Vorbildern inspiriert sein.

Den von A. Grabar in dem oben angeführten Beitrag herausgearbeiteten Zusammenhängen zwischen frühchristlichen und romanischen Dekorationen geht H. Toubert in einem wichtigen Aufsatz über die Wiederaufnahme frühchristlicher Motive und Programme in der römischen Kunst des frühen 12. Jhs. nach (Le renouveau paléochrétien à Rome au début du 12 siècle; S. 99—154). Drei Denkmäler der römischen Wandmalerei werden eingehend analysiert, vor allem im Hinblick auf das Repertoire dekorativer Formen, das überzeugend von frühchristlichen Vorbildern (Wandmalereien, Intarsien, Mosaiken) abgeleitet wird. Das erste dieser Denkmäler ist die Ausmalung von Sta. Maria in Cosmedin, deren Organisationssystem und deren Rahmenmotive den eklatantesten Fall der Verarbeitung antiker Vorbilder darstellen; eine der Quellen könnte die Basilika des Junius Bassus gewesen sein, an deren Restaurierung um 1100 gearbeitet wurde. Zu korrigieren ist die von Mme Toubert (ebenso wie szt. von mir selbst in „Romanische Wandmalerei". München, 1968, 121f.) übernommene Deutung eines Teiles der

Fresken als Darstellungen aus der Geschichte Karls des Großen: I. SHORT (*Cahiers de civilisation médiévale* XIII/3 [1970]) hat inzwischen schlüssig bewiesen, daß es sich um einen alttestamentlichen Zyklus nach dem Buch Ezechiel handelt. Das zweite der von Mme Toubert auf ihre antikischen Ingredenzien untersuchten Denkmäler ist die freilich nur mehr in Resten vorhandene Ausstattung der Crypta von S. Nicola in Carcere, deren dekoratives System rekonstruiert wird. Wir hegen allerdings Zweifel an der von Mme Toubert akzeptierten, auf einem Weihedatum von 1128 basierenden Datierung, der die stilistische Haltung der Fresken, besonders der figürlichen Teile, zu widersprechen scheint. Wir würden eher an eine Entstehung im frühen 13. Jh. denken. Als drittes antikisches Werk wird das Apsismosaik von San Clemente gründlich analysiert und überzeugend charakterisiert „comme le résultat d'un effort de compilation systématique et réfléchie . . .“. Alles in allem eine wichtige und höchst dankenswerte Arbeit, die den Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen bilden könnte.

Von ähnlicher Wichtigkeit ist der nächste Beitrag, von CH. WALTER (Papal political imagery in the mediaeval Lateran Palace; S. 155—175), der im nächsten Band fortgesetzt wird. Der Autor studiert über Anregung von A. Grabar die ikonographischen Quellen einer Reihe von Malereien im Lateran, vom Triclinium Leo III bis zu den unter Alexander III oder Clemens III im späten 12. Jh. entstandenen Zyklen des Porticus von San Giovanni in Laterano. Dabei ergeben sich wichtige Korrekturen für die Rekonstruktion einiger dieser Werke, so etwa des Mosaiks im Lateranensischen Triclinium, wo die Rekonstruktion des verlorenen Zwickelmosaiks rechts mit Christus, Silvester und Konstantin als eine Erfindung des 17. Jhs. nachgewiesen wird. Die ikonographische Analyse mit der Rückführung einzelner Darstellungsschemata auf antike Quellen, so z. B. Mission der Apostel — *Allocutio*- oder *Liberalitas*-Darstellungen; *Traditio legis* —, Investiturszenen, soll im nächsten Band fortgesetzt werden.

Die Ausmalung der Zoodochos-Pege-Kirche von Samarina ist Gegenstand einer Arbeit von H. GRIGORIADOŪ-CABAGNOLS (Le décor peint de l'église de Samarina en Messénie; S. 176—196). Das Programm ist außerordentlich reich — so ist etwa der 16 Szenen umfassende Passionszyklus der umfangreichste bisher bekannte Zyklus dieser Art aus vorpaläologischer Zeit — und enthält originale Züge, wie die Darstellung des toten Christus auf dem Leichentuch, mit 2 Seraphim (an Stelle des Amnos) als eucharistisches Thema. Die stilistische Analyse führt überzeugend zu einer Datierung ins Ende des 12. Jhs.; unter den angeführten Parallelen vermißt man die hiehergehörigen zypriotischen Werke (Neophytos-Kloster und Lagoudera).

Die Frage, ob das Apsismosaik von Jacopo Torriti und G. da Camerino in der Lateransbasilika eine genaue Nachbildung des frühchristlichen Mosaiks gewesen sei, wird von Y. CHRISTE (À propos du décor de Saint-Jean du Latran à Rome; S. 197—206) mit Grabar und Matthiae (gegen Buddensieg und Hoogewerff) positiv beantwortet. Die Christusbüste ist ein Teil des frühchristlichen Originals, das Torriti im Auftrag Nikolaus' IV. wiederverwendete, das Kreuz ersetzt sicher eine frühchristliche Komposition.

Der letzte Beitrag des Bandes von T. VELMANS (Deux manuscrits enluminés inédits et les influences réciproques entre Byzance et l'Italie au XIV siècle; S. 207—233) beschäftigt sich mit zwei bisher unveröffentlichten, im 1. Drittel des 14. Jhs. in Bologna entstandenen Bilderhandschriften, einem lateinischen Psalter der Bibliothèque Nationale, Fond Smith-Lesouëf, no. 21 und den griechischen Marienhymnen (Akathistos) des Escorial R I 19. Der interessanteste Bestandteil der Pariser Psalterhandschrift ist ein (an dieser Stelle unerwarteter) Festzyklus, der auf „moderne“ byzantinische Vorbilder zurückgeht, wohl auf einen Lektionarzyklus. Aber auch in der Wandmalerei finden sich sehr verwandte Bildschemata, wie etwa in der Peribleptoskirche in Ohrid vom Ende des 13. Jhs., wo die Komposition der Geburt Mariae des Psalters (fol. 13ᵛ, fig. 5) fast wörtlich vorgebildet erscheint. Ähnliches gilt für eine Anzahl anderer Festbilder des Zyklus. Daneben finden sich höchst seltene Details, wie die bei der Kreuzaufrichtung mithelfende „böse Frau“ des Schmiedes, der sich der Legende nach geweigert hatte, die Nägel für die Kreuzigung zu schmieden, worauf die Frau die Arbeit verrichtete oder verrichten ließ (vgl. auch die Wandgemälde von Zemen, Bulgarien, mit der Darstellung des Schmiedens). In der im Psalter erscheinenden Form scheint die Darstellung unikal. Auch sonst findet sich Eigenständiges, das z. T. durch westliche Umbildung byzantinischer Vorbilder entstand. Der Stil dieser höchst seltsamen und qualitätvollen Handschrift ist so wie jener des Akathistos des Escorials eine Mischung byzantinischer und westlicher Elemente, bei deren Entstehung nicht nur Bologna, sondern auch Venedig eine wichtige Rolle gespielt haben dürfte. Die Arbeit ist von hohem Interesse, ihren Resultaten wird man gerne zustimmen. Leider ist Mme Velmans eine Schwesterhandschrift nicht bekannt geworden, auf die mich W. Grape aufmerksam macht. Eine Veröffentlichung dieses Miniaturenbuches wird vorbereitet.

Notes de Lectures von A. GRABAR und Y. CHRISTE beschließen den wichtigen Band, dem außerdem ein alphabetisches Register für die Bände 16—20 von M.-C. HUBERT beigegeben ist.

Cahiers archéologiques 21

In seinem Beitrag (S. 1—23) „Les bracelets de luxe Romains et Byzantins du IIᵉ au VIᵉ siècle. Étude de la forme et de la structure“ verbindet C. LEPAGE eine möglichst vollständige Bestandesaufnahme mit dem Versuch einer Typologie und Morphologie römischer und byzantinischer Armbänder, wobei sich eine Kontinuität der Entwicklung von Septimius Serverus bis ins 6. Jh. ergibt. Das Zeitalter Justinians stellt sich auch hier als eine Epoche der *Renovatio* dar. J. LEROY (Signatures vraies ou supposées de peintres à Doura-Europos, S. 25—30) reduziert die Anzahl der angenommenen Malernamen in Inschriften aus Doura-Europos von sieben auf zwei; die restlichen sind in Anrufungen enthalten, die keine Beziehung zu den benachbarten Bildern haben und nur zufällig dort eingeritzt sind. Diese kritische Studie zeigt wieder, wie vorsichtig man bei der Deutung von Namensbeischriften sein muß — die Fresken von Mileševo sind ein klassisches Beispiel für die hier lauernden Gefahren.

In einer weitausholenden Abhandlung betont Y. CHRISTE (La colonne d'Arcadius, Sainte-Pudentienne, L'Arc d'Eginhard et le portail de Ripoll, S. 31—42) die Bedeutung der letztlich auf profane Vorbilder zurückgehenden Bildtradition des unter dem Triumphkreuz thronenden, von Heiligen (seinem „Gefolge“) begleiteten Christus (Herrschers) gegenüber jener von Texten wie Matthäus XXIX, XXIV, XXV, die erst in späterer Zeit Einfluß gewinnen. Dabei wird auch auf die Trennung des eschatologischen und des apokalyptischen Sinnbereiches Wert gelegt. Die Untersuchung gipfelt in einer Analyse der Portalfassade von Ripoll. Methodisch wichtig erscheint die Warnung davor, jede Darstellung als Illustration eines spezifischen, biblischen, patristischen oder liturgischen Textes erklären zu wollen.

NICOLE und MICHEL THIERRY, denen wir schon so viele wertvolle Arbeiten über die Kunst des christlichen Ostens verdanken, bieten (La cathédrale de Mrèn et sa décoration, S. 43—77) eine ausgezeichnete und vollständige Präsentation der Kathedrale von Mrèn in (Türkisch-)Armenien, mit einer eingehenden Behandlung ihrer Geschichte (sie wurde um 630—640 erbaut), einer Charakterisierung des architektonischen Typus (der

„längsgerichteten Kreuzkuppelkirche“ nach Strzygowski) und, vor allem, einer Analyse des plastischen Schmuckes, in dessen Formen byzantinische und iranische (parthische) Elemente eine interessante Synthese eingegangen sind. Das Byzantinische ist hier stärker als in Georgien, wo der Zug zur plastischen und linearen Stilisierung die sehr fernen byzantinischen Vorbilder radikal umgestaltet. Interessant ist die von den Verfassern vorgeschlagene Deutung des Reliefs am Türsturz des Nordportals als die „historische“ Szene der Kreuzerhöhung durch Kaiser Heraklios (630) in Jerusalem. Trotzdem möchten wir hier Zweifel anmelden: Das ledige Pferd, dessen Reiter abgestiegen ist, um das Knie vor dem von einem Diakon (?) gehaltenen Tragkreuz zu beugen, der Priester mit dem Weihrauchfaß und der Baum deuten wohl eher auf eine Weihezeremonie — etwa die Kirchweihe der Kathedrale selbst. Die ausgezeichnete, knappe Monographie, der man viele Nachfolger wünschen möchte, schließt mit einem kurzen Abschnitt über die sehr fragmentarisch erhaltenen Wandmalereien. Das Ganze gibt ein plastisches Bild des wichtigen Denkmals, in dem sich syrische, byzantinische und iranische Züge vereinigen und das doch in erster Linie ein Denkmal der armenischen Kunst ist.

M. Foussard (Aulae sidereae. Vers de Jean Scot au Roi Charles, S. 79—88) gibt Text und Übersetzung einer Dichtung von Johannes Scotus Eriugena und verfolgt in einer Einleitung die Beziehungen zwischen der auf der Achtzahl aufgebauten Symbolik dieser Verse und den Oktogonbauten der Karolingerzeit, insbesondere der Marienkirche Karls des Kahlen in Compiègne.

Dieser Palastkapelle im besonderen ist der folgende Aufsatz von M. Vieillard-Troiekouroff (La Chapelle du Palais de Charles le Chauve à Compiègne, S. 89—108) gewidmet. Es handelt sich eingestandenermaßen um eine Kopie des Aachener Oktogons, das überhaupt eine ganz außerordentliche ausstrahlende Wirkung gehabt hat. Die gelehrte Verfasserin präsentiert eine eingehende Studie der historischen Situation, die zur Errichtung der Kapelle von Compiègne führte, ihrer weiteren Geschichte, sowie ihres Reliquienbesitzes.

Mit dem nächstfolgenden Aufsatz setzt Ch. Walter die bereits in Band 20 begonnene Studie über „Papal Political Imagery in the Mediaeval Lateran Palace“ (S. 109—136) mit ikonographischen Analysen zum Triumph der „wahren“ Päpste über die Gegenpäpste, zur Darstellung der Promulgation des Wormser Concordats und zu den Adventus-Darstellungen fort und liefert damit einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der Ikonographie jener Darstellungen, die das Verhältnis zwischen Kirche und Staat zum Gegenstand haben.

Ch. Bouras sucht mit einer ersten Bekanntmachung der Kirche von Zourtsa (Peloponnes, S. 137—149) die gar nicht so große Zahl mittelbyzantinischer holzgedeckter Basiliken um ein neues Beispiel zu vergrößern. Ob freilich die frühe Datierung (vor 1000) zu halten sein wird, scheint mir doch ein wenig zweifelhaft. Auch das frühe Datum (11. Jh.), das P. L. Vocotopoulos (Fresques du XIe siècle à Corfou, S. 151—180) für eine Anzahl von Wandmalereien in Corfu vorschlägt, ist nicht ganz ohne weiteres zu akzeptieren. Der Hauptteil der ersten dieser ein wenig provinziellen, aus einzelnen Figuren bestehenden Ausstattungen, der von H. Merkurios, ist durch eine Inschrift von 1074/75 datiert; der Stil ist eng dem von Hosios Lukas verwandt, das heißt, um 1075 eher archaisierend oder zurückgeblieben. Ob aber alle Figuren dieser Epoche angehören, ist zum mindesten zweifelhaft: ganz abgesehen von den evident späteren Zutaten (3 Figuren des späten 14. oder des 15. Jhs.) scheinen auch die Hauptfiguren der Nordwand (Marina mit Beelzebub, stehende Maria mit Kind, ein heiliger Bischof und der Prophet Elias) von einer späteren Hand; sie zeigen ganz verschiedene Proportionen, und auch was von der Draperie sichtbar ist, trägt einen von den übrigen Teilen der Ausstattung

verschiedenen Charakter. Man wird diese Malereien daher u. E. nicht als Beweis dafür ansehen dürfen, daß das sonst erst ab Ende des 12. Jhs. belegte Thema der hl. Marina bereits in der 2. Hälfte des 11. Jhs. vorkommt.

Die ins Museum von Corfu übertragenen Reste der Fresken von H. Nikolaos in Kato Korakiana sind in höherem Maße volkstümlich formalisiert als die 1075 datierbaren Teile der Ausstattung von H. Merkurios und sind daher nicht leicht zeitlich einzuordnen; es ist aber wahrscheinlich, daß die Malereien noch im 11. Jh. entstanden oder zu Beginn des 12. — Das letzte der von M. Vocotopoulos veröffentlichten Fragmente, die zur Hälfte erhaltene Figur des hl. Arsenios von Corfu in H. Iason kai Sosipatros dürfte dagegen, wie der Autor bereits in einer anderen Arbeit dargetan hat, tatsächlich dem Beginn des 11. Jhs. angehören. Alles in allem stellt die Veröffentlichung dieser an sich bescheidenen Reste figürlicher Wandmalereien aus Corfu einen wichtigen Beitrag zu unserer Kenntnis der Entwicklung der Wandmalerei von Hellas dar, der diese corfiotischen Denkmäler zugehören.

Der Aufsatz von F. Avril, „Un manuscrit de Beauvais et le maîtres des évangiles de Corbie (Ms. Amiens 24)“ (S. 181—190) macht zwei interessante „Entdeckungen“ bekannt. Erstens die Beobachtung, daß die Illustrationen der Hs. Beauvais, Ms. 25 von der gleichen Hand (oder wenigstens aus demselben Scriptorium) stammen wie die berühmten Evangelistenporträts des Ms. 24 von Amiens; und zweitens die Auffindung einer (Schreiber-)Signatur in dem ersterwähnten Codex „Rothardi Levithe opus“, wobei die Buchstaben auf 19 Blätter (je einer in einer Lage) verteilt sind. Der Name Rothardus begegnet um die in Betracht kommende Zeit (Ende 11., Anfang 12. Jh.) in Beauvais wie in Corbie, wobei es durchaus möglich ist, daß es sich in beiden Fällen um dieselbe Person handelt.

Mit einem Problem der Handschriftenillustration beschäftigt sich auch die Arbeit von A. Grabar über „Les illustrations de la Chronique de Jean Skylitzès à la Bibliothèque Nationale de Madrid“ (S. 191—211). Sie ist wohl die wichtigste Arbeit des ganzen Bandes, die erste kritische Betrachtung des gesamten Bilderschmucks dieser unikalen Handschrift, der einzigen illustrierten griechischen Handschrift eines byzantinischen Geschichtsschreibers. Grabar stellt in den fast 600 Textillustrationen der Handschrift vier „manières“ fest, von denen je zwei sich zu einer Gruppe zusammenschließen, einer „byzantinischen“ und einer „italo-islamisierenden“. Innerhalb der ersten Gruppe scheinen 4, innerhalb der zweiten 3 Maler tätig gewesen zu sein. Trotz der starken stilistischen Differenzen nimmt Grabar an, daß alle Illustrationen innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit entstanden sind: ein Miniaturist der ersten „Manier“ ist wieder für die Illustration der letzten Lage von Blättern verantwortlich. Text und Bilder müssen am Ende des 13. oder in den ersten Jahren des 14. Jhs. ausgeführt worden sein.

Die Illustrationen der ersten Gruppe sind byzantinischen Miniaturen des späten 11. oder frühen 12. Jhs. so verwandt, daß man sie bei oberflächlicher Betrachtung für Werke dieser Zeit ansehen könnte; erst bei genauerer Prüfung finden sich Irrtümer (in Kostümen etc.) und Fehlinterpretationen, die beweisen, daß es sich um Kopien handelt, die übrigens bei den vier beteiligten Malern verschieden treu gerieten.

Ganz anders die Miniaturen der zweiten Gruppe: sie enthalten in Typen, Kostümen und Architekturen süditalienische und islamische Züge, bedienen sich nicht byzantinischer Topoi, und zahlreiche Kompositionen scheinen ad hoc entwickelt. Die Qualität ist höchst ungleich, die Ausführung häufig nachlässig. Besonders wichtig ist hier die Beobachtung Grabars, daß auch für diese Gruppe die stilistisch nächstliegenden Parallelen sich nicht in unteritalienischen Werken des späten 13. Jhs. finden — es fehlen u. a. spezifisch spätromanische oder gotische Züge —, sondern — wie das auch bei den byzan-

tinisierenden Miniaturen der Fall ist — in Werken des 11. und 12. Jhs., etwa in der Exultetrolle von Gaeta oder im *Liber ad imperatorem* des Pietro da Eboli.

Wie ist nun dieser seltsame Tatbestand zu erklären? Grabars Hypothese ist ebenso überraschend wie eindrucksvoll. Er nimmt an, daß die auffällige Dichotomie des Madrider Codex bereits in dem anzunehmenden Vorbild enthalten war. Dieses Vorbild wäre (was die Illustrationen anlangt) die *editio princeps* gewesen und könnte am ehesten in einer kulturellen und künstlerischen Atmosphäre entstanden sein, in der sich Byzantinisches, Italienisches und Islamisches mischten — das heißt wohl am ehesten am normannischen Hof in Palermo, im frühen 12. Jh. Diese Hypothese, die Grabar ausdrücklich als solche bezeichnet, hat viel Bestechendes; es ist nicht leicht eine andere Erklärung denkbar, die so wie diese den meisten Fakten gerecht wird. Wenn noch ein ungeklärter Rest bleibt, dann ist es vor allem die Verwunderung darüber, daß die Kopisten des späten 13. Jhs. sich auch wieder in zwei ziemlich streng geschiedene Gruppen verschiedener Herkunft teilten und daß jede dieser Gruppen wieder genau jene Miniaturen der Vorlage zum Kopieren auswählte oder zugewiesen erhielt, die ihre respektiven künstlerischen Vorfahren zwei Jahrhunderte früher ausgeführt hatten. Vielleicht müßte man angesichts dieses schwer erklärbaren Tatbestandes doch auch die Möglichkeit ins Kalkül ziehen, daß die Vorlage für die Illustration (eine rein byzantinische!) lückenhaft erhalten oder unvollendet war; die Tatsache, daß ein Künstler der ersten Gruppe sowohl Anfang als Schluß der Handschrift illustrierte, ließ sich auch bei dieser Annahme erklären. Bei der Anfertigung der Kopie am Ende des 13. Jhs. hätte man sich so treu als möglich an die vorhandenen, durchwegs byzantinischen Vorbilder gehalten, die fehlenden Miniaturen jedoch neu geschaffen, und zwar in einem Stil, der sich im wesentlichen an jenen des Berner Pietro da Eboli hält, aber auch byzantinische und islamische Elemente verarbeitet. Wir hätten es also mit zwei deutlich zu trennenden Teilen zu tun, einer genauen Kopie einer unvollständig illustrierten byzantinischen (wohl Konstantinopler) Handschrift, in der aus irgendwelchen Gründen die Plätze für ein paar hundert Illustrationen freigeblieben waren, und einer Ergänzung des späten 13. Jhs. in einem „synthetischen" Stil, der sich stark an die „politischen" Illustrationen des Pietro da Eboli anlehnte. Wir wollen hier nicht mehr tun, als diese Hypothese bescheiden als eine zu erwägende Möglichkeit neben die Hypothese Grabars zu stellen.

Der Hauptteil des reichen Bandes schließt mit einer Arbeit von R. Stichel „Jüdische Tradition in christlicher Liturgie: Zur Geschichte des Semantron" (S. 213—228), die viel mehr und Interessanteres gibt als das Thema verspricht. Daran schließen sich „Notes de lecture" von A. Grabar, Besprechungen der Gesammelten Aufsätze K. Weitzmanns, des Werkes von K. Nordenfalk über die spätantiken Zierbuchstaben und der Arbeit von G. Galavaris über die Illustrationen der liturgischen Homilien Gregors von Nazianz.

O. Demus

CORPUS FONTIUM HISTORIAE BYZANTINAE

Auf Grund eines auf dem 14. Internationalen Byzantinistenkongreß zu Bukarest 1971 gefaßten Beschlusses veröffentlicht die Redaktion des *JÖB* zur Orientierung von Herausgebern und Verlagen eine Liste der bereits erschienenen, der im Druck und der in Vorbereitung befindlichen Bände des *CFHB*. Sämtliche bereits mit einer Nummer versehenen Bände befinden sich in einem weit vorgeschrittenen Stadium des Druckes; die Reihenfolge des Erscheinens muß daher nicht genau mit jener der Bandzahlen übereinstimmen. Etwaige Fragen oder Hinweise sind an den Vorsitzenden der *Kommission für die Herausgabe des CFHB*, Prof. H. Hunger, 1010 Wien, Hanuschgasse 3/I, zu richten. Im übrigen sei auf die im *Bulletin d'Information et de Coordination (de l') Association Internationale des Études Byzantines* 4 (1968) 17—31 dargelegten Grundsätze verwiesen.

Stand der Publikationen

(1. September 1973)

Erschienen:

Bd. 1: Constantinus Porphyrogenitus, De administrando imperio, edd. Gy. Moravcsik—R. J. H. Jenkins. Washington, Dumbarton Oaks Center for Byzantine Studies [2]1967 (*DOT* 1).

Bd. 2: Agathiae Myrinaei historiarum libri quinque, ed. R. Keydell. Berlin, de Gruyter 1967 (*Series Berolinensis*).

Bd. 3: Nicetas Choniates, Orationes et epistulae, ed. J. A. van Dieten. Berlin, de Gruyter 1972 (*Series Berolinensis*).

Bd. 4: Ioannis Caminiatae De expugnatione Thessalonicae, ed. G. Böhlig. Berlin, de Gruyter 1973 (*Series Berolinensis*).

Im Druck:

Bd. 5: Ioannes Skylitzes, ed. H. Thurn. Berlin, de Gruyter (*Series Berolinensis*).

Bd. 6: Nikolaos Mystikos, Briefe, ed. R. J. H. Jenkins—L. G. Westerink. Washington, Dumbarton Oaks (*DOT*).

Bd. 7: Athanasios, Patr. v. Kpl., Briefe, ed. M. A. Talbot. Washington, Dumbarton Oaks (*DOT*).

Bd. 8: Manuel II. Palaiologos, Briefe, ed. G. T. DENNIS. Washington, Dumbarton Oaks (*DOT*).
Bd. 9: Nikephoros Bryennios, ed. P. GAUTIER. Bruxelles, Éditions de *Byzantion* (*Series Bruxellensis*).
Bd. 10: Cronaca dei Tocco, ed. G. SCHIRÒ. Rom, Accademia dei Lincei.
Bd. 11: Niketas Choniates, Historiae, ed. J. A. VAN DIETEN. Berlin, de Gruyter (*Series Berolinensis*).
Bd. 12: Byzantinische Kleinchroniken, ed. P. SCHREINER. Wien, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (*Series Vindobonensis*).

In Vorbereitung (alphabetische Reihenfolge):

Chronicon Paschale, ed. O. MAZAL (*Series Vindobonensis*).
Ephraim, ed. O. LAMPSIDIS.
Gregorios Nazianzenos, Carmen de vita sua, ed. J. TH. CUMMINGS (*DOT*).
Joannes Kantakuzenos, ed. T. MILLER (*DOT*).
Joannes Kinnamos, ed. P. WIRTH.
Joannes Malalas, ed. K. WEIERHOLT (*Series Berolinensis*).
Joseph Genesios, ed. V. SCHMIDT-KOHL (*Series Berolinensis*).
Julios Polydeukes, ed. O. KRESTEN (*Series Vindobonensis*).
Konstantinos Manasses, ed. O. LAMPSIDIS.
Leon Diakonos, ed. N. M. PANAGIOTAKIS (*Series Berolinensis*).
Leon Grammatikos, ed. CH. HANNICK (*Series Vindobonensis*).
Maurikios, Strategikon, ed. G. T. DENNIS (*DOT*).
Michael Attaleiates, ed. E. TSOLAKIS.
Miracula S. Demetrii, ed. P. LEMERLE.



VERZEICHNIS DER MITARBEITER DIESES BANDES

Dr. H.-V. BEYER, Österreichische Akademie der Wissenschaften
Prof. Dr. W. BÜHLER, Universität Hamburg, Seminar für Klassische Philologie
Dr. BARBARA DĄB-KALINOWSKA, ul. Celna 2/4, Warszawa
Prof. Dr. O. DEMUS, Kunsthistorisches Institut der Universität Wien
Dr. J. DIETHART, Wien
Dr. G. FATOUROS, Seminar für Byzantinistik, Freie Universität Berlin
Prof. Dr. I. F. FIKHMAN, Institut Vostokovedenija, Leningrad
Prof. Dr. A. GARZYA, Cattedra di Filologia Bizantina, Università degli Studi di Napoli
Dr. CHR. HANNICK, Sauerländerweg 35, D-44 Münster
Dr. F. HILD, Österreichische Akademie der Wissenschaften
Dr. W. HÖRANDNER, Institut für Byzantinistik der Universität Wien
Prof. Dr. DDr. h. c. H. HUNGER, Institut für Byzantinistik der Universität Wien
Prof. Dr. G. KARLSSON, Seminar für Byzantinistik, Freie Universität Berlin
Doz. Dr. J. KODER, Institut für Byzantinistik der Universität Wien
Dr. J. KRAMER, Kurhessische Hausstiftung, D-6242 Kronberg/Taunus
Dr. O. KRESTEN, Institut für Byzantinistik der Universität Wien
Dr. W. LACKNER, Hans Brandstetter-Gasse 17, A-8010 Graz
Dr. G. LANGMANN, Österreichisches Archäologisches Institut, Wien
Dr. P. E. PIELER, Institut für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte der Universität Wien
Prof. Dr. SV. RADOJČIĆ, Tetovska 57, Beograd
Doz. Dr. M. RESTLE, Institut für Byzantinistik der Universität München
Dr. W. SEIBT, Österreichische Akademie der Wissenschaften
J. SHEPARD, New College, Oxford
Dr. K. SMOLAK, Institut für Klassische Philologie der Universität Wien
P. SOUSTAL, Österreichische Akademie der Wissenschaften
Doz. Dr. F. TINNEFELD, Institut für Byzantinistik der Universität München
Prof. Dr. E. TRAPP, Universität Bonn
Dr. R. WALTHER, Österreichische Akademie der Wissenschaften
Dr. G. WEISS, Aubingerstr. 186, D-8 München 60